image
not
available

4° Bavar.
3066
(1825

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Bayerischen

Stadt Nördlingen.

für

das Jahr

1825.

Druck und Verlag von Karl Heinrich Beck.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 1.

Freitag den 7. Januar 1825.

Neujahr 1825.

Klage und Hoffnung.

Ist denn die Freude
stets von der Erde;
ist denn die Freiheit
immer entfloh'n?
Löst von den Völkern
nie sich der Zwietracht,
nie sich der Knechtschaft
greulicher Fluch?

Legt sich dem Menschen
Angst und Besorgniß,
nagend wie Schlangen,
stets an das Herz?
Ist denn die Hoffnung
ewig nur Täuschung?
Ist denn die Freude
ewig Betrug?

Wanderer, klage,
schwer ist die Bürde,
hart ist das Schicksal,
das dich verfolgt!
Uiber dir Wolken,
unter dir Abgrund,
gehst du in Stürmen
wankend und bang.

Klippen und Felsen
mußt du erklettern,
mußt dir durch Dornen
brechen die Bahn.
Duldend und ringend
gehst du durchs Leben.
Wand'rer, beweine
klagend dein Loos!

Aber vergiß nicht,
unter den Kämpfen
höherer Leitung
glaubig zu trau'n.
Uiber den Gräbern
winkt dir die Heimath;
dort ist der Wand'rung
glänzendes Ziel.

Dort wird dich Freiheit
ewig umschimmern,
dort wird des Friedens
Palme dir blüh'n.
Zeiten verrollen,
Erden zerstäuben,
aber unsterblich
hebt sich der Geist.

Digitized by Google

Bekanntmachung

der im Monat December untersuchten und bestraften Polizey-Uebertrettungen:

1) Drei Individuen wegen Diebstahl.
2) Ein — wegen Fälschung.
3) Zwei — wegen unrichtigem Gewicht.
4) Fünf — wegen Raufereyen.
5) Fünf — wegen Ruhestörung und nächtlicher Weile getriebenen Unfug.
6) Ein — wegen Injurien.
7) Ein — wegen unsittlichem Lebenswandel.
8) Drei — wegen Feuergefährlichkeiten.
9) Ein — wegen Fleischaufschlags-Defraudation.
10) Zwei — wegen Uebertrettung der Marktordnung.
11) Ein — wegen falscher Anschuldigung einer Gewerbsbeeinträchtigung.

Nördlingen den 5. Januar 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

bringt hierdurch bei der gegenwärtigen Winterwitterung nachfolgende polizeyliche Vorschriften zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung.

1) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert werde.

2) Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße, und Auswerfens alles Unraths auf dieselbe, hat sich jeder sorgfältig zu enthalten, auch seine Domestiken ernstlich davor zu warnen.

3) Jeder der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und den heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinaus führen zu lassen.

4) Bei Glattels ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch die übersrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, und hierdurch dem zu Unordnungen aller Art Anlaß gebenden Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend an solchen Plätzen vorzubeugen.

5) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

6) Alle Gattungen von Fahrwerk sind mit Rollen zu versehen.

7) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag, als bei Nacht, ist durchaus verboten, und nur des Tags an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe wohnenden Gefahr zu fürchten ist, wie z. B. bei der alten Bastey, oder auf der Kornlache, wenn dieselbe hinreichend gefroren ist.

Die Polizeydiener sind angewiesen auf die Einhaltung dieser Vorschriften genau zu wachen, und die Uebertretter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Nördlingen den 6. Januar 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Wird hiemit öffentlich ausgeschrieben, daß die Phillpp Deuterschen Immobilien zu Grosselfingen bestehend, 1) aus einem Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Gras- und Wurzgarten, 2) 24 Morgen Aecker und 4½ Tagwerk Wiese, 3) 8 Morgen eigne Aecker, und 3 Tagwerk dergleichen Wiesen an 16 Stücken auf den 17. Januar Vormittags 10 Uhr in dem Bureau des hiesigen Landgerichts verkauft werden sollen. Kaufslustige haben sich daher am besagten Termin dahier einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Actum Nördlingen den 15. December 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit der Verkauf von ¾ Morgen eigenen Acker im Bergfeld, zehendfrei, dem Storchenwirth Schneid gehörig, dergestalt öffentlich ausgeschrieben, daß Termin auf den 11. Januar Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, wozu Kaufslustige zu erscheinen und des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 16. December 1824.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

In Gemäßheit höchsten Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 22. v. M. verkaufen die unterfertigten Aemter

Montags den 31. Januar 1825

die Staats-Waldparcellen

Burgerholz und
Schellenberg bei Kleinsorheim

deren erstere 73 Tagwerk und
letztere 113 —
groß ist.

Der Verkauf geschieht nach den einzelnen Verkaufs-Abtheilungen und geht im Wirth Häberleschen Hause zu Kleinsorheim, Vormittags 10 Uhr unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung vor sich.

Auswärtige Kaufslustige haben sich vorher mit legalen Vermögens-Attesten zu legitimiren. Nördlingen und Wemdingen am 29. December 1824.

Königliches Rent- und Forstamt.
Wiedmann, Martin,
Königlicher Rentbeamter. Forstmeister.

An den letzten Steuer-Zahlungs-Terminen sind sehr viele hiesige Bürger ausgeblieben und werden daher hiermit aufgefordert an den nächsten Dienstagen den 11. und 18. d. M. Zahlung zu leisten, weil am 20. dieses schon wieder eine Anzeige über den Fortgang der Steuer-Perception an Königliche Regierung eingesendet werden muß. Nördlingen den 2. Januar 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann,
Königlicher Rentbeamter.

An den nächsten Schrannen-Tagen den 15. und 22. d. M. zwischen 3 und 4 Uhr werden wieder einige 100 Schäffel Roggen vom Jahre 1822 und Gersten vom vorigen Jahre salva ratificatione an die Meistbietenden verkauft. Sie werden in verschiedenen Qualitäten und nach der sich einfindenden Anzahl der Käufer mehr oder weniger ausgeboten, dabei aber kein moitier zugelassen.

Nördlingen am 2. Januar 1325.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Digitized by Google

Die Dominical-Rentenbesitzer, das heißt diejenigen, welche Gülten, Zehenden, Grundzinße, Handlöhne ꝛc. entweder als Besoldung genießen oder als Privat-Eigenthum besitzen, werden hiemit aufgefordert die hievon fällige Dominical-Steuer binnen 3 Tage hieher zu bezahlen. Nördlingen den 4. Januar 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann, k. Rentbeamter.

Mit Lichtmeß d. J. endigt sich der dreijährige Pacht des Johannis-Bades dahier. Es wird daher zur neuen Verpachtung desselben auf Montag den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt und jeder Pachtlustige eingeladen, sich zu dieser Verhandlung zur bestimmten Stunde bei der Stiftungskasse im Hospital dahier einzufinden. Nördlingen den 5. Januar 1825.

Stiftungskassier Beck.

Nachstehende Urkunden, als

1) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 24. April 1805 über ¾ M. A. auf der Seuderlach auf den schwarzen Weeg stoßend, pag. 160. welche David Moses von Hainsfarth an den Bauern Johannes Strauß auf den Anhauser Hof um 275 fl. verkauft hat.
2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschafts-Protokoll vom 12. July 1797 über 600 fl. Kapital, welches der Söldner Kaspar Engel von Allerheim an die Juden Nathan Meier und Joseph Moses zu Oettingen auf dessen Haus pag. 133. und ½ M. Acker im Schelmen pag. 193. schuldete.
3) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 5. Oktober 1798 wornach Nathan Koppel von Oettingen ¾ Morgen Acker im Felde pag. 234. dem Leonhard Mur zu Allerheim um 205 fl. verkauft, und versprochen hat, das Kapital auf 300 fl. zu erhöhen.
4) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Pflegamts Kloster Zimmern vom 10. July 1798 über ein Kapital von 100 fl. welches Jakob Reißner von Deggingen von der verwittibten Pfarrerin Korhammer in Oettingen auf ½ Tagwerk Wiesen im Oetninger Flur pag. 154. aufgenommen hat.
5) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Harburg vom 14. Aug. 1794 über ein auf ½ M. A. am Kellenberg pag. 1808. des Webers Kaspar Löffler von Schafhausen haftenden Kapital a 50 fl. welches von dem Juden Samuel Gabriel und Moses Seckel in Harburg und Pflaumloch an den Bauern Michael Straß in Ronheim cedirt worden.
6) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 22. März 1811 über dasjenige Kapital von 100 fl. welches Johann Georg Funk in Klein Sorheim an den Meier Johann Georg Wiedemann von da auf ½ M. A. im Hühnerberg pag 424. zu fordern hatte, und dem Söldner Johannes Strauß von da cedirt.
7) Auszug aus dem Protokoll der Obervogtei des Klosters Deggingen vom 8. März 1803 über 137 fl. Fristen, welche Simon Levi von Deggingen auf ½ M. Acker am Kirchstein an den Weber Johann Georg Strehle in Deggingen zu fordern hatte.
8) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. September 1789 über 532 fl. welche Moses Nathan, Mendel Marr und Joseph Moses von Hainsfarth auf die halbe Söldenbehausung des Beckers Mathias Oertle von Rudolstetten pag. 314. et 315. zu fordern hatten.
9) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 20. July 1803 über die Forderung des Marr Hirsch Mendel von Hainsfarth von 56 fl. 30 kr. auf dem halben Haus des Beckers Mathes Oertle von Rudolstetten pag. 314.
10) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 13. July 1807 über das Kapital von 700 fl. welches die Juden David Moses und David Isaac von Hainsfarth auf dem Haus des Beckers Kaspar Oertle von Rudelstetten pag. 314. zu fordern hatten, und den Georg Tremmel in Mechfeld cedirten.

Digitized by Google

11) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. März 1798 über 100 fl. Kapital welches Moses Nathan zu Heindfarth auf demselben Haus des Beckers Mathäus Oertle zu Rudolfstetten pag. 314. zu fordern hatte, und den 21. Febr. 1799 der verwittibten Taferwirth Lindner in Allerheim cedirte.

12) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim dd. 12. Juny 1783 über 50 fl. Kapital an die Pfarrer Knörrische Kinder zu Grossellingen auf ½ Morgen Acker im grasigen Weeg pag. 452.

sind abhanden gekommen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 29. April 1825 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daranhabende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frei gemacht werden. Harburg den 17. Oktober 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners und Webers Georg Kaspar Schik in Allerheim, bestehend in einem einstöckigten gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dach, einem Hofraume, ¼ Tagwerk Gras- und Baumgarten, einem kleinen Gemüsegärtchen, und an Gemeindsgerechtigkeit 10½ Viertel Aecker und Wiesen, den unvertheilten Gemeindenutzen und an eigenen Gründen 1 Morgen Acker, wird am Mittwoch den 19. Jäner k. J. Nachmittags 2 Uhr salva ratificatione creditorum in hiesigem Amtslocale öffentlich versteigert.

Kaufslustige, Auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 12. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Ueber das Vermögen des Söldners und Webers Georg Kaspar Schik von Allerheim und dessen Ehewerb Anna Maria, wurde durch Erkenntniß vom 4ten d. M. die Einleitung des Universalkonkurses erkannt, weßhalb nachfolgende Edikts-Tage angesetzt werden, als

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 19. Jäner k. J. Vormittags 9 Uhr
2) zur Abgabe der Einreden
Freitag der 18. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr, und
3) zur Schlußhandlung
Montag der 21. März k. J. Vormittags 9 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit Dienstag den 5. April der Termin ad replicandum, und mit Mittwoch den 20. April k. J. der Termin ad duplicandum sich endiget. Wer immer an die Georg Kaspar Schikische Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und seine Rechte unter dem hiemit festgesetzten Nachtheile geltend zu machen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 12. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Der von Appezhofen gebürtige Andreas Friedrich Schön, seiner Profession ein Schneider, hat sich vor ungefähr 50 bis 60 Jahren nach Kolberg in Preußen begeben, an dem dortigen Festungsbau gearbeitet, und sich nachhin von dort wegbegeben.

Digitized by Google

Seit dieser Zeit hat derselbe nichts mehr von sich hören lassen, und es ist nun sein Leben und Aufenthalt ungewiß.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, binnen 6 Monate und längstens bis zum 1. Juli 1825 dahier zu erscheinen, und das in ungefähr 178 fl. 36 kr. berechnete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls er für tod erklärt, und das Vermögen an die nächsten Verwandte ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Harburg den 22. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Vom Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Bissingen werden auf gestelltes Ansuchen der Erbsinteressenten der zu Unterbissingen verstorbenen Maria Anna Reiner, sämmtliche unbekannte Gläubiger zum Versuch der Güte, um die Entstehung zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 26. Jänner k. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes ihrer Forderungen hiemit dahier zu erscheinen vorgeladen.

Schloß Bissingen den 30. December 1824.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter
v. Ellenrieder. Korrn, Aktuar.

Bei der unterzeichneten Behörde wird Donnerstag den 13. dies, Vormittags

a) das hiesige herrschaftliche Ziegelei-Gewerbe mit den nöthigen Gebäuden und Geräthschaften, dann

b) das herrschaftliche Fischerlehen, bestehend in 15 Morgen Aecker,

auf 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich mit amtlichen Zeugnissen über sittlich gutes Betragen, über ihre Geschäftskenntnisse und über das Vermögen eine Kaution von 600 fl. zu leisten, auszuweisen, und werden hiemit auf den gesetzten Verpachtungstag eingeladen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Schloß Harburg den 3. Januar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt
der Rentamts-Vorstand
Konsulent Mayer.

Auf den Antrag der Vormünder der Joseph Müllerischen Kinder zu Haußen wird das von den Eltern derselben zurückgelassene Anwesen, bestehend aus

einem Hause, Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $4\frac{1}{4}$ Morgen Holz, und 2 Morgen Gemeindeantheil, dann

an Gütern

zwei fliegende Feldlehen, $9\frac{3}{16}$ Morgen haltend
$\frac{3}{16}$ Morgen Acker hinter dem Berg,
$\frac{3}{16}$ Morgen Acker hinter dem Berg, im obern Feld
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Grund,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Kreuth,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Hangacker,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Sauekle,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker hinter den Gärten,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker im mittlen Feld,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker daselbst,
$\frac{1}{8}$ Morgen in der Stüzen,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker daselbst,
$1\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Stützen,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker auf die Gärten stoßend, Hochstädter Flur,

Digitized by Google

Morgen 45 Ruthen auf die Gärten stoßend,
Tagwerk Wiese im Hochstädter Flur,
Tagwerk Wiesen im großen Seegloher Weiher,
Tagwerk Wiese dortselbst,
Tagwerk Wiese im Schwibsgarten,
Tagwerk Wiese hinterm Berg, und
Tagwerk Wiese in der Gehrwiese, dann
das vorhandene Vieh-Fourage und Bauerwerk

entweder auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben, oder um den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Pachtliebhaber und Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und Vermögen legal auszuweisen im Stande sind, werden hiermit öffentlich vorgeladen, am Donnerstag den 3. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu vernehmen.

Oettingen am 29. December 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur. Funke.

Die Geschäfte meines Berufes auf der einen und die Elle, mit welcher ich meine Abreise nach Herrieden zu bewerkstelligen hatte, auf der andern Seite, gönnen es mir nicht, allen mir theuern Freunden persönlich ein Lebewohl zu sagen. Ich wende mich daher zu dem gegenwärtigen Blatte und rufe allen denjenigen, welche es gut mit mir meinen, ein herzliches Lebewohl! zu, mit der Bitte um Fortdauer Ihrer theuern Freundschaft. Herrieden, am 1. Januar 1825. Rechtspractikant Schneidt.

Die Rudelstetter Schaafweide, auf welcher 300 Stück Mast- und 400 Stück Gangvieh getrieben werden können, soll Dienstag Nachmittags den 18. Januar in dem Gruberschen Wirthshause an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber hiezu werden auf obigen Tag höflich eingeladen.

Rudelstetten den 30. Dec. 1824. Der Ortsvorsteher Vogelgsang.

Es sind noch täglich die jährlichen Kirchen-Verzeichnisse oder Neujahrszettel zu haben bei Pfarrmeßner Schmidt.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm alle Montag Abends Kompagnietag ist. Er bittet seine Freunde und Gönner um zahlreichen Besuch

Johann Balthas Baur, Wirth zum Mohrenkopf.

Für die so zahlreiche Theilnahme an der Beerdigung meiner Tochter sage ich sammt meinen vier Kindern den herzlichsten Dank, mit dem Wunsch! Gott wolle jeden vor dergleichen traurigen Fällen bewahren.

Johann Zacharias Hofielen Wittib.

Die Tuchscheererwittwe Anna Christina Reigerin verkauft täglich ihren Handwerkszeug, welcher in Eisen- und Holzwerk besteht, stückweis. Kaufsliebhaber haben sich daher bei ihr einzufinden.

Bei Wilhelm Brügel Wittib ist der obere Hauszins zu vermiethen, der täglich bezogen werden kann.

Bei Jakob Adler ist der untere Hauszins täglich zu vermiethen.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Dec. Stadtviertel. Gebohren

29. Lit. C. Ulrike Charlotte Katharine, d. B. Georg Alexander Schneidt, Bäckermeister.

Digitized by Google

Dec.	Stadtviertel.	Gebohrne.
30.	Lit. B.	Katharine Louise, d. V. Leopold Meier, Löhnrößler.
3.	Jan. A.	Joseph, unehelich.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
30.	Lit. A.	Ferdinand Gottlieb, des Johann Georg Schmidt, Hufschmiedmeisters ehel. Söhnlein, an Konvulsionen	5 Wochen.
1. Jan.	D.	Georg Wilhelm, des Johann Friedrich Wörlen, Leinwebermeisters eheliches Söhnlein, am Zehrfieber	3½ Monat.
3.	— B.	Johann Melchior Ehrentreich, ledig, gewesener Gastwirth zum weißen Hahnen, am Steckfluß	62 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	8 Loth	— Quint	1 kr.
Suppenbrot	27 Loth	1 —	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund	4 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	. .	7	kr.
Kalbfleisch — —	. .	5½	kr.
Hammelfleisch — —	. .	5	kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .	7½	kr.
ohne —	. .	6½	kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
— getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund . . . 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
provisorisch 3 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	.	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl.	24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl.	24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	11	12 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		8 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück, magere	— —	kr.
Gänse d. Stück, fette	1 fl. 8 kr.	— 1 fl. 12 kr.
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr.	— 3 fl. 36 kr.
Erbsen —	— 1 fl. 58 kr.	— 2 fl. — kr.
Linsen —	— — — kr.	— — — kr.
Lein —	— 1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	18	24 kr.
Heu der Centner	36	45 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 15 kr.	— 1 fl. 40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10	3 fl. bis	11½ fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8 fl.
tannen — — —	8 fl. —	9 fl.

Schrannen-Preiße.

Mördlingen 31. December.	Höchst.	Mittl.	Niedrigst.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 59	7 48	6 57
Waizen	— —	— —	— —
Roggen	6 —	5 53	5 37
Gerste	6 38	5 57	5 13
Haber	3 28	3 10	2 43

Augsburg 17. Dec. Mittler.	fl.	kr.
Kern	10	6
Waizen	9	18
Roggen	6	20
Gerste	5	46
Haber	3	38

Donauwörth 29. Dec. Mittler.	fl.	kr.
Kern	7	58
Waizen	7	38
Roggen	5	32
Gerste	4	52
Haber	3	4

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 2.

Freitag den 14. Januar 1825.

Amtliche Bekanntmachung.

Sämmtlichen Gewerbetreibenden der Stadt Nördlingen wird hiemit in Gemäßheit des k. Edikts über die Rektifizirung der Gewerbesteuer vom 15. April 1814 §. 8. bekannt gemacht

I. daß das Gewerbesteuer-Kataster der Stadt Nördlingen einer totalen Revision unterworfen, und ganz neu hergestellt wurde;

II. daß die Klassifikation aller einzelnen Gewerbe nach der Stimmenmehrheit des Ausschußes in das Kataster eingetragen ist, und den betheiligten Gewerbsleuten von heute bis 27. dieß gestattet ist, das Kataster auf dem Bureau des Stadtmagistrats einzusehen, und im Falle gegründeter Ursachen binnen diesem Termine zu reklamiren.

III. Die Reklamation wird bei dem k. Stadtkommissariate aufgenommen, und zwar oder mündlich zu Protokoll gegeben, oder ausnahmsweise schriftlich angebracht. —

IV. Reklamationen gegen das Gesetz finden nicht statt, und von ganzen Innungen wird nur in dem Fall eine Reklamation angenommen, wenn der begutachtete Steuerbetrag der Einzelnen, in der Gesamtsumme, den gesetzlichen Mittelsatz übersteigt.

V. Jeder einzelne Reklamant muß seine Beschwerde durch Vergleichung zunächst mit Gewerbsgenossen seiner Gattung belegen, und nur ausnahmsweise durch die mit andern. —

VI. Zur Begutachtung der Reklamationen wird ein zweiter Ausschuß gewählt, welcher nicht aus Mitgliedern bestehen darf, die zu der ersten Klassifikation mitgewirkt haben.

VII. Erklärt sich der zweite Ausschuß gegen den Reklamanten, so wird Reklamant durch einen schriftlichen motivirten Bescheid abgewiesen, wogegen dem Reklamanten die Berufung zur königl. Regierung offen bleibt.

Digitized by Google

VIII. Erklärt sich dieser Ausschuß für den Reklamanten, aus deutlich anzugebenden, gesetzlichen Gründen, so legt der k. Kommissär der k. Regierung die Akten berichtlich zur Entscheidung vor.

IX. Gegen die Abweisung der k. Regierung kann an den königl. Staats-Rath in München der Rekurs ergriffen werden. — Die Kosten des Verfahrens trägt der Reklamant nur im Falle der Zurückweisung. —

Nördlingen den 12. Jänner 1825.

Königlich Baierisches Stadt-Kommissariat.

Pölzl,

k. Stadt-Kommissair und Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche an verflossenen Weihnachten und Neujahr milde Beiträge für die Arme eingesandt haben:

In dem Stadtviertel Lit. A.

Nro.	S.	T.		fl.	kr.
2.	Herr		Pfarrer Schöpperlin	2	
3.	—		Stadtpfarrer Scheuffelhut	5	24
4.	—		Mag. Beck, Dekan	3	30
6.	—		Schmidt, Pfarrmeßner		36
7.	—		Archidiaconus Weng	3	
8.	—		Fünke, Unteraufschläger		30
10.	—		Ammerbacher, Glaser		30
11.	—		Ammerbacher, Distrikts-Vorsteher	1	
13.	Frau		Beyschlagin, zur rothen Rose	2	
15.	Freifrau		von Bouwinghausen	5	24
17.	Frau		Municipalräthin Eberhard	2	42
—	Mademoiselle		Leipold	2	
—	Frau		Pfarrer Haas, Wittib	1	12
18.	Herr		Heiß, Zimmermeister		24
22.	—		Rühl, Schneidervorgeher		36
23.	—		C. Strauß, Fuhrmann		36
24.	—		Fr. Henning, Lebkuchner		36
27.	—		Joh. Wiedenmann, Seiler		18
28.	—		Christoph Odderlein, sen.	1	30
30.	—		Johannes Ostertag, zum goldnen Ochsen		48
60.	—		G. B. Mehlen, Lodweber		24
—	—		Grün, Schneidermeister		15
62.	Frau		Däublerin, gew. Karpfenwirthin		24
100.	Herr		J. G. Schüle, Leinweber		18
123.	—		Christian Weber, Leinweber		24
156.	Herr		Hildner, Schneidermeister		24
157.	—		G. Siegm. Wiedenmann, Privatus		24
160.	Frau		Baderin, Seifensiederin		24
162.	Herr		Rottenberger z. Wallfisch		24
163.	—		Schmidt, Hufschmied		24
172.	—		Major Wünsch	2	24
173.	Frau		Sekretär Hubel aus Harburg	1	
175.	Herr		Frickhinger, Apotheker	2	24
—	—		Doppelmeyer, Präceptor	1	12
176.	—		Sommer, Goldarbeiter		30
177.	—		Egg, Handelsmann		30
178.	—		Wiedenmann, Seiler		24
179.	—		Officiant Schegk		30
180.	—		Diem, Chirurg		30
183.	—		Schneidt, Bürstenbinder		24
184.	—		Magistratsrath Volz	1	21
186.	—		Mag. Rath Weinmann	1	30
188.	—		Mag. Rath Krafft	2	
189.	—		Buchhändler Beck	1	36
190.	—		Strauß zum Hecht		24
199.	—		Stadtpfandbuchs. Erhard	1	30
200.	—		Stadt-Gerichts-Assessor Ammerbacher		48
219.	—		Pfarrer Zeller		24
280.	—		Eppelein, Vorgeher		36
285.	—		Daniel Bucher, Berger-Thorzollpächter		12

Digitized by Google

In dem Stadtviertel Lit. B.

Nro.	S.	T.	fl.	kr.
2.	Herr	Volz, Gürtler		24
3.	Frau	Söning, Lebkuchnerin und Spezereyhändlerin	1	12
5.	Herr	Reiger, Webergeschworner		24
8.	Frau	Erhard, Forstm. Wittib	1	12
11.	Herr	Moll, Lodw. Geschworner		24
13.	—	Wolf, Apotheker	1	12
14.	—	Bäuerlin, Mag. Rath		48
15.	—	Glaß, Nadler		24
17.	—	Bürgermeister Schrdpel	2	42
—	—	Stadtschreiber Schreiber	2	24
19.	—	Wechsler, Spezereihändler		24
20.	—	Hambrecht, Landarzt		40
21.	—	Mayer, Spezereihändler		36
23.	—	Erdmannsdörfer z. Krone	2	24
29.	—	Wünsch, Kaufmann	1	30
31.	—	Goschenhofer, Leinweber		24
35.	—	Roth, Privatus		40½
45.	—	Schram, Schleifer		12
48.	—	Goschenhofer, Leinw. Wittib		24
52.	—	Schäfer, gebelme Hof-Kammerrath	2	42
58.	—	Wetterlin, Webersvorgeher		30
68.	—	Zeltelmann, Thierarzt		24
78.	—	Mannes, Schuhmacher		18
116.	—	Balth. Goschenhofer, Weber		24
122.	—	Odderlein, Walkmüller		30
153.	—	Wünsch zum Greifen		40½
157.	—	Wilh. Schülen, Lodweber Geschworner		24
177.	Herr	Johann Michael Reuter, gewes. Schwallmüller		30
187.	—	Joh. Schäblen, Webers-Geschworner		24
188.	—	Wiedemann, Schneider		12
191.	—	Geyer, Gürtler		18
192.	—	Ad. Ph. Schneid, Beck		24
193.	—	Joh. David Wiedenmann, Sellergeschworner		30
194.	—	Johann Jakob Beyschlag zum rothen Ochsen		2
201.	—	Joh. Hetsch, Zeugmacher	1	
204.	—	Hahn, Weber		18
206.	—	Georg Schülen, Weber		12
214.	—	Heichel, Spitalmühlpächter		48
221.	—	Stiftungskassier Beck	1	21
222.	—	Johannes Beyschlag, Handelsmann	1	21
225.	—	Heinrich Rehlen, Seiler		20
226.	—	Pfost, Hufschmied		24
230.	—	Beyschlag, Baldinger Thorzollpächter		24
238.	—	Rehlen zum Anker		40½
245.	—	Schnell, Schuhmacher-Vorgeher		15
248.	—	Holls Schönfärberei	1	21
249.	—	Hochstetter und Kiderlin Schönfärberei	2	24
252.	—	Stadelmeyer, Schneider		12
253.	—	Schaupner, Kirschner		36

In dem Stadtviertel Lit. C.

Nro.	S.	T.	fl.	kr.
1.	Herr	Salzmann, Conditor	1	
3.	—	Brechenmacher, Goldarb.		36
4.	—	Kaden, Zinngießer		36
6.	—	Krauß, Lederhändler		48
7.	—	Krauß, Spezereihändler		40½
—	—	Wiedenmann, k. b. quiescirter Rentbeamte	1	
14.	—	Moll, gewes. Mag. Rath		30
16.	Frau	Pesel, Mag. Raths Wittwe		40½
—	Herr	Krauß, Kaufmann		40½
17.	—	Güettler, Stadt- und Land-Physikus	1	21
17.	Frau	Le Bret, Fürstl. Wallerstein. Hofraths Wittwe		40½
19.	Herr	Schrdpel, Schuhmacher		18
20.	—	Rollwagen, Buchbinder		24
23.	—	Probst, Glockengießer		40½
30.	—	Beyschlag, Blechler		15
31.	—	Feldmaler, Gerber		24
34.	—	Schweyer, Seifensieder		24
40.	—	Burger, Oeconom	1	21
43.	—	Strauß, Lebkuchner		24
47.	—	Leitenberger zur Rose		36
54.	—	Monninger, Maurermeister		24
68.	—	Pullich, Strumpfstricker		30
69.	—	Rehlen, Lebkuchner und Spezereihändler	1	
73.	—	Müller, Beck		24

Digitized by Google

Nro.	S.	T.		fl.	kr.
74.	Herr	Reinicke, Kaufmann		1	12
109.	—	Ulrich, Weißgerber		1	
118.	—	Hartmann, Gerbervorgeher		30	
130.	—	Grün, Lodwebervorgeher		30	
—	—	Müller, Lehrer		24	
131.	Frau	Rehlen, Zinnglesers Wittwe		30	
132.	—	Bader, Beckenvorgeher		30	
158.	Frau	Fibh, Weißgerbers Wittwe		24	
166.	Herr	Keßler, Rothgerber		48	
168.	—	Keßler, Neumüller		1	
191.	—	Riechenbächer, Maurermeister		24	
200.	Herr	August Rehlen, Gerber		15	
207.	—	Münzinger, Sellervorgeher		1	
214.	—	Münzinger, Wirth		1	
224.	—	Weber, Lodweber		15	
228.	—	Gerstenmaier, Beck		24	
257.	Frau	Bucherer, Lodwebers Wittwe		12	
259.	—	Christ, Federhändler		24	
		Ein unbekannter Armenfreund		3	
227.	—	Rehlen, Lebkuchner		36	

In dem Stadtviertel Lit. D.

Nro.	S.	T.		fl.	kr.
4.	Frau	Volzin, Eisenhändlers Wittib		3	
4.	Herr	Volz, Eisenhändler		1	30
4.	Frau	Hellerin, Pfarrers Wittib		2	
6.	Herr	Heller, Lebkuchner		1	
7.	—	Schwarz, Gürtler		24	
		Ein nicht genannter Armenfreund		2	42
10.	—	Strang, Mag. Rath		48	
10.	—	Mayer, Kaufmann		48	
11.	—	Weilbach, Zinnarbeiter		1	
12.	—	Beyschlag, Conditor		40½	
23.	—	Fried. Wörle, Leinweber		24	
25.	Frau	Fiderlin, Stadträthin		2	42
27.	Herr	Brechenmacher, Handelsmann		30	
28.	—	Mebold, Conditor		1	30
28.	—	Beyschlag, Assessor		1	12
29.	—	Doppelmayer, rechtskundiger Magistratsrath		1	30
29.	—	Geyer, Stadtkassier		1	21
33.	—	Kirnberger, geschworner Käufter		24	
34.	—	Lippacher, Buchbinder		15	
37.	—	Schülen, Mag. Rath		1	
38.	—	Renz, Postverwalter		2	
39.	Frau	Malsch, zum weissen Roß		30	
45.	Herr	Seuting, Mag. Rath		1	12
45.	—	von Wucherer, k. b. Oberappellations-Gerichts-Rath Reilliten		2	42
46.	—	Nägelin, Oberlehrer		24	
46.	—	Brand, Schneidermeister		15	
52.	Herr	Bader, Seifensieder, sen.		24	
54.	—	Burger, Tuchscheerer		24	
58.	—	Geißler, Schneidermeister		12	
—	Frau	Kleinin, Kupferschmieds Wittib		12	
62.	Herr	Lhenmeyer, zum silbernen Lamm		30	
66.	—	Friedrich Joas, Lodweber		12	
69.	—	Mayer, Güterbesitzer		24	
70.	—	Adler, Advokat		1	
74.	—	Rascher, Conditor		1	
82.	—	Daniel Ostertag, Lodweber		45	
97.	—	Spießmayer, Fuhrmann		24	
111.	Frau	Maria Katharina Käslerin sonst in Augsburg wohnhaft		2	
126.	Herr	Emanuel Fried. Ostertag, Lodweber		18	
132.	—	Gerstenmeyer, Kellesbeck		24	
133.	—	Heilbronner, Distrikts-Vorsteher		1	36
166.	—	Würz, Lodweber		24	
167.	—	Träubler, Augsburger Fuhrmann		40½	
187.	—	Barth, Kaufmann		2	24
188.	Frau	Hauff, Hofräthin		2	24
192.	Herr	Rehlen, Flaschenwirth		36	
196.	Frau	Straußin, Fuhrmanns Wittib		15	
197.	Herr	Wörner, Assessor und Kaufmann		2	42
198.	—	Wolff, Magistratsrath		1	
199.	—	Meyer, senior		30	

Digitized by Google

Nro.	S. T.	fl.	kr.
199.	Herr Balth. Meyer, jun. Seiler		24
207.	— Voltz, Pflegverweser	1	12
208.	— Johann Christian Wörle, Lodweber		24
217.	— Meyer, Seiler in der Deiningergasse		24
249.	— Sturm, Sattler auf dem Rubenmarkt		15
251.	— Rehlen, Stricker	1	
252.	— Müh, Drechslermeister		12
253.	— Oeffner z. goldnen Lamm		40½
254.	— Odderlein, Lebkuchner beim Lamm		36
255.	— Münzinger, Seiler beim Lamm		24
255.	Frau Anna Barbara Kraffin		30
256.	Herr Kaiser, Stadtgerichts-Assessor	1	
258.	Frau Heißin, Zimmermeisters Wittib		30
260.	— Oeffnerin, gewes. Lammwirthin	1	
266.	Herr Burger, Zimmermeister		48
268.	— Aißlinger, geschworner Lodweber		12
270.	— Wiedmann, königl. Rentbeamte	1	24
272.	— Philipp Rehlen, Seiler		36
280.	— Mar. Stang, Leinweber		20
295.	— Beyschlag, Mag. Rath		2
314.	— Malsch, Metzgervorgeher		36
314.	— Georg Kaspar Malsch, Metzger		24
327.	Frau Jörgin, gewesene Waagmeisterin	1	

Summarische Uebersicht

der 1824 eingegangenen Weihnachts- und Neujahrs-Collecte

	fl.	kr.	pf.
Im Stadtviertel Lit. A.	58	30	—
— — — B.	40	7	2
— — — C.	29	55	2
— — — D.	68	15	—
Summa der Beiträge 196	48	—	

Von dieser Summe wurden vertheilt

	In den Stadtvierteln Lit. A.	B.	C.	D.	Total-Summe der Armen	Almosen kr.	Summa fl.	kr.
an Arme	42	48	21	51	402	a 24	64	48
—	62	36	41	52		a 18	57	18
—	44	21	17	47		a 15	32	15
An diese wurde am Altenjahr vertheilt						a 4	32	8
Am Neuenjahr an 21 Hausarme wurden vertheilt							10	19
Summa der Almosen 196							48	

Ulmdlingen den 7. Januar 1825.

Der Armenpflegschaftsrath.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Nach eingelaufener Nachricht wird der nächste Krämer-Markt in Weissenhorn welcher sonst gewöhnlich am Sonntag nach Sebastiani gehalten wurde, heuer am Donnerstag den 20. Jänner abgehalten; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Nördlingen den 12. Jänner 1825.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Antrag der Currentgläubiger des Söldners von Hohlheim, Anton Endreß, wird dessen sämmtliches Mobiliar-Vermögen, bestehend aus:

a. einigen Hausgeräthschaften,
b. einem Pferde samt Geschirr,
c. einer Kuh und
d. zwei Schweinen,

in desselben Hause gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, zu dem Ende man auf Dienstag den 18. Jänner l. J. Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, und Kaufslieb haber dazu eingeladen haben will.

Nördlingen den 12. Jänner 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Pletzner.

Auf Andringen der Gläubiger werden die Immobiliar-Besitzungen des Gnadenhäuslers Johann Sorg von Reimlingen, bestehend aus

a. einem Gnadenhäuslein nebst ¼ Wiese,
b. ½ Morgen Ackers am Bühl,

der nochmaligen Versteigerung unterworfen, wozu Dienstag der 18. Jänner Vormittags 11 Uhr anberaumt ist, und zahlungsfähige Kaufslieb haber dazu vorgeladen werden. Nördlingen den 13. Jänner 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Hellmaier.

An den letzten Steuer-Zahlungs-Terminen sind sehr viele hiesige Bürger ausgeblieben und werden daher hiermit aufgefordert an den nächsten Dienstagen den 11. und 18. d. M. Zahlung zu leisten, weil am 20. dieses schon wieder eine Anzeige über den Fortgang der Steuer-Perception an Königliche Regierung eingesendet werden muß. Nördlingen den 2. Januar 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.

Wiedmann,
Königlicher Rentbeamter.

Die Dominical-Rentenbesitzer, das heißt diejenigen, welche Gülten, Zehenden, Grundzinße, Handlöhne ꝛc. entweder als Besoldung genießen oder als Privat-Eigenthum besitzen, werden hiemit aufgefordert die hievon fällige Dominical-Steuer binnen 3 Tage hieher zu bezahlen.

Nördlingen den 4. Januar 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.

Wiedmann,
Königlicher Rentbeamter.

Digitized by Google

Mit Lichtmeß d. J. endigt sich der dreijährige Pacht des Johannis-Bades dahier.

Es wird daher zur neuen Verpachtung desselben auf Montag den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt und jeder Pachtlustige eingeladen, sich zu dieser Verhandlung zur bestimmten Stunde bei der Stiftungskasse im Hospital dahier einzufinden. Nördlingen den 5. Januar 1825.

Stiftungskassier Beck.

Am Montag den 7. Februar 1825 wird bei dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt Heilig Kreutz zu Donauwörth das Fürstliche Oekonomiegut Seehof vom 1. März 1825 bis dahin 1834, sohin auf 9 Jahre an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet werden.

Zu diesem unweit Ingolstadt in einer schönen fruchtbaren Ebene gelegenen, mit den erforderlichen im besten Stande sich befindenden Oekonomie-Gebäuden, dann einer Brantweinbrennerei und den nöthigen Inventariatsstücken versehenen Oekonomiegut gehören

an Grundstücken

1 Tagwerk Garten,
121 = Wiesen, und
262 Morgen Aecker.

Die Pachtliebhaber haben an bemerktem Tage bei gedachtem Fürstlichen Rentamt sich einzufinden, und durch gerichtliche Attestate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel, so wie über die Fähigkeit, eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, sich auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähern Verpachtungsbedingnisse werden eröffnet werden.

Wallerstein den 4. Jänner 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domanial-Kanzlei.
Kummer. Cramer. Rauh.

Es sind gegen 100 Pfund gutes Rindschmalz von dem Sommer 1824 um billigen Preiß zu verkaufen. Wo? sagt das Comptoir des Intelligenzblattes.

Verbesserung.

In dem letztgedruckten Neujahrzettel, von welchem noch Exemplare bei Herrn Pfarrmeßner Schmidt zu haben sind, ist auf der ersten Seite Zeile 3 von unten zu lesen

den 18. May Christian Friedrich Schneidt, Lodwebermeister, mit Jungfer Anne Margarethe Koppin.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Jän.	Stadtviertel.		
11.	Lit.	D.	Georg Kaspar Reißner, Schuhmachermeister, Wittwer, mit Jungfer Margarethe Helene Melerin.

Gebohrne.

Jän.	Stadtviertel.		
6.	Lit.	D.	Euphrosine Barbare, d. V. Andreas Michael Beck, Gärtnermeister.
eod.	—	D.	Johann Kaspar, d. V. Johann Balthas Müller, Taglöhner.
10.	—	A.	Ludwig Hermann Leonhard, d. V. Tit. Herr Georg Leonhard Hirschmann, Subrektor.
eod.	—	B.	Margarethe Barbare, unehelich.

Digitized by Google

Jän.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
5.	Lit. A.	Euphrosine, geb. Häfelerin, Johann Adam Kraft, Taglöhners Weib, am Brand	64 Jahr.
8.	— D.	Euphrosine Barbare, Andreas Michael Beck, Gärtnermeisters ehel. Töchterlein, an Entkräftung	2 Tag.
11.	— B.	Marie Ursule, Johann Tobias Gahr, Leinwebermeisters ehel. Töchterlein, am Zehrfieber	20 Wochen.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	8 Loth	— Quint	1	kr.
Suppenbrot	27 Loth	1 —	2	kr.
Schwarzbrot	3 Pfund	4 Loth	4	kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	. .	7	kr.
Kalbfleisch —	—	. .	6 kr.
Hammelfleisch —	—	. .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .	7	kr.
ohne —	. .	6	kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
— gezunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund . . . 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
provisorisch 3 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	12	13 kr.
Eyer 6 — 7 Stück . .		8 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück, magere	— —	kr.
Gänse d. Stück, fette 1 fl. 8 kr.	— 1 fl. 12	kr.
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 30 kr.	— 3 fl. 36	kr.
Erbsen — — 1 fl. 58 kr.	— 2 fl. —	kr.
Linsen — — — — kr.	— — —	kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30	kr.
Flachs das Pfund	18	24 kr.
Heu der Centner	30	45 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 20 kr.	— fl. 1 40	kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10½ fl.	bis 11¼	fl.
eichen — — —	7½ fl. — 8½	fl.
tannen — — —	8 fl. — 9	fl.

Schrannen-Preise.

	Nördlingen 8. Jänner. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 17. Dec. Mittler.	Donauwörth 5. Jän. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	9 1	7 48	6 55	Kern 10 6	Kern 8 40
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 9 18	Waizen 8 35
Roggen	6 —	5 42	5 25	Roggen 6 20	Roggen 5 32
Gerste	6 29	5 57	5 12	Gerste 5 46	Gerste 5 18
Haber	3 29	3 4	2 35	Haber 3 38	Haber 3 8

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 2. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Der von Appezhofen gebürtige Andreas Friedrich Schön, seiner Profession ein Schneider, hat sich vor ungefähr 50 bis 60 Jahren nach Kolberg in Preußen begeben, an dem dortigen Festungsbau gearbeitet, und sich nachhin von dort weggegeben.

Seit dieser Zeit hat derselbe nichts mehr von sich hören lassen, und es ist nur sein Leben und Aufenthalt ungewiß.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, binnen 6 Monate und längstens bis zum 1. Juli 1825 dahier zu erscheinen, und das in ungefähr 178 fl. 36 kr. berechnete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls er für tod erklärt, und das Vermögen an die nächsten Verwandte ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Harburg den 22. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Ueber das Vermögen des Bauern Georg Keßler von Allerheim wurde am 19. dieses Monats der Universal-Konkurs erkannt, es werden demnach folgende Edikts-tage festgesetzt, als

1.) Dienstag den 1. Februar 1825 Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen.
2.) Mittwoch den 2. März 1825 Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden.
3.) Dienstag den 5. April 1825 Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 20. April der Termin zur Replik und mit dem 4. Mai der Termin zur Duplik sich endigt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen des Gantirers einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tägen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden am ersten Edikts-tage den Ausschluß von der Masse, und die Ausbleibenden an den weitern Edikts-tagen den Ausschluß von der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faust-Pfänder in Handen haben, aufgefordert, solche anzugeben, und ihre Rechte gleichfalls im Gant-Verfahren geltend zu machen. Harburg den 19. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf den Antrag der Vormünder der Joseph Müllerischen Kinder zu Haußen wird das von den Eltern derselben zurückgelassene Anwesen, bestehend aus

einem Hause, Stadel, ¼ Tagwerk Garten, 4½ Morgen Holz, und
2 Morgen Gemeindetheil, dann

an Gütern

zwei fliegende Feldlehen, 9 7/8 Morgen haltend
2/8 Morgen Acker hinter dem Berg.

Digitized by Google

½ Morgen Acker hinter dem Berg, im obern Feld
½ Morgen Acker im Grund,
½ Morgen Acker im Kreuth,
½ Morgen Acker im Hangacker,
½ Morgen Acker im Saueke,
½ Morgen Acker hinter den Gärten,
½ Morgen Acker im mittlen Feld,
½ Morgen Acker daselbst,
½ Morgen in der Stüzen,
½ Morgen Acker daselbst,
½ Morgen Acker in der Stützen,
½ Morgen Acker auf die Gärten stoßend, Hochstädter Flur,
½ Morgen 45 Ruthen auf die Gärten stoßend,
½ Tagwerk Wiese im Hochstädter Flur,
½ Tagwerk Wiesen im großen Seegloher Weiher,
½ Tagwerk Wiese dortselbst,
½ Tagwerk Wiese im Schwidsgarten,
½ Tagwerk Wiese hinterm Berg, und
½ Tagwerk Wiese in der Gehrwiese, dann
das vorhandene Vieh-Fourage und Bauernwerk

entweder auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben, oder um den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Pachtliebhaber und Kauflustige, welche sich über guten Leumund und Vermögen legal auszuweisen im Stande sind, werden hiermit öffentlich vorgeladen, am Donnerstag den 3. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu vernehmen.

Oettingen am 29. December 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur. Junke.

Letzten Sonntag wurde auf dem Markt ein weißes Schnupftuch mit einem kleinen Schlüsselchen gefunden. Der Eigenthümer kann in der Beckschen Buchhandlung Auskunft erhalten.

In einem Ort, nahe bei Nördlingen, hat sich in einem Hause ein Hund eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer beliebe sich dießfalls an die Beckschs Buchhandlung zu wenden, welche darüber Auskunft ertheilt.

Es hat sich hier in einem Hause ein Hund eingestellt; wo? kann der Eigenthümer in der Beckschen Buchhandlung erfahren.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 3.

Freitag den 21. Januar 1825.

Bekanntmachungen.

Gemäß der hieher ertheilten Nachricht des k. Würtembergischen Oberamtes Neresheim werden jährlich in der Stadt Neresheim zwei Viehmärkte mit Kram-Märkten gehalten, nemlich

a.) am Montag nach dem ersten Sonntag in der Fasten sohin heuer am 21. Februar,

b.) am Montag nach dem Rosenkranz-Feste sohin heuer am 3. Oktober.

Zur Emporbringung dieser Märkte wird

1.) auf 3 Jahre von allem zum Verkaufe gebrachten, oder dort erkauften Vieh kein Pflasterzoll bezahlt. —

2.) Für den ersten Kauf welcher abgeschlossen wird, erhält jeder der Käufer, und Verkäufer vom ersten paar Ochsen einen Kronenthaler, vom zweiten paar Ochsen Jeder einen Reichsthaler — vom ersten paar Stier einen Reichsthaler, und vom ersten Kuhkauf einen Gulden vom k. Oberamt. — Für zureichenden Raum, und gute Bewirthung soll möglichst gesorgt werden. — Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nördlingen den 18. Jänner 1825.

Königliches Kommissariat der k. b. Stadt Nördlingen.
Pölzl.

Sämmtlichen Gewerbetreibenden der Stadt Nördlingen wird hiemit in Gemäßheit des k. Edikts über die Rektifizirung der Gewerbesteuer vom 15. April 1814 §. 8. bekannt gemacht

I. daß das Gewerbesteuer-Kataster der Stadt Nördlingen einer totalen Revision unterworfen, und ganz neu hergestellt wurde;

II. daß die Klassifikation aller einzelnen Gewerbe nach der Stimmenmehrheit des Ausschußes in das Kataster eingetragen, und den betheiligten Gewerbs-Leuten von heute bis 27. dieß gestattet ist, das Kataster auf dem Bureau des Stadtmagistrats einzusehen, und im Falle gegründeter Ursachen binnen diesem Termine zu reklamiren,

Digitized by Google

VII. Die Reklamation wird bei dem k. Stadtkommissariate aufgenommen, und zwar oder mündlich zu Protokoll gegeben, oder ausnahmsweise schriftlich angebracht. —

IV. Reklamationen gegen das Gesetz finden nicht statt, und von ganzen Innungen wird nur in dem Fall eine Reklamation angenommen, wenn der beguachtete Steuerbetrag der Einzelnen, in der Gesamtsumme, den gesetzlichen Mittelsatz übersteigt.

V. Jeder einzelne Reklamant muß seine Beschwerde durch Vergleichung zunächst mit Gewerbsgenossen seiner Gattung belegen, und nur ausnahmsweise durch die mit andern. —

VI. Zur Begutachtung der Reklamationen wird ein zweiter Ausschuß gewählt, welcher nicht aus Mitgliedern bestehen darf, die zu der ersten Klassifikation mitgewirkt haben.

VII. Erklärt sich der zweite Ausschuß gegen den Reklamanten, so wird Reklamant durch einen schriftlichen motivirten Bescheid abgewiesen, wogegen dem Reklamanten die Berufung zur königl. Regierung offen bleibt.

VIII. Erklärt sich dieser Ausschuß für den Reklamanten, aus deutlich anzugebenden, gesetzlichen Gründen, so legt der k. Kommissär der k. Regierung die Akten berichtlich zur Entscheidung vor.

IX. Gegen die Abweisung der k. Regierung kann an den königl. Staats-Rath in München der Rekurs ergriffen werden. — Die Kosten des Verfahrens trägt der Reklamant nur im Falle der Zurückweisung. —

Nördlingen den 12. Jänner 1825.

Königlich Baiersches Stadt-Kommissariat.

Pölzl,
k. Stadt-Kommissair und Landrichter.

Der Magistrat

bringt hierdurch bei der gegenwärtigen Winterwitterung nachfolgende polizeyliche Vorschriften zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung.

1) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert werde.

2) Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße, und Auswerfens alles Unraths auf dieselbe, hat sich jeder sorgfältig zu enthalten, auch seine Domestiken ernstlich davor zu warnen.

3) Jeder der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und den heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinaus führen zu lassen.

4) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, und hierdurch dem zu Unordnungen aller Art Anlaß gebenden Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend an solchen Plätzen vorzubeugen.

5) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

Digitized by Google

6) Alle Gattungen von Fahrwerk sind mit Rollen zu versehen.

7) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag, als bei Nacht, ist durchaus verboten, und nur des Tags an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe wohnenden Gefahr zu fürchten ist, wie z. B. bei der alten Bastey, oder auf der Kornlache, wenn dieselbe hinreichend gefroren ist.

Die Polizeydiener sind angewiesen auf die Einhaltung dieser Vorschriften genau zu wachen, und die Uebertretter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Nördlingen den 6. Januar 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 1. Februar Statt haben wird.

Nördlingen den 20. Januar 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nachdem sich zum zweiten Verkaufe der Behausung des Metzgermeisters Johann Kaspar Niklas, sen. unweit der Herrgottskirche kein Käufer eingefunden hat, so wird solche Dienstags den 25. Jänner Morgens 11 Uhr neuerdings an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 19. Jänner 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Hellmaier.

Da sich zum Verkaufe der Immobilar-Besitzungen des Gnadenhäuslers Johann Sorg von Reimlingen kein Käufer eingefunden hat, so werden solche, bestehend

a.) aus einem Gnadenhäuslein nebst ¼ Wiese,

b.) ¾ Morgen Ackers am Bühl,

Mittwochs den 26. Jänner Vormittags 11 Uhr der nochmaligen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 19. Jänner 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Hellmaier.

An den zunächst aufeinander folgenden zwei Montagen, den 24. und 31. dies Monats werden die der hiesigen Stadtkammer zuständigen jährlichen

Getreid-Gülten

in Empfang genommen, welches den betreffenden Gültpflichtigen hiemit eröffnet und dabei erwartet wird, daß sie ihrer Schuldigkeit vollständig Genüge leisten.

Nördlingen den 20. Januar 1825.

Stadtkassier Geyer.

Von den Getreide-Vorräthen der hiesigen Stiftungen sind

200 Schäffel Haber von dem Jahre 1823,
200 — Malz von demselben Jahre,
200 — Gerste von 1824, und

Digitized by Google

Schäffel Haber von diesem Jahre zum Verkauf ausgesetzt und können partheienweise, nach dem Bedarf der Käufer, täglich gegen baare Bezahlung gefaßt werden.

Nördlingen den 19. Januar 1825.

Stiftungskassier Beck.

Am Montag den 7. Februar 1825 wird bei dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt Heilig Kreutz zu Donauwörth das Fürstliche Oekonomiegut Seehof vom 1. März 1825 bis dahin 1834, sohin auf 9 Jahre an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet werden.

Zu diesem unweit Ingolstadt in einer schönen fruchtbaren Ebene gelegenen, mit den erforderlichen im besten Stande sich befindenden Oekonomie-Gebäuden, dann einer Brantweinbrennerei und den nöthigen Inventariatsstücken versehenen Oekonomiegut gehören

an Grundstücken

1 Tagwerk Garten,
121 " Wiesen, und
262 Morgen Aecker.

Die Pachtliebhaber haben an bemerktem Tage bei gedachtem Fürstlichen Rentamt sich einzufinden, und durch gerichtliche Attestate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel, so wie über die Fähigkeit, eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, sich auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähern Verpachtungsbedingnisse werden eröffnet werden.

Wallerstein den 4. Jänner 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domanial-Kanzlei.
Kummer. Cramer. Rauh.

Zum öffentlichen Verkauf des Hauses nebst ½ Morgen Ackers im Bräufeldle, welches Johann Faas Weber zu Marktoffingen besitzt, war auf Mittwoch den 10. November 1824 Tagsfahrt angesetzt, die gemachten Angebothe haben aber die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten, es wird daher auf Anrufen des Hypothekargläubigers zum wiederholten Verkauf des obengedachten Hauses nebst ½ Acker im Bräufeldle auf Montag den 31. Jänner k. J. anderweite Tagsfahrt angesetzt, Kaufsliebhaber unter dem Anhange vor: resp. eingeladen, daß der Verkauf in dieselbiger Gerichtskanzlei vorgenommen, die Güter selbst aber nur auf creditorschaftliche Genehmigung zugeschlagen werden.

Wallerstein den 28. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein
v. Langen. Lechner.

Die zur Gantmasse des verstorbenen Hüblers Johann Hertle zu Löpfingen gehörige Besitzungen, als:

1 Söldе samt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit.
½ Feldhub, bestehend in 8½ M. Acker und 1⅞ Tagwerk Wiesen,
¼ Feldlehen, bestehend in 1¾ M. Acker und ½ Tagwerk Wiesen,
⅛ Feldlehen, bestehend in 1¾ M. Acker, und ¼ Tagwerk Wiesen,

An eigenen Gütern,

½ Morgen Acker das Grasbückle genannt,
¼ Morgen Acker in der Kies-Egert.
½ Morgen Acker in der Seequandt.
1 Morgen Acker im Gallenfeld.
½ Morgen Acker im See, Zimmerl.

Digitized by Google

werden Montag den 28. Februar laufenden Jahrs, an den Meistbietenden vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung in der diesseitigen Gerichts-Kanzlei verkauft.

Man ladet hiezu die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß ihnen die Einsicht der über die benannte Besitzungen aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der diesseitigen Kanzlei täglich unbenommen seye.

Wallerstein den 12. Jänner 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Lechner.

Das Fürstlich Oettingische Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat gegen den Rücklaß des zu Löpsingen verstorbenen Hüblers Johann Hertle den Universal-Concurs erkannt, es werden demnach die gesetzliche Edikts-Täge, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 28. Februar laufenden Jahrs,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Dienstag den 29. März,

III. zum Schlußverfahren, und zwar

a.) für die Replik auf Donnerstag den 28. April,

b.) für die Duplik auf Freitag den 13. Mai,

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu deponiren.

Wallerstein den 12. Jänner 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Lechner.

Auf Ableben des Anton Bauer, Holzhacker zu Wallerstein und auf den Antrag dessen Erben, wird seine zu Wallerstein besitzende einstöckige Behausung nebst kleinen Gärtlein und Krautbett, sodann ½ Morgen Acker auf der Hoch Donnerstag den 24. Februar l. J. öffentlich bei Gericht dahier und unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Erben verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihr Angebothy zu Protokoll zu geben. Wallerstein den 13. Jänner 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Lechner.

Ueber das Vermögen des Bauern Georg Keßler von Allerheim wurde am 19. dieses Monats der Universal-Konkurs erkannt, es werden demnach folgende Edikstage festgesetzt, als

1.) Dienstag den 1. Februar 1825 Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen.

2.) Mittwoch den 2. März 1825 Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden.

3.) Dienstag den 5. April 1825 Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 20. April der Termin zur Replik und mit dem 4. Mai der Termin zur Duplik sich endigt.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen des Gantirers einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tägen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden am ersten Edikstage den Ausschluß von der Masse, und die Ausbleibenden an den weitern Edikstagen den Ausschluß von der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faust-Pfänder in Handen haben, aufgefordert, solche anzugeben, und ihre Rechte gleichfalls im Gant-Verfahren geltend zu machen. Harburg den 19. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Der von Appezhofen gebürtige Andreas Friedrich Schön, seiner Profession ein Schneider, hat sich vor ungefähr 50 bis 60 Jahren nach Kolberg in Preußen begeben, an dem dortigen Festungsbau gearbeitet, und sich nachhin von dort wegbegeben.

Seit dieser Zeit hat derselbe nichts mehr von sich hören lassen, und es ist nun sein Leben und Aufenthalt ungewiß.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, binnen 6 Monate und längstens bis zum 1. Juli 1825 dahier zu erscheinen, und das in ungefähr 178 fl. 36 kr. berechnete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls er für tod erklärt, und das Vermögen an die nächsten Verwandte ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Harburg den 22. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Auf das zum zweitenmal dem Verkauf ausgebotene Michael-Doppelbauerischen Söldenhauses von Allerheim ist abermal kein Gebot geschehen, daher auf Antrag des Besitzers ein nemlicher Termin auf Montag den 31. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf des gedachten Hauses angesetzt ist, wozu die Kaufslustige eingeladen werden. Harburg den 3. Januar 1825.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid. Knörr.

Alle diejenigen, welche auf die nachstehende Realitäten des Taglöhners Kaspar Trüdinger von Allerheim, als

1.) auf das Haus Grd. Buch pag. 224.
2.) in der Schwärz Grd. Buch pag. 157.

ein Realrecht begründen zu können glauben, werden auf Antrag des obbenannten Realitätenbesitzers hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen, und wenigstens bis Samstag den 26. Februar in hiesiger Amtskanzlei solche anzumelden, widrigen Falls diese Realitäten für nicht verpfändet angenommen, die Pfandschaftsvormerke aus dem bisherigen Grundbuche gestrichen, und in das neue nicht mehr übertragen werden würden. Harburg den 10. Januar 1825.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Den hiesigen und auswärtigen Herren Apothekern zeigt Unterzeichneter hiemit an, daß bei ihm ganz neue Façon Mensuren von Zinn, diese auch vollkommen richtig nach dem Unzenmaas 7 Stück auf einen Satz als mit 2, 4, 6, 8, 10, 12, und 16 Unzen zu haben sind, und empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Preiße.

Friedrich Kaden, Zinngießer unterm Rathhaus.

Digitized by Google

Donnerstag den 27. Januar 1825 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird Johann Georg Schrall von Amerdingen seine walzenden Aecker und Wiesen, welche 20½ Morgen enthalten, aus freier Hand an den Meistbietenden unter gerichtlicher Leitung verkaufen, wozu zahlungsfähige Liebhaber einladet

Amerdingen den 20. Januar 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse in Amerdingen.

Kropf.

Unterzeichnete empfiehlt ihre vorräthigen Weine, als ganz guten Werthheimer, die Maas zu 48 kr. Würzburger die Maas à 32 kr. und rothen Affenthaler à 48 kr. ordinären Wein à 24 kr. wie auch mehrere Sorten feine Weine, um billigen Preiß. Und bittet um geneigten Zuspruch.

Rehlen zum Reh, Wittib.

Bisher wurde auf meinem Hause Mittwoch und Sonntag nicht gebacken, ich bin nun aber gesonnen, jetzt alle Tage Kimmicher, Eierbrod ꝛc. und Fastenbretzgen zu backen, auch wird von mir täglich Backwerk angenommen. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich hiemit bestens

Adam Philipp Schneidt,
Bäcker in der Baldinger Gasse.

Es sind allbereits 25 bis 26 Jahrgänge Nördlinger Wochenblätter, in blau Papier eingebunden, um sehr billigen Preiß zu haben, dieß ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren. Es ist in jeder Hinsicht eine schöne und nützliche Sammlung für jeden, der auch ausser seiner Vaterstadt ansessig, oder in einem Amt steht, zu erfahren, was seit diesen Jahren in chronologisch als genealogischer Hinsicht sich verändert hat.

Zur Augsburger Moyschen Zeitung wird ein Austräger auf dem Lande gesucht.

Montags den 24. dieß wird Unterzeichneter in der Behausung beim Stänglisbrunnen Lit. B. Nro. 87. im dritten Stock eine Mobilien-Auktion gegen gleich baare Bezahlung eröffnen. In selbiger befinden sich Herren- und Frauen-Kleider, Weißzeug, Haustücher, Zinn, Kupfer, Schreinwerk, ein eingelegter Commod mit 6 und 3 Schubladen, ein kleines Klavier, Bettstatten, Mehltruch und eine Waschmang, auch ist ein Mannskirchenstuhl in der Hauptkirche, in der Zieglerischen Kapelle Nro. 1641. zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich an bestimmten Tag Vormittags 9 Uhr allda einfinden.

Nördlingen den 20. Januar 1825. Pöller, Käufler.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Jän. Stadtviertel.
18. Lit. B. Johann Tobias Gahr, Leinwebermeister, Wittwer, mit Christine Barbare Beckin.

Gebohrne.

Jän. Stadtviertel.
8. Lit. C. Marie Sophie Ernestine, unehelich.
11. — B. Christiane Elisabethe, d. B. Johann Bernhard Wiedenmann, Seifensiedermeister.
13. — C. Karl Eberhard Johann, d. B. Karl Wilhelm Moll, Sattlermeister.
17. — A. Johann Michael, unehelich.

Digitized by Google

Jän.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
17.	Lit. C.	Frau Marie Regine, geb. Salzmann, Herrn Johannes Klein, Mitglieds des vormaligen größern Raths, und Seller-Vorgehers, Wittib, an Altersschwäche	73 Jahr.
18.	— D.	Anne Dorothee, geb. Thumlin, Adam Daniel Lippacher, Bäckermeisters Ehefrau, am Steck- und Schlagfluß	43 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
weiß Brot 8 Loth — Quint 1 kr.
Suppenbrot 27 Loth 1 — 2 kr.
Schwarzbrot 3 Pfund 4 Loth 4 kr.

Fleisch
Ochsenfleisch das Pfund . . 7 kr.
Kalbfleisch — — . . 6 kr.
Hammelfleisch — — . . 5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . . 7 kr.
ohne — . . 6 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
— getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund . . . 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
provisorisch 3 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	12	13 kr.
Eyer 7 — 8 Stück . .		8 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück, magere	— —	kr.
Gänse d. Stück, fette 1 fl. 8 kr.	— 1 fl.	12 kr.
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 30 kr.	— 3 fl.	36 kr.
Erbsen — — 1 fl. 58 kr.	— 2 fl.	— kr.
Linsen — — — kr.	— —	kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr.	— 1 fl.	30 kr.
Flachs das Pfund	18	24 kr.
Heu der Centner	36	48 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 15 kr.	— fl. 1	40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10 fl. bis	11	fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8½ fl.
tannen — — —	7½ fl. —	8½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 15. Jänner. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 14. Jän. Mittler.	Donauwörth 12. Jän. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 50	7 31	6 50	Kern 10 7	Kern 8 36
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 9 13	Waizen 9 14
Roggen	5 53	5 31	5 13	Roggen 6 4	Roggen 5 48
Gerste	5 54	5 23	5 —	Gerste 5 47	Gerste 5 7
Haber	3 20	3 4	2 47	Haber 3 38	Haber 3 11

Digitized by Google

Neue Bücher,

welche in der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen zu haben sind.

Neuer Nekrolog der Deutschen.

Herausgegeben von Fr. Aug. Schmidt, Superint. und Oberpf. zu Ilmenau. 1ter Jahrgang, in zwei Theilen (denkwürdige im Jahr 1823 Verstorbene enthaltend). Mit einem Titelkupfer. Preis in schönen Umschlag geheftet 5 Fl. 24 Kr.

„Das beste Geschenk" sagt Herder „was ein merkwürdiger Mann noch nach seinem Tode der Welt mittheilt, ist, wenn er einen Freund findet, der sein Leben aufzeichnet, harmonisch mit seiner Denkart und mit seinen Thaten. Ihm ist dies Leben ein Ehrengedächtniß, für die Geschichte ist es eine Urkunde, und zu seinen Denkwürdigkeiten, er habe sich nun denkwürdig gedacht oder gehandelt, ein Commentar."

Dieser schönen Liebespflicht, den Manen würdiger Todten ein bleibendes Denkmal zu setzen und ihr Gedächtniß auf die Nachwelt zu bringen, wenn ihre Gebeine schon sanft im Grabe ruhten, genügte der nun auch heimgegangene vortreffliche Schlichtegroll in sechzehn Jahrgängen seines beifallswürdigen Nekrologs von 1790 bis 1806, wo auch diesem wackern Unternehmen der verderbliche Krieg und Schlichtegrolls ehrenvolle Versetzung nach München ein Ende machte. Seitdem ist so mancher durch Kopf und Herz gleich ausgezeichnete Mann aus unsrer Mitte hinübergegangen, ohne daß seine verhallenden Worte und Thaten in das Buch der Geschichte eingezeichnet worden wären, während andre cultivirte Länder — Frankreich in seinem Annuaire nécrologique, England in seiner Todtenchronik u. s. w. das Gedächtniß ihrer Landsleute ehrten. Ruhe und Frieden, welche sich jetzt wieder zu uns geneigt haben, rufen auch den Nekrolog pflichtgemäß wieder hervor. Möge Deutschland diesem nationalen Unternehmen seine freundliche Theilnahme schenken. Das Jahr 1823 war leider reich an Verblichenen, die eines längern Andenkens werth sind, wie sich im nachstehenden Verzeichniß derer sattsam ausspricht, von denen dieser 1te Jahrgang theils ausführlichere Lebensbeschreibungen, theils kürzere Notizen, theils auch nur kurze Anzeigen liefert:

v. Abel. J. G. R. Agricola. J. A. Ammon. J. B. Andres. C. H. W. v. Anthing. D. C. F. Angermann. Th. v. Artner. L. v. Batzko. Amalie, Prinzessin von Baden. Becherer. J. P. Bechmann. G. W. R. Becker. A. F. Behner. P. D. Bender. J. W., Fürstin von Bentheim. D. J. B. J. Berends. J. S. Berger. D. L. v. Bergmann. J. H. W. v. d. Berken. J. R. Berls. G. Bicker. F. A. Bluhm. J. G. Bock. D. Böhm. A. W. Böhm. F. A. Brockhaus. D. A. F. Brückner. F. E. Bucquoi. Ch. G. H. Burdach. D. S. H. Burgheim. G. Chr. B. Busch. H. v. Cerrini. J. A. Christ. J. C. Christlieb. E. L. S. v. Crailsheim. M. M. C. Darnmann. K. v. d. Decken. F. Delius. C. F. Demiani. D. G. S. Donner. G. C. E. Dümmler. D. B. C. Duysing. M. G. A. Eberhard. C. F. Edlinger. D. C. G. Einert. C. G. Eisfeld. J. C. Eschenbach. C. F. Faber J. C. H. v. Feder. C. A. Fehre. M. D. Feldmann. M. v. Flurl. J. L. Formey. Franz, Graf zu Erbach und Limburg. Fuchs. J. Fugh. J. Gaupp. J. Genersich. H. W. v. Gerstenberg. C. Giese. Wilhelmine Gilbert. Ch. v. Gmelin. J. A. Göpel. F. F. Gräfenhayn. J. F. G. Grattenauer. F. J. v. Gruben. C. H. Grünler. J. G. A. Hacker. B. J. F. von Halem-Ilken. C. F. Händel. F. X. Hase. J. M. Hasse. J. Heckewelder. J. Ch. Hendel. F. W. Henkel. Ch. G. M. Herrmann. D. J. R. Hermann. J. W. G. Hermann. C. L. Hermes. J. L. v. Heß. J. H. G. Hesse. Carol. Polyr., Landgräfin von Hessen. L. G. Carl, Prinz von Hessen-Darmstadt. D. C. H. Heydenreich. D. C. G. Heyne. D. J. Hirsch. Hofbauer. Hofmeier. C. Höhn. Peter Friedrich Wilhelm, Herzog von Holstein-Oldenburg. H. Horn. A. A. A. Horn. C. J. F. T. Hückstädt. G. S. Jaspis. G. E. v. Kamptz. J. G. W. Kirsten. F. A. Klein. F. H. F. C. Kleist v. Nollendorf. D. B. Kordes. D. Korn. J. H. M. Kräutner. G. L. Krebl. M. C. A. Küchenmeister. Kuhbeil. C. L. F. Lachmann. D. S. G. Lange. C. Ch. F. Langheld. P. L. Laurens. J. L. S. Lechner. Ch. H. W. Lehmann. C. A. Lehmann. D. E. A. Leidenfrost. G. A. Leißner. D. J. G. Leonhardi. J. G. A. Letsch. M. C. F. Liebel. C. E. G. Link. F. W. Loder. J. A. Ch. Löhr. D. C. F. Ludewig. A. L. G. C. P. Lueder. J. G. E. Maaß. M. J. G. Mänell. D. G. H. Masius. J. F. Meene. J. L. G. Meinecke. A. F. v. Mellentin. C. F. Mende. S. F. Merkel. J. A. W. v. Miaskwitz. J. Mros. Ch. L. Mursinna. J. B. Neumann. C. F. F. Nicolai. C. H. Nicolai. J. Noak. Ch. G. Nordmann. A. L. v. Ochs. A. J. Oelschlägel. D. H. G. Oertel. J. C. E. Oettel. D. J. W. Olshausen. M. C. G. Opitz. W. C. Orphal. D. J. G. C. Pacht. J. D. Pape. J. E. Pflaum. P. A. U. Piutti. D. J. F. Posselt. J. H. A. Precht. G. E. Preuß. C. F. v. Quell. C. A. Ragotzky. D. A. W. Rehberg. M. B. F. Reichel. C. L. Reinhold. C. G. Rhäsa. C. G. Richter. M. C. F. Rieger. J. R. Rohlwes. C. L. v. Römer. D. C. D. Rothe. C. F. W. Ph. v. Rüchel. M. C. L. Rudolph. F. A. Rumpf. B. L. Sahr. G. L. Sand. J. F. C. Schäffer. F. W. Scharf. J. G. Schicht. A. H. F. v. Schlichtegroll. G. v. Schmerfeld. M. C. G. Schmidt. W. Ch. G. Schneider. M. F. G. Schneider. Joh. H. Schulz. M. C. Schulze. C. G. Schütz. D. J. W. Schütze. Christine, Fürstin v. Schwarzburg-Sondershausen. J. G. Schwendy. A. G. v. Seckendorf. J. A. Seebach. L. W. Seuberlich. C. Sibeth. J. M. Steinberg. D. G. B. Stolle. G. G. Stricker. W. Tappe. J. A. Taube. J. D. Tewaag. C. G. Tiburtius. S. v. Tietzenhofen, geb. v. Wunsch. J. B. B. Venusi. J. H. Voigt. J. C. Volkhardt. D. C. F. v. Voß. Fr. Wächter. Fr. T. Wächter. F. D. F. Wadzeck. D. Fr. Weber. J. G. L. Weidner. C. H. Wolff. F. A. Wenzel. B. M. v. Werkmeister. F. L. Z. Werner. C. F. G. Westfeld. Marie Louise, Fürstin v. Wied-Neuwied. G. H. F. Wiegand. C. A. Wilhelm. M. A. C. L. v. Wille. D. C. E. Witzel. J. B. G. Wolff. R. v. Wrbna. J. G. L. Wredow. P. Jung. A. W. Zacharia. J. L. Zangmeister.

Zum Behuf der Fortsetzung werden Alle, hierzu durch Fähigkeit u. Personenkenntniß Berufene, freundlichst ersucht, Beiträge zum Jahrgang 1824 an den Verleger B. F. Voigt in Ilmenau durch Vermittelung der nächsten Buchhandlung gefälligst einzusenden

Jahrbuch aller neuen wichtigen Erfindungen

und Entdeckungen, sowohl in den Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken, als in der Land- und Hauswirthschaft. Mit Berücksichtigung der neuesten deutschen, französischen und englischen Lite-

Digitized by Google

ratur. Herausgeg. v. H. Leng. Erster Jahrgang, enthält die Erfindungen vom Jahre 1822. gr. 12. Preis gebunden 2 Fl. 42 Kr.

Dieses Jahrbuch hat die Bestimmung, die wesentliche Lücke auszufüllen, welche unsre Literatur seit dem Jahr 1810 durch das Aufhören des Busch und Bellermann'schen Almanachs der Erfindungen, zum Bedauern aller Liebhaber gehabt hat, denn, welchem Gebildeten und welchem Culturfreund sollte es nicht erwünscht sein, in einem solchen gemeinnützigen Jahrbuch die summarische Uebersicht aller Fortschritte im Reiche des menschlichen Wissens zu erhalten? und welchem Gelehrten, Künstler, Landwirth, Fabricanten und practischen Handwerker sollte sie nicht von dem größten Nutzen sein? Hier findet er ja alles mit Fleiß zusammengestellt, was in Hunderten von deutschen, französischen und englischen, oft so kostbaren, Werken, die er sich doch alle nicht verschaffen kann, umher zerstreut ist. Um der Gefahr zu entgehen, solche Erfindungen, die die Probe nicht halten, ohne Erfahrung aufzunehmen, sondern damit sie die erforderliche Reife erhalten, hat der Herr Herausgeber absichtlich 1 bis 2 Jahre verstreichen lassen und sich dadurch in den Vortheil einer strengern Auswahl und größern Vollständigkeit gesetzt. Obgleich sich der größte Theil dieses ersten Jahrgangs mit wissenschaftlichen Gegenständen beschäftigt, so fehlt es darin doch nicht an neuen wichtigen Erfindungen für den Technologen, z. B. Verfertigung der damaszirten Säbelklingen. Gesundheits-Glasuren für irdene, kupferne und eiserne Geschirre. Ueber die verschiedenen Stahllegirungen. Neuerfundene Thurmuhren. Flachs- u. Hanf-Surrogat aus Hopfenranken. Das englische Bleichpulver. Ueber viele Verbesserungen in der Gerberey und Färberey. Wasserdichte Hüte. Mannichfaltige Anwendung der Knochengallerte ꝛc. ꝛc.

Des Obersten Voutier

Gemälde aus Griechenland;

oder der Kampf der Menschheit gegen Tyranney in fortlaufender Geschichte von seinem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten. Mit interessanten Scenen, pittoresken Ansichten und mit beständiger Rücksicht auf das classische Alterthum. Uebersetzt vom Prof. D. Heidemann. Mit den portraits von Colocotroni, Maurocordato, des Capit. Georg ꝛc. gr. 8. geheftet Preis 1 Fl. 48 Kr.

Ohne Zweifel ist dieses Werk des Obersten Voutier, der als Kriegsmann selbst Augenzeuge der mehrsten Begebenheiten war, das Aechteste, Neueste und Zusammenhängendste, was wir über den Freiheitskrieg, die Sitten und den Charakter der heutigen Griechen und über ihr classisches Vaterland besitzen, weshalb auch die geschätztesten französischen und deutschen Zeitschriften ihre Leser seit Kurzem nicht besser unterhalten zu können glaubten, als wenn sie ihnen Auszüge und Fragmente daraus lieferten. Seltene Wahrheitsliebe, Einfachheit, angenehme Diction und ein rein moralischer Sinn geben dieser Schrift eines Mitkämpfers entschiedenen Werth, und sie ist deutschen Lesern um so mehr als eine angenehme und belehrende Lectüre zu empfehlen, als die Uebersetzung vorzüglich ist.

Handbüchlein des guten Tons

und der feinen Gesellschaft.

Ein treuer Wegweiser für junge Leute, sich in Gesellschaft und im Umgange beliebt zu machen und sich in allen vorkommenden Fällen gut und richtig zu benehmen. Nebst einer Anleitung zum Tranchiren und Vorlegen und einem Anhange ganz neuer Gesellschaftsspiele und Pfänderauslösungen. Mit 2 Kupfertafeln. Zweite verbesserte und stark vermehrte Ausgabe, 266 Seiten. Geheftet, Preis 54 Kr.

Für wenige Groschen wird hier das geboten, was man durch eigene Erfahrung im praktischen Leben oft so theuer erkauft, Lebensklugheit, anständiges und richtiges Benehmen für die mehresten Fälle. Diese kleine Schrift, deren Original kürzlich zu Paris erschien und den lautesten Beifall fand, verbreitet sich über das Wesen der Gesellschaft von gutem Ton, gesellige Tugenden, bestehende Gebräuche und die Nothwendigkeit, sie zu kennen, über das Aeußere des Mannes von Welt und die Kunst zu gefallen und für sich einzunehmen, über die Frauen und die Vortheile, welche sie jungen Männern im Umgange gewähren, die Rücksichten, die man ihnen schuldig ist. Ueber ein richtiges und wohlanständiges Benehmen beim Karten- und Gesellschaftsspiel, an Gastmahlen, Bällen, Schauspielen, Vergnügungsörtern, Hochzeiten und Kindtaufen, Leichenceremonien und bei Trauern, über Wohlanständigkeit im Briefschreiben u. s. w. Dann folgt die Tranchirkunst von 30 verschiedenen Arten Braten, Fischen ꝛc., darauf die deutliche Beschreibung 21 ganz neuer sehr sinniger und unterhaltender Gesellschaftsspiele und den Beschluß machen 36 noch ganz unbekannte sehr belustigende Pfänderauslösungen. Auch in Deutschland hat diese kleine Schrift, welche so richtige, wahrhaft praktische und daher für das Leben so anwendbare Vorschriften enthält, den Beifall des Publicums und mehrerer kritischen Blätter erhalten, so, daß sich die erste Auflage schnell vergriffen hat. Gegenwärtige zweite empfiehlt sich zwar durch mehrere Vorzüge und Zusätze und ist daher 36 Seiten stärker, aber deshalb doch im Preise nicht erhöhet worden.

Enthüllte Geheimnisse

aller Handelsvortheile der Pferdehändler

und ihrer Pferdeverschönerungskünste. Aus den papieren des verstorbenen israelitischen Pferdehändlers Abraham Mortgens in Dessau, zu Nutz und Frommen aller derer mitgetheilt, welche beim Ein- und Verkauf von Pferden mit Vortheil handeln und Schaden und Betrug vermeiden wollen. Nebst einem Anhange über die

neueste und einfachste Art des Englisirens

und die für den Händler daraus erwachsenden Vortheile. gr. 8. Preis 1 Fl. 48 Kr.

Mit solcher Aufrichtigkeit, Sachkunde und mit so zahlreichen Erfahrungen, als es hier geschiehet, sind bis hierher schwerlich noch die beim Pferdehandel so unentbehrlichen Winke und Klugheitsregeln mitgetheilt worden. Wichtig ist die hier gezeigte Englisirmethode, indem sie sehr viel Neues in dieser Kunst lehrt.

Digitized by Google

Gallerie aller Regenten,

welche einem gewaltsamen Tode geopfert wurden, oder Hauptbegebenheiten aus dem Leben der Fürsten, welche durch Meuchelmord, in Schlachten und auf andere gewaltsame Art geendigt haben. Nach dem Französischen bearbeitet, mit Berichtigungen und Ergänzungen. Zwey Bände. 8. 4 Fl. 12 Kr.

Diese Gallerie liefert die höchst interessante Geschichte von 519 hohen Opfern des Meuchelmordes und des Heldentodes, und diese Anzahl wird schon auf den ersten Anblick dafür bürgen, daß sie vollständig ist. Als Unterhaltungsbuch sowohl, wie als ein sehr mühsam aufgefundene historische Zusammenstellung, ist sie Geschichtsfreunden als Leihbibliotheksbesitzern sehr zu empfehlen

Wilh. Günther Bleichrodt, F. S. Bau-Inspector, theoretisch-practische Abhandlung über die Ursachen

der Feuchtigkeit in den Gebäuden,

über Schwamm, Salpeterfraß und Angabe der Mittel, diese Uebel aus den Gebäuden zu entfernen. Nebst Notizen und gesammelten Erfahrungen über die zweckmäßigste Construction der Abtritte zur Vermeidung des üblen Geruchs, so wie über den Bau der Schornsteine, Oefen und Feuerungsanlagen überhaupt, zur mög lichsten Abführung des Rauchs. Mit einer Abbildung. 8. Preis 36 Kr.

Feuchtigkeit, übler Geruch und Rauch, sind drei Uebel, die man sowohl in Prachtgebäuden, als bürgerlichen Wohnungen, oft genug vergebens bekämpft und die gewiß zu den allerlästigsten gehören. Es wird daher allen, die daran leiden besonders aber dem bauwissenschaftlichen Publiko, angenehm seyn, in vorstehender Schrift aus so bewährter Hand die besten Gegenmittel zu erhalten.

Das Ganze der Kleidermacherkunst

oder gründlicher Selbstunterricht in der Kenntniß und Anwendung der besten und zweckmäßigsten Werkzeuge u. Nähmaterialien des Schneiders, in der Lehre der Nähte, vom menschlichen Körper mit Rücksicht auf seine Bekleidung, von der Quadratzeichnung, vom Zuschneiden, von der Zusammensetzung und Bearbeitung der zugeschnittenen Theile, vom Biegeln, Ausbessern ꝛc. der Manns- Frauen- und Kinderkleider, nebst Berechnung des Ellenbedarfs aller Kleidungsstücke und der vollständigen Kunst, alle Flecke aus allen Tüchen auszubringen, zerstörte Farben wieder herzustellen u. s. w. Ein Handbuch für Lehrlinge, Gesellen, Kleiderhändler, Nähterinnen u. Wäscherinnen und für alle Frauenzimmer überhaupt, welche ihre Kleidung selbst verfertigen wollen. Von Fr. Heyder. Nebst 20 Steindrücken, welche alle Werkzeuge und Zeichnungen der mehresten Kleidungsstücke darstellen. 8. 1 Fl. 48 Kr.

Der Verfasser hat in diesem Buche die schwere Aufgabe gelöst, alle die auf den Titel genannten Gegenstände zwar kurz aber dabei so leichtfaßlich und deutlich darzustellen, daß es selbst der Unkundige mit Hülfe desselben zur möglichsten Vollkommenheit bringen kann. Dabei ist besonders der Nutzen des schönen Geschlechts beständig berücksichtigt und für Frauenzimmer, welche ihre Kleidung selber verfertigen, oder für solche, welche dies als ein Gewerb betreiben, oder auch nur für die, welche ihren Anzug geschmackvoll anzugeben, Fehler leichter zu bemerken und Verbesserungen sicher zu bestimmen wünschen, ist dieses Handbuch unentbehrlich. Statt in künstlichen Rechnungen und Tabellen lehrt es den Zuschnitt sicherer durch die beigegebenen Quadratzeichnungen, wonach man sich die verschiedenartigsten Muster oder Patronen leicht selbst verfertigen kann. Eben so deutlich giebt es die Lehre von den Nähten oder der Zusammensetzung der einzelnen Theile. Der Anhang über Fleckenreinigung ist nicht etwa eine Wiederholung des längst Bekannten, sondern liefert meist neue, nur ganz erprobt und bewährt befundene Vorschriften.

Der wohlunterrichtete Dorfbierbrauer

und Mälzer oder gemeinverständliche Anweisung, nach den Regeln der Kunst und Erfahrung überall ein gutes, sich gleichbleibendes Bier zu brauen. Von Günther Schwarzburger. 8. Geheftet 27 Kr.

Dieses nützliche Büchlein aus der Feder eines sehr erfahrenen Praktikers, liefert eine so vollständige und leichtfaßliche, dabey aber in's Kurze gezogene Anweisung zum Bierbrauen, daß jeder, der sich ihren Inhalt geläufig macht, dieses Gewerbe mit derselben Sicherheit betreiben wird, als wenn er große und mit Theorien überladene Werke studirt hat, deren Weitläufigkeit ihm nur das Auffassen der Gegenstände erschweren kann. Der sehr würdige und sachverständige Herr Censor genehmigte den Druck mit dem Zusatz: „Diese wohlfeile und gemeinnützige Schrift sollte von allen Landgemeinden, die ihren Vortheil verstehen, angeschafft und beherziget werden."

Der thierische Magnetismus

in seiner Anwendung auf die Pflanzenwelt, den Acker- und Gartenbau,

oder Anweisung, wie man vermittelst desselben, ohne Kosten, das Wachsthum und das Gedeihen der Feld- und Gartenfrüchte in hohem Grade befördern, dadurch viel Dünger ersparen, den Saamen vor der Aussaat befruchten und selbst die Art verbessern kann. Nebst einigen nützlichen Recepten zur Bier- und Essigbereitung mit Anwendung magnetischer Mittel. Für Oekonomen, Gartenbesitzer und Blumisten, Preis 54 Kr.

Diese kleine Schrift, welche in gedrängten aber großen Umrissen einen Ueberblick über das geheime Leben und Treiben in der Natur, besonders in der Pflanzenwelt giebt, beweiset, daß der bisherige kostbare und schwierige Weg zur Entwickelung der

Digitized by Google

Gewächse (der Dünger) nicht das einzige sey und lehrt hierzu neue Mittel und Kräfte, deren Anwendung den Menschen wieder um eine Stufe höher hebt, da sie ihn zu einem zweiten Schöpfer durch seinen freien Willen macht und die Generationen auf Jahrhunderte hinaus der Sorge für ihren Unterhalt entschlägt. Der Oekonom, der Garten- und Blumenfreund, so wie der Naturforscher und Philosoph werden diese Schrift mit dem größten Nutzen und Interesse lesen. Die nach diesen Ansichten mitgetheilten Bier- und Essigrecepte wiegen allein den geringen Betrag für obiges Buch vielfach auf.

Neuester Hausschatz für Stadt und Land,

enthaltend eine auserlesene Sammlung von Erfahrungen, welche zum Nutzen, zur Bequemlichkeit, zur Reinlichkeit, zum Schmuck u. zum Vergnügen des Lebens, zur Ersparung von Kosten, zur Sicherstellung gegen Verlust u. Gefahr u. zur Befreiung von mannigfaltigen Uebeln dienen. 12. broschirt. Preis 54 Xr.

Dieses gemeinnützige Büchlein, welches nach dem Französischen des Trésor des ménages bearbeitet ist, wurde wegen seiner vielfältigen Nutzbarkeit gleich nach der Erscheinung so reißend nach allen Gegenden Frankreichs verschrieben, daß gleich darauf eine zweite Auflage nöthig wurde. Die Nachricht hiervon bewog den Verleger, es ins Deutsche übersetzen und ihm durch die auserlesensten Zusätze noch mehr Reichhaltigkeit geben zu lassen, wozu ihm der äußerst erfahrene und unterrichtete Herr Uebersetzer die Hand bot. Die hier mitgetheilten Vorschriften sind in Deutschland noch sehr wenig bekannt und in keiner ähnlichen Schrift enthalten. Das Büchlein enthält gegen 300 der probatesten Mittel, Recepte und Vorschriften, welche die Haus- und Feldwirthschaft, den Gartenbau, Künste und Gewerbe, besonders auch körperliche Leiden und eine Menge andre Gegenstände betreffen, die zu zahlreich sind, als daß sie hier aufgeführt werden könnten, welche man aber aus dem reichhaltigen Inhaltsverzeichniß im Buche selbst ersiehet. Man sagt nur im Allgemeinen noch bey, daß keine einzige Angabe aufgenommen ist, von deren Aechtheit und guter Wirkung man nicht fest überzeugt war und kann mit Wahrheit versichern, daß das Büchlein Manches enthält, dessen Kenntniß mit Geld eigentlich gar nicht zu bezahlen ist, und was jedem Käufer die geringe Ausgabe dafür bald reichlich ersetzen wird.

Der Fleckenreiniger und Feinwäscher

oder praktischer Unterricht über die Behandlung der zu bleichenden Zeuche, der gewöhnlichen Wäsche und das Waschen der Blonden, der seidenen Zeuche, der gestickten und mit Gold durchwirkten Zeuche, des Sammets ꝛc.; der silbernen und goldenen Borden ꝛc.; vorzüglich aber aus allen Zeuchen alle Fett-Oel-Wachs-Talg-Theer- und Harzflecke, die Flecke von Pflanzensäften ꝛc., alle Obst-, Eisenrost-, Tinte-, Straßen-Koth-, Bier-, Stockflecke ꝛc. ohne Nachtheil der Farben und des Gewebes auszubringen, alle zerstörten Farben auf Zeuchen wieder herzustellen und die Zubereitung der vorzüglichsten Fleckkugeln. Ein unentbehrliches Handbuch für wirkliche Fleckkünstler, Schneider, Fabrikanten, Schnittwaarenhändler, Stickerinnen, Nähterinnen, Wäscherinnen, überhaupt für jede gute Hausfrau und für alle Künstler, Handwerker ꝛc. deren Kleider oft der Gefahr ausgesetzt sind, durch Flecke beschmutzt zu werden. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen begleitet und durch vielfache, selbst erprobte Mittel vermehrt. 8. 27 Xr.

J. L. Doussin-Dubreuil (prakt Arzt zu Paris)

über die Ursachen, Wirkungen und Heilmittel der in unsern Tagen so häufigen

Verschleimungen.

Nach der achten französischen Originalausgabe übersetzt von Dr. J. H. G. Schlegel. Zweite verbesserte Ausgabe. gr. 8. Preis 1 Fl. 12 Xr.

Daß die hier genannte Schrift in Frankreich schon die achte — und die deutsche Uebersetzung binnen einem halben Jahre schon die zweite Auflage erlebt hat, dürfte ihr schon allein zur hinreichenden Empfehlung dienen. Wer sich aber näher mit ihr bekannt macht, wird auch bald finden, daß sie sich nicht nur über die Verschleimungen der Brust und des Magens, sondern auch über Hämorrhoiden, Gicht, Epilepsie, Blasencatarrh, Tripper, weißen Fluß, Ohnanie ꝛc. verbreitet und somit ungleich mehr giebt, als der einfache Titel verspricht, und als die früheren Auflagen lieferten.

Dr. von Saint Martins

Monographie der Hundswuth.

Von der medizinischen Gesellschaft zu Paris mit dem ersten Preise gekrönt und ins Deutsche übersetzt von D. C. Fitzler. gr. 8. Preis 1 Fl. 48 Xr.

Eine umfassende Beurtheilung der Hundswuth, und eine vollständige Critik ihrer verschiedenen Behandlungsweisen seit Hippokrates hatte unsre Literatur noch nicht aufzuweisen. Die vorbenannte Schrift des Herrn von St. Martin überliefert uns eine solche, und sie darf uns zu um so größeren Erwartungen berechtigen, als sie des ersten Preises für würdig erkannt, und nächstdem in einem Lande ans Licht trat, wo gerade die wissenschaftlichsten Köpfe seit geraumer Zeit mit Enträthselung der Hundswuth sich beschäftigten. — Wir finden in ihr, nächst einer umfassenden Schilderung dieser Krankheit und ihrer einzelnen Symptome, nach ihren verschiedenen Perioden und ihren relativen und individuellen Verschiedenheiten, eine nüchterne, auf die Beobachtung aller Jahrhunderte gegründete Beurtheilung derjenigen Theorien, die in Beziehung derselben vorgelegt waren, so wie das Wesen dieses eben so räthselhaften als furchtbaren Uebels, so weit es der gegenwärtige Standpunkt der Wissenschaft gestattet, in seinen Tiefen verfolgt, nach seiner pathologischen Bedeutung gewürdigt, und endlich die rationellste Behandlung derselben angegeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 4.

Freitag den 28. Januar 1825.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 1. Februar Statt haben wird.

Nördlingen den 20. Januar 1825.

Stadt-Magistrat.

Schröpel. Bürgermeister. Schreiber.

Von den Getreide-Vorräthen der hiesigen Stiftungen sind

200 Schäffel Haber von dem Jahre 1823,
200 — Malz von demselben Jahre,
200 — Gerste von 1824, und
200 Schäffel Haber von diesem Jahre

zum Verkauf ausgesetzt und können partheienweise, nach dem Bedarf der Käufer, täglich gegen baare Bezahlung gefaßt werden.

Nördlingen den 19. Januar 1825. Stiftungskassier Beck.

Ueber das Vermögen des Bauern Georg Keßler von Allerheim wurde am 19. dieses Monats der Universal-Koukurs erkannt, es werden demnach folgende Edikts-tage festgesetzt, als

1.) Dienstag den 1. Februar 1825 Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2.) Mittwoch den 2. März 1825 Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden,
3.) Dienstag den 5. April 1825 Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 20. April der Termin zur Replik und mit dem 4. Mai der Termin zur Duplik sich endigt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen des Gantirers einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tägen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden am ersten Edikts-tage den Ausschluß von der Masse, und die Ausbleibenden an den weitern Edikts-tagen den Ausschluß von der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faust-Pfänder in Handen haben, aufgefordert, solche anzugeben, und ihre Rechte gleichfalls im Gant-Verfahren geltend zu machen, Harburg den 19. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche auf die nachstehende Realitäten des Taglöhners Kaspar Trüdinger von Allerheim, als

1.) auf das Haus Grd. Buch pag. 224.
2.) in der Schwärz Grd. Buch pag. 157.

ein Realrecht begründen zu können glauben, werden auf Antrag des obenbenannten Realitätenbesitzers hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen, und wenigstens bis Samstag den 26. Februar in hiesiger Amtskanzlei solche anzumelden, widrigen Falls diese Realitäten für nicht verpfändet angenommen, die Pfandschaftsvormerke aus dem bisherigen Grundbuche gestrichen, und in das neue nicht mehr übertragen werden würden. Harburg den 10. Januar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf den Antrag der Vormünder der Joseph Müllerischen Kinder zu Haußen wird das von den Eltern derselben zurückgelassene Anwesen, bestehend aus

einem Hause, Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, 4½ Morgen Holz, und
2 Morgen Gemeindeantheil, dann

an Gütern

zwei fliegende Feldlehen, $9\frac{3}{16}$ Morgen haltend
$\frac{1}{16}$ Morgen Acker hinter dem Berg,
$\frac{3}{16}$ Morgen Acker hinter dem Berg, im obern Feld
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Grund,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Kreuth,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hangacker,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Sauekle,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker hinter den Gärten,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im mittlen Feld,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker daselbst,
$\frac{1}{4}$ Morgen in der Stützen,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker daselbst,
$1\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Stützen,
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf die Gärten stoßend, Hochstädter Flur,
$\frac{1}{4}$ Morgen 45 Ruthen auf die Gärten stoßend,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Hochstädter Flur,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen im großen Seegloher Weiher,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese dortselbst,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Schwidsgarten,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese hinterm Berg, und
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese in der Gehrwiese, dann
das vorhandene Vieh-Fourage und Bauernwerk

entweder auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben, oder um den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Pachtliebhaber und Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und Vermögen legal auszuweisen im Stande sind, werden hiermit öffentlich vorgeladen, am Donnerstag den 3. Februar 1825 Vormittags 9 Uhr hieroris zu erscheinen, und das Weitere zu vernehmen.

Oettingen am 29. December 1824.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Baur. Junke.

Digitized by Google

Da der Januar bald zu Ende geht: so gebe ich mir die Ehre, meinen Herren Amtsbrüdern in den K. Dekanaten Nördlingen und Harburg die Nachricht zu ertheilen, daß es nun Zeit seye, die Pränumeration auf die Dobelsche Charte mit 30 kr. einzusenden an Pfarrer Schöpperlin zu Nördlingen.

Unterzeichneter sucht einen Käufer zu seinem im verwichenen Jahr in seinem Garten erhaltenen Heu und Ohmet. Beides können zu jeder Zeit angesehen werden bey Salzmann, Conditor.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.

Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so daß solcher alle übrigen Fabrikate dieser Art weit übertrifft, und das Leder conservirt. Die Büchse von ½ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 18 kr. — sie ist blos einzig und allein in Nördlingen Herrn Christoph Wolf in Kommission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen. G. Fleetwordt in London.

Den hiesigen und auswärtigen Herren Apothekern zeigt Unterzeichneter hiemit an, daß bei ihm ganz neue Façon Mensuren von Zinn, diese auch vollkommen richtig nach dem Unzenmaas 7 Stück auf einen Satz als mit 2, 4, 6, 8, 10, 12, und 16 Unzen zu haben sind, und empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Preiße. Friedrich Kaden, Zinngießer unterm Rathhaus.

Bei Kürschner Johann Friedrich Schaupner ist ein sehr guter Pelz-Spenser zu verkaufen.

Künftigen Sonntag wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gegeben, wozu höflichst einladet Röthel, zum Adler.

Ein ganz vollständiger Fuhrwagen mit eisernen Aren sammt Kettenzeug steht zu verkaufen bei Gottlieb Lutz, Schwiedmeister in Oettingen.

Ein junger Mensch von guter Erziehung wird in eine auswärtige Schön- und Schwarzfärberey nebst Druckerey als Lehrling gesucht. Die weiteren Bedingungen sind in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Einige neue Felleisen, kofferförmig, sind im billigen Preiß käuflich zu haben. In der Beckschen Buchhandlung ist zu erfahren bey wem.

Letzten Sonntag wurde in der Flaschen eine schwarze gegen eine grüne Pelzmütze verwechselt. Derjenige, der eine unrechte erhielt, kann in der Beckschen Buchhandlung erfahren, wo er zu seinem Eigenthum wieder gelangen kann.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Schlegel, P. E. B. die Verarmung des Landmanns. Eine Skizze. 8. 1825. broch. 24 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Jän. Stadtviertel.

25. Lit. D. Johann Adam Hopf, Gastwirth zum baierschen Hof, Wittwer, mit Anne Marie Herbin, Witwe.

eod. — B. Christian Weber, Leinwebermeister, mit Anne Margarethe Dunkelmännin.

Gebohrne.

Jän. Stadtviertel.

20. Lit. C. Karl Heinrich, d. V. Johann Kaspar Wörlen, Lodweber.

23. — C. Louise Franziske, d. V. Fried. Christoph Hausbrendel, Leinwebermeister.

eod. — B. Johann Konrad, unehelich.

25. — D. Johann Heinrich, d. V. Joh. Alexander Lippacher, Buchbindermeister.

Digitized by Google

Jän.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
24.	Lit. D.	Regine Barbare, geb. Wörlin, Christian Friedrich Wörlen, Lodwebermeisters Ehefrau, am Steckfluß	25 Jahr.
25.	— B.	Auguste Marie, Herrn Johann Michael Heichel, Thalmühlbesitzers zu Eberheim und Hospitalmühlpächters eheliches Töchterlein, an Konvulsionen	7 Wochen.
26.	— D.	Herr David Walfried Friedrich Güntter, Kaufmann, an Lungensucht und Abzehrung	59 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	8 Loth	— Quint	1 kr.
Suppenbrot	27 Loth	3 —	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund 6 Loth		4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .		7 kr.
Kalbfleisch	— — . .	6 kr.
Hammelfleisch	— — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .		7 kr.
ohne	— . .	6 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
— gerunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund . . . 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
provisorisch 3 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt: rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	12	13 kr.
Eyer 7 — 8 Stück . .		8 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück, magere	— —	kr.
Gänse d. Stück, fette	— —	—
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	18	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Zirsen der Metzen	3 fl. 30 kr. —	3 fl. 36 kr.
Erbsen — —	1 fl. 48 kr. —	2 fl. — kr.
Linsen — —	— — — kr. —	— — kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr. —	1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	18	24 kr.
Heu der Centner	40	45 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 20 kr. —	1 fl. 40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10½	fl. bis	11 fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8½ fl.
tannen — — —	7½ fl. —	8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 22. Jänner. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 21. Jän. Mittler.		Donauwörth 19. Jän. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	47	7	35	7	2	10	—	8	54
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	9	8	18
Roggen	5	43	5	27	5	12	6	4	5	14
Gerste	6	16	5	42	5	—	6	17	5	6
Haber	3	16	3	3	2	51	3	39	3	15

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 5.

Freitag den 4. Februar 1825.

Bekanntmachungen.

Im vergangenen Monat Januar wurden folgende Polizeyübertrettungen untersucht und bestraft:

1) Ein Individuum wegen Körperverletzung.
2) Zwei Individuen wegen Rauferey.
3) Ein Individuen wegen Verläumdung.
4) Sieben Individuen wegen Unordnungen und Ruhestöhrung.
5) Ein Individuum wegen geringhaltigem Gewicht.
6) Vier Individuen wegen Injurien.
7) Zwei Individuen wegen Uebertrettung der Verordnung: die Obstbäume an den Straßen betr.
8) Drei Individuen wegen verbotenem Schießen in der Neujahrsnacht.
9) Fünf Individuen wegen Schulversäumnissen.

Und an die geeignete Militärbehörde wurde

Ein Individuum wegen besonders gefährlichem Schießen in der Nacht übergeben.

Nördlingen den 2. Februar 1825.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Antrag der Interessenten werden die Gläubiger des verunglückten Söldners Johann Kaspar Ganzenmüller von Balgheim aufgefordert, Freitags am 11. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr ihre Forderungen hier Orts mit Vorlage aller Beweismittel genügend geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß nach Lage die Sache weiter verfahren, und von dem Stillschweigen der Gläubiger angenommen werden wird, daß sie auf alle Ansprüche zu Gunsten der Relikten oder Gläubiger Verzicht leisten. Zugleich werden Alle aufgefordert, welche nachstehende Besitzungen Ganzenmüllers, als das Söldenhaus sammt Zugehör, ½ M. A. hinter Jakob Gerstmeyr, ½ M. A. im Müllenhoffeld, ½ M. A. auf dem Gigert mit der darinn befindlichen Kiesgrube, ½ M. A. am Hahnenberg, ½ M. allda, ½ M. auf die Lach stoßend, 1 M. A. allda, den vierten Theil von ½ Tagwerk Wiesen auf den Ochsen-Wiesen, ½ M. A. im Felde, 1 M. A. am rothen Berg, 1 M. A. aufm Gigert, ¼ Tagwerk Wiesen im Gigert Merzinger Flurs-District, ½ M. A. in der Schranne, ¼ Tagwerk Wiesen im Grosselfinger Distrikt, kaufen wollen, ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 3. Januar 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl. Frickhinger.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Konrad Ortnerische Besitzungen zu Grosselfingen, wie solche bereits in dem hiesigen Wochenblatt Nro. 40. des vorigen Jahrs aufgeführt sind, zum Drittenmal auf den Strich gebracht, wozu Termin auf den 14. Februar Vormittags anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum Nördlingen den 20. Januar 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die dem Söldner Nikolaus Wolfinger zu Zoltingen gehörigen Immobilien

1.) ein Söldenhaus mit daran gebauten Stadel, Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,
2.) ¾ Morgen Acker der Besel genannt,
3.) ½ Morgen Acker hinterm Bach,
4.) ½ Morgen Acker der Herriedler,
5.) ½ Morgen Acker auf der Hohe,
6.) ½ Morgen Acker auf der Kernau,
7.) ½ Morgen Acker im Pfriemenfeld,
8.) 1 Tagwerk Wiese die Junghölzwiese, und
9.) ½ Tagwerk Wiese der Kuhstall genannt,

nochmals auf den 17. Februar Vormittags 9 Uhr zum Verkauf ausgestellt, und solches Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Actum Nördlingen den 29. Januar 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Alle diejenigen, welche auf die nachstehende Realitäten des Taglöhners Kaspar Trüdinger von Allerheim, als

1.) auf das Haus Grd. Buch pag. 224.
2.) in der Schwärz Grd. Buch pag. 157.

ein Realrecht begründen zu können glauben, werden auf Antrag des obenbenannten Realitätenbesitzers hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen, und wenigstens bis Samstag den 26. Februar in hiesiger Amtskanzlei solche anzumelden, widrigen Falls diese Realitäten für nicht verpfändet angenommen, die Pfandschaftsvormerke aus dem bisherigen Grundbuche gestrichen, und in das neue nicht mehr übertragen werden würden.

Harburg den 10. Januar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Ellwangen. (Schuldenliquidation.)

Alle diejenigen welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Zimmermanns Herdeg in Thannhausen irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche am Freitag den 18. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Waisengericht Thannhausen in dem dortigen großen Wirthshaus oder auch früher bei dem Schultheißenamt einzugeben, widrigenfalls solche bei der Herdegischen Vermögenstheilung unberücksichtigt bleiben müssen.

Auch werden diejenigen die etwas in die Herdegische Masse schulden, ersucht dem Waisengericht hievon die Anzeige zu machen.

Ellwangen den 18. Januar 1825.

Stadtschreiberei.

Digitized by Google

Für die ehrenvolle Begleitung der Leiche unseres Vaters sagen die Unterzeichneten nicht nur den T. Herren Offizieren des hiesigen Landwehr-Bataillons, sondern auch seinen Freunden und Gönnern den verbindlichsten Dank.

Zugleich zeigen wir hiemit an, daß wir fortfahren Putzwaaren zu verfertigen. Wir werden uns bestreben, das bisher uns geschenkte Zutrauen zu erhalten, weswegen wir uns, unsern inn- und auswärtigen Freunden gehorsamst empfehlen.

Christiane und Eleonore Süettler.

Montag den 7. Februar wird in der Behausung Lit. C. Nro. 96. bei Wilhelm Brügel, Mühlarzt in der Gerbergasse, eine Mobilien-Auction abgehalten, worinn Manns- und Frauenkleider, als: Ueberrock, Frackrock, Westen, Beinkleider und Jacken, ein seidenes Kleid, Gold-, Silber- und Stahlhauben, Ziechen und Betten, sehr gute Hanguhren, worunter eine die 10 Tage lauft und jede Stunde repedirt, mehrere lakirte Zifferblätter, eine Sackuhr, ein zweithürner Kasten, ein Reisekoffer, und ein großes Rad. Dann verschiedene Handwerkszeuge für Tischler, Drechsler, Zimmerleute und Wagner, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Wir statten hiemit unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern für die persönliche Theilnahme sowohl, als auch für die schönen Geschenke an unserm Hochzeittage den verbindlichsten Dank ab, und versprechen zugleich, jede Gelegenheit zu ergreifen, unsern Dank durch die That zu beweisen. Zugleich haben wir die Ehre unsere Wirthschaft zum baterschen Hof zu geneigtem Besuche zu empfehlen, und bemerken noch, daß jedesmal Mittwochs Kompagnietag ist, wozu wir unsre Gönner höflichst einladen; an prompter und billiger Bedienung werden wir nichts ermangeln lassen.

Johann Adam und Anne Marie Hopf.

Bei Kürschner Johann Friedrich Schaupner ist ein sehr guter Pelz-Spenser zu verkaufen.

Mittwoch den 9. Februar Mittags 1 Uhr wird bei Unterzeichnetem eine Bücher-Auction abgehalten, worinn Bücher aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften, Reisebeschreibungen, Romanen, Land-Charten, verschiedene Kupferstiche Folio, so wie auch Handbibeln, Predigtbücher, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Johann Friedrich Kirnberger.

Im Gasthof zur goldenen Krone steht ein zum steten Zug noch ganz brauchbares Pferd, um billigen Preiß zu verkaufen.

Sonntags den 13. Februar Nachmittags 3 Uhr, wird die Kleinerdlinger Schafweide in dem Weizmannschen Wirthshause daselbst an den Meistbietenden verpachtet. Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen.

Fünf Hundert Gulden Pfleg-Geld sind gegen hinreichende Versicherung unter das hiesige Landgericht gehöriger Grundbesitzungen zu haben.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Gebohrne.

Jän. Stadtviertel.

26. Lit. D. Marie Christine, unehelich.
29. — C. Margarethe Barbare, unehelich.
31. — — Anne Marie, d. V. Johann Melchior Wenng, Söldner in Herkheim.

Gestorben

Jän. Stadtviertel.		Alter.
27. Lit. C.	Johann Heinrich, unehelich, an Konvulsionen	11½ Monat.

Digitized by Google

Jän. Stadtviertel.	Gestorben	Alter.
29. Lit. B.	Anne Marie, geb. Brechenmacherin, Johann Georg Geyer, Tuchscheerermeisters Wittib, an Altersschwäche *)	74 Jahr.

*) Auch Du, treue Mutter! hast Deine Laufbahn vollendet! Nach kurzem Kampfe den schönsten Sieg errungen! Kindliche Liebe bringt Dir den verdientesten Dank! Du hast Alles an uns gethan, was eine Mutter an Kindern thun kann! Das tragen wir im treuen Herzen, so lange wir leben, und Dein Bild, das Bild der treuesten Gattin, der besorgtesten Mutter, der redlichen und fleißigen Hausfrau, der guten Christin — soll uns leuchten auf unserm Pfade, bis zur Wiedervereinigung. Genieße nun den Lohn aus Gottes Hand in der Ewigkeit!

Die Hinterbliebenen.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	8 Loth	— Quint	1 kr.
Suppenbrot	27 Loth	3 —	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund	6 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch	das Pfund	. .	7 kr.
Kalbfleisch	— —	. .	6 kr.
Hammelfleisch	— —	. .	— kr.
Schweinfleisch	mit Speck	. .	7 kr.
	ohne —	. .	6 kr.

Lichter gegossene das Pfund 16 kr.
— getunkte — — 14 kr.

Seife das Pfund . . . 12 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas		
provisorisch	3 kr.	2 pf.
weiß Bier . .	2 kr.	1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der 1tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	12	13 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück, magere	— —	kr.
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	— —	kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 30 kr.	— 3 fl.	36 kr.
Erbsen — — 1 fl. 55 kr.	— 2 fl.	— kr.
Linsen — — — — —	— —	kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr.	— 1 fl.	30 kr.
Flachs das Pfund	18	24 kr.
Heu der Centner	40	50 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 12 kr.	— 1 fl.	30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10 fl.	bis 11	fl.
eichen — — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — — —	8 fl. —	9 fl.

Schrannen-Preise.

	Nördlingen 29. Jänner. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 28. Jän. Mittler.	Donauwörth 26. Jän. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 41	7 36	7 3	Kern 9 45	Kern 8 5
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 8 58	Waizen 8 24
Roggen	5 49	5 30	5 16	Roggen 5 59	Roggen 5 8
Gerste	6 25	5 54	5 12	Gerste 6 2	Gerste 4 29
Haber	3 24	3 12	2 48	Haber 3 43	Haber 3 21

Digitized by Google

Neue Bücher,

welche in der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen

um die beigesetzten Preiße vorräthig zu haben sind.

Neues geographisches Handlungslexikon,

oder: alphabetisch geordnete Beschreibung aller Länder und Orte, in welchen vorzüglich Handel und Wandel, sowohl im Großen als auch im Kleinen getrieben wird. Nebst Angabe ihrer natürlichen Produkte, Fabriken und Manufakturen, auch ihrer Wechselarten, Maaße, Handelsgewichte, Messen, Jahrmärkte und andere den Handel betreffende Gegenstände. In 2 Bänden. 8. Auf Druckpap. 9 fl. auf Schreibpap. 12 fl. Velinpap. 15 fl.

Die dritte Lieferung (die Buchstaben K) dieses von allen Geschäftsmännern mit vielem Beifall aufgenommenen Werkes ist nun erschienen, und bereits versandt worden, und es wird die 4te und letzte Abtheil. sehr bald folgen, wodurch alsdann dieß in seiner Art als vorzüglich brauchbar anerkannte Werk beendigt ist. Die verzögerte Erscheinung wird das Publikum gewiß entschuldigen, wenn dasselbe das Werk dafür brauchbarer und gründlicher bearbeitet empfängt. Die oben angezeigten Preiße gelten nur für jetzt, da nach Maaßgabe der stärkeren Bogenzahl jede Ausgabe im nachherigen Ladenpreiß immer 1 fl. 48 kr. höher kommen wird. Wir fügen noch das Urtheil eines sehr competenten Richters, des Herrn Hofrath André (siehe Hesperus N. 126 b. J.) über dieß Werk hier an.

„Im Ganzen findet man die Hauptsachen richtig angegeben. Es ist im engen Raum viel Material zusammengedrängt, wor„aus angehende Kaufleute sich schnell und leicht eine Menge Kenntniße sammlen, und selbst Erfahrene vieles entnehmen kön„nen, worüber sie sonst mehrere und kostbare Werke zu Rathe ziehen müssen, was sie hier in 2 Bänden zusammen finden."

Dr. Rauschnick's pragmat. chronolog. Handbuch der Europäischen Staatengeschichte.

1ste u. 2te Abtheil. 58 Bogen stark. Pränumerat. Preiß jede Abtheil. 2 fl. 45 kr.

Es enthalten diese 2 Abtheilungen die Geschichten von Portugal, Spanien, Frankreich, England, Italien, Deutschland, Oestreichs in Hinsicht seiner einst selbstständig bestanden hohenden Reiche und der Schweiz; die 3te und letzte Abtheilung wird die noch übrigen europäischen Staaten nebst einem vollständigen Register enthalten, und im Subscriptions-Preiß 3 fl. kosten. Der bei Beendigung des Werkes eintretende Ladenpreiß wird vielleicht 1/4 höher seyn. Mit Anfang des Jahres 1825 hoffen wir die letzte Abtheilung liefern zu können. Dieß hinsichtlich der Anschaffung. — Ueber den Plan, über die Art der Ausführung und über den innern Werth des Werks erlauben wir uns noch ein Paar Worte.

Des Herrn Verfassers Absicht bei Bearbeitung dieses Handbuchs der europäischen Staatengeschichte ging zuförderst dahin, sowohl dem Dilettanten in der Geschichte, dem Zeitungsleser, als selbst dem Gelehrten vom Fache, ein Werk zu übergeben, worauf ein jeder ohne mühsames Nachschlagen, schnell über jede geschichtliche Merkwürdigkeit sich sollte Raths erholen können, und solch ein Werk war wirklich Bedürfniß, und gehörte, ohne undankbar gegen den trefflichen Spittler und seinem Fortsetzer Herrn Sartorius zu seyn, zu den wünschenswerthesten Büchern. Mehrere kritische Journale haben sich über die Art der Ausführung ausgesprochen, von denen wir die Hallische allgemeine Literaturzeitung in ihrer 210ten Nr., das Tübinger Literaturblatt, und den literarischen Beobachter von Gleich nennen. Sämmtliche Rezensenten stimmen darin überein, daß sich dieß Handbuch:

„durch eine gute, fließende und lebendige Darstellung, durch Benutzung des Neuern und Bessern in der Literatur, und
„durch gute Verbindung und Richtigkeit der Darstellung und durchaus mit Fleiß unternommener Bearbeitung, so wie die
„glücklich getroffenen Mitte des weder zu viel noch zu wenig, vortheilhaft beurkundet, und sonach nicht allein von allen
„Gebildeten, sondern auch von Gelehrten und Studierenden mit Nutzen gebraucht werden wird."

Der Preiß ist so niedrig gestellt, daß nur in der Voraussetzung einer günstigen Aufnahme Seitens des Publikums und hinsichtlich der Gemeinnützlichkeit des Werkes, derselbe so bedingt werden konnte.

Für Land- und Bürgerschulen wurde aus demselben Handbuch besonders abgedruckt:

Dr. Rauschnick's pragmatisch-chronologische Geschichte Deutschlands. (8. 11 Bogen. 1 fl. 12 kr.

Jedem Lehrer in Land- und Bürgerschulen, so wie jedem, der die Geschichte seines Vaterlandes zu kennen wünscht, wird dieß Werkchen gewiß höchst willkommen seyn, und demselben beim Unterricht in der Geschichte die besten Dienste leisten. Schulmänner, welche dasselbe in ihren Schulen einführen wollen, und 25 Exempl. zusammen nehmen, geben wir einen billigen Nachlaß.

Memoiren des Herzogs von Choiseul. Aus Deutsche übersetzt und mit Anmerk. begl. gr. 8. 1 fl. 10 kr.

Es enthält dieser Theil die Denkwürdigkeiten des Herrn von Choiseul, welche wir dem Publikum übergeben: — 1) Reise Ludwig des 16ten nach Varennes am 20 Juni 1791. 2) Die Strandungsgeschichte einer Anzahl Emigrirten bei Calais, welch in englische Dienste nach Ostindien eingeschifft hatten.

Wenn die erste Abtheilung viele noch unbekannte und historisch höchst wichtige Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution liefert, so schaudert man anderer Seits bei Lesung der 2ten Abtheilung über die Politik neuerer Zeit. — Schrecklich ists, wenn manche Machthaber damaliger Zeit blutdürstig auf gerichtliche oder Pöbelverurtheilung der Gestrandeten drangen, und man muß überzeugen, daß eine Factions-Regierung aus der Hefe des Volks jede Menschlichkeit auszulehen kann, um eine alte Rache zu befriedig Am abscheulichsten klingt es, daß die Verfolgung der Unglücklichen von eben dem Directorio ausging, das die Menschenrechte zu schützen geschworen hatte. Solche Bücher sind das schönste Präservativ wider Revolutions-Neigungen mißvergnügter Staatsbür

Digitized by Google

Vergleichung der englischen und russischen Macht in Beziehung auf Europa.

Uebersetzt vom Oberhofgerichtsrath Diedemann. Preiß — 1 fl. 10 kr.

Die Schriften de Pradt's sind allgemein zu bekannt, als daß dieselben noch einer besonderen Anpreisung bedürften. Was nun das hier in einer sehr guten deutschen Uebersetzung erschienene Werk betrift, so dürfte dem deutschen Publikum wohl lange nichts Belehrenderes über Englands und Rußlands staatlisch-geographisch und politische Verhältniße geboten worden seyn, als es hier geschehen. Wir fügen dieser Anzeige zugleich eine kurze Inhaltsanzeige bei, und bemerken, daß Druck und Papier gut sind.

Inhalt. Als Einleitung, Wirkung des Protectorats von Europa zwischen England und Rußland. A. England. Dessen Bevölkerung, Finanzen, Handel, Colonien, Seemacht, Darstellung der englischen See- und Colonial-Uebergriffungen, Heeresmacht, Umwälzung des englischen Handlungssystems, sechsfaches England, Weltenvergrößerung Englands, innere Gefahren, wo und wie kann England wirken, Cuba und England, englische Staatskunst. — B. Rußland. Boden, Bevölkerung, Civilisation, Heeresmacht, Regierung u. s. w. — C. Uebersicht und Vergleichung.

Erörterungen für meine Zeit. Von J. A. Rüder. 1stes, 2tes, 3tes Heft, 22 Bogen, jedes Heft 54 kr.

Von dieser in Heften von 6 — 8 Bogen in unbestimmten Zeitabschnitten erscheinenden Zeitschrift, von denen je 3 Hefte einen Band bilden, und dann auch als die Fortsetzung der politischen Schriften des Herrn Verlassers angesehen werden können, liegen dem Publikum 3 Hefte zur Beurtheilung vor. — Nicht im wilden Felde der allgemeinen Politik, wo Franzosen und Britten die Materien der neuen Ansichten rein abgedroschen haben, muß der deutsche Schriftsteller, welcher die politische Feder führen will, herumfahren; sondern ihm ist unumgänglich nöthig, daß er tüchtige Administrativ-Kenntniße besitze, um zu nützen und Aufmerksamkeit zu erregen; statt daher das Stroh fremder Ideologie, oder Politik zu dreschen, benützt sich der als Redacteur bei edemaligen Oppositionsblattes rühmlichst bekannte Herr Herausgeber, über deutsche Interessen sich freimüthig zu verbreiten. „Frei von allen Dienstbanden, von allem Ehrgeize, und von der Hoffnung eines gnädigen Beifalls," sagt derselbe, „setzt mich mein vielleicht nur noch kurzer Lebenspunkt in den Stand, nach manchen Diensterfahrungen und fleißigen Studien, auch nach dem sorgfältigsten Nachdenken, mich freimüthig äußern zu können."

Zur bessern Uebersicht führen wir Einiges vom Inhalt der drei erschienenen Hefte hier noch an.

Tendenz unserer Zeitungen. Verkümmerung der Beschränkung der freien Presse. Erwartungen von der freien Weserschiffahrt. Süddeutschlands rationale Politik. Das Paty der 5% französischen Renten. Gotha-Altenburgische Erbfolge. Die nahe Präsidentenwahl in Nordamerika. Wiedr-Runkel. Das Geleitsrecht. Resultate der Revolutionen seit dem Jahr 1820. Die teutschen Posten. Einfluß der Insurrectionen und Militair-Revolutionen. Staatsverschwörungen. Die Leipziger Messen.

Taschenbuch zur Belehrung und Unterhaltung.

Für Deutschlands edle Mütter und deren erwachsene Töchter. 8. eleg. geb. 2 fl. 24 kr.

Ueber dieses sich schon in vielen Händen befindende Buch sagt unter andern der Hesperus in einem seiner diesjährigen Blätter:

„Die Idee der höchstmöglichen Veredlung des weiblichen Geschlechtes leitete den Verfasser. Verbreitung der edelsten und beglückendsten Häuslichkeit war sein Zweck, und so stellt er in mannichfaltiger Situation das Weib dar, wie es seyn soll, wenn es seiner Bestimmung gemäß des höchsten Lebensglückes genießen will. Erwachsenen Töchtern, geliebten Gattinnen ist ein Buch bestimmt, die hier einen ungemeinen Reichthum von Belehrungen, in solcher Mannigfaltigkeit der Gegenstände und der Darstellung vorfinden, daß diesen Blättern der Raum fehlt, um die Titel der Aufsätze (deren einige 80 sind) anzugeben. Titel praktisches besonders in der Liebe und Ehe, alles recht verständig und wahr, gut und beifallswürdig. Stoff in Hülle und Fülle zum Nachdenken und Selbstprüfungen, und zur Besprechung der wichtigsten Angelegenheiten im Berufe des Weibes. Dabei viel abwechselnde und solide Unterhaltung. Möge das Buch in recht vieler Frauenzimmer Hände kommen."

Gegen Neujahr 1825 wird ein 2ter Theil dieses Taschenbuchs erscheinen; weil sich bis dahin darauf unterzeichnet, erhält das 1te elegant cartonirt, und da wir 2 Ausgaben, die eine auf ordinairem und die andere auf gutem weißen Papier davon beabsichtigen, von letzterer Papierforte. Wir müssen aber um schleunige Bestellungen bitten, da wir nicht viel solcher Exemplare über den muthmaßlichen Bedarf werden drucken lassen.

Bozarris und Theone. Roman aus dem griechischen Freiheitskampf. Von J. Leitbecher. 8. 2 fl. 8 kr.

In das liebliche Gewand eines Romans gekleidet, erhält das Publikum in diesem Werkchen Nachricht über den Kampf der Griechen mit den Türken, und in dem schönen Geschlechte das Büchlein gewiß eine unterhaltende und belehrende Lectüre gewähren. Es wird daßelbe in keiner Lesebibliothek fehlen dürfen.

Kraushaar Blumen und Blüthen. kl. 8. 54 kr.

Schillers Mädchen aus der Fremde wird in diesem Werkchen dem Leser dramatisch dargeboren, so wie dann derselbe auch außerdem manch duftenden Blümchen darin finden wird.

Allgemeiner deutscher Volkskalender auf das Jahr 1825. Auch unter dem Titel:

Geographisch historischer Volksfreund für den Bürger und Landmann. 3ter Jahrgang. 4. 45 kr.

Der Inhalt dieses 3ten Jahrganges des geographischen Volksfreundes sichert demselben gewiß wieder eine eben so günstige Aufnahme zu, als es bei den 2 ersten Jahrgängen der Fall war. Wir führen nur kurz den geograph. histor. Inhalt dieses Jahrganges an, und versichern, daß die Leser auch außerdem wieder um eine Menge anderer nützlicher und belehrender Sachen in demselben finden werden. — 1) Genealogie der regierenden Fürsten des deutschen Bundes. 2) Sämmtliche Monarchen Europa's, aufgeführt nach ihrem Regierungsantritt. 3) Historisch geographische Beschreibungen: a. des Königreich Hannovers, b. des Herzogthum Braunschweig, c. des Fürstenthum Lüneburg, d. Herzogthum Lauenburg, e. Hamburg, f. Lübeck, g. Bremens. 4) Vaterländischer Geschichte: a. der Stadt; b. wovon hängt des Wohl und die Freiheit des deutschen Volkes ab? 5) Biographien: a. Friedrich Wilhelm II. König von Preußen; b. Ferdinand Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg etc.; c. Graf Tauenzien von Wittenberg. 6) Deutsches Volksthum. 7) Politische Gegenstände; über den hohen Lohn des Gesindes, alte städtische Polizei. Allgemeine Rechtskunde. Von Verbrechen und Strafen, Strafgesetzen u. s. w. u. s. w.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 6.

Freitag den 11. Februar 1825.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

erneuert für die bevorstehende Faßnachtszeit die polizeyliche Verordnung, daß

1) Jede Person, die maskirt erscheinen will, auf dem Polizey-Bureau entweder selbst, oder durch eine vertraute Person eine Karte mit 12 kr. zu lösen habe, und diese auf Verlangen einem Polizey-Individuum vorzuweisen verbunden seye.
2) Daß der Eintritt in die hiesigen Tanzplätze nur denjenigen Masken gestattet seye, welche anständig gekleidet sind.
3) Daß alles unanständige Betragen der Masken auf der Straße und in den Wirthshäusern, besonders aber das Eindringen derselben in Privathäusern, so wie das lärmende Verfolgen der Masken von Seite der hiesigen Jugend im Betrettungsfall nachdrücklich werde geahndet werden.

Nördlingen den 10. Februar 1825.

Stadt Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Konrad Ortnerische Besitzungen zu Grosselfingen, wie solche bereits in dem hiesigen Wochenblatt Nro. 40. des vorigen Jahrs aufgeführt sind, zum Drittenmal auf den Strich gebracht, wozu Termin auf den 14. Februar Vormittags anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum Nördlingen den 20. Januar 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Weißbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die dem Söldner Nikolaus Wolfinger zu Zolringen gehörigen Immobilien

1.) ein Söldenhaus mit daran gebauten Stadel, Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit,
2.) ¾ Morgen Acker der Besel genannt.

Digitized by Google

3.) ¼ Morgen Acker hinterm Bach,
4.) ¼ Morgen Acker der Herriedler,
5.) ¼ Morgen Acker auf der Hohe,
6.) ¼ Morgen Acker auf der Kernau,
7.) ¼ Morgen Acker im Pfriemenfeld,
8.) 1 Tagwerk Wiese die Jungholzwiese, und
9.) ¼ Tagwerk Wiese der Kuhstall genannt,

nochmals auf den 17. Februar Vormittags 9 Uhr zum Verkauf ausgestellt, und solches Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Actum Nördlingen den 29. Januar 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Nachdem diejenigen, welche sich inner dem Termine mit ihren Hypothek-Capitalien beim hierortigen Hypotheken-Amte nicht melden werden, es sich selbst beymessen müssen, daß alle Capitalien, welche inner dem Termine angemeldet wurden, nach dem gesetzlichen Präjudize der Anmeldung den Vorzug im Falle einer Gant oder Ueberschuldung haben werden, wenn auch die nicht angemeldeten denselben der Zeitfolge nach sonst vorgehen würden, so wird dieß hiemit nochmal Jedermann in Erinnerung gebracht, um bey dem heranrückenden Termine die Gerechtsame nach gesetzlicher Vorschrift verwahren zu können.

Actum den 9. Februar 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Hellmaier, Rechtspraktikant.

Nach dem Beschluß des hiesigen Stadt-Magistrats vom 4. d. M. sollen die sämtlichen Getreid-Gülten der Stadtkammer ohne Ausnahme in natura eingedient werden.

Da nun an den letztern — zur Empfangnahme dieser Gülten festgesetzt gewesenen zwei Tagen der wenigste Theil der Gültpflichtigen seiner Schuldigkeit Genüge geleistet hat, die Einhebung dieser Gülten aber nun nicht mehr länger im Anstand gelassen werden darf: so werden noch einmal die zwei nächstaufeinander folgenden Montage, nemlich der 14. und 21te dieses Monats hiemit zur Ablieferung dieser Gülten anberaumt, und die Gültpflichtigen hiebei erinnert, diese letzten beiden Termine nicht abermals fruchtlos verstreichen zu lassen, damit nicht — für sie unangenehme — Vorkehrungen getroffen werden müssen.

Nördlingen den 10. Februar 1825.

Stadtkassier Geyer.

Der der Martin Herbstischen Curatel in Ansbach gehörige halbe Wiesenhof bei Dürrwang, bestehend aus einem Haus, Scheuer, Wurzgärtlein, 4½ Tagwerk Wiesen und 10⅝ Morgen Aecker soll in Folge gestellten Antrags entweder im Ganzen oder einzeln auf drei Jahre öffentlich verpachtet werden.

Hiezu hat man Termin auf den 21. Februar 1825 Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Lammwirthshause zu Dürrwang anberaumt und macht dieß für Pachtliebhaber unter dem Bemerken bekannt, daß die Pachtbedingungen im Strichtermine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl den 3. Februar 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Forster.

Digitized by Google

Von den vorräthigen Naturalien aus dem Aerndte-Jahr 1824 verkauft das Königliche Rentamt Oettingen, unter Vorbehaltung höchster Genehmigung:

a) am 21. Februar:

22 Scheffel Walzen,
30 = = Kern,
30 = = Dinkel,
} auf'm Boden Oettingen,

30 Schober Stroh in der Zehntscheuer allda;

b) am 22. Februar:

50 Scheffel Gerste auf'm Boden zu Welltingen:

c) am 24. Februar:

30 Scheffel Kern auf'm Boden zu Marktoffingen;

d) am 25. Februar:

8 Scheffel Kern
20 = = Gerste
} auf'm Boden zu Belzheim.

Der Verkauf geschieht in jedem Termin Vormittags 10 Uhr und an Ort und Stelle, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen am 3. Februar 1825.

Königliches Rentamt.
Erb.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Bauern Johann Georg Keßler von Allerheim, bestehend in einem zum fürstl. Rentamt Harburg mit 10 Procent handlohnigen Hofgute von einem Wohnhause, besonders stehendem Stadel, ½ Tagw. Garten, 27½ M. Acker und 3½ Tagw. Wiesen, dann die ganze Gemeindegerechtigkeit, wird auf Antrag der Gläubiger am Mittwoch den 2. März l. J. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Kaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an obigem Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 1. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Von den Fruchtvorräthen des Jahres 1824 auf den diesherrschaftlichen Kästen dahier und zu Nördlingen werden von heute an

347 Schaff Kern
296 — Roggen
708 — Dinkel
112 — Gersten, und
299 — Haber

entweder im Ganzen oder auch theilweise salva ratificatione verkäuflich abgegeben. Kaufsliebhaber können die Verkaufsbedingungen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde vernehmen und ihre Offerte zu Protokoll geben.

Oettingen den 4. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Rentamt.

Eglingen, (Königl. Würtemb. Fürstl. Thurn und Taxisches Amtsgerichts Neresheim.)

Gegen den Joseph Urban Sölner zu Eglingen ist der Gannt rechtskräftig erkannt und zur Schuldenliquidation, in Verbindung mit einem Vergleichsversuche Tagfahrt auf Montag den 7. März l. J. festgesetzt nachdem zu Verkauf des Gantguts selbst, vor dem Eglinger Gemeinde-Rathe, der 3. März anberaumt ist.

Digitized by Google

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde etwas an denselben zu fordern haben, so wie dessen Bürgen aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr zu Eglingen auf dortiger Gemeinde-Raths-Stube, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn keine andern Anstände obwalten, ihre Forderungen durch einen schriftlichen Receß anzugeben, und die Beweise für ihr Vorzugs-Recht vorzulegen. Gegen die Nichterscheinende wird unmittelbar nach der Liquidation der Präclusiv-Bescheid ausgesprochen. In Beziehung auf einen zu erzielenden Vergleich wird von denen Nichterscheinenden angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger beigetreten seyen.

Neresheim den 4. Februar 1825.

Königlich Würtemb. Fürstlich Taxisches Amtsgericht.
von Keller.

Vom Cassino-Ausschuß.

Dienstag den 15. Februar ist maskirter Ball, wozu die verehrlichen Mitglieder mit ihren Familien höflichst eingeladen werden. Um dem Eindringen Nichtberechtigter zu begegnen, werden jene Mitglieder, welche sich ganz maskiren wollen, höflichst ersuchet, sich mit Billeten — welche bei Hrn. Apotheker Wolf unentgeldlich abgegeben werden — zu versehen, und selbe beim Eintritte in dem Saale, dem zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgestellten Ausschuß-Mitgliede vorzuzeigen.

Nördlingen, den 9. Februar 1825.

Die Vorsteher.

Der Ziehungstermin der Schwabacher Fabriks-Lotterie ist auf

Montag den 25. July d. J.

anderweit festgesetzt worden, wie eine Anzeige im Nürnberger Correspondenten vom 4ten dies das Nähere gibt. Es sind bei Unterzeichnetem fortwährend Loose zu haben.

Ferner sind noch in Commission gegeben, Loose für die schon aus Zeitungen bekannte Ausspielung der vier Häuser in Baden bei Wien mit den Ablösungssummen von 200000 fl. 60,000 fl. 30,000 und 15,000 fl. W. W. nebst noch vielen schönen Geld-Gewinnsten. Das Loos kostet 4 fl. 48 kr. Ziehung am 10. März d. J.

J. J. Mayer.

Bucks, F. Musikdirektor, 6 neue Walzer fürs Piano-Forte, im Verlag der Beckschen Buchhandlung, Preis 36 kr.

Diese, bei Gelegenheit des von Sr. Excellenz dem Hrn. Regierungspräsidenten ꝛc. von Gravenreuth am Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät unsers Königs in Augsburg gegebenen Festes, neu komponirten Walzer, welche gleich bei ihrem Erscheinen, so wie in der Folge immer mehr Beifall ärnteten und zugleich mit möglichster Leichtigkeit und Geschmack verbunden sind, bedürfen keiner weiteren Empfehlung, da dieselben auch hier auf dem letzten Cassino-Balle mit Beifall gehört wurden.

Den verehrlichen Mitgliedern des Cassino im schwarzen Ochsen dient hiermit zur Nachricht, daß kommenden Fastnachtssonntag, als am 13. dieses, Cassino-Ball gehalten wird, mit dem Bemerken, daß diejenigen Mitglieder, die maskirt erscheinen wollen, Billete bei dem Ausschuß-Mitgliede Handelsmann Egg unentgeldlich haben können, ohne solche der Zutritt nicht gestattet wird. Der Anfang ist um 8 Uhr. Nördlingen, den 9. Februar 1825.

Der Ausschuß.

Digitized by Google

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er künftigen Sonntag den 13. Februar einen Entree freyen Ball giebt. Empfiehlt sich bestens.

Schneidt zur Sonne.

Der Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung verlassen, und nunmehr sein eigenes Haus Lit. D. Nro. 55. in der Judengasse bezogen habe. Bei dieser Gelegenheit dankt er für das mehrjährige gütige Zutrauen, und bittet auch in seiner neuen Wohnung um dasselbe.

Johann Heinrich Klein, Wundarzt.

Bei Kürschner Johann Friedrich Schaupner ist ein sehr guter Pelz-Spenser zu verkaufen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen in und außer seinem Hause Privat-Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen an junge und erwachsene Personen zu ertheilen, und empfiehlt sich hiezu, so wie zu andern Schreibereien, seinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern bestens. Auch ist bei demselben das untere sehr bequeme Logie täglich oder auf Georgi zu beziehen.

Hoflelen in der Münzgasse, Lit. D. Nro. 311.

Die Fortsetzung der Bücher-Auktion erfolgt Mittwoch den 16. Februar Mittags 1 Uhr, wozu höflichst einladet Kirnberger.

Ein sehr bequemer Miethzinß im zweiten Stock mit oder ohne Laden, einer Stube mit Alkof einer Küchen, Kammern, kann bey Unterzeichnetem sogleich oder bis Georgiziel bezogen werden. Kirnberger.

Die Unterzeichnete zeigt dem hiesigen Publikum an, daß sie am Fastnachts-Dienstag den 15. dieses Tanzmusik hält, wozu sie ihre Gönner und Freunde höflich invidirt. Nördlingen, am 9. Februar 1825.

Niklas Wittib, zum schwarzen Ochsen.

Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß sie Montag den 14. Februar einen Entree freyen Ball giebt, wozu sie sich bestens empfiehlt.

Rehlens Wittib zum Reh.

Michael Wallmüller, hinter dem Königlichen Hallamt wohnend, macht dem Publikum bekannt, daß er die Melberey wieder treibt, und bittet um geneigten Zuspruch.

Wir statten hiermit unsern Gönnern und Freunden für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke den herzlichsten Dank ab, und versprechen zugleich, jede Gelegenheit zu ergreifen, denselben durch die That zu beweisen.

Johann Martin und Anne Margarethe Eger.

Bey Ludwig Luther am Löpsinger Thor ist ein bequemer oberer Hauszinß auf Georgi zu vermiethen.

Es sind so beiläufig 80 bis 90 Centner gut eingebrachtes Heu und Ohmet käuflich zu haben bey Ostermeyers Wittwe in der Einfarth.

Sonntags den 13. Februar Nachmittags 3 Uhr, wird die Kleinerdlinger Schafweide in dem Weizmannschen Wirthshause daselbst an den Meistbietenden verpachtet. Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen.

Kommendes Frühjahr ist eine Quantität Säzlinge, nemlich junge Karpfen, um billigen Preis zu haben, wo? sagt die Beckische Buchhandlung.

Digitized by Google

Subscriptions-Anzeige.

Umfassende Darstellung über das Verhalten der Gattinnen in der Schwangerschaft, Niederkunft, und im Wochenbette, dann der Pflegung der neugebornen Kinder, und die Pflichten des Selbststillens der Mütter; wie auch die erste Entwicklung der Monatsperiode und deren Einfluß auf die Fruchtbarkeit, im gleichen Sinne die Sitten und Gebräuche bey den Israeliten und andern Völkern während der monatlichen Regelszeit, auch die wesentlichsten Ursachen der Unfruchtbarkeiten mancher Frauen, und ihre mögliche Abhülfe u. s. a.

Bearbeitet

von

J. P. Ewig,

K. Distrikts-Landarzt zu Donauwörth.

Bey einer hinreichenden Anzahl von Subscriptionen, die den zu machenden Kostenaufwand nur einigermaßen decken wird, erscheint dieses Werk,

betitelt:

Lesebuch für alle Mütter,

die von dem Wunsche beseelt sind, sich einen reellen Begriff und Unterricht über die oben bezeichneten Gegenstände zu verschaffen; im gleichen Sinne ist dieses Werk auch für gebildete erwachsene Töchter, die sich über ihr physisches Wohl, und zum einstmaligen Mutterstande reine Vorbilder machen wollen, zu lesen gezigenschaftet.

Landärzten, gebildeten Chirurgen, und Geburtshelfern empfiehlt sich diese Schrift, sowohl seines gemeinnützigen, als seines viel umfassenden Kompieres halber; insbesondere aber wird der angehende Geburtshelfer, eine, ihm nicht nur sehr angenehme, sondern in der Ausübung seines Berufes, höchst nützliche Lektür, finden.

Die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen nimmt Bestellung darauf an.

In der Beck'schen Buchhandlung ist zu haben:

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Haushedürfnisse leicht und wohlfeil bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus alles nach baierischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. J. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verwandten und Verehrern derselben. 8. 1821. geb. 1 fl. 45 kr.

Sammlung der Erläuterungen und Reskripte über das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern. 2. Aufl. 8. Nördlingen, 1825. 1 fl. 24 kr.

Schlegels, P. C. B. die Verarmung des Landmanns. Eine Skizze. 8. 1825. broch. 24 kr.

Digitized by Google

Haßl, J. A., christliche Fest- und Gelegenheitspredigten. Zur Erbauung, und zum Gebrauche für Geistliche, zum Hausbuche für christliche Familien; und zum Vorlesbuche in der Sonntagsschule. gr. 8. Nördlingen, 1825. 2 fl. 12 kr.

Was ist die Ursache von der außerordentlichen Wohlfeilheit des Getreides, und wie ist derselben abzuhelfen. Eine Frage zu seiner Zeit beantwortet von einem Patrioten, 8. Landshut, broch. 1824. 36 kr.

Stein, J. W., über das altdeutsche und insbesondere altbaierische Gerichtswesen in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, 8. Aschaffenburg, 1824. 40 kr.

Krebs, J. Ph. Anfangsgründe der Prosodik und Metrik, ein Anhang zur neuesten Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik, 8. Gießen, 1825. 18 kr.

Blumhof, Dr. J. L. Bemerkungen auf eine Reise durch England, erster Theil, 8. Gießen 1 fl. 24 kr.

Bretschneider, C. G. Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche, 8. Gotha, 1824. 3 fl.

Entwicklung des Paulinischen Lehrbegriffes mit Hinsicht auf die übrigen Schriften des Neuen Testamentes, 8. Zürich, 1824. 1 fl. 48 kr.

Thumb, C. H., Versuch eines einfachen Rechensystems zur Entbehrung der Jahrsrechnungen. Erste Abth. gr. 8. Darmstadt, 1823. broch. 1 fl. 36 kr.

Senneberg, S. v., Schlangenbad und seine Heilquelle, 8. Darmstadt, 1824. broch. 40 kr.

— — Selters und seine Heilkräfte. 8. Darmstadt, 824. broch. 1 fl.

Lips, Dr. Al. über den gegenwärtigen tiefen Stand des Getreid-Preises in Deutschland, 8. Nürnb. 1825. broch. 36 kr.

Tielze. Sollen und Wollen, 3 Vorlesungen, 8. Leipzig, 1824. broch. 1 fl. 12 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Febr. Stadtviertel.

8. Lit. C. Georg Melchior Müller, Rothgerbermeister, mit Jgfr. Anne Marie Bachmännin.

eod. — C. Johann Martin Eger, Bränknecht, mit Anne Margarethe Geigerin.

Gebohrne.

Febr. Stadtviertel.

1. Lit. A. Paulus, d. V. Johann Paulus Ehrentreich, Metzgermeister.

3. — C. Johannes, d. V. Johann Daniel Müller, Lodwebermeister.

eod. — C. Rosine Wilhelmine Katharine, d. V. Johann Georg Winter, Leimsieder und Rothgerbermeister.

eod. — A. Margarethe Christine, d. V. Johann Adam Bolz, Pflästerer.

eod. — C. Katharine Margarethe, d. V. Jakob Heinrich Ulrich, Weißgerbermeister.

4. — D. Karl August, d. V. Herr Johann Christoph Voltz, Grenadiere Lieutenant, Gemeindebevollmächtigter und Eisenhändler.

eod. — A. Karl Heinrich, d. V. Herr Johannes Ostertag, Bierbräuer und Gastwirth zum goldnen Ochsen.

5. — C. Wilhelmine Karoline, d. V. Christoph Heinrich Rollwagen, Buchbindermeister.

eod. — C. Auguste Sophie, d. V. Johann Heinrich Niclas, Metzgermeister.

Digitized by Google

Febr. Stadtviertel.	Gebohrne.	
6. Lit. B.	Amalie Margarethe, d. M. Christian Weber, Leinwebermeister.	
8. — B.	Marie Christiane, d. M. Johann Michael Schmidt, Pflästerer.	

Febr. Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
5. Lit. A.	Michael Kaspar, Sohnlein der Margarethe Helene Lutzin, an Konvulsionen	2½ Jahr.
8. — B.	Ludwig Ernst, Sohnlein des Georg Salomo Bissinger, Kürschnermeister, am Zehrfieber	16 Wochen.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot				
weiß Brot	8 Loth	— Quint	1	kr.
Suppenbrot	27 Loth	3 —	2	kr.
Schwarzbrot	2 Pfund 6 Loth		4	kr.
Fleisch				
Ochsenfleisch das Pfund		. .	7	kr.
Kalbfleisch	— —	. .	6	kr.
Hammelfleisch	— —	. .	—	kr.
Schweinfleisch mit Speck		. .	7	kr.
ohne	— —	. .	6	kr.
Lichter gegossene das Pfund			16	kr.
— getunkte	— —		14	kr.
Seife das Pfund	. . .		12	kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.) braun Winterbier die Maas				
definitiv			3 kr. 3	pf.
weiß Bier	. .		2 kr. 1	pf.
Salz das Pfund	. .	4 kr.	3	pf.
der ½tels Ctr.	1 fl. 52	kr.	2	pf.
Gebrannter Zeug				
Kalk der Metzen	.		26	kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl.	24	kr.	
Ziegelstein das Hundert	1 fl.	24	kr.	

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		9 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	13	14 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	— —	kr.
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hähner das Paar	— —	kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr. —	3 fl. 36 kr.
Erbsen —	1 fl. 50 kr. —	2 fl. — kr.
Linsen —	— — — kr. —	— — kr.
Lein —	1 fl. 24 kr. —	1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	18	24 kr.
Heu der Centner	40	50 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 10 kr. —	1 fl. 20 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10½	fl. bis	11 fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8 fl.
tannen — — —	8 fl. —	9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 5. Februar. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 4. Febr. Mittler.		Donauwörth 1. Febr. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	7	8	1	7	8	10	21	8	29
Walzen	—	—	—	—	—	—	9	16	8	8
Roggen	5	50	5	35	5	24	6	15	5	18
Gerste	6	35	6	1	5	28	6	3	4	48
Haber	3	29	3	6	2	30	3	47	3	32

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 7.

Freitag den 18. Februar 1825.

Bekanntmachungen.

Nachdem gemäß Königlicher Verordnung vom 3. September 1811 (Rezatkreis-blatt XXXVII. Beilage de 1811) alle vom 1. Oktober 1808 an ausgestellte Hypotheken auf Gewerbsbefugnisse ungültig sind, und die Uebertragung der auf reale Gewerbsgerechtigkeiten bestellten Hypotheken in das neue Hypothekenbuch — die als radizirt ausgesprochene Mühlen, und Brauereien ausgenommen — nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Königlichen Appellationsgerichtes für den Rezatkreis vom 9. September vorigen Jahres vor der Hand nicht erfolgen darf, so wird dieß zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, und die Betheiligten aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Erklärung und weitere Anträge allhier zu Protokoll zu geben.

Beschlossen den 16. Februar 1825.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Am 5. dieß wurde von einem Wagen eine Wende entwendet. Wenn eine solche zum Verkauf angeboten wird oder sonst Kenntniß hievon hat, wird vor dem Ankauf gewarnt und zur Anzeige aufgefordert.

Nördlingen den 13. Februar 1825.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom 11. auf den 12. dieß wurden ein Paar lange Baurenstiefel gestohlen.

Man warnt das Publikum vor dem Ankauf derselben und fordert jenes im Entdeckungsfalle zur Anzeige auf.

Nördlingen den 14. Februar 1825.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Dienstag den 22. dieses wird in der Behausung des dahier verstorbenen Polizeydieners Jonathan Webee eine Auction, bestehend aus Mannskleidern, einigen Betten, Weißzeug, Schreinwerk, mehrern Tafeln unter Glas und Rahmen, dann andern verschiedenen Hausgeräthen, eröfnet, und Tags darauf den 23. dessen halbe Behausung Lit. C. Nro. 9 auf dem Königl. Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden verkauft, zugleich werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Abgelebten einige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe in dem nemlichen Termin anzubringen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte. Nördlingen, den 12. Februar 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird die Sölde des Johann Georg Rahm von Enkingen, bestehend

a) aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause,
b) einem kleinen Wurzgärtlein,
c) $\frac{1}{16}$ Morgen Ackers bey den Saulen,
d) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Heuwiese auf der obern Heuwiese,
e) $\frac{1}{16}$ Tagwerk auf dem Schießbühl,
f) $\frac{1}{16}$ Tagwerk auf dem Koi, und
g) zwey Krautbetten,

öffentlich versteigert, wozu Donnerstag der 24. Februar festgesetzt ist.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich bis 11 Uhr Vormittags hierorts einzufinden. Nördlingen den 17. Februar 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspraktikant Hellmaier.

Die der hiesigen Stadtkämmerei zuständige Schaaf-Walde im hiesigen Stadtflur für das gegenwärtige Jahr wird nächstkünftigen Mittwoch den 23. d. M. auf dem Rathhaus, Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, und dieses den Pachtliebhabern zu ihrer Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen, den 17. Februar 1825.

Stadtkassier Geyer.

An der zum Verkaufe auf den 27. d. M. angesetzt gewesenen Tagfahrt in Betreff der von dem Joseph Reicherzer zu Marktoffingen, dermaligen Verwalter in Deggingen besessenen Grundstücke, als

$\frac{1}{8}$ M. A. neben dem Welher
$\frac{1}{8}$ M. A. beim Welher, und
$\frac{1}{8}$ M. A. allda

hat sich hierorts kein Kaufsliebhaber eingefunden, es wird nun wiederholt und zum letztenmal Biethungstermin auf Donnerstag den 3. März l. J. festgesetzt, und Steigerungslustige zu dem Ende eingeladen, an dieser Tagfahrt dahier zu erscheinen, ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben, und die weitere Entschließung der Genehmigung wegen zu gewärtigen.

Wallerstein den 31. Januar 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Lechner.

Digitized by Google

Da sich in dem auf den 18. Januar l. J. festgesetzt gewesenen Termin zum Verkaufe der Behausung cum appert. des in die Gant gerathenen Juden Bernhard Engel zu Wallerstein kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum drittenmal auf Dienstag den 15. März l. J. eine Tagsfahrt hiemit anberaumt, an welcher besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben, andurch eingeladen werden.

Wallerstein den 12. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein
v. Langen. Lechner.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Bauern Johann Georg Keßler von Allerheim, bestehend in einem zum fürstl. Rentamt Harburg mit 10 Procent handlöhnigen Hofgute von einem Wohnhause, besonders stehendem Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $27\frac{1}{2}$ M. Acker und $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, dann die ganze Gemeindegerechtigkeit, wird auf Antrag der Gläubiger am Mittwoch den 2. März l. J. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Kaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an obigem Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 1. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem der ledige Bäckerknecht Matthäus Schreitmüller von Mauren unerachtet der erlassenen Ediktalzitazion vom 24. Juni 1824 Kreis-Intelligenzblatt 1824 Nro. 28. S. 1445 innerhalb des 6 monatlichen Termins dahier nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und soll sein Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandte ohne Kauzion hinausgegeben werden.

Harburg den 8. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Bucks, F. Musikdirektor, 6 neue Walzer fürs Piano-Forte, im Verlag der Beckschen Buchhandlung, Preis 36 kr.

Diese, bei Gelegenheit des von Sr. Excellenz dem Hrn. Regierungspräsidenten ꝛc. von Gravenreuth am Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät unsers Königs in Augsburg gegebenen Festes, neu komponirten Walzer, welche gleich bei ihrem Erscheinen, so wie in der Folge immer mehr Beifall ärnteten und zugleich mit möglichster Leichtigkeit und Geschmack verbunden sind, bedürfen keiner weiteren Empfehlung, da dieselben auch hier auf dem letzten Cassino-Balle mit Beifall gehört wurden.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut und Gebohren wurde diese Woche Niemand.)

Febr.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
9.	Lit. D.	Friedrich Balthas, Söhnlein des Johann Balthas Gruber, Inwohner und Taglöhner, an Konvulsionen	6 Wochen.
10.	— C.	Johann Georg, Söhnlein der Christine Barbare Bauerin, am Brand	5 Monat.

Digitized by Google

Febr. Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
11. Lit. D.	Anne Magdalene, Töchterlein des Johann Georg Wörlen, Schuhmachermeister, am Zehrfieber	11 Wochen.
13. — C.	Marie Katharine, geb. Erdlin, Johann Kaspar Schmidt, Lodwebers Wittib, im Hospital, am Brand	71 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	8 Loth	— Quint	1 kr.
Suppenbrot	27 Loth	3 —	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund	6 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	. .		7 kr.
Kalbfleisch	— —	. .	6 kr.
Hammelfleisch	— —	. .	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .		7 kr.
ohne	—	. .	6 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
definitiv 3 kr. 3 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der Zitels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund . .	12	13 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	— —	kr.
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hähner das Paar	— —	kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 30 kr.	— 3 fl.	36 kr.
Erbsen — — 1 fl. 50 kr.	— 2 fl.	— kr.
Linsen — — — — —	— —	kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr.	— 1 fl.	30 kr.
Flachs das Pfund	18	24 kr.
Heu der Centner	40	50 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 20 kr.	— 1 fl.	40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10 fl.	bis	11 fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8½ fl.
tannen — — —	7½ fl. —	9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 12. Februar. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 11. Febr. Mittler.	Donauwerth 9. Febr. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	9 2	8 11	7 23	Kern 10 9	Kern 8 58
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 9 12	Waizen 8 22
Roggen	5 50	5 39	5 19	Roggen 6 6	Roggen 5 24
Gerste	6 19	6 1	5 34	Gerste 6 1	Gerste 5 9
Haber	3 26	3 9	2 42	Haber 3 44	Haber 3 20

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zu Nro. 7. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Jungbauern Johann Balthas Dollmann von Balgheim, bestehend in einem gemauerten einstöckigen Wohnhause, besonders stehenden Stadel, ¾ Tagwerk Garten und einer ganzen Gemeindegerechtigkeit; ferner einem halben Hofe zu Feld, in 36¾ M. Aecker und 2 7/8 Tagwerk Wiesen bestehend, dann 2½ M. eigene Aecker und 1 Tagwerk eigene Wiesen wird öffentlich zum Verkaufe ausgebothen, und hiezu Tagefahrt auf Dienstag den 15. März l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, an dem bezeichneten Tage in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 10. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen. Wallerſteiniſches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Jungbauern Johann Balthas Dollmann von Balgheim wurde die Gant erkannt: man hat daher folgende Edikttage bestimmt, als

1) Dienstag den 15. März l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
2) Freitag den 15. April l. J. Vormittags 8 Uhr zur Andringung der Einreden und
3) Dienstag den 17. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 1. Juni l. J. der Termin zur Replik, und mit dem 16. Juni l. J. der Termin zur Duplik abläuft.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Präclusion der Forderung von der Gantmasse das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 10. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen. Wallerſteiniſches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Die Kaspar Dommaischen Eheleute von Hainsfarth haben sich zahlungsunfähig erklärt und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement, oder im Zerschlagungsfalle zur Stellung ihrer weitern Anträge zusammen zu berufen. Es wird daher zu diesem doppelten Zwecke Termin auf Dienstag den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Anhange in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, daß von den Nichterschienenen angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beigetreten seyen.

Oettingen am 12. Februar 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer. Dr. Gehring.

Digitized by Google

Eau de Collone, Kölnisch Wasser ist das Glas um 30 kr. zu haben bei
Kaufmann Bäuerlen.

Montag den 21. Februar, Vormittags 9 Uhr, wird in der Behausung Lit. A. Nro. 118. bei Friedrich Braun, Wirthszunftknecht im Hallergäßle, eine Mobilien-Auktion eröffnet, worinnen Manns- und Weiberkleider, Schürze, seidene und cottunene Halstücher, Hemder, Bettziechen, Lailachen, eine Gollerkette, eine Silberhaube, Metzgerhandwerkzeug, Bettstatten, Kästen, nebst andern nüzlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er am Dienstage jeder Woche einen Botengang nach Ellwangen über Bopfingen und Zöblingen macht, und stellt daher das Ansuchen, ihn mit gütigsten Aufträgen — deren genaueste und richtigste Besorgung ihm besonders angelegen seyn wird — gefälligst zu beehren. Wallerstein den 16. Februar 1825.
Johann Müller.

In dem Hause Lit. D. Nro. 55. bei Christian Schlumberger, wird künftigen Donnerstag den 24. Februar Vormittags eine Auktion erbffnet, in welcher Kleidungsstücke, weißes Zeug, Silber, Zinn, Kupfer, Schreinwerk, als einthürne Kästen, Bettstatten, Bette und andere nüzliche Hausfahrnisse, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden erlassen werden.

Da mir meine häuslichen Geschäfte zu wenig Arbeit darbieten, so werde ich die schon früher getriebene Kunst, die echten Spitzen aller Art wieder ganz schön herzurichten anfangen, wozu ich mir von sämmtlichen geehrten Frauenzimmern gütigen Zuspruch erbitte. Nördlingen, den 14. Februar 1825.
Noplitsch.

Kommendes Frühjahr ist eine Quantität Sälzlinge, nemlich junge Karpfen, um billigen Preis zu haben, wo? sagt die Beckische Buchhandlung.

Unter das allhiesige Königliche Landgericht sind einige hundert Gulden gegen gute Versicherung zu haben.

Ein Kapital von 342 fl. Pfleg-Geld ist gegen hinreichende Versicherung in die Stadt oder das allhiesige Landgericht täglich zu haben.

Letzten Dienstag wurde von der Krone in die Bergergasse ein goldenes Petschaft verlohren. Finder desselben wird gebeten, solches gegen angemessene Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung und andere nüzliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus alles nach baierischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. F. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verwandten und Verehrern derselben, 8. 1821. geb. 1 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 8.

Freitag den 25. Februar 1825.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 1. März Statt haben wird.

Nördlingen den 24. Februar 1825.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nachdem gemäß Königlicher Verordnung vom 3. September 1811 (Rezatkreisblatt XXXVII. Beilage de 1811) alle vom 1. Oktober 1808 an ausgestellte Hypotheken auf Gewerbsbefugnisse ungültig sind, und die Uebertragung der auf reale Gewerbsgerechtigkeiten bestellten Hypotheken in das neue Hypothekenbuch — die als radizirt ausgesprochene Mühlen, und Brauereien ausgenommen — nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Königlichen Appellationsgerichtes für den Rezatkreis vom 9. September vorigen Jahres vor der Hand nicht erfolgen darf, so wird dieß zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, und die Betheiligten aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Erklärung und weitere Anträge allhier zu Protokoll zu geben.

Beschlossen den 16. Februar 1825.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.

Kaspar Mengele, Söldner von Thalheim hat seine Insolvenz dißorts angezeigt, und sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage bekannt gemacht, und zwar

1) Dienstags den 15. März l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
2) Freitags den 15. April l. J. zur Abgabe der Einreden
3) Montags den 16. Mai l. J. zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Freitags den 3. Juni l. J. zur Duplik

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden demnach vorgeladen, an den oben bemerkten Ediktstagen ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den andern aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Digitized by Google

Zugleich werden alle jene, welche zur Konkursmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche mit Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben, oder anzuzeigen.

Schloß Bissingen den 16. Februar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.
von Aretin, Rechtspraktikant.

Subhastation.

Die zur Kaspar Mengeleschen Konkursmasse gehörige Grundbesitzungen, als eine Sölde, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause samt Stadel und

½ Tagwerk Garten samt Gemeindsgerechtigkeit
½ Morgen Ackers in der Klee-Egert,
1½ M. A. im Feßlensberg,
1 M. A. in der Bretten,
½ M. A. auf der Hald,
1 M. A. der Hohlweg,
½ M. A. auf der Heckau,
½ M. A. im Mühlfeld,
½ M. A. hinter dem Heckau,
½ M. A. beim Baadgäßlen,
½ M. A. beim Heckau,
½ M. A. im Au oder Osang,
½ Tagwerk Wiesen im Priel,
½ M. A. im Muter-Thal,
½ M. A. der Waldiens-Acker,

werden Montags den 14. März, Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim einzeln, oder im Ganzen öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an besagtem Tage dorten zu erscheinen, ihre Kaufsofferte zu Protokoll zu geben, und haben das Weitere hinsichtlich der Ratification zu gewärtigen. Schloß Bissingen den 16. Februar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.
von Aretin, Rechtspraktikant.

Nachstehende Urkunden, als

1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim den 7. Januar 1806 über ein an die Fräulein Schott von Schottenstein schuldiges Kapital von 100 fl. auf dem halben Haus pag. 109. und ½ Morgen Acker in der Sulz pag. 345. des Glasers Tobias Pfister von Allerheim.
2) Auszug aus dem Kontrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 29. Jan. 1794 über ½ M. A. in der Schwärz pag. 492. welchen Georg Balthas Stählens Wittib von Allerheim an Kaspar Desner von da um 50 fl. Kapital und 96 fl. Fristen verkauft hat.
3) Schuld-Verschreibung des Söldners Michael Mezger von Allerheim über 100 fl. Kapital an Kaspar Lenz von Rudelstetten auf ½ Tagwerk Wiesen in den Angertswiesen pag. 256.
4) Auszug aus dem Kontracts-Protokoll des Untergerichts Mahlingen über 66 fl. Fristen, welche Kaspar Keßler von Allerheim für erkauften ½ M. Acker im Feld gegen den Oppezhofer Krautgarten pag. 692. dem Mezger Johannes Zickel in Allerheim schuldet.

Digitized by Google

5) Auszug aus dem Kontracts-Protokoll des Ober-Amts Allerheim vom 2. May 1787 in welchem Johann Georg Kopp von Heroldingen der Conrad Wicklischen Vormundschaft daselbst ½ M. A. im Ehedrunnen pag. 1092. für 100 fl. angesetzt.

6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontracts-Protokoll vom 8. August 1787 über ½ Tagwerk Wiesen in der untern Bezen pag. 945. welche Joseph Salomon und Cons. von Hainsfarth an den Zoller Johann Balthaser Stähle von Heroldingen um 100 fl. Kapital und 20 fl. Fristen verkauft haben.

7) Schuld-Verschreibung des Taglöhners Mathäus Ortner von Ebermergen über 190 fl. Kapital an Moses Samuel Kuhn in Harburg auf seinem halben Haus pag. 690. ¼ M. A. am Reißnersweg pag. 803. und ½ M. A. an den hangenden Marschen pag. 1052.

8) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontracts-Protokoll vom 18. May 1791 und 22. August e. a. wornach Moses Nathan und David Moses zu Hainsfarth ½ M. A. im Thiergarten pag. 1440 an Kaspar Fleischmann von Appezhofen um 100 fl. Kapital und 72 fl. Fristen verkauften, das Kapital aber an Johann Balthaser Ziegelmeier in Spekprodl cedirten.

9) Auszug aus dem Kontracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 14. December 1774 jene, nach der Wagner Kaspar Ulrich von Balgheim mit seinem Söldenhaus pag. 1223. 150 fl. Kapital an den Schmid Bergtold von da übernommen hat.

10) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Herrschaftsgerichts Harburg vom 15. Juny 1818 über 150 fl. Fristen, welche Jakob Grün von Möttingen für ½ M. A. in der hangenden Furch pag. 796 an Georg Michel Bieder daselbst zu fordern hatte.

11) Schuld-Verschreibung des Johann Kaspar Jung von Balgheim vom 28. April 1783 über 100 fl. Kapital in die Almosen-Pfleg von da auf ½ M. A. am Nördlinger Weg und Grünenbein pag. 76.

sind verlohren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 11. Juli 1825 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als im widrigen Fall sie für kraftlos erklärt, und die Grundstücke à nexu hypothecae frei gemacht werden würden.

Harburg den 23. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Bauern Johann Georg Keßler von Allerheim, bestehend in einem zum fürstl. Rentamt Harburg mit 10 Procent handlöhnigen Hofgute von einem Wohnhause, besonders stehendem Stadel, ½ Tagw. Garten, 27⅞ M. Acker und 3⅞ Tagw. Wiesen, dann die ganze Gemeindegerechtigkeit, wird auf Antrag der Gläubiger am Mittwoch den 2. März l. J. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Kaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, an obigem Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 1. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Jungbauern Johann Balthas Dollmann von Balgheim, bestehend in einem gemauerten einstöckigen Wohnhause, besonders stehenden Stadel, ½ Tagwerk Garten und einer ganzen Gemeindegerechtigkeit; ferner einem halben Hofe zu Feld, in 36¼ M. Aecker und 2⅝ Tagwerk Wiesen

Digitized by Google

bestehend, dann 2½ M. eigene Aecker und 1 Tagwerk eigene Wiesen wird öffentlich zum Verkaufe ausgebothen, und hiezu Tagfahrt auf Dienstag den 15. März l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, an dem bezeichneten Tage in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 10. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Gegen den Jungbauern Johann Balthas Dollmann von Balgheim wurde die Gant erkannt: man hat daher folgende Edikstage bestimmt, als

1) Dienstag den 15. März l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
2) Freitag den 15. April l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden und
3) Dienstag den 17. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 1. Juni l. J. der Termin zur Replik, und mit dem 16. Juni l. J. der Termin zur Duplik abläuft.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Präclusion der Forderung von der Gantmasse das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 10. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Am Montag den 7. März l. J. werden von den unterzeichneten Aemtern in dem Wirthshause zu Oberlieżheim aus dem unsern Oberlieżheim liegenden Forstort Haard, Revier Bissingen von dem diesjährigen Holzschlag

355 Klaftern Brennholz und
38 Schlauen Reisig

öffentlich an die Meistbietende verkauft, wozu Kaufslustige einladet.

Bissingen den 19. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Bissingen und Forstamt Harburg.

Hogg, Rentbeamter. Mayer, Forstmeister.

Am Montag den 7. März 1825 verkauft das unterzeichnete Rentamt vom Fruchtvorrath aus dem Jahr 1824 mit Vorbehalt höchster Ratifikation der fürstlichen Domänal-Kanzley im öffentlichen Aufstrich

140 Schäffel Roggen
500 Schäffel Dinkel, und
575 Schäffel Hafer

im würtembergischen Maas.

Kaufsliebhaber zur Verhandlung in das diesseitige Bureau dahier einladend

Kloster Kirchheim den 23. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Rauh.

Digitized by Google

Die Kaspar Dommlischen Eheleute von Hainsfarth haben sich zahlungsunfähig erklärt und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement, oder im Zerschlagungsfalle zur Stellung ihrer weitern Anträge zusammen zu berufen. Es wird daher zu diesem doppelten Zwecke Termin auf Dienstag den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Anhange in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, daß von den Nichterschienenen angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beigetreten seyen.

Oettingen am 12. Februar 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer. Dr. Gehring.

Das Anwesen der Krämerswittwe und Halbhöldnerin Margaretha Zeller von Auhaußen wird nach dem Antrage der Hypothekar-Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen besteht

a) aus einem handlohnbaren Söldenhause, nebst einem Wurzgärtchen

b) aus dem Gemeindsnutzen, welcher ½ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au, dann $\frac{3}{16}$ Morgen Acker in der obern Au, ½ M. Acker ebenfalls daselbst, dann $\frac{1}{16}$ M. Acker im Ried in sich begreift.

Es wird daher zu diesem Zwecke Termin auf Dienstag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiebei Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzley zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 21. Februar 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur. Dr. Gehring.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden von dem Besitzstande des Unterthanen Balthasar Hefele von Nähermemmingen

½ Morgen an 10 Morgen Aecker hinter der Lohenmühle und

½ Morgen an 10 Morgen Aecker allda im Unterfeld

Nähermemminger Flur nach dem Antrage des Hypothekargläubigers zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es ist zu diesem Behufe Termin auf Donnerstag den 24. März dies Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oettingen den 22. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen.

Baur. Dr. Gehring.

Die Fürstlich Oetting Spielbergische Forstamts-Direktion verkauft Montag den 7. März d. J. 24 Stück Fuchsbälge von vorzüglicher Güte und ladet Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung, und die Abgabe der Kaufsobjekte nur gegen baare Bezahlung geschehe. Oettingen am 21. Februar 1825.

Zöller.

Digitized by Google

Bei der unterm 16. December v. J. in Ansbach vor sich gegangenen Ziehung der Loose bei der Aussteuer-Anstalt in Ansbach, sind folgende Nummern gezogen worden, als

Nro. 1580. 113. 1416. 1419. 1704. 1677. 1254. 1082. und 586.

welches von dem Unterzeichneten den Interessenten hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Nördlingen den 20. Februar 1825.

Schegk, Magistrats-Officiant.

Ich bin entschlossen ½ Morgen eigenen Acker, in der Holheimer Flur, in der Feldlage Haarlanden, welcher zehentbar ist, dann jährlich 15 Kreuzer Wachsgilt und die Gründesteuer aus 45 Gulden Steuer-Kapital zu entrichten hat, am 7. März 1825 Nachmittags 4 Uhr, in meiner Wohnung, bei der Grünenbaumbäcker Wittwe Lettenmeyer gegen baare Bezahlung zu verkaufen, und lade hiezu die Kaufsliebhaber ein.

Joseph von Depra,
königlich baierscher pensionirter Postmeister.

Nur bis zum 7. März können noch Loose für diese Ausspielung der vier Häuser in Baden bey Wien à 4 fl. 48 kr. abgegeben werden.

J. J. Mayer.

Während der Fastenzeit sind gewässerte und dürre Stockfische, nebst Häringe zu haben bei C. J. Strauß in der Baldinger Gasse.

Montag den 28. d. M. werden in Delningen im Bergmüllerschen Wirthshause 1 Malter Kern, 1½ Malter Roggen, 10 Malter Gerste, 13 Malter Haber gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet der

Stiftungspfleger Gell.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.

Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so daß solcher alle übrigen Fabrikate dieser Art weit übertrifft, und das Leder conservirt. Die Büchse von ½ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 18 kr. — sie ist blos einzig und allein in Nördlingen Herrn Christoph Wolf in Kommission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen.

G. Fleetwordt in London.

Montag den 28. Februar Morgens 8 Uhr wird bey Unterzeichnetem eine Mobilien-Auktion abgehalten, worinnen seidene und kottunene Frauenkleider, ein Manns-Ueberrock, Frack, und Jacken, goldene und silberne Handen, Schürze, seidene und baumwollene Halstücher, weißes Zeug, zwei Stück Leinwand, ein Stück gewirktes, einige Silberstücke, Kupfer, Zinn, eiserne Pfannen, Backpfannen, Backblech, einige mit Zinn beschlagene Häfen, ein Commodkasten, Tische, Bettstatten, nebst anders Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Adam Daniel Lippacher,
Bäckermeister, wohnhaft unweit der Schlüsselwirthschaft,
Lit. D. Nro. 90.

Lit. C. Nro. 207. sind drei Morgen Acker und ¾ Tagwerk Wiesen zu verpachten.

Digitized by Google

Mittwoch den 2. März, Vormittags 9 Uhr, und folgende Täge wird bey Unterzeichnetem eine Mobilien-Auktion eröffnet, worinnen Kleidungsstücke, verschiedenes weißes Zeug, schwarze, gebleichte und ungebleichte Federlitten und Zwillich, neue Säcke, Kupfer, Zinn, meissingene und eisene Stielpfannen, Backpfannen, und Backblech, Steingut und Porzellan, Spiegel, Stock- und Hanguhren, ein Forte-Piano, zwei- und einthürne Kleider- und Commodkästen, Tafeln, Tische, Sessel, Stühle, ein Paar gleiche und andere Bettstatten, spanische Wände, altes Eisen, Betten, nebst verschiedenen andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Friedrich Kirnberger,
geschworner Käufler, wohnhaft dem baierschen Hof gegenüber,
Lit. D. Nro. 33.

Für die vielen und bedeutenden Präsente, welche wir an unserm Trauungstage von guten Freunden erhalten haben, bezeugen wir hiemit den verbindlichsten Dank, mit der Versicherung, uns dagegen bei ähnlichen Fällen reel dankbar zu beweisen, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Daniel und Christiane Auguste Mühlschlegel,
gebohrne Außlinger.

Bey Jakob Adler ist der untere Hauszins täglich oder auf Georgi zu vermiethen.

Es wird ein Lehrling ins Würtembergische als Strumpfwirker gesucht. Das Weitere ist bei Schuhmacher Schrdpel allhier zu erfahren.

Am Dienstag vor 8 Tagen wurde von der Krone in die Bergergasse ein goldenes Uhrbehänge verlohren. Der Finder desselben wird gebeten, solches gegen angemessene Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Letzten Sonntag wurde ein goldner Ohrenring verlohren. Finder desselben wird gebeten, diesen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vergangenen Montag Abends hat Jemand von der Schützen-Gesellschaft zur Sonne, vermuthlich aus Versehen, einen Pampus-Stock mitgenommen, wer solchen in Händen hat, wird gebeten, ihn bey Herrn Schneid zur Sonne wieder abzugeben, wogegen der zurückgebliebene zugestellt werden wird.

Genealogische Anzeigen.

Febr. Stadtviertel. **Getraute.**

22. Lit. D. Johann Daniel Mühlschlegel, Lodwebermeister, mit Christiane Auguste Außlingerin.

eod. — A. Johann Michael Zieglmaier, Webergeselle, mit Elisabethe Rosine Hofmännin.

eod. — A. Johann Christoph Keßler, Lodwebergeselle, mit Anne Margarethe Gruberin.

Febr. Stadtviertel. **Gebohrne.**

18. Lit. C. Johann Karl, d. B. Johann Martin Eger, Bräuknecht.

19. — B. Karl Ulrich, d. B. Karl Ulrich Haag, Glasermeister.

Digitized by Google

Febr.	Stadtviertel.	Gebohrne.
19.	Lit. D.	Marie Johanne, d. W. Johann Georg Hülsenbeck, Lodwebermeister.
22.	— D.	Johann Michael, unehelich.

Febr.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
17.	Lit. C.	Jgfr. Anne Katharine, Johann Christoph Lippacher, Leinwebers Tochter, im Hospital, an der Wassersucht	58 Jahr.
21.	— C.	Johann Matthäus Däubler, Lodwebergeselle, am Brand	66 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth	3 Quint	1 kr.
Suppenbrot	27 Loth	1 —	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund	4 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	. .	7	kr.
Kalbfleisch — —	. .	6	kr.
Hammelfleisch — —	. .	—	kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .	7	kr.
ohne —	. .	6	kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
definitiv 3 kr. 3 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt: rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	14	15 kr.
Eyer 4 — 5 Stück . .		4 kr.
Geflügel:		
Gänse das Stück	— —	kr.
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	— —	kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Zirsen der Metzen 3 fl. 30 kr.	— 3 fl.	36 kr.
Erbsen — — 1 fl. 50 kr.	— 2 fl.	— kr.
Linsen — — — — kr.	— — —	kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr.	— 1 fl.	30 kr.
Flachs das Pfund	20	24 kr.
Heu der Centner	40	50 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 12 kr.	— 1 fl.	40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10 fl.	bis 11	fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8 fl.
tannen — — —	8 fl. —	8½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 19. Februar. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 18. Febr. Mittler.	Donauwörth 16. Febr. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	9 12	8 13	7 25	10 21	8 50
Waizen	— —	— —	— —	9 15	8 42
Roggen	6 10	5 59	5 33	5 58	5 44
Gerste	6 18	5 59	5 25	5 59	4 48
Haber	3 35	3 11	2 41	3 53	3 8

Digitized by Google

In der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, ist neu zu haben:

Anleitung zur feineren Kochkunst

für herrschaftliche und bürgerliche Tafeln. Von F. G. Jenker, erstem Mundkoche Sr. Durchlaucht des regierenden Herrn Fürsten Joseph v. Schwarzenberg, Herzogs von Krummau ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Enthaltend: gegen 1000 Gerichte, insbesondere:

95 Arten Suppen, Bouillons, Essenzen.
42 Saucen, Tunken, Geschmacksbuttern.
25 Pürées, Faschen. —
23 Ragouts, Eingemachte. —
46 Gerichte von Rindfleisch. —
10 Gerichte vom Kalbe. —
25 Gerichte vom Lamme. —
46 Gerichte vom Schöpsen. —
120 Gerichte vom Schweine. —
6 Gerichte vom Schwarzwild. —
14 Gerichte vom Hirsch und Rehe. —
14 Gerichte vom Hasen. —
4 Gerichte von Kaninchen. —
25 Gerichte vom Fasane. —
22 Gerichte vom Rephuhn. —
7 Gerichte von Wachteln. —
6 Ger. von Schnepfen u. Becassinen. —
6 Gerichte von Wild-Enten. —
15 Ger. von Wild- u. zahmen Gänsen. —
22 Ger. v. Auerhahn, Birk- u. Haselhuhn.
5 Gerichte von Krammetsvögeln. —
7 Gerichte von Lerchen. —
12 Gerichte vom Ortolan. —
17 Gerichte vom Indian. —
89 Gerichte vom Huhn. —
12 Gerichte von Tauben. —
13 Gerichte vom Karpfen. —
12 Gerichte vom Hecht. —
5 Gerichte vom Perschling. —
14 Gerichte vom Schill. —
10 Gerichte von Forellen. —
9 Gerichte von Lachsforellen. —
18 Gerichte vom Huchen. —
9 Gerichte vom Lachse. —
8 Gerichte von Aalen- u. Aalraupen. —
11 Ger. vom Stör, Hausen u. Stockfisch.
3 Gerichte vom Wasserhuhn. —
2 Gerichte von Krebsen. —
60 Gemüse u. andere Speisen v. Pflanzen.
35 Speisen v. Rüben, Wurzeln, Erdöpf.
11 Von Schwämmen. —
10 Von Hülsenfrüchten. —
20 Von Eyern. —
Aufsätze oder Sockel von Fett. —
Bordüren und Einfassungen. —
Vom Spicken, Braten und Dressiren. —
Speisezettel für alle Jahreszeiten.
Frühstücke, Nachtmahle u. Büffets.

Mit 14 Kupfertafeln. Zweyte viel vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Wien, bey C. Haas. 1824.
broschirt 2 Rthl. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Ueber die Vortrefflichkeit dieses gründlichen und reichhaltigen Werkes, das alle anderen weit hinter sich läßt, und hier bereits in einer zweyten, beträchtlich vermehrten und verbesserten, und dennoch viel wohlfeileren Auflage erscheint, brauchen wir selbst nichts zu sagen, sondern führen aus den zahlreichen, in- und ausländischen schmeichelhaften Beurtheilungen desselben nur folgende zwey im Auszuge an.

Chronik der österr. Literatur; May 1818. — »Herr Jenker, der sich zu Paris in den Kochanstalten eines Cambacérès, eines Joseph Bonaparte ꝛc. das große Raffinement der feinen französischen Kochkunst eigen machte, hat hier »mit deutschem Fleiße und deutscher Gründlichkeit ein Werk geliefert, das gewiß eine neue Epoche in der Kochkunst »begründen wird. — Eine Tafel nach dieser Anleitung bereitet und besetzt, wird Wunder wirken, die Augen der Genuß»begierig mit zauberischen Ansichten beschäftigen, ihre Nasen mit Wohlgerüchen erfüllen, ihre Gaumen nach Befriedigung »Magen machen. — Das Werk lehrt wahrhaft geschmackvoll, reitzend, wohlschmeckend für den Gaumen verdaulich für den »Hausfrau und Köchinn selbst bey beschränkten Hülfsmitteln sehr brauchbar; kurz, wir müssen diese Anleitung »als ein Werk preisen, dessen Inhalt es verdient, daß dasselbe in den Händen aller unserer Hausfrauen, Wirthschafterinnen und Köchinnen sich befinde. u. s. w.

K. K. Prager Zeitung; Juny 1818. — »Wir halten es für unsere Pflicht, alle Frauen und Köche auf dieses äußerst »lehrreiche Werk aufmerksam zu machen. Der Leser sieht hier die Delicatesse und Zierlichkeit der französischen Küche mit der »deutschen Solidität vereiniget. Seine mühlich neue Behandlung der Braten, Gemüse, Suppen, saschirten Speisen, Paste»ten u. s. w. wird jedem Gaumen zusagen, was um desto höher zu schätzen ist, nachdem sie meistens nicht mehr als die »gewöhnliche kostet. u. s. w.

Allgaier's Schachspiel.

Neue theoretisch-praktische Anweisung zum Schach-Spiele, Nach eigenen Erfahrungen und Grundsätzen systematisch entwickelt, und durch zahlreiche tabellarisch geordnete Musterspiele erläutert; von J. Allgaier. Mit 1 Kupfer und 9 in Kupfer gestochenen Tafeln. Fünfte, von allen Druckfehlern gereinigte Aufl. gr. 8. Wien, bey C. Haas. 1823 steif geh. 2 Rthl. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Allgaier's Werk, das erste, welches alle Systeme zusammenstellt, vergleichet und prüft, und so ein systematisch geordnetes Ganzes gibt, worin der unkundigste Anfänger so gut vollständige und sichere Belehrung, wie der geübteste Spieler Stoff zu weiteren Combinationen findet, dieß Werk ist längst so sehr als das vorzüglichste bekannt, als daß es noch einiger Empfehlung bedarf. Was aber diese Auflage selbst diesen Verbesserungen auszeichnet, ist die unförmliche Erklärung einer ganz neuen Spielart des Gambits von beyderley Feinheit und Stärke. Dieser so in dieser Auflage erklärt erschien war sie bey den Freunden des Verfassers unter dem scherzweisen aber richtig bezeichnenden Nahmen der »unbesiegbare« partheyen bekannt.

Digitized by Google

Der Einsame vom wilden Berge.

Roman; nach dem Französischen des Vicomte d'Arlincourt frey übersetzt von A. S*. 2 Bände, mit Kupfern. 8. Wien bey C. Haas. 1824. broschirt. 1 Rthl. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Rhein.

Wenige Romane werden dem Leser solche Unterhaltung gewähren als dieser, wo eine stete Verwickelung ihn immer in gespannter Neugierde erhält, und durch die endliche unerwartete Auflösung seine Ueberraschung aufs Höchste steigt. Nebst einer schönen blumenreichen Sprache hat das Werk noch das Verdienst der reinsten Sittlichkeit aller Situationen, so daß auch jüngere Leser es ohne Gefahr genießen können.

Zur Empfehlung dieses höchst interessanten Romanes braucht nichts weiter hinzugefügt zu werden, als daß das Original in Paris bereits acht Auflagen erlebte, daß es in's Englische und Italienische übersetzt wurde, und selbst für's Theater bearbeitet Glück machte. Alle Beurtheilungen des Werkes sind einstimmig in dessen Lobe.

Das königliche oder französische L'Hombre.

Vollständige theoretisch-praktische Anleitung zur gründlichen Erlernung des königlichen oder französischen L'Hombre (L'Hombre royal), sowohl unter 3, als auch unter 2 und 4 Personen. — Ferner das beliebte Tarok-L'Hombre. 12. Wien, bey C. Haas. 824. br. 10 gr. oder 45 kr. Rhein.

Ein Spiel, das seiner edleren Tendenz wegen seit Jahrhunderten den Beynahmen »das königliche« führt, und ungeachtet seines hohen Alters noch immer die meisten Freunde und Verehrer in der gebildeten Welt zählt, ist schon darum geeignet, die Aufmerksamkeit jedes Spieleres von gutem Ton in Anspruch zu nehmen, was jedoch durch den Umstand um so mehr gesteigert werden muß, daß l'Hombre mit Recht die Grundlage aller übrigen anständigen Conversations-Kartenspiele zu nennen, und das einzige unter drey Personen ist, dem man in den glänzendsten Assemblees eben so willige Theilnahme zollt, als in den anspruchslosen Kreisen des Mittelstandes.

Adams Whist-Spiel.

Gründliche Anweisung zum Whist-Spiele, oder Darstellung aller Gesetze, Regeln, Feinheiten und Berechnungen dieses Spieles; auf Beyspiele nach den besten Gewährsmännern der alten wie der neuen Schule, von Hoyle bis Matthews, gegründet. Nebst Bemerkungen über das Klein-Whist (Short-Whist). Von S. Adams, 12. Zweyte verb. Auflage. Wien, bey C. Haas. Broschirt 12 gr. oder 54 kr. Rhein.

Ausgezeichnete Whist-Spieler sind so selten, daß es schon viel sagen will, einen sogenannten guten Spieler zu finden, so ausgebreitet auch dieses höchst interessante Spiel ist. Die Ursache davon ist, daß so Viele es gelernt zu haben vermeinen, wenn sie auch nur die ersten Spielregeln sich gemerkt haben. Sie spielen es dann wohl nach einiger Uebung geläufig, gewinnen sogar — mit gleich schwachen Spielern, zufällig, — finden es aber unbegreiflich, wenn sie gegen einen wahren Spieler immer verlieren, und schieben aufs Glück, was doch bey diesem Verstandesspiele die Folge der richtigen Berechnung und überlegenen Feinheit war. — Nur durch letztere erkennt man den ausgezeichneten Spieler; zu ihrer Erlernung gehört aber unendliche Mühe, da in der deutschen Sprache eine richtige umfassende Anleitung bisher fehlte. Man glaubt sich daher den Dank aller Liebhaber dieses Spiels zu verdienen, indem man hiermit dessen eigentliche Theorie, nach den Berechnungen und Erfahrungen der berühmtesten Spieler in England, unter Einem Gesichtspunete vereinigt, und alle zerstreuten Regeln gesammelt und mit Beyspielen unterstützt, übergibt.

Piquet-Spiel.

Theoretisch-praktische Anleitung zum edlen Piquet-Spiele. Nach allen Regeln, Feinheiten und Grundsätzen der bewährtesten Kenner bearbeitet, und durch zwölf Musterspiele erläutert von Heinrich Stich. 12. Wien, bey C. Haas, broschirt 10 gr. oder 45 kr. Rhein.

Diese erste ganz ausführliche Anleitung zu einem so interessanten Spiele, welches bermahl für Leute von gutem Ton gewisser Maßen unerläßlich zu kennen ist, hat der Verfasser, nach einer 30jährigen Erfahrung in verschiedenen Ländern, vorzüglich aber in Frankreich, dem Vaterlande dieses Spieles, entworfen, und mit der größten Klarheit ausgearbeitet. Von den einfachsten Regeln bis zu den feinsten Nüancen wird man nichts darin vermissen.

Der Zuckerbäcker

Für Frauen mittlerer Stände. Eine Anweisung zur leichteren und wenig kostspieligen Bereitung der auserlesensten Confitüren, Kunstgebäcke, Getränke, Gefrornen ꝛc. ꝛc. für Dejeuner's, Diner's, Gouter's und Souper's. Ein Seitenstück zu dem beliebten Kochbuche: „Nicht mehr als 6 Schüsseln!“ von F. G. Zenker. gr. 8. Wien bey C. Haas. 1824 brosch. 1 Rthl. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

Digitized by Google

Neuester eleganter Taschen-Gratulant,

für Jung und Alt, zu allen Gelegenheiten, in deutscher und französischer Sprache. Nebst Gratulations-Briefen, dann Stammbuchaufsätzen aus den besten Dichtern. Mit Vignette. Zweyte vermehrte Auflage. 12. Wien, bey C. Haas. Cartonnirt 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. Rhein.

Wie schön sind nicht die Augenblicke, wo man einander sagt, wie sehr man sich liebt; und wer hat es nicht empfunden, as selige Gefühl, wenn an einem wichtigen Gedächtnißtage der Freund, der Bruder, oder das theure Weib, das geliebte Kind sich mit freudestrahlenden Augen ihm nahte, und im innigen Händedrucke, im warmen Kusse die reinste Freude und Theilnahme aussprach — wer blieb da ungerührt? — Es braucht zwar das wahre Gefühl wenig Worte, dennoch erfordert es die Achtung, es in solche einzukleiden, die man denn so zierlich als möglich wählt. Für jene nun, die sich in diesem falle befinden, und nicht immer Zeit oder Kunst besitzen, um selbst einige wohlklingende Verse zu verfassen: für solche dürfte die Herausgabe des gegenwärtigen Werkchens höchst willkommen seyn. Es bietet für jedes Alter, für jede Gelegenheit die reichste und trefflichste Auswahl, sowohl an ernsten als scherzhaften Sprüchen dar. Da es übrigens sehr elegant ausgestattet ist, so eignet es sich selbst zu einem niedlichen Geschenke.

Silbert's Emmanuel. Ein Advent-Buch.

Aus kirchlichen Schriftstellern, vorzüglich aus dem heiligen Bernhard übersetzt und geordnet von Prof. J. P. Silbert. 12. Postdruckpapier, broschirt. Wien, bey C. Haas. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Rhein.

Mit welcher innigen, hohen Andacht die festliche Zeit der Ankunft des Erlösers von den frühesten Zeiten der Kirche gefeyert wurde, erhellt aus den Schriften aller Kirchenväter, ganz vorzüglich aber aus den Werken des heiligen Bernard. Lichtvoll und erhaben, glühend und voll Lieblichkeit sind die Advent-Betrachtungen dieses Kirchenvaters, so wie seines großen Nachfolgers, des Abtes Guerricus, aus deren Schriften das gegenwärtige Werk beynahe ganz entnommen ist. Es ist für jeden Tag der Adventzeit eingetheilt, und jede der 4 Wochen beginnt mit einem Gesange. Der blühende, frische und kräftige Styl des Herrn Prof. Silbert, und seine hohe Kenntniß in Auswahl und Zusammenstellung alles Nöthigen und Schönen, welche dem gebildeten religiösen Publicum schon so manchen Schatz der Vorzeit aufgeschlossen hat: dieses ist bereits zu sehr bekannt, als daß gegenwärtige Arbeit noch eines Lobes bedürfte. Der Druck ist rein, correct, auf schönem Postpapier.

Nina, oder die gute Tochter.

Eine moralische Geschichte zur Bildung des Herzens, für die weibliche Jugend. Von der Frau von Nenneville. Mit 9 gemahlten Bildern. 12. Wien, bey C. Haas. Cartonnirt 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. Rhein.

Da Sanftmuth und Güte diejenigen Tugenden sind, welche das Weib am sichersten zum Glücke führen, so kann man dieselben der weiblichen Jugend nicht genugsam empfehlen. — Zur Abhängigkeit geboren, glänzet das Weib nur durch liebenswürdige Eigenschaften. Ist sie unglücklich, so sprechen Thränen mächtig ihr das Wort; ist sie glücklich, so verdankt sie ihren Ruhm der Liebe ihres Gatten, der Neigung ihrer Aeltern, der Achtung der Welt. Das stolze, heftige, herrschsüchtige Weib wird den Ihrigen nie jene süßen Gefühle entlockt haben, welche eine so reiche Entschädigung für geringe Aufopferungen sind. — Mit vollem Vertrauen kann man gegenwärtiges sehr interessante Werkchen allen Mädchen, denen das Glück ihrer Zukunft, die Bildung ihres Herzens theuer ist, anempfehlen. Sorgsame Aeltern und Erzieherinnen werden nicht unterlassen, ihren Zöglingen damit ein so erfreuliches als nützliches Geschenk zu machen.

Gott ist die reinste Liebe.

Mein Gebeth und meine Betrachtung. Vom Hofrathe v. Eckartshausen. — Neueste, vollständige, von C. B. Hauser durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. — Mit sehr schönem Kupfer, und einer Vignette, welche das heil. Abendmahl nach Leonardo da Vinci vorstellt. — Klein Taschenformat (18.) Wien, bey C. Haas. 1824. Postdruckpapier 10 gr. oder 45 kr. Rhein. — Postschreibpapier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Rhein.

☞ Diese Auflage des so beliebten Gebethbuches von Eckartshausen ist die einzige, welche nicht nur vollständig wie eine andere ist, sondern welche auch durchaus von allen Sprachfehlern, unrichtigen, veralteten Ausdrücken gereiniget, und nach dem wahren Geiste der Andacht und der Liebe Gottes verbessert ist. Kurz, die zahlreichen Liebhaber dieses Buches finden hier alles Gute und Schöne, was sie in diesem Buche anzog, aber keinen seiner Fehler, die manchmahl bis zur Anstößigkeit gingen.

Digitized by Google

Wilhelm's und Lina's

Tagesbeschäftigungen und Erholungen.

Ein Bilder- und Lesebuch für gute Kinder, welche das jugendliche Alter vergnügt und nützlich zubringen wollen. Von Leopold Chimani. — Mit 18 illuminirten Bildern. 18. Wien, bey C. Haas.

Schön gebunden 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. Rhein.

Zwar nur ein kleines Büchlein, aber desto reicher an wahrhaft nützlichen und anziehenden Gegenständen. Es ist die Bildungsgeschichte zweyer Kinder, folglich ein Feld auf dem alles moralisch und wissenschaftlich Nützliche zur Sprache komme, und zwar in einer sehr anziehenden Erzählung. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir dieß Werk, obwohl es zunächst für die Kinder selbst bestimmt ist, auch den Aeltern und Lehrern als einen Leitfaden zur zweckmäßigsten Eintheilung der Lehr- und Erholungsstunden, zur Erziehung und zum Unterrichte anempfehlen. Die niedlichen Bilder und der saubere Einband eignen es besonders zu einem willkommenen Geschenke für Kinder.

Folgender Auszug des Inhalts wird das Gesagte zum Theil bewähren; die Sternchen bedeuten Erzählungen, welche der Hauptgeschichte eingeschoben sind. — Der frühe Morgen. — Der Morgengruß. — Das Morgengebeth. — Selbstfleiß. — *Fleiß und Faulheit. — Das Frühstück. — *Phylax und Waldmann. — Die Kaninchen und Vögel. — Wohlthätigkeit. — Die Lesestunde. — *Herzensgüte. — *Eile mit Weile. — *Schadenfreude und Gutmüthigkeit. — *Dankbarkeit. — *Kluge Vorsicht. — *Geschwisterliebe. — Die Unterrichtsstunde. — Das Schön- und Dictandoschreiben. — Die Rechtschreibung. — Katechese. — Die deutsche Sprachlehre. — Das Rechnen. — Erdbeschreibung. — Geschichte. — Naturgeschichte. — Lateinische Sprache. — Uebung im Zeichnen. — Handarbeiten. — *Arbeit ernährt. — Das Mittagsmahl. — Der gefräßige Adolph. — Das unreinliche Mädchen. — Die Feyerstunde. — Wettlaufen und Springen. — Ballspiel und Balanciren. — Schlittschuhlaufen. — Der Hund vergilt den Unterricht. — Der Tanzmeister. — *Tanzlust und Eitelkeit. — Die Musikstunde. — Der Spaziergang. — Der gefangene Schmetterling. — Schwimmvögel. — Das Vesperbrot. — Der Winterabend. — *Dummheit. — *Unglückliche Rache. — *Empfindsamkeit. — *Das Gespenst. — Das Nachtmahl. — Der Vatersegen. — u. s. w.

Die Todtenfackel,

oder die Höhle der sieben Schläfer.

Ritter- und Geister-Roman. Mit Kupfer und Vignette. 8. Wien, bey C. Haas.

Broschirt 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. Rhein.

Das Weib vom Berge,

oder die Felsenmutter im Thale Pogdbaba bey Prag.

Ritter- und Geister-Roman. Mit Kupfer und Vignette. 8. Wien, bey C. Haas.

Broschirt 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. Rhein.

Der Archimagus,

oder die Magier des Feuerfelsens.

Ritter- und Geister-Roman. (Mit dem Motto: Laß dich den Teufel nur bey Einem Haare fassen, und du bist sein auf ewig.) Mit Kupfer. 2 Theile in 1 Band. 8. Wien, bey C. Haas.

Broschirt 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

Ludwig und Lidwina,

oder Treue bis in den Tod.

Ritter-Roman. Mit schönem Kupf. 8. Wien, bey C. Haas. Broschirt 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. Rhein.

Wenige Unterhaltungsschriften werden sich wohl eines solchen Reichthumes an interessanten Scenen und solcher mahlerischen Schilderungen rühmen können als der eben angezeigte Roman. Die Darstellung der Leiden Ritter Heinrich's reißt den empfindsamen Leser zu stiller süßer Schwermuth hin, wogegen die hohe Denkungsart und der Heldenmuth Ludwig's das Gemüth wieder erheben. Tief erschütternd sind zwar die Leiden, welche durch den Wüterich Robert und durch Romuald's Räuberhorde über Ludwig und Lidwinen verhängt werden, aber mit Bewunderung erfüllet den Leser die Charaktergröße der Liebenden, deren Treue sich bis in den Tod bewährt.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 9.

Freitag den 4. März 1825.

Bekanntmachung

der im verflossenen Monat Februar zur Untersuchung gekommenen und bestraften Polizeyübertrettungen:

1) Ein Individuum wegen Körperverletzung.
2) Drei Individuen wegen Vagieren.
3) Ein Individuum wegen Bettel.
4) Zwei Individuen wegen Entwürdigung des Festtages durch Arbeiten.
5) Sieben Individuen wegen unanständigem Betragen an öffentlichen Orten.
6) Ein Individuum wegen böslicher Verlassung des Mannes.
7) Ein Individuum wegen schlecht gebackenem Brot.
8) Acht Individuen wegen Unterlassung des Gebrauches von Rollriemen beim Fahren.

Nördlingen den 1. März 1825.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Kreditorschaft des alten Johannes Leberle, Söldners von Utzwingen werden nachstehende hieher gerichtsbare Gründe auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden verkauft;

a) ein Viertel Morgen eigen aber zehenddaren Ackers auf dem Berg,
b) drey und einhalb Viertel Morgen dergleichen an den Ranken,
c) drey Viertel Morgen 44 Ruthen 52 Schuh Ackers sammt Fürschwell unter dem Breitenweg, zehend- gilt- und handlohnbar, und
d) drey Viertel Morgen dergleichen auf den Gabeläckern,

sämmtliche in der Utzwinger Flur gelegen.

Man hat zu diesem Zwecke auf Montag den 14. März l. J. Morgens zwischen 11 und 12 Uhr Termin angesetzt.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl.
Rechtspraktikant Pitzner.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Werden die dem Söldner Nikolaus Wolfinger zu Zolfingen zugehörigen, und in der Bekanntmachung vom 29. d. M. namentlich aufgeführten Besitzungen nochmals auf den 6. April Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen solle, hiezu vorgeladen.

Nördlingen den 21. Februar 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Beyschlag.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem hiesigen Farbknecht Johann Friedrich Reiger zugehörige Wohnhaus Lit. B. Nro. 100. bei der Walkmühle, Donnerstags den 10. März Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale unterfertigter Behörde, öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber, welche des Zuschlags zu gewärtigen haben, hiezu eingeladen. Die Verkaufsbedingnisse werden den Kaufsliebhabern in termino eröffnet werden.

Actum den 25. Februar 1825.

Königlich Baiersches Landgerichte Nördlingen.
Pölzl.

Es sind noch einige 100 Schäffel Kern und Gersten vom Jahr 1824 disponible zu deren Verkauf salva ratificatione die nächsten Schrannentäge als der 5te, 12te und 19te dieß, Nachmittags 3 Uhr anberaumt werden.

Nördlingen am 2. März 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Der seit einigen Jahren vakante Fruchtboden auf der hiesigen Kornschranne wird nächstkünftigen Mittwoch den 9. d. M. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus der öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt, und dieses den Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen den 3. März 1825.

Stadtkassier Geyer.

Kaspar Mengele, Söldner von Thalheim hat seine Insolvenz dißorts angezeigt, und sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage bekannt gemacht, und zwar

1) Dienstags den 15. März l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
2) Freitags den 15. April l. J. zur Abgabe der Einreden
3) Montags den 16. Mai l. J. zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und
Freitags den 3. Juni l. J. zur Duplik

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Digitized by Google

Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden demnach vorgeladen, an den oben bemerkten Ediktstagen ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den andern aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene, welche zur Konkursmassa gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche mit Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben, oder anzuzeigen. Schloß Bissingen den 16. Februar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.
von Aretin, Rechtspraktikant.

Subhastation.

Die zur Kaspar Mengeleschen Konkursmassa gehörige Grundbesitzungen, als eine Söldе, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause samt Stadel und
½ Tagwerk Garten samt Gemeindsgerechtigkeit
½ Morgen Ackers in der Kies-Egert,
1½ M. A. im Feßlensberg,
1 M. A. in der Breiten,
½ M. A. auf der Hald,
1 M. A. der Hohlweg,
½ M. A. auf der Heckau,
½ M. A. im Mühlfeld,
½ M. A. hinter dem Heckau,
½ M. A. beim Baadgäßlen,
½ M. A. beim Heckau,
½ M. A. im Au oder Osang,
½ Tagwerk Wiesen im Priel,
½ M. A. im Muter-Thal,
½ M. A. der Waidlens Acker,

werden Montags den 14. März, Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim einzeln, oder im Ganzen öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an besagtem Tage dorten zu erscheinen, ihre Kaufsofferte zu Protokoll zu geben, und haben das Weitere hinsichtlich der Ratification zu gewärtigen. Schloß Bissingen den 16. Februar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.
von Aretin, Rechtspraktikant.

Michael Ruff, Söldner von Oberringingen, hat seine Insolvenz zu Protokoll gegeben, und das Konkurs-Verfahren gegen ihn veranlaßt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge bekannt gemacht, und zwar

1) Donnerstag den 24. März l. J. zur Anmeldung der Nachweisung der bestehenden Forderungen.
2) Montag den 25. April l. J. zur Abgabe der Einreden.
3) Mittwoch den 25. May d. J. zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik, und Donnerstag den 9. Juny l. J. zur Duplik,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Digitized by Google

Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden demnach vorgeladen, an den obbenannten Ediktstägen ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an dem andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene, welche zur Konkurs-Masse gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, solche mit Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bissingen den 19. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.
Wiedmann, Aktuar.

Abraham Hetzer von Oppertshofen hat sich vor 22 Jahren von seiner Heimat entfernt, und in k. k. Oestreichische Dienste begeben, aber seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht mehr von seinem Leben seinen Verwandten gegeben.

Diese haben darum den gerichtlichen Antrag gestellt das Vermögen des Abwesenden bestehend in 1200 fl. Kapitalien ihnen ausfolgen zu lassen.

Es wird deshalb der abwesende Abraham Hetzer oder dessen allenfallsige Leibes-Deszendenten, wenn sie sich als solche zu legitimiren im Stande sind, hiemit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem halben Jahre a dato bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und zu begründen, ausserdem nach Verfluß dieses Termins das gesagte Vermögen an die Verwandte des Abwesenden gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Schloß Bissingen den 23. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.
coll. Korrn, Aktuar.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Jungbauern Johann Balthas Dollmann von Balgheim, bestehend in einem gemauerten einstöckigen Wohnhause, besonders stehenden Stadel, ¾ Tagwerk Garten und einer ganzen Gemeindegerechtigkeit; ferner einem halben Hofe zu Feld, in 36½ M. Aecker und 2⁴⁄₈ Tagwerk Wiesen bestehend, dann 2½ M. eigene Aecker und 1 Tagwerk eigene Wiesen wird öffentlich zum Verkaufe ausgebothen, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 15. März l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, an dem bezeichneten Tage in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 10. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Jungbauern Johann Balthas Dollmann von Balgheim wurde die Gant erkannt: man hat daher folgende Ediktstage bestimmt, als

1) Dienstag den 15. März l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
2) Freitag den 15. April l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden und

Digitized by Google

3) Dienstag den 17. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 1. Juni l. J. der Termin zur Replik, und mit dem 16. Juni l. J. der Termin zur Duplik abläuft.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von der Gantmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 10. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Aus den Forstorten Hühnerberg, Bräunleinsberg und Kleßlingisches Holz, Harburger Reviers, werden am Donnerstag den 10. März d. J. in der Schloßbräu zu Harburg

40 Bau- und Werkholzstämme,
275 Klaftern Brennholz und
8,200 Stück Wellen

von den unterzeichneten Behörden öffentlich an den Meistbietenden verkauft und alle Kaufsliebhaber, welche solvent sind, hiezu eingeladen.

Harburg den 1. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Consulent Mayer. Forstmeister Mayer.

Die unterzeichnete Behörden verkaufen am Montag den 7. März 1825 Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Domänengut Altebürg im öffentlichen Aufstrich aus der Forstrevier Herrsfeldhausen, Waldtheil Hochstich

17 Eichen,
2 Birkne,
1 Hagenbuche, nebst
25 Schlauen-Reisig, dann

im Waldtheil Saugel, unfern Utzmemmingen

29 Buchen- und Eichen-Scheiterholz, nebst
1 Wellrißschlau.

Holzbendthlgte werden zur Verhandlung invitirt.

Kloster Kirchheim und Hohenbaldern am 28. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Rauh. Nagel.

Das Anwesen der Krämerswittwe und Halbsöldnerin Margaretha Zeller von Auhaußen wird nach dem Antrage der Hypothekar-Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen besteht

a) aus einem handlohnbaren Söldenhause, nebst einem Wurzgärtchen
b) aus dem Gemeindsnutzen, welcher $\frac{1}{4}$ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au, dann $\frac{3}{16}$ Morgen Acker in der obern Au, $\frac{1}{8}$ M. Acker ebenfalls daselbst, dann $\frac{3}{16}$ M. Acker im Ried in sich begreift.

Digitized by Google

Es wird daher zu diesem Zwecke Termin auf Dienstag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiebei Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzley zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 21. Februar 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur, Dr. Gehring.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden von dem Besitzstande des Unterthanen Balthasar Hesele von Nähermemmingen

½ Morgen an 10 Morgen Aecker hinter der Lohenmühle und
½ Morgen an 10 Morgen Aecker allda im Unterfeld

Nähermemminger Flur nach dem Antrage des Hypothekargläubigers zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es ist zu diesem Behufe Termin auf Donnerstag den 24. März dies Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oettingen den 22. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen.

Baur. Dr. Gehring.

Liebhaber-Theater in Nördlingen.

Sonntag den 6. März 1825.

Scüs, Mond und Pagak,

komisches Zauberspiel mit Gesang, Tanz und Tableaux in zwey Aufzügen von Friedrich Rosenau.

Zur Annahme Tücher, Garn und Zwirn auf die Bleiche nach Wasserträdingen empfiehlt sich

J. H. Sening.

Ich gebe mir die Ehre einem hiesigen hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mich einige Zeit dahier aufhalten werde, um Unterricht in allen Theilen der Tanzkunst zu ertheilen. Da ich mich vor zwei Jahren des Zutrauens so vieler geehrten Eltern zu erfreuen hatte, so hoffe ich auch diesmal in meinem Unternehmen glücklich zu sein, und empfehle mich deshalb zu recht vielen genelgten Aufträgen,

Ergebenster

Alexander Rohatscheck,

Königlich Baierscher Universitäts-Tanzlehrer.

Logie im Wallfisch.

In dem Käppelein unter dem Apfeldrückchen ist ein Frauenzimmerkirchenstuhl zu vermiethen, und in der Beckschen Buchhandlung das Weitere zu erfahren.

Digitized by Google

Ich habe die Ehre einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich im Besitz einer neuerfundenen Dekatirmaschiene bin, vermittelst welcher ich den Tüchern, Kasimir, Biever, gewandte Röcken und andern Zeugen einen dauerhaften Glanz zu geben vermag — weder Regen kann ihn zerstören, noch derselbe Flecken verursachen und wenn die Tücher wieder trocken sind, wird der vorige Glanz sich zeigen. — Da bekanntlich ähnliche Maschienen bereits bestehen, die aber das nicht leisten, was man sich davon verspricht, hingegen ich von meiner Maschiene überzeugt bin, daß in Anwendung derselben nichts mehr zu wünschen übrig bleibt, so schmeichle ich mir von allen meinen Freunden mit Ihren schätzbaren Aufträgen beehrt zu werden.

Nördlingen den 4. März 1825.

Johann Georg Burger,
Tuchscheerermeister.

Da eingetretener Hinderniſſe wegen die im letztern Intelligenzblatt angekündigte **Mobilien-Auktion** nicht gehalten werden konnte, so ist der Anfang Montag den 7. März Morgens 9 Uhr und folgende Täge; worinnen Kleidungsstücke, verschiedenes weißes Zeug, schwarze, gebleichte und ungebleichte Federitten und Zwilliche, Schneller, neue Säcke, Kupfer, Zinn, meſſingene und eisene Stielpfannen, Backpfannen und Backblech, Steingut und Porzellan, Spiegel, Stock- und Hanguhren, ein Forte-Piano, zwei- und einthürne Kleider- und Commodkästen, Tafeln, Tische, Sessel, Stühle, ein Paar gleiche und andere Bettstatten, spanische Wände, Koffer, ein Futterstuhl, altes Eisen, Betten, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Friedrich Kirnberger,
geschworner Käufler, wohnhaft dem baierschen Hof gegenüber,
Lit. D. Nro. 33.

Bey **Jakob Adler** ist der untere Hausgiß täglich oder auf Georgi zu vermiethen.

Letzten Mittwoch wurde im Gasthof zur Sonne eine schwarz sammtene Mütze, vermuthlich aus Versehen, mit einer andern verwechselt; der jetzige Inhaber derselben wird ersucht, sie in der Beckschen Buchhandlung abzugeben, wo ihm sodann die seinige übergeben werden wird.

Ein schwarzer Pommerhund hat sich in einem Hause dahier eingestellt, und ist von dem Eigenthümer auf dem Polizeybüreau zu erfragen.

Genealogische Anzeigen.

März. Stadtviertel. **Getraute.**

1. Lit. A. Johann Siegmund Grammenstetter, Lodwebergeselle, mit Eva Dorothea Doschin, Wittwe.

Febr. Stadtviertel. **Gebohrne.**

19. Lit. B. Rosine Katharine, der Anne Marie Oberländerin, Tochter.
22. — B. Philipp Ludwig, d. V. Adam Philipp Schneidt, Bäckermeister.
25. — D. Wilhelm Friedrich, d. V. Adam Friedrich Wieland, Leinwebermeister,
28. — D. Marie Karline, d. V. Daniel Sturm, Sattlermeister.

Digitized by Google

Febr.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
26.	Lit. B.	Johann Philipp Bäuerlin, Leinwebermeister, an Abzehrung	66 Jahr.
28.	— D.	Friederike Lisette, Herrn Georg Friedrich Schneidt, Bierbrauers und Gastgebers zur goldenen Sonne, Töchterlein, an Konvulsionen	½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
weiß Brot 7 Loth 3 Quint 1 kr.
Suppenbrot 27 Loth 1 — 2 kr.
Schwarzbrot 3 Pfund 4 Loth 4 kr.

Fleisch
Ochsenfleisch das Pfund . . 7 kr.
Kalbfleisch — — . . 6 kr.
Hammelfleisch — — . . — kr.
Schweinfleisch mit Speck . . 7 kr.
ohne — . . 6 kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
definitiv 3 kr. 3 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.

Schmalz:

Rindschmalz das Pfund	13	15 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund . .	13	14 kr.
Eyer 5 — 6 Stück . .		4 kr.

Geflügel:

Gänse das Stück	— —	kr.
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	— —	kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6	7 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 30 kr.	— 3 fl.	36 kr.
Erbsen — — 1 fl. 40 kr.	— 1 fl.	50 kr.
Linsen — — — —	— —	kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr.	— 1 fl.	30 kr.
Flachs das Pfund	20	24 kr.
Heu der Centner	36	50 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 12 kr.	— 1 fl.	30 kr.

Holz:

buchen das Klafter von 10½ fl.	bis	11 fl.
eichen — — —	8 fl. —	9 fl.
tannen — — —	8 fl. —	8¾ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 26. Februar. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 18. Febr. Mittler.		Donauwörth 23. Febr. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	24	8	18	7	21	10	21	8	52
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	15	8	50
Roggen	5	58	5	40	5	22	5	58	5	34
Gerste	6	8	5	40	5	12	5	59	5	18
Haber	3	26	3	8	2	44	3	53	3	14

Digitized by Google

Verzeichniß empfehlungswerther Bücher,

welche in der Buchhandlung von C. H. Beck in Nördlingen zu haben sind.

Lese- und Lehrbuch für den Bedarf der Volksschulen

bearbeitet von D. J. F. H. Schwabe, Superintendenten und Oberpfarrern in Neustadt an der Orla. 8. 14¼ Bogen. (Preis 18 Kr. rhein.)

Inhalts-Anzeige. Einleitung. 1. Wilde Menschen. 2. Nutzen der menschlichen Gesellschaft und des Unterrichts. 3. Wissen und Können. 4. Gelehrte und Künstler. 5. Gute Menschen. 6. Thätige Menschen. 7. Wozu bist du da? 8. Die Schule. 9. Das Schulbuch. Erstes Kapitel. I. Kenntniß des sinnlichen Menschen, und Denkübungen an die menschlichen Sinneswerkzeuge angeknüpft: 1. Gefühl — daran geknüpft die Entwickelung der Begriffe: Möglich, Wahrscheinlich, Wahr. 2. Gesicht — wesentlich, nothwendig, zufällig. 3. Gehör — Wirkung und Ursache. 4. Geruch — Angenehm und Nützlich. 5. Geschmack — Zweck und Mittel. 6. Sinnlichkeit überhaupt. 7. Vergleichung des Menschen mit dem Thiere. II. Kenntniß des psychischen Menschen. 1. Die thierische Seele. 2. Die thierische Seele im Menschen. a) Gefühlsvermögen (der innere Sinn.) b) Gedächtniß und Einbildungskraft. c) Begehrungsvermögen (Gemüth im unedlern Sinne.) 1. Heftige Gemüthsbewegungen, (Begierden, Leidenschaften.) 2. Gemüthsbeschaffenheit (Temperamente.) III. Kenntniß des pneumatischen Menschen, oder der vernünftigen Seele. 1. Empfinden. 2. Denken. 3. Wollen. Zweites Kapitel. Lesestücke zur Uebung und Schärfung der Geisteskräfte. 1. Lieder. 2. Räthselfragen. 3. Fabeln und Erzählungen. 4. Denk- und Sittensprüche. Zweiter Theil. Erstes Kapitel. Gemeinnützige Kenntnisse selbst, welche erst übersichtlich dargelegt werden. 1. Beschreibung der Dinge im Raume. a) Himmelsbeschreibung. 1. die Welt. 2. die Sonnen. 3. die Wandelsterne. 4. die Monde. 5. die Kometen. b) Erdbeschreibung. 1. mathematische. 2. physikalische. aa) Beschaffenheit der Erde, Land und Wasser. bb) die Atmosphäre. (Physik.) 1. luftige Meteore. 2. wässerige Lufterscheinungen. 3. feurige Lufterscheinungen. cc) Producte der Erde. (Naturgeschichte.) 1. das Mineralreich. 2. das Pflanzenreich. a) die Kräuter. b) die Gräser, Schwämme, Moose. 3. das Thierreich. a) die Säugthiere. (1. der Mensch, Körpertheile, Gesundheit und Krankheit.) 2. Vorzüglich merkwürdige Säugthiere. b) Vögel. c) Amphibien. d) Fische. e) Insecten. f) Würmer. 3. Politische Erdbeschreibung. aa) Volk. 1. der Staat. 2. bürgerliche Rechte. 3. bürgerliche Pflichten. 4. die Stände der bürgerlichen Gesellschaft. a) der Lehrstand. b) der Wehrstand. c) der Nährstand. 1. der Bauernstand. 2. der Handwerksstand. 3. der Handelsstand. bb) Land. 1. Eintheilung der Erde. 2. Europa. 3. Deutschland. 2) Erzählungen der Begebenheiten in der Zeit. (Geschichte.) a) Land. Geschichte der Erde. b) Volk. 1. Geschichte des Menschengeschlechts. 2. deutsche Geschichte. aa) alte Geschichte. bb) das Fränkische Reich. cc) die römisch-deutschen Kaiser. Das zweite Kapitel. Wie die gemeinnützigen Kenntnisse, und überhaupt, was der Mensch weiß, andern Menschen mitgetheilt werden können, oder: Von Sprache und Schrift. 1. Bildung der Wörter und Sätze. (Sprachlehre.) a) Was ist Sprache und Schrift? b) Verschiedene Arten der Wörter. c) Verbindung der Wörter zu Sätzen, d) die Unterscheidungszeichen. e) die Rechtschreibung. 2. Der Gedankenvortrag. (Redekunst.) a) Erzählung. b) Briefe. c) die Rede. d) die schriftliche Verhandlung.

Eine sehr beifällige Recension findet man hierüber in dem pädagog. philolog. Literaturblatte zur allgem. Schulzeitung, Nr. 4., 1824.

Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen.

Zweites Bändchen.

8. 16 Bogen. (Preis 54 Kr. rhein.)

Das erste Bändchen dieser Reisebeschreibungen erschien 1823. Konnte man diesem ersten Bändchen, wegen seines merkwürdigen Inhalts, den Beifall nicht versagen, so wird dieß zweite Bändchen, den Erwartungen der Leser nicht minder entsprechen. Es enthält: I. Reisenachrichten von größerem Umfange: a) Reisen in das stille Nord- und Süd-Meer. (Ende.) — b) John Campbells Risen ins innere Afrika. II. Auszüge von kleinerem Umfange: a) Merkwürdige Rettungen: 1) Das amerikanische Packetboot le Phenix geräth in Brand. 2) Schiffbruch der franz. Brigg la Sophie, welche d. 30. Mai 1819 an der Westküste Afrikas scheiterte. Gefangenschaft einiger Schiffbrüchigen in der Wüste Sahara. b) Einzelne Schilderungen und Bemerkungen, und andere Merkwürdigkeiten: 1) Fragment, geschrieben auf dem Vesuve, vom Herrn Vicomte v. Chateaubriand. 2) Reise des Ritters Frediani in den Orient. 3) Buße eines Fakirs. 4) Frauen, welche in Indien auf dem Scheiterhaufen ihrer Männer verbrannt werden. 5) Die Emus-Jagd in Brasilien. 6) Vögelwanderung. 7) Meheme-Ali, Pascha von Aegypten. 8) Aberglaube in Naguriak.

Warnungsbüchlein.

Der unvorsichtigen Jugend zur Beförderung der Vorsicht, Klugheit und Sittsamkeit und zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit gewidmet,

von

J. A. Resch,

Mit 4 Kupfern.

Zweite unveränderte Auflage. (Preis 27 Kr. rhein.)

In der allgemeinen Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer sagt Recensent: Dieses Büchlein verdient wegen

der Nützlichkeit seines Inhaltes in diesen Schulen verbreitet zu werden. Nach Becker's Noth- und Hilfsbüchlein, Andreä's Nationalkalender u. a., konnte zwar hier gerade nicht Vorzügliches geleistet werden, indessen ist das Buch als Einschrift über Gegenstände, mit denen noch täglich, Trotz aller warnenden Erfahrungen, so viel Unheil angerichtet wird, nicht zu übersehen. Auch ist es wahr, was der Verf. in der Vorrede bemerkt, daß die in öffentlichen Blättern enthaltenen Warnungen und Beyspiele den Zweck nicht erreichen, den sie erreichen sollten. Sie werden gelesen und vergessen, und die Jugend, besonders in mittlern und niedern Ständen, erfährt selten Etwas davon. Nur eine Sammlung der wichtigsten und ergreifendsten Beyspiele kann wirksam werden, wenn solche in die Hände der Aeltern, Lehrer und Schüler kommt; und als ein Lese- und Lesebuch gebraucht wird. ——

Die Geisterbeschwörer im neunzehnten Jahrhunderte,
oder die Folgen des Glaubens an Magie, aus Untersuchungs-Acten dargestellt
vom Großherzoglich Sächs. Criminalgerichts-Assessor D. Bischoff in Weida. Mit Abbildungen. (Preis 1 Fl. 48 Kr. rhein.)

Die Welt wird dem Verf. Dank wissen für die Darlegung des an sich traurigen Beweises, daß Geisterseher und Schatzgräber auch jetzt noch ihr saueres Geschäfte zu treiben wissen. Der Ungläubige höre und sehe, und der Leichtgläubige lasse sich warnen. Dazu werden die 15 hier mitgetheilten Geschichten um desto dienlicher seyn, da sie nicht auf Hörensagen und unzuverläßigen Angaben, sondern auf gerichtlich erörterte Thatsachen beruhen. Wer der Warnung nicht bedarf, wird um desto mehr dem Buche die angenehmste Unterhaltung verdanken.

Der erste Abschnitt enthält: Gerichtlich untersuchte Betrügereien durch Geisterbeschwörungen, nach den Angaben der Betrogenen.
Der zweite Abschnitt: Ergebnisse der Criminaluntersuchung, nach den Angaben der Geisterbeschwörer.
Der dritte Abschnitt: Beschreibungen einiger Instrumente und Vorrichtungen der Betrüger.

Von dem Verfasser der Geisterbeschwörer, Herrn Criminal-Gerichts-Assessor D. Bischoff, wurde früher herausgegeben:

Die Kocheme Waldiwerei
oder die Gauner und Gaunerarten, ihre Tactik, ihre Aufenthaltsorte und ihre Sprache. 8. geh. (Preis 27 Kr. rhein.)

Das Büchlein, welches bei seinem Erscheinen viels Aufsehen machte, weil es Sachen aufdeckt, die bisher noch unbekannt waren, verdient noch allgemeiner bekannt gemacht zu werden, indem der wichtige Inhalt nicht bloß ganzen Ortschaften und einzelnen Einwohnern nützlich wird, um sich gegen die Kunstgriffe und Gewaltthaten der Gauner besser zu sichern, sondern er dient auch untersuchenden Behörden, bei ihrem verdrüßlichen und verwickelten Geschäften, um leichter zum Ziele zu kommen und den vorgesetzten Zweck zu erreichen.

Die wiedergefundene Tochter.
Eine lehrreiche Geschichte für die weibliche Jugend von Chr. Niemeyer, Verfasser des deutschen Plutarchs, des Heldenbuchs u. 8. gebunden. (Preis 2 Fl. 6 Kr. rhein.)

Dieses Büchelchen (Recension aus der Leipz. Literatur-Zeitung Nr. 57., 1820.) wird sich den Leserinnen durch seinen interessanten Stoff und seine gefällige Form empfehlen; denn welches weibliche Gemüth sollte, bei der ihm so natürlichen Liebe zu Kindern, nicht begierig seyn, zu vernehmen, was aus dem, dem Schoße einer glücklichen Familie, im rohen Kriegsgetümmel entrissenen, Säuglinge am Ende geworden; wer sollte nicht mit theilnehmender Freude hören, wie nach langen Jahren der Trennung und schweren Prüfung endlich die Stunde der Wiedervereinigung schlug? Unterhaltend und lehrreich sind die eingewebten Schilderungen der Familien und Gegenden; jene nicht ohne Winke für die Charakterbildung junger Frauenzimmer.

Historische Merkwürdigkeiten und literarische Erholungen.
Zwei Bändchen. (Preis 3 Fl. 9 Kr. rhein.)

Inhalt des ersten Bändchens:

I. Wallenstein, Herzog von Friedland. Mit einem Fac Simile der Namens-Unterschrift des Herzogs. II. Herzog Bernhards des Großen von Sachsen-Weimar tödtliche Krankheit, letzte Lebenstage, Testament und feierliches Leichenbegängniß. III. Die Turniere. Von Hanß Sachß. IV. Kaiser Karls V. Zug und Nachtlager in Sachsen vor der Schlacht bei Mühlberg im Jahre 1547. V. Archivalische Nachrichten, Merkwürdigkeiten bei dem Einzuge Kayser Caroli quinti und seiner Armada 1547 zu Naumburg. VI. Die Enklassung des Churfürsten Johann Friedrichs von Sachsen aus der Gefangenschaft, dessen Rückkehr in seine Erblande und dessen freher Empfang. VII. Eine tragische Merkwürdigkeit der Vorzeit 1630. (Ein wichtiges Actenstück.) VIII. Wallfahrt Herzog Albrechts zu Sachsen im Jahre 1476 nach Jerusalem. (Aus dem Reisetagebuche.) IX. Feyerlichkeiten, Luxus und Aufwand der Vorzeit, bey: 1. Marggraf Friedrich des Vierten von Brandenburg Besuch zu Nürnberg im Jahre

Digitized by Google

1476. 2. Vermählungs-Feierlichkeiten bei a) Herzogs Johannes, nachmals Churfürst zu Sachsen, erstem Beylager mit Sophien, Herzogs zu Mecklenburg Tochter, im Jahre 1500. b) Dessen zweites Beylager ꝛc. 1513. c) Marggraf Joachims II. zu Brandenburg ꝛc. 1524. d) Herzog Friedrichs zu Sachsen ꝛc. 1527. e) Herzog Johann Ernsts zu Sachsen ꝛc. 1542. f) Prinz Wilhelms von Oranien, Statthalter ꝛc. 1561. g) Churfürst Augusts zu Sachsen ꝛc. 1586. h) Herzog Johann Casimirs zu Sachsen-Coburg ꝛc. i) Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg ꝛc. 1652. 3. Feierlichkeiten und Aufwand bei dem im Jahre 1570 zu Weimar gehaltenen Landtage. 4. Aufwand bey dem im Jahre 1614 zu Naumburg erfolgten feierlichen Erbverein und Erbverbrüderung der Chur- und Fürsten zu Sachsen-Brandenburg und Hessen ꝛc. 5. Aufwand bei einem Besuche Herzog Friedrichs I. zu Sachsen-Gotha bei dem Churfürstlichen Hofe in Dresden im Jahre 1687. (Aus dem darüber geführten Tagebuche.) 6. Beyspiel des Aufwandes bey einem Fürstl. Leichenbegängnisse im Jahre 1500. 7. Beispiel eines adeligen Leichenschmauses aus dem 17ten Jahrhunderte. X. Fürstliche Geschenke bei Vermählungen ꝛc. XI. Hof- und Staatsverwaltung. Aus dem 16ten und 17ten Jahrhunderte. XII. Historisch-literarische Miszellen. 1. Merkwürdige historische Bemerkung aus einem alten Manuscripte, die unglücklichen Schicksale der Könige von Frankreich in den Jahren 1356 u. s. w. 2. Ursprung des sogenannten Zehenden in Sachsen und Thüringen. 3. Ursprung der in Thüringen und an einigen Orten in Sachsen üblichen Martins-Zinsen. 4. Diplomatischer Beitrag zur Geschichte des deutschen und insonderheit des fränkischen Handels im Jahre 1264. 5 und 6. Zwey merkwürdige Reskripte des Churfürsten Johann Georgs I. zu Sachsen ꝛc. vom Jahre 1616. Aus einem Archive in Sachsen. 7 und 8. Merkwürdige Nachrichten aus einem Archive in Sachsen. 9. Der Aufruhr zu Langensalza im Jahre 1525. 10. Nachricht von einer heimlichen Hinrichtung in Sachsen, während des dreißigjährigen Kriegs. 11. Karls XII. Königs von Schweden Einmarsch in Sachsen. Im Jahre 1706. XIII. Anecdoten- und Charakterzüge. 1. Churfürst Augusts zu Sachsen (gestorben am 11. Febr. 1586) weise Wahlsprüche. 2. Der große Mann hinter der Thüre. 3. Der unverletzte Ministerial-Greis. 4. Vertraulichkeit zwischen Fürsten und Räthen des 17ten Jahrhunderts. (Aus dem Original.) 5. Regenten-Lehren des Churfürsten Friedrichs des Weisen. 6. Der Schloß-Ochse und der Stadt-Hund. 7. Kur-Würdigkeit. 8. Kammer-Etat, als ein Halsband getragen. 9. Ach! der schöne Prinz. 10. Maria Theresia und Graf Christiani zu Mayland. 11. Das fromme Churfürstliche Herz. 12. Vater des Vaterlandes. 13. Rührendes Bekenntniß eines ehemaligen deutschen Prinzen-Hofmeisters. 14. Eberhards des jüngern, Grafens zu Erlach, seinem Sohn, Grafen Georg, eigenhändig aufgesetzte Lebens-Regeln vom Jahre 1604. 15. Der schwedische Reichs-Canzler Oxenstiern. 16. Vertraulichkeit alter deutscher Fürsten mit den Geistlichen ihres Landes. Schreiben Herzog Heinrichs zu Sachsen an den Archidiaconus zu Chemnitz, Hilarius Abt, worinn er ihn zum Taufpathen seines Prinzen Augusts, nachherigen Churfürsten zu Sachsen, erbittet. Vom Jahre 1625. 17. Schöne Cabinette und schlechtes Gassen-Pflaster. 18. Eine französische Hund-Halsbandgeschichte. Zugabe. Die Spinne. (Ein sinnreiches scherzhaftes Gedicht. Eine sinnreiche Charade. XIV. Der Lorenzo Dosen-Orden. XV. Curiositäten. 1. Beschreibung der sogenannten Hirsbrey-Kirchweih zu Uffenheim. 2. Eine originelle Traurede im schönsten Plattdeutsch. 3 u. 4. Sonderbare Grabschriften.

Den Inhalt des zweiten Bändchens aufzuführen, verstattet der Raum nicht.

Hundert Vierversler.

Ein Nachtrag zu Castellis vierversigen Fabeln. Von A. E. L. von Teubern. 16. gebunden. (Preis 54 Kr. rhein.)

Der würdige Vorgänger findet hier einen nicht unwerthen Nachgänger, und die Lesewelt wird daher diesen angenehmen Nachtrag geneigt aufnehmen. Das Ganze besteht aus Fabeln, Lehr- und Sinngedichten, Gnomen und Räthseln, und der Umstand, daß sich der Hr. Verf. schon mit Glück in dieser Dichtgattung versucht hat, ingleichen und wer Castellis Werkchen lieb gewonnen, wird ihm dieses an die Seite zu setzen, nicht unterlassen.

Heinrich Frommanns, des ehrwürdigen Landpredigers

erbaulicher Lebenslauf.

Ein lehr- und trostreiches Lesebuch für Religions- und Schullehrer insonderheit, sowie für christliche Hausväter und Hausmütter, zur Beförderung einer christlichen Kinderzucht, und eines weisen und frohen Genusses des häuslichen und ehelichen Lebens, von Gottfried August Pietzsch, Diakonus und Vorsteher einer Erziehungs- und Lehranstalt in Naumburg. 8. geheftet. (Preis 54 Kr. rhein.)

Wenn man, leider! dem Amte der Religionslehrer die Wirksamkeit abzusprechen, oder ihr Hindernisse in den Weg zu legen gesucht hat, so findet man hier in einem schönen Beispiele, wie viel durch stilles Wirken eines einzigen Mannes zum Besten der Menschheit geschehen kann. Das hier aufgestellte Bild ist bei weitem nicht überspannt, sondern von der Art, daß es Jeder erreichen kann. Der Verf. durch seine Gesundheitsumstände selbst außer Stand gesetzt, ein für das Wohl der menschlichen Gesellschaft so wichtiges Amt zu verwalten, vervielfältigt seine Wirksamkeit ins Unendliche, indem er Tausende anleitet und dazu erhebt, wahres Menschenwohl auf die entsprechendste Weise zu befördern.

Der Landwirth im Hause und auf der Flur.

Ein Handbuch für Verwalter, Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft. Nebst einem Anhange, die Mittel, ein ruinirtes Gut bald zu heben; das Ganze des Branntweinbrennens und die Fertigung der köstlichsten Liqueure betreffend. Alles auf eigene Erfahrung gegründet von Johann Philipp Christian Muntz, Großherzogl. Sächs. Weimar-Eisenachischen Oekonomie-Rathe, und Fürstl. Reuß. Köstriz. Oekonomie- und Brauinspector. **Mit Steinabdrücken gr. 8. (Preis 2 Fl. 42 Kr. rhein.)**

Das Nöthige bei der Führung der Landwirthschaft, sagt der Verf. in der Einleitung, für einen Geschäftsführer, Verwalter, oder Eigenthümer theilt sich in folgende Kapitel, als: 1) Was ist der Geschäftsführer und wie soll er seyn? — 2) richtig geordnete und geführte Rechnung nebst Tagebuch, 3) von dem Gesinde im Allgemeinen und Besonderen, 4) von der Ordnung und der Regel der Wirthschaft, 5) von den Wirthschaftsgeräthen im Allgemeinen und Besonderen, 6) von den Localverhältnissen, 7) von dem Boden und dessen Kenntnissen, 8) von den Wiesen, deren Werthe und nöthiger Verbesserung, 9) von den künstlichen Wiesen oder dem Futterbaue, 10) Von der Gewinnung des Futters durch landwirthschaftliche Nebengewerbe, deren Anlage und Zweckmäßigkeit, 11) von dem richtigen Verhältnisse des Viehstandes zu dem Ackerbaue, und wie er den meisten Nutzen gewährt, 12) von der Fütterung des gesammten Viehstandes und Eintheilung der Fütterung, 13) was ist Dünger? — dessen Erzeugung und Werth, 14) von der Wirkung des Düngers im Allgemeinen und besonders von dem Dünger-Surrogaten, 15) von den verschiedenen Feldsystemen, 16) das am Meisten geführte Feldsystem, 17) vom Ackern, Eggen und Walzen, 18) von der Saatzeit und dem Saamen, 19) der Vegetation der Pflanzen, 20) von den Hetsaaten, 21) vom Getreidebaue, 22) von den Knollengewächsen, 23) von den Handelsgewächsen, 24) von der Aernte im Allgemeinen, 25) vom Handel in speculativer Hinsicht, und endlich 26) wie läßt sich eine ruinirte Wirthschaft schnell wieder emporbringen, so daß dieselbe wieder Ertrag, oder die richtigen Procente liefert? Diese Punkte machen den Inhalt dieses Buchs aus.

Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

Praktische Anleitung zur Bereitung des Essigs

aus Wein, Bier, Getreide, Branntweinlutter, Obst u. dgl. m. nebst einem Anhange für Land- und Hauswirthinnen sich auf eine leichte und wenig mühsame Weise ihren Hausessig selbst zu bereiten, durch eine Zeichnung erläutert. 8. geheftet. (Preis 27 Kr. rhein.)

Der Herr Verf. ging von der Absicht aus, den schädlichen Verfälschungen Einhalt zu thun, aber auch dem gewinnsüchtigen Verkauf von unvollständigen, selbst unrichtigen Essigrecepten um theuern Preis ein Ende zu machen. Und wenn dieses Schriftchen gehörig bekannt wird, so hat er seinen Zweck erreicht; denn hier findet Jeder für wenige Groschen mehr, als er durch den Ankauf elender Recepte für 50 Rthlr. erhält. Der große Vorzug dieser Schrift ist, bei praktischer Bewährtheit, die Deutlichkeit und Verständlichkeit der Anweisung, so wie die Leichtigkeit der Ausführung. Auch ist das Ganze nicht bloß auf große Einrichtungen und Anstalten berechnet, sondern jede aufmerksame Hausfrau kann sich nicht allein beinahe umsonst einen herrlichen Essig bereiten, sondern sich auch noch eine kleine Einnahme verschaffen. Bei reichlichen Obstbaue ist besonders die Schrift von großem Werthe, nicht allein um ihre Früchte sicher und haltbar einzumachen, sondern auch aus dem Ueberflusse trefflichen Essig zu bereiten.

Von demselben Verfasser ist kürzlich erschienen:

Neu entdecktes Verfahren die Gerste zum Branntweinbrennen zu benutzen.

Nebst einer besondern Behandlungsart der übrigen Getreidearten zu diesem Zwecke, wodurch große Vortheile erlangt werden. Auf praktische und richtige Versuche gegründet, und zum allgemeinen Besten bekannt gemacht. 8. (Preis 27 Kr. rhein.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 10.

Freitag den 11. März 1825.

Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieß wurde in der Stegmühle
ein zweischläfriges Liegbett mit weiß leinenen Ueberzug,
ein zweischläfriges Deckbett mit weiß und blau im viereckgestreiften Ueberzuge,
ein Pfulben mit demselben Ueberzuge, dann
ein wergenes Leilach
gestohlen.

Indem man das Publikum hievon in Kenntniß setzt und dasselbe vor dem Ankaufe des gestohlenen warnt, wird daßelbe zugleich im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert. Nördlingen den 5. März 1825.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Diejenige Gartenbesitzer, welche ihre Bäume und Hecken von Raupennestern noch nicht gereinigt haben, werden erinnert, dieses jetzt unverzüglich zu bewerkstelligen, und sich nicht durch längere Saumsal polizeylicher Zwangsmittel und Strafe auszusetzen. Nördlingen den 10. März 1825.

Stadt Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der hiesige Handelsmann Daniel Wallfried Güettler starb, und dessen hinterlassener Activ-Stand wurde mit Einschluß unbezahlter Conti, welche sich ungefähr auf 300 fl. belaufen, und wovon mehrere unbezahlt bleiben werden auf 4200 fl. angeschlagen.

Die vorhandenen Schulden, soweit sie bis jetzt bekannt sind, belaufen sich auf 18900 fl.

Diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse Anspruch machen wollen, werden aufgefordert, solche Montags den 28. März Vormittags 9 Uhr selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß darauf bei Vertheilung des Activ-Standes keine Rücksicht genommen werden wird, auch auf gleiche Art über die Erledigung dieser Debitsache sich zu erklären, widrigenfalls die Abwesenden dem Beschlusse der Mehrzahl beigezählt werden würden.

Digitized by Google

Am Dienstag den 29. März und den darauf folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr wird in dem Hause des Verstorbenen eine beträchtige Quantität verschiedener Waaren und Effecten zum Verkaufe an den Meistbiethenden gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung ausgestellt werden, solche bestehen in ausgezeichnet guter, und allerneuesten Marchand de Modes-Waaren, als Gatze, Mousselin, Tüll, Shwals von Seide, Stroh-, Blat- und Marabout-Federn, Chemisseten, Moll und Tüll, Seide- und Sammthüte, Frauenzimmerstrümpfe, Handschuhe von aller Gattung, Borduren und Borden, Haartouren, Pouquets, Krausen, Chenillen, Perlen, Wachstücher, riechende Wasser, Seiden, Atlas, Gros de Neaple, Jaconet und Ripszeuge, Flor, Frauenkleider, Spitzen u. s. w.

Das Güettlerische Haus, Lit. C. Nro. 3. auf welchem seit geraumer Zeit der Handel mit Schnittwaaren betrieben wurde, bestehend aus 4 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdestall, 2 großen und 2 kleinen Kellern, einem kleinen Höflein und Gumpbrunnen, wird Dienstag den 5. April Vormittags 9 Uhr zum Verkaufe ausgebothen, wozu Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzley ihre Offerte zu Protokoll geben können, worüber die Ratifikation der Gläubiger erholt und den Interessenten eröffnet werden wird. Nördlingen den 5. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Frickhinger, Commiss. Actuar.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Immobilien der verwittibten Anne Maria Reisinger zu Grosselfingen $\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Krautgarten, $\frac{1}{8}$ M. A. auf der Bachwiese, und $\frac{3}{8}$ M. A. im Hedel, Grosselfingerflur dergestallt zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, daß Termin auf den 24. März Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, worinn Kaufsliebhaber sich einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Actum Nördlingen den 7. März 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Von den Zehntgetreidern zu Pföflingen werden Donnerstag den 17. März j. ai.

110 Schaff Dinkel
50 — Haber

an Meistbietende, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verkauft.

Kaufslustige wollen sich an diesem Termin, Nachmittags 1 Uhr im Reuterischen Wirthshaus zu Pföflingen einfinden.

Oettingen am 2. März 1825. Königliches Rentamt.
Erb.

Am Donnerstag den 17. d. M. werden bei dem unterzeichneten Fürstl. Rentamte von den Früchten des Jahres 1824

50 Mltr. Kern,
200 Mltr. Roggen,
100 Mltr. Dinkel, und
50 Mltr. Haber,

öffentlich im Ganzen oder in kleinern Parthieen salva ratificatione an den Meistbiethenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Harburg den 4 März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.
Konsulent Mayer.

Digitized by Google

Am Dienstag den 15. März d. J. werden aus dem Forstort Oettingshäule, Köslinger Revier

87 Klafter Laubholz
30 Wellrieſsschlauen, und
4 Stück Eichenstämme

in der Kantwirthschaft zu Ohmenheim im Aufstrich öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Neresheim den 8. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerſteinisches Rent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Das unterzeichnete Rentamt verkauft am Montag den 21. März 1825 in seinem Bureau aus freyer Hand im Aufstrich den Fruchtvorrath der hiesigen evangelischen Pfarrey de 1824 bestehend in

1	Schäffel	6	Simri	Kern
29	—	5	—	Roggen
17	—			Dinkel
7	—	3	—	Gerste und
25	—	3	—	Haser

gegen gleich baare Bezahlung, und ladet Kaufsliebhaber zur Verhandlung ein.

Kloster Kirchheim den 9. März 1825.

Fürstliches Rentamt.
Rauh.

Zur Annahme Tücher, Garn und Zwirn auf die Bleiche nach Wasserträdingen empfiehlt sich J. H. Sening.

Zur Annahme von Tuch, Garn und Zwirn auf die Oettinger Bleiche empfiehlt sich bestens mit der Bemerkung, daß auch dieses Jahr die Elle Tuch zu 2 kr. 1 pf. gebleicht wird.

Kaufmann Reinicke.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

März. Stadtviertel.

8. Lit. D. Johann Kaspar Hülsenbeck, Leinwebermeister, mit Marie Magdalene Gärtnerin.

Gebohrne.

März. Stadtviertel.

1. Lit. A. Marie Katharine, d. V. Franz Xaver Mendel, Wirthschaftspachter zum halb weißen Roß.
4. — B. Ferdinand Wilhelm, d. V. Herr Philipp Friedrich Wünsch, Kaufmann.
eod. — D. Georg Daniel, d. V. Johann Ulrich Wörlen, Metzgermeister.
5. — D. Friederike Sibylle, d. V. Salomo Träubler, Schuhmachermeister.
eod. — C. Johann Gottlob, d. V. Johann Paulus Rehlen, Rothgerbermeister.
eod. — B. Eduard Friedrich, d. V. Karl Siegmund Geyer, Tuchscheerermeister.

Verstorbene

März.	Stadtviertel.			Alter.
2.	Lit. D.	Anne Barbare, Georg Adam Erdlen, Lodwebermeisters Hausfrau, am Brand		77 Jahr.
eod.	— B.	Rosine Katharine, Töchterlein der Anne Marie Oberländerin, an Konvulsionen		10 Tag.
3.	— C.	Rosine Katharine, geb. Schneidtin, Eberhard Christian Aißlinger, Lodwebermeisters Ehefrau, verunglückt		31¼ Jahr.

Digitized by Google

März. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
8. Lit. B.	Amalie Margarethe, Töchterlein des Christian Weber, Leinwebermeisters, an Entkräftung	1 Monat.
eod. — A.	Johann Christian, Söhnlein der Rosine Margarethe Brechenmacherin, am Steckfluß	4 Monat.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7	Loth	3	Quint	1 kr.
Suppenbrot	27	Loth	1	—	2 kr.
Schwarzbrot	3	Pfund	4	Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund					7 kr.
Kalbfleisch	—	—			6 kr.
Hammelfleisch	—	—			— kr.
Schweinfleisch mit Speck					7 kr.
ohne	—	—			6 kr.

Lichter gegossene das Pfund			17 kr.
—	getunkte	—	15 kr.
Seife das Pfund			13 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas definitiv	3 kr.	3 pf.
weiß Bier	2 kr.	1 pf.

Salz das Pfund	4 kr.	3 pf.
der ztels Ctr.	1 fl. 52 kr.	2 pf.

Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt: rohes das Pfund	10 kr.	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17 kr.	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15 kr.	16 kr.
Butter das Pfund	14 kr.	15 kr.
Eyer 5 — 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	22 kr.	24 kr.
Enten — —	— —	kr.
Hennen — —	18 kr.	20 kr.
Hühner das Paar	— —	kr.
Tauben — —	6 kr.	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	6 kr.	7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr. —	3 fl. 36 kr.
Erbsen — —	1 fl. 40 kr. —	1 fl. 50 kr.
Linsen — — — —	— kr. — —	— kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr. —	1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	20 kr.	24 kr.
Heu der Centner	40 kr.	50 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 12 kr. -	1 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter vom	10½ fl. bis	11½ fl.
eichen — — —	8 fl. —	8½ fl.
tannen — — —	8 fl. —	9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 5. März. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 4. März Mittler.		Donauwörth 2. März. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	13	8	18	7	26	10	11	9	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	4	8	32
Roggen	6	4	5	45	5	18	6	1	5	36
Gerste	6	23	6	2	5	37	6	7	5	3
Haber	3	38	3	11	2	49	3	49	3	30

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 10. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Kaspar Mengele, Söldner von Thalheim hat seine Insolvenz dißorts angezeigt, und sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage bekannt gemacht, und zwar

1) Dienstags den 15. März l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
2) Freitags den 15. April l. J. zur Abgabe der Einreden
3) Montags den 16. Mai l. J. zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Freitags den 3. Juni l. J. zur Duplik

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden demnach vorgeladen, an den oben bemerkten Ediktstagen ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den andern aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene, welche zur Konkursmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche mit Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben, oder anzuzeigen. Schloß Bissingen den 16. Februar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.
von Aretin, Rechtspraktikant.

Subhastation.

Die zur Kaspar Mengeleschen Konkursmasse gehörige Grundbesitzungen, als eine Söldе, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause samt Stadel und

½ Tagwerk Garten samt Gemeindsgerechtigkeit
½ Morgen Ackers in der Klee-Egert,
1½ M. A. im Feßlensberg,
1 M. A. in der Breiten,
½ M. A. auf der Hald,
1 M. A. der Hohlweg,
½ M. A. auf der Heckau,
½ M. A. im Mühlfeld,
½ M. A. hinter dem Heckau,
½ M. A. beim Baadgäßlen,
½ M. A. beim Heckau,
½ M. A. im Au oder Osang,
½ Tagwerk Wiesen im Priel,
½ M. A. im Muter-Thal,
½ M. A. der Waidlens Acker,

werden Montags den 14. März, Vormittags 8 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim einzeln, oder im Ganzen öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an besagtem Tage dorten zu erscheinen, ihre Kaufsofferte zu Protokoll zu geben, und haben das Weitere hinsichtlich der Ratification zu gewärtigen. Schloß Bissingen den 16. Februar 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.
von Aretin, Rechtspraktikant.

Digitized by Google

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden von dem Besitzstande des Unterthanen Balthasar Hesele von Nähermemmingen

¼ Morgen an 10 Morgen Aecker hinter der Lohenmühle und
¼ Morgen an 10 Morgen Aecker allda im Unterfeld

Nähermemminger Flur nach dem Antrage des Hypothekargläubigers zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es ist zu diesem Behufe Termin auf Donnerstag den 24. März dies Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oettingen den 22. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen.

Baur. Dr. Gehring.

Montag den 14. dies Morgens 9 Uhr wird bei Unterzeichtem eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen seidene und kottumene Frauenkleider, goldene und silberne Hauben, Bandhauben, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Strümpfe, weißes Zeug, Leinwand an Stück, einige Silberstücke, 1 Granat-Potter, Stock- und Sackuhren, Kupfer, Zinn, messingene und eiserne Stielpfannen, Backblech, Bügeleisen, Steingut und Porcellain, Bouteillen und Gläser, zwei- und einthürne Kästen, Kommodkasten, Tische, Sessel, Himmelbettstatten, eine Mehlruhe, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Christian Friedrich Wörlen,
Lodweber, wohnhaft in Deiningergassen, Lit. D. Nro. 209.

Endesunterzeichneter macht seinen hohen Gönnern und Freunden, die ergebenste Anzeige, daß er seinen Garten Sonntag den 13. März zum erstenmal öffnet, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Adam Kaspar Wieland.

Donnerstag den 17. März Vormittags um 9 Uhr ist Unterzeichneter willens eine Auction abzuhalten, worinnen ein silbernes Messerbesteck, eine silberne Sackuhr sammt Kette, goldene Ringe, weißes Zeug, Zinn, Kupfer, Steingut, Stiel- und Backpfannen, Backblech, eine Waschmang, Betten, Bettstatten, Schreinwerk, Bauerngeräthschaften, Fässer, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Michael Wallmüller,
Hucker bey der Hall, Lit. A. Nro. 165.

Letzten Montag wurde ein goldener Ring mit guten Rubinen verloren. Der Finder wird gebeten, solchen gegen gute Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Letzten Sonntag Nachts wurde ein Merinokragen gefunden. Von wem sagt die Becksche Buchhandlung.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Panoramische Ansichten. Oder: Unterhaltungen für Leser aus den meisten Ständen. 8. Nördlingen, 1825. 24 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 11.

Freitag den 18. März 1825.

Bekanntmachungen.

Diejenige Gartenbesitzer, welche ihre Bäume und Hecken von Raupennestern noch nicht gereinigt haben, werden erinnert, dieses jetzt unverzüglich zu bewerkstelligen, und sich nicht durch längere Saumsal polizeylicher Zwangsmittel und Strafe auszusetzen. Nördlingen den 10. März 1825.

Stadt Magistrat.
Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der hiesige Handelsmann Daniel Wallfried Güttler starb, und dessen hinterlassener Activ-Stand wurde mit Einschluß unbezahlter Conti, welche sich ungefähr auf 300 fl. belaufen, und wovon mehrere unbezahlt bleiben werden auf 4200 fl. angeschlagen.

Die vorhandenen Schulden, soweit sie bis jetzt bekannt sind, belaufen sich auf 18900 fl.

Diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse Anspruch machen wollen, werden aufgefordert, solche Montags den 28. März Vormittags 9 Uhr selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß darauf bei Vertheilung des Activ-Standes keine Rücksicht genommen werden wird, auch auf gleiche Art über die Erledigung dieser Debitsache sich zu erklären, widrigenfalls die Abwesenden dem Beschlusse der Mehrzahl beigezählt werden würden.

Am Dienstag den 29. März und den darauf folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr wird in dem Hause des Verstorbenen eine beträchtige Quantität verschiedener Waaren und Effecten zum Verkaufe an den Meistbiethenden gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung ausgestellt werden, solche bestehen in ausgezeichnet guter, und allerneuesten Marchand de Modes-Waaren, als Gatze, Mousselin, Tüll, Shwals von Seide, Stroh-, Blat- und Marabout-Federn, Chemisseten, Moll und Tüll, Seide- und Sammthüte, Frauenzimmerstrümpfe, Handschuhe von aller Gattung, Borduren und Borden, Haartouren, Pouquets, Krausen, Chenillen, Perlen, Wachstücher, riechende Wasser, Seiden, Atlas, Gros de Neaple, Jaconet und Ripszeuge, Flor, Frauenkleider, Spitzen u. s. w.

Digitized by Google

Das Güettlerische Haus, Lit. C. Nro. 3. auf welchem seit geraumer Zeit der Handel mit Schnittwaaren betrieben wurde, bestehend aus 4 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlaagen, 1 Pferdestall, 2 großen und 2 kleinen Kellern, einem kleinen Höfein und Gumpbrunnen, wird Dienstag den 5. April Vormittags 9 Uhr zum Verkaufe ausgebothen, wozu Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzley ihre Offerte zu Protokoll geben können, worüber die Ratifikation der Gläubiger erholt und den Interessenten eröffnet werden wird. Nördlingen den 5. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Frickhinger, Commiss. Actuar.

Auf eigenen Antrag des Farbknechts Johann Friedrich Reiger von hier, wird dessen Wohnhaus Lit. B. Nro. 100. bei der Walkmühle, zur Befriedigung dessen Gläubiger anderweit öffentlich feilgebothen, und zu dem Verkaufe selbst Tagsfahrt auf Donnerstag den 7. April Vormittags 10 Uhr festgesetzt, und Kaufsliebhaber welche des Zuschlags zu gewärtigen haben, hiezu eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf das Reigersche Wohnhaus aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am obigen Termin unter Production ihrer Urkunden geltend zu machen, außerdem sie nachher mit allen Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Actum Nördlingen den 15. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Nach dem eigenen Antrag der Bäckerzunftknechts-Wittwe Barbara Träubler von hier, werden alle diejenigen Personen hierdurch aufgefordert, welche an die gedachte Wittwe oder deren verstorbenen Ehemann Forderungen zu machen haben, solche in dem hiezu anberaumten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses damit vor der unterfertigten Behörde auf Donnerstag den 14. April, Vormittags 10 Uhr gehörig zu liquidiren, und deren Richtigkeit durch Production der hierüber sprechenden Urkunden darzuthun. Da mit diesem Geschäft zugleich der Versuch eines Nachlaß-Vergleiches verbunden wird, so haben in obigem Termin um so mehr alle bereits bekannte als noch unbekannte Creditoren sich einzufinden, weil jeder ausbleibende Creditor zu gewärtigen hat, daß angenommen wird, daß er der Mehrheit der Stimmen beigezählt seyn will.

Actum den 15. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.

Nachstehende Immobilien des Joh. Schön von Kleinsorheim, als a) 1 Tagwerk die Bronnen Wiese am Lierheimer Schloß, und b) ½ M. A. aufm Holder Stöckle, werden wiederholt zum Verkauf ausgesetzt, wozu auf Montag den 21. d. Morgens 10 Uhr anberaumt ist. Die allenfallsige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an besagtem Tage ihre Angebothe auf der Königlichen Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 16. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Frickhinger.

Digitized by Google

Aus dem Stiftungswalde Bodenacker, Forstwarthei Schwelndorf, werden Montag den 21. März

155 Klaftern Eichen- Buchen- Aespen und gemischtes Brennholz,
62 Haufen eichene Stöcke,
1650 Normalwellen und
16.000 Butzwellen

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Der Verkauf wird in dem Hospital dahier vorgenommen und fängt Vormittags 9 Uhr an.

Nördlingen den 12. März 1825.

Stiftungskassier Beck.

In dem Schuldenwesen des Johann Georg Fröhlich, Söldners zu Delningen werden dem einstimmigen Antrag der sämmtlich betheiligten Kreditoren gemäß des Schuldners Besitzungen, bestehend in:

einem zweistöckigen Söldenhaus nebst Stadel, Strb. pag. 279. W.
½ M. A. auf der Hoh Strb. pag. 808. und 1017. a. W.
½ M. A. von 1 M. A. auf dem Bach oder im Reimlinger Weg, Strb. pag. 822. und 1020. a W.
½ M. A. in der Gerleswies Strb. pag. 831. und 1021. a. W.
½ M. A. in der mittlern Gerleswies Strb. pag. 1464. W.
½ M. A. in dem Hagedonn Strb. pag. 1212. H.
½ M. A. zu Weller, pag. 1131. H.
½ M. A. in der Breitfulz Strb. pag. 1312 H.
½ M. A. in den Hagäckern Strb. pag. 734. W.
½ M. A. in der Gründ Strb. pag. 287. und 1021 a W.

zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Biethungstermin auf Mittwoch den 6. April l. J. Vormittags 8 Uhr dahier angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange zum Erscheinen vorgeladen, ihre Angebote, und den Zuschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen.

Wallerstein den 26. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen,
Lechner.

Michael Ruff, Söldner von Oberringingen, hat seine Insolvenz zu Protokoll gegeben, und das Konkurs-Verfahren gegen ihn veranlaßt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttäge bekannt gemacht, und zwar

1) Donnerstag den 24. März l. J. zur Anmeldung der Nachweisung der bestehenden Forderungen.
2) Montag den 25. April l. J. zur Abgabe der Einreden.
3) Mittwoch den 25. May d. J. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik, und Donnerstag den 9. Juni l. J. zur Duplik,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden demnach vorgeladen, an den obbenannten Edikttägen ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls das Nichterscheinen an dem ersten Edikttage den Ausschluß von der Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an dem andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Digitized by Google

Zugleich werden alle jene, welche zur Konkurs-Masse gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, solche mit Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bissingen den 19. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

Wiedmann.

Simon Fröhlich von Galtzhard hat seine Insolvenz erklärt, und dadurch sich dem Konkurs-Prozeß unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstäge ausgeschrieben:

Mittwoch den 30. März l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,
Montag den 2. Mai zur Vorbringung der Einreden;
Montag den 6. Juny zur Replik, und
Montag den 20. July zur Duplik

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger andurch vorgeladen, an den besagten Ediktstägen ihre Rechte bei Gericht zu wehren, ausserdem den Ausbleibenden die Strafe der Präclusion der einschlägigen Handlung treffen würde.

Auch wird an diesem Tage in der Gerichtskanzley das ohnehin unbedeutende Gantanwesen, bestehend in einem halben Haus sammt halber Gemeindsgerechtigkeit zum Verkaufe ausgebothen, wozu Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll erklären können.

Bissingen den 10. März 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

coll. Korrn.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Bissingen.

Johannes Förner, jun. Dreher in Unteringingen hat seine Insolvenz erklärt, und sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstäge bestimmt:

Montag den 18. April l. J. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
Donnerstag den 19. Mai l. J. zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen,
Dienstag den 21. Juni l. J. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik
Mittwoch den 6. July l. J. zur Duplik,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bissingen am 12. März 1825.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter
von Ellenrieder.

Wiedmann.

Digitized by Google

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Bissingen.

Die zu der Johannes Förnerschen Konkursmasse schuldigen Immobilliare, bestehend

a) in einem neuaufgebauten einstöckigen Wohnhause mit Blattendach, mit freistehenden Stadel

1 Tagwerk Hausgarten und der Gemeindsgerechtigkeit,

b) an eigenen Gütern

½ Morgen Acker an der Rennen,
½ Morgen Acker am Fallenberg,
½ Morgen Acker im Kesselfeld,
½ Tagwerk Wiesen die Meierwiese

werden Donnerstag den 14. April l. J. Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Unteringingen öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bissingen am 12. März 1825.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter
von Ellenrieder.

Wiedmann.

Abraham Hetzer von Oppertshofen hat sich vor 22 Jahren von seiner Heimat entfernt, und in k. k. Oestreichische Dienste begeben, aber seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht mehr von seinem Leben seinen Verwandten gegeben.

Diese haben darum den gerichtlichen Antrag gestellt das Vermögen des Abwesenden bestehend in 1200 fl. Kapitalien ihnen ausfolgen zu lassen.

Es wird deshalb der abwesende Abraham Hetzer oder dessen allenfallsige Leibes-Deszendenten, wenn sie sich als solche zu legitimiren im Stande sind, hiemit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem halben Jahre a dato bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und zu begründen, ausserdem nach Verfluß dieses Termins das gesagte Vermögen an die Verwandte des Abwesenden gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Schloß Bissingen den 23. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

coll. Korrn.

Nachdem das in Gant gekommene Anwesen des Johann Georg Keßler von Allerheim gestern keine Kaufsliebhaber gefunden hat; so wird dieses durch die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Februar laufenden Jahrs, (Kreis-Intellgzbl. Nro. 7. pag. 341. und Stadt Nördl. Intelligenzblatt Nro. 6. 7. und 8. ausführlich beschriebene Anwesen dem zweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 5. April laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Kaufsluſtige, auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden eingeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 3. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Ueber das Vermögen des Söldners Johannes Schön von Klein Sorheim wurde die Gant erkannt, es werden demnach folgende Edikts-Täge angesetzt, als:

1.) zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag den 12. April laufenden Jahrs, Vormittags 8 Uhr,

Digitized by Google

2.) zur Beybringung der Einreden Freitag den 13. May laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr, und

3.) zum Schlußverfahren, Dienstag den 14. Juny laufenden Jahrs, Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß der Termin zur Replik mit dem 30. Juni und der Termin zur Duplik mit dem 15. July laufenden Jahrs sich endiget.

Alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit ediktaliter vorgeladen an den bezeichneten Ediktstägen zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Harburg den 7. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Dorfmerkingen. (Gläubiger = Vorladung). Zur Schuldenliquidation in der Gantsache des Johann Georg Dietenmaier zu Wellermerkingen, so wie zur Vornahme eines Borg= und Nachlaßversuchs ist auf Mittwoch den 13. April dieses Jahrs Tagfahrt anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Dietenmaierschen Eheleute eine rechtsgültige Forderung zu machen haben, so wie die Bürgen derselben aufgefordert, sich an gedachtem Tag Vormittags in dem Gemeinderathszimmer zu Dorfmerkingen entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzumelden und sogleich zu erweisen auch sich wegen einem Borg= oder Nachlaß=Vergleich zu erklären.

Die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger werden in Rücksicht auf die Vergleichs=Handlung als der Mehrheit ihrer Klasse beitrettend angesehen. Gegen die sich nicht rechtsgenügend anmeldende Gläubiger wird in der nächst auf die Liquidation folgenden Oberamtsgerichtlichen Sitzung der Präclusivbescheid ausgesprochen werden.

Neresheim den 9. März 1825.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.
v. Keller.

Wir statten hierdurch unsern Freunden und Gönnern für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke den verbindlichsten Dank ab, und versichern zugleich, jede Gelegenheit zu ergreifen, unsere Erkenntlichkeit durch die That zu beweisen.

Johannes und Katharine Salome Keßler.

Zugleich habe ich die Ehre einem hiesigen und auswärtigen Publikum mich als neuangehender Walkmüller zu empfehlen, mit der Bitte, mich mit recht zahlreichem Besuch zu beehren; für gute und prompte Bedienung wird die beste Sorge tragen

Johannes Keßler, Walkmüller.

Indem ich für die an meinem Hochzeittage erhaltenen Geschenke verbindlichst danke, empfehle ich mich auch zugleich als neuangehender Glasermeister durch Anerbiethen meiner Dienste zum geneigten Zuspruch bestens.

Joseph Gebele, Glasermeister,
wohnhaft in der Luckengasse, Lit. B. Nro. 44.

In Lit. D. Nro. 64. ist eine geräumige Wohnung zu vermiethen, welche täglich bezogen werden kann.

Digitized by Google

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Zusammenstellung der in den sämmtlichen bisherigen 10 Ziehungen der königlich baierischen Anlehens-Lotterie herausgekommenen Nummern, nebst genauer Bezeichnung der damit verbundenen Haupt- und Nebengewinnste, in 4 Abtheilungen, nämlich: I. für die 500 fl. Loose à 20 kr., II. für die 100 fl. Loose à 20 kr., III. für die 25 fl. Loose à 16 kr., IV. für die 10 fl. Loose à 16 kr. Subscriptionspreis im Einzelnen, oder 1 fl. 12 kr. fürs Ganze, wonach also an Besitzer einzelner Loose auch jede beliebige Abtheilung um den beygesetzten Preis einzeln abgegeben werden kann. Fragliche Zusammenstellung, deren vollkommenste Richtigkeit durch den beygefügten Kontrollestempel des Verfassers insbesondere verbürgt, und sich überdies noch durch Reinheit und Deutlichkeit empfehlen, gewährt außerdem noch den rücksichtswerthen Vortheil, daß sie nicht nach Gewinnstklassen, und nicht nach den jährlichen Ziehungen, sondern nach der fortlaufenden Zahlenordnung angefertiget ist, so daß sowohl Wechsel- und andere Handlungen, welche in diesen Staatspapieren Geschäfte machen, als auch sonstige Besitzer solcher Loose, eine schnelle und ganz zuverläßige Kenntniß erhalten.

Panoramische Ansichten. Oder: Unterhaltungen für Leser aus den meisten Ständen, 8. Nördlingen, 1825. 24 kr.

Sammlung der Erläuterungen und Reskripte über das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, 2. Aufl. 8. Nördl. 825. 1 fl. 24 kr.

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus alles nach baierschem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. J. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verwandten und Verehrern derselben, 8. 1821. geb. 1 fl. 45 kr.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

März. Stadtviertel.

15. Lit. B. Johannes Keßler, Walkmüller, mit Jungfr. Katharine Salome Bohringerin.

cod. — B. Johann Friedrich Groß, Bäckermeister, mit Wilhelmine Wagnerin.

cod. — B. Joseph Gebele, Glasermeister, mit Marie Rosine Ammerbacherin, Witwe.

Gebohrne.

März. Stadtviertel.

5. Lit. C. Daniel Heinrich, d. V. Georg Wilhelm Söldner, Zeugschmidtmeister.

10. — C. Eine todgebohrne Tochter, d. V. Johann Siegmund Feldmeyer, Metzgermeister.

11. — A. Katharine Ernestine, d. V. Georg Stephan Knie, Schneidermeister.

12. — D. Elisabethe Christine, d. V. Michael Bube, Säcklermeister.

cod. — C. Karl August, d. V. Johann Friedrich Lippacher, Lodwebermeister.

13. — C. Margarethe Barbare, d. V. Georg Friedrich Strauß, ord. Nürnberger und Lindauer Fuhrmann.

Digitized by Google

März.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
9.	Lit. D.	Balthas Heinrich, Sohnlein der Margarethe Barbare Walzin, am Zehrfieber	10 Wochen.
13.	— D.	Wilhelm Friedrich, Sohnlein des Adam Friedrich Wieland, Leinwebermeisters, an Konvulsionen	15 Tag.
14.	— D.	Johann Heinrich, Sohnlein des Joh. Alexander Lippacher, Buchbindermeisters, an Konvulsionen	7 Wochen.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth 3 Quint	1	kr.
Suppenbrot	27 Loth 1 —	2	kr.
Schwarzbrot	3 Pfund 4 Loth	4	kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	7	kr.
Kalbfleisch — — . .	6	kr.
Hammelfleisch — — . .	—	kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7	kr.
ohne — . .	6	kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund . . .	13	kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas definitiv	3	kr. 3	pf.
weiß Bier . .	2	kr. 1	pf.

Salz das Pfund . .	4	kr. 3	pf.
der Zteis Ctr. 1 fl. 52	kr. 2		pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26	kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24	kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24	kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt: rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	14	16 kr.
Eyer 5 — 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	22	24 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	—	— kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr. —	3 fl. 36 kr.
Erbsen — —	1 fl. 40 kr. —	1 fl. 50 kr.
Linsen — — — —	kr. — —	kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr. —	1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	20	24 kr.
Heu der Centner	40	50 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 20 kr. —	1 fl. 40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	10 fl. bis	11 fl.
eichen — — —	8 fl. —	9 fl.
tannen — — —	8 fl. —	9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 12. März. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 11. März Mittler.		Donauwörth 9. März. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	22	8	21	7	40	9	56	9	32
Walzen	—	—	—	—	—	—	9	7	8	38
Roggen	5	58	5	43	5	26	6	3	5	54
Gerste	6	33	6	7	5	39	6	3	4	55
Haber	3	47	3	26	3	6	3	46	3	12

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 12.

Freitag den 25. März 1825.

Bekanntmachungen.

Auf eigenen Antrag des Farbknechts Johann Friedrich Reiger von hier, wird dessen Wohnhaus Lit. B. Nro. 100. bei der Walkmühle, zur Befriedigung dessen Gläubiger anderweit öffentlich feilgebothen, und zu dem Verkaufe selbst Tagsfahrt auf Donnerstag den 7. April Vormittags 10 Uhr festgesetzt, und Kaufsliebhaber welche des Zuschlags zu gewärtigen haben, hiezu eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf das Reigersche Wohnhaus aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am obigen Termin unter Production ihrer Urkunden geltend zu machen, außerdem sie nachher mit allen Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Actum Nördlingen den 15. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Nach dem eigenen Antrag der Bäckerzunftknechts-Wittwe Barbara Träubler von hier, werden alle diejenigen Personen hierdurch aufgefordert, welche an die gedachte Wittwe oder dereir verstorbenen Ehemann Forderungen zu machen haben, solche in dem hiezu anberaumten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses damit vor der unterfertigten Behörde auf Donnerstag den 14. April, Vormittags 10 Uhr gehörig zu liquidiren, und deren Richtigkeit durch Production der hierüber sprechenden Urkunden darzuthun. Da mit diesem Geschäft zugleich der Versuch eines Nachlaß-Vergleiches verbunden wird, so haben in obigem Termin um so mehr alle bereits bekannte als noch unbekannte Creditoren sich einzufinden, weil jeder ausbleibende Creditor zu gewärtigen hat, daß angenommen wird, daß er der Mehrheit der Stimmen beigezählt seyn will. Actum den 15. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.

An den nächsten Schrannentagen als den 2ten und 9ten April Nachmittags um 3 Uhr werden die bei dem unterzeichneten Amte vom Jahre 1824 noch disponiblen Kern- und Gersten-Vorräthe unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft. Nördlingen am 24. März 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann, Stang.

Digitized by Google

Auf den 29. März 1825 Vormittags 9 Uhr werden in dem Sonnenwirthshaus zu Wembdingen

700 Centner Heu,
400 — Gromat,
100 Schober altes und neues Stroh von verschiedener Gattung,

partheienweise oder im Ganzen im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufslichhaber eingeladen.

Monheim am 5. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Förg.

Das Königliche Rentamt dahier verkauft von seinen disponiblen Getraid-Vorräthen aufm Boden zu Marktoffingen am 2. April c. ai.

50 Schaff Kern,
115 — Dinkel, und
100 — Haber.

Der Verkauf, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, geschieht im Leopold Reichherzischen Wirthshaus zu Marktoffingen, Vormittags 11 Uhr.

Oettingen am 21. März 1825.

Königliches Rentamt.
Erb.

Gegen die Wittwe Maria Anna Steinheber von Marktoffingen wurde durch Erkenntniß vom 25. Februar publicirt den 10. März l. J. der Universal-Concurs ausgesprochen.

Da die Schuldnerin Maria Anna Steinheber in dem Publikationsprotokoll freiwillig auf ihr Berufungsrecht verzichtet hat, so werden in dieser Gantsache folgende gesetzliche Ediktstage bestimmt:

1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Mittwoch den 4. May 1825
2) zu Vorbringung der Einreden gegen die liquidirte Forderungen
Freitag den 3. Juni l. J.
3) zu den übrigen Schlußverhandlungen und zwar zur Abgabe der Replik
Montag den 4. Juli
zu Abgabe der Duplik
Dienstag den 19. Juli

und hiezu sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche von dem Vermögen der Maria Anna Steinheber, etwas in Handen haben, aufgefordert, solche Vermögensstücke dem Gantgericht zu übergeben, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen.

Wallerstein den 14. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen,

coll. Lak.

Digitized by Google

Gegen die Wittwe Maria Anna Steinheber von Marktoffingen wurde durch Erkenntniß vom 25. Februar publicirt den 10. März 1825 der Universal-Concurs ausgesprochen.

Zum gerichtlichen Verkauf der Immobilien welche die Gantlererin besitzt, und in einem Haus mit Zugehör zu Dorf und Feld, Str. B. pag. 1155.

½ M. A. auf der hohen Egerten pag. 185.
½ M. A. sammt Fürschwell in der Froschlach pag. 879.
M. A. im Leitwiesle pag. 1099.
M. A. am Baarenberg pag. 1166.
M. A. in der Holzwiese pag. 1169.
M. A. im Weiherle pag. 1170.
M. A. im Feldbach pag. 1175.
M. A. auf der Reithe pag. 1017.
M. A. in der Lach pag. 938.
M. A. beim steinernen Kreuz pag. 631.

bestehen, wird auf Mittwoch den 4. May 1825 Tagsfahrt angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und Leumuth gerichtlich auszuweisen vermögen, eingeladen in dießseitiger Gerichtskanzley ihre allenfallsige Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 15. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.
coll. Lak.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Schuldenwesen der Eva Katharina Geiß, Wittwe, des zu Deiningen verstorbenen Söldners Joseph Geiß auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 27. April l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden, gegen die angemeldete Forderungen auf
Donnerstag den 26. May l. J.

III. zur Schlußhandlung und zwar

a) für die Replik auf
Montag den 27. Juni l. J.

b) für die Duplik auf
Montag den 11. Juli l. J.

festgesetzt, und hiezu sämmliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Wallerstein den 18. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.
Lechner.

Digitized by Google

Nachdem das in Gant gekommene Anwesen des Johann Georg Keßler von Allerheim gestern keine Kaufsliebhaber gefunden hat; so wird dieses durch die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Februar laufenden Jahrs, (Kreis-Intelligzbl. Nro. 7. pag. 341. und Stadt Nördl. Intelligenzblatt Nro. 6. 7. und 8. ausführlich beschriebene Anwesen dem zweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 5. April laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Kaufslustige, auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden eingeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 3. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Ueber das Vermögen des Söldners Johannes Schön von Klein Sorheim wurde die Gant erkannt, es werden demnach folgende Edikts-Täge angesetzt, als:

1.) zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag den 12. April laufenden Jahrs, Vormittags 8 Uhr,
2.) zur Beibringung der Einreden Freitag den 13. May laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr, und
3.) zum Schlußverfahren, Dienstag den 14. Juny laufenden Jahrs, Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß der Termin zur Replik mit dem 30. Juni und der Termin zur Duplik mit dem 15. July laufenden Jahrs sich endiget.

Alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit edictaliter vorgeladen an den bezeichneten Edikts-Tägen zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikts-Tage den Ausschluß der Forderung von der Masse die Ausbleibenden an den übrigen Edikts-Tägen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Harburg den 7. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem das Gantanwesen des Jungbauern Johann Balthas Dollmann zu Balgheim an dem letzten Kaufstermine kein ratifizierliches Angebot erhalten hat, so wird auf neuerlichen Antrag der Gläubiger, dieses, in dem Kreis-Int. Blatt Nro. 8. und 9. S. 420 und 473 und Stadt Nördlinger Int. Blatt Nro. 7. 8. und 9. ausführlich beschriebene Gantanwesen zum zweitenmal am Freytag den 15. April l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley öffentlich verkauft werden.

Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen werden hiezu eingeladen.

Harburg den 16. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Die Jakob Mollischen Eheleute von Grosselfingen haben sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zur Abgabe ihrer Anträge zusammen zu berufen.

Es werden nun sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger gedachter Eheleute am Montag den 25. April dies Jahrs Vormittags 9 Uhr zur vorläufigen Liquidation und zur Stellung ihrer Anträge in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß von den Nichterschienenen angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beigetretten seien,

Digitized by Google

Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe sämmtlicher Besitzungen der Mollischen Eheleute, welche aus folgenden Realitäten, als

1) einem Wohnhause nebst Stallung, ¼ Tagwerk Garten, Hofraith, dann Gemeindegerechtigkeit, und 2 Morgen Wiesen,
2) 12 Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesen,
3) einem halben fliegenden Bauernhof, 24¼ Morgen Acker und 5¼ Tagwerk Wiesen in sich enthaltend,
4) An eigenen Gütern, aus
   ½ M. A. in der Breiten,
   ½ M. A. im langen Reich,
   ½ Tagwerk Wiesen im Sauernickel,
   1 Tagwerk Wiesen ebenfalls daselbst,

welche hieher gerichtsbar sind, dann

5) ½ M. A. im Heckel,
   ½ M. A. beim Krautgarten,
   1 Tagwerk Wiese aufm umlaufenden Winkel, zum Königlichen Landgerichte Nördlingen gerichtsbar,
6) ½ M. A. im Hahnengarten,
   ½ M. A. beim Wiesflecken,
   ½ M. A. in der untern Saler,
   ½ M. A. in der obern Saler,

zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, im Orte Grosselfingen im dasigen Wirthshause Termin auf Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Oettingen am 18. März 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer. Dr. Gehring.

Dienstag den 29. dieses Monats werden in den Forstorten Abschneid, Brand und Espan, Revierbezirk Mönchsroth, 73 Klafter birkenes und 200 Klafter fichtenes und föhrenes Brennholz an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem bemerkten Tage, frühe 9 Uhr auf der sogenannten Höllmühle, ohnfern Mönchsroth, zu erscheinen, von wo aus sodann man sich mit selbigen in die Schläge selbst verfügen und auf die von ihnen gemachte Angebote den Zuschlag, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung ertheilen wird. Oettingen den 17. März 1825.

Fürstlich Oetting Spielbergische Forstamts-Direction und Fürstlich Oetting Spielbergisches Rentamt Oettingen.

Oberdorf, Oberamtsgerichts = Neresheim. (Gläubiger = Vorladung und Guts = Verkauf.)

Gegen die Adam Engelhardischen Eheleute, Inhaber des Bleichguts in Oberdorf ist die Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden = Liquidation, so wie zum Versuch eines Borg- oder Nachlaß = Vergleichs ist Tagfahrt auf Montag den 18. April d. J. anberaumt.

Alle diejenige, welche aus einem Rechtsgrunde an die Adam Engelhardischen Eheleute und deren besitzendes Bleichgut einen Anspruch zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Bürgen derselben, werden hiemit aufgefordert, zur gesetzlichen Liquidation ihrer Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte an gedachtem Tage, Vormit-

Digitized by Google

tags 8 Uhr zu Oberdorf im Wirthshaus entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn keine Einreden voraussichtlich ihren Forderungen entgegen stehen, solche schriftlich anzubringen.

In Betreff des etwa zu erzielenden Vergleichs und Genehmigung des Guts-Verkaufs werden die nicht erscheinende bekannte Gläubiger als der Mehrzahl beigetreten angesehen — gegen alle sich nicht angemeldete Gläubiger aber wird sogleich nach der Liquidation der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Das Gut selbst bestehend in einem gebundenen Hofgut, wozu gehören

ein großes zweistöckiges Wohnhaus, ein zweistöckiges Nebenhaus, ein Brandweinhäuschen, ein eingerichtetes Laughaus, zwei Brt. Gärten, 10¾ Tagw. Wiesen, und 31¼ Morgen Aecker, und

an eigenen Gütern

1 einstöckiges Walk-Gebäude, ¼ Garten, 12½ Rth. Krautland, 3¼ Tagw. Wiesen, und 8½ Morgen Aecker

wird vorbehältlich oberamtsgerichtlicher Bestätigung am 14. April vor dem Gemeinderath im Oberdorf durch Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber die sich über ihre Facultät gehörig ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Gegeben Neresheim, im Königlich Würtembergischen Oberamtsgericht
den 9. März 1825. v. Keller.

Nachdem der bisherige Pächter Gordian Ruf auf dem dießherrschaftlichen Gut Diegersbucherhof den Pacht nicht mehr weiter fortsetzen will, so ist von Seite der hochfürstlich hochlöblichen Domainen-Ober-Administration mittels höchsten Beschlusses vom 3. März l. J. ad 1126. dem unterzeichneten Rentamt der Auftrag ertheilt worden, über die pachtweise Wiederverleihung desselben durch öffentliche Bekanntmachung einen Versuch anzustellen, und mit Vorbehalt hochfürstlich höchster Ratifikation einen neuen Pachtvertrag auf 9 Jahre abzuschließen.

Dieses bedeutende Pachtgut besteht

I.

a) in einem zweistöckigten Wohnhause nebst daran gebauetem Pferd- und Hühnerstall,
b) in einem besonders erbauten Schweinhaus,
c) in einem Wasch- und Backhaus,
d) besondern Schaafstall,
e) in einer großen Scheuer mit 3 Dreschtennen, und
f) in einem großen Viehhaus.

II.

An Gütern in

206½ Jauchert Ackerfeld,
45½ Tagwerk Wiesen und
3½ Tagwerk Garten,

III.

In einer Sennerey von

17 Stück Melkvieh,
4 Kalbeln,
21 Kuhkälber,
5 Stierkälber,
2 Springochsen,
5 Schweinmüttern und
1 Eber, dann

IV.

In einer eigenen Schäferey von 250 Stück herrschaftlichen Schaafe, und

V.

In dem Pferchnutzen von 1200 Stück Waldschaafen den ganzen Sommer über; wogegen aber der Pächter die Verbindlichkeit hat, die Waldschäfer sammt Hunde zu erhalten, und die Förschlaggelder zu bezahlen.

Was übrigens das Arbeitsvieh an Pferden und Ochsen, dann Bauermannsfahrnissen Schiff und Geschirr anbetrift, so hat der künftige Pächter solche entweder selbst mitzubringen oder von dem abziehenden Pächter nach billigem Anschlag zu erkaufen.

Zur Vornahme dieser Verpachtung wird nun Tagsfahrt auf Donnerstag den 28. April l. J. anberaumt, und die allenfallsige Pachtliebhaber hiemit eingeladen, an diesem Tag in der hiesigen Rentamts-Kanzley zu erscheinen, durch obrigkeitliche Zeugnisse über Leumuth sowohl als über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse und daß sie eine Kaution von 2000 fl. zu erlegen im Stande seyen sich genügend auszuweisen, wo ihnen dann die nähere Pachtbedingnisse umständlich werden eröffnet werden, und sie hierauf ihre Pacht-Offerte zu Protokoll geben können.

Schloß Neresheim den 14. März 1825.

Fürstliches Thurn- und Taxisches Rentamt.

Burger.

Abschied.

Allen edeln Bewohnern von Harburg, meinen dortigen Gönnern und Freunden, den Gesellschaften im Kasino und im Schützenhause, Allen, Allen, die meinem Herzen so theuer sind, rufe ich bei Auflösung meiner dortigen achtzehnjährigen Verhältnisse noch einmal ein herzliches Lebewohl zu, und spreche hiemit für alle mir erwiesene Achtung und Freundschaft meinen innigsten Dank öffentlich aus!

Glück und Zufriedenheit walte stets über Harburg, wo ich eine schöne Zeit meines Lebens verlebte, und der Segen des Himmels ergieße sich über Harburgs liebliche Fluren im reichsten Maase! Dies ist der heisseste Wunsch Deines scheidenden Freundes, Du unvergeßlicher Ort meiner schönsten Jugendjahre.

Wallerstein am 25. März 1825.

Actuar Mebold.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

März.	Stadtviertel.	Gebohrne.
14.	Lit. A.	Katharine Juliane, d. V. Christoph Friedrich Erdlen, Leinwebermeister.
16.	— D.	Marie Rosine, Töchterlein der Anne Katharine Huberin.
18.	— D.	Johann Georg, d. V. Johann Peter Meier, Leistschneider.
19.	— C.	Johann Georg, d. V. Johann Georg Ostertag, Lodwebermeister.
eod.	— C.	Hermann Friedrich, d. V. Herr Christoph Ulrich Rehlen, Lebkuchner und Spezereyhändler.
20.	— D.	Friederike Jakobine, d. V. Johann Martin Lippenberger, Wagnermeister.
eod.	— A.	Christoph August Eduard, d. V. Johann Melchior Brackenhofer, Beindrechermeister.
eod.	— A.	Adam Friedrich, d. V. Georg Kaspar Hälsenbeck, Metzgermeister.
21.	— D.	Georg Eberhard, d. V. Johann Adam Rehlen, Leinwebermeister.
22.	— C.	Georg Karl, d. V. Magnus Enzinger, Schlossermeister.

Digitized by Google

März.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
16.	Lit. C.	Daniel Friedrich Gall, Rothgerbermeister, am Schlagfluß	61 Jahr.
20.	— D.	Friederike Sibylle, Töchterlein des Salomo Träubler, Schuhmachermeisters, am Brand	15 Tag.
21.	— D.	Tit. Herr Johann Daniel Wörner, vormals Reichsstädtischer Jud. Assessor und Kaufmann, am Brand	76½ Jahr.
23.	— C.	Anne Barbare, gebohrne Steinmeierin, Johann Siegmund Pfleuderer, Schneiders Wittib, im Hospital, verunglückt	55 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth	2 Quint	1 kr.
Suppenbrot	27 Loth	—	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund 4 Loth		4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	. .	7 kr.
Kalbfleisch	— — . .	6 kr.
Hammelfleisch	— — . .	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .	7½ kr.
ohne	— . .	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	. .	17 kr.
— getunkte	— — .	15 kr.
Seife das Pfund	. . .	13 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas definitiv	3 kr.	3 pf.
weiß Bier . .	2 kr.	1 pf.

Salz das Pfund	. .	4 kr.	3 pf.
der Zentels Ctr.	1 fl.	52 kr.	2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	.	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl.	24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl.	24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	18	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	15	16 kr.
Eyer 5 — 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	12	14 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	—	— kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr.	— 3 fl. 36 kr.
Erbsen — —	1 fl. 40 kr.	— 1 fl. 50 kr.
Linsen — — — —	kr.	— — — kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	20	24 kr.
Heu der Centner	36	50 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 12 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10 fl.	bis 11 fl.	
eichen — — —	8 fl. —	9½ fl.
tannen — — —	7½ fl. —	8½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 19. März. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 18. März. Mittler.	Donauwörth 16. März. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	10 —	8 53	7 56	10 20	8 44
Walzen	— —	— —	— —	9 19	9 2
Roggen	6 4	5 43	5 16	6 17	5 53
Gerste	6 16	5 58	5 33	5 54	4 54
Haber	4 20	3 48	3 17	3 46	3 8

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 12. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Die verehrlichen Mitglieder des Kassino werden hiermit eingeladen am kommenden Sonntag den 27. dieß als dem letzten Gesellschaftstage des Winter-Kassino, sich recht zahlreich zu einer Plenar-Versammlung einzufinden, um über die Vorschläge eines Lokals für die Sommer-Monate abzustimmen.

Zugleich wird auch der Gesellschaft die Rechnung zur Einsicht vorgelegt werden.

Nördlingen den 24. März 1825.

Der Ausschuß.

Eau de Cologne, Kölnisch Wasser. ist das Glas um 30 kr. zu haben bei

Kaufmann Bäuerlin.

Zur Annahme von Tuch, Garn und Zwirn auf die Oettinger Bleiche empfiehlt sich bestens mit der Bemerkung, daß auch dieses Jahr die Elle Tuch zu 2 kr. 1 pf. gebleicht wird.

Kaufmann Reinicke.

Die Bolz-Schützen-Gesellschaft zur goldnen Sonne

wird auf den Montag den 2. Osterfeiertag einen Ball geben, wozu sämmtliche Mitglieder mit ihren Familien freundlichst zu einer zahlreichen Versammlung eingeladen werden. Anfang ist um 7 Uhr.

Die Schützenmeister.

Für die — unserm unvergeßlichen Gatten und Vater, der uns Allen so theuer war, und so bald, ach! so schnell uns entrissen wurde, — bewiesene Achtung durch eine so feierliche und zahlreiche Begleitung zu seinem Grabe, statten wir unsern verbindlichsten Dank ab, und wünschen dabey, daß diese Freunde Ihren Familien noch lange ungetrennt erhalten werden, und sie, wie unserm Seligen, so auch uns Ihre Freundschaft in der Zukunft schenken mögen! Womit sich empfiehlt

Dorothea Gall, Wittib,
mit ihren zwei Söhnen.

Montag den 28. März Vormittags 8 Uhr wird bei Georg Kaspar Schneidt, Storchenwirth in der Reimlinger Gasse, Lit. A. Nro. 35. eine Mobilien-Auction abgehalten, worunter Kleidungsstücke, weißes Zeug, Strümpfe, Gewürke, eine Parthie Schneller, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Steingut, Porzellan, Krüge, Stockuhr, Stiel- und Backpfannen, altes Eisen, Kummet, Sessel, Bettstatten, Futterkasten, auch Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Es steht ein dreispänniger Wagen, ein Küherwagen, zwei Pflüge, einige Wenden, mehreres Kettenzeug um billigen Preis zu verkaufen, bei

Siegmund Pfost, Hufschmiedmeister in Baldinger Gasse.

Von der Heiligen-Pflege in Schweindorf werden vier vollständige Jahrgänge K. Baierische Regierungsblätter von den Jahren 1806, 1807, 1808 und 1809 gut gebunden, an denjenigen Kaufsliebhaber überlassen, welcher von jetzt an bis nächst Georgi, das Meiste dafür bieten wird.

Eine ganz neue verfertigte Gewürzmühle ist täglich zu verkaufen. Wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Digitized by Google

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Zusammenstellung der in den sämmtlichen bisherigen 10 Ziehungen der königlich baierischen Anlehens-Lotterie herausgekommenen Nummern, nebst genauer Bezeichnung der damit verbundenen Haupt- und Nebengewinnste, in 4 Abtheilungen, nämlich: I. für die 500 fl. Loose à 20 kr., II. für die 100 fl. Loose à 20 kr., III. für die 25 fl. Loose à 16 kr., IV. für die 10 fl. Loose à 16 kr. Subscriptionspreis im Einzelnen, oder 1 fl. 12 kr. fürs Ganze, wonach also an Besitzer einzelner Loose auch jede beliebige Abtheilung um den beygesetzten Preis einzeln abgegeben werden kann. Fragliche Zusammenstellung, deren vollkommenste Richtigkeit durch den beygefügten Kontrollestempel des Verfassers insbesondere verbürgt, und sich überdies noch durch Reinheit und Deutlichkeit empfehlen, gewährt außerdem noch den rücksichtswerthen Vortheil, daß sie nicht nach Gewinnstklassen, und nicht nach den jährlichen Ziehungen, sondern nach der fortlaufenden Zahlenordnung angefertiget ist, so daß sowohl Wechsel- und andere Handlungen, welche in diesen Staatspapieren Geschäfte machen, als auch sonstige Besitzer solcher Loose, eine schnelle und ganz zuverläßige Kenntniß erhalten.

Ferner

ist bei K. H. Beck, Buchhändler in Nördlingen zu bekommen:

Jacobi Bayer

Paedagogus latinus germanae juventutis, sive Lexicon germanico-latinum latino-germanicum. Deutsch-Lateinisches, und Lateinisch-Deutsches Wörterbuch 12te Auflage, abermals umgearbeitet, vermehrt und verbessert von C. Ph. Mayer, 103 Bogen in Lexikons-Format, 4 fl. 48 kr.

Der Herausgeber dieser zwölften Ausgabe des vorstehenden bereits durch ganz Deutschland rühmlichst bekannten und allgemein gebrauchten lateinischen Wörterbuchs hat keine Mühe gespart, demselben die möglichste Vollständigkeit zu ertheilen. Durch die Einschaltung von mehreren tausend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken und besonders durch die beträchtliche Erweiterung des lateinisch-deutschen Theils hat der Herausgeber seine Absicht, der studierenden Jugend von den untersten lateinischen Schulen bis zu den obersten Gymnasial-Klassen ein möglichst vollständiges und zugleich sehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hände zu geben, vollkommen erreicht. An praktischer Brauchbarkeit kann dieses Lexikon den meisten größeren lateinischen Wörterbüchern gleichgestellt, ja sogar vorgezogen werden. Die darinn enthaltenen Ausdrücke und Phrasen sind sämmtlich aus den römisch-klassischen Autoren entnommen. Durch fleißigen Gebrauch dieses Lexikons wird sich der studierende Jüngling in Kurzem in der lateinischen Sprache mit Gewandheit ausdrücken und sich einen klassischen Styl aneignen. Seit der Erscheinung dieser zwölften Auflage sind bereits mehrere tausend Exemplare abgesetzt. Bey den vielen ähnlichen Unternehmungen ist dieses wohl gewiß eine sprechende Anerkennung der vorzüglichsten Brauchbarkeit desselben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 13.

Freitag den 1. April 1825.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß die den Müller Geißelmeyerschen Eheleuten zugehörigen Realitäten, bestehend in dem Schloß Liethaim sammt den dazu gehörigen Gebäuden, Garten, Gräben und Ranken, auf den Antrag der Besitzer öffentlich verkauft werden sollen, wozu Termin auf den 21. April dieß Jahrs anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich dahier am Sitze des Gerichts einzufinden und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen.

Nördlingen am 22. März 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Auf Antrag der Kreditoren des Zacharias Wiedemann von Mittlingen, werden sämmtliche Realitäten desselben, als: a) ein Söldengut, und b) 5 7/8 Morgen frei eigene Aecker auf Montag den 11. April Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden in dem Geschäfts-Locale unterfertigter Behörde öffentlich verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen, welchen in Termino die Verkaufsbedingnisse so wie die Belastung der Realitäten eröffnet werden wird.

Actum den 24. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl.

Das Kaspar Schönische Lehengut zu Appetshofen, bestehend aus 17 Morgen Aecker, und 1½ Tagwerk zweimähdige Wiesen werden wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu auf Montag den 11. April d. J. Termin angesetzt ist. Die allenfallsige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an bemeldtem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 26. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl.

Frickhinger.

Digitized by Google

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden folgende zur Freyherrlich von Weldenschen Concursmasse gehörigen Realitäten, als

A) Gärten

1) der Baum- und Grasgarten, incl. das mit dem Bräuhause verpachtete Schenkplatzes,
2) der Amtsgarten,
3) der Wurzgarten, und
4) der Garten beim Brunnen.

B) Felder

1) das Krautbeet, oder Krautgarten,
2) die Anwänder,
3) 2 Morgen vom Binzenacker,
4) der Brunnenacker,
5) die Reuthe,
6) der Acker neben dem Dietweg,
7) der Brühlacker,
8) der Acker beim Brühl,
9) der Acker hinter dem Hopfengarten, und
10) der Tagelwiesacker.

C. Wiesen

1) der Hopfengarten,
2) die Gallwässerln,
3) die Bachwiese, und
4) das Brunnenwieslein,

unter den Bedingungen

I. daß jeder Pachtliebhaber seine Zahlungsfähigkeit gehörig nachweise,
II. daß der Pachtschilling bis Martini h. J. bezahlt werde,
III. daß die Konkursmasse irgend eine Gewähr für den Ertrag der verpachteten Realität nicht leiste,
IV. daß sich die Pachtzeit bis Lichtmeß 1826 endige,

an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden aufgefordert, Freitags den 8. April Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Pächters Dorner zu Kleinerdlingen die näheren Bedingungen zu vernehmen, ihre Erklärung über die Pachschillinge zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Actum den 28. März 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl.
Frickhinger.

Bis nächsten Dienstag den 5. April, und die folgende Täge wird der Verkauf des bereits beschriebenen Güttlerschen Waarenlagers fortgesetzt, auch werden am Schlusse mehrere Hausgeräthschaften, als Tische, Sessel, Kästen, Kanapee, Kuchengeräthschaften, dann mehrere Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, ꝛc. an den Meistbietenden unter bereits bekannt gemachten Bedingungen veräußert werden, wobei Kaufsliebhabern erscheinen mögen.

Actum den 30. März 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl.
Frickhinger.

Digitized by Google

An den nächsten Schrannentagen als den 2ten und 9ten April Nachmittags um 3 Uhr werden die bei dem unterzeichneten Amte vom Jahre 1824 noch disponiblen Kern- und Gersten-Vorräthe unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen am 24. März 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Stangs.

Die 3., 6., 15. und 19. Klasse der Feldgrundstücke der Hospitalstiftung dahier werden nebst den ehemaligen Begräbnißplätzen vor dem Löpfinger Thor und bei der Bergmühle, nächsten Mittwoch den 6. April Vormittags 9 Uhr in dem Hospital dahier aufs Neue an den Meistbietenden verpachtet und die Pachtlustigen zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Nördlingen den 30. März 1825.

Stiftungskassier Beck.

Am Montag den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Arbeitszimmer des Königlichen Rentamts dahier

31 Schober 46 Bund

Waizen- Dinkel- Gersten- und Haberstroh aus hiesiger Zehentscheuer meistbietend verkauft, wozu sich Käufer einfinden wollen.

Oettingen am 26. März 1825.

Königliches Rentamt.
Erb.

Die Besitzungen des in Gant gerathenen Söldners Georg Gruber zu Holzkirchen, als

1 Sölden sammt Zugehör zu Dorf und Feld, pag. 195. und 198.
1 M. A. im Sulzfeld pag. 316.
1 M. A. in der Spittelquandt, pag. 325.
1 M. A. in der Schwärz, pag. 42.
1 M. A. im Oberholz, pag. 275.
1 Wiesen in der Wurzelswies, pag. 327.
1 A. in der Bergquandt, pag. 169.
1 M. A. in der Bergquandt, pag. 17.
1 M. A. in der Bergquandt, im mittern Feld, pag. 29.
1 Tagwerk Wiesen in der Brukwies, pag. 29.
1 M. A. im Grabenfeld, pag. 278.
1 M. A. in der Quand, pag. 174.
1 M. A. in der Elbenquandt, pag. 396.
1 M. A. in der Vögelesquandt, pag. 270.
1 W. in der Roßwald, pag. 120.

werden zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und wird hiezu ein Versteigerungstermin auf Freitag den 29. April l. J. anberaumt, Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfarth bei Gericht dahier zu erscheinen und ihre Erklärung zum Protokoll abzugeben. Wallerstein den 22. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Lechner.

Digitized by Google

Auf eigenen Antrag des Söldners Georg Gruber von Holzkirchen hat das unterzeichnete Herrschaftsgericht gegen denselben den Universal-Concurs erkannt, es werden demnach die gesetzlichen Edikttage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 29. April l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Dienstag den 31. May l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf Donnerstag den 30. Juni und

b) für die Duplik auf Freitag den 15. Juli l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, öffentlich hiemit vorgeladen.

Dabei werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 22. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen.

Lechner.

Abraham Hetzer von Oppertshofen hat sich vor 22 Jahren von seiner Heimat entfernt, und in k. k. Oestreichische Dienste begeben, aber seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht mehr von seinem Leben seinen Verwandten gegeben.

Diese haben darum den gerichtlichen Antrag gestellt das Vermögen des Abwesenden bestehend in 1200 fl. Kapitalien ihnen ausfolgen zu lassen.

Es wird deshalb der abwesende Abraham Hetzer oder dessen allenfallsige Leibes-Descendenten, wenn sie sich als solche zu legitimiren im Stande sind, hiemit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem halben Jahre a dato bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und zu begründen, ausserdem nach Verfluß dieses Termins das gesagte Vermögen an die Verwandte des Abwesenden gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Schloß Bissingen den 23. Februar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder.

coll. Korrn.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Bissingen.

Zur öffentlichen Versteigerung der von Xaver Reichherzer gewesenen Pächter vom Karlshof in der Gant seines Sohnes Xaver Reichherzer gewesenen Pächters zu Markt Bissingen jure separationis in Anspruch genommenen aber nicht behaupteten nachstehenden Effekten wird hiermit Termin auf Montag den 11. k. M. Morgens 9 Uhr angesetzt, und diese plus licitando dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen.

Diese Effekten bestehen in

1) einem eichenen Kommodkasten mit 3 Schubladen und 3 Schlösser.

Digitized by Google

2) einem eichenen großen Kasten mit Messing beschlagen.
3) ein Rennschlitten,
4) ein Holzschlitten,
5) eine Feldbettstätte,
6) ein Oberbett und Unterbett, Kopfkissen, Strohsack und Leituch.

Decretum Bissingen am 29. März 1825.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter
von Ellenrieder.

Wiedmann.

Nachdem das in Gant gekommene Anwesen des Johann Georg Keßler von Ackerheim gestern keine Kaufsliebhaber gefunden hat; so wird dieses durch die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Februar laufenden Jahrs, (Kreis-Intelligzbl. Nro. 7. pag. 341. und Stadt Nördl. Intelligenzblatt Nro. 6. 7. und 8. ausführlich beschriebene Anwesen dem zweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Dienstag den 5. April laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Kaufslustige, auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen werden eingeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 3. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Ueber das Vermögen des Söldners Johannes Schön von Klein Sorheim wurde die Gant erkannt, es werden demnach folgende Edikttäge angesetzt, als:

1.) zur Andringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, Dienstag den 12. April laufenden Jahrs, Vormittags 8 Uhr,
2.) zur Beibringung der Einreden Freitag den 13. May laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr, und
3.) zum Schlußverfahren, Dienstag den 14. Juny laufenden Jahrs, Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß der Termin zur Replik mit dem 30. Juni und der Termin zur Duplik mit dem 15. July laufenden Jahrs sich endiget.

Alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit edikaliter vorgeladen an den bezeichneten Edikttägen zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der Masse die Ausbleibenden an den übrigen Edikttägen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Harburg den 7. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem das Gantanwesen des Jungbauern Johann Balthas Dollmann zu Balgheim an dem letzten Kaufstermine kein ratifizierliches Angebot erhalten hat, so wird auf neuerlichen Antrag der Gläubiger, dieses, in dem Kreis-Int. Blatt Nro. 8. und 9. S. 420 und 473 und Stadt Nördlinger Int. Blatt Nro. 7. 8. und 9. ausführlich beschriebene Gantanwesen zum zweitenmal am Freytag den 15. April l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley öffentlich verkauft werden.

Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen werden hiezu eingeladen.

Harburg den 16. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Der Schutzjude Meier Kutz von Deggingen hat angezeigt, daß er in solchen Vermögensumständen sich befinde, und diejenigen Gläubiger welche in dem im Jahre 1807 über sein Vermögen ausgebrochenen Concurse die volle Befriedigung nicht erhielten, nunmehr befriedigen zu können, und er hat die Bitte gestellt seine Gläubiger aufzufordern, sich zur Empfangnahme ihrer treffenden Forderung dahier einzufinden.

Dieser Erklärung zu Folge werden daher alle diejenigen Meier Kutzischen Gläubiger, welche aus dessen Gantmasse die volle Befriedigung nicht erhalten haben, hiemit aufgefordert Mittwoch den 27. April l. J. Vormittags 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihr Guthaben anzumelden und in Empfang zu nehmen.

Harburg den 18. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Donnerstag den 7. April 1825 verkaufen die unterzeichneten Behörden in dem Kloster zu Deggingen aus dem Forstort Lindich

100 Klafter Holz,
5 Blöcke, und
10 Wellenschlauen.

Zahlungsfähige Holzbedürftige werden hiemit eingeladen.

Schloß Harburg den 25. März 1825.

Fürstliches Rentamt. Konsulent Mayer.

Fürstliches Forstamt. Oberförster Mayer.

Die unterzeichneten Behörden verkaufen Freitag den 8. April d. J. im Wirthshause zu Frickingen aus dem Forstort Neune Köbinger Revier im öffentlichen Aufstrich

180 Klafter Laubholz,
21 Stück eichene } Blöcke, und
2 — buchene }
29 Schlauen Wellenreißig,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neresheim den 29. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Die Jakob Mollischen Eheleute von Grosselfingen haben sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zur Abgabe ihrer Anträge zusammen zu berufen.

Es werden nun sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger gedachter Eheleute am Montag den 25. April dies Jahrs Vormittags 9 Uhr zur vorläufigen Liquidation und zur Stellung ihrer Anträge in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß von den Nichterschienenen angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beigetretten seien.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe sämmtlicher Besitzungen der Mollischen Eheleute, welche aus folgenden Realitäten, als

1) einem Wohnhause nebst Stallung, ½ Tagwerk Garten, Hofraith, dann Gemeindegerechtigkeit, und 2 Morgen Wiesen,
2) 12 Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesen,

Digitized by Google

3) einem halben fliegenden Bauernhof, 24½ Morgen Acker und 5½ Tagwerk Wiesen in sich enthaltend,
4) An eigenen Gütern, aus
½ M. A. in der Breiten,
½ M. A. im langen Reich,
½ Tagwerk Wiesen im Sauernickel,
1 Tagwerk Wiesen ebenfalls daselbst,

welche hieher gerichtsbar sind, dann
5) ½ M. A. im Heckel,
½ M. A. beim Krautgarten,
1 Tagwerk Wiese aufm umlaufenden Winkel, zum Königlichen Landgerichte Nördlingen gerichtsbar,
6) ½ M. A. im Hahnengarten,
½ M. A. beim Wiesflecken,
½ M. A. in der untern Saler,
½ M. A. in der obern Saler,

zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, im Orte Grosselfingen im dasigen Wirthshause Termin auf Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Oettingen am 18. März 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer.
Dr. Gehring.

Genealogische Anzeigen.

März. Stadtviertel. **Getraute.**

29. Lit. A. Martin Kegler, Gastwirth zum Reh, mit Marie Christine Rehlin, Wittib.

März. Stadtviertel. **Gebohrne.**

21. Lit. C. Karl August, d. V. Johannes Erdlen, Huthmachermeister.
24. — A. Johann Alexander, Sohnlein der Marie Barbara Volkin.
28. — D. Johann Andreas, d. V. Georg Wilhelm Hülsendeck, Metzgermeister.

März.	Stadtviertel.	**Verstorbene.**	Alter.
23.	Lit. B.	Eve Margarethe, geb. Starkin, Johann Georg Schmidt, Lodwebers Wittib, am Steckfluß	67 Jahr.
24.	— B.	Johann Daniel, Sohnlein des Johannes Mötzel, Knöpfmachermeisters und Handelsmanns, an Konvulsionen	15 Tag.
eod.	— B.	Eva, geb. Wörlin, Johannes Denteler, Metzgermeisters Ehefrau, an Schwäche und Entkräftung	62½ Jahr.
25.	— B.	Benigna, nachgelassene Tochter des Johannes Haas, Zeugmachers, an Abzehrung	67 Jahr.
26.	— A.	Juliane, geb. Erdlin, Adam Kaspar Reiger, Leinwebers Ehefrau, an Lungenentzündung	56½ Jahr.
28.	— D.	Tit. Fräulein Eberhardine Louise, Tit. Herrn Johann Heinrich Ludwig Hauff, K. Würtemberg. Oberamtmanns zu Weilingen nachgelassene ehel. Tochter, am Brand	30 Jahr.

Digitized by Google

März.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
28.	Lit. A.	Ifr. Anne Margarethe, Johann Kaspar Heider, Maurergesellens ehel. Tochter, an der Wassersucht	35 Jahr.
30.	— A.	Johann Konrad, Söhnlein des Johann Konrad Riesten, Leinwebergesellens, am Brand	16 Wochen.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth	2 Quint	1 kr.
Suppenbrot	27 Loth	—	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund	4 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch	das Pfund	. .	7 kr.
Kalbfleisch	— —	. .	6 kr.
Hammelfleisch	— —	. .	— kr.
Schweinfleisch	mit Speck	. .	7½ kr.
	ohne —	. .	6½ kr.
Lichter gegossene	das Pfund		17 kr.
—	getunkte — —		15 kr.
Seife	das Pfund	. . .	13 kr.

Bier (einschließig des Localaufschlags.)

braun Winterbier	die Maas	
definitiv		3 kr. 3 pf.
weiß Bier	. .	2 kr. 1 pf.
Salz	das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
	der ½tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.

Schmalz:

Rindschmalz	das Pfund	18	19 kr.
Schweinschmalz	das Pfund	14	15 kr.

Butter .	das Pfund	14	16 kr.
Eyer	4 — 5 Stück		4 kr.

Geflügel:

Gänse, junge,	das Stück	12	14 kr.
Enten	— —	—	— kr.
Hennen	— —	18	20 kr.
Hühner	das Paar	36	40 kr.
Tauben	— —	6	7 kr.
Erdbirn	der halbe Metzen	8	9 kr.
Hirsen	der Metzen	3 fl. 30 kr.	3 fl. 36 kr.
Erbsen	— —	1 fl. 46 kr.	1 fl. 54 kr.
Linsen	— —	— kr.	— kr.
Lein	— —	1 fl. 24 kr.	1 fl. 30 kr.
Flachs	das Pfund	20	24 kr.
Heu	der Centner	30	40 kr.
Stroh	das Tagwerk	1 fl. 12 kr.	1 fl. 30 kr.

Holz:

buchen	das Klafter von 10½	fl. bis	11 fl.
eichen	— — —	7½ fl. —	8½ fl.
tannen	— — —	7½ fl. —	8½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 26. März. Höchst.		Mittel.		Niedrigst.		Augsburg 25. März. Mittler.		Donauwörth 23. März. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	44	8	57	8	16	Kern 10	48	Kern 9	18
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen 9	38	Waizen 8	55
Roggen	6	5	5	56	5	42	Roggen 6	25	Roggen 5	50
Gerste	6	17	5	52	5	17	Gerste 5	57	Gerste 5	22
Haber	4	10	3	33	3	11	Haber 3	51	Haber 3	14

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 13. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Oberdorf, Oberamtsgerichts Neresheim.

(Gläubiger = Vorladung und Guts = Verkauf.)

Gegen die Adam Engelhardischen Eheleute, Inhaber des Bleichguts in Oberdorf ist die Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden = Liquidation, so wie zum Versuch eines Borg = oder Nachlaß = Vergleichs ist Tagsfahrt auf Montag den 18. April d. J. anberaumt.

Alle diejenige, welche aus einem Rechtsgrunde an die Adam Engelhardischen Eheleute und deren besitzendes Bleichgut einen Anspruch zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Bürgen derselben, werden hiemit aufgefordert, zur gesetzlichen Liquidation ihrer Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte an gedachtem Tage, Vormittags 8 Uhr zu Oberdorf im Wirthshaus entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn keine Einreden voraussichtlich ihren Forderungen entgegen stehen, solche schriftlich anzubringen.

In Betreff des etwa zu erzielenden Vergleichs und Genehmigung des Guts-Verkaufs werden die nicht erscheinende bekannte Gläubiger als der Mehrzahl beigetreten angesehen — gegen alle sich nicht angemeldete Gläubiger aber wird sogleich nach der Liquidation der Ausschluß = Bescheid ausgesprochen werden.

Das Gut selbst bestehend in einem gebundenen Hofgut, wozu gehören

ein großes zweistöckiges Wohnhaus, ein zweistöckiges Nebenhaus, ein Brandweinhäuschen, ein eingerichtetes Laughaus, zwei Brt. Gärten, 10¾ Tagw. Wiesen, und 31¾ Morgen Aecker, und

an eigenen Gütern

1 einstöckiges Walk = Gebäude, ¼ Garten, 12¼ Rth. Krautland, 3¾ Tagw. Wiesen, und 8½ Morgen Aecker

wird vorbehältlich oberamtsgerichtlicher Bestätigung am 14. April vor dem Gemeinderath in Oberdorf durch Ausstreich an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber die sich über ihre Facultät gehörig ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Gegeben Neresheim, im Königlich Würtembergischen Oberamtsgericht den 9. März 1825.

v. Keller.

Nachdem der bisherige Pächter Gordian Ruf auf dem dießherrschaftlichen Gut Diegersbucherhof den Pacht nicht mehr weiter fortsetzen will, so ist von Seite der hochfürstlich hochlöblichen Domainen = Ober = Administration mittels höchsten Beschlusses vom 3. März l. J. ad 1126. dem unterzeichneten Rentamt der Auftrag ertheilt worden, über die pachtweise Wiederverleihung desselben durch öffentliche Bekanntmachung einen Versuch anzustellen, und mit Vorbehalt hochfürstlich höchster Ratifikation einen neuen Pachtvertrag auf 9 Jahre abzuschließen.

Dieses bedeutende Pachtgut besteht

I.

a) in einem zweistöckigten Wohnhause nebst daran gebauetem Pferd = und Hühnerstall,

b) in einem besonders erbauten Schweinhaus,

c) in einem Wasch = und Backhaus,

d) besondern Schaasstall,

Digitized by Google

e) in einer großen Scheuer mit 3 Dreschtennen, und
f) in einem großen Viehhaus.

II.

An Gütern in
206½ Jauchert Ackerfeld,
45¼ Tagwerk Wiesen und
3¼ Tagwerk Garten.

III.

In einer Sennerey von
17 Stück Melkvieh,
4 Kalbeln,
21 Kuhkälber,
5 Stierkälber,
2 Springochsen,
5 Schweinmüttern und
1 Eber, dann

IV.

In einer eigenen Schäferey von 250 Stück herrschaftlichen Schaafe, und

V.

In dem Pferchnutzen von 1200 Stück Waldschaafen den ganzen Sommer über; wo gegenaber der Pächter die Verbindlichkeit hat, die Waldschäfer sammt Hunde zu erhalten, und die Fürschlaggelder zu bezahlen.

Was übrigens das Arbeitsvieh an Pferden und Ochsen, dann Bauermannsfahrnissen Schiff und Geschirr anbetrift, so hat der künftige Pächter solche entweder selbst mitzubringen oder von dem abziehenden Pächter nach billigem Anschlag zu erkaufen.

Zur Vornahme dieser Verpachtung wird nun Tagsfahrt auf Donnerstag den 28. April l. J. anberaumt, und die allenfallsige Pachtliebhaber hiemit eingeladen, an diesem Tag in der hiesigen Rentamts-Kanzley zu erscheinen, durch obrigkeitliche Zeugnisse über Leumuth sowohl als über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse und daß sie eine Kaution von 2000 fl. zu erlegen im Stande seyen sich genügend auszuweisen, wo ihnen dann die nähere Pachtbedingnisse umständlich werden eröffnet werden, und sie hierauf ihre Pacht-Offerte zu Protokoll geben können.

Schloß Neresheim den 14. März 1825.

Fürstliches Thurn- und Taxisches Rentamt.
Burger.

Pflaumloch. Oberamtsgerichts Neresheim.

(Gläubiger-Vorladung.)

Ueber das Vermögen der Eheleute, Adam Schied, jung, Bauren in Pflaumloch ist die Gant auf Andringen der Gläubiger rechtlicher Ordnung nach erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, vereint mit einem Versuche zu einem Borg- oder Nachlaßvergleiche auf Donnerstag den 21. April l. J. anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger und Bürgen dieser Schiedischen Eheleute werden aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr in Pflaumloch auf dortiger Gemeinderathsstube selbst, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen

Digitized by Google

gehörig zu liquidiren, und ihre Vorzugsansprüche auszuführen, sich auf die Vergleichs-Vorschläge, so wie über den etwaigen Güterverkauf zu erklären. Wenn ihren Forderungen voraussichtlich keine Einrede entgegen steht, so können sie solche auch schriftlich anbringen. Die nicht persönlich erscheinende und bekannte Gläubiger werden in Rücksicht auf den Vergleich und andern zur Sprache kommenden Gegenstände, als der Mehrzahl ihrer Klasse beigetreten, angesehen werden. Gegen alle sich nicht gemeldete Gläubiger aber, wird nach der Liquidations-Verhandlung sogleich der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen. Zu Vornahme eines Verkaufsversuchs der verschuldeten Schledischen Liegenschaft von dem Gemeinderathe in Pfaumloch vorbehaltlich oberamtsgerichtlicher Bestätigung ist Dienstag der 19. April anberaumt. Gegeben Neresheim am 23. März 1825.

Königliches Oberamtsgericht.
von Keller.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.

Solche besitzt die seltene Eigenschaft, daß sie dem Leder den schönsten, dauerden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt und solches weich und geschmeidig erhält. Diese schöne Glanzwichse geprüft durch den Chemiker John Hutson in London W. A. Lampadius, Königlich Sächsischer Berg- und Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freiburg enthält laut deren ertheilten Attesten, lauter Ingredienzen welche dem Leder nicht nachtheilig sind. Jeder Freund von schön geputzten Stiefeln wird finden, daß nicht zu viel gesagt worden ist und wenn sie dieses nicht leistet, so ist man erbötig das Geld ohne Wiederrede zurückzugeben.

Die Büchse von ½ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 4 gr. oder 18 kr. und in kleineren Büchsen kostet die Büchse 7 kr., sie ist Heren Christoph Wolff in Nördlingen in Commission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen.

G. Fleetwordt in London.

Den verehrten Mitgliedern der Schützengesellschaft wird anmit bekannt gemacht, daß künftigen Montag den 4. April das Schießen auf dem Schießstand seinen Anfang nimmt, wozu alle Theilnehmer eingeladen werden.

Nördlingen den 30. März 1825.

Die Schützenmeister
Diem und Ulrich.

Aechter Weinessig ist die Maas zu 7 kr., ordinär 5 kr., und feiner Glanzfirniß das Pfund zu 16 kr. zu haben bei

Balthas Meyer, Seiler nächst der Post.

Von der Heiligen-Pflege in Schweindorf werden vier vollständige Jahrgänge K. Baierische Regierungsblätter von den Jahren 1806, 1807, 1808 und 1809 gut gebunden, an denjenigen Kaufsliebhaber überlassen, welcher von jetzt an bis nächst Georgi, das Meiste dafür bieten wird.

Ein Kapital von 350 fl. wird auf gute Versicherung in die Stadt gesucht.

Ein Stäuchen Kanarienvögel steht zu verkaufen, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Digitized by Google

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Verhandlungen der zweyten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern im Jahre 1825, 11 B. gr. 8. 2 fl.

Haßls, J. A. tägliches Lob Gottes, verbunden mit monatlicher, oder wenigstens vierteljähriger Beicht- und Kommunionsandacht, mit 1 Titelkupfer, 12. 15 kr.

— — christliche Fest- und Gelegenheitspredigten. Zur Erbauung und zum Gebrauche für Geistliche, zum Hausbuche für christliche Familien; und zum Vorlesebuche in der Sonntagsschule, gr. 8. Nördlingen, 1825. 2 fl. 12 kr.

Fleury, Abbe, Sammlung der auserlesensten Gebethe oder der Tag des Christen, mit 8 schönen Kupfern, zweyte verbesserte Ausg. 12. Augsb. 1 fl. 36 kr.

Dereser's, T. A. katholisches Gebethbuch, mit einem Kupfer, 8. 1 fl. 8 kr.

Baaders, Jos. der Christ auf dem Wege in die Ewigkeit und zum Himmel; in Predigtform vorgetragen, 8. Eichstädt, 824. 1 fl. 12 kr.

Blumenkörbchen. Eine Erzählung, dem blühenden Alter gewidmet, 8. 1824. 24 kr.

Daniels, M. W. F. die Formen der deutschen Sprache. Zum vollständigen Selbstunterricht und zu praktischen Uebungen in Schulen, 8. Heilbronn, 1 fl. 48 kr.

Lutheritz, Dr. K. F. der freundliche Hausarzt für Alle, die an Rheuma, Schleimkrankheiten, Schnupfen, Katarrh, Asthma, Hämoroholdalbeschwerden und an der Gicht leiden, 8. 1824. broch. 54 kr.

— — der Kinderarzt, als freundlicher Rathgeber bey allen Krankheiten der Kinder Nebst einer Anleitung für Eltern, ihre Kinder zu gesunden und kräftigen Menschen aufzuziehen, 8. broch. 54 kr.

Haßler, Dr. L. A. die immerwährende Gottesverehrung. Ein katholisches Gebethbuch. Zum Gebrauche wohlunterrichteter Verehrer Gottes im Geiste und in Wahrheit, 8. 1 fl.

Märkels, Nikolaus, Erleichterungs-Beiträge zu orthographischen Uebungen in den Homonymen der deutschen Sprache, dem Wohle der Schulen geweiht, 8. 24 kr.

Eiths, Gabriel, gemeinnütziges Lehr- und Lesebuch für die katholischen Volksschulen, 8. 1 fl. 30 kr.

Kabaths, Jos. biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für katholische Gymnasien und Bürgerschulen, 2 Theile, 8. 1 fl. 12 kr.

Niemeyers, Dr. A. H. Charakteristik der Bibel, 5 Theile, gr. 8. 12 fl.

Lob- und Ehrenspruch eines Zimmermanns, wenn er den Kranz auf ein neues Haus setzet, 8. 6 kr.

Die allgemeine deutsche Fruchtessigsiederei nach theoretischen und praktischen Grundsätzen beschrieben, 8. 1 fl. 12 kr.

Bodmers, v. D. F. C. Betrachtungen und Einfälle über die Bauart der Privatgebäude in Teutschland. Mit 60 Kupfertafeln, Fol. 1824. 7 fl. 30 kr.

Freiherrn von Liechtenstern allgemeines deutsches Sach-Wörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter, 2 Theile, 8. 1824. 5 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 14.

Freitag den 8. April 1825.

Bekanntmachung

der im Monat März zur Untersuchung gekommenen und bestraften Polizey-Uebertretungen:

1) Fünf Individuen wegen Bettel.
2) Ein Individuum wegen Schlägerei.
3) Zwei Individuen wegen Rauferei auf der Gasse.
4) Zwei Individuen wegen Schimpfen.
5) Zwei Individuen wegen Ruhestörung an öffentlichen Orten.
6) Zwei Individuen wegen unsittlichem Zusammenleben.
7) Ein Individuum wegen schlechtem Gewicht.

Nördlingen den 6. April 1825.

Der Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachungen.

Aus einem Gartenhaus dahier wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. das grüne Tuch eines Billards herausgeschnitten und entwendet.

Ferner:

1 weißer Billardball mit 1 Punkt,
1 gelber Billardball mit 2 Punkt,
2 eiserne Leuchter sammt dergleichen Kette und Putzscheere,
2 blecherne Leuchter,
1 weißes Porzellain-Teller, nebst dem darauf befindlich gewesenen 1 Pfund Salz.

Indem man das Publikum vor dem Ankauf dieser Sachen warnt, wird dasselbe im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Nördlingen, den 5. April 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Wird hiemit bekannt gemacht, daß die den Müller Seßelmeyerschen Eheleuten zugehörigen Realitäten, bestehend in dem Schloß Lierheim sammt den dazu gehörigen Gebäuden, Garten, Gräben und Ranken, auf den Antrag der Besitzer öffentlich verkauft werden sollen, wozu Termin auf den 21. April dieß Jahrs anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich dahier am Sitze des Gerichts einzufinden und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen.

Nördlingen am 22. März 1825.

Der Königliche Landrichter

Pözl.

Weilbach.

Aufforderung und Belehrung.

Des Publikums, das herannahende Ende der Periode zu Anmeldungen für das neue Hypothekenbuch betreffend.

In Gemäßheit der Ausschreibung des K. Appellationsgerichtes für den Rezatkreis vom 23. März l. J. wird das Publikum auf die nachtheilige Folgen unterlassener Anmeldungen wiederholt, und zum letztenmale wie folgt, aufmerksam gemacht:

I. Rücksichtlich der Hypothek-Gläubiger.

Wer es unterläßt, seine Hypothekenrechte anzumelden, kann die Unwissenheit dessen, was in dem neuen Hypothekenbuche — ohne daß dabei seine unangemeldet gebliebene Forderung berücksichtigt worden — eingetragen ward, zu seinem Vortheile nicht anführen; er kann seine unangemeldete und uneingetragen gebliebene Forderung, wenn ihr auch eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Special-Hypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, nicht mehr geltend machen; wogegen die eingetragenen Hypotheken wirksam sind auch gegen denjenigen, welcher nachher aus einem im Hypothekenbuche weder eingetragenen oder vorgemerkten Rechtstitel für den Eigenthümer der Sache erklärt wird, wenn auch schon vor Eintragung der Hypothek dieser vorhanden, oder über das Eigenthum der Streit vor Gericht anhängig war. Anderer Seits hingegen kann aus einem gegen den vorigen Eigenthümer begründeten Rechte eine Hypothek gegen den neuen Besitzer, sobald dieser im Hypothekenbuche eingetragen ist, nicht mehr verlangt werden.

Selbst auf den Vorzug der Forderung hat die unterlassene Anmeldung den nachtheiligen Einfluß, daß der Forderung nur jener Vorzug bleibt, welcher derselben, ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der mit Ablauf des Anmeldungstermins in Wirksamkeit tretenden neuen Prioritäts-Ordnung gemäß zusteht; wenn solcher gleich nach der bisher gültig gewesenen Prioritäts-Ordnung in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechtes oder der verschiedenen Klassen derselben ein besseres Recht zugekommen wäre.

Auf gleiche Weise muß der Inhaber einer an ihn abgetretenen Forderung (Cessionar) die nachtheiligen Folgen wider sich gelten lassen, welche aus unterlassener Eintragung der Cession entstehen.

Digitized by Google

II. Rücksichtlich der Grundherren und anderer Berechtigten.

Die auf besondere Rechtstiteln beruhenden — aber nicht angemeldeten — Realasten müssen den inzwischen eingetragenen Hypotheken nachstehen, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preiß verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Aus diesem Allen ist zu entnehmen, daß — wenn auch die Hypotheken-Aemter verpflichtet sind, die in öffentlichen Bücher schon eingetragene Forderungen ohne weiters und kostenfrey in die neuen Bücher überzutragen, — darum doch eine Anmeldung gar wohl räthlich und nützlich seyn kann, obgleich es übrigens auch jedem Betheiligten frei steht, sich von der geschehenen Uebertragung seiner Ansprüche in so weit solche von Amtswegen zu übertragen sind — dadurch persönlich zu überzeugen, daß er sich die Einsicht des Kapularbogens bey dem Hypotheken-Amte erbittet.

Endlich hat auch die Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches noch in andern als in den bisher angeführten Beziehungen, wichtige Folgen, wie z. B. hinsichtlich der Zugehörungen oder Bestandtheile einer Sache, der Nutznießung, der Dispositionsbeschränkungen u. a., welche alle die Anmeldung innerhalb des peremtorischen Termins bezüglich jener Ansprüche sehr räthlich machen können.

Es wird demnach unter allgemeiner Hinweisung auf das allenthalben bekannt gemachte Einführungs-Gesetz vom 1. Juny 1822, und auf das Hypotheken-Gesetz §. 25. und 26, das Publikum nochmals erinnert den mit Ende des dritten Jahres vom Tage der Verkündung des Einführungsgesetzes vom 1. Jun. 1822 an gerechnet ablaufenden peremtorischen Anmeldungstermin wohl zu beherzigen, und sich durch schleunigste Nachholung des etwa versäumten vor möglichen Schaden und Nachtheil zu hüten.

Das Königliche Landgericht warnt also die Interessenten zum letztenmal gegen alle Nachtheile.

Beschlossen am 6. April 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.

Die unterzeichnete Behörden verkaufen am Donnerstag den 14. d. M. zu Deggingen in dem herrschaftlichen Bräuhaus aus der Revier Hohenaltheim, Forstort Buch bei Deggingen

225 Klafter Brennholz,
6000 Stück Wellen,
15 Nutzholzstämme

und am Freitag den 15. d. M. ebendaselbst aus benannter Revier, Forstort Schlinkenhau, Ebnet, und Haubenbergien

220 Klafter Brennholz,
15 Wellschlauen,
3000 Stück Wellen und
14 Nutzholzstämme,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bissingen den 5. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Rentamt Bissingen und Forstamt Harburg.

Högg, Rentbeamter. Mayer, Forstmeister.

Digitized by Google

Die unterzeichneten Behörden haben folgende Holzverkäufe angeordnet:

Montag den 11. April 1825 bei dem Hirschwirth Jos. Gbggerle in Thannhausen aus dortiger Forstrevier Forstort Langenmaad

50 Laubholz Klaftern,
5 Schlauen Reisig,

vom Forstort Kartheiserle

12 Nadelholzblöcke,
83 Fichtäste.

Mittwoch den 13. April 1825 in dem Wirthshaus zu Lippach aus der Forstrevier Baldern, Forstort Thalholz

130 Klafter Laubholz.
17 eichne Blöcke und Baustämme,
1 aspener Block,
30 Schlauen Reisig.

Dies wird hiemit kund gegeben, und Holzbenöthigte werden zur Verhandlung eingeladen. Kirchheim und Baldern den 5. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Rent- und Forstamt.
Rauh. Nagel.

Montag den 11. April 1825 Vormittags 9 Uhr wird in dem Forstorte Ochsenhau an der Bohlstädter Straße das vorhandene Brenn- und Nutzholz, bestehend in 120 Klafter Holz, 1000 Wellen, 60 Eichenstämmen, und 15 Wellreißschlauen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Versteigerung wird in dem Holzschlage vorgenommen.

Amerdingen den 21. März 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht Amerdingen.
Kropf.

Die Jakob Mollischen Eheleute von Grosselfingen haben sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zur Abgabe ihrer Anträge zusammen zu berufen.

Es werden nun sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger gedachter Eheleute am Montag den 25. April dies Jahrs Vormittags 9 Uhr zur vorläufigen Liquidation und zur Stellung ihrer Anträge in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß von den Nichterschienenen angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beigetretten seien.

Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe sämmtlicher Besitzungen der Mollischen Eheleute, welche aus folgenden Realitäten, als

1) einem Wohnhause nebst Stallung, ¼ Tagwerk Garten, Hofraith, dann Gemeindegerechtigkeit, und 2 Morgen Wiesen,
2) 12 Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesen,
3) einem halben liegenden Bauernhof, 24¾ Morgen Acker und 5¾ Tagwerk Wiesen in sich enthaltend,
4) An eigenen Gütern, aus
½ M. A. in der Breiten,
½ M. A. im langen Reich,
½ Tagwerk Wiesen im Sauernickel,
1 Tagwerk Wiesen ebenfalls daselbst,

welche hieher gerichtsbar sind, dann

Digitized by Google

5) ½ M. A. im Heckel,
½ M. A. beim Krautgarten,
1 Tagwerk Wiese aufm umlaufenden Winkel, zum Königlichen Landgerichte Nördlingen gerichtsbar,

6) ½ M. A. im Hahnengarten,
½ M. A. beim Wiesflecken,
½ M. A. in der untern Saler,
½ M. A. in der obern Saler,

zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, im Orte Grosselfingen im dasigen Wirthshause Termin auf Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Oettingen am 18. März 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer,
Dr. Gehring.

Nachdem der bisherige Pächter Gordian Ruf auf dem dießherrschaftlichen Gut Diegersbucherhof den Pacht nicht mehr weiter fortsetzen will, so ist von Seite der höchfürstlich hochlöblichen Domainen-Ober-Administration mittels höchsten Beschlusses vom 3. März l. J. ad 1126. dem unterzeichneten Rentamt der Auftrag ertheilt worden, über die pachtweise Wiederverleihung desselben durch öffentliche Bekanntmachung einen Versuch anzustellen, und mit Vorbehalt hochfürstlich höchster Ratifikation einen neuen Pachtvertrag auf 9 Jahre abzuschließen.

Dieses bedeutende Pachtgut besteht

I.

a) in einem zweistöckigten Wohnhause nebst daran gebauetem Pferd- und Hühnerstall,
b) in einem besonders erbauten Schweinhaus,
c) in einem Wasch- und Backhaus,
d) besondern Schaafstall,
e) in einer großen Scheuer mit 3 Dreschtennen, und
f) in einem großen Viehhaus.

II.

An Gütern in
206½ Jauchert Ackerfeld,
45½ Tagwerk Wiesen und
3¾ Tagwerk Garten.

III.

In einer Sennerey von
17 Stück Melkvieh,
4 Kalbeln,
21 Kuhkälber,
5 Stierkälber,
2 Springochsen,
5 Schweinmüttern und
1 Eber, dann

IV.

In einer eigenen Schäferey von 250 Stück herrschaftlichen Schaafe, und

V.

In dem Pferchnutzen von 1200 Stück Waldschaafen den ganzen Sommer über; wo gegenaber der Pächter die Verbindlichkeit hat, die Waldschäfer sammt Hunde zu erhalten, und die Förschlagaelder zu bezahlen.

Was übrigens das Arbeitsvieh an Pferden und Ochsen, dann Bauermannsfahrnissen Schiff und Geschirr anbetrift, so hat der künftige Pächter solche entweder selbst mitzubringen oder von dem abziehenden Pächter nach billigem Anschlag zu erkaufen.

Zur Vornahme dieser Verpachtung wird nun Tagsfahrt auf Donnerstag den 28. April l. J. anberaumt, und die allenfallsige Pachtliebhaber hiemit eingeladen, an diesem Tag in der hiesigen Rentamts-Kanzley zu erscheinen, durch obrigkeitliche Zeugnisse über Leumuth sowohl als über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse und daß sie eine Kaution von 2000 fl. zu erlegen im Stande seyen sich genügend auszuweisen, wo ihnen dann die nähere Pachtbedingnisse umständlich werden eröffnet werden, und sie hierauf ihre Pacht-Offerte zu Protokoll geben können.

Schloß Neresheim den 14. März 1825.

Fürstliches Thurn- und Taxisches Rentamt.

Burger.

Für die zahlreiche Begleitung der Leiche unsrer lieben Tochter und Schwester Eberhardine Louise Hauff, so wie für die derselben während ihres Krankenlagers bewiesene viele Freundschaft, sagen wir unsern Verwandten und Freunden den verbindlichsten Dank, mit dem Wunsche, daß Sie Gott vor ähnlichen Trauerfällen bewahren möge.

Hofräthin Hauff nebst Familie.

Die wieder dauerhaft hergebauten Enterwirthschafts-Gebäude in Nördlingen, als ein Wohn- und Wirthshaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, Stallungen, Hof und Durchgang, mit mehrern Dareingaben zur Wirthschaft und Branntweinbrennerei, welche aber zuvor von sachverständigen hiesigen oder auswärtigen Handwerkleuten für etwa einen Liebhaber hiezu eingesehen werden können, sind täglich zu verkaufen und können bis künftigen Georgi-Tag l. J. bezogen werden.

Maurermeister Richenbächer.

Unterzeichneter empfiehlt sowohl dem hiesigen als auswärtigen Publikum sein ganz neues Waarenlager von Kristallglas, Bouteillen, Halbmaasblitschel, Wein- und Biergläser, dergleichen fein geschliffene böhmische Gläser mit und ohne Gold, Gestelle zu Essig und Oel, dergleichen zu Salz und Pfeffer, so wie sein schon lange Zeit führendes Steingut gemalt und mit Kupferdruck, auch sonstige ordinäre Glaswaaren. Er bittet um gefälligen Zuspruch, und verspricht die billigsten Preise.

Nördlingen den 6. April 1825.

Ammerbacher, Glas- und Steingutshändler.

Aechter Weineßig ist die Maas zu 7 kr., ordinär 5 kr., und feiner Glanzfirniß das Pfund zu 16 kr. zu haben bei

Balthas Meyer, Seller nächst der Post.

Für die von unsern Gönnern und Freunden an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten wir hiermit unsern herzlichen Dank ab, mit der Versicherung, daß wir mit Freuden jede Gelegenheit ergreifen werden, denselben durch die That zu beweisen.

Maximilian und Friederike Margarethe Stang.

Digitized by Google

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Verhandlungen der zweyten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern im Jahre 1825. 1r B. gr. 8. 2 fl.

Haßlo, J. A. tägliches Lob Gottes, verbunden mit monatlicher, oder wenigstens vierteljähriger Beicht- und Kommunionsandacht, mit 1 Titelkupfer, 12. 15 kr.

— — christliche Fest- und Gelegenheitspredigten. Zur Erbauung und zum Gebrauche für Geistliche, zum Hausbuche für christliche Familien; und zum Vorlesbuche in der Sonntagsschule, gr. 8. Nördlingen, 1825. 2 fl. 12 kr.

Fleury, Abbe, Sammlung der auserlesensten Gebethe oder der Tag des Christen, mit 8 schönen Kupfern, zweyte verbesserte Ausg. 12. Augsb. 1 fl. 36 kr.

Deresers, T. A. katholisches Gebethbuch, mit einem Kupfer, 8. 1 fl. 8 kr.

Baaders, Jos. der Christ auf dem Wege in die Ewigkeit und zum Himmel; in Predigtform vorgetragen, 8. Eichstädt, 824. 1 fl. 12 kr.

Blumenkörbchen. Eine Erzählung, dem blühenden Alter gewidmet, 8. 1824. 24 kr.

Daniels, M. W. F. die Formen der deutschen Sprache. Zum vollständigen Selbstunterricht und zu praktischen Uebungen in Schulen, 8. Heilbronn, 1 fl. 48 kr.

Luthertz, Dr. K. F. der freundliche Hausarzt für Alle, die an Rheuma, Schleimkrankheiten, Schnupfen, Katarrh, Asthma, Hämoroidalbeschwerden und an der Gicht leiden, 8. 1824. broch. 54 kr.

— — der Kinderarzt, als freundlicher Rathgeber bey allen Krankheiten der Kinder Nebst einer Anleitung für Eltern, ihre Kinder zu gesunden und kräftigen Menschen aufzuziehen, 8. broch. 54 kr.

Haßler, Dr. L. A. die immerwährende Gottesverehrung. Ein katholisches Gebethbuch. Zum Gebrauche wohlunterrichteter Verehrer Gottes im Geiste und in Wahrheit, 8. 1 fl.

Märkels, Nikolaus, Erleichterungs-Beiträge zu orthographischen Uebungen in den Homonymen der deutschen Sprache, dem Wohle der Schulen geweiht, 8. 24 kr.

Eths, Gabriel, gemeinnütziges Lehr- und Lesebuch für die katholischen Volksschulen, 8. 1 fl. 30 kr.

Lob- und Ehrenspruch eines Zimmermanns, wenn er den Kranz auf ein neues Haus setzet, 8. 6 kr.

Die allgemeine deutsche Fruchtessigsiederei nach theoretischen und praktischen Grundsätzen beschrieben, 8. 1 fl. 12 kr.

Bodmers, v. D. F. C. Betrachtungen und Einfälle über die Bauart der Privatgebäude in Teutschland. Mit 60 Kupfertafeln, Fol. 1824. 7 fl. 30 kr.

Genealogische Anzeigen.

April. Stadtviertel. **Getraute.**

5. Lit. B. Maximilian Stang, Polizeydiener, mit Friederike Margarethe Vetterlin.

März. Stadtviertel. **Gebohrne.**

27. Lit. D. Georg Wilhelm, Söhnlein der Christine Euphrosine Ostermeierin.

29. — A. Christian, Söhnlein der Marie Margarethe Wiedemännin.

1. April. D. Karl Heinrich, d. V. Johann Heinrich Münzinger, Sellermeister.

2od. — D. Johann Friedrich Reinhold, d. V. Matthäus Kießling, Schneidermeister.

2od. — — Anne Margarethe, d. V. Johann Adam Funk, Bauer zu Herkheim.

2. — A. Georg Matthäus und Friederike Dorothee, Zwillingskinder des Georg Matthäus Hederer, Leinwebermeisters.

6. — A. Ein todgebohrnes Söhnlein, d. V. Johann Bernhard Machaley, Schneidermeister.

Digitized by Google

März.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
30.	Lit. A.	Adam Friedrich, Söhnlein des Georg Kaspar Hülsenbeck, Metzgermeisters, an Konvulsionen	10 Tag.
1. April	D.	Anne Rosine, Töchterlein des Hieronymus Rastbucher, Inwohner und Taglöhners, an Konvulsionen	8 Monat.
5.	— D.	Eve Rosine, gebohrne Schrödel, Johann Leonhard Herzog, geschwornen Lodwebermeisters Wittib, an Altersschwäche	83 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Bret	7 Loth	— Quint	1 kr.
Suppenbrot	25 Loth	2 —	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund	— Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch	das Pfund	. .	7 kr.
Kalbfleisch	— —	. .	5 kr.
Hammelfleisch	— —	. .	— kr.
Schweinfleisch	mit Speck	. .	7½ kr.
	ohne —	. .	6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
definitiv 3 kr. 3 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt: rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	18	20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	16	18 kr.
Eyer . . 4 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	10	12 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	36	40 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr.	— 3 fl. 36 kr.
Erbsen — —	1 fl. 40 kr.	— 1 fl. 50 kr.
Linsen — —	— — kr.	— — — kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	20	24 kr.
Heu der Centner	30	40 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 12 kr.	- 1 fl. 40 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	10 fl.	bis 11 fl.
eichen — — —	7½ fl.	— 8 fl.
tannen — — —	7½ fl.	— 8½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 2. April. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 25. März Mittler.		Donauwörth 30. März. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	10	16	9	19	8	39	10	48	9	24
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	38	8	50
Roggen	6	17	6	5	5	50	6	25	5	45
Gerste	6	13	5	56	5	11	5	57	5	23
Haber	4	21	3	47	3	15	3	51	3	28

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 15.

Freitag den 15. April 1825.

Bekanntmachungen.

Am 26. vorigen Monats wurden dahier

1 große zinnerne Schüssel und
2 kleinern dergleichen entwendet.

Das Publikum wird hiermit davon in Kenntniß gesetzt, um sich vor dem Ankauf derselben zu hüthen, und im Entdeckungsfalle solches anzuzeigen.

Nördlingen den 14. April 1825.

Der Magistrat.
Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Aufforderung und Belehrung.

Des Publikums, das herannahende Ende der Periode zu Anmeldungen für das neue Hypothekenbuch betreffend.

In Gemäßheit der Ausschreibung des K. Appellationsgerichtes für den Rezatkreis vom 23. März l. J. wird das Publikum auf die nachtheilige Folgen unterlassener Anmeldungen wiederholt, und zum letztenmale wie folgt, aufmerksam gemacht:

I. Rücksichtlich der Hypothek-Gläubiger.

Wer es unterläßt, seine Hypothekenrechte anzumelden, kann die Unwissenheit dessen, was in dem neuen Hypothekenbuche — ohne daß dabei seine unangemeldet gebliebene Forderung berücksichtigt worden — eingetragen ward, zu seinem Vortheile nicht anführen; er kann seine unangemeldete und uneingetragen gebliebene Forderung, wenn ihr auch eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Special-Hypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, nicht mehr geltend machen; wogegen die eingetragenen Hypotheken wirksam sind auch gegen denjenigen, welcher nachher aus einem

Digitized by Google

im Hypothekenbuche weder eingetragenen oder vorgemerkten Rechtstitel für den Eigenthümer der Sache erklärt wird, wenn auch schon vor Eintragung der Hypothek dieser vorhanden, oder über das Eigenthum der Streit vor Gericht anhängig war. Anderer Seits hingegen kann aus einem gegen den vorigen Eigenthümer begründeten Rechte eine Hypothek gegen den neuen Besitzer, sobald dieser im Hypothekenbuche eingetragen ist, nicht mehr verlangt werden.

Selbst auf den Vorzug der Forderung hat die unterlassene Anmeldung den nachtheiligen Einfluß, daß der Forderung nur jener Vorzug bleibt, welcher derselben, ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der mit Ablauf des Anmeldungstermins in Wirksamkeit tretenden neuen Prioritäts-Ordnung gemäß zusteht; wenn solcher gleich nach der bisher gültig gewesenen Prioritäts-Ordnung in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechtes oder der verschiedenen Klassen derselben ein besseres Recht zugekommen wäre.

Auf gleiche Weise muß der Inhaber einer an ihn abgetretenen Forderung (Cessionar) die nachtheiligen Folgen wider sich gelten lassen, welche aus unterlassener Eintragung der Cession entstehen.

II. Rücksichtlich der Grundherren und anderer Berechtigten.

Die auf besondere Rechtstiteln beruhenden — aber nicht angemeldeten — Reallasten müssen den inzwischen eingetragenen Hypotheken nachstehen, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preiß verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Aus diesem Allen ist zu entnehmen, daß — wenn auch die Hypotheken-Aemter verpflichtet sind, die in öffentlichen Bücher schon eingetragene Forderungen ohne weiters und kostenfrey in die neuen Bücher überzutragen, — darum doch eine Anmeldung gar wohl räthlich und nützlich seyn kann, obgleich es übrigens auch jedem Betheiligten frei steht, sich von der geschehenen Uebertragung seiner Ansprüche in so weit solche von Amtswegen zu übertragen sind — dadurch persönlich zu überzeugen, daß er sich die Einsicht des Kapularbogens bey dem Hypotheken-Amte erbittet.

Endlich hat auch die Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches noch in andern als in den bisher angeführten Beziehungen, wichtige Folgen, wie z. B. hinsichtlich der Zugehörungen oder Bestandtheile einer Sache, der Nutznießung, der Dispositionsbeschränkungen u. a., welche alle die Anmeldung innerhalb des peremtorischen Termins bezüglich jener Ansprüche sehr räthlich machen können.

Es wird demnach unter allgemeiner Hinweisung auf das allenthalben bekannt gemachte Einführungs-Gesetz vom 1. Juny 1822, und auf das Hypotheken-Gesetz §. 25. und 26, das Publikum nochmals erinnert den mit Ende des dritten Jahres vom Tage der Verkündung des Einführungsgesetzes vom 1. Jun. 1822 an gerechnet ablaufenden peremtorischen Anmeldungstermin wohl zu beherzigen, und sich durch schleunigste Nachholung des etwa versäumten vor möglichen Schaden und Nachtheil zu hüten.

Das Königliche Landgericht warnt also die Interessenten zum letztenmal gegen alle Nachtheile.

Beschlossen am 6. April 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß die Georg Lackerschen Realitäten zu Pöpfingen, bestehend:

aus einem Wohnhaus mit Stallung, Hofraith, Scheune,
37¼ Morgen Ackers, und 13¾ Tagwerk Wiesen, dann
½ Morgen Ackers im Schwalbenschwanz,
½ Morgen Ackers im Simmesscheel,
½ Morgen Ackers in der Hengstgwand, und
2 Morgen Ackers auf der langen Berlen

frei, eigen, mit den vorhandenen Inventarienstücken verkauft werden sollen, wozu Termin auf den 9. Mai Vormittags 9 Uhr am Sitz des Landgerichts anberaumt worden ist, worinnen Kaufsliebhaber zu erscheinen, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Actum Nördlingen den 27. März 1825.

Der Königliche Landrichter
Pözl. Beyschlag.

Nächstkünftigen Samstag, Nachmittags um 2 Uhr werden die disponiblen Stadtkammer-Gült und Zehendfrüchte, bestehend aus

14 Schaff Kern,
7 — Rogger,
25 — Gersten und
36 — Haber

auf dem Rathhaus an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Nördlingen den 14. April 1825.

Stadtkassier Geyer.

Nachstehende Urkunden, als

1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim den 7. Januar 1806 über ein an die Fräulein Schott von Schottenstein schuldiges Kapital von 100 fl. auf dem halben Haus pag. 109. und ½ Morgen Acker in der Sulz pag. 345. des Glasers Tobias Pfister von Allerheim.
3) Auszug aus dem Kontrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 29. Jan. 1794 über ½ M. A. in der Schwärz pag. 492. welchen Georg Balthas Stählens Wittib von Allerheim an Kaspar Oefner von da um 50 fl. Kapital und 96 fl. Fristen verkauft hat.
2) Schuld-Verschreibung des Söldners Michael Mezger von Allerheim über 100 fl. Kapital an Kaspar Lenz von Rudelstetten auf ¾ Tagwerk Wiesen in den Angertswiesen pag. 256.
4) Auszug aus dem Kontracts-Protokoll des Untergerichts Mathingen über 66 fl. Fristen, welche Kaspar Keßler von Allerheim für erkauften ½ M. Acker im Feld gegen den Appezhofer Krautgarten pag. 692. dem Mezger Johannes Fickel in Allerheim schuldet.
5) Auszug aus dem Kontracts-Protokoll des Ober-Amts Allerheim vom 2. May 1787 in welchem Johann Georg Kopp von Heroldingen der Conrad Wickischen Vormundschaft daselbst ¾ M. A. im Ehebrunnen pag. 1092. für 100 fl. angesetzt.
6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontracts-Protokoll vom 8. August 1787 über ¼ Tagwerk Wiesen in der untern Bezen pag. 945. welche Joseph Salomon und Cons. von Hainsfarth an den Zoller Johann Balthaser Stähle von Heroldingen um 100 fl. Kapital und 20 fl. Fristen verkauft haben.

Digitized by Google

7) Schuld-Verschreibung des Taglöhners Mathäus Ortner von Ebermergen über 190 fl. Kapital an Moses Samuel Kuhn in Harburg auf seinem halben Haus pag. 690. ½ M. A. am Reißnersweg pag. 803. und ½ M. A. an den hangenden Marschen pag. 1052.

8) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontracts-Protokoll vom 18. May 1791 und 22. August e. a. wornach Moses Nathan und David Moses zu Hainsfarth ½ M. A. im Thiergarten pag. 1440 an Kaspar Fleischmann von Appezhofen um 100 fl. Kapital und 72 fl. Fristen verkauften, das Kapital aber an Johann Balthaser Ziegelmeier in Spekprodt cedirten.

9) Auszug aus dem Kontracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 14. December 1774 jene, nach der Wagner Kaspar Ulrich von Balgheim mit seinem Söldenhaus pag. 1223. 150 fl. Kapital an den Schmid Bergtold von da übernommen hat.

10) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Herrschaftsgerichts Harburg vom 15. Juny 1818 über 150 fl. Fristen, welche Jakob Grün von Möttingen für ½ M. A. in der hangenden Furch pag. 796 an Georg Michel Bieber daselbst zu fordern hatte.

11) Schuld-Verschreibung des Johann Kaspar Jung von Balgheim vom 28. April 1783 über 100 fl. Kapital in die Almosen-Pflege von da auf ½ M. A. am Mördlinger Weg und Grünenbein pag. 76.

sind verlohren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 11. Juli 1825 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als im widrigen Fall sie für kraftlos erklärt, und die Grundstücke à nexu hypothecae frei gemacht werden würden.

Harburg den 23. December 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Donnerstag den 21. April 1825 werden in der Rößlenswirthschaft zu Zöbingen aus der Revier Baldern folgende Holzmaterialien öffentlich im Aufstrich verkauft

1) Waldthell Nonnenholz
125 Klaftern Laubholz,
15 Wellenreißschlauen,
11 gefällte Nutzholzstämme.

2) Waldthell vorderer Grafenhau
50 Laubholzklaftern,
3000 Stück Wellen.

Zahlungsfähige Käufer werden zu diesem Geschäft eingeladen.

Kirchheim und Baldern den 13. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt- und Forstamt.
Raub. Nagel.

Montag den 18. April 1825 werden im Wirthshause zu Dorfmerkingen aus dem Forstort Bernlohe, Revier Hertsfeldhausen

100 Klafter Brennholz,
25 Schlauen Reißig,
6 Stück liegende Nutzholzstämme

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Neresheim den 12. April 1825.

Fürstliches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Digitized by Google

Da mit dem 1. Juni dieses Jahrs das Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822 in Wirksamkeit tritt; so werden alle diejenigen, welche auf die in dem Distrikte des unterzeichneten Gerichts befindliche Realitäten Ansprüche zu machen haben, nochmals aufgefordert, sowohl die Anmeldungen hierüber, als auch die Anzeigen über die auf den Immobilien haftenden Reallasten nunmehr ohne allen weitern Verzug nach der von dem Königlichen Appellationsgerichte für den Rezatkreis in Ansbach vorgeschriebenen Form um so gewisser zu machen, als sie sich die hieraus entspringenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen am 6. April 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht
als Hypothekenamt
Baur.

Das Anwesen der Krämerswitwe und Halbsöldnerin Margaretha Zeller von Auhausen, welches

a) aus einem haudlohnbaren Söldenhause nebst einem Wurzgärtchen,

b) aus dem Gemeindsnutzen, welcher $\frac{1}{4}$ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au; dann $\frac{3}{16}$ Morgen Acker in der obern Au, $\frac{1}{8}$ Morgen Acker ebenfalls daselbst, dann $\frac{3}{16}$ Morgen Acker im Ried in sich begreift, besteht,

wird nach dem weitern Antrage der Gläubiger zum zweitenmal öffentlich verkauft werden.

Es wird nun Kaufstermin auf Donnerstag den 5. May dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobei Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 11. April 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Baur. Dr. Gehring.

Dienstags den 26. April, Vormittags, werden

60 Klaftern Buchenholz,
30 — eichenes,
34 — Birken- und Mischlingholz,
38 Wellenschlauen,

aus dem zum Meyerhof zu Hürnheim gehörigen Waldtheil, in dem Wirthshaus zu Hürnheim öffentlich versteigert, und hiezu alle Kaufsliebhaber eingeladen.

Adler, Advocat.

Samstag den 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden 295 Metzen Kleyen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dieser Verhandlung ladet die Kaufslustigen ein.

Nördlingen den 13. April 1825.

Spital-Oekonom Burger.

Adam Daniel Conrad, Kaminfeger, ist gesonnen seinen vor Baldinger Thor gelegenen Graben entweder zu verkaufen oder zu verpachten; welcher täglich in Augenschein genommen werden kann. Die nähern Bedingnisse können die Liebhaber bei ihm selbst erfahren.

Digitized by Google

Endesunterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er seine frei eigene sogenannte Stegmühle, ¼ Stunde von der Stadt gelegen, zu verkaufen gesonnen ist. Dieselbe besteht in einem zweystöckigten Mühlgebäude mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, 1 Stube, 1 Küche mit einem Backofen und Waschkessel, durch welche der Eingang in Keller, auch in Pferdestall und ins Hintergebäude führt; der obere Stock enthält 1 Stube, 5 Kammern und 1 Boden; ferner in einer neugebauten Scheune, worinn 1 Kuhstall und 4 aneinander stoßende Schweinställe sich befinden, eine große Hofralthe und einem Baum- und Wurzgarten; an Grundstücken 2½ Morgen Acker 4 Tagwerk dreimädige Wiesen und 1 Tagwerk Viehwalde, welche alle unfern der Mühle liegen. Kaufslustige können das Mählgut täglich in Augenschein nehmen, und die nähern Bedingnisse bei Unterzeichnetem erfahren, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur der halbe Kaufschilling erlegt werden darf.

Sollte sich aber kein Käufer einfinden, so wird der Unterzeichnete das Geschäft selbst fortführen, und verspricht, — da sich nun die Mühle in ganz gutem Stande befindet — jeden Mahlgast, der ihn mit seinem Zutrauen beehrt, zu seiner Zufriedenheit zu bedienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Georg Kaspar Strauß.

Aechter Weinessig ist die Maas zu 7 kr., ordinär 5 kr., und feiner Glanzfirniß das Pfund zu 16 kr. zu haben bei

Balthas Meyer, Seiler nächst der Post.

Montag den 18. April Morgens 9 Uhr wird in dem Pfarrhause in Möttingen eine Mobilien-Auction abgehalten, worinnen eichene zweithürne Kleiderkästen, Commodkästen, eichene und andere Tische, Kanapee, Sessel, Bettstatten, mehrere Kornsäcke, Plahe, ein Futterstuhl, Heu- und Korngabeln, Hechel- und Brechstühle, Kisten, Leitern, eine Chaise nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen, wozu höflichst einladet

Kirnberger, geschworner Käufer.

Die Wirthschaft zur goldenen Gans zu Dinkelsbühl, welche die Bierbrauerei-, Branntweinbrennerei-, Schenk- und Tafern-Gerechtsamen besitzt, wird von der gegenwärtigen Eigenthümerin an den Meistbietenden öffentlich aus freyer Hand verkauft.

Dieses Anwesen bestehet aus dem Wohnhaus und Gasthofe Num. 436. im Seegringer Viertel gelegen, mit dem sehr vortheilhaft darinn befindlichen großen Sommerlagerbier-Keller, einem hintern Hause, einem Nebenhause, aus einem an dieses Nebenhaus angränzenden Gebäude zu Stallungen, der zur Wirthschaft gehörigen großen Scheuer mit besonderer Stallung für 6 Pferde, dann einem besondern Waschhaus mit Brunnen, einem neugebauten maßiven Gartenhaus mit Kegelstennen und obern großen Zimmer mit Altane, dem daranstoßenden Garten und neuerrichteter, ganz gedeckter Kegelbahn.

Mit folgenden Dareingaben:

das vollständig eingerichtete Bräuwerk,
55 braune Sommerlagerbier-Läste, von 10 — 18 Eymern,
150 Eymer do. Schenkfässer von 3 — 6 Eymern,
60 Eymer weiße dergleichen von 2½ — 3½ Eymern,
25 — 28 kleinere Fässer zum Vierausfüllen von 1 Eimer bis ½ abwärts,
24 zinnerne Kannen,
60 steinerne beschlagene Maaskrüge,
12 beschlagene Halbmaasgläser,
sämmtlich vorhandenen Trinkgläser, dann

Digitized by Google

die zur Gaststube gehörigen Tische und Stühle, ferner
1 noch neuer ungebrauchter Grant von Eichenholz,
2 zweischläfriges Betten,
1 einschläfriges Bett,

Zur Vornahme des öffentlichen Verkaufs werden besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf Montag den 2. Mai d. J. Mittags 1 Uhr zur Zusammenkunft in das Gasthaus zur goldenen Gans mit dem Beifügen gezielemend eingeladen, daß mit der Wirthschaft zugleich auch eine Quantität von 420 bis 430 Eymern gut gebrautes Sommerbier von unterfertigter Besitzerin besonders verkauft; das Wirthschafts-Anwesen aber vor dem obigen Zeitpunkte täglich eingesehen werden könne.

Dinkelsbühl den 6. April 1825.

Karoline Zinn,
Ganswirths seel. Witwe.

Die Relikten der verstorbenen Margarethe Schmidin, Lodwederin, sind gesonnen ihr ererbtes Wohnhaus Lit. B. Nro. 139. welches enthält 1 heizbare Stube mit einem eisernen Ofen, 3 Kammern, 2 Böden, Mittwoch den 27. April im goldenen Lamm Abends 7 Uhr an den Meistbietenden zu verkaufen. Liebhaber können solches vorhero in Augenschein nehmen, welches durch Georg Stark in der Münzgasse geschehen kann.

---

16 Zaunsäulen 6 Schuh lang, 5 Zoll dick, 8 Zoll breit, und 250 Dillstecken 4 Schuh lang, sind täglich zu haben, bei wem? ist der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Einige hundert Gulden Kapital ist auf gute Versicherung in die Stadt zu haben.

Vorige Woche wurde ein goldener Ohrenring mit einem weißen von Perlen gefaßten Vergißmeinnicht verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Kochbuch, neues augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln, einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus alles nach baierschem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. J. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verwandten und Verehrern derselben, 8. 1821. geb. 1 fl. 45 kr.

Sammlung der Erläuterungen und Reskripte über das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, 2te Auflage, 8. Nördl. 1825. 1 fl. 24 kr.

Genealogische Anzeigen.

April. Stadtviertel. **Getraute.**

12. Lit. D. Johann Christoph Hof, Wagnermeister, Witwer, mit Anne Margarethe Wenningerin.

eod. — A. Johann Leonhard Neumeier, Leinwebergesell, mit Anne Barbare Brielmeierin, Witwe.

April. Stadtviertel. **Gebohrne.**

6. Lit. A. Friederich Andreas, d. V. Georg Friedrich Müller. Hufschmiedmeister.

9. — C. Katharine Margarethe, d. V. Johann Melchior Schwesel, Hucker.

Digitized by Google

Gebohrne.

April. Stadtviertel.		
10. Lit. A.	Katharine Barbare, Töchterlein der Marie Katharine Wagnerin.	
12. — B.	Christoph Friedrich, d. V. Christoph Friedrich Hüber, Lodweber.	

Verstorbene.

			Alter.
April. Stadtviertel.			
8. Lit. D.	Georg Kaspar Ulrich,	Inwohner und Taglöhner, am Nervenfieber	50½ Jahr.
10. — C.	Herr Johann Georg Thum,	des vormaligen größern Raths-Mitglied, und geschworner Sellermeister, an Altersschwäche	80½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot	
weiß Brot 7 Loth — Quint	1 kr.
Suppenbrot 25 Loth 2 —	2 kr.
Schwarzbrot 3 Pfund — Loth	4 kr.
Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund . .	7 kr.
Kalbfleisch — — . .	5 kr.
Hammelfleisch — — . .	— kr.
Schweinfleisch mit Speck .	7½ kr.
ohne — . .	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund . . .	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	
definitiv	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52	kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	20	22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15	16 kr.
Butter . das Pfund	16	18 kr.
Eyer 4-5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	7	8 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	30	40 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 30 kr. — 3 fl. 36 kr.		
Erbsen — — 1 fl. 50 kr. — 2 fl.		kr.
Linsen — — — — kr. — — —		kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.		
Flachs das Pfund	18	20 kr.
Heu der Centner	30	35 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 12 kr. — 1 fl. 30 kr.		
Holz:		
buchen das Klafter von 10 fl. bis	11	fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8 fl.
tannen — — —	8 fl. —	9 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 9. April. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 30. März Mittler.	Donauwörth 6. April. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	9 47	8 50	8 5	10 42	8 56
Waizen	— —	— —	— —	9 41	9 42
Roggen	6 14	6 1	5 46	6 7	5 48
Gerste	6 3	5 39	5 8	5 47	5 18
Haber	4 27	3 47	3 15	4 2	3 32

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 16.

Freitag den 22. April 1825.

Bekanntmachungen.

Am Montag den 25. dieses Monats und die darauf folgenden Tage werden von dem Magistrat der Stadt Wemdingen im Wege der öffentlichen Versteigerung

653 Klastern theils weiches, theils hartes Holz,
47,100 Wellen,
8 eichene Blöcke,
1 fichtener Block und
13 Rasen-Hölzer

abgegeben.

Kaufsliebhaber werden eingeladen an dem bestimmten Tage in der Waldung (Ottinger Schlag genannt) am Fahrweg von Wemding nach Monheim früh 8 Uhr sich einzufinden.

Die Kaufsbedingnisse können auf dem Polizei-Büreau dahier eingesehen werden.

Nördlingen den 20. April 1825.

Stadt-Magistrat.
Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende zur Verlassenschaft des Söldners Johann Friedrich Kunzmann zu Mötringen gehörige Realitäten

1) ein Söldenhaus Nro. 43. nebst Zubehör,
2) ½ Morgen Ackers im Ochsengwand,
3) ½ — — in der Ilich,
4) ½ — — in der Thurngwand,
5) ½ — — im Baudenbach,
6) ½ — — in der Drittgwand,
7) ½ — — in der andern Gwand

öffentlich feilgeboten, wozu Termin auf den 26. Mai. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, und Kaufslustige zum Erscheinen vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 16. April 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Assessor und Kaufmann Börner'schen Haus dahier, am Dienstag den 26. dieß Monats und darauf folgenden Tagen von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr Auktions-Termin abgehalten werden soll, worinnen Haus- und Gartengeräthe aller Art, worunter auch eine Waschmang, und eine Presse befindlich, weißes Zeug, Kleidungsstücke, Porzellain, Kupfer, Zinn, Messing, Blech- und Eisenwaaren, an den Meistbietenden verkauft werden, weßhalb Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Actum Nördlingen am 20. April 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Wellbach, Kommissions-Actuar.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende zu dem Nachlaß des Kaufmanns und Assessor Johann Daniel Börner gehörige Realitäten, 1) ein Wohnhaus, worinnen ein großer und ein kleiner Keller, zu ebner Erde ein großer Laden mit Fächern, und einer großen Ladentafel, eine Schreibstube, eine Kammer und ein Gewölbe. Im obern Stock 4 heizbare Zimmer, eine Küche, eine Kammer, unter dem Dach 3 Böden, auf dessen untern 3 Kammern befindlich sind. 2) Ein Hinterhaus mit Gumpbrunnen, einer Holzlage, einem Salon, einem Hühnerstall, einem großen Waarenbehälter, einer Stube, einer Kammer, einer Küche und 2 Böden. 3) Ein Waschhaus mit zwei Kessel, 4) ein Nebenhaus mit einer Stube, einer Kammer, und einem Boden, 5) eine Remisse, worinn ein Pferdstall, ein Kühstall und ein Heuboden, 6) ein großer Stadel mit gemeinschaftlicher Einfahrt, ein Dreschtennen, einem großen Viertel und zwei Böden, 7) ein Garten mit Obstbäumen, 8) ein schöner Garten mit einem bewohnbaren Gartenhaus, und einem kleinen dergleichen vor dem Deininger Thor, auf Donnerstag den 28. dieß Monats Nachmittags 5 Uhr in dem Ostertaglschen Gasthof zum goldnen Ochsen öffentlich zum Verkauf ausgeboten, welches allen Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht wird.

Actum Nördlingen am 20. April 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Wellbach, Kommissions-Actuar.

Die Pachtzeit vom Kramladen Nro. 34. unter der Trinkstube ist ausgelaufen und daher einer neuerlichen Verpachtung auszusetzen.

Zu Vornahme derselben wird hiemit der nächstkünftige Mittwoch der 27. d. M. anberaumt, und dieses den Pachtliebhabern andurch bekannt gemacht.

Nördlingen den 22. April 1825.

Stadtkassier Geyer.

---

200 Schäffel Malz von dem Jahre 1823
200 — Gerste von 1824 und
200 — Haber von 1824

sind auf den Getreidekästen der hiesigen Stiftungen käuflich zu haben und können entweder im Ganzen, oder theilweise, täglich gegen baare Bezahlung gefaßt werden.

Nördlingen den 20. April 1825.

Stiftungskassier Beck.

Digitized by Google

Die Königliche Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern hat durch ein höchstes Rescript vom 5. Mai 1824 genehmiget, daß das unterm 20. Februar 1819 bewilligte Brückengeld in Christgarten auf weitere 3 Jahre bezogen werden darf, wovon jedermann zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt und die Androhung beigefügt wird, daß all diejenige, welche die Brücke zu Christgarten befahren oder über dieselbe reiten und das Brückengeld nicht entrichten, zur Strafe würden gezogen werden.

Wallerstein am 16. April 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Nachdem das in die Gant gekommene Anwesen des Johann Georg Keßler von Allerheim bei dem heute angesetzten Verkaufs-Termin keinen Käufer gefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger dieses durch die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Februar l. J. K. Int. Bl. Nro. 7. pag. 341. und Stadt Nördlinger Intelligenz-Blatt Nro. 6. 7. und 8. ausführlich beschriebene Anwesen dem dritten Verkaufe öffentlich ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 5. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Harburg den 5. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Mittwoch den 27. April, Vormittags 10 Uhr verkaufen gefertigte Aemter im Wege öffentlicher Versteigerung im Wirthshause zu Hoppingen aus dem Forstorte Jungholz

55 Klafter Holz,
8 Wellenschlauen,
30 Eichen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Schloß Heilig Kreuz bei Donauwörth am 16. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Harburg und Forstrentamt Heilig Kreuz.

Mayer, Oberförster. — Röhrle, Rentbeamter.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiedurch wiederholt zu Privat-Unterricht, so wie zu schriftlichen Aufsätzen ꝛc. und bringt hiebei die bei ihm zu beziehende Logie in Erinnerung. Hoflelen, Lit. D. Nro. 311.

Genealogische Anzeigen.

April. Stadtviertel. Getraute.

19. Lit. D. Christian Friedrich Wörlen, Lodwebermeister, Wittwer, mit Jgfr. Anna Maria Schalkstein.

eod. — D. Adam Daniel Lippacher, Bäckermeister, Wittwer, mit Maria Jakobina Thumin.

April. Stadtviertel. Gebohrne.

14. Lit. D. Georg Kaspar, d. V. Johann Kaspar Säugling, Lodwebergesell.
15. — A. Johannes, unehelich.
18. — B. Johann Karl, unehelich.

Digitized by Google

Aprll.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
15.	Lit. B.	Sara Elisabetha, geb. Fendin, Jakob Heinrich Erblen, Leinwebermeisters Hausfrau, an Altersschwäche	82 Jahr.
16.	— A.	Johann Georg Brechenmacher, Lodwebermeister, an Altersschwäche	75½ Jahr.
19.	— C.	Johannes Schmidt, Lodwebermeister, an Lungensucht und Abzehrung	68 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth	2 Quint	1 kr.
Suppenbrot	26 Loth	1 —	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund	2 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	7 kr.
Kalbfleisch — — . .	5 kr.
Hammelfleisch — — . .	— kr.
Schweinfleisch mit Speck .	7½ kr.
ohne — .	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund . . .	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas definitiv	3 kr. 3 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	22	23 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15	16 kr.
Butter . das Pfund	16	18 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	6	8 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	27	32 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr.	— 3 fl. 36 kr.
Erbsen —	— 1 fl. 40 kr.	— 1 fl. 50 kr.
Linsen —	— — — kr.	— — — kr.
Lein —	— 1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	18	22 kr.
Heu der Centner	36	45 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 4 kr.	- 1 fl. 20 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 10 fl.	bis	11 fl.
eichen — — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen — — —	7½ fl.	— 8½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 16. April. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 30. März Mittler.	Donauwörth 13. April. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	9 50	8 49	7 56	10 42	8 32
Walzen	— —	— —	— —	9 41	9 30
Roggen	6 7	5 56	5 33	6 7	5 58
Gerste	6 9	5 41	5 —	5 47	5 30
Haber	4 32	3 50	3 14	4 2	3 22

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 16. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Auf wiederholten Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Sölde des Johann Georg Rahm von Enkingen, bestehend

a) aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause,
b) einem kleinen Wurzgärtlein,
c) $\frac{1}{16}$ Morgen Ackers bey den Saulen,
d) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Heuwiese auf der obern Heuwiese,
e) $\frac{1}{16}$ Tagwerk auf dem Schießbühl,
f) $\frac{1}{16}$ Tagwerk auf dem Kol,
g) zwei Krautbetten,
h) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker zwischen dem Weg,
i) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker auf dem Gfeld,

beyde letztere gehören zum Herrschaftsgericht Harburg gerichtsbar, und die Anbothe hierüber können hier oder beim Herrschaftsgericht zu Protokoll gegeben werden,

der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber auf Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr vorgeladen werden.

Actum den 21. April 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl.
Heilmaier, Rechtspraktikant.

Von den noch disponiblen Gersten- und Dinkel-Vorräthen vom vorigen Jahre werden an den nächsten Samstägen den 23. und 30. dies Monats, Nachmittags um 3 Uhr mehrere Partheien an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen am 21. April 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Die unterzeichneten Behörden verkaufen

Dienstag den 26. April im Wirthshause zu Forheim

a) aus dem Lummelhau
170 Klafter Laubholz,
14 Wellenschlauen,
26 Nutzholzstämme,

b) aus dem Taubenstein
134 Klafter Laubholz,
27 Wellenschlauen
38 eichene und buchene Nutzholzstämme und Blöcke, dann

Mittwoch den 27. April zu Köslingen, aus dem Forstort Sträußle
100 Klafter Laubholz,
23 Schlauen-Reisig,
14 Stück Nutzholzstämme,

im öffentlichen Aufstrich, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Neresheim den 19. April 1825.

Fürstliches Forstrent- und Forstamt.
Carl, Nagel.

Digitized by Google

Die unterzeichnete Aemter verkaufen am Donnerstag den 28. dieses Monats zu Diemantstein in dem herrschaftlichen Bräuhaus aus der Revier Bissingen, Forstort Hirshau unweit Diemantstein

225 Klafter Brennholz,
35 Wellschlauen, und
9 Nutzholzstämme

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bissingen den 18. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Bissingen und Forstamt Harburg.

Hdgg. Mayer.

Dienstags den 26. April, Vormittags, werden

60 Klaftern Buchenholz,
30 — eichenes,
34 — Birken- und Mischlingholz,
38 Wellenschlauen,

aus dem zum Meyerhof zu Hürnheim gehörigen Waldtheil, in dem Wirthshaus zu Hürnheim öffentlich versteigert, und hiezu alle Kaufsliebhaber eingeladen, zugleich auch alle vorjährige Holzgeld-Restanten aufgefordert, ihre Schuldigkeit noch vor dem Verkaufstermin zu entrichten, außerdem dieselben von der Versteigerung ausgeschlossen werden müssen.

Adler, Advocat.

Wir statten hierdurch unsern Freunden und Gönnern für die an unserm Hochzeittage erhaltene Geschenke den verbindlichsten Dank ab, und versichern zugleich jede Gelegenheit zu ergreifen, unsere Erkenntlichkeit durch die That zu beweisen.

Christian Friedrich und Anna Maria Wörken.

Einem verehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich bei eintretender günstiger Witterung künftigen Sonntag den Schenkplatz der Schanze eröffnen werde. Solches wird bei guter Witterung täglich geschehen, und zu den Gesellschaftstägen habe ich Montag, Mittwoch und Freitag bestimmt.

Bekanntlich ist dieser Sommerplatz sowohl hinsichtlich seiner angenehmen Lage, als auch vorzüglichen Aussicht eine der ersten Umgebungen hiesiger Stadt, und ich werde mich beeifern denselben einem verehrten Publikum durch solide Bedienung möglichst angenehm zu machen.

Nebst dieser Versicherung empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch und Wohlwollen ergebenst. Nördlingen den 20. April 1825.

Adam Kaspar Wieland.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen vielen und bedeutenden Geschenke statten wir den höflichsten Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit vorbei gehen zu lassen, uns dagegen erkenntlich zu bezeugen

Adam Daniel und Maria Jacobina Lippacher.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 17.

Freitag den 29. April 1825.

Bekanntmachungen.

Im Bezirke des Königlichen Landgerichts Nördlingen wurde entwendet

a) zu Nähermemmingen am 20. d. M.
ein Pflugeisen und die Säge

b) zu Kleinerdlingen am 23. d. M.
ein neuer Schubkarren.

Das Publikum wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände verwarnt und dasselbe im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Nördlingen den 26. April 1825.

Stadt-Magistrat.
Schröpel. Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden im Weg der Hülfsvollstreckung nachstehende Besitzungen des Söldners Adam Wiedemann zu Schmähingen

1) eine Sölde mit Zubehör,
2) ¾ Morgen Ackers aufm Schönefeld,
3) ½ — — aufm Feldthor,
4) ¾ — — am Reitenweg,
5) ½ — — am Hirnhelmerweg,
6) ½ — — aufm Hasen,
7) ½ — — hinterm Berglen, und
8) 1½ — — aufm Sand

zum Verkauf ausgestellt, wozu Termin auf den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber zum Erscheinen in dem hiesigen Amts-Locale eingeladen werden.

Actum Nördlingen am 20. April 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Am Samstag den 7. Mai Vormittags 10 Uhr wird der — zum Kleinerdlinger neuen Kirchenbau gebrauchte große Blockwagen und 3 Zentner altes Eisen vom neuen Chausseebau unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft. Nördlingen den 28. April 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann, Rentbeamter.

Digitized by Google

Die ledigen Mezgerssöhne Johann Georg und Gottfried Baumann von Rudelstetten haben sich vor mehr als 30 Jahren von Hause fortbegeben, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte seither eine Nachricht anher gelangen zu lassen.

Da nun die nächsten Verwandten um Todeserklärung und um Ausfolglassung ihres in circa 370 Gulden bestehenden Vermögens gebeten haben, so werden dieselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen sechs Monaten und längstens bis Donnerstag den 20. Oktober l. J. dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Kauzion hinausgegeben werden müßte. Harburg den 16. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Folgende Holzverkäufe mit Bezeichnung der Sortimente werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und hiezu zahlungsfähige Käufer eingeladen.

1) Montag den 2. Mai d. J. im Waldtheil Haard hinter Fremdingen, Revier Thanhausen
100 Laubholz Klaftern,
12 Schlauen Reisig,
9 Nutzholzstämme
das Geschäft wird im Walde selbst vorgenommen.

2) Mittwoch den 4. Mai bei dem Rößlewirth in Trochtelfingen, aus dem Waldtheil Kartheiserhau, Revier Hertefeldhausen
325 Klaftern Laubholz,
50 Schlauen Reisig,
50 Nutzholzstämme.

3) Donnerstag den 5. Mai im Braunschen Wirthshaus zu Markt Oberdorf, aus dem Forstort Pfaffenhau, unfern dem Stegnat, Revier Baldern
219 Klaftern Laubholz,
26 Wellritschlauen,
25 Nutzholzstämme.

Kloster Kirchheim am 26. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rent- und Forstamt.
Rauh. Nagel.

Das Anwesen der Krämerswitwe und Halbsöldnerin Margaretha Zeller von Auhausen, welches

a) aus einem handlohnbaren Söldenhause nebst einem Wurzgärtchen,

b) aus dem Gemeindsnutzen, welcher ½ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au; dann $\frac{5}{16}$ Morgen Acker in der obern Au, ½ Morgen Acker ebenfalls daselbst, dann $\frac{3}{16}$ Morgen Acker im Ried in sich begreift, besteht, wird nach dem weitern Antrage der Gläubiger zum zweitenmal öffentlich verkauft werden.

Es wird nun Kaufstermin auf Donnerstag den 5. May dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobei Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 11. April 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Baur. Dr. Gehring.

Digitized by Google

Margaretha Zeller

Wurzgärtchen,
und 3 Ruthen Wiesen in
ren Au, 1 Morgen Acker
in sich begreift, besteht,
mmal öffentlich verkauft

dieses Jahrs Vormittags
Lokale zu erscheinen und

Zeugnissen zu versehen.

gericht Oettingen.
Dr. Gehring.

und Kubirungs-Gesetze mit den daraus für die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln abgeleiteten Regeln, dann die Auflösung einfacher Gleichungen mit mehreren unbekannten Größen, und die der quadratischen und unbestimmten, wie auch die arithmetischen und geometrischen Verhältnisse, Proportionen und Progressionen, die Lehre von den Logarithmen, das newtonianische Binomium sammt den Permutationen und Kombinationen, die Begründung der Auflösungen der verschiedenen Aufgaben der Regel Detri nach dem Proportional- und nach dem reesischen und

Digitized by Google

—— Grundriß der Erdbeschreibung für Schulen und zum Selbstunterrichte. 4te sehr verbesserte Auflage. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

—— Grundriß der allgemeinen Weltgeschichte für Schulen und zur Selbstbelehrung. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 45 kr.

—— Das Königreich Baiern in acht Kreise eingetheilt für die vaterländischen Volksschulen. 4te vermehrte und verbesserte Auflage. 12. 15 kr.

—— Lehrbuch der alten und mittlern Geschichte zum Schulgebrauche. gr. 8. 1 fl.

Grieser, G. Neues deutsches orthographisches Wörterbuch mit vorangehenden Sprachbemerkungen für Schulen und jeden Stand. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 48 kr.

Karrer, Dr. Ph. Jak. Stunden der Andacht an Konfirmations-, Beicht- und Kommunion-Tagen. Oder Konfirmations-, Beicht- und Kommunion-Buch für gemeine Christen. 8. 30 kr.

Messe, die heilige, an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt; mit einem Anhange von Beicht-, Kommunion- und andern Gebeten. 5te vermehrte Auflage. gr. 8. 1 fl.

Müller, Fr. Jos. Erziehung in Volksschulen. Mit einem

Donnerstag den 5. Mai, Morgens 9 Uhr, wird bei Unterzeichnetem eine Mobilien-Auktion eröffnet, worinnen Frauenkleider, goldene und Stahlhaube, seidene und baumwollene Schürze, seidene und baumwollene Halstücher, einige Silberstücke, Granat- und Perlenpotter, einiges Kupfer, ein großer zweithürner Kasten, verschiedene sehr gute Betten, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen. Georg Philipp Weibach zum Stiglitzen, Lit. D. Nro. 134.

Zur Staden ladet hierdurch ins Johannisbad ergebenst ein
Wenng.

Am Stabentag ist im Ziegelstadel Tanzmusik. Es ladet hiezu höflich ein unter Versicherung guter, reeller und billiger Bedienung
G. F. Klein zum Ziegestadel.

Unterzeichneter macht hiemit einem verehrten Publikum zu wissen, daß er den Keller künftigen Sonntag eröffnet, wobei zugleich bemerkt wird, daß am Montag, Mittwoch und Freitag Kompagnie-Täge sind. Ackermann, Schlüsselwirth.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er nach erhaltener obrigkeitlicher Erlaubniß künftigen Sonntag den 1. Mai, wenn die Witterung günstig ist, den Schenkplatz vor dem Reimlinger Thor zum erstenmal eröffnen wird. Solches wird bei guter Witterung täglich geschehen. Die gewöhnlichen Kompagnie-Täge sind Montag, Mittwoch und Freitag. Wobei unter Versicherung guter Bedienung sich bestens empfiehlt Johann Friedrich Christ zum Karpfen.

Die Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß sie am Stabentage Musik giebt in dem Garten vor dem Baldinger Thor, ladet hiezu Tanzlustige ein, für gute und prompte Bedienung wird sie die beste Sorge tragen
Niclas Wirth zum schwarzen Ochsen.

Salomon Träubler hat die Ehre anzuzeigen, daß er künftigen Sonntag im Schießhaus Bier schenkt, und am Stabentag daselbst Tanzmusik giebt, wozu er höflich einladet.

Johann Georg Wunderle, Hirschwirth zu Reimlingen, zeigt andurch ergebenst an, daß Sonntags den 8. Mai im Braunbierkeller zum Erstenmal Bier daselbst geschenkt, den ganzen Sommer hindurch aber Sonntags und Donnerstags geöffnet wird. Obgenannter bittet um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich bestens.

Alois Engelhard, Wirth in Pflaumloch macht einem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß er künftigen Sonntag den 1. Mai seinen Braunbierkeller das Erstemal öffnet, und den Sommer über Sonntags, Montags, Mittwochs und Samstags allda Bier geschenkt wird. Mit der Versicherung das Publikum mit gutem und trinkbaren Bier zu bedienen, verbindet er die Bitte, ihn recht oft und zahlreich zu besuchen.

Zwei Schweinmütter mit den Jungen sind täglich zu verkaufen; bei wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Diese Woche wurde ein goldenes Petschaft mit Schlüssel und Springring verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein angemessenes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Genealogische Anzeigen.

April. Stadtviertel. Getraute.

26. Lit. A. Johannes Stephan Goschenhofer, Leinwebermeister, mit Jgfr. Anne Margarethe Erdlin.

Digitized by Google

April. Stadtviertel. **Gebohrne.**

21. Lit. D. Christine Rosine, d. M. Johann Balthas Ostermeyer, Schuhmachermeister.
eod. — A. Friederike Margarethe, d. M. Johann Gottfried Rau, Inwohner und Taglöhner.
23. — A. Gustav Heinrich, unehelich.

April. Stadtviertel.	**Gestorben:**	Alter.
26. Lit. B.	Karoline Rosalie Auguste Marie Josephine, Tit. Herrn Christian Friedrich Beck, Stiftungskassiers eheliches Töchterlein, am Brand	11½ Monat.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot			
weiß Brot	7 Loth	2 Quint	1 kr.
Suppenbrot	26 Loth	1 —	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund	2 Loth	4 kr.
Fleisch			
Ochsenfleisch das Pfund			7 kr.
Kalbfleisch — —			5 kr.
Hammelfleisch — —			— kr.
Schweinfleisch mit Speck			7½ kr.
— ohne —			6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund			17 kr.
— getunkte — —			15 kr.
Seife das Pfund			13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)			
braun Winterbier die Maas			3 kr. 3 pf.
— Sommerbier — —			4 kr. 1 pf.
weiß Bier			2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund			4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr.			1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug			
Kalk der Metzen			26 kr.
Ziegelblatten das Hundert			1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert			1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10 kr.	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	20 kr.	22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14 kr.	16 kr.
Butter . das Pfund	17 kr.	18 kr.
Eyer 5 kr. 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	6 kr.	8 kr.
Enten — —	— —	— kr.
Hennen — —	18 kr.	20 kr.
Hühner das Paar	27 kr.	32 kr.
Tauben — —	6 kr.	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7 kr.	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr.	— 3 fl. 36 kr.
Erbsen — —	— 1 fl. 40 kr.	— 1 fl. 50 kr.
Linsen — —	— — — kr.	— — — kr.
Lein — —	— 1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	18 kr.	24 kr.
Heu der Centner	30 kr.	40 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 4 kr.	— 1 fl. 24 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	10 fl. bis	11 fl.
eichen — — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — — —	7 fl. —	8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 23. April. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	42	8	42	7	45
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	6	12	6	—	5	40
Gerste	6	15	5	55	5	14
Haber	4	5	3	35	3	9

	Augsburg 22. März Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	9	58
Waizen	8	59
Roggen	5	50
Gerste	5	56
Haber	3	50

	Donauwörth 20. April. Mittler.	
	fl.	kr.
Kern	8	53
Waizen	8	49
Roggen	5	47
Gerste	4	56
Haber	3	23

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 18.

Freitag den 6. Mai 1825.

Bekanntmachungen.

In dem verflossenen Monat April sind folgende Polizeiübertretungen untersucht und bestraft worden:

1) Ein Individuum wegen Körperverletzung.
2) Zwei Individuen wegen Mißhandlungen.
3) Vier Individuen wegen Rauferei.
4) Fünf Individuen wegen Schimpfen.
5) Fünf Individuen wegen unrichtigem Gewicht.
6) Ein Individuum wegen Vagieren.
7) Ein Individuum wegen Bettel.
8) Zwei Individuen wegen Fahrlässigkeit.
9) Fünf Individuen wegen Uebertretung der Polizeistunde.
10) Ein Individuum wegen verbotenem Fahren auf der Promenade.
11) Ein Individuum wegen Entlaufen aus dem Taglohn.
12) Ein Individuum wegen verbotenem Wandern ins Ausland.

Nördlingen den 4. Mai 1825.

Der Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Wird auf Instanz der Lodweber Adam Zinklschen Gläubiger dessen besitzende ¾ Tagwerk handt. Wiese in den Krügen, Hohlheimer Flur, am Sitz des königlichen Landgerichts öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf Mittwoch den 11. d. Monats Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 5. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Am Samstag den 7. Mai Vormittags 10 Uhr wird der — zum Kleinerdlinger neuen Kirchenbau gebrauchte große Blockwagen und 3 Zentner altes Eisen vom neuen Chausseebau unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft. Nördlingen den 28. April 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann, Rentbeamter.

Samstags den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird bei dem unterzeichneten Rentamte die noch vorräthige Gerste an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft. Nördlingen am 4. Mai 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Digitized by Google

Von den diesamtigen Getreidbeständen aus der Aerndte 1824 werden an Meistbietende unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft:

100 Schaff Dinkel,
100 — Haber

vom Boden Belzheim am 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in der Arbeitsstube des Königlichen Rentamts dahier, dann

110 Schaff Dinkel,
48 — Haber

vom Boden zu Pfofflingen am 19. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Reuterischen Wirthshaus allhort.

Es wollen sich an diesen Terminen viele Kauflustige einfinden.

Oettingen am 28. April 1825.

Königliches Rentamt.
Erb.

Montag den 9. Mai früh 9 Uhr geschieht der Holzschreibtag in Wellringen von dortiger Revier im Hirschenwirthshaus aus denen Distrikten Wolfsgrube, Hallsbächlein und Pfeiffenswald.

Dienstag den 10. Mai früh 9 Uhr in Fremdingen im Stern dasselbe Geschäft aus denen Distrikten Ochsenwald, Fuchsbet, Abeleschlag und Hetschenlache.

Um allen vorfallenden Anständen vorzubeugen, muß jeder der nicht dem Königlichen Revierförster zu Wellringen als notorisch zahlbar bekannt ist, ein gerichtliches Attest seiner Zahlungsfähigkeit bei sich haben, ansonsten er zu gewärtigen hat, von der Lizitation excludirt zu werden.

Decretirt Dinkelsbühl den 28. April 1825.

Das Königlich Baiersche Forstamt.

Die ledigen Mezgerssöhne Johann Georg und Gottfried Baumann von Rudelstetten haben sich vor mehr als 30 Jahren von Hause fortbegeben, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte seither eine Nachricht anher gelangen zu lassen.

Da nun die nächsten Verwandten um Todeserklärung und um Ausfolglassung ihres in circa 370 Gulden bestehenden Vermögens gebeten haben, so werden dieselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit edikaliter vorgeladen, binnen sechs Monaten und längstens bis Donnerstag den 20. Oktober l. J. dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden müßte. Harburg den 16. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Melchior Straß, Bauern von Allerheim, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, besonders stehenden Stadel mit angebautem Schafstall, ¼ Tagwerk Garten, 19⅜ Morgen Aecker und 7¼ Tagwerk Wiesen mit Gemeindegerechtigkeit, dann 1⅝ Morgen eigene Aecker werden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 25. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen am bezeichneten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Anzebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 22. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Gegen den Bauern Melchior Straß von Allerheim wurde der Universal-Konkurs erkannt: es werden daher nachfolgende Edikstage angesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 25. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr,

2) zur Anbringung der Einreden
Dienstag den 28. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr,

3) zum Schlußverfahren
Donnerstag den 28. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 12. August der Termin ad replicandum und mit dem 27. August der Termin ad duplicandum sich endiget. Es werden dem zu Folge sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Melchior Straß vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Harburg den 22. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Nachſtehende Urkunden, als

1) Auszug aus dem Pfandſchaftsprotokoll des Oberamts Harburg über 200 fl. Anlehen der verwittibten Kammerräthin Rehm von Harburg an Melchior Herb von Hoppingen, auf 1 M. Acker in der Schwaderlach pag. 235. und ½ Tagwerk Wieſen in der Egerwieſen pag. 236.

2) Auszug aus dem Pfandſchaftsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 3. Dec. 1776 wornach der Bauer Johann Kaſpar Geis von Appezhofen dem Waſſergrafen und Wennenmüller Johann Georg Wenk für das aufgenommene Kapital von 450 fl. ½ Morgen Acker zu Grub pag. 779. ½ Morgen Acker in der Gaſſerinnen pag. 898. ½ Morgen Acker in der Diemantswieſen pag. 974. ½ Tagwerk Wieſen auf dem Ureſen pag. 571. 1 Tagwerk Wieſen auf der Stockwieſen pag. 692. aa. ½ Morgen Acker am Allerheimer Weg pag. 212. verſchrieben hat.

3) Auszug aus dem Pfandſchaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 22. Februar 1783 über 50 fl. welche Nikolaus Winter zu Mauren aus der Pulvermüller Wiedemannſchen Kuratel zu Zißwingen auf ½ Morgen Acker an dem Entengraben pag. 2102. und ½ Morgen Acker in den Brandäckern pag. 1996. aufgenommen.

4) Auszug aus dem Pfandſchaftsprotokoll des Oberamts Allerheim über 50 fl. Kapital und 100 fl. Friſten, welche der Weber Leonhard Hertle von Allerheim dem Juden Joſeph Moſes von Hainsfarth auf ½ Morgen Acker im Hahnengarten Ren. pag. 192. ſchuldete, und wovon 25 fl. in die Kaſpar Müllerſiche Vormundſchaft in Balgheim zediert worden.

5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimiſchen Kontraktsprotokoll vom 2. März 1786 wornach Johann Georg Gruber von Heroldingen für das erkaufte ½ Tagwerk Wieſen in der Kalben pag. 1130. 100 fl. Kapital an die Konrad Wikiſche Vormundſchaft in Heroldingen und 74 fl. 4jährige Friſten an Iſak Marx in Harburg ſchuldete.

6) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 12. April 1780 über 50 fl. verzinslichen und 72 fl. unverzinslichen in 4 Jahresfriſten abzuzahlenden Kaufſchilling, welchen Johann Adam Fiſcher von Heroldingen für ½ Morgen Acker im Bagenfeld pag. 971. an Iſak Kuhn und Iſak Marx in Harburg ſchuldete.

7) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 21. Auguſt 1776 über 45 fl. Kaufſchilling, welchen der Schneider Chriſtian Kirchgaſſer von Schrattenhofen für ½ Morgen Acker im Egerfeld Ren. pag. 1259. an Iſak Kuhn und Iſak Marx in Harburg ſchuldete.

Digitized by Google

8) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 4. Juni 1777 wornach der Wirth Johann Georg Seiler von Heroldingen 100 fl. Kapital und 80 fl. Fristen auf ½ Morgen Acker in der Möttinger pag. 1227. und ½ M. A. hinter dem Dorf pag. 947. an Isak Marx in Harburg schuldete.

9) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 22. März 1796 nach welchem der Zimmermann Johann Kaspar Kleßling von Heroldingen für das erkaufte ½ Tagwerk Wiesen in den Bagen pag. 844 und 845. an den Juden Israel Israel und Url Isak von Harburg 130 fl. schuldete.

10) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 7. Februar 1799 über 100 fl. verzinslichen und 60 fl. unverzinslichen in 4jährigen Fristen zu zahlenden Kaufschilling, welchen der Söldner Johann Kaspar Kopp von Heroldingen für die erkaufte ½ Morgen Acker im Mittelfeld pag. 944. an Joseph Samuel in Harburg schuldete.

11) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 19. Juni 1793 wornach Johann Georg Stark in Wörnitzostheim dem Juden Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth ½ Morgen Acker auf dem Merzenbühl pag. 550. um 75 fl. Kapital und 84 fl. Fristen abgekauft hat.

12) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 6. März 1793 wornach die Juden Moses Nathan von Hainsfarth, Joseph Samuel von Harburg und Moses Sälke von Pflaumloch ½ M. Acker in der Au pag. 934. an den Schuhmacher Johann Gottfried Schneider in Appezhofen um 120 fl. verkauften.

13) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 1. Februar 1803 über 125 fl. Kapital, welche Johann Michael Mezger von Allerheim bei Melchior Egers Wittib von da auf ½ Morgen Acker in der langen Egerten pag. 636. und auf ½ Morgen Acker auf der Dörpel pag. 215. aufgenommen hat,

sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb sechs Monate und längstens Freitag den 4. November l. J. solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband frei gemacht werden würden.

Harburg den 23. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

coll. Knörr.

Der Holzverkauf aus der Revier Wallerstein, Unterförsterei Kirchheim, wird am Mittwoch den 11. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr in der fürstlichen Bräu dahier vorgenommen, was man hiemit öffentlich bekannt macht, und die Holzsortimente bestimmt

1) Waldthell Kirchheimer Holz
   170 Laubholzklaftern,
   19 Wellrißschlauen,
   28 eichne)
   2 birkne) Blöcke und Baustämme
   3 hagenbuchne)

2) Waldthell Osterholz
   12 Klaftern Laubholz,
   1200 Stück Wellen.

Kloster Kirchheim am 3. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Rauh.

Digitized by Google

Die unterzeichneten Behörden verkaufen Freitag den 13. Mai in der Schloß-Bräu zu Harburg

300 Klafter,
30 Wellenschlauen,
14 Stämme

aus den Forstorten Badholz und Hünerberg.

Harburg den 4. Mai 1825.

Fürstliches Rentamt. Konsulent Mayer.

Fürstliches Forstamt. Oberförster Mayer.

Die unterzeichnete Aemter verkaufen an nachstehenden Tagen folgende Holzsortimente, als

den 9. Mai d. J. auf dem Karlshof aus der Revier Hohenaltheim, Forstort Hanghau und Schüledronn

270 Klafter Brennholz,
30 Wellschlauen,
22 Nutzholzstämme,

den 10. Mai aus gedachter Revier, Forstort Wellerhäule zu Deggingen

160 Klafter,
20 Wellschlauen,
18 Nutzholzstämme,
115 Nutzholzstangen,

den 11. Mai aus gedachter Revier Forstort Steineberg, ebenfalls zu Deggingen

150 Klafter,
10 Wellenschlauen,
9 Stämme,

den 16. Mai d. J. zu Göllingen aus der Revier Bissingen, Forstort Roßberg bei Bissingen

150 Klaftern,
30 Wellschlauen,
16 Stämme

Wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bissingen den 29. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Bissingen und Forstamt Harburg.

Hdgg. Mayer.

Sonntag den 8. Mai d. J. wird der ganz neuerbaute und guteingerichtete Sommerkeller in Kloster Kirchheim zum Erstenmale eröffnet.

Da man hier ganz gutes Lagerbier hat, und für die beste Bedienung gesorgt wird, so ladet zu einem zahlreichen Besuche ein

Kirchheim den 28. April 1825.

Die Fürstlich Oettingen Wallersteinische Distrikts-Domänen-Verwaltung

Joseph Fauler, Verwalter.

Lechner, Fürstl. Dom. Eleve.

Da in dem heute zum Verkaufe der Jacob Mollschen Besitzungen zu Großselfingen anberaumt gewesenen Termin kein Angebot gelegt wurde, so werden dieselben, welche

1) aus einem Wohnhause nebst einer Stallung und Stadel, ½ Tagwerk Garten, Hofraithe, dann Gemeindegerechtigkeit und zwei Morgen Wiesen,
2) 12 Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesen,

Digitized by Google

3) einem halben fliegenden Bauernhofe, 24½ Morgen Acker und 5½ Tagwerk Wiesen in sich enthaltend,

4) an eigenen Gütern aus
½ Morgen Acker in der Breiten,
½ Morgen Acker im langen Reich,
½ Tagwerk Wiesen im Sauerwinkel,
1 Tagwerk Wiesen ebenfalls daselbst,

welche hieher gerichtsbar sind,

5) ½ Morgen Acker im Heidel,
¼ Morgen Acker beim Krautgarten,
1 Tagwerk Wiesen aufm umlaufenden Winkel,

zum Königlichen Landgerichte Nördlingen gerichtsbar,

6) ½ Morgen Acker im Hahnengarten,
½ Morgen Acker beim Wiesstecken,
½ Morgen Acker in der untern Saler,
½ Morgen Acker in der obern Saler

zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, am Donnerstag den 16. Juni dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr im Orte Grosselfingen im dasigen Wirthshause wiederholt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 28. April 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Brunt. Dr. Gehring.

Nächstkommenden Montag als den 9. Mai werden in dem hiesigen Amthause die disponible vorräthige Früchte der isolirten Baron von Garbenschen Stiftung in Augsburg, auf dem Fruchtspeicher dahier, welche bestehen in Kern, Dinkel, Roggen, Gerste und Haber auf das Meistbietende unter Vorbehalt höherer Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Grosselfingen den 4. Mai 1825.

T. Reln, Kastenwarth.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß Montag den 9. dieses das hiesige Johannisbad eröffnet wird. Zu gütigem Besuch empfiehlt sich bestens

Wenng, Badpächter.

Montag den 9. Mai, Vormittags 9 Uhr wird bei Unterzeichnetem eine Mobilienauktion eröffnet, worinnen Frauenkleider, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Gold- Silber- und Stahlhauben, seidene, cottunene und baumwollene Schürze, Strümpfe, Zinn, Kupfer, Steingut und Porzellan, ein zweithürner- und Kommodkasten, eine Himmelbettstatt sammt andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Eberhard Ablinger, Lodweber, wohnhaft auf dem Lodwanger, Lit. C. Nro. 253.

Montag den 9. Mai, Nachmittags 1 Uhr wird in der Behausung des Jacob Heinrich Erdlen, Leinwebermeisters, unweit der Eger, Lit. B. Nro. 127. eine Mobilienauktion eröffnet, worinnen Frauenkleider, Halstücher, Schürze, Hauben, Silberbeschlagne Pfeife, Kupfer, Zinn, Messing, Stiel- und Backpfannen, Backblech, ein einthürner- und Kommodkasten, Betten, Spuhlräder, Häspel, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Digitized by Google

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke sagen wir den herzlichsten Dank, mit der Versicherung, keine Gelegenheit vorüber gehen zu lassen, uns dagegen erkenntlich zu bezeugen

Matthäus und Marie Rosine Memfarth.

Bey Georg Schneid, Metzger nächst der Herrgottskirche, ist auf Jacobi die obere Wohnung zu vermiethen.

Bei Schuhmachermeister Danzer dem Aeltern ist die obere Wohnung täglich zu vermiethen.

Bei Groß, Drechsler, Lit. C. Nro. 5. ist ein bequemes Logis zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

A. B. Cohen in Wallerstein verkauft gutfärbige Lyoner wollene Litzen in allen Farben, das Stück von 16 Ellen zu 6 kr.

Für die zahlreiche Theilnahme an der Beerdigung unseres Vaters sagen wir hinterlassene vier Töchter den herzlichsten Dank, mit dem Wunsch! Gott wolle jeden vor dergleichen traurigen Fällen bewahren.

Auch nimmt sich Unterzeichnete die Freiheit, sich ihren Gönnern und Freunden im Waschen und Nähen gegen billige und prompte Bedienung zu recommandiren. Auch wünschte ich noch ein ordentliches Frauenzimmer in meine Hausmiethe zu bekommen.

Im Namen meiner Geschwister

Margaretha Ostertag.

Es sucht ein unverheiratheter Mann einen Dienst als Senn- oder Schweizer auf einem Oekonomiegute: Er kann sich durch Zeugnisse über Fleiß, Geschicklichkeit, Treue und Verträglichkeit ausweisen, auch daß er ein vorzüglich guter Käßmacher ist, und die von ihm gemachte Käße weit in der Umgegend gesucht werden. Als Beweis seiner Verträglichkeit und Treue wird bemerket, daß er vermöge eines von seinem bisherigen Dienstherrn ausgestellten Zeugniß zwanzig Jahre in diesem Dienste gestanden ist, wobei ihm zugleich eine Verrechnung von jährlich gegen 10,000 fl. anvertrauet wurde, und daß er blos wegen eingetretener Gutsbesitz-Aenderung von seinem Dienste gekommen ist, von seinem bisherigen Dienstherrn aber zum Beweis der vollen Zufriedenheit so lange eine Pension beziehet, bis er wieder ein anderes Unterkommen erhalten hat. Er sucht mehr humane Behandlung als großen Lohn.

Weitere Auskunft ertheilet auf frankirte Briefe die Redaktion des Wochenblattes.

Neue Musikalien,

die in der Beckschen Buchhandlung zu haben sind:

Blumenlese, musikalische, pro 1825, 4 Bändchen	8 fl.
Knechts, musikalischer Katechismus, 5te Auflage	1 fl. 24 kr.
Uebungsstücke, 3 Hefte, 3te Auflage	2 fl. 42 kr.
Klavierstücke, 6 Hefte, 3te Auflage	5 fl. 24 kr.
Methodenbuch	2 fl. 24 kr.
General-Baß-Schule	4 fl.
Lyra, pro 1825, 4. Bändchen	6 fl.
Polyhymnia, pro 1825, 4. Bändchen	8 fl.

Genealogische Anzeigen.

Mat. Stadtviertel.

Getraute.

3. Lit. B. Matthäus Memfarth, Lodwebermeister, mit Jgfr. Marie Rosine Knörzingerin.

Mat. Stadtviertel.

Gebohren

1. Lit. A. Friederike Margarethe, d. M. Joh. Kaspar Grün, Schneidermeister.

Digitized by Google

April.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
29.	Lit. B.	Johann Georg, Söhnlein des Johann Georg Wiederhold, Distillateur, an Konvulsionen	5 Monat.
30.	— D.	Johann Kaspar Ostertag, Lodwebermeister, an Lungensucht und Abzehrung	63 Jahr.
cod.	— B.	Johann Konrad, unehel. am Brand	½ Jahr.
1.	Mai. A.	Friederike Margarethe, Töchterlein des Joh. Kaspar Grün, Schneidermeisters, am Steckfluß	1 Stunde.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth	2 Quint	1 kr.
Suppenbrot	26 Loth	1 —	2 kr.
Schwarzbrot	3 Pfund	2 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	.	.	7 kr.
Kalbfleisch	—	—	5 kr.
Hammelfleisch	—	—	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	.	.	7½ kr.
ohne	—	.	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund			17 kr.
— gestunkte	—	—	15 kr.
Seife das Pfund	.	.	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	3 kr.	3 pf.
— Sommerbier	—	4 kr. 1 pf.
weiß Bier	.	2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund	.	4 kr. 3 pf.
der Zoll-Ctr.	1 fl. 52	kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	20	22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	16 kr.
Butter . das Pfund	16	18 kr.
Eyer 6 = 7 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, junge, das Stück	—	— kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	28	32 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr.	— 3 fl. 36 kr.
Erbsen — — — —	kr.	— — kr.
Linsen — — — —	kr.	— — kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	18	22 kr.
Heu der Centner	30	40 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 4 kr.	- 1 fl. 20 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9½ fl.	bis 10½ fl.	
eichen — — — 7½ fl.	— 8 fl.	
tannen — — — 7 fl.	— 8 fl.	

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 30. April. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 29. April. Mittler.		Donauwörth 27. April. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	39	8	48	7	46	Kern 9	33	Kern 8	42
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen 8	54	Waizen 8	50
Roggen	6	7	6	—	5	42	Roggen 5	46	Roggen 5	46
Gerste	6	5	5	42	5	7	Gerste 5	57	Gerste 5	9
Haber	4	6	3	33	2	59	Haber 3	58	Haber 3	24

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 19.

Freitag den 13. Mai 1825.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit vorliegender höchster Verordnungen und unter Hinweisung auf den wiederholten Abdruck derselben im 21. und 22. Stück des hiesigen Intelligenzblatts vom vorigen Jahre werden sämmtliche Hundeeigenthümer dahier an die vorschriftsmäßige Aufsicht und Pflege ihrer Hunde erinnert, und hiermit aufgefordert, dieselbe in der nächsten Woche in den Frühstunden von 6 bis 8 Uhr dem Thierarzt Zeltlmann im vordern Hospitalhof zur Untersuchung und Aufzeichnung vorführen zu lassen, und daselbst für jeden Hund gegen Erlag von 6 kr. das verordnete neue Zeichen zu lösen.

Wer es unterläßt, dieser Aufforderung Folge zu leisten, hat zu gewärtigen, daß dessen Hund von dem Fallknecht gegen ein Fanggeld von 15 kr. eingefangen und nach Verlauf von 48 Stunden, wenn die Auslösung desselben in dieser Zeit nicht erfolgt, getödtet wird.

Hiebei wird zugleich die Erinnerung wiederholt, daß an Frachtwägen, welche über Nacht auf der Straße stehen bleiben, Hunde nicht angehängt werden dürfen, und daß die Eigenthümer solcher Hunde, die nächtlicher Weile auf der Straße herumlaufen und durch ihr Gebelle oder Geheul die Ruhe stören, polizeiliche Ahndung zu gewärtigen haben. Nördlingen den 10. Mai 1825.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

(Die Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1825 betreffend.)

Die gesetzliche Schutzpocken-Impfung für das laufende Jahr wird auf dem Rathhause dahier an nachbemeldten Tägen vorgenommen werden, und zwar

Die Impfung selbst		Die Controle
vom Viertel A. und vom Viertel B. die erste Hälfte	Dienstag den 17. Mai	Mittwoch den 25. Mai
vom Viertel B. die zweite Hälfte und vom Viertel C.	Dienstag den 24. Mai	Mittwoch den 1. Juni
vom Viertel D.	Dienstag den 31. Mai	Mittwoch den 8. Juni.

Sämmtliche Eltern, welche impfpflichtige Kinder haben, werden aufgefordert, dieselbe an den benannten Tagen Vormittags 8 Uhr sowohl zur Impfung als zur Controle zu bringen, und zugleich verwarnt, weder durch Saumsal, noch durch Widerspenstigkeit sich die gesetzliche Strafe zuzuziehen.

Nördlingen den 10. Mai 1825.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß ein Wagen auf den 16. Mai Vormittags 9 Uhr am Sitz des Königlichen Landgerichts plus licitando verkauft werden soll, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 25. April 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird nochmaliger Termin zum Verkauf der der Wittwe Reisinger zu Grossel-fingen zugehörigen Grundstücke von ¼ Morgen Acker beim Krautgarten, ¼ M. Acker auf der Bachwiese, und ¾ M. Acker im Hetel, Grossel-finger Flur, auf den 6. Juni Vormittags 9 Uhr angesetzt, und dieses zum Erscheinen allenfallsigen Kaufsliebhabern öffentlich bekannt gemacht.

Actum Nördlingen am 2. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers des Heinrich Berger, Söldners von Hohlheim werden

drei Achtel Morgen eigenen Ackers in der untern Gwandr, Hohlheimer Flur, an die Meistbietenden öffentlich verkauft, zu welchem Ende man auf Montag den 16. dieß Vormittags 10 — 11 Uhr Termin angesetzt hat.

Actum den 9. Mai 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Pitzner, Rechtspraktikant.

Montags den 30. Mai d. J. wird die Behausung des dahier verstorbenen Kaufmanns Daniel Wallfried Güettler, Lit. D. Nro. 3. bestehend aus 4 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdstall, 2 große und 2 kleine Keller, einem kleinen Höfleln und Gumpbrunnen, auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum verkauft, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 9. Mai 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Frickhinger.

Die Wittwe des verunglückten Barth. Polsinger zu Hohlheim hat die Unvermögenheit dessen Gläubiger zu befriedigen erklärt, und selbe werden aufgefordert, sich Dienstags den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr zur Einsicht des Activs und Passivstandes, so wie zur Liquidation und weitern sachgemäßen Verhandlung hier einzufinden. An Mobilien sind vorhanden: eine halbe Söldenbehausung nebst ¼ M. Acker und Wiesen, ¼ M. A. am Schlacke, ¾ M. A. auf dem Bröhl, ¼ M. Acker auf dem Kampfe im Berufelde, 1 Morgen Herrnacker, ¼ Tagwerk Wiesen im Bühl, ¾ Morgen am Herkheimer Weg, ¼ Acker hinter der Kirche, ¼ Morgen bei dem Stein. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, im nämlichen Termine ihre Anträge vorzubringen. Nördlingen am 9. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter,
Frickhinger.

Digitized by Google

Montag den 16. d. M. wird aus den Waldungen der hiesigen Stiftungen folgendes Holz verkauft:

1.) aus dem Forstorte Thalberg, Warthei Eberheim:
32½ Klaftern Brennholz,
825 Normalwellen,
2 Eichenstämme, und
21 Haufen Stockholz;

2.) aus dem Forstorte Langen, derselben Warthei:
2 Eichenstämme, und
29 Haufen Stockholz;

3.) aus dem Forstorte Lehenhölzlein, Warthei Schweindorf:
675 Normalwellen, und
2 Haufen Stockholz,

4.) aus dem Forstorte Zubersberg, Warthei Schweindorf:
52 Klaftern Brennholz,
4200 Normalwellen,
1600 Butzwellen,
6 Eichenstämme, und
24 Haufen Stockholz, sodann

5.) aus dem Forstorte Lerchenbühl, Warthei Trochtelfingen:
97½ Klaftern Brennholz,
5000 Normalwellen,
6400 Butzwellen, und
14 Haufen Stockholz.

Der Verkauf fängt Vormittags 8 Uhr an.

Bei günstigem Wetter findet die Zusammenkunft in dem Walde Zubersberg, bei ungünstigem aber in dem Wirthshause zu Schweindorf statt.

Nördlingen den 11. Mai 1825.

Stiftungskassier Beck.

Ueber das Vermögen des Bernhard Eggenmüller von Kessel Ostheim ist das Konkursverfahren erkannt, während derselbe auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtete, und um Einleitung einer gütlichen Uebereinkunft gebeten hat.

Es werden daher folgende Edikts-Täge ausgeschrieben

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gültigen Nachweisung, dann zu Tendirung einer Uebereinkunft auf
Dienstag den 24. Mai l. J.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf
Montag den 27. Juni

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik
Donnerstag den 28. Juli und
zur Duplik
Freitags den 12. August l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-tägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Digitized by Google

Ueber dieses wird zu Tendirung einer gerichtlichen Uebereinkunft am ersten Edikstage
¼ M. A. im Kesselfeld, und
1 M. A. daselbst
in der Gerichtskanzley öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione der Creditoren verkauft, wozu Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Bissingen den 6. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder. Korrn.

Die ledigen Mezgersöhne Johann Georg und Gottfried Baumann von Rudelstetten haben sich vor mehr als 30 Jahren von Hause fortbegeben, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte seither eine Nachricht anher gelangen zu lassen.

Da nun die nächsten Verwandten um Todeserklärung und um Ausfolglassung ihres in circa 370 Gulden bestehenden Vermögens gebeten haben, so werden dieselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen sechs Monaten und längstens bis Donnerstag den 20. Oktober l. J. dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Kauzion hinausgegeben werden müßte. Harburg den 16. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Melchior Straß, Bauern von Allerheim, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, besonders stehenden Stadel mit angebautem Schafstall, ¼ Tagwerk Garten, 19⅝ Morgen Aecker und 7¼ Tagwerk Wiesen mit Gemeindegerechtigkeit, dann 1⅛ Morgen eigene Aecker werden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 25. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen am bezeichneten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 22. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Bauern Melchior Straß von Allerheim wurde der Universal-Konkurs erkannt: es werden daher nachfolgende Edikstage angesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 25. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr,

2) zur Anbringung der Einreden
Dienstag den 28. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr,

3) zum Schlußverfahren
Donnerstag den 28. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 12. August der Termin ad replicandum und mit dem 27. August der Termin ad duplicandum sich endiget. Es werden dem zu Folge sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Melchior Straß vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Harburg den 22. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Das in die Gant gekommene Anwesen des Michael Melder, Webers von Kleinsorheim, bestehend in einem angebauten Stall und Stadel, Gemeindegerechtigkeit und 3/8 Morgen Aecker werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Freitag den 3. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit vorgeladen dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 1. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Durch Erkenntniß vom 18. d. M. wurde über das Vermögen des Webers und Söldners Michael Melder von Kleinsorheim der Universalkonkurs erkannt, und es werden demnach folgende Edikttage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Freitag den 3. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Abgabe der Einreden
Dienstag den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren
Freitag den 5. August l. J. Vormittags 8 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 20. August der Termin ad replicandum, und mit dem 5. September der Termin ad duplicandum sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikttage den Ausschluß von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Edikttägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Harburg den 1. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Die unterzeichnete fürstliche Behörden verkaufen in öffentlicher Versteigerung folgendes Holz:

Dienstag den 17. Mai im Bruckwirthshaus zu Ebermergen aus dem Forstort Geissert:
140 Klaftern,
25 Wellenschlauen und
16 Nutzholzstämme.

Donnerstag den 19. Mai im Wirthshaus zu Mauren aus den Forstorten Mittelhölzle und Awander
230 Klaftern,
20 Wellschlauen, und
18 Nutzholzstämme.

Wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schloß Harburg am 6. Mai 1825.

Das Fürstliche Rentamt.
Konsulent Mayer.

Das Fürstliche Forstamt.
Forstmeister Mayer.

Die unterzeichneten Behörden haben folgende Holzverkäufe angeordnet:

1) Montag den 16. Mai 1825 Revier Thanhausen, Unterförsterei Geislingen
a) Waldtheil Gschaubtenhau
180 Klaftern Laubholz,
35 Stück meistens schöne und starke Nutzholzstämme,

Digitized by Google

1 starke Elche, die noch nicht gefällt ist.
30 Schlauen Reisig,
600 Wellen,

b) im Wälde und Gerlsholz
54 Klaftern hartes Laubholz,
8 Wellrißschlauen.

Das Geschäft wird im Walde vorgenommen, und beginnt Vormittags 10 Uhr.

2) Mittwoch den 18. Mai 1825 Revier Baldern, Vormittags 9 Uhr am herrschaftlichen Sommerkeller alda

a) aus dem Schlag Hafner unfern Kerklingen
160 Klaftern Laubholz,
27 Böcke und Baueichen,
21 Wellrißschlauen,

b) aus dem Walde Forst
140 Laubholzklaftern,
11 Nutzholzstämme,
41 Wellrißschlauen.

3) Donnerstag den 19. Mai 1825 in der Krone zu Bopfingen, aus der Revier Hertsfeldhausen, Forstort Kohlgrube bei Aufhausen am Schenkenstein, Mittags 11 Uhr

125 Klaftern Laubholz,
26 Schlauen-Reisig,
13 buchene,)
32 eichene,) Nutzholzstämme und Blöcke.
3 birkene)

Solvente Kaufsliebhaber ladet zu den Verhandlungen ein

Kloster Kirchheim am 11. Mai 1825.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Rent- und Forstamt.
Rauh. Nagel.

Dienstag den 17. d. M. werden aus dem Kreithau Hertsfeldhauser Revier im Gentnerschen Wirthshause zu Unterriffingen Vormittags 10 Uhr

125 Klaftern hartes Holz,
53 Wellenschlauen,
3 Stück Nutzholzstämme

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Neresheim den 10. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Da in dem heute zum Verkaufe der Jacob Mollschen Besitzungen zu Grossellingen anberaumt gewesenen Termin kein Angebot gelegt wurde, so werden dieselben, welche

1) aus einem Wohnhause nebst einer Stallung und Stadel, ½ Tagwerk Garten, Hofraithe, dann Gemeindegerechtigkeit und zwei Morgen Wiesen,
2) 12 Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesen,
3) einem halben fliegenden Bauernhofe, 24¾ Morgen Acker und 5¾ Tagwerk Wiesen in sich enthaltend,
4) an eigenen Gütern aus
½ Morgen Acker in der Breiten,
½ Morgen Acker im langen Reich,

Digitized by Google

¼ Tagwerk Wiesen im Sauerwinkel,
1 Tagwerk Wiesen ebenfalls daselbst,
welche hieher gerichtsbar sind,
5) ¾ Morgen Acker im Heidel,
¼ Morgen Acker beim Krautgarten,
1 Tagwerk Wiesen aufm umlaufenden Winkel,
zum Königlichen Landgerichte Nördlingen gerichtsbar,
6) ⅛ Morgen Acker im Hohnengarten,
⅛ Morgen Acker beim Wiesflecken,
⅛ Morgen Acker in der untern Saler,
⅛ Morgen Acker in der obern Saler
zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen,
am Donnerstag den 16. Juni dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr im Orte Grosselfingen im dasigen Wirthshause wiederholt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 28. April 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur. Dr. Gehring.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß Montag den 9. dieses das hiesige Johannisbad eröffnet wird. Zu gütigem Besuch empfiehlt sich bestens

Wenng, Badpächter.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Mat.	Stadtviertel.		
10. Lit.	A.	Johann Georg Hiesinger, Leinwebergesell, mit Rosine Friederike Lippacherin, Wittwe.	
eod. —	A.	Georg Andreas Rastbucher, Leinwebermeister, mit Anne Barbare Schmidtin.	

Gebohrne.

Mat.	Stadtviertel.	
3. Lit.	A.	Johann Siegmund, d. V. Johann Siegmund Grammenstetter, Lodwebergesell.
5. —	D.	Katharine Elise, d. V. Tit. Herr Christoph Leonhard Renz, K. B. Postverwalter.
6. —	D.	Johann Matthäus, d. V. Johann Christian Luther, Lodwebermeister,
eod. —	C.	Marie Katharine, d. V. Daniel Andreas Hüber, Hefensieder.
7. —	B.	Karl Friedrich Alfred, d. V. Herr Karl August Wünsch, Gastgeber zum goldnen Greifen.
eod. —	C.	Marie Eve, d. V. Johann Adam Kopp, Nadlermeister.
eod. —	A.	Marie Margarethe, d. V. Johann Georg Schwelher, Mühlknecht.
8. —	D.	Aurelie, d. V. Herr Johann Jakob Beyhl, Kunstgärtner.

Verstorbene.

Mat.	Stadtviertel.		Alter.
5. Lit.	B.	Johann Karl, unehelich, an Konvulsionen	17 Tag.
6. —	C.	Karl August, Söhnlein des Johannes Erdlen, Hutmachermeisters, am Brand	1½ Monat.
eod. —	C.	Joachim Keßler, Kürschnermeister, an Altersschwäche	78 Jahr.

Digitized by Google

Mai.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
7.	Lit. B.	Johann Georg Arnold, Zeugmachermeister, an Altersschwäche	77 Jahr.
eod.	— C.	Georg Karl, Söhnlein des Magnus Enzinger, Schlossermeisters, an Konvulsionen	7 Wochen.
8.	— A.	Gustav Heinrich, unehelich, an Entkräftung	14 Tag.
10.	— C.	Christian Adam Wörlen, Waisenvater, an Magenverhärtung	66½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth	2 Quint	1	kr.
Suppenbrot	26 Loth	1 —	2	kr.
Schwarzbrot	3 Pfund	2 Loth	4	kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	7	kr.
Kalbfleisch — — . .	5	kr.
Hammelfleisch — — . .	—	kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½	kr.
ohne — . .	6½	kr.

Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— getunkte — —	15	kr.
Seife das Pfund . . .	13	kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	3	kr.	3 pf.
— Sommerbier — —	4	kr.	1 pf.
weiß Bier . .	2	kr.	1 pf.

Salz das Pfund . .	4	kr.	3 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl. 52	kr.	2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26	kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24	kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24	kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis	
Unschlitt:			
rohes das Pfund	10	11	kr.
Schmalz:			
Rindschmalz das Pfund	20	21	kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	16	kr.
Butter . das Pfund	17	18	kr.
Eyer 6 = 7 Stück		4	kr.
Geflügel:			
Gänse, junge, das Stück	—	—	kr.
Enten — —	—	—	kr.
Hennen — —	18	20	kr.
Hühner das Paar	28	32	kr.
Tauben — —	6	7	kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7	8	kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr.	— 3 fl. 36	kr.
Erbsen —	— — — kr.	— — —	kr.
Linsen —	— — — kr.	— — —	kr.
Lein —	— 1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30	kr.
Flachs das Pfund	18	20	kr.
Heu der Centner	30	40	kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 6 kr.	- 1 fl. 24	kr.
Holz:			
buchen das Klafter von	9½ fl.	bis 10½	fl.
eichen — — —	7 fl.	— 8	fl.
tannen — — —	7 fl.	— 8	fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 7. Mai. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 6. Mai Mittler.		Donauwörth 4. Mai. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	27	8	20	7	23	9	48	9	6
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	58	8	36
Roggen	7	12	6	39	6	11	5	55	5	56
Gerste	6	13	5	50	5	12	6	2	5	3
Haber	4	13	4	—	3	33	4	7	3	14

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 19. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Unterzeichneter ist mit vielen sehr schönen Mustern von Tapeten der Sattlerschen Tapeten-Fabrik zu Schweinfurt versehen, und nimmt hierauf Bestellungen, die er nach denen auf den Mustern beigesetzten sehr billigen Fabrik-Preisen, jedoch mit Vergütung der Fracht schleunigst verschaffen wird.

Der Preiß ist zwar nach der Farbe und Zeichnung verschieden, aber durchaus äusserst billig.

Die Schönheit dieser Tapeten ist bei den ohnehin schon bekannten Vorzügen tapezirter Zimmer sehr einladend, worüber noch besonders ein kleines Büchelchen: Anleitung zum Tapeziren, nähere Aufschlüsse gibt, das zur Einsicht mitgetheilt werden kann. Nördlingen den 10. Mai 1825.

Materialist Wolff.

Liebhaber-Theater zu Nördlingen

Sonntag den 15. Mai 1825.

Die Wittwe und der Wittwer

oder

Treue — bis — in den Tod.

Lustspiel in einem Akt von Holbein.

Die junge Tante

Lustspiel in einem Aufzuge nach Melesville.

Zuletzt folgt:

Der Bruder und die Schwestern

Ein Lustspiel in Versen von Kotzebue.

Montag den 16. Mai, Nachmittags 1 Uhr, wird in dem Jörglschen Hause, unweit der Metzger Aufschlag, Lit. D. Nro. 327. eine Mobilienauktion eröffnet, worinnen eichene und tannene Kleider- und Kommodkästen, ein Kanapee, Sessel, Tische, große und Kinderbettstatten, ein Kinderwagen, ein Küchenkasten, eine Vorthür mit Gehelß, Bindergeschirr, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Johann Friedrich Kienberger,
geschworner Käufler.

Bei Johann Martin Eger, Lit. C. Nro. 54. an der Baldinger Mauer ist täglich, oder auf Jacobi das untere Quartier zu vermiethen.

A. B. Cohen in Wallerstein verkauft aufärbige Lyoner wollene Litzen in allen Farben, das Stück von 16 Ellen zu 6 kr.

Digitized by Google

Unterzeichnete ist gesonnen nachstehende von ihr bisher besessene Grundstücke, als
$\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{16}$ Morgen Acker im Mittelfeld auf Deininger Steig, Nro. 179. 80. zehendfrei, mit Dinkel angebaut,
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Löpsinger Feld auf Deininger Straß, Nro. 557. zehendfrei, mit Gersten angesäet,
$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bergfeld auf die Offnitz stossend Nro. 205. zehendfrei und gegenwärtig in der Brache, dann
den, bei ihrem Wohnhause Lit. D. Nro. 273. befindlichen und an die Münzgasse stossenden Stadel, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können solche täglich in Augenschein nehmen, und werden hiemit ersucht, sich Mittwochs den 25. Mai Abends um 5 Uhr bei Herrn Jakob Ostertag zu den 3 Mohren gefälligst einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Nördlingen den 11. Mai 1825.

Jakob Eisen, Leinwebers Wittwe.

Donnerstag den 19. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird bei Unterzeichneter eine Mobilienauktion eröffnet, worinnen Schürze, weißes Zeug, Bettziechen, ein Couvert, Leinwand, eine Parthie baumwollenes, flächsenes und wergekes Garn, einige Schneller, Zwirn, einige Silberstücke, Kupfer, Zinn, messingene und eisene Stielpfannen, Backpfannen, Backbleche, Tische, Sessel, Stühle, eine zweischläfrige und einschläfrige Bettstatt, ein Klavier, Blumenbretter, mehrere Bücher sammt Bücherständer, verschiedenes Porzellan, eine Parthie Betten, altes Eisen, zwei Schaaf- und Kuhschellen, zwei große und ein kleiner Wagen, sammt andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Anna Barbara Lettenmeyerin,
Bäckers Wittib, wohnhaft der Buchhandlung gegenüber,
Lit. B. Nro. 54.

In dem Käppelein unter dem Aepfelbrückchen ist ein Frauenzimmerkirchenstuhl zu verkaufen, und bei Georg Heinrich Daur, Käufler, das Weitere zu erfahren.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Stuhlmüller K. F. Versuch einer bedingten Gewerbsfreiheit in besonderer Beziehung auf Baierns Staats-Verhältnisse oder Vorschläge wie durch Verbesserung des Zunftwesens in Baiern mehr, als durch Gewerbsfreiheit je erreicht werden kann, 8. 825. broch. 1 fl. 12 kr.

— — Fortsetzung der Ideen über Baierns Staats-Interesse, oder Versuch zu einem Entwurfe eines Baierns Staats-Verhältnissen angemessenen Zoll-Systems in Beziehung auf die Einfuhr, 8. 825. broch. 54 kr.

Freiherrn von Liechtenstern allgemeines deutsches Sach-Wörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter, 2 Theile, 8. 1824. 5 fl. 45 kr.

Urceus, meine Lebensreise. In sechs Stationen zur Belehrung der Jugend und zur Unterhaltung des Alters. Nebst Franz Volkmar Reinhard's Briefen an den Verfasser, gr. 8. Leipzig, 825. broch. 3 fl. 12 kr.

Früchten-Körbchen, oder Erzählungen für Kinder und Erwachsene, gr. 12. Deggendorf, 12 kr.

Repertorium der Königlich Baierschen Hypotheken- und Prioritäts-Gesetze und Verordnungen, 4. 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 20.

Freitag den 20. Mai 1825.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird nochmaliger Termin zum Verkauf der der Wittwe Reisinger zu Grosselfingen zugehörigen Grundstücke von ½ Morgen Acker beim Krautgarten, ¼ M. Acker auf der Bachwiese, und ¾ M. Acker im Hetel, Grosselfinger Flur, auf den 6. Juni Vormittags 9 Uhr angesetzt, und dieses zum Erscheinen allenfallsigen Kaufsliebhabern öffentlich bekannt gemacht.

Actum Nördlingen am 2. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Montags den 30. Mai d. J. wird die Behausung des dahier verstorbenen Kaufmanns Daniel Wallfried Gaettler, Lit. D. Nro. 3. bestehend aus 4 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdstall, 2 große und 2 kleine Keller, einem kleinen Höfflein und Gumpbrunnen, auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum verkauft, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 9. Mai 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Friekhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten der Georg Läkerischen Eheleute zu Pfofflingen, nämlich:

1) ein Wohnhaus mit Stallung und Hofraith,
2) eine Scheune,
3) 37½ M. Acker, und 13¾ Tagwerk Wiesen zum Gut gehörig,
4) 4 Morgen Ackers an 4 Stücken, frey eigen,

nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, wozu Termin auf den 15. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, und Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Actum Nördlingen den 11. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Digitized by Google

Nachdem die nächsten Verwandten den Antrag gestellt haben, daß der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat vom 5ten Linien Infanterie Regimente Melchior Tuffetsammer von Kleinsorheim als verschollen erklärt, und sein Vermögen unter die Intestat-Erben vertheilt werden möchte, so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß wenn binnen 3 Monaten keine Erklärung von demselben, oder keine Nachricht von seinem Aufenthalte einlangen wird, sein Vermögen nach Abzug der darauf haftenden Passiven an seine Erben gegen Caution vertheilt werden sollte.

Actum den 14. Mai 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pdlzl. Frickhinger.

Da sich an dem zur Versteigerung der ¾ Morgen eigenen Ackers in der untern Gwandt des Heinrich Berger, Söldners von Hohlheim, angesetzt gewesenen Termin kein Käufer einfand, so wird hiemit ein weiterer Termin zu diesem Ende auf Dienstag den 24. dieß, Vormittags um 11 — 12 Uhr anberaumt, und hiezu jeder Kaufslustige eingeladen. Actum den 16. Mai 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pdlzl. Pltzner, Rechtspraktikant.

Auf gestellten Antrag wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Laden in dem Hause des verstorbenen Handelsmanns D. W. Gaertler hieselbst auf dem Hauptplatze nächst dem Gasthofe zur Sonne für die Dauer der nächstbevorstehenden Messe zum Unterbringen und Verkauf von Waarenlager vermiethet werden wird, und das Weitere bei dem Masse-Kurator dem bürgerlichen Magistratsrathe Bäuerlin erfragt werden kann. Actum den 18. Mai 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pdlzl. Frickhinger.

Die dem Joseph Reichherzer aus Marktoffingen angehörige Besitzungen, als

1 M. Acker beym Weiher
1 M. Acker neben dem Weiher
1 M. Acker beym Weiher
1 M. Acker im Arbächlein
1 M. Acker am Mällen
1 M. Acker aufm Bohl
2 M. Acker am Arbächlein
1 M. Acker am Munzinger Weg
1 M. Acker allda
1 M. Acker in der mittlern Gwand
1 M. Acker am Bürkhauser Weg
1 M. Acker in der schwarzen Furth
1 Tagwerk Wiesen im Arbach
1 Tagwerk Wiesen zu Wengenhausen
1 Tagwerk Ohmetwiesen auf der Weiherwiese
1½ Tagwerk Wiesen neben dem Weg nach Malhingen, sodann
1 Haus zu Marktoffingen,

werden in der diesseitigen Gerichtskanzlei Mitwoch den 15. Juni l. J. unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Einwilligung an den Meistbietenden verkauft und die Kaufsliebhaber eingeladen an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihr Angebot zum Protokoll anzugeben. Wallerstein den 5. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

von Langen. Heilmann.

Digitized by Google

Das in die Gant gekommene Anwesen des Michael Minder, Webers von Kleinsorheim, bestehend in einem angebauten Stall und Stadel, Gemeindegerechtigkeit und 3¾ Morgen Aecker werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Freitag den 3. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt.

Kauflustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit vorgeladen dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 1. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Durch Erkenntniß vom 18. d. M. wurde über das Vermögen des Webers und Söldners Michael Minder von Kleinsorheim der Universalkonkurs erkannt, und es werden demnach folgende Edikttage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Freitag den 3. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Abgabe der Einreden
Dienstag den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren
Freitag den 5. August l. J. Vormittags 8 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 20. August der Termin ad replicandum, und mit dem 5. September der Termin ad duplicandum sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikttage den Ausschluß von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Edikttägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Harburg den 1. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Für die meinem seligen Gatten, dem Chriſtian Adam Wörlin, Waisenvater dahier, bezeigte Ehre durch Begleitung seiner Leiche zum Grabe, und für die herzliche Theilnahme an meinem großen Verluste, statte ich Allen den verehrten Freunden des Seligen meinen verbindlichsten Dank ab, mit dem Wunsche, daß Sie der Allgütige recht lange ungetrennt, und im besten Wohlsein erhalten möge, womit ich mich mit den Meinigen Ihrer fernern Freundschaft empfehle.

Nördlingen am 16. Mai 1825. Juliane Wörlin, Wittwe.

Genealogiſche Anzeigen.

Mai. Stadtviertel.

Getraute.

17. Lit. B. Chriſtian Jakob Heinrich Helder, Lodwebermeister, mit Jgfr. Katharine Barbare Richterin.

Mai. Stadtviertel.

Gebohrne.

8. Lit. D. Marie Barbare, d. M. Johann Kaſpar Hülſenbeck, Leinwebermeister.

Mai. Stadtviertel. **Verſtorbene.** Alter.

10. Lit. A. Georg Adam Lamberger, Leinwebergeſell, am Schleimſchlag 68 Jahr.
14. — C. Marie Eve, Töchterlein des Johann Adam Kopp, Nadlermeisters, am Steckfluß 7 Tag.
15. — A. Johann Siegmund, Söhnlein des Johann Siegmund Gramenſtetter, Lodwebergeſellens, an Konvulſionen 12 Tag.

Digitized by Google

Mat.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
15.	Lit. C.	Katharine Margarethe, Töchterlein des Johann Melchior Schwefel, Huckers, an Konvulsionen	5 Wochen.
17.	— D.	Anne Regine, Georg Michael Kornmann, gewesenen Gastwirths zum schwarzen Adler, nachgelassene Wittib, an der Brustwassersucht	55 Jahr.
eod.	— C.	Katharine Magdalene, Töchterlein des Eberhard Christian Aßlinger, Lodwebermeisters, an Konvulsionen	½ Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot		
weiß Brot	7 Loth 3 Quint	1 kr.
Suppenbrot	25 Loth	— 2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund 24 Loth	4 kr.
Fleisch		
Ochsenfleisch	das Pfund . .	7 kr.
Kalbfleisch	— — . .	5 kr.
Hammelfleisch	— — . .	— kr.
Schweinfleisch	mit Speck . .	7½ kr.
	ohne — . .	6½ kr.
Lichter	gegossene das Pfund	17 kr.
—	getunkte — —	15 kr.
Seife	das Pfund . . .	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)		
braun Winterbier	die Maas	— —
— Sommerbier	— —	4 kr. 1 pf.
weiß Bier	. .	2 kr. 1 pf.
Salz	das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
	der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug		
Kalk	der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten	das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein	das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

		von	bis
Unschlitt:			
	rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:			
Rindschmalz	das Pfund	22	24 kr.
Schweinschmalz	das Pfund	16	18 kr.
Butter .	das Pfund	18	20 kr.
Eyer	6 = 7 Stück		4 kr.
Geflügel:			
Gänse,	das Stück	48	54 kr.
Enten	— —	—	— kr.
Hennen	— —	18	20 kr.
Hühner	das Paar	28	32 kr.
Tauben	— —	7	8 kr.
Erdbirn	der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen	der Metzen	3 fl. 30 kr.	— 3 fl. 36 kr.
Erbsen	—	— — — kr.	— — — kr.
Linsen	—	— — — kr.	— — — kr.
Lein	—	— 1 fl. 30 kr.	— 1 fl. 36 kr.
Flachs	das Pfund	18	20 kr.
Heu	der Centner	30	40 kr.
Stroh	das Tagwerk	1 fl. 4 kr.	- 1 fl. 30 kr.
Holz:			
buchen	das Klafter von	9 fl.	bis 10 fl.
eichen	— — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen	— — —	7 fl.	— 8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 14. Mai. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 13. Mai. Mittler.		Donauwörth 11. Mai. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	49	8	27	7	49	10	3	8	48
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	17	9	8
Roggen	7	21	7	—	6	3	6	17	6	12
Gerste	6	23	5	50	5	9	6	10	5	12
Haber	4	6	3	56	3	37	4	17	3	34

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 20. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

In vim executionis werden nachstehende Realitäten der Luzischen Geschwisterte zu Rudelstetten, als

die Söldenbehausung mit Zugehör pag. 720.
1 M. Acker der Wegacker pag. 348.
½ M. Acker im Gwändle

werden zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag den 6. Juni l. J. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt. Kaufslustige, auswärtige mit Lemuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 11. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

In der Revier Bissingen, Forstort Roßberg, unweit Untermagerbein, stehen noch 74 Klafter Brennholz zum Verkauf vorräthig, und werden solche am Montag den 30. dieses Monats zu Untermagerbein Nachmittags 1 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet

Bissingen den 17. Mai 1825.

Das Fürſtliche Rentamt Biſſingen und
Das Fürſtliche Forſtamt Harburg.
Hogg. Mayer.

Am Pfingst-Montag hat die unterzeichnete Domainen-Verwaltung die Ehre ein aufgelegtes Scheibenschießen, so wie ein Kegelscheiben zu geben. Für das Erstere sind die Bestimmungen schon in den circulirenden Einladschreiben enthalten. Zum Letztern wird bemerkt, daß dasselbe in 16 Gewinnsten von 4 fl. — abwärts auf 24 kr. besteht.

Indem gute und billige Bedienung zusichert, verspricht man sich mit einem zahlreichen Besuch beehrt zu werden.

Carlshof den 18. Mai 1825.

Fürſtliche Domainen-Verwaltung.
Oſtermeyer.

Den verehrlichen Mitgliedern der Kassino-Gesellschaft wird eröffnet, daß am Freitag den 27. Mai zur Feyer des hohen Geburtsfestes unsers allergnädigsten Königs, Kassino-Ball im Gasthof zur Krone gehalten wird.

Nördlingen den 18. Mai 1825.

Der Ausſchuß.

Donnerstag den 26. Mai Morgens um 8 Uhr wird in dem Waisenhaus eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen Mäntel, Ueberröcke, Frackröcke, Westen, Beinkleider, Hals- und Sacktücher, Bettzeichen, ein Stück Leinwand, silberne Schuhschnallen, Zinn, Kupfer, Stiel- und Backpfannen, Backblech, Kornsäcke, eine Parthie Bouteillen und Gutter-Krüge, Kleider- und Kommodkästen, Tische, Stühle, Bettstatten, Betten, nebst andern nützlichen Haushahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Die Wittib des verstorbenen Waisenvaters.

Digitized by Google

Unterzeichneter ist mit vielen sehr schönen Mustern von Tapeten der Sattlerschen Tapeten-Fabrik zu Schweinfurt versehen, und nimmt hierauf Bestellungen, die er nach denen auf den Mustern beigesetzten sehr billigen Fabrik-Preisen, jedoch mit Vergütung der Fracht schleunigst verschaffen wird.

Der Preiß ist zwar nach der Farbe und Zeichnung verschieden, aber durchaus äusserst billig.

Die Schönheit dieser Tapeten ist bei den ohnehin schon bekannten Vorzügen tapezirter Zimmer sehr einladend, worüber noch besonders ein kleines Büchelchen: Anleitung zum Tapezieren, nähere Aufschlüsse gibt, das zur Einsicht mitgetheilt werden kann. Nördlingen den 10. Mai 1825.

Materialist Wolff.

Unterzeichnete ist gesonnen Dienstag den 24. Mai, früh um 8 Uhr, eine Modlien Auction abzuhalten, worinnen Mannskleider, als Ueberrock, Tuchent-Kittel, Juppen, lederne Hosen, Westen, Sammetkappe, Hut, Weißzeug, Hals- und Sacktücher, Hanguhr und Sackuhr sammt silberner Kette, silbernes Besteck, Backpfannen, Backblech, Zinn, Waschkessel sammt Ständer, Schleifstein sammt Trog, Bohrer, Sägen, Bindergeschirr, zweischläfrige Bettstatt, Schrein, Lehnsessel, Betten, Backtrog, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Maria Eva Ulrichin,
Taglöhners Wittib, wohnhaft in der innern Einfart,
Lit. D. Nro. 104.

Ganz schönen Klee-Esparsett- und Luzerner-Saamen verkauft um billigen Preiß und bittet um geneigten Zuspruch

Strauß, Melber neben dem Radwirth.

Dienstag den 24. Mai Nachmittags 1 Uhr wird bei Unterzeichneter ein Hausrath eröffnet, worinnen Manns- und Frauenkleider, einiges Zinn und Kupfer, Stiel- und Backpfannen, Backblech, Handbeile, zweithürne Kästen, 1 Kuchenkasten, 1 Mehltruhe, 1 Lehnsessel, 1 Bettstatt, 1 Kürschner-Werkbank, einige Stück Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Jacobine Keßlerin, Kürschners-Wittib,
wohnhaft in der Löpfinger Gasse bei dem Metzgermeister Hülsenbeck,
Lit. C. Nro. 231.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen vielen und bedeutenden Geschenke statten wir den höflichsten Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit vorbei gehen zu lassen, uns dagegen erkenntlich zu bezeugen

Christian und Barbare Helder.

Georg Schik, Wirth zu Balgheim, macht einem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß der neue von ihm erbaute Braunbierkeller daselbst künftigen Pfingst-Montag am 23. Mai das Erstemal, und den Sommer hindurch Sonntags und Mittwoch geöffnet wird. Unter der Versicherung mit gutem Bier aufzuwarten, und sonstiger reeller, prompter Bedienung bittet er um geneigten Zuspruch. Zur Unterhaltung ist auch ein gedeckter Kegelplatz angelegt.

A. B. Cohen in Wallerstein verkauft gutfärdige Lyoner wollene Litzen in allen Farben, das Stück von 16 Ellen zu 6 kr.

Lit. D. Nro. 135. ist täglich oder auf Jakobi ein Hausziniß zu vermiethen, auch ist die Messe über ein Logis für eine oder zwei Personen zu haben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 21.

Freitag den 27. Mai 1825.

Bekanntmachungen.

Seit einigen Tagen sind mehrere der schönsten Alleebäume an den Straßen des hiesigen Stadtflurs beschädigt worden.

Dem Entdecker dieses Alleebaum-Frevlers wird hiemit eine Belohnung von 25 Gulden zugesichert.

Nördlingen den 25. Mai 1825.

Der Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bei dem Herannahen der wärmern Jahreszeit wird hiermit an die bestehende polizeiliche Ordnung erinnert, zufolge deren das Baden in der Eger innerhalb der Stadt und in der Nähe der öffentlichen Wege und Spaziergänge sowohl Kindern als Erwachsenen bei nachdrücklicher Ahndung verboten ist.

Nördlingen den 26. Mai 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Wird nochmaliger Termin zum Verkauf der der Wittwe Reisinger zu Grossel-fingen zugehörigen Grundstücke von ¼ Morgen Acker beim Krautgarten, ½ M. Acker auf der Bachwiese, und ¾ M. Acker im Hetel, Grosselfinger Flur, auf den 6. Juni Vormittags 9 Uhr angesetzt, und dieses zum Erscheinen allenfallsigen Kaufsliebhabern öffentlich bekannt gemacht.

Actum Nördlingen am 2. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Weilbach.

Digitized by Google

Da auch an heutigem zweiten Termin zur Versteigerung der Dreyachtel Morgen eigenen Ackers in der untern Gwand, Hohlheimerflur, des Söldners Heinrich Berger von Hohlheim kein Kaufslustiger sich einfand, so hat man zu diesem Zwecke den dritten und letzten Termin auf Montag den 30. dieß, Vormittags 11 — 12 Uhr anberaumt, und werden Kaufslustige eingeladen, an diesem Termin hierorts zu erscheinen. Actum den 24. Mai 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl.
Pitzner, Rechtspraktikant.

Zur Zahlung der Steuern von den hiesigen Bürgern werden folgende Tage bestimmt:

Lit. A. von Nro. 1. bis 143.
Dienstag den 31. d. M.

von Nro. 144. bis 286.
Mittwoch den 1. Juni

Lit. B. von Nro. 1. bis 130.
Dienstag den 7. Juni

von 131. bis 258.
Donnerstag den 9. Juni

Lit. C. von Nro. 1. bis 138.
Dienstag den 14. Juni

von Nro. 139. bis 275.
Donnerstag den 16. Juni

Lit. D. von Nro. 1. bis 100.
Montag den 20. Juni

von 101. bis 200.
Dienstag den 21. Juni

von 201. bis 329.
Donnerstag den 23. Juni.

Nördlingen den 25. Mai 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann,
Königlicher Rentamtmann.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Bissingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Meierbauer Johann Georg Schabert von Untermagerheim mittelst dissetigem Erkenntniß vom 6. April d. J. als Verschwender erklärt, und ein besonderer Kurator über sein Vermögen aufgestellt worden sei, während Johann Georg Schabert auf eine Appellation dagegen verzichtete. Ohne Beiziehung und Genehmigung des Kurators und der Schabertschen Ehefrau Eva Katharina, kann nun Johann Georg Schabert rechtsgültige Geschäfte nicht mehr abschließen, und es hat daher jeder, welcher dem Johann Georg Schabert etwas darleiht, oder auf Borg an ihn was immer abreicht, sich es selbst zuzuschreiben, wenn er hiefür keine Befriedigung erhält. Insbesonders werden hierauf Wirthe und Handelsleute aufmerksam gemacht. Zugleich werden auf Antrag seiner Ehefrau

Digitized by Google

sämmtliche Kurrent- und unbekannte Gläubiger des Johann Georg Schabert aufgefordert, am Montag den 30. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitigem Kommissionszimmer zu erscheinen, und ihre Rechte und Forderungen durch Liquidation geltend zu machen, außerdem sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, und sie zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden würden.

Decretum Schloß Bissingen den 29. April 1825.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter
von Ellenrieder.

Korn.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Michael Minder, Webers von Kleinsorheim, bestehend in einem angebauten Stall und Stadel, Gemeindegerechtigkeit und 3½ Morgen Aecker werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Freitag den 3. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt.

Kauflustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit vorgeladen dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 1. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Durch Erkenntniß vom 18. d. M. wurde über das Vermögen des Webers und Söldners Michael Minder von Kleinsorheim der Universalkonkurs erkannt, und es werden demnach folgende Edikttage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Freitag den 3. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Abgabe der Einreden
Dienstag den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren
Freitag den 5. August l. J. Vormittags 8 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 20. August der Termin ad replicandum, und mit dem 5. September der Termin ad duplicandum sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Edikttage den Ausschluß von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Edikttägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Harburg den 1. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Genealogische Anzeigen.

Mai. Stadtviertel. **Getraute.**

24. Lit. B. Georg Philipp Bissinger, Kürschnermeister, mit Jgfr. Regine Elisabethe Volzin.

eod. — C. Eberhard Christian Aißlinger, Lodwebermeister, Wittwer, mit Jgfr. Marie Katharine Häberlin.

eod. — B. Anton Soffner, Flockenspinner, mit Marie Margarethe Michelin.

Mai. Stadtviertel. **Gebohrne.**

16. Lit. C. Christoph Matthäus, d. V. Johann Georg Pfeuderer, Schneidermeister.

Digitized by Google

Mat.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
20.	Lit. D.	Katharine Elise, Tit. Herrn Christoph Leonhard Renz, K. B. Postverwalters eheliches Töchterlein, am Brand	15 Tag.
21.	— A.	Joh. Leonhard Hetsch, Leinwebermeister, an der Brustwassersucht	66 Jahr.
eod.	— A.	Ludwig Herrmann Leonhard, Tit. Herrn Georg Leonhard Hirschmann, Subrektors ehel. Söhnlein, am Brand	14 Wochen.
23.	— A.	Margarethe Barbare, Johannes Hetsch, Leinwebermeisters eheliches Töchterlein, am Zehrfieber	1 J. 1 M.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth	3 Quint	1 kr.
Suppenbrot	25 Loth	—	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund 24 Loth		4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	. .	7	kr.
Kalbfleisch	— —	. . 5	kr.
Hammelfleisch	— —	. . —	kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .	7½	kr.
ohne —	. .	6½	kr.
Lichter gegossene das Pfund		17	kr.
— getunkte	— —	15	kr.
Seife das Pfund	. . .	13	kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas — —
— Sommerbier — — 4 kr. 1 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der Zitels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	20	22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	16	18 kr.
Butter . das Pfund	17	18 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	36	40 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	28	34 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr. —	3 fl. 36 kr.
Erbsen — — — —	kr. — —	— kr.
Linsen — — — —	kr. — —	— kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr. —	1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	18	20 kr.
Heu der Centner	36	45 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 15 kr. -	1 fl. 24 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	10 fl. bis	10½ fl.
eichen — — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — — —	7 fl. —	8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 21. Mai. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 20. Mai. Mittler.	Donauwörth 18. Mai. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	10 52	10 9	9 21	11 40	9 27
Waizen	— —	— —	— —	10 11	9 12
Roggen	8 49	8 10	7 32	7 40	7 3
Gerste	6 54	6 22	5 41	6 39	5 52
Haber	4 42	4 23	4 1	4 43	3 51

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 21. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Johann Häusler von Untermagerbein d. G. hat sich freywillig der Kuratell seines Vaters Michael Häusler unterworfen.

Indem man dieß hiemit bekannt macht, warnt man das Publikum mit dem gedachten Häusler ohne seinen Vater Michael Häusler keine Verträge abzuschließen, und Verhandlungen vorzunehmen, indem dieselbe ohne die Genehmigung des Vaters als ungültig erklärt werden würde. Eine gleiche Warnung ergeht an Wirthe und Handelsleute.

Schloß Bissingen am 19. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

coll. Korn.

Dienstag den 31. Mai 1825 werden im Schiedischen Wirthshaus zu Trochtelfingen aus dem Öhrenberg, Hertsfeldhauser Revier, Vormittags 10 Uhr

125 Klafter Fichtenholz, und
2000 Stück fichtene Wellen

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Neresheim den 24. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstrent- und Forstamt.
Carl. Nagel.

Da wir an unserm Hochzeittage von unsern Freunden und Anverwandten mit so vielen Geschenken beehrt worden sind, sagen wir unsern verbindlichsten Dank, mit der Versicherung, keine Gelegenheit zu versäumen, uns dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Georg Philipp und Regine Elisabethe Bissinger.

Zugleich empfehle ich mich bei allen hiesigen und auswärtigen Freunden, daß bei mir von allen Gattungen Sommermützen in billigen Preißen zu haben sind.

Georg Philipp Bissinger, junior, Kürschnermeister.

A. B. Cohen in Wallerstein verkauft guttärdige Lyoner wollene Litzen in allen Farben, das Stück von 16 Ellen zu 6 kr.

Jette Lindenthal, Wittwe, zu Kleinerdlingen, hat die Ehre einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß sie alle Arten neue seidene Locken verfertigt und alte reparirt; versichert prompte und billige Bedienung und empfiehlt sich bestens.

Lit. A. Nro. 28. ist ein Tagwerk Wiesen Nro. 17. auf der untern Bühl zu verpachten.

Ein sehr geräumiges hübsches Loals in eine der gangbarsten Straße ist zu vermiethen. Das Nähere ertheilt die Beckſche Buchhandlung.

In zwei Gärten ist das stehende Gras zu verkaufen. Weitere Auskunft ertheilt die Beckſche Buchhandlung.

Digitized by Google

Johann Nicolaus Schubert, Fabrikant aus Spatneck, logirt bei Daniel Friedrich Keßbohrer, Lit. C. Nro. 27. empfiehlt sich mit Baumwollwaaren, als Sacktücher, Halstücher und Gestreifts von allen Gattungen, verkauft Anero um sehr billige Preise.

Lit. G. Nro. 291. ist der obere Hauszinß in Löpsingergasse zu vermiethen auf Jakobi, der täglich eingesehen werden kann.

Auf die bevorstehende Messe, ist ein eingerichtes Zimmer für eine oder zwei Personen, zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren Lit. C. Nro. 92.

Lit. B. Nro. 20. ohnfern dem Polizeygebäude ist die Messe über ein bequemer Laden zu vermiethen.

Lit. D. Nro. 190. ist in der bevorstehenden Messe für zwei Personen ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Ein Kapital von 425 fl. wird auf gute Versicherung in die Stadt gesucht.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Iacobi Bayer.

Paedagogus latinus germanae juventutis, sive Lexicon germanico-latinum latino-germanicum. Deutsch-Lateinisches und Lateinisch-Deutsches Wörterbuch 12te Auflage, abermals umgearbeitet, vermehrt und verbessert von C. Ph. Mayer 103 Bogen in Lexikons-Format, 4 fl. 48 kr.

Der Herausgeber dieser zwölften Ausgabe des vorstehenden bereits durch ganz Deutschland rühmlichst bekannten und allgemein gebrauchten lateinischen Wörterbuchs hat keine Mühe gespart, demselben die möglichste Vollständigkeit zu ertheilen. Durch die Einschaltung von mehreren tausend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken und besonders durch die beträchtliche Erweiterung des lateinisch-deutschen Theils hat der Herausgeber seine Absicht, der studirenden Jugend von den untersten lateinischen Schulen bis zu den obersten Gymnasial-Klassen ein möglichst vollständiges und zugleich sehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hände zu geben, vollkommen erreicht. An praktischer Brauchbarkeit kann dieses Lexikon den meisten größeren lateinischen Wörterbüchern gleichgestellt, ja sogar vorgezogen werden. Die darin enthaltenen Ausdrücke und Phrasen sind sämmtlich aus den römisch-klassischen Autoren entnommen. Durch fleißigen Gebrauch dieses Lexikons wird sich der studierende Jüngling in Kurzem in der lateinischen Sprache mit Gewandheit ausdrücken und sich einen klassischen Styl aneignen. Seit der Erscheinung dieser zwölften Auflage sind bereits mehrere tausend Exemplare abgesetzt. Bey den vielen ähnlichen Unternehmungen ist dieses wohl gewiß eine sprechende Anerkennung der vorzüglichsten Brauchbarkeit desselben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 22.

Freitag den 3. Juni 1825.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

der königlich baierischen Stadt Nördlingen erneuert für die bevorstehende Jahrsmesse folgende polizeyliche Anordnungen:

1.) Die Messe nimmt Samstag Mittags den 4. Juni ihren Anfang, und endet am 18. Juni um die nämliche Zeit. Vor und nach dieser Zeit dürfen auswärtige Handelsleute und Krämer weder en gros noch en detail verkaufen.

2.) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizey-Bureau zu melden, und dort ihre Päße und Handelspatente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zu Beziehung der Messe, und zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt untersucht, und denselben der nöthige Erlaubniß-Schein hiezu ausgestellt werden könne.

3.) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen.

4.) Die Verkäufer dürfen sich keines andern, als des baierischen Gewichts und Maaßes bedienen.

5.) Alle zum Verkauf bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. December 1819 festgesetzten Feingehalt haben.

6.) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

7.) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

8.) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet.

9.) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

10.) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienst kein Stand geöffnet werden.

11.) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wagen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

12.) In den Stallungen darf sich niemals bloser Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedient werden.

13.) In den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tobackrauchen verboten.

Digitized by Google

14.) Jeder Hausbesitzer hat während der Messe seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln, und in seiner Inwände mehrere gefüllte Wassergeschirre in Bereitschaft zu stellen. Uebrigens werden auch

15.) Alle Hausbesitzer und Miethleute auf die bestehende Straßenreinigungs-Ordnung wiederholt aufmerksam gemacht, und erinnert, daß bei trockener Witterung die Gassen und Straßen, je nachdem es nöthig ist, täglich ein bis zweimal mit frischem Wasser hinreichend begossen werden sollen.

Der Magistrat wünscht diese, das allgemeine Beste beziehende Anordnungen genau befolgt und dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit sich überhoben zu sehen, die auf die Uebertretung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 31. Mai 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bei dem Herannahen der wärmern Jahreszeit wird hiermit an die bestehende polizeiliche Ordnung erinnert, zufolge deren das Baden in der Eger innerhalb der Stadt und in der Nähe der öffentlichen Wege und Spaziergänge sowohl Kindern als Erwachsenen bei nachdrücklicher Ahndung verboten ist.

Nördlingen den 26. Mai 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Von den in die Keßlersche Fidelkommiß-Hube gehörigen 1½ Tagwerken auf der Langenwiese wird der diesjährige Heu- und Ohmet-Ertrag an den Meistbietenden verkauft.

Die Liebhaber hiezu werden eingeladen, am Mittwoch den 15. dieses Monats auf dem Rathhaus Vormittags 9 Uhr früh sich einzufinden.

Nördlingen den 1. Juni 1825.

Stadt-Magistrat

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Folgende Gegenstände sind gefunden und auf das Polizeibureau gebracht worden, wo sie der Eigenthümer abholen kann.

Eine Brieftasche.
Ein französischer Schlüssel,
Zwei Hemden.

Nördlingen den 2. Juni 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Besitzungen des Söldners Adam Wiedemann zu Schmähingen als,

1) eine Söldе mit Zubehör,
2) ½ M. Acker aufm Schbnefeld,
3) ½ M. Acker aufm Feldthor,
4) ½ M. Acker am Seiteweg,
5) ½ M. Acker am Hirnheimerweg,
6) ½ M Acker aufm Hasen,
7) ½ M. Acker hinterm Bergle, und
8) 1½ M. Acker aufm Sand,

anderweit feilgeboten, und ist hiezu Termin auf den 14. Juni Vormittags 8 Uhr anberaumt, worden welches Kaufslustigen zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht wird.

Actum Nördlingen den 20. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl, Beyschlag.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen.

Werden im Weg der Hülfsvollstreckung nachstehende Immobilien des Kaspar Wagenknecht zu Lierheim

1) eine Söldе mit Garten und Zubehör,
2) ½ M. Acker hinter dem Garten,

auf den 15. Juni Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Actum Nördlingen den 30. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Auf eigenen Antrag des Metzgermeisters Johann Kaspar Nicklas dahier werden die demselben zugehörigen Gründe in Kleinerdlinger Flur, als ½ Morgen handlöhnigen Acker aufm Stoffelsberg und ½ Morgen Acker allda, in der Brache liegend, zur Befriedigung eines Creditors auf Mittwoch den 15. Juni, Vormittags 9 Uhr am ordentlichen Gerichtssitze öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen, welchen in dem Verkaufs-Termin die auf obigen Realitäten haftenden Lasten so wie die Verkaufs-Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Actum den 31. Mai 1825.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl.

Zur Zahlung der Steuern von den hiesigen Bürgern werden folgende Tage bestimmt:

Lit. B. von Nro. 1. bis 130.
Dienstag den 7. Juni
von 131. bis 258.
Donnerstag den 9. Juni
Lit. C. von Nro. 1. bis 138.
Dienstag den 14. Juni
von Nro. 139. bis 275.
Donnerstag den 16. Juni
Lit. D. von Nro. 1. bis 100.
Montag den 20. Juni
von 101. bis 200.
Dienstag den 21. Juni
von 201. bis 329.
Donnerstag den 23. Juni.

Ausländische Münzen werden nicht angenommen.

Nördlingen den 25. Mai 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann,
Königlicher Rentamtmann.

Von folgenden, der Hospitalstiftung dahier gehörigen Wiesen wird Montag den 13. d. M. Vormittags 9 Uhr der dießjährige Heu-Ertrag an den Meistbietenden verkauft, nämlich von

4⅓ Tagw. auf der untern Langenwiese Nro. 276. und
2 Tagw. auf der Lach Nro. 4. der 3. Klasse,
3 Tagw. auf der untern Langenwiese Nro. 234. und
2 Tagw. in der Offnitz Nro. 31. der 6. Klasse,
3 Tagw. auf der untern Langenwiese Nro. 142. und
1⅛ Tagw. auf der Lach Nro. 22. der 15. Klasse, sodann von
1¾ Tagw. bei der Stegmühle und einem Feldranken daselbst der 19. Klasse.

Digitized by Google

Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dieser Verhandlung zur bestimmten Stunde bei der Stiftungskasse im Spital dahier einzufinden.

Nördlingen den 2. Juni 1825.

Stiftungskassier Beck.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird nachbenanntes von dem Bauern Johann Däubler zu Bürkhausen besessenes Grundstück, bestehend in 1 M. von 2½ Morgen Acker auf dem Espen pag. 36. in der dissseitigen Gerichtskanzlei dahier Mittwoch den 8. Juni 1825 verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, ihre Angebothe zum Protokoll abzugeben, und die weitere Entschließung der Genehmigung wegen zu gewärtigen. Wallerstein den 10. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Hellmann.

Nachdem das wider den Bauern, Kaspar Mezger von Meggingen ausgesprochene Concurs-Erkenntniß vom 26. April l. J. in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit folgende Edictstäge festgesetzt.

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 21. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr.
2) Zur Beibringung der Einreden Freitag den 22. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr, und
3) Zum Schlußverfahren Dienstag den 23. August l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 7. September der Termin zur Replik, und mit dem 22. September der Termin zur Duplik ablauft.

Sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Kaspar Mezger werden hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, zur Herausgabe aufgefordert.

Harburg den 17. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Mezger von Meggingen, bestehend in einem einflöckigten gemauerten Bauernhause, zwei einzeln stehende Städel mit Viehställen, geräumige Hofraithe, einem Baumgarten, 43 Morgen Aecker und 8¾ Tagwerk Wiesen, dann an eigenen Gründen

¼ Morgen Krautgarten, und
2¼ Tagwerk Wiesen

wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 21. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 17. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Unterzeichneter wird die Ehre haben Sonntags den 12. Juni einen Ball zu geben, wobei die Person 24 kr. Entre bezahlt, der Anfang ist um 8 Uhr, um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Erdmannsdörffer zur Krone.

Digitized by Google

Bitte um dringende Unterstützung.

Acht Einwohner von Diemantstein verloren durch den letzten Brand ihre Wohnungen und alle ihre fahrende Habe. — Letztere im geringsten Anschlage zu 5000 fl. — Ohne Freunde, Unterstützung vermögen diese schon früher dürftige Unglücklichen mit ihren Familien nicht mehr zu bestehen.

Wohlthätige Gaben für diese, wird das Fürstliche Herrschaftsgericht Bissingen, die Beckschе Buchhandlung in Nördlingen und die Gemeindeverwaltung von Diemantstein zur Vertheilung mit gerührtestem Danke empfangen.

Unterzeichnete empfiehlt sich diese Messe wieder mit ihren schon bekannten Putz- und Modewaaren zu den billigsten Preisen, und hat ihre Boutique im Paradeiß Nro. 10. und 11. oben am Eck. Auch sind dießmal wieder mehrere Mode-Artikel, Stück für Stück für 48 kr. zu haben, wovon die Boutique gleichfalls im Paradeiß Nro. 5. zu finden ist.

Jeanette Münzer.

Unterzeichnete, welche die Nördlinger Messe zum Erstenmal besucht, empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl von Damen-Putz im neuesten Geschmack, florentiner Stroh- und genähten Pariser-Strohhüten, auch von Flor und verschiedenen Stoffen, Häubchen, Blumen, Band, Chemisets ꝛc., logirt bei Herrn Landarzt Hamprecht.

Wilhelmine Storch von Nürnberg.

Winandy Vater und Sohn von Verviers

haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß, indem sie willens sind ihre Handlung in Deutschland sobald wie möglich zu endigen, sie um diesen Zweck zu erreichen, ihre Waaren sowohl im Ausschnitte als en gros, während der künftigen Nördlinger Messe, mit einem Rabatt von 20 Prozent oder 12 Kreuzer am Gulden für baare Bezahlung, unter ihren vortheilhaft bekannten Fabrik-Preisen verkaufen werden. Diese Waaren bestehen nämlich, in superfeinen, feinen und mittelfeinen, wollblauen, wollgrünen und andern einfärbigen und melierten modernen Tüchern, Halbtüchern und doppelt croisirten Casimirs, so wie auch für Uniform und Livrée, als kornblumenblauen, weichselbraunen, stroh- und citronengelben, hecht- und violgrauen, apfel- und grasgrünen, carmesin-keps-rosen- und scharlachrothen ꝛc. sowohl ihrer eigenen Fabrike als von Elbeuf, Louviers und Reims, wie auch in superfeinen Sedaner, schwarzen und scharlachrothen Tüchern und Casimirs, weiters in ganz feinen Sorten und auf beiden Seiten appretierten Castorines, feine Coatingo, Bieber genannt, und ratinierten Tüchern, superfeinen und feinen Sammet-Manchester genannt, Nanquins und andern Nanquinets und Printanires, glatten und geripten superfeinen Sommer-Casimirs in schwarzen und andern Farben, verschiedene Sorten Sommer- und Winter-Gilets-zeugen, ganz breiten schön schwarzen carmesin- und scharlachrothen Circarsiennes, sowohl für Kleider als Shwals, superfeinen Lyoner Levantines, Prunvelles, baumwollene und wollene Merinos, und seiden Sammet, in weiß und andern Farben ꝛc.

Nach ihrer Ankunft in Nördlingen, werden sie den Ort ihres Waarenlagers alldort wissen lassen.

Johann Nicolaus Schubert, Fabrikant aus Sparneck, logirt bei Daniel Friedrich Keßbohrer, Lit. C. Nro. 27. empfiehlt sich mit Baumwollwaaren, als Sacktücher, Halstücher und Gestreiftes von allen Gattungen, verkauft en gros um sehr billige Preise.

Unterzeichneter empfiehlt sich seinen Freunden und Bekannten, daß er die Messe wieder mit verschiedener Gattung Leder bezieht.

J. P. Weth von Rothenburg.

Johann Georg Schlegel aus Sparneck, Fabrikant, empfiehlt sein wohlassortirtes Lager, welches in Baumwollwaaren, Gestreiftes, Hals- und Sacktücher, und Bettzeug besteht, verkauft en gros. Sein Waarenlager ist bei dem Herrn Brackenhofer, Handelsmann, in der Baldinger Gasse, Lit. C. Nro. 2.

Digitized by Google

Mit obrigkeitlicher Erlaubniß macht Unterzeichneter bekannt, daß er am Tuchsonntag, Bauernsonn- und Montag, den letzten Meßfreitag Tanzmusik giebt, wozu höflich eingeladen wird. Für gute Bedienung wird die beste Sorge tragen

Ferdinand Gottlieb Deffner,
Bierbräuer und Gastgeber zum goldenen Lamm.

Friedrich Flachfeld, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen bekannten schönen Assortiment Mode-Waaren, nach dem neuesten Geschmacke, in französischen und englischen Schwals, in Damen-Kleider aus verschiedenen Stoffen, alle Mode-Farben Satin Turc. Gros de Berlin, der jezt so beliebten Bast oder Cottedepatte zu Sommer-Kleider für Damen, Gros de Napel, Marcelin, Atlas, Florence, brochirt und glatte Levantine, Gros de Seng, papplin ꝛc. Seiden-Merinos, ganz feine färbige Jacinets, feine Callicos von ¾ bis ⅞ breit. Alle Mode-Farben englische französische und sächsische Merinos von ¾ bis 4/4 breit, glatte und façonirte Pombaseng in allen Breiten, weiße und färbigte Batist-Mouselin, ganz feine und feine weiße Jacinets, ebenso Moll zu Vorhäng, nebst Franzen, ganz feine weiße und färbigte Pique, Schnurbarchent und Rips, ganz feine weiße Corsecort zu Schnürleibchen, verschiedene Sorten Morens und andere Meubelzeuge neuester Art, ganz feine Damenstrümpfe, verschiedene Sorten Tisch- und Bett-Teppiche mit schönen Borduren, ganz feine weiße und färbigte Herren-Halstücher, weiße und färbigte ostindische leinene Sacktücher, eben so von Bast und andere gelbseidene dertel; alle Sorten und Mode-Farben gestreifte und glatte Casmir, Riselkort zu Beinkleider, gestreifte und glatte Circasin, gestreifte und glatte Angulas und Angin, breite und schmale ostindische Nanquin, alle Farben Futterzeuge, und noch sehr viele ins Modefach einschlagende Artikel.

Ferner versichert er, daß sein schon seit mehreren Messen bekanntes Tuchlager sehr gut assortirt ist, auch besitzt er einige Tuchreste die er weit unter seinem Ankaufs-Preise abgiebt. Sein Lager ist in dem ehemaligen Medizinal-Rath Düttelschen Hause im Salzgäßchen, der dritte Laden bezeichnet mit Nro. 3. an der Thür.

Da ich die hiesige Messe abermals beziehe, so bin ich so frei, den hiesigen und auswärtigen Handelsleuten die ergebene Anzeige zu machen, daß ich ein vollständiges Lager von englisch- und deutschen Manufaktur-Waaren, bestehend in vielen Sorten Cotton, Rips, Batist, weiße und gedruckte Piques, seidene, baumwollene und Batist-Tücher, Bandanoes, Shwals, Ginghams, Bettzeug, Bettbarchent, Velveteens, Nanquins, gestreifte und glatte Nanquinets, Circaß, Franzen, Loth- und Samt-Band, schwarze Mützen, und besonders einen sehr bedeutenden Vorrath von ordinäre, mittel und feine Tücher in vielen Farben und zu verschiedenen Preisen, nebst noch mehrere Artikel, hier habe.

Ich bitte um einen zahlreichen Zuspruch und verspreche die reelste und billigste Bedienung. — Mein Waarenlager ist im Hause des Nadlermeisters Kopp im ehemalig Krönerschen Hause Lit. C. Nro. 18. neben dem ehemaligen Medizinal-Rath Düttlschen Hause.

Abraham Hirsch,
aus Kriegshaber bei Augsburg.

Jette Lindenthal, Wittwe, zu Kleinerdlingen, hat die Ehre einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß sie alle Arten neue seidene Locken verfertigt und alte reparirt; versichert prompte und billige Bedienung und empfiehlt sich bestens.

Johannes Nüßeler, Kürschnermeister aus Augsburg, empfiehlt sich zum Erstenmal mit allen Gattungen Sommer- und Wintermützen neuester Façon, und verspricht die billigste Preise. Seine Boutique ist am Eingang des Paradeiß, Nro. 4. Er bittet um geneigten Zuspruch.

A. B. Cohen in Wallerstein verkauft gutfärbige Lyoner wollene Litzen in allen Farben, das Stück von 16 Ellen zu 6 kr.

Digitized by Google

Montag den 6. Juni Vormittags 9 Uhr werden in dem Ulrichschen Wirthshause zu Hirnheim 14 bis 15000 Buzwellen an den Meistbietenden verkauft; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gebrüder Murr von M. Deggingen beziehen die hiesige Messe abermals und empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit ihrem ganz nach dem neuesten Geschmacke assortirten Waaren-Lager. Dasselbe besteht in einer ganz großen Auswahl von doppelt und einfachen Shwals, und kleinen Halstüchern für Damen, doppelt Florence, Marsellin, broschirt und glatte Levantine in allen Sorten, seidene und färbige Gilletzeuge, französische und sächsische Merinos, Damenkleider von verschiedenen Stoffen, gedruckte Jakinets, englische und französische Pärs von 3 bis 5 breit, Piquet und Rips, Schnurbarchent, feinen englischen Schweizer- und englischen Batist von allen Breiten, Jakinet, Molle, Vorhängfranzen. Ganz neue Art Eingangs zu Kleider und Bettzeuge, leinene und baumwollene Sacktücher, alle Farben gestreifte und glatte Kasimir, Circassen, Nanquinet, ostindischen und sächsischen Nanquin, Baumwoll-Sammt und Mancheſter.

Auch besitzen wir noch mehrere Artikel, die hier nicht angeführt sind.

Ferner besitzen wir eine große Auswahl von feinen, mitteln, ordinären wollenen Tüchern in allen Farben. — Wir bitten um zahlreichen Besuch, und versprechen die billigsten Preise und reelle Bedienung. Wir verkaufen im Kaufmann Güettlerschen Hause.

Lit. B. Nro. 132. ist auf Jakobi ein Hauszinß zu beziehen.

Lit. D. Nro. 23. ist die Messe über ein bequemes Logis zu vermiethen.

In einer Straßen, unweit der Hauptkirche, ist über die Messe im ersten Stock eine Stube nebst Alkoff, einer Küche mit oder ohne Meubles zu verleihen, wobei auch wenn es nöthig ist, ein geräumiger Laden dazu gegeben werden kann, wo? ist in dem Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

In einem hiesigen Garten ist das noch stehende Gras käuflich zu haben, die Beckische Buchhandlung ertheilt genaue Nachricht davon.

In zwei Gärten ist das stehende Gras zu verkaufen. Weitere Auskunft ertheilt die Beckische Buchhandlung.

Ein Kapital von 800 Gulden ist täglich auf gute Versicherung in die Stadt zu haben.

Lit. D Nro. 55. ist in der bevorstehenden Messe für eine Person ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Von der Dornerschen Wirthschaft zu Kleinerdlingen an bis zum hiesigen Todtenberg herauf ist ein in Gold gefaßter Uhrschlüssel von Perlenmutter mit einer blau angelaufenen Kanone verloren gegangen.

Der redliche Finder desselben wird ersucht, solchen in der Beckschen Buchhandlung gegen angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

E. B. Neuberger aus Fürth welcher die bevorstehende Messe zum erstenmal bezieht, empfiehlt sich mit einem vollständig assortirten Schnittwaarenlager, verkauft en gros und en detail. Unter Versprechung reeller Bedienung sieht er geneigtem Zuspruch entgegen.

Sein Gewölbe ist unter dem Brodhaus neben Herrn Glaß.

Mat. Stadtviertel. **Getraute.**

31. Lit. D. Johann Leonhard Weidner, Bäckermeister, mit Margarethe Elisabethe Hubelin, Wittwe.

eod. — C. Johannes Schor, Zieglergesell, mit Katharine Rosine Oberländerin,

Digitized by Google

Gebohrne.

Mal.	Stadtviertel.	
25.	Lit. A.	Johannes, d. V. Christian Gottfried Oefele, Inw. und Taglöhner.
29.	— D.	Katharine Jakobine, d. V. Georg Melchior Thum, Nagelschmidmeister.
30.	— C.	Siegmund, d. V. Christian Friedrich Löw, Metzgermeister.

Verstorbene.

Mal.	Stadtviertel.		Alter.
26.	Lit. A.	Anne Marie, geb. Herpferin, Georg Balthas Schneidt, Metzgermeisters Ehefrau, am Nervenfieber	48 Jahr.
eod.	— C.	Marie Katharine, Töchterlein des Daniel Andreas Häber, Hefensieders, am Zehrfieber	20 Tag.
30.	— C.	Siegmund, Söhnlein des Christian Friedrich Löw, Metzgermeisters, an Entkräftung	8 Stund.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	2 Quint	1 kr.
Suppenbrot	18 Loth	3 —	2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfund	28 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	. .	.	7 kr.
Kalbfleisch	— —	.	5 kr.
Hammelfleisch	— —	.	— kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .	.	7½ kr.
ohne	— —	.	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund			17 kr.
— getunkte	— —		15 kr.
Seife das Pfund	. .	.	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas			— —
— Sommerbier	—	—	4 kr. 1 pf.
weiß Bier	.	.	2 kr. 1 pf.
Salz das Pfund	. .	.	4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl.	52 kr.	2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	20	22 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	16 kr.
Butter . das Pfund	17	19 kr.
Eyer 4 = 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	40	50 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	28	32 kr.
Tauben — —	7	8 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 30 kr.	— 3 fl. 36 kr.
Erbsen — — — —	— kr.	— — — kr.
Linsen — — — —	— kr.	— — — kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	16	20 kr.
Heu der Centner	36	45 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 15 kr.	- 1 fl. 24 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9½	fl. bis	11 fl.
eichen — — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — — —	7 fl. —	8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 28. Mai. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 27. Mai. Mittler.		Donauwörth 25. Mai. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	12	6	11	24	10	23	12	40	11	12
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	50	9	49
Roggen	9	30	9	1	8	30	9	23	8	42
Gerste	7	13	6	55	6	21	7	18	—	—
Haber	5	37	5	7	4	30	4	53	4	12

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 23.

Freitag den 10. Juni 1825.

Bekanntmachungen.

Bei dem Herannahen der wärmern Jahreszeit wird hiermit an die bestehende polizeiliche Ordnung erinnert, zufolge deren das Baden in der Eger innerhalb der Stadt und in der Nähe der öffentlichen Wege und Spaziergänge sowohl Kindern als Erwachsenen bei nachdrücklicher Ahndung verboten ist.

Nördlingen den 26. Mai 1825.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Der Magistrat

der königlich baierischen Stadt Nördlingen erneuert für die bevorstehende Jahrsmesse folgende polizeyliche Anordnungen:

1.) Die Messe nimmt Samstag Mittags den 4. Juni ihren Anfang, und endet am 18. Juni um die nämliche Zeit. Vor und nach dieser Zeit dürfen auswärtige Handelsleute und Krämer weder en gros noch en detail verkaufen.

2.) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizey-Bureau zu melden, und dort ihre Päße und Handelspatente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zu Beziehung der Messe, und zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt untersucht, und denselben der nöthige Erlaubniß-Schein hiezu ausgestellt werden könne.

3.) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen.

4.) Die Verkäufer dürfen sich keines andern, als des baierischen Gewichts und Maaßes bedienen.

5.) Alle zum Verkauf bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. December 1819 festgesetzten Feingehalt haben.

6.) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

7.) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

8.) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet.

Digitized by Google

9.) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

10.) An den Sonntagen darf vor geendigtem Gottesdienst kein Stand geöffnet werden.

11.) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wagen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

12.) In den Stallungen darf sich niemals bloser Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedient werden.

13.) In den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tobackrauchen verboten.

14.) Jeder Hauseigenthümer hat während der Messe seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln, und in seiner Inwände mehrere gefüllte Wassergeschirre in Bereitschaft zu stellen. Uebrigens werden auch

15.) Alle Hausbesitzer und Miethleute auf die bestehende Straßenreinigungs-Ordnung wiederholt aufmerksam gemacht, und erinnert, daß bei trockener Witterung die Gassen und Straßen, je nachdem es nöthig ist, täglich ein bis zweimal mit frischem Wasser hinreichend begossen werden sollen.

Der Magistrat wünscht diese, das allgemeine Beste bezielende Anordnungen genau befolgt und dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit sich überhoben zu sehen, die auf die Uebertrettung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 31. Mai 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachung

der im Monat Mai wegen Polizeiübertretungen zur Untersuchung gekommenen und gestraften Individuen:

1) Zwei Individuen wegen Bettel.
2) Drei Individuen wegen geringhaltigem Gewicht.
3) Zwei Individuen wegen Mißhandlung.
4) Ein Individuum wegen Schimpfen.
5) Ein Individuum wegen unerlaubtem Aufenthalt.
6) Ein Individuum wegen nächtlichem Singen.

Dann wurde

7) Ein Individuum wegen Diebstahl an die geeignete Untersuchungsbehörde übergeben.

Nördlingen den 6. Juni 1825.

Der Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bei hiesiger Polizeibehörde sind zwei Halstücher und ein Sacktuch hinterlegt, welche am Sonntag den 4. d. M. einigen Bauernweibspersonen aus der Tasche gezogen und gestohlen wurden. Die Eigenthümerinnen haben sich deshalb dahier zu melden.

Nördlingen den 6. Juni 1825.

Der Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Am 1. d. M. ist auf dem Marktplatz dahier ein mit Silber beschlagener Ulmer-Pfeifenkopf nebst Rohr und eine silberne Panzerkette weggekommen, wovon das Publikum hiemit aufmerksam gemacht wird.

Nördlingen den 6. Juni 1825.

Stadt-Magistrat

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vermöge allerhöchster Verordnung vom 19. vorigen Monats darf das Ausschenken des gewöhnlichen Biers über den durch das Regulativ festgesetzten Schenkpreis durchaus nicht gestattet werden. Dagegen ist allen Bräuern die allerhöchste Bewilligung ertheilt worden, ihr Bier gleich den Wirthen um den Schenkpreis Maaßweise auszuschenken.

In Folge dieser allerhöchsten Bestimmungen würde sich der Schenkpreis bei den hiesigen Bräuern und Wirthen für die Maas braun Sommerbier mit Einschluß des Lokal-Aufschlags zu 4 kr. 3 pf. berechnen. Die hiesigen Bräuer haben aber erklärt, daß sie mit 4 kr. 2 pf. für die Maas sich begnügen, auch hienach den Wirthen, welche das Bier unter dem Reif von ihnen abnehmen, die 2 pf. für den Ganterpreis zu gut rechnen würden.

Das Publikum wird daher hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß bei allen Bierbräuern und Bierwirthen dahier die Maas braun Sommerbier durchgehends zu 4 kr. 2 pf. ausgeschenkt werden müsse.

Nördlingen den 9. Juni 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Besitzungen des Söldners Adam Wiedemann zu Schmähingen, als:

1) eine Söldе mit Zubehör,
2) 3/4 M. Acker aufm Schönefeld,
3) 1/4 M. Acker aufm Feldthor,
4) 3/4 M. Acker am Selterweg,
5) 1/4 M. Acker am Hirnheimerweg,
6) 1/2 M. Acker aufm Hasen,
7) 3/4 M. Acker hinterm Bergle, und
8) 1 1/2 M. Acker aufm Sand,

anderweit feilgeboten, und ist hiezu Termin auf den 14. Juni vormittags 8 Uhr anberaumt worden, welches Kaufslustigen zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht wird.

Actum Nördlingen den 20. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Beyschlag.

Auf Instanz eines Realgläubigers wird die dem Söldner Joseph Weng zugehörige halbe Söldе zu Hohlheim, bestehend aus einer mit Stein erbauten und mit Stroh bedeckten Behausung, 3/4 Gras- und Wurzgärten, nebst den dazu gehörigen Gemeinde-Antheil, Montag den 13. dieß, Morgens 11 — 12 Uhr an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten verkauft.

Liebhaber haben sich zur Verkaufszeit hierorts einzufinden.

Beschlossen den 3. Juni 1825.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter,

Weilbach.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die zum hiesigen Gerichtsbezirke gehörigen Realitäten des Johann Balthas Dollmann von Balgheim, als ½ Morgen Acker in den Strichen, und 1 Tagwerk Wiesen in der Danzel Wiese, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber vorgeladen, ihre Angebote Dienstags am 14. dieß, Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Actum den 6. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter
Pözl. Friekhinger.

Auf Instanz eines Realgläubigers wird das halbe Haus des Schreinermeisters Georg Friedrich Schlumberger dahier, Lit. A. Nro. 137. anderweit öffentlich feilgeboten, und Bietungstermin auf Montag den 20. Juni, Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hiemit festgesetzt, Kaufsliebhaber hiezu einzuladen, welchen die Verkaufsbedingnisse in Termino werden bekannt gemacht werden.

Actum Nördlingen den 6. Juni 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pözl.

Zur Zahlung der Steuern von den hiesigen Bürgern werden folgende Tage bestimmt:

Lit. C. von Nro. 1. bis 138.
Dienstag den 14. Juni
von Nro. 139. bis 275.
Donnerstag den 16. Juni
Lit. D. von Nro. 1. bis 100.
Montag den 20. Juni
von 101. bis 200.
Dienstag den 21. Juni
von 201. bis 329.
Donnerstag den 23. Juni.

Ausländische Münzen werden nicht angenommen.

Nördlingen den 25. Mai 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann,
Königlicher Rentamtmann.

Von folgenden, der Hospitalstiftung dahier gehörigen Wiesen wird Montag den 13. d. M. Vormittags 9 Uhr der dießjährige Heu-Ertrag an den Meistbietenden verkauft, nämlich von

4⅔ Tagw. auf der untern Langenwiese Nro. 276. und
2 Tagw. auf der Lach Nro. 4. der 3. Klasse,
3 Tagw. auf der untern Langenwiese Nro. 234. und
2 Tagw. in der Offnitz Nro. 31. der 6. Klasse,
3 Tagw. auf der untern Langenwiese Nro. 142. und
1½ Tagw. auf der Lach Nro. 22. der 15. Klasse, sodann von
1¾ Tagw. bei der Stegmühle und einem Feldranken daselbst der 19. Klasse.

Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dieser Verhandlung zur bestimmten Stunde bei der Stiftungskasse im Spital dahier einzufinden.

Nördlingen den 2. Juni 1825.

Stiftungskassier Beck.

Digitized by Google

Der ausgeschriebene Verkauf

210 Schäffel Dinkel, und

148 — Haber

von den rentamtlichen Böden zu Belzheim und Pfölflingen erhielt die höchste Genehmigung nicht. Es werden nun diese Getreider nochmals zur Versteigerung ausgesetzt, wozu man einen Termin am Freitag den 17. Juni c. ai. Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Lokale dahier anberaumt, an welchem sich Kaufslustige einfinden wollen. Oettingen am 5. Juni 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Mittwoch den 15. Juni, früh 9 Uhr, werden in Weiltingen aus dem dortigen Forst, nachstehende Holzquantitäten verkauft.

In der Wolfsgrube 50 Klafter weiche Stöcke.

In dem Hallsbächlein 18¾ Klafter weiche Stöcke.

In dem Abelinsschlag 35 Klafter weiche Stöcke.

Es werden hiezu die Liebhaber eingeladen, zugleich aber hinzugefügt, daß dem Forst-Personal unbekannte Steigerer sich durch gerichtliche Atteste, oder vollgültige Bürgen auszuweisen haben, daß sie zahlungsfähig sind, sonsten aber zu gewärtigen haben, von der Lizitation excludirt zu werden.

Dinkelsbühl am 7. Juni 1825.

Der Königliche Forstmeister.

von Herder.

Am Montag den 27. Juni 1825 wird das Fürstlich Wallersteinische Oekonomiegut Seehof, unweit Ingolstadt gelegen, auf 6 oder 9 Jahre an den Meistbietenden mit Vorbehalt höherer Ratifikation verpachtet werden.

Zu diesem Gut gehören außer den vorhandenen sehr geräumigen Oekonomiegebäuden und den erforderlichen Inventariatsstücken

1 Jauchert Garten,

121 — Wiesen,

262 — Aecker.

Die Verpachtung wird an gedachtem Tag auf dem Seehof selbst vorgenommen, und die Pachtsliebhaber werden hiezu unter dem Anhang eingeladen, daß sie sich bei ihrem Erscheinen durch gerichtliche Attestate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel so wie über die Fähigkeit, eine Kaution von 2000 fl. leisten zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 3. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzlei.

Kummer. Cramer. Rauh.

An dem auf Freitag den 31. Dezember v. J. angesezt gewesenen Termin zum öffentlichen Verkauf der Behausung sammt Zugehör, welche Martin Moll in Deiningen besitzt, hat sich hierorts kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Auf den weiters gestellten Antrag eines Hypothekargläubigers wird wiederholt Bietungs-Termin auf Freitag den 1. Juli l. J. angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hieher vorgeladen, ihre Angebote zum Protokoll zu geben, und des Zuschlags wegen das Weitere zu gewärtigen.

Wallerstein den 1. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Hellmann.

Digitized by Google

Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Mezger von Meggingen, bestehend in einem einstöckigten gemauerten Bauernhause, zwei einzeln stehende Städel mit Viehställen, geräumige Hofraithe, einem Baumgarten, 43 Morgen Aecker und 8¾ Tagwerk Wiesen, dann an eigenen Gründen

½ Morgen Krautgarten, und

2¾ Tagwerk Wiesen

wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 21. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 17. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Nachdem das wider den Bauern, Kaspar Mezger von Meggingen ausgesprochene Concurs-Erkenntniß vom 26. April l. J. in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit folgende Edictstäge festgesetzt.

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 21. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr.
2) Zur Beibringung der Einreden Freitag den 22. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr, und
3) Zum Schlußverfahren Dienstag den 23. August l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 7. September der Termin zur Replik, und mit dem 22. September der Termin zur Duplik ablauft.

Sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Kaspar Mezger werden hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, zur Herausgabe aufgefordert.

Harburg den 17. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Künftigen Donnerstag den 16. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Bureau des unterzeichneten Rentamts nachbenannte Klaftern Holz im öffentlichen Abstrich vorbehaltlich hoher Ratifikation der Fürstlichen Domänial-Kanzlei zur Beifuhr hingegeben.

I. Zur Fürstlichen Hofhaltung in Wallerstein
aus der Revier Baldern
a) im Forstort Forst 253 Klaftern,
b) im Forstort Pfaffenhau 18 Klaftern.

II. In das Fürstliche Schloß Baldern und zur Domäne daselbst
aus dem vordemerkten Forst 70 Klaftern.

Das Rentamt ladet Anspannsbesitzer zur Verhandlung ein.

Kloster Kirchheim am 8. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Rauh.

Digitized by Google

Unterzeichneter wird die Ehre haben Sonntags den 12. Juni einen Ball zu geben, wobei die Person 24 kr. Entre bezahlt, der Anfang ist um 8 Uhr, um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Erdmannsdörffer zur Krone.

Endesunterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß am Montag den 13. Juni ein freier Entre = Ball, und am darauf folgenden Freitag den 17. dieses Tanzmusik gegeben wird. Zu recht zahlreichem Besuche empfiehlt sich ergebenst

J. M. Kegler zum Reh.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er am Bauernsonntag Ball giebt, und empfiehlt sich bestens. Schneidt zur Sonne.

Nach erhaltener polizeilicher Erlaubniß giebt die Unterzeichnete Donnerstag den 16. Juni einen Eintritts freien Ball. Ladet hiezu ihre Gönner und Freunde höflichst ein. Für gute und prompte Bedienung wird die beste Sorge tragen

Niclas Wittib zum schwarzen Ochsen.

Heinrich Kucher, zur Bürg, zeigt andurch an, daß er künftigen Montag den 13. Juni Tanzmusik giebt, wozu er unter der Versicherung guter und billiger Bedienung höflich einladet.

Gottlieb Herold und Comp. aus Stützengrün in Sachsen, empfehlen sich mit einer schönen Auswahl in schwarzen, seidenen und weißen Fadenspitzen, ächten und unächten Blonden, auch seidenen und baumwollenen Tüll = Spitzen, englische Spitzen und dergleichen Spitzengrund im Stück, Trou - Trou, brodirten Mull und Spitzenhauben, Mull = Garnierung und Einsatz, Tüll = Schleier, seidenen Gimpen und Schnüren, halbseidene Borduren, Vorhänge = Franzen, glatten und gestickten Mull und Gaze und in dieses Fach einschlagenden Artikel.

Sie versprechen die billigsten Preise und reelste Bedienung. Ihr Stand ist im Paradeis, beim Eingang rechts, Nro. 6.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Billardbälle und Kegelkugeln, sowohl von Lignum Sanctum als Buchsbaumholz, auch Kegel vom guten Buchenholz von allen größen, wie auch extra feine, gute höltzerne Faßhahnen zu Wein, Essig u. dgl. welche dem Messing an Haltbarkeit gleich kommen, von 6 kr. bis 1 fl. 30 kr. Alles Uebrige zu möglichst billigen Preisen. — Anfragen erbitte mir Franco.

J. G. A. Mäderer,
am Markt, Lit. S. Nro. 822. in Nürnberg.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juni.	Stadtviertel.		Gebohrne.
1.	Lit.	A.	Anna Margaretha, unehelich.
2.	—	C.	Georg Christoph, Söhnlein des Herrn Johann Ernst Luther, Elementarschullehrers.
eod.	—	A.	Rosina Dorothea, unehelich.
eod.	—	A.	Johann Alexander, unehelich.
5.	—	C.	Maximilian Friedrich, Söhnlein des Michael Friedrich Müller, Lodwebermeisters.

Juni.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
4.	Lit.	A.	Anna Margaretha, geb. Dentelerin, Malachias Hülsenbeck, Metzgermeisters Wittib, an Abzehrung	64 Jahr.

Digitized by Google

Juni. Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
5. Lit. B.	Tit.	Frau Susanna Sibylla, geb. Kilian, Tit. Herrn Georg Friedrich Klein, Stadtammanns dahier, und Baron von Gaisbischen Amtmanns in Grossellfingen, Wittib, an Altersschwäche	73 Jahr.
eod. — A.		Ursula Katharina, geb. Bissingerin, Tobias Zäuner, Leinwebers Wittib, an der Wassersucht	69 Jahr.
eod. — C.		Christoph Matthäus, Söhnlein des Joh. Georg Pfleuderer, Schneidermeisters, an Konvulsionen	20 Tag.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	2 Quint	1 kr.
Suppenbrot	18 Loth	3 —	2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfund	28 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch	das Pfund	. .	7 kr.
Kalbfleisch	— —	. .	5 kr.
Hammelfleisch	— —	. .	— kr.
Schweinfleisch mit Speck		. .	7½ kr.
ohne —		. .	6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— gerunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas — —
— Sommerbier — — 4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 1 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der Zkels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.

Schmalz:

Rindschmalz	das Pfund	19	20 kr.
Schweinschmalz	das Pfund	16	18 kr.
Butter .	das Pfund	17	18 kr.
Eyer	5 = 6 Stück		4 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück		30	36 kr.
Enten	— —	—	— kr.
Hennen	— —	18	20 kr.
Hühner das Paar		27	32 kr.
Tauben — —		6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 20 kr.	—	3 fl. 30 kr.
Erbsen —	— — — kr.	— —	— kr.
Linsen —	— — — kr.	— —	— kr.
Lein —	— 1 fl. 24 kr.	—	1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund		16	18 kr.
Heu der Centner		36	45 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 24 kr.	-	1 fl. 40 kr.

Holz:

buchen	das Klafter von 9½ fl.	bis	10½ fl.
eichen	— — — 7 fl.	—	8 fl.
tannen	— — — 6½ fl.	—	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 4. Juni. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 3. Juni. Mittler.		Donauwörth 1. Juni. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	10	10	23	9	21	Kern 11	56	Kern 11	20
Walzen	—	—	—	—	—	—	Walzen 10	30	Walzen 11	56
Roggen	9	—	8	28	7	56	Roggen 8	9	Roggen 8	38
Gerste	7	8	6	39	5	57	Gerste 7	18	Gerste —	—
Haber	5	10	4	36	4	15	Haber 5	2	Haber 4	6

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 23. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Bitte um dringende Unterstützung.

Acht Einwohner von Diemantstein verloren durch den lezten Brand ihre Wohnungen und alle ihre fahrende Habe. — Lezlere im geringsten Anschlage zu 5000 Gulden. — Ohne Freunde, Unterstützung vermögen diese schon früher dürftige Unglücklichen mit ihren Familien nicht mehr zu bestehen.

Wohlthätige Gaben für diese, wird das Fürstliche Herrschaftsgericht Bissingen, die Beckse Buchhandlung in Nördlingen und die Gemeindeverwaltung von Diemantstein zur Vertheilung mit gerührtestem Danke empfangen.

Winandy Vater und Sohn von Verviers,

haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie diese Nördlinger Messe mit denen im Nördlinger Intelligenzblatt vom 3. d. M. Juni, in Nro. 22. angekündigten Artikeln beziehen, und ihr Waarenlager im Schulhause zu ebner Erde, auf dem Markte, neben dem Herrn Gürtler Volz, ohnweit des Kaufmann Güttlerschen Hauses, haben.

Unterzeichneter hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er diese Messe zum Erstenmale mit seinen Blechlakler-Waaren eigener Fabrik bezieht, und empfiehlt sich höflichst zu geneigter Abnahme, indem er die billigste Preise und vorzüglich gut gearbeitete Waaren versichert

Ferdinand Friedrich Zoller,
Lakler-Fabrikant aus Augsburg, Paradeis Nro. 18.

Unterzeichneter recommandirt sich diese Nördlinger Messe mit seinem sehr schönen Waarenlager. Mit ganz feinem Kaffee in mehreren Sorten, dann ganz feinen Zucker, als Raviat, englischen und hamburgischen Melis, auch Candis, Pfümet, Pfeffer, Nelken, Muskatnüsse, Safran, ächten Sago, Zimmt, Dedu, Cago, feine Schlesinger Gerste, süße und bittere Mandeln, Sternanis, Reis, Carolina, Veroneser, Rosinen Weinbeer, Fenchel, Anis, Coriander, Bernsaft, und extra guten Mandel-Kaffee, dergleichen mehreres in diesen Artikeln.

Ferner viele Sorten Canaster-Toback in Rollen und Paquets von bester Qualität, sehr leichten und guten Geruch, von 36 kr. bis zu 6 fl. das Pfund, auch ächte Havana-Zügeren mit und ohne Kiele, dann gegen 20 Sorten Schnupftoback von den besten Fabriken. Eine schöne Auswahl von Meerschaum-Pfeifen-Köpfen mit und ohne Beschläg, auch feine Maßerköpfe mit Meerschaum gefüttert, auch sehr schöne Oel-Köpfe, dann ganz was schönes Stumel- und Ungerfaçon, Porzellain-Köpfe mit den feinsten Gemälden, auch alle Sorten schöne Pfeifenröhre von Bernstein, Weichsel, Horn- und Elfenbein der neuesten Façon, Pfeifen-Quasten und Spitzen, und dergleichen mehreres. Er verkauft ins Große und detail. Um desto größern Absatz zu machen, werden alle diese angeführten Artikel um die billigsten Preise abgegeben, weßwegen er sich einen geneigten Zuspruch schmeichelt. Seine Boutique ist vor dem Paradeis, am Eingang rechts.

Straßner,
Fabrikant und Handelsmann von Pappenheim.

Digitized by Google

Unterzeichneter bezieht abermals die hiesige Messe mit einem gut assortirten Lager von Sonnen- und Regenschirme nach neuester Art in ächt farbigen Tafent und Zeugen, handelt alte dagegen ein, und reparirt sogleich schadhafte. Die Güte der Waaren als die möglichst billigen Preise werden mich bestens empfehlen.

Meine Boutique ist bei Herrn Kaufmann Mebold am Rathhaus.

Johann Baptist Seibert,
Sonnen- und Regenschirm-Fabrikant aus Nürnberg.

Unterzeichnete, welche die Nördlinger Messe zum Erstenmal besucht, empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl von Damen-Putz im neuesten Geschmack, florentiner Strohhüte, feine genähte Pariser-Hüthe, auch von Reiß-Stroh, und seidene Hüthe, Häubchen, Chemissets, Band, Blumen ꝛc. Arbeitet und verkauft bei Herrn Landarzt Hamprecht, eine Treppe hoch auf dem Zimmer.

Wilhelmine Storch aus Nürnberg.

Unterzeichnete empfiehlt sich diese Messe wieder mit ihren schon bekannten Putz- und Modewaaren zu den billigsten Preisen, und hat ihre Boutique im Paradeiß Nro. 10. und 11. oben am Eck. Auch sind dießmal wieder mehrere Mode-Artikel, Stück für Stück für 48 kr. zu haben, wovon die Boutique gleichfalls im Paradeiß Nro. 5. zu finden ist.

Jeanette Münzer.

Bei Martin Lippenberger, Lit. D. Nro. 42. ohnfern der Kornschranne, ist auf Jacobi das obere Logis zu vermiethen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich diese Messe wieder mit allen Gattungen Regenschirm. Reparirt alte und handelt auch solche ein. Verspricht die billigsten Preise. Sein Stand ist beim Rathhausbrunnen.

Jacob Eisele,
Regenschirmmacher von Memmingen.

Golderer von Regensburg, empfiehlt sich die Messe Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen holländischen Waffeln und Zuckerhippen, auch werden Regensburger Stritzel gebacken, die zu Kaffee und Fleischbrühsuppen sehr schmackhaft, und auch für Kranke zu genießen sind. Er bittet um geneigten Zuspruch. Der Küchewagen ist bei der Hauptwache.

Johann Michael Marx, Spiegel-Fabrikant aus Fürth bei Nürnberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Spiegel, nebst Schatullen, Damenkästchen, Tolletten u. s. w. Er verkauft im Großen wie auch einzeln, und verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. — Seine Boutique ist unter dem Rathhaus.

Brandeis, Optikus aus Wassertrüding n, empfiehlt sich in allen Arten optischer Augengläser, und nach Maßregeln des Auges Jedermann zu bedienen.

Seine Boutique ist beim Rathhause, dem Herrn Mebolds Hause gegenüber.

Marianna Löhr von Ansbach, empfiehlt sich mit einem feuerfesten Fayançe Porzellain von allen Sorten um die billigsten Preise. Ihr Stand befindet sich hinter der goldnen Sonne.

Jette Lindenthal, Wittwe, zu Kleinerdlingen, hat die Ehre einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß sie alle Arten neue seidene Locken verfertigt und alte reparirt; versichert prompte und billige Bedienung und empfiehlt sich bestens.

A. B. Cohen in Wallerstein verkauft gutfärbige Lyoner wollene Litzen in allen Farben, das Stück von 16 Ellen zu 6 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 24.

Freitag den 17. Juni 1825.

Bekanntmachungen.

Ein Einstands-Kapital von 150 Gulden ist gegen hinreichende Versicherung auf sechs Jahre zu fünf Prozent verzinslich auszuleihen.

Nördlingen den 14. Juni 1825.

Stadt-Magistrat.
Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom 13. auf den 16. d. M. wurden aus einem Bürgershause dahier
1 großes und 1 kleines kupfernes Waschbecken,
1 kupferner Türkenbund in den Streifen mit Tulpen, entwendet.

Das Publikum wird hiemit vor dem Ankauf gewarnt, und im Endeckungsfall zur Anzeige aufgefordert. Nördlingen den 16. Juni 1825.

Stadt-Magistrat.
Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da an dem zum Verkaufe der Halbhilde des Söldners Joseph Weng von Hohlheim, bestehend aus einer mit Stein erbauten und Stroh bedeckten Behausung, ¾ Gras- und Wurzgärtchen nebst den dazu gehörigen Gemeindantheilen, auf heute angesetzten Termin kein Kaufslustiger erschien, so wird hiemit zu dem Ende ein weiterer Termin auf Dienstag den 21. dieß, Vormittags 11 — 12 Uhr angesetzt und haben Kaufslustige sich zur Verkaufszeit hierorts einzufinden.

Actum den 13. Juni 1825.

Königliches Landgerichte Nördlingen.
Pölzl.
Pitzner, Rechtspraktikant.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachstehende Grundstücke des Joseph Weber von Hohlheim der öffentlichen Versteigerung unterworfen:

a) ½ Morgen eigenen Ackers in den tiefen Anwandern,
b) ½ Tagwerk eigene Wiese in der Harnes.

Kaufsliebhaber haben sich Donnerstags den 23. dieß, Vormittags 10 Uhr hierorts einzufinden. Actum den 15. Juni 1825.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl.
Hellmaier, Rechtspraktikant.

In Folge des Exekutions-Verfahrens wird das halbe Hofgut des Georg Lierheimer, Bauers zu Ehringen, bestehend aus einem Haus, besonders erbauten Stadel, einem Baum- und Grasgarten, einer Hofraithe sammt Brunnen, zwei und zwanzig Morgen Aecker, und ein Tagwerk Wiesen zum Verkaufe auf dem Versteigerungs-Wege ausgeschrieben, hiezu Kommission auf Montag den 27. Juni, Morgens 10 Uhr festgesetzt, und Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß die Zuschlagung vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird. Actum den 15. Juni 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Frickhinger.

An den nächsten Schrannen-Tagen den 18. und 25. d. M. werden die noch übrigen Dinkel- und Haber-Vorräthe salva ratificatione an die Meistbietenden verkauft. Nördlingen am 16. Juni 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.

Wiedmann.

Nächstkünftigen Montag den 20. dieß, Morgens um 8 Uhr werden im vordern Hof des hiesigen Hospitals

mehrere Haufen eichene Späne

an den Meistbietenden verkauft, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen den 16. Juni 1825.

Stadtkassier Geyer.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Mezger von Meggingen, bestehend in einem einstöckigten gemauerten Bauernhause, zwei einzeln stehende Städel mit Viehställen, geräumige Hofraithe, einem Baumgarten, 43 Morgen Aecker und 8¾ Tagwerk Wiesen, dann an eigenen Gründen

½ Morgen Krautgarten, und

2¼ Tagwerk Wiesen

wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 21. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt.

Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 17. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Nachdem das wider den Bauern, Kaspar Mezger von Meggingen ausgesprochene Concurs-Erkenntniß vom 26 April l. J. in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit folgende Edictstäge festgesetzt.

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 21. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr.
2) Zur Beibringung der Einreden Freitag den 22. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr, und
3) Zum Schlußverfahren Dienstag den 23. August l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 7. September der Termin zur Replik, und mit dem 22. September der Termin zur Duplik ablauft.

Sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Kaspar Mezger werden hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß das Ausbleiben

Digitized by Google

am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, zur Herausgabe aufgefordert.

Harburg den 17. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Da das Gantanwesen des Melchior Straß, Bauern zu Allerheim bei dem am 25. d. M. abgehaltenen Verkaufstermin keinen Käufer gefunden hat, so wird das laut Bekanntmachung vom 22. April l. J. (Kreis Int. Blatt Nro. 19. pag. 1236. und Stadt Nördlinger Int. Blatt Nro. 18. und 19. ausführlich beschriebene Gut zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 28. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Kaufslustige werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 30. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

In vim executionis wird das Söldenhaus des Wagners Johann Georg Aubele von Kleinsorheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu eine Tagsfahrt auf Montag den 11. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, eingeladen werden.

Harburg den 10. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Winandy Vater und Sohn von Verviers,

haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie diese Nördlinger Messe mit denen im Nördlinger Intelligenzblatt vom 3. d. M. Juni, in Nro. 22. angekündigten Artikeln beziehen, und ihr Waarenlager im Schulhause zu ebner Erde, auf dem Markte, neben dem Herrn Gürtler Voltz, ohnweit des Kaufmann Güttlerschen Hauses, haben.

Friedrich Entlen ist gesonnen sein ererbtes Wohnhaus, welches täglich eingesehen werden kann, in dem Lebergäßchen, Lit. A. Nro. 102. Mittwoch den 22. dieses Monats, Abends, bei Herrn Ostertag zu den 3 Mohren aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Es enthält 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Böden, 1 gewölbten Keller, 1 Höfstein; und ladet hiezu Kaufslustige ein.

Samstag den 25. Juni Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr werden bei der Grünbaumbeckin Lettenmeyer zwei angemachte Wägen und ein kleines Wägelen mit eisenen Aren an den Meistbietenden verkauft. Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen.

Balthas Gruber, Flockenspinner, an der Reimlinger Mauer, ist willens sein Wohnhaus Lit. A. Nro. 47. an den Meistbietenden zu verkaufen. Es enthält 2 Stuben mit eisenen Oefen, 2 Küchen, 5 Kammern, 1 Boden und 1 Höfstein. Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen, und sich Dienstag den 21. Juni, Abends um 7 Uhr bei Mendel, Pächter zum halbweißen Roß einfinden.

Lezten Mittwoch wurden einige Ellen Kottun gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann in der Beckschen Buchhandlung hierüber Auskunft erhalten.

Ein gut konditionirtes Klavier ist käuflich zu haben.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Gebohrne.

Juni.	Stadtviertel.		
8.	Lit.	C.	Amalie Karline Auguste, Töchterlein des Joh. Ad. Patschky, Korbmachers.
10.	—	A.	Johann Christoph, Söhnlein des Joh. Christoph Heiß, Zimmermeisters.
eod.	—	B.	Karl Friedrich, Söhnlein des Benedikt Jakob Bilz, Schneidermeisters.
12.	—	D.	Johann Georg, unehelich.

Verstorbene.

Juni.	Stadtviertel.			Alter.
13.	Lit.	D.	Daniel Herpfer, Lodwebermeister, an Altersschwäche	75 Jahr.
eod.	—	A.	Johannes, Söhnlein des Christian Gottfried Oesele, Inw. und Taglöhners, am Brand	19 Tag.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	3 Quint	1 kr.
Suppenbrot	19 Loth	—	2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfund 28 Loth		4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund		. .	7 kr.
Kalbfleisch	— —	. .	5 kr.
Hammelfleisch	— —	. .	— kr.
Schweinfleisch mit Speck		. .	7½ kr.
ohne	—	. .	6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— getunkte	— —	15 kr.
Seife das Pfund	. . .	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas		— —
— Sommerbier	— —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	. .	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund	. .	4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr.		1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	18	20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	17	18 kr.
Butter . das Pfund	18	19 kr.
Eyer 5	6 Stück	4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	30	36 kr.
Enten — —	—	— kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	27	32 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 20 kr.	—	3 fl. 30 kr.
Erbsen — — — —	kr.	— — kr.
Linsen — — — —	kr.	— — kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	30	40 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 30 kr.	— 1 fl. 45 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9	fl.	bis 10½ fl.
eichen — — —	7½ fl.	— 8 fl.
tannen — — —	7 fl.	— 7½ fl.

Schrannen-Preise.

	Nördlingen 11. Juni. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 3. Juni. Mittler.	Donauwörth 8. Juni. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	11 14	10 22	9 30	11 56	10 56
Waizen	— —	— —	— —	10 30	11 56
Roggen	9 9	8 42	8 24	8 9	8 26
Gerste	7 25	7 —	6 25	7 18	6 27
Haber	4 51	4 32	4 15	5 2	4 17

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 25.

Freitag den 24. Juni 1825.

Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf das im 23. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes enthaltene Ausschreiben des Königlichen Generalkommissariats des Rezatkreises wird hierdurch bekannt gemacht, daß die allerhöchsten Orts genehmigten Satzungen für den Kredit-Verein der baierischen Gutsbesitzer von denjenigen, welche es wünschen, auf dem Polizeibureau täglich eingesehen werden können.

Nördlingen den 21. Juni 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

In Folge des Exekutions-Verfahrens wird das halbe Hofgut des Georg Lierheimer, Bauers zu Ehringen, bestehend aus einem Haus, besonders erbauten Stadel, einem Baum- und Grasgarten, einer Hofraithe sammt Brunnen, zwei und zwanzig Morgen Aecker, und ein Tagwerk Wiesen zum Verkaufe auf dem Versteigerungs-Wege ausgeschrieben, hiezu Kommission auf Montag den 27. Juni Morgens 10 Uhr festgesetzt, und Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß die Zuschlagung vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird. Actum den 15. Juni 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Frickhinger.

Es ist kürzlich ein kupfernes Becken, und ein Korset von Cottun aufgefunden worden, ohne daß der Eigenthümer davon bekannt geworden ist. Wer sich in dieser Eigenschaft zum Besitze legitimiren kann, wird aufgefordert, sich dießfalls hierorts zu melden. Actum den 18. Juni 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf den 5. Juli, Vormittags 10 Uhr nachstehende Moventien und Inventarienstücke, 8 Pferde, 4 Ochsen, 19 Kühe, 1 Kalbel, 5 Rauben, 2 Kälber, 4 Wägen, 4 Pflüge und 2 Eggen, in dem ehemaligen Amthause in Grosselfingen an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 18. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Weilbach.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Werden die Georg Lackerschen Immobilien zu Pflistlingen nochmals zum Verkauf ausgestellt, welche aus einer Wohnung mit Stallung, einer Scheure,

37½ Morgen Aecker, und
13¾ Tagwerk Wiesen, dann aus
4 Morgen eigenen Aeckern

bestehen, und wird hiezu Termin auf den 11. Juli, Vormittags angesetzt, und solches Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Actum Nördlingen am 20. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird die Behausung des Leinwebermeisters Johann Melchior Knörzinger, Lit. A. Nro. 242. in der langen Gasse, sammt Anbau, Hofstein und gemeinschaftlichen Brunnen der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, unterworfen.

Kaufsliebhaber hiezu haben sich Montag den 4. Juli Vormittag 11 Uhr hierorts einzufinden. Actum den 22. Juni 1825.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Heilmaier, Rechtspraktikant.

Der Rest der vorjährigen Dinkel- und Haber-Vorräthe wird nächsten Samstag den 25. dieß, Nachmittags 3 Uhr an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen den 22. Juni 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Oeffentlicher Dank.

Den edlen Menschenfreunden in Nördlingen, welche durch den Offizianten Titl. Schegk für die durch die große Feuersbrunst verunglückten Bewohner von Fristingen die Summe von 105 fl. 34 kr. sammt mehrern Kleidungsstücken u. s. w. als Unterstützung an das hiesige k. Landgericht übermachten, wird hiemit für ihre milden Gaben im Namen der Unglücklichen öffentlich gedankt, und die Versicherung beigefügt, daß für die zweckmäßige Verwendung dieser Gaben pflichtmäßig werde gesorgt werden. Dillingen am 14. Juni 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Das Königliche Rentamt dahier ist dringend veranlaßt, allen Gefäll-Kontribuenten zu eröffnen, daß es von jetzt an auswärtige 6 und 3 kr. Stücke durchaus nicht mehr annehmen kann, und alle Zahlungen in baierischen 6 und 3 kr. Stücken, dann in undurchlöcherten und unbeschnittenen größern Münzen zu geschehen haben.

Oettingen am 20. Juni 1825. Königliches Rentamt.
Erb.

Nachdem bei dem am 6. d. M. stattgefundenen Verkaufe der den Lutzischen Kindern von Rudelstetten gehörigen Realitäten, als die Söldenbehausung mit Zugehör und 1¾ Morgen Acker kein annehmbares Kaufsgebot erzielt werden konnte, so wird solches und zugleich mit diesem 1¼ Tagwerk Wiesen zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 30. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 17. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'isches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Unterzeichneter ist gesonnen sein bisher besessenes Haus öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es bestehet in 3 Stuben mit 2 eisernen Oefen und 1 irdenen Ofen, 2 Küchen, 7 Kammern, 3 Böden, 1 gewölbten Keller, 1 Hof, worinnen 1 Schöpfbrunnen, 1 Obst- und Wurzgarten. Kaufslustige können sich Montag den 27. Juni, Abends 7 Uhr in der Storchenwirthschaft einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Johann Kaspar Schmidt, wohnhaft unweit der Langgasse, neben Herrn Christian Weber, Lit. A. Nro. 124.

Unterzeichnete sind gesonnen Donnerstag den 30. Juni, Morgens 8 Uhr, eine Mobilien-Auction zu eröffnen, worinnen Manns- und Frauenkleider, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, silberne Hauben, Schürze, weißes Zeug, Zinn, Kupfer, messingene und eiserne Stiel- und Backpfannen, Porzellan und Steingut, Kleider- und Stubenkästen, Tische, Sessel, Stühle, Bettstatt, eine Hanguhr, Betten, sammt andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Die hinterbliebenen Kinder der verstorbenen

Euphrosine Herzogin, Löwebergeschworners Wittib, wohnhaft in der Deininger Gasse, Lit. D. Nro. 215.

Montag den 27. Juni, Vormittags 8 Uhr, wird bei Unterzeichneten eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen tüchene und cottunene Frauenkleider, Gold- und Silberhauben, Schürze, Sacktücher, einiges Kupfer, Porzellan und Steingut, Stubenkästen, Sessel, Stühle, eine Mehltrube, ein Schrein, Bettstatten, Betten, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Die hinterbliebenen Erben der verstorbenen Anne Regine Kornmännin, Adlerwirths Wittib, wohnhaft in der Münzgasse, neben Bautenbacher, Metzgermeister, Lit. D. Nro. 307.

Diejenigen Personen, welche von dem verstorbenen Kaspar Ostertag noch Loose in Händen haben, werden gebeten, dieselbe binnen 14 Tagen bei Margarethe Ostertag, Lit. D. Nro. 189. wohnhaft, abzugeben, wogegen sie den Betrag dafür in Empfang nehmen können. Nach Verfluß dieses Termins aber wird keines mehr zurück genommen.

Bey Magnus Ziegelmeyer, Webermeister, bei der Herrgottskirche, ist die obere Wohnung bis Jacobi zu vermiethen.

Bei Danzer, Schuhmachermeister, sen. Lit. C. Nro. 11. ist auf Jacobi ein Hauszinß zu beziehen.

Bei Martin Eger, Lit. C. Nro. 54. ist das untere Logis täglich oder auf Jacobi zu vermiethen.

Einige hundert Gulden Kapital sind auf gute Versicherung unter das Königliche allhiesige Landgericht zu haben.

Ein noch ganz guter brauchbarer eiserner Ofen ist um billigen Pr.iß käuflich zu haben. Bei wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein Bund Schlüssel ist gefunden worden und auf dem Polizeibureau von dem Eigenthümer abzulangen.

Genealogische Anzeigen.

Juni. Stadtviertel. **Getraute.**

21. Lit. B. Georg Michael Lutz, Schuhmachermeister, mit Anne Dorothee Burkhardin.

Juni. Stadtviertel. **Gebohrne.**

10. Lit. A. Luise Klotilde Oktavie, d. V. Tit. Herr Johann Friedrich Buck, Musikdirektor und Kantor.

14. — A. Georg Ludwig, d. V. Georg Andreas Rastbucher, Leinwebermeister.

eod. — A. Johann Friedrich, d. V. Johann Friedrich Hubel, Polizeidiener.

15. — A. Karl Siegmund, d. V. Tit. Herr Joseph Anton Kramer, K. B. Oberzoll- und Hallamts-Kontroleur.

Digitized by Google

Juni.	Stadtviertel.	Gebohrne.
16.	— C.	Franz Otto, d. V. Tit. pl. Herr Peter Paul Pölzl, K. B. Stadt-Kommissär und Landrichter.
eod.	— C.	Heinrich Eduard, d. V. Daniel Adam Stadtmüller, Bürstenbindermeister.
eod.	— D.	Friedrich Traugott, d. V. Johann Georg Fischer, Schuhmachermeister.
eod.	— D.	Christine Karline Barbare, d. V. Gg. Fried. Siegmund Brechenmacher, Posamentirer und Handelsmann.
18.	— B.	Philipp Jakob, d. V. Ludwig Schreiner, Schreinermeister.

Juni.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
17.	Lit. D.	Marie Sibylle, unehelich, an Konvulsionen	4 Jahr.
20.	— D.	Anne Barbare, geb. Heilbronnerin, Georg Kaspar Groß, Leinwebers Wittib, an Altersschwäche	78 Jahr.
21.	— D.	Marie Magdalene, geb. Bissingerin, Joh. Gg. Markmüller, Leinwebers Wittib, an Altersschwäche	73 Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot
- weiß Brot 6 Loth 3 Quint 1 kr.
- Suppenbrot 19 Loth — 2 kr.
- Schwarzbrot 1 Pfund 28 Loth 4 kr.

Fleisch
- Ochsenfleisch das Pfund . . 7 kr.
- Kalbfleisch — — . . 5 kr.
- Hammelfleisch — — . . — kr.
- Schweinfleisch mit Speck . . 7½ kr.
- ohne — . . 6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
- — getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
- braun Winterbier die Maas — —
- — Sommerbier — — 4 kr. 2 pf.
- weiß Bier . . 2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
- der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
- Kalk der Metzen . 26 kr.
- Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
- Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt: von bis
- rohes das Pfund 10 = 11 kr.

Schmalz:
- Rindschmalz das Pfund 18 = 20 kr.
- Schweinschmalz das Pfund 14 = 16 kr.

Butter . das Pfund 16 = 18 kr.

Eyer 5 = 6 Stück 4 kr.

Geflügel:
- Gänse, das Stück 30 = 36 kr.
- Enten — — 24 = 26 kr.
- Hennen — — 18 = 20 kr.
- Hühner das Paar 24 = 28 kr.
- Tauben — — 6 = 7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen — — kr.

Hirsen der Metzen 3 fl. 20 kr. — 3 fl. 30 kr.

Erbsen — — — — kr. — — — kr.

Linsen — — — — kr. — — — kr.

Lein — — 1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.

Flachs das Pfund 16 = 20 kr.

Heu der Centner 30 = 40 kr.

Stroh das Tagwerk 1 fl. 36 kr. - 1 fl. 45 kr.

Holz:
- buchen das Klafter von 9½ fl. bis 10½ fl.
- eichen — — — 7 fl. — 8 fl.
- tannen — — — 7 fl. — 8 fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 18. Juni. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 10. Juni. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 15. Juni. Mittler. fl.	kr.
Kern	11	3	10	4	9	14	12	35	11	23
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	43	12	30
Roggen	9	9	8	38	8	17	9	24	8	58
Gerste	6	36	6	22	5	58	7	26	5	51
Haber	4	43	4	19	3	51	5	—	4	28

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 26.

Freitag den 1. Juli 1825.

Bekanntmachungen.

Gestern zwischen 7 und 8 Uhr Abends wurde dahier gegen 60 Gulden an Geld gestohlen, worunter einige alte Geldstücke mit besonderm Gepräge befindlich sind, ferner

1 zinnernes Schöpfelchen,
1 zinnernes Salzfäßchen,
1 zinnerner Eß- und 1 zinnerner Kaffeelöffel,
1 silberner Ring,
2 silberne Hemdknöpf,
1 zerbrochenes silbernes Petschaft,
1 Gabel und Messer mit schwarzen Heften,
eine dergleichen mit zinnernem eingelegten Heften.

Indem man das Publikum hierauf aufmerksam macht und vor dem Ankaufe warnt, wird dasselbe zur Anzeige im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Nördlingen den 29. Juni 1825.

Stadt-Magistrat
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 5. Juli Statt haben wird.

Nördlingen den 30. Juni 1825.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen.

Werden die Georg Lackerschen Immobilien zu Pflistingen nochmals zum Verkaufe ausgestellt, welche aus einer Wohnung mit Stallung, einer Scheune,

37¼ Morgen Acker, und
13¾ Tagwerk Wiesen, dann aus
4 Morgen eigenen Aeckern, dann dem Schnitte,

bestehen, und wird hiezu Termin auf den 11. Juli, Vormittags angesetzt, und solches Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Actum Nördlingen am 20. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden folgende Realitäten des zu Reimlingen verstorbenen Bauersmanns Leonhard Feil

I. das Hofgut, bestehend aus einem massiven mit Platten gedeckten Haus, nebst Stallung, einem neugebauten Stadel mit Platten bedacht,

¾ Tagwerk Baumgarten,
43¾ Morgen Aecker,
6 Tagwerk Wiesen und
75 Morgen Holz,

mit nachfolgenden Dareingaben

1) 3 Pferde und 1 Fohlen, 2) zwei Kühe, 3) 1 einjähriger Stier, 4) ein angebundenes Kälbl, 5) 6 Stück Pferdgeschirr mit Hafter und Ketten zum Anlegen, 6) ein Holz- oder Leiterwagen sammt Zubehör mit Wenden und Ketten, 7) 1 Dungwagen, 8) 2 Pflüge, 9) 2 Eggen, 10) 1 Heu- 1 Korn- 2 Dunggabeln, 1 Dunghacken, und Dungkarren, 11) einige Tagwerk Stroh, und 50 Schober Kornbänder, 12) das vorhandene Heu.

II. ½ Tagwerk eigene Wiesen,
1 Morgen Acker im Osterey,
2 Morgen Acker im Felde,
⅜ Morgen Acker in der Schmalzgwand,

am 7. Juli in dem Wirthshaus zum Hirschen in loco Reimlingen zu öffentlichem Verkauf ausgestellt, und Kauflustige hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an dem Verstorbenen, oder dessen Masse haben, aufgefordert, sich auf den 8. Juli am Sitz des Gerichts einzufinden, ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß mit der Vertheilung der Masse fortgefahren, und dieselben sich an die einzelnen Erben zu halten, angewiesen werden.

Actum Nördlingen den 22. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden auf den 6. künftigen Monats Vor- und Nachmittags in der Wohnung des verstorbenen Lodwebermeisters Daniel Herpfer, Lit. D. Nro. 141. mehrere Geräthschaften, Betten, Zinn, Kupfer, 212 Pfund Wollengarn, 6 bis 7 Centner Wolle, meistbietend verkauft, wovon Kaufsliebhaber zu ihrem Erscheinen in Kenntniß gesetzt werden.

Zugleich wird der Verkauf des Hauses auf den 7. künftigen Monats, Abends um 7 Uhr in dem Gasthaus zum goldenen Ochsen bestimmt, und Kauflustige hiezu eingeladen. Actum Nördlingen am 29. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl, Landrichter. Wellbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden auf Instanz eines Hypothekargläubigers die dem Inwohner Johann Martin Wilhelm dahier gehörige

¼ Morgen Acker im Stichblatt, Eberheimer Flur, und
1½ Viertel Acker am Adelsberg, Herkheimer Flur

auf Dienstag den 5. künftigen Monats, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr dahier öffentlich verkauft, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Actum Nördlingen am 30. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl, Wellbach.

Digitized by Google

Da sich zum Verkaufe nachstehender Grundstücke des Joseph Weber von Hohlheim,

a) ½ Morgen eigenen Ackers in den tiefen Anwandern,

b) ½ Tagwerk eigene Wiese in der Hermes,

kein Käufer eingefunden hat, so werden solche neuerdings dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu sich Kaufsliebhaber Mittwoch den 6. Juli, Vormittags 11 Uhr, hierorts einzufinden haben.

Nördlingen den 30. Juni 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl.

Hellmaier, Rechtspraktikant.

Durch die Versetzung des Schullehrers Anton Schlecht in Hoppingen auf den Schuldienst zu Bollstadt, ist der Schuldienst in Hoppingen in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Bittwerber um den erledigten Schuldienst zu Hoppingen ihre Gesuche unter Anlegung der Qualifikations-Zeugnisse binnen 6 Wochen bei Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein einzureichen haben.

Wallerstein den 27. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzlei.

Die Ziegelmühle in Löpsingen, welche bisher Joh. Förschner daselbst besessen hat, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, 3 Mahl- und einem Gerbgang, dann einer besonders stehenden Oel- und Seegmühle, einem Stadel und Viehhaus, 2 Gärten, sodann

1½ M. A. und

7½ Tagwerk Wiesen, nicht minder an eigenen Gütern

¼ M. A. in der Gänsrenne,

¼ M. A. in den Kiesgräben,

¼ M. A. auf dem Berg, und

1 M. A. vom Wiedemännischen Hof, nebst

dem vorhandenen Mobiliarvermögen,

werden Mittwoch den 27. Juli l. J. gerichtlich im öffentlichen Meistgebot unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagfahrt zu Löpsingen in dem Philipp Oeffnerischen Wirthshause sich einzufinden, und ihre Angebote zum Protokoll abzugeben, auch bleibt denselben überlassen, bis dahin täglich in der diesseitigen Gerichtskanzley die genaue Beschriebe über diese Besitzungen einzusehen, und von den hierauf ruhenden Lasten sich Kenntniß zu verschaffen.

Wallerstein den 22. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Hellmann.

Nachstehende Urkunden, als

1) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg über 200 fl. Anlehen der verwittibten Kammerräthin Rehm von Harburg an Melchior Herb von Hoppingen, auf 1 M. Acker in der Schwaderlach pag. 235. und ½ Tagwerk Wiesen in der Egerwiesen pag. 236.

2) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 3. Dec. 1776 wornach der Bauer Johann Kaspar Geis von Appezhofen dem Wasserarafen und Wennenmüller Johann Georg Wenk für das aufgenommene Kapital von 450 fl. ¾ Morgen Acker zu Grub pag. 779. ½ Morgen Acker in der Gasserinnen pag. 898.

Digitized by Google

½ Morgen Acker in der Diemantswiesen pag. 974. ¼ Tagwerk Wiesen auf dem Aresen pag. 571. 1 Tagwerk Wiesen auf der Stockwiesen pag. 692. aa. ¼ Morgen Acker am Alberheimer Weg pag. 212. verschrieben hat.

3) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 22. Februar 1783 über 50 fl. welche Nikolaus Winter zu Maurea aus der Pulvermüller Wiedemannschen Kuratel zu Zisswingen auf ½ Morgen Acker an dem Entengraben pag. 2102. und ½ Morgen Acker in den Brandäckern pag. 1996. aufgenommen.

4) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim über 50 fl. Kapital und 100 fl. Fristen, welche der Weber Leonhard Hertle von Allerheim dem Juden Joseph Moses von Hainsfarth auf ½ Morgen Acker im Hahnengarten Ren. pag. 192. schuldete, und wovon 25 fl. in die Kaspar Müllerische Vormundschaft in Balgheim zediert worden.

5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 2. März 1786 wornach Johann Georg Gruber von Heroldingen für das erkaufte ½ Tagwerk Wiesen in der Kalben pag. 1140. 100 fl. Kapital an die Konrad Wiklische Vormundschaft in Heroldingen und 74 fl. 4jährige Fristen an Isak Marx in Harburg schuldete.

6) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 12. April 1780 über 50 fl. verzinslichen und 72 fl. unverzinslichen in 4 Jahresfristen abzuzahlenden Kaufschilling, welchen Johann Adam Fischer von Heroldingen für ½ Morgen Acker im Bagenfeld pag. 971. an Isak Kuhn und Isak Marx in Harburg schuldete.

7) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 21. August 1776 über 45 fl. Kaufschilling, welchen der Schneider Christian Kirchgasser von Schrattenhofen für ½ Morgen Acker im Egerfeld Ren. pag. 1259. an Isak Kuhn und Isak Marx in Harburg schuldete.

8) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 4. Juni 1777 wornach der Wirth Johann Georg Seiler von Heroldingen 100 fl. Kapital und 80 fl. Fristen auf ½ Morgen Acker in der Möttinger pag. 1227. und ½ M. A. hinter dem Dorf pag. 947. an Isak Marx in Harburg schuldete.

9) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 22. März 1796 nach welchem der Zimmermann Johann Kaspar Kießling von Heroldingen für das erkaufte ¼ Tagwerk Wiesen in den Bagen pag. 844 und 845. an den Juden Israel Israel und Uri Isak von Harburg 140 fl. schuldete.

10) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 7. Februar 1799 über 100 fl. verzinslichen und 60 fl. unverzinslichen in 4jährigen Fristen zu zahlenden Kaufschilling, welchen der Söldner Johann Kaspar Kopp von Heroldingen für die erkaufte ½ Morgen Acker im Mittelfeld pag. 944. an Joseph Samuel in Harburg schuldete.

11) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 19. Juni 1793 wornach Johann Georg Stark in Wörnitzostheim dem Juden Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth ½ Morgen Acker auf dem Merzenbühl pag. 550. um 75 fl. Kapital und 84 fl. Fristen abgekauft hat.

12) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 6. März 1793 wornach die Juden Moses Nathan von Hainsfarth, Joseph Samuel von Harburg und Moses Sälle von Pflaumloch ½ M. Acker in der Au pag. 934. an den Schuhmacher Johann Gottfried Schneider in Appezhofen um 120 fl. verkauften.

13) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 1. Februar 1803 über 125 fl. Kapital, welche Johann Michael Mezger von Allerheim bei Melchior Egers Wittib von da auf ½ Morgen Acker in der langen Egerten pag. 636. und auf ½ M. Acker auf der Döppel pag. 215. aufgenommen hat.

Digitized by Google

sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb sechs Monate und längstens Freitag den 4. November l. J. solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband frei gemacht werden würden.

Harburg den 23. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid. coll. Kuder.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Taglöhners Mathes Thum von Mauren, bestehend in einem Gnadenhause mit 1/8 Tagwerk Garten, ; Krautbeit im obern Krautgarten, und ein solches im Neubruch, dann an eigenen Gründen 2 3/4 Morgen Aecker und ; Tagwerk Wiesen, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 26. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen an dem bezeichneten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 18. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner Mathes Thum von Mauren wurde durch Erkenntniß vom 29. Mai l. J. auf die Einleitung des Gantverfahrens erkannt. Es werden demnach folgende Ediktstage bestimmt

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 26. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag der 26. August l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren
Dienstag der 27. September l. J. Vormittags 8 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 12. Oktober l. J. der Replik- und mit dem 27. Oktober der Duplikstermin sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Mathes Thum werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen unter der ausdrücklichen Warnung dahier zu erscheinen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Schloß Harburg den 18. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Am Dienstag den 12. künftigen Monats Juli von Morgens 6 bis Mittag 11 Uhr wird im Gasthofe zur Sonne bei Herrn Zimmermann in Oettingen die vorher den Friedrich Linseschen Eheleuten zu Pettendorf gehörig gewesene Halbhof aus freier Hand verkauft. Auf ein annehmbares Gebot erfolgt auf vorgängigen Ausweis über die Zahlungsvermögenheit sofort der Zuschlag für den Fall, daß sich kein Käufer einfinden sollte, wird der Halbhof verpachtet, und der Zuschlag erfolgt gleichfalls gegen ein annehmliches Gebot sogleich, wenn Sicherstellung wegen Bezahlung des Pachtschillings vorliegt.

Kaufs resp. Pachtliebhaber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich zur bestimmten Zeit präcis einzufinden, weil das Geschäft von einem Auswärtigen besorgt wird.

Digitized by Google

Montag den 4. Juli, Vormittags um 8 Uhr, wird bei Unterzeichnetem eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen schwarze Tafentkleider, Cottun, Ueberröcke, Schürze, Gold- und Silberhauben, ein Stück Leinwand, Hals- und Sacktücher, Kupfer, Zinn, meissingene Leuchter, Stiel- und Backpfannen, ein Kleiderkasten, Commod- und Küchenkästen, Bettstatten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Carl Geyer, Tuchscheerer, Lit. B. Nro. 140.

Adam Kaspar Rehlen ist willens sein Wohnhaus Lit. C. Nro. 163. aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen, 6 Kammern, 2 Böden, eine Gerberwerkstatt nebst 2 Kessel, 1 Keller, und 1 Gärtlein gegenüber. Kaufsliebhaber wollen sich Samstags den 9. Juli, Abends 7 Uhr bei Herrn Münzinger zum goldenen Hirsch einfinden.

Bei günstiger Witterung wird des Radwirthskeller alle Tage geöffnet.

Kaspar Ackermann, Schüsselwirth.

Bei Brackenhofer, Handelsmann, ist täglich der obere Hauszins zu vermiethen.

Lemlein Levi Eppsteiner in Kleinerdlingen, welcher letztere Nördlinger Messe im Salzgäßchen Putzarbeiten verkaufte, empfiehlt sich einem gnädig und hochverehrlichen Publikum mit dergleichen Arbeit, so wie auch solche wieder zu reparieren, verfertigt und reparirt auch aller Art seidene Locken, verspricht billige und prompte Bedienung, ist beim Königlichen Collecteur Laudenbacher über eine Stiegen, Lit. A. Nro. 54. wohnhaft.

Für Landleute ist neu erschienen, und in der Beckschen Buchhandlung zu haben:

Das Noth- und Hülfsbüchlein

oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim; v. R. Z. Becker. Neue verbesserte Ausgabe in kl. 8. 2 Thle. (58 Bogen, mit vielen schönen Holzschnitten.) Preis 20 ggl. oder 1 fl. 30 kr. rhn.

Dieses Noth- und Hülfsbüchlein lehrt: „wie Bauersleute, trotz den schlechten Zeiten, vergnügt leben, mit Ehren reich werden und sich in allerhand Nothfällen des Lebens helfen können," und zeigt an dem Beyspiel der Gemeinde zu Mildheim, welche schöne Vortheile es bringt, wenn seine Lehren befolgt werden. Hunderttausende von Landleuten in Deutschland haben zwar dieses Buch in seiner alten Gestalt gekauft und gelesen; denn so weit sind wohl nur wenige Bücher verbreitet worden, als dieses; aber es muß noch immer viele geben, die es nicht kennen und nicht darnach thun, sonst müßte es um gar manche Wirthschaft besser stehen. Auch sind im Laufe der Jahre viele gute und sichere Erfahrungen mehr in der Landwirthschaft und in den Hülfsmitteln gegen Nothfälle und Krankheiten der Menschen und Thiere gemacht worden, und diese (aber nur die erprobten, keine bloßen Versuche) sind in die neue verbesserte Ausgabe des Noth- und Hülfsbüchleins aufgenommen worden, damit die Jungen immer noch mehr lernen, als die Alten; denn es soll ja in allen Stücken immer besser auf der Erde werden.

Zu theuer kann das Noth- und Hülfsbüchlein wohl Niemand finden; der Bogen kostet, ungeachtet der vielen schönen Holzschnitte, nur 4½ Pfennig, und wer das Buch recht fleißig liest und darnach thut, wird bald wieder auf seine Kosten kommen. Wenn aber eine oder ein Paar benachbarte Gemeinden auf den guten Gedanken kämen, gemeinschaftlich für jeden Haushalt oder für jedes Schulkind ein Noth- und Hülfsbüchlein anzuschaffen, so würden wir gern, nach des verewigten R. Z. Becker's Wunsch und Sinn, den Ankauf sehr erleichtern und in Partieen den Preis noch vermindern.

Digitized by Google

Ferner ist zu haben:

Die vorzüglichsten Singvögel im Zimmer, oder Unterricht, wie solche Vögel zu behandeln sind, was der Liebhaber bei deren Einkauf, Fortpflanzung, Fang, Auferziehung, Pflege, Heilung ihrer Krankheiten u. s. w. zu beobachten, 8. Ulm. 825. 54 kr.

Kurtostäten aus dem Menschenleben. Ein Recept zum Lachen, ein Mittel gegen Hypochondrie und ein Brennessel für die Narrheit, zweiter und letzter Theil, 8. ebend. 825. 1 fl. 48 kr.

Baur, S. praktisches Hülfsbuch für Grabredner. Enthaltend Reden, Betrachtungen und Grabgesänge, in Hinsicht auf mancherlei Stände, Lebensalter und Todesarten, 8. ebend. 825. 2 fl. 24 kr.

Gräf, F. C. A. unsere Erde mit ihrem Monde. Ein Beitrag zur allgemeinen Verbreitung der Einsicht in das Weltgebäude, mit 5 Kupfertafeln, gr. 8. Gotha, 825. 1 fl. 40 kr.

Flügels, G. Th. erklärte Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa, 8. St. Gallen, broch. 1 fl. 30 kr.

Christliches Schatzkästlein auf jeden Tag des Jahres. Etwas fürs Herz, quer 8. Stuttgardt, 825. 54 kr.

Burk, M. J. der wahre evangelische Glaubens-Weg, nebst einigen ihm zur Seite gehenden Irrwegen, zum Besten wahrheitsuchender Christen dargestellt, gr. 12. ebend. 825. 24 kr.

Steudel, Dr. J. C. neuere Vorträge über Religion und Christenthum zur Beleuchtung des segensvollen Einflusses des Christenthums auf die Bildung des jugendlichen Gemüthes, 8. ebend. 825. 2 fl. 24 kr.

Evangelisch-christliche Blätter, gesammelt, geordnet, erweitert, berichtigt, und nun zum zweitenmal auf Hoffnung ausgestreut, 46 Heft, Fortsetzung der Festblätter, 8. Stuttgardt, 825. 48 kr.

Meine Confirmations-Feyer. Ein Blatt, allen christlichen Kinder und Jugendfreunden zur Prüfung gewidmet, 8. ebend. 824. 30 kr.

Iacobi Bayer

Paedagogus latinus germanae juventutis, sive Lexicon germanico-latinum latino-germanicum. Deutsch-Lateinisches und Lateinisch-Deutsches Wörterbuch 12te Auflage, abermals umgearbeitet, vermehrt und verbessert von C. Ph. Mayer 103 Bogen in Lexikons-Format, 4 fl. 48 kr.

Der Herausgeber dieser zwölften Ausgabe des vorstehenden bereits durch ganz Deutschland rühmlichst bekannten und allgemein gebrauchten lateinischen Wörterbuchs hat keine Mühe gespart, demselben die möglichste Vollständigkeit zu ertheilen. Durch die Einschaltung von mehreren tausend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken und besonders durch die beträchtliche Erweiterung des lateinisch-deutschen Theils hat der Herausgeber seine Absicht, der studierenden Jugend von den untersten lateinischen Schulen bis zu den obersten Gymnasial-Klassen ein möglichst vollständiges und zugleich sehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hände zu geben, vollkommen erreicht. An praktischer Brauchbarkeit kann dieses Lexikon den meisten größeren lateinischen Wörterbüchern gleichgestellt, ja sogar vorgezogen werden. Die darin enthaltenen Ausdrücke und Phrasen sind sämmtlich aus den römisch-klassischen Autoren entnommen. Durch fleißigen Gebrauch dieses Lexikons wird sich der studierende Jüngling in Kurzem in der lateinischen Sprache mit Gewandheit ausdrücken und sich einen klassischen Styl aneignen. Seit der Erscheinung dieser zwölften Auflage sind bereits mehrere tausend Exemplare abgesetzt. Bey den vielen ähnlichen Unternehmungen ist dieses wohl gewiß eine sprechende Anerkennung der vorzüglichsten Brauchbarkeit desselben.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juni.	Stadtviertel.	Gebohrne.
23.	Lit. C.	Jakob Friedrich, d. B. Johann David Löffler, Schreinergesell.
26.	— B.	Anne Margarethe, d. B. Anton Soffner, Flockenspinner.
27.	— B.	Karl Friedrich, d. B. Siegmund Pfeift, Hufschmiedmeister.
eod.	— A.	Katharine Friederike, d. B. Johannes Wiedenmann, Bäckermeister.

Juni.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
27.	Lit. C.	Georg Eberhard Grün, Lodweber, im Hospital, am Brand	51 Jahr.
28.	— C.	Margarethe Barbare, Töchterlein des Johann Siegmund Braun, Lodwebermeisters, an Konvulsionen	5 Monat.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	3 Quint	1 kr.
Suppenbrot	19 Loth	—	2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfund	28 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund			7 kr.
Kalbfleisch	—	—	5 kr.
Hammelfleisch	—	—	— kr.
Schweinfleisch mit Speck			7½ kr.
ohne	—		6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund 13 kr.

Bier (einschläßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	—	—
— Sommerbier	—	4 kr. 2 pf.
weiß Bier		2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 5a kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.

Schmalz:

Rindschmalz das Pfund	17	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	16	18 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück	30	36 kr.
Enten — —	22	24 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	24	28 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 20 kr.	— 3 fl. 30 kr.
Erbsen —	— — — kr.	— — — kr.
Linsen —	— — — kr.	— — — kr.
Lein —	— 1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	16	20 kr.
Heu der Centner	30	40 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. — kr.	— 1 fl. 20 kr.

Holz:

buchen das Klafter von	9½ fl. bis	10 fl.
eichen — — —	7½ fl. —	8 fl.
tannen — — —	7 fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 25. Juni. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 24. Juni. Mittler.		Donauwörth 22. Juni. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	11	22	10	36	9	49	12	32	11	6
Waizen	—	—	—	—	—	—	11	17	10	51
Roggen	9	2	8	34	8	6	8	24	8	25
Gerste	6	20	5	50	4	56	7	11	5	46
Haber	4	33	4	13	3	43	4	32	4	23

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 27.

Freitag den 8. Juli 1825.

Bekanntmachung

der im Monat Juni zur Untersuchung gekommenen und abgestraften Polizei-Uebertretungen:

Ein Individuum wegen Diebstahl.
Zwei Individuen wegen unrichtigem Gewicht.
Ein Individuum wegen Mißhandlung.
Zwei Individuen wegen unsittlichem Zusammenleben.
Ein Individuum wegen Mangel an Aufweisung.
Zwei Individuen wegen Baumfrevel.
Zwei Individuen wegen Feuergefährlichkeit.
Acht Individuen wegen Ruhestöhrung.
Neun Individuen wegen Schimpfen.
Ein Individuum wegen Pflasterzolldefraudation.
Ein Individuum wegen unbefugtem Arbeiten auf der Sthr.

Nördlingen den 2. Juli 1825.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Georg Lackerschen Immobilien zu Pfäfflingen nochmals zum Verkaufe ausgestellt, welche aus einer Wohnung mit Stallung, einer Scheure,

37½ Morgen Acker, und
13¾ Tagwerk Wiesen, dann aus
4 Morgen eigenen Aeckern, dann dem Schnitte,

bestehen, und wird hiezu Termin auf den 11. Juli, Vormittags angesetzt, und solches Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Actum Nördlingen am 20. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Beyschlag.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Besitzungen des Söldners Adam Wiedemann zu Schmähingen nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Termin auf den 18. Juli, Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist, und Kaufslustige vorgeladen werden.

Actum Nördlingen den 24. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird das zur Verlassenschafts-Masse der dahier verstorbenen Stadtammännin Klein gehörige auf dem Markt gelegene Wohnhaus Lit. B. Nro. 16. worinnen ein Laden, 2 Stuben mit Küchen, ein Alcoven, 5 Kammern, 2 Böden und ein großer und kleiner Keller befindlich. Ein Hinterhaus, wozu ein feuerfestes Gewölbe, ein Pferdstall, eine Holzlage, 2 Stuben und 9 Kammern gehören, ein Waschhaus mit kupfernen Kessel, ein Hühnerhaus, eine Hofraithe mit gemeinschaftlichem Brunnen, sammt einer Einfahrt, ein schöner Garten mit Obstbäumen, einem Stadel mit 2 Treschtennen, 2 Viertel, und 2 Böden, auf den 12. Juli, Abends 7 Uhr, in dem Gasthaus zum Greifen zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und dieses Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Actum Nördlingen am 28. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß auf den 13. Juli und folgenden Tagen in dem Hause der verstorbenen Stadtammännin Klein dahier, deren Nachlaß, bestehend in Meubles, Kleidungsstücken, weißem Zeug, Silber, Messing, Zinn, kupfer- und eisernen Geräthschaften auctionis lege verkauft werden soll, es werden daher Kaufsliebhaber aufgefordert, sich an gedachten Tagen fleißig einzufinden. Actum Nördlingen am 28. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Auf Andringen der Hypothekargläubiger des Joseph Weng, Söldners von Hohlheim werden

a) dessen halbes Söldengut, bestehend aus einer mit Stein erbauten und Streh bedeckten Behausung, $\frac{1}{32}$ Tagwerk Gras- und Wurzgärtchen, nebst den dazu gehörigen Gemeindetheilen zum drittenmale, und

b) dessen eigene Grundstücke, als

1) 1 Morgen eigener und zehendbarer Acker im Himmelreich, in der Hohlheimer Flur, in 2 Stücken,

2) $\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen Ackers am Lachberg, und

3) $\frac{1}{8}$ Tagwerk handlohn- gilt- und zehendbarer Wiese auf der Hörnle, Hohlheimer Flur zum erstenmale

öffentlich versteigert, und ist hiezu auf Montag den 11. dieß, zwischen 11 und 12 Uhr Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich daher zur Verkaufszeit hierorts einzufinden.

Actum den 2. Juli 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl.
Rechtspraktikant Pitzner.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Werden die beeden Grundstücke des Inwohners Johann Martin Wilhelm dahier, bestehend in

¼ Morgen Acker im Stichblatt, Ederheimer Flur, und
1½ Viertel Acker am Adelsberg, Herkheimer Flur

nochmals öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber auf den 13. dies Monats, Vormittags 11 Uhr hiezu vorgeladen.

Actum Nördlingen am 5. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Wellbach.

Diejenigen Bürger hiesiger Stadt, so in auswärtigen Fluren Grundstücke besitzen und sich mit den pro 18¾ schuldigen Steuern noch im Rückstande befinden, haben solche Dienstag den 12. dies Monats zuverläßig zu berichtigen.

Nördlingen den 6. Juli 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann. coll. Klein.

Nächsten Samstag den 9. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird der Gerstenvorrath der hiesigen Stiftungen von dem Jahre 1824, bestehend in

230 Schäffel

entweder im Ganzen, oder theilweise an den Meistbietenden verkauft.

Die Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dieser Verhandlung in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, im Spital dahier, einzufinden.

Nördlingen den 5. Juli 1825.

Stiftungskassier Beck.

Nach Ablauf der 6jährigen Pachtzeit von dem Fischwasser in der Eger, so weit sich solche im hiesigen Stadtflur erstreckt, wird benanntes Fischwasser nachstkünftigen Mittwoch den 13. d. M. auf dem allhiesigen Rathhaus, Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden auf 3 oder 6 Jahre unter Vorbehalt Stadtmagistratischer Genehmigung verpachtet, und dieses den Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen den 7. Juli 1825.

Stadtkassier Geyer.

Das Königliche Rentamt dahier ist dringend veranlaßt, allen Gefäll-Kontribuenten zu eröffnen, daß es von jezt an auswärtige 6 und 3 kr. Stücke durchaus nicht mehr annehmen kann, und alle Zahlungen in baierischen 6 und 3 kr. Stücken, dann in undurchlöcherten und unbeschnittenen größern Münzen zu geschehen haben.

Oettingen am 20. Juni 1825. Königliches Rentamt.
Erb.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachstehende Grundstücke, welche Georg Straus von Deiningen besitzt, bestehend aus

¼ M. A. zu Weller, pag. 387. und
¼ M. A. zu Hohen, pag. 1319.

vorbehaltlich der Rechte eines Dritten, im öffentlichen Steigerungswege zum Verkauf gebracht, hiezu Biethungstermin auf Freitag den 22. Juli l. J. angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen, ihre Angebote zum Protokoll zu geben.

Wallerstein am 22. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Heilmann.

Digitized by Google

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die halbe Sölde, Strb. pag. 391. welche der Schuhmacher Kaspar Grimm in Deinigen besitzt, öffentlich verkauft, hiezu Bietungstermin auf Freitag den 22. Juli l. J. festgesetzt, und Steigerungslustige unter dem Anhange anhero eingeladen, ihre Angebote zum Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlages das Geeignete zu gewärtigen.

Wallerstein am 25. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

In Folge Beschlusses der Creditorschaft des Bernhard Eggenmüller von Kesselostheim wird dessen Anwesen, bestehend

1) in einem Haus nebst daran gebauten Stadel und Gemeindsgerechtigkeit,
2) 1 Theil am Rannenberg,
3) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker das Wucheräckerle,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker auf der Straß,
5) 1 Morgen Acker hinter den Gärten,
6) $\frac{1}{4}$ Gemeindstheil am untern Krautgarten,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 28. Juli d. J. Morgens 9 Uhr angesetzt, und Kaufslustige eingeladen, an dem bezeichneten Tage in dem diesseitigen Kommissions-Zimmer zu erscheinen, wo sie ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Schloß Bissingen am 1. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.
von Ellenrieder. Korrn.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Tagldhners Mathes Thum von Mauren, bestehend in einem Gnadenhause mit $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{4}$ Krautbett im obern Krautgarten, und ein solches im Neubruch, dann an eigenen Gründen $2\frac{7}{8}$ Morgen Aecker und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 26. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen an dem bezeichneten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 18. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Sölder Mathes Thum von Mauren wurde durch Erkenntniß vom 29. Mai l. J. auf die Einleitung des Gantverfahrens erkannt. Es werden demnach folgende Edikttage bestimmt

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 26. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag der 26. August l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren
Dienstag der 27. September l. J. Vormittags 8 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 12. Oktober l. J. der Repliks- und mit dem 27. Oktober der Dupliktermin sich endiget,

Digitized by Google

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Mathes Thum werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen unter der ausdrücklichen Warnung dahier zu erscheinen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Schloß Harburg den 18. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

In vim executionis wird dem dießamtlichen Büttner Andreas Rein von Wühl das Söldenhaus mit angebautem Stadel, kleinen Gärtle und Gemeindegerechtigkeit, ungefähr ¼ groß, pag. 1090, Montag den 18. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr an den Meistbietenden bei unterzeichnetem Gericht verkauft.

Indem man dieses hiemit bekannt macht, ladet man Kaufsliebhaber, auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiezu ein.

Harburg den 20. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Der Gerichtsdiener Ferdinand Finſter dahier ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben.

Da seine allenfallsigen Intestaterben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß ex titulo haereditatis oder aus was immer für einem andern Rechtstitel einen Anspruch zu begründen vermeinen, hiemit vorgeladen am Dienstag den 2. August l. J. Vormittags 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls die Erbschaft an die Testamentserben hinausgegeben und sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen auf die Erbschaft nicht mehr gehört werden würden.

Harburg den 28. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Die Bauerswittwe Barbara Wiedemann von Allerheim hat die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben ein gütliches Arrangement vorzukehren; man hat dieser Bitte willfahrt, und ladet nunmehr sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 2. August l. J. Vormittags 8 Uhr zur Liquidation und zum gütlichen Uebereinkommen hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vor, daß im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden würde, die Ausbleibende sich die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefallen zu lassen haben.

Harburg den 30. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Nachstehende Besitzungen der Georg Kopfbergerischen Eheleute zu Liehmingen, als

1) ein handlohnbares Söldhaus mit angebautem Stadel,
2) ¼ Tagwerk Garten,
3) ⅝ Morgen der obere Gemeindetheil,
4) ⅛ Tagwerk der mittlere Gemeindetheil,

Digitized by Google

5) ½ Tagwerk der untere Gemeindetheil, und
6) ½ Tagwerk Gemeindetheil im Simisen, ebenfalls handlohnbar,

werden nach dem Antrage der Gläubiger am Dienstag den 9. August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale zum drittenmal öffentlich verkauft werden, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 28. Juni 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Bauer.

Dr. Gehring.

Am Dienstag den 12. künftigen Monats Juli von Morgens 6 bis Mittag 11 Uhr wird im Gasthofe zur Sonne bei Herrn Zimmermann in Oettingen der vorher den Friedrich Linse'schen Eheleuten zu Pertendorf gehörig gewesene Halbhof aus freier Hand verkauft. Auf ein annehmbares Gebot erfolgt auf vorgängigen Ausweis über die Zahlungsvermögenheit sofort der Zuschlag für den Fall, daß sich kein Käufer einfinden sollte, wird der Halbhof verpachtet, und der Zuschlag erfolgt gleichfalls gegen ein annehmliches Gebot sogleich, wenn Sicherstellung wegen Bezahlung des Pachtschillings vorliegt.

Kaufs resp. Pachtliebhaber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich zur bestimmten Zeit präcis einzufinden, weil das Geschäft von einem Auswärtigen besorgt wird.

Bis Samstag den 23. dies werden zu Tuifstett, Fürstlich Wallerstein'schen Herrschaftsgericht Bissingen, 49 Stück feine spanische Mutterschaafe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Tuifstett den 6. Juli 1825.

Gutsverwalter Grill.

Adam Kaspar Rehlen ist willens sein Wohnhaus Lit. C. Nro. 163. aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen, 6 Kammern, 2 Böden, eine Gerberwerkstatt nebst 2 Kessel, 1 Keller, und 1 Gärtlein gegenüber. Kaufsliebhaber wollen sich Samstags den 9. Juli, Abends 7 Uhr bei Herrn Münzinger zum goldenen Hirsch einfinden.

Montag den 11. Juli, Morgens 9 Uhr, wird bei Unterzeichneten eine Mobilien-Auction eröffnet, worinnen Ueberröcke, Frackröcke, Westen, Hosen, Hüte, ein blauer Frauen-Ueberrock, ein schwarzseidenes Kleid, ein Pelzmantel, Pelzhandschuh und Kappen, Bettteppiche, Reitdecken, Muckengarn, Stock- und Sackuhren, eine Maschine für Knopfmacher und Geigensalten zum Uebersptinnen, Kugelbüchsen, Gewehr und Säbel, Pistols, verschiedener Schreinerhandwerkszeug, Lehnsessel, Bett und Spelgel, Schauffeln, eiserne Kacheln und Häfen, verschiedene Tobackspfeifen, und messingene Dosen, ein Wigheerd und Pfannenrechen, verschiedenes altes Eisen, Tische, Bettstatten, Blumenbrett, ein Schreibpult, ein Schwefelkasten, nebst mehrern Lodweberhandwerkszeug und andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Die Erben des verstorbenen Johann Kaspar Ostertag, Lodwebers, wohnhaft bei Siegmund Bissinger, Kürschner, dem baierschen Hof gegenüber, Lit. D. Nro. 189.

Digitized by Google

Lit. D. Nro. 55. ist bis auf Jacobi der untere Hausztnß für ein oder zwei Personen zu vermiethen.

Ein eichener Tisch mit einer großen Steinplatte ist käuflich zu haben. Bey wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein Kapital von 400 Gulden ist auf doppelte Versicherung zu haben. Das Nähere ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Baur, S. praktisches Hülfsbuch für Grabredner. Enthaltend Reden, Betrachtungen und Grabgesänge, in Hinsicht auf mancherlei Stände, Lebensalter und Todes-Arten, 8. ebend. 825. 2 fl. 24 kr.

Burk, M. J. der wahre evangelische Glaubens-Weg, nebst einigen ihm zur Seite gehenden Irrwegen, zum Besten wahrheitsuchender Christen dargestellt, gr. 12. ebend. 825. 24 kr.

Christliches Schatzkästlein auf jeden Tag des Jahres. Etwas fürs Herz, quer 8. Stuttgardt, 825. 54 kr.

Die vorzüglichsten Singvögel im Zimmer, oder Unterricht, wie solche Vögel zu behandeln sind, was der Liebhaber bei deren Einkauf, Fortpflanzung, Fang, Auferziehung, Pflege, Heilung ihrer Krankheiten u. s. w. zu beobachten, 8. Ulm, 825. 54 kr.

Evangelisch-christliche Blätter, gesammelt, geordnet, erweitert, berichtigt, und nun zum zweitenmal auf Hoffnung ausgestreut, 46 Heft, Fortsetzung der Festblätter, 8. Stuttgardt, 825. 48 kr.

Flügels, G. Th. erklärte Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa, 8. St. Gallen, broch. 1 fl. 30 kr.

Gräf, F. C. A. unsere Erde mit ihrem Monde. Ein Beitrag zur allgemeinen Verbreitung der Einsicht in das Weltgebäude, mit 5 Kupfertafeln, gr. 8. Gotha, 825. 1 fl. 40 kr.

Kuriositäten aus dem Menschenleben. Ein Recept zum Lachen, ein Mittel gegen Hypochondrie und ein Brennessel für die Narrheit, zweiter und letzter Theil, 8. ebend. 825. 1 fl. 48 kr.

Meine Confirmations-Feyer. Ein Blatt, allen christlichen Kinder und Jugendfreunden zur Prüfung gewidmet, 8. ebend. 824. 30 kr.

Receptbuch für das häusliche und bürgerliche Leben, das Nöthige über Land- und Gartenbau, Viehzucht und Haushaltung, Fisch- und Vogelfang und Bienenzucht, Mittel gegen Insekten und schädliche Thiere, über Wein, Bier und Branntwein, Obstbäume, Baukunst u. dgl. Ein unentbehrlicher Hausrath für jeden Menschen, kl. 8. Lachen, broch. 1 fl.

Steudel, Dr. J. C. neuere Vorträge über Religion und Christenthum zur Beleuchtung des segensvollen Einflusses des Christenthums auf die Bildung des jugendlichen Gemüthes, 8. ebend. 825. 2 fl. 24 kr.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Jall. Stadtviertel. **Gebohrne.**

2. Lit. A. Marie Friederike, d. B. Johann Georg Jung, Mühlarzt.

3. — A. Johannes Herrmann, d. B. Johann Peter Hetsch, Leinwebermeister.

Digitized by Google

Juni.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
30.	Lit. A.	Georg Ludwig, Söhnlein des Georg Andreas Rastbucher, Leinwebermeisters, an Konvulsionen	15 Tag.
2. Juli.	A.	Johann Siegmund Grammenstetter, Lodwebebergeselle, an der Abzehrung	43 Jahr.
4.	—	Johannes Oertel, Leinwebergesell, am Steck- und Schlagfluß	63 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	6 Loth	3 Quint	1 kr.
Suppenbrot	19 Loth	—	2 kr.
Schwarzbrot	1 Pfund	28 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund			7 kr.
Kalbfleisch	—	—	5 kr.
Hammelfleisch	—	—	— kr.
Schweinfleisch mit Speck			7½ kr.
ohne	—	—	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund			17 kr.
— getunkte	—	—	15 kr.
Seife das Pfund			13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas			— kr.
— Sommerbier	—	—	4 kr. 2 pf.
weiß Bier			2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund			4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl.	52 kr.	2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen			26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl.	24 kr.	
Ziegelstein das Hundert	1 fl.	24 kr.	

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	17	19 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	16 kr.
Butter das Pfund	15	17 kr.
Eyer 4 = 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	30	36 kr.
Enten — —	20	24 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	24	28 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr.	— 3 fl. 24 kr.
Erbsen — — — —	kr.	— — — kr.
Linsen — — — —	kr.	— — — kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	18	20 kr.
Heu der Centner	30	40 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 12 kr.	- 1 fl. 24 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl.	bis 10½ fl.
eichen — — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen — — —	7 fl.	— 8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 2. Juli. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 1. Juli. Mittler.		Donauwörth 28. Juni. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	10	43	9	53	8	54	11	18	10	10
Walzen	—	—	—	—	—	—	10	56	10	40
Roggen	8	32	8	10	7	33	7	41	7	56
Gerste	5	53	5	22	4	59	6	38	—	—
Haber	4	28	4	8	3	25	4	18	4	20

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 28.

Freitag den 15. Juli 1825.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Besitzungen des Söldners Adam Wiedemann zu Schmähingen nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Termin auf den 18. Juli, Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist, und Kaufslustige vorgeladen werden.

Actum Nördlingen den 24. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Beyschlag.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers des Johannes Funk, Hirten von Appetzhofen, wird dessen

ein Morgen zu eigen gemachter, aber zehend- gilt- und handlohnbarer Acker im Egelsee, Appetzhofer Flur,

auf dem Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und hiezu auf Montag den 18. dieß, Vormittags von 11 — 12 Uhr Termin anberaumt, wo dann Kaufslustige hierorts zu erscheinen haben.

Actum den 8. Juli 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Pitzner, Rechtspraktikant.

Die Behausung des dahier verstorbenen Kaufmanns Daniel Wallfried Göttler, Lit. D. Nro. 3. auf welcher seit geraumer Zeit der Handel mit Schnittwaaren betrieben wurde, bestehend aus 4 Stuben mit eisernen Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdstall, 2 große, und 2 kleine Keller, einem Höfstein und Gumpbrunnen, wird Freitags den 22. dieß, Abends 6 Uhr, in der hiesigen Radwirthschaft salva ratificatione creditorum öffentlich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 11. Juli 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl.

— Frickhinger.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

Wird die Behausung des Leinwebermeisters Johann Melchior Kurzinger, Lit. A. Nro. 242. in der langen Gasse sammt Anbau, Hofstein, gemeinschaftlichen Brunnen wegen nicht erhaltener Genehmigung der Intressenten neuerdings der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu sich Kaufsliebhaber Dienstag den 19. dieß, Vormittags 11 Uhr hierorts einzufinden haben.

Actum den 11. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Hettmaier, Rechtspraktikant.

Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachstehende Grundstücke des Johann Lang von Appetzhofen, als

a) ¼ M. A. in der Au,
b) ¼ M. A. im Tretzenberg,
c) ¼ M. A. im Sonderbach,

Donnerstags den 21. dieß, Morgens 10 Uhr auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 11. Juli 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl. Frickhinger.

Nachstehende dem Johann Martin Wilhelm dahier gehörige Grundstücke, als ¼ M. A. im Stichblatt, Ederheimer Flur, und 1½ Morgen Ackers im Adelsberg, Herkheimer Flur, werden Montags den 25. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags dahier öffentlich verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Nördlingen den 13. Juli 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Frickhinger.

Mittwochs den 27. dieß Monats, Vormittags 10 Uhr werden nachbenannte zwei Grundstücke des Johann Kaspar Fischers (Wurmschusters) zu Pföfflingen, als ¼ M. A. in den krummen Landen, so mit Haber angebaut, dann 1½ Viertel in den Gelwitzen, in der Brach liegend, auf der Königlichen Landgerichts-Kanzley an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 13. Juli 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl. Frickhinger.

In vim executionis wird ein dem Kaspar Wagenknecht zu Lierheim angehöriger ¼ M. A. auf dem Ohmat an den Meistbietenden auf dem Königlichen Landgerichts-Locale verkauft, und hiezu Termin auf Mittwoch den 20. dieß, Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 13. Juli 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl. Frickhinger.

Künftigen Samstag Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr werden 100 Schaff Gersten an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen am 12. Juli 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Digitized by Google

Zur Zahlung der Klassen-Familiensteuer von den Besoldungen der Staats- und Städtischen Diener, der Kapitalisten ohne Grundeigenthum, der Besitzer freier Gewerbe ꝛc. wird hiemit Termin auf Donnerstag den 21. dies Monats anberaumt, an welchem diese Steuern von dem Rentamts-Scribenten Stang in der Rentamtlichen Kanzlei in Empfang genommen und in die mitzubringenden Steuer-Büchern quittirt werden.

Nördlingen am 14. Juli 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Taglöhners Mathes Thum von Mauren, bestehend in einem Gnadenhause mit $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{4}$ Krautbett im obern Krautgarten, und ein solches im Neubruch, dann an eigenen Gründen 2$\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag den 26. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen an dem bezeichneten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 18. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner Mathes Thum von Mauren wurde durch Erkenntniß vom 29. Mai l. J. auf die Einleitung des Gantverfahrens erkannt. Es werden demnach folgende Edikttage bestimmt

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen
Dienstag der 26. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag der 26. August l. J. Vormittags 8 Uhr
3) zum Schlußverfahren
Dienstag der 27. September l. J. Vormittags 8 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 12. Oktober l. J. der Replik- und mit dem 27. Oktober der Dupliktermin sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Mathes Thum werden hiemit vorgeladen an den bezeichneten Tagen unter der ausdrücklichen Warnung dahier zu erscheinen, daß das Ausbleiben an dem ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Schloß Harburg den 18. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juli.	Stadtviertel.	Gebohrne.
4.	Lit. A.	Marie Margarethe, d. B. Friedrich Wilhelm Weiß, Mühlarzt.
8.	— D.	Anne Margarethe, d. B. Johannes Meyer, Schuhmachermeister.
eod.	— C.	Johann Leonhard, d. B. Johann Christoph Hubel, Sattler.
9.	— B.	Johann Karl August, d. B. Herr Johann Georg Zeitlmann, Thierarzt.

Digitized by Google

Juli.	Stadtviertel.		Verstorbene.	Alter.
7.	Lit.	B.	Frau Christiane Charlotte, gebohrne von Brandlh, Herrn Georg Wilhelm Roos, bürgerl. Stucksjunkers Wittib, an Altersschwäche	73 Jahr.
11.	—	A.	Georg Matthäus, Zwillings-Söhnlein des Georg Matthäus Hederer, Leinwebermeisters, am Brand	14 Wochen.
eod.	—	A.	Johannes, unehelich, an Konvulsionen	12 Wochen.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot			
weiß Brot	7 Loth	2 Quint	1 kr.
Suppenbrot	20 Loth	3 —	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund	— Loth	4 kr.
Fleisch			
Ochsenfleisch das Pfund			7 kr.
Kalbfleisch	—	—	5 kr.
Hammelfleisch	—	—	— kr.
Schweinfleisch mit Speck			7½ kr.
ohne	—	—	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund			17 kr.
— getunkte	—	—	15 kr.
Seife das Pfund			13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)			
braun Winterbier die Maas			— —
— Sommerbier	—	—	4 kr. 2 pf.
weiß Bier			2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund			4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl.	52 kr.	2 pf.
Gebrannter Zeug			
Kalk der Metzen			26 kr.
Ziegelblatten das Hundert			1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert			1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	14	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	12	14 kr.
Butter das Pfund	12	14 kr.
Eyer 5	6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	28	36 kr.
Enten — —	18	24 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —		6 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr.	— 3 fl. 20 kr.
Erbsen — — — —	kr.	— — kr.
Linsen — — — —	kr.	— — kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	30	40 kr.
Stroh das Tagwerk	1 fl. — kr.	- 1 fl. 20 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl.	bis 10½ fl.
eichen — — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen — — —	7 fl.	— 8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 9. Juli. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 8. Juli. Mittler.	Donauwörth 6. Juli. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	10 34	9 43	8 45	10 57	9 58
Waizen	— —	— —	— —	10 20	9 49
Roggen	8 27	8 2	7 33	7 20	7 48
Gerste	6 19	6 —	4 55	6 29	5 25
Haber	4 36	4 5	3 32	4 19	4 —

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 28. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Der Gerichtsdiener Ferdinand Finster dahier ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben.

Da seine allenfallsigen Intestaterben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß ex titulo haereditatis oder aus was immer für einem andern Rechtstitel einen Anspruch zu begründen vermeinen, hiemit vorgeladen am Dienstag den 2. August l. J. Vormittags 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls die Erbschaft an die Testamentserben hinausgegeben und sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen auf die Erbschaft nicht mehr gehört werden würden.

Harburg den 28. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Die Bauerswittwe Barbara Wiedemann von Allerheim hat die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben ein gütliches Arrangement vorzukehren: man hat dieser Bitte willfahrt, und ladet nunmehr sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 2. August l. J. Vormittags 8 Uhr zur Liquidation und zum gütlichen Uebereinkommen hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vor, daß im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden würde, die Ausbleibende sich die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefallen zu lassen haben.

Harburg den 30. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachstehende Besitzungen der Georg Kopfbergerischen Eheleute zu Liehmingen, als

1) ein handlohnbares Söldhaus mit angebautem Stadel,
2) ¼ Tagwerk Garten,
3) ¾ Morgen der obere Gemeindetheil,
4) ¼ Tagwerk der mittlere Gemeindetheil,
5) ¼ Tagwerk der untere Gemeindetheil, und
6) ¼ Tagwerk Gemeindetheil im Stmisen, ebenfalls handlohnbar,

werden nach dem Antrage der Gläubiger am Dienstag den 9. August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale zum drittenmal öffentlich verkauft werden, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 28 Juni 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Bauer. Dr. Gehring.

Der Schuhmachermeister Stephan Ziegelmair von Maihingen hat sich zahlungsunfähig erklärt und die Bitte gestellt, seine Gläubiger zu einer vorläufigen Liquidation, dann zum Versuche der Güte, und im Zerschlagungsfalle zur Stellung ihrer weitern Anträge zusammen zu berufen.

Digitized by Google

Man hat nun zu diesem dreifachen Zwecke Termin auf Donnerstag den 18. August dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Ziegelmair unter dem Rechtsnachtheile im hierortigen Gerichtslocale zu erscheinen vorgeladen werden, daß man von den Nichterschienenen annimmt, als seien sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten.

Oettingen am 8. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur. Dr. Gehring.

Bis Samstag den 23. dies werden zu Tuttstett, Fürstlich Wallerstein'schen Herrschaftsgericht Bissingen, 49 Stück feine spanische Mutterschaafe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Tuttstett den 6. Juli 1825. Gutsverwalter Grill.

In der Beck'schen Buchhandlung ist zu haben:

Baierischer Zoll-Kalender für das Jahr 1825. Enthält das K. B. Zollgesetz nebst Zoll-Tarif, nach denen bis zum Jahr 1824 sich ergebenen neuesten Abänderungen, geb. 1 fl. 12 kr.

Receptbuch für das häusliche und bürgerliche Leben, das Nöthige über Land- und Gartenbau, Viehzucht und Haushaltung, Fisch- und Vogelfang und Bienenzucht, Mittel gegen Insekten und schädliche Thiere, über Wein, Bier und Branntwein, Obstbäume, Baukunst u. dgl. Ein unentbehrlicher Hausrath für jeden Menschen, kl. 8. Aachen, broch. 1 fl.

Erprobte Mittel das Ausgehen der Haare zu verhindern, den Haarwuchs zu befördern u. s. w. 2te Auflage, 8. Quedlinburg, 825. 36 kr.

Richter, D. F. die Heilung der krankhaften Verdauung in dem mittlern Lebensalter des Menschen, 8. ebend. 825. 45 kr.

Die Kunst, gesunde Zähne bis ins höchste Alter zu erhalten, 8. ebend. 825. 45 kr.

Der christliche Krankenfreund, evangelische Geistes- und Herzensnahrung für Kranke und Sterbende, 3r Theil, 8. Stuttgardt, 825. 1 fl. 24 kr.

Historisch-literarisches Anekdoten- und Exempelbuch, karakteristische Züge von Witz und Aberwitz, Klugheit und Thorheit, Tugend und Laster aus dem Leben berühmter Menschen, 2r Band, 8. Ulm, 825. broch. 2 fl. 12 kr.

Caspari, Dr. Katechismus des Verhaltens für junge Frauen während ihrer Schwangerschaft und Niederkunft, 8. Leipzig, 825. broch. 54 kr.

Adler, Fr. populaire Diätetik, oder leichtfaßliche für Jedermann verständliche Darstellung der erprobtesten Regeln und besten Mitteln die Gesundheit gegen schädliche Einflüsse zu sichern, sie zu bewahren, und das Leben so lange als möglich zu erhalten, 2te Auflage, gr. 8. Magdeb. 824. 1 fl. 48 kr.

Wiedemann, J. C. leichte Aufgaben zur Uebung der Jugend im französischen Schreiben mit den dazu gehörigen Wörtern und Redensarten und einer kurzgefaßten französischen Sprachlehre, 2te Auflage, 8. Halle, 825. 40 kr.

Franke, F. W. gründliche Anweisung zur Verbesserung des Ackerbaues durch Vertilgung des Unkrautes, 8. Leipzig, broch. 27 kr.

Schön, Dr. Lehrbuch der niedern reinen allgemeinen Größenlehre, oder der Buchstabenrechnung und Algebra, zum Behufe öffentlicher Vorlesungen und des Selbstunterrichts, gr. 8. Würzburg, 825. 2 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 29.

Freitag den 22. Juli 1825.

Bekanntmachungen.

Die Behausung des dahier verstorbenen Kaufmanns Daniel Wallfried Güettler, Lit. D. Nro. 3. auf welcher seit geraumer Zeit der Handel mit Schnittwaaren betrieben wurde, bestehend aus 4 Stuben mit eisernen Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdstall, 2 große, und 2 kleine Kellereinem Höfstein und Gumpbrunnen, wird Freitags den 22. dieß, Abends 6 Uhr in der hiesigen Radwirthschaft salva ratificatione creditorum öffentlich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 12. Juli 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl.
Friekhinger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Georg Lackerschen Realitäten abermals öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber auf den 2. August zur Legung ihrer Angebote vorgeladen, wobei nochmals bemerklich gemacht wird, daß dieselben aus einem Bauernhaus mit Stallung, und einer Scheune, dann 37½ Morgen Aecker, und 13¾ Tagwerk Wiesen, ferner 4 Morgen eigenen Aeckern bestehen.

Actum Nördlingen den 16. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Beyschlag.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers des Xaver Metzler, Schneiders von Kleinerdlingen wird dessen

halber Morgen Ackers, der Kolbenacker über der Rinne, Kleinerdlinger Flur an den Meistbietenden verkauft, und haben daher Kaufslustige an dem hiezu anberaumten Termine, als am Mittwoch den 27. dieß, Vormittags 11 — 12 Uhr hierorts zu erscheinen.

Actum den 16. Juli 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Pitzner, Rechtspraktikant.

Digitized by Google

Montag den 25. dieß, Vormittags 11 — 12 Uhr wird ein halber Morgen eigen und zehendbarer der Kirchenstiftung Enkingen an Zahlungsstatt zugefallener Acker in der Schranne oder am Hahnenberg, welcher mit Dinkel und Korn angebaut ist, an die Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige haben deßhalb hierorts zu erscheinen.

Actum den 18. Juli 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl.

Pitzner, Rechtspraktikant.

Nachstehende eigene Grundstücke des Johann Michael Wiedemann, Lehenbauers von Nähermemmingen, als

a) $\frac{3}{4}$ Morgen Ackers bei der Welserwiese im Anwander im untern Feld, mit Dinkel,
b) $\frac{3}{4}$ Morgen Ackers in den Oeläckern im hintern Feld, mit Gerste,
c) $\frac{1}{4}$ Morgen in der obern Gwandt im untern Feld, ein Pfarracker, mit Dinkel,
d) $\frac{1}{4}$ Morgen Ackers bei der Lettengrube im hintern Feld, mit Haber und Sommerwaitzen angebaut,

sämmtliche zehendbar und in der Nähermemminger Flur gelegen, werden auf Andringen eines Hypothekargläubigers auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und man hat zu diesem Ende auf Donnerstag den 28. dieß, Vormittags 11 — 12 Uhr Termin anberaumt.

Kaufslustige haben daher an diesem Tage hierorts zu erscheinen.

Actum den 19. Juli 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Pitzner, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird die Behausung des Leinwebermeisters Johann Melchior Kudrzinger, Lit. A. Nro. 242. in der langen Gasse sammt Anbau, Hofstein und gemeinschaftlichen Brunnen nochmals der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu sich Kaufslustige Freitag den 29. dieß, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr hierorts einzufinden haben.

Nördlingen den 19. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Heilmaier, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden künftigen Mittwoch den 27. dieß, Vormittags von 11 — 12 Uhr in der Königlichen Landgerichts-Kanzley die für das durchgehende Militär und zum Transport der Vaganten nöthige Fuhren auf die nächsten Stationen an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu alle Pachtliebhaber vorgeladen werden.

Actum den 21. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Nächstkünftigen Montag den 25. dieß wird der diesjährige Ertrag des Gros-Zehends vom hiesigen Stadtflur, welcher der Stadtkammer und Stipendiaten-Pflege dahier zu zwei gleichen Theilen zuständig ist, auf dem Rathhaus, Vormittags 9 Uhr in Gegenwart einer Magistratischen Commission öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, und dieses den Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen den 21. Juli 1825.

Stadtkassier Geyer.

Digitized by Google

Von den zur Keßlerischen Familien-Fidei-Commiß-Hube gehörigen
2½ Morgen Acker im Mittel- und heurigen Winterfeld
werden die Früchte auf dem Halm am Mittwoch den 27. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr bei der Stadtkämmerei dahier an den Meistbietenden um Getreid unter dem Vorbehalt der Stadtmagistratischen Genehmigung verkauft, und die Liebhaber hiezu auf gedachten Tag und Stund eingeladen.

Nördlingen den 21. Juli 1825.

Stadtkassier Geyer.

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr wird der diesjährige Dinkel-Ertrag von nachbeschriebenen Aeckern der hiesigen Spitalstiftung im Mittelfeld theilweise an den Meistbietenden verkauft, nemlich von

¼ Morgen Nro. 366.)
2 Morgen Nro. 611.) der 3. Klasse,
1 Morgen Nro. 41.)
½ Morgen Nro. 493.) der 6. Klasse,
1 Morgen Nro. 557.)

und von

3½ Morgen Nro. 452. der 15. Klasse.

Kaufslustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Stunde bei der Stiftungskasse im Spital dahier einzufinden.

Nördlingen den 20. Juli 1825.

Stiftungskassier Beck.

Der Gerichtsdiener Ferdinand Finster dahier ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben.

Da seine allenfallsigen Intestaterben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß ex titulo haereditatis oder aus was immer für einem andern Rechtstitel einen Anspruch zu begründen vermeinen, hiemit vorgeladen am Dienstag den 2. August l. J. Vormittags 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls die Erbschaft an die Testamentserben hinausgegeben und sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen auf die Erbschaft nicht mehr gehört werden würden.

Harburg den 28. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Die Bauerswittwe Barbara Wiedemann von Allerheim hat die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben ein gütliches Arrangement vorzukehren: man hat dieser Bitte willfahrt, und ladet nunmehr sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 2. August l. J. Vormittags 8 Uhr zur Liquidation und zum gütlichen Uebereinkommen hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vor, daß im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden würde, die Ausbleibende sich die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefallen zu lassen haben.

Harburg den 30. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Genealogische Anzeigen.

Juli. Stadtviertel. **Getraute.**

17. Lit. C. Herr Johannes Beyschlag, Rittmeister bei der Eskadron des Königlichen Landwehr Bataillons, auch Schwarz- und Schönfärber, Witwer, mit Marie Sophie Lippenbergerin.

Digitized by Google

Juli.	Stadtviertel.	Gebohrne.
16.	Lit. D.	Adam Kaspar, unehelich.
eod.	— D.	Barbare, unehelich.
17.	— B.	Johann Leonhard, d. B. Johann Kaspar Erdlen, Hutmachermeister.
18.	— C.	Johann Karl, d. B. August Ulrich Rehlen, Rothgerbermeister.

Juli.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
13.	Lit. A.	Johann Alexander, unehelich, an Konvulsionen	16 Wochen.
16.	— D.	Barbare, unehelich, an Entkräftung	½ Stund.
20.	— C.	Karl Gottlob, Söhnlein des August Ulrich Rehlen, Rothgerbermeisters, am Zehrfieber	1¾ Jahr.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth	2 Quint	1 kr.
Suppenbrot	20 Loth	3 —	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund	— Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund		. .	7 kr.
Kalbfleisch	—	— . .	5 kr.
Hammelfleisch	—	— . .	— kr.
Schweinfleisch mit Speck		. .	7½ kr.
ohne	—	— . .	6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund			17 kr.
—	getunkte	— —	15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas			— —
—	Sommerbier	— —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	. .		2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	14	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter das Pfund	12	13 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	36	40 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hähner das Paar	18	22 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	— —	kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 20 kr.	— 3 fl.	30 kr.
Erbsen — — — —	— —	kr.
Linsen — — — —	— —	kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr.	— 1 fl.	30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	30	40 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 12 kr.	— 1 fl.	20 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9 fl.	bis 10	fl.
eichen — — — 7 fl.	— 8	fl.
tannen — — — 6 fl.	— 7½	fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 16. Juli. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 15. Juli. Mittler.	Donauwörth 13. Juli. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	10 —	9 12	8 —	Kern 10 28	Kern 9 18
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 9 52	Waizen 9 32
Roggen	7 30	7 3	6 36	Roggen 6 53	Roggen 7 50
Gerste	6 22	5 56	5 19	Gerste 6 23	Gerste 5 32
Haber	4 27	4 10	3 50	Haber 4 11	Haber 4 3

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 29. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Da mit dem heurigen Jahr die Verpachtung der hiesigen Spitalgüter zu Ende geht, so soll nun zur neuen Verpachtung geschritten, und da die bisherige Verpachtungsart der Erwartung nicht entsprochen hat, der ganze Güter-Compler, bestehend aus

113 Morgen Aecker,
1½ Morgen Gemeindetheil,
⅝ Morgen Krautbeet,
65 Tagwerk Wiesen,

an einen einzelnen Pächter auf 12 Jahre überlassen werden.

Zu dieser Verpachtung ist Termin auf Dienstag den 16. August, dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus angesetzt.

Pachtlustige können in dieser Zwischenzeit die Grundstücke täglich einsehen, und sich von den Pachtbedingungen bei dem Unterzeichneten unterrichten.

Hier wird nur bemerkt, daß

1) die Pachtliebhaber vor Anfang der Pachtverhandlung sich über ihre Vermögens-Umstände und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen müßen, daß
2) der Pächter den doppelten Betrag des jährlichen Pachtschillings als Caution zu erlegen, oder genügend zu sichern hat, und
3) dem Pächter die noch bei dem Spital befindlichen Oekonomie-Gebäude, und nöthigen Falls auch eine Wohnung in der untern von den frühern Pächtern bewohnte Stube des Spitals und einigen Kämmern eingeräumt werden kann.

Pachtlustige wollen sich demnach am bemelten Tag auf dem Rathhause einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Wemding den 13. Juli 1825.

Magistrat der k. Stadt Wemding.
Lettenbauer, Bürgermeister.

Nachstehende Besitzungen der Georg Kopfbergerischen Eheleute zu Liehmingen, als

1) ein handlohnbares Söldhaus mit angebautem Stadel,
2) ½ Tagwerk Garten,
3) ¾ Morgen der obere Gemeindetheil,
4) ¼ Tagwerk der mittlere Gemeindetheil,
5) ¼ Tagwerk der untere Gemeindetheil, und
6) ½ Tagwerk Gemeindetheil im Simisen, ebenfalls handlohnbar,

werden nach dem Antrage der Gläubiger am Dienstag den 9. August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale zum drittenmal öffentlich verkauft werden, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 28. Juni 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Bauer. Dr. Gehring.

Der Schuhmachermeister Stephan Ziegelmair von Mathingen hat sich zahlungsunfähig erklärt und die Bitte gestellt, seine Gläubiger zu einer vorläufigen Liquidation, dann zum Versuche der Güte, und im Zerschlagungsfalle zur Stellung ihrer weitern Anträge zusammen zu berufen.

Digitized by Google

Man hat nun zu diesem dreifachen Zwecke Termin auf Donnerstag den 18. August dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Ziegelmair unter dem Rechtsnachtheile im hierorttigen Gerichtslocale zu erscheinen vorgeladen werden, daß man von den Nichterschienenen annimmt, als seien sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten.

Oettingen am 8. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur. Dr. Gehring.

Dischingen. Diebstahl.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dies, ist vermittelst gewaltsamen Einbruchs von außen in die Küche im Pfarrhause in Dischingen Folgendes entwendet worden:

1 großer kupferner Milchhafen, 2 ditto Beken, 1 ditto Medl. zusammen 19 fl. 27 kr. 1 kupferne Wasserschapfe 1 fl. 21 kr. 1 messingene Pfanne 1 fl. 30 kr. 1 kl. Pfännchen 45 kr. 1 silberner Löffel 4 fl. 30 kr. 1 zinnerne Rasirschüssel 1 fl. 12 kr. 1 zinnernes Nachtgeschirr 2 fl. 24 kr. 1 Kupferhafen mit eisernen Füß 5 fl. 1 Reibeisen 36 kr. 1 pr. neue Schuhe 1 fl. 20 kr. 1 kupferner Selher 3 fl. 30 kr. 1 ditto von Blech 40 kr. 1 Gewürzlade sammt Gewürz 48 kr.

Die sämmtlichen Justiz- und obrigkeitlichen Stellen werden gebeten, hierauf Rücksicht zu nehmen, wenn sich Gelegenheit geben sollte, den Thäter auszukundschaften.

Schloß Neresheim den 16. Juli 1825.

Königlich Würtembergisches Fürstliches Thurn und Taxisches Amtsgericht.

von Keller, Justizrath.

Die Relikten des Mezgers Malachias Hilsenbeck sind gesonnen nachstehende Grundstücke, als

½ M. A. in der Vorbrunn mit Gersten besämt,
½ M. A. an dem Stoffelsberg, Kleinerdlinger Flur, mit Gersten besämt, und
¼ Tagwerk Wiese in der Egertstätt liegend,

täglich zu verkaufen. Liebhaber hiezu belieben sich in der Hilsenbeckschen Behausung einzufinden.

Das Wohnhaus in der Deininger Gasse Lit. D. Nro. 80. welches 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen, 5 Kammern, 2 Böden, 1 Wagnerwerkstatt, 1 Stall, 1 Keller, 1 gemeinschaftlichen Hof, 1 Schupfe und 1 Brunnen enthält, ist täglich zu verkaufen. Kaufsliebhaber können solches einsehen, und das Nähere bei der Wittwe Hof erfahren.

Montag den 25. Juli, Mittags 1 Uhr, wird bei Unterzeichneter ein Hausrath eröffnet, worinnen Ueberröcke und Frackröcke, Westen, Hosen, Hüte, Pelzkappen, Hemden, Strümpfe, Stiefel und Schuhe, Sack- und Halstücher, eine Sackuhr, ein zweithürner Kasten, ein Studenkasten, ein Lehnsessel, nebst andern Fahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Juliane Oertelin, Wittib,
wohnhaft im Lebergäßchen, Lit. A. Nro. 7.

Es ist ein eiserner Ofen von mittlerer Größe, mit blechenem Gehelß und sonstiger Zugehör täglich zu verkaufen. Wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Es ist ein Stuhl unter der Herren-Emporkirche Nro. 1304. zu verkaufen. Wo? ist bei Jacob Pöller, Käufer, zu erfahren.

Ein eichener Tisch mit einer großen Steinplatte ist käuflich zu haben. Bei wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 30.

Freitag den 29. Juli 1825.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Georg Lackerschen Realitäten abermals öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber auf den 2. August zur Legung ihrer Angebote vorgeladen, wobei nochmals bemerklich gemacht wird, daß dieselben aus einem Bauernhaus mit Stallung, und einer Scheune, dann 37½ Morgen Aecker, und 13¾ Tagwerk Wiesen, ferner 4 Morgen eigenen Aeckern bestehen.

Actum Nördlingen den 16. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten des Kaspar Wagenknecht zu Lierheim
1) eine Sölde mit Garten und Zubehör,
2) ½ Morgen Acker hinter den Gärten,
nochmals auf den 4. August, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr öffentlich feilgeboten, welches Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen dahier bekannt gemacht wird.

Actum Nördlingen am 21. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Immobilien der Stadtammann Kleinschen Relikten dahier, da kein annehmbares Gebot gelegt worden, und keines der Erben dieselben übernehmen will, nochmals öffentlich feilgeboten, und hiezu Termin auf Mittwoch den 3. k. M. Abends 7 Uhr in dem Gasthof zum Greifen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Wohngebäude und der Stadel, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, einzeln oder im Ganzen verkauft werden sollen.

Actum Nördlingen am 26. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weilbach.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden auf ausdrückliches Bitten und aus freyem Willen des Bauern Phillipp Beck zu Aufhausen dessen besitzende Immobilien, und zwar 1) ein Söldenhaus sammt Garten, Gemeindsgerechtigkeit und übriger Zugehörde zu Aufhausen, 2) Das Feldlehen, bestehend aus ungefähr 18 M. A. Wiesen und Holz. 3) An eigenen Grundstücken. 1 M. A. im Nattenhau, 1 M. A. daselbst, ¼ von ½ M. A. auf dem Burghardstein, 1 M. A. in den Krummen, ½ M. A. auf der Rinne, ½ M. A. am Berg, ¼ von ½ M. A. an den Hahnengärten, ½ M. A. an den Lehlichen, ½ M. A. auf den Nussen, ½ M. A. im Bäurlesriß, ½ M. A. im Weltherfeld, ½ M. A. daselbst, ½ M. A. in der Lir, 1 Tagw. W. in der Stockwiese, 1 Tagw. in der rothen Grub, 1 M. A. beim Ruhrbrunnen, ehemals Baron von Gardisch Forheimer Flur, ½ M. A. im Weltherbrunnen neben Johann Bruckmeyr und Kaspar Eberhardt, ½ M. A. im Eichhof neben Kaspar Löpfinger und Kaspar Ganzenmüller 1 M. A. in den Nussern, ½ M. A. in den Krummen, ½ M. A. auf dem Burghardstein, 1 M. A. in den Kürzlen, ½ M. A. in den Hahnengärten, ½ Tagw. W. die Breitwiese, auf Mittwoch den 3. August, Morgens 11 — 12 Uhr auf dem königlichen Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden mit dem Beisatz im Ganzen oder theilweise zum Verkauf ausgesetzt, daß sich die Genehmigung des Eigenthümers vorbehalten wird. Actum Nördlingen am 26. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter.

Pölzl. Weilbach.

Auf Instanz eines Hypothekargläubigers der Löwenwirthswitwe Barbara Rehlen, wird der ihr angehörige ½ Morgen Acker am Grosselfinger Weg der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf Dienstag den 2. August anberaumt ist.

Kaufsliebhaber hiezu haben sich an dem bestimmten Tage, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr hierorts einzufinden.

Actum den 27. Juli 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl.

Heilmair, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird der halbe Morgen Acker auf dem Ohmet des Kaspar Wagenknecht von Lierheim nochmal öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber hiezu haben sich Mittwochs den 3. August, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr hierorts einzufinden.

Actum den 27. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Heilmair, Rechtspraktikant.

Da an dem zum Verkauf des Gerstenvorraths der hiesigen Stiftungen von 230 Schäffel auf den 9. d. M. anberaumten Termin kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird ein nochmaliger Versteigerungstermin auf nächsten Samstag den 30. d. M. Nachmittags 3 Uhr angesetzt, zu welcher Stunde sich die Kaufslustigen bei der Stiftungskasse im Spital dahier einfinden wollen.

Nördlingen den 27. Juli 1825.

Stiftungskassier Beck.

Digitized by Google

Der von Löpfingen gebürtige Georg Balthas Geier, ein Bruder des dortigen Zimmermanns und Söldners Johann Georg Geier, hat sich vor ungefähr 32 Jahren unter dem vormals Reichsstadt Nördlingischen Kontingente als Dragoner anwerben lassen, und in den Neunziger Jahren dem Feldzuge gegen Frankreich am Rhein beigewohnt.

Seit dieser Zeit ist von ihm nichts vollkommen Zuverläßiges bekannt geworden, und es ist nun sein Leben und Aufenthalt ungewiß.

Auf den Antrag des nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, binnen 6 Monate und längstens bis zum 1. Febr. 1826 dahier zu erscheinen, und das in ungefähr 500 fl. angegebene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächste Verwandte ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Wallerstein den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Laugen.

Der Schuhmachermeister Stephan Ziegelmair von Mathingen hat sich zahlungsunfähig erklärt und die Bitte gestellt, seine Gläubiger zu einer vorläufigen Liquidation, dann zum Versuche der Güte, und im Zerschlagungsfalle zur Stellung ihrer weitern Anträge zusammen zu berufen.

Man hat nun zu diesem dreifachen Zwecke Termin auf Donnerstag den 18. August dies Jahrs, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Ziegelmair unter dem Rechtsnachtheile im hierortigen Gerichtslocale zu erscheinen vorgeladen werden, daß man von den Nichterschienenen annimmt, als seien sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten.

Oettingen am 8. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Baur. Dr. Gehring.

Mittwoch den 24. August wird die sogenannte Krazhofer Schafwalde auf hiesigem Rathhause wiederum auf drei Jahre verpachtet, allenfallsige Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Markt Harburg den 23. Juli 1825.

Heinrich Weller, Bürgermeister.
Volk.

Wir bezeugen andurch den edlen Bewohnern Nördlingens für ihre milde Beiträge unsern tiefgefühlten Dank, bemerkend, daß solche durch unsere verehrliche Polizeibehörde richtig zugekommen sind.

Diemantstein am 19. Juli 1825.

Die 8 Abbrändler von Diemantstein im Fürstlichen Herrschaftsgerichte Bissingen.

Genealogische Anzeigen.

Full. Stadtviertel. **Getraute.**

26. Lit. D. Johann Friedrich Volk, Lodwebermeister, mit Jgfr. Rosine Elisabethe Münzingerin.

Full. Stadtviertel. **Gebohrne.**

17. Lit. D. Marie Magdalene, d. V. Christian Friedrich Schmidt, Nadlermeister.

20. — A. Johann Kaspar, d. V. Johann Kaspar Stoll, Bäckermeister.

Digitized by Google

Juli. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
20. Lit. C.	Karl Joseph August, Söhnlein des Tit. Herrn Johann Baptist Weinreich, K. B. Landgerichts-Assessors, am Brand	1 J. 1 M.
eod. — A.	Marie Margarethe, Töchterlein des Joh. Georg Schweiher, Mühlknechts, an Konvulsionen	10 Wochen.
23. — D.	Margarethe, geb. Löwin, Philipp Jakob Braun, Lodweber-meisters, Wittib, am Steck- und Schlagfluß	79½ Jahr.
26. — C.	Christian Adam Müller, gewesener Post-Briefträger, im Hospital, am Schlag	66½ Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot	
weiß Brot — 7 Loth 2 Quint	1 kr.
Suppenbrot 25 Loth — —	2 kr.
Schwarzbrot 2 Pfund 24 Loth	4 kr.
Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund . .	7 kr.
Kalbfleisch — — . .	5 kr.
Hammelfleisch — — . .	— kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½ kr.
— ohne — — . .	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	—
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
der 2tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	14	16 kr.
Schweinschmalz das Pfund	12	14 kr.
Butter . das Pfund	13	14 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	40	50 kr.
Enten — —	14	16 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	14	18 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	— kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 20 kr.	— 3 fl.	42 kr.
Erbsen — — — — kr.	— — —	kr.
Linsen — — — — kr.	— — —	kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr.	— 1 fl.	30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	30	40 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 30 kr.	- 2 fl.	— kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9½ fl.	bis 10½ fl.	
eichen — — — 7 fl.	— 8 fl.	
tannen — — — 6½ fl.	— 7½ fl.	

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 23. Juli. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 22. Juli. Mittler.	Donauwörth 20. Juli. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	9 17	8 45	7 44	9 35	8 38
Waizen	— —	— —	— —	9 23	8 30
Roggen	7 8	6 39	6 16	6 32	7 8
Gerste	7 3	6 11	5 41	6 19	5 44
Haber	4 34	4 18	3 55	4 12	3 50

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 30. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Johann Christoph Haaß, Maurermeister, verkauft ganze und halbe Backsteine, welche vom Thurmabbruch unter Reimlinger Thor liegen. Kaufslieb haber belieben sich dießfalls bey ihm zu melden.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltene schöne Geschenke erstatten wir den verbindlichsten Dank, und werden jede Gelegenheit benützen uns dagegen erkenntlich zu bezeugen

Johann Friedrich und Rosine Elisabethe Volk.

Montag den 1. August, Mittags 1 Uhr wird in dem Hause Lit. A. Nro. 54. bei der verstorbenen Malachias Hilsenbeck, Schweinmetzgers Erben, ein Hausrath abgehalten, worinnen Kottunkleider, gedruckte Röcke, Schürze, Silber- und andere Hauben, Sack- und Halstücher, einiges Kupfer und Zinn, Backblech, Stubenkasten, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Unterzeichneter macht ergebenst die Anzeige, daß er seine Behausung Lit. D. Nro. 138. in der Einfarth bezogen hat, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch bestens

Johann Kaspar Grün, Schneidermeister.

Kupferhüte für Gewehre und Percussion deren Unfehlbarkeit verbürgt wird, sind 500 Stücke à 2 fl. 24 kr. zu haben bei

Johann Friedrich Müller beim Kornhaus.

Bey Groß, Drechsler in Baldinger Gasse ist ein schöner Hauszins zu vermiethen, welcher täglich bezogen werden kann.

In dem Pfarrhofe zu Unterringingen steht eine siebenjährige, 16 Fäuste hohe, zum Reiten und Fahren taugliche Fuchsstutte zu verkaufen.

Ein neuer grünlederner rechter Handschuh ist vom Wallfisch bis auf den Markt verloren gegangen, der Linke liegt in der Beckschen Buchhandlung.

Letzten Samstag vor 8 Tagen wurde von Berger Thor auf der Straße nach Mereshein bis zu den drei Brücklen eine Wagenwende verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Ein Stadel ist zu vermiethen. Von wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

Ein Kapital von 300 Gulden wird auf gute Versicherung in die Stadt gesucht.

Vorige Woche wurde beim Hopfengarten ein Schlüssel verloren. Der Finder wird gebeten, solchen in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Letzten Montag hat sich ein weißes Wachtelhündchen mit braunen Flecken, verlaufen. Derjenige, dem solches zugelaufen, oder wer Auskunft davon zu geben weiß, wird gebeten, gegen angemessene Erkenntlichkeit, die Anzeige in der Beckschen Buchhandlung zu machen.

Digitized by Google

Ankündigung

einer wohlfeilen Taschenausgabe

von

Seume's sämmtlichen Werken.

Seume gehörte ohnstreitig zu den ausgezeichnetesten und merkwürdigsten Menschen seiner Zeit. Der Ruf von seinen Schicksalen so wie von seiner Persönlichkeit, richtete die allgemeine Aufmerksamkeit in einem Grade auf ihn, daß Alles, was ihn betraf, oder von seiner geistigen Thätigkeit ausging, die größte Theilnahme erweckte. Seine Schriften wurden von den Gebildeten aller Stände begierig gelesen, und sie verdienten es deswegen, weil er, ausgestattet mit ungewöhnlichem Scharfblick, der das Wesen der Dinge tief durchdrang, und mit einem nicht gemeinen Dichtertalente Allem, was er schrieb, das Gepräge einer anziehenden Originalität aufzudrücken wußte. Noch jetzt müßen daher diese Schriften, zumal da ihr Inhalt immer Gegenstände betrift, die zu keiner Zeit veralten, ein besonderes Interesse erregen, wenn sie aufs Neue in Umlauf kommen, und sich der lebhaften Theilnahme erfreuen; um so mehr, da viele derselben schon längst vergriffen sind und die fortwährenden häufigen Nachfragen darnach nicht befriedigt werden konnten. Von vielen Seiten dazu aufgefordert, habe ich mich daher entschlossen, eine Taschenausgabe der sämmtlichen Schriften von Seume in 12 Bänden zu veranstalten, ganz in dem Format, wie die Taschen-Ausgaben von Schillers, Wielands und Klopstocks Werken, und lade hierdurch Alle diejenigen, welche ihre Bibliotheken durch die Schriften dieses originellen Geistes bereichern wollen, zur Pränumeration darauf ein, überzeugt, daß jeder Gebildete hier, Belehrung und Unterhaltung in gleichem Maaße vereinigt finden werde. Der Pränumerationspreis, der bis Anfang des nächsten Jahres fortbestehen soll, ist für alle 12 Bände auf gutem weißen Druckpapier 6 fl. 24 kr. und die Ablieferung der ersten 6 Bände geschiehet Ostern 1826, der letzten 6 Bände aber nach Michaelis 1826, so daß also das Ganze noch vor Ablauf des nächsten Jahres bestimmt in den Händen der Pränumeranten seyn wird. Leipzig, im Juni 1825.

J. F. Hartknoch.

Die Beckſche Buchhandlung nimmt Pränumeration darauf an.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Doppelmayrs, F. W. Vorlegblätter zum Baumzeichnen gr. 8. Nördlingen im Futteral 1 fl. 12 kr.

Kochbuch, neues Augsburgisches, mit Inbegriff der ältern Vorschriften 956 Speisezubereitungen enthaltend, nebst einer allgemeinen Einleitung und einem Anhange, wie man die nöthigsten und allgemeinsten im Gebrauche befindlichen Gegenstände der Haushaltung und andere nützliche Hausbedürfnisse leicht und wohlfeil bereiten kann; so z. B. Hefe, Essig aus Wein und andern Mitteln einen guten Haus- und Tischtrank u. dgl. m. Wobei durchaus alles nach baierischem Maas und Gewicht berechnet und bestimmt ist. Aus den Papieren der verewigten Herausgeberin des Augsburgischen Kochbuches, Frau S. J. W. zusammengetragen und zum Drucke befördert von einigen Verwandten und Verehrern derselben 8. 821. gebunden, 1 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 31.

Freitag den 5. August 1825.

Bekanntmachungen.

(Den Zwischen-Ausschlag von Brand-Versicherungs-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{25}{26}$ betreffend.)

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem der Aktiv-Rest von 408251 fl. 40$\frac{3}{4}$ kr., welcher sich nach der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das verflossene Jahr 18$\frac{24}{25}$ ergeben hat, durch die bisherigen Ausgaben auf Brandentschädigungen für das Jahr 18$\frac{25}{26}$ großentheils verwendet ist, und nachdem ein Vorschußfond zur Leistung der Brandentschädigungen für die kürzlich vorgefallenen bedeutenderen Feuersbrünste, für die letzten zwei Monate des laufenden Etats-Jahres, und für die ersten fünf Monate des Jahres 18$\frac{26}{27}$ bis zu Realisirung des Hauptausschlages der treffenden Beiträge gebildet werden muß, so sieht sich das Staats-Ministerium des Innern in die Nothwendigkeit gesetzt, von der Ermächtigung des Art. 32. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811 Gebrauch zu machen, und demnach einen Zwischenausschlag der Brandversicherungs-Beiträge für das Jahr 18$\frac{25}{26}$ hiedurch anzuordnen, welcher nach den bekannten gegenwärtigen Forderungen an die Anstalt, und nach dem approximativen Bedürfnisse bis zum 1. März 1826 auf den Betrag zu Vier Kreutzern vom Hundert des Brandversicherungs-Kapitals festgesetzt wird, wodurch die Brandversicherungs-Kassen, nach approximativer Grundlage des Brandversicherungs-Kapitals für das Jahr 18$\frac{25}{26}$ von 405,473,535 fl. nach Abzug der Perceptionskosten zu einer disponiblen Baarschaft von beiläufig 268,000 fl. gelangen werden.

Dieser Zwischen-Ausschlag zu 4 kr. soll im Laufe des nächsten Monats August unfehlbar realisirt werden.

München den 19. Juli 1825.

Auf Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Thürheim.
Durch den Minister:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

In Folge des vorstehenden allerhöchsten Ausschreibens wird hiemit bekannt gemacht, daß mit der nächsten Woche der Bezug dieses Zwischen-Ausschlags der Brandversicherungs-Beiträge pro 18$\frac{25}{26}$ vor sich gehen werde.

Nördlingen den 3. August 1825.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Der Magiſtrat

erinnert hierdurch die hieſigen Einwohner an die Beobachtung der ſchon öfters bekannt gemachten polizeilichen Verordnungen

1) wegen Tobackrauchens bei den Erndtegeſchäften, oder in der Nähe derſelben,
2) wegen Mitnehmens der Hunde auf das Feld,
3) wegen wochentlich zweimaliger Reinigung der Straßen,
4) wegen täglich zweimaligem Begießens der Straßen mit friſchem Waſſer bei andauernder, trockener Witterung,
5) wegen des Badens in der Eger innerhalb der Stadt und in der Nähe der öffentlichen Spaziergänge,
6) wegen ernſtlicher Anweiſung von Seite der Eltern an ihre Kinder zu einem geſitteten ſtillen Betragen auf der öffentlichen Straße, und vor den Thoren,
7) wegen Bettelns und Almoſengebens,
8) wegen Anzeige über die Beherbergung fremder Perſonen,
9) wegen der Dienſtbotenbücher;

und erwartet um ſo zuverſichtlicher die genaue Befolgung derſelben, als deren fortwährende Uebertretung auf eine eindringende Weiſe geahndet werden müßte.

Nördlingen den 4. Auguſt 1825.

Stadt-Magiſtrat.

Schröpel, Bürgermeiſter. Schreiber.

Man will den Verſuch machen, die Dienſtleiſtungen des Stadtkammer-Anſpanns an den Wenigſtfordernden zu verakkordiren, und ladet diejenige, welche zu dieſem Akkord Luſt bezeigen, hierdurch ein, bei der auf Mittwoch den 10. dieß angeordneten Abſtreichs-Verhandlung auf dem Rathhaus Vormittags 9 Uhr ſich einzufinden.

Nördlingen den 4. Auguſt 1825.

Stadt-Magiſtrat

Schröpel, Bürgermeiſter. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten des Kaſpar Wagenknecht zu Lierheim

1) eine Söldе mit Garten und Zubehör,
2) ½ Morgen Acker hinter den Gärten,

nochmals auf den 4. Auguſt, Vormittags zwiſchen 11 und 12 Uhr öffentlich feilgeboten, welches Kaufsliebhabern zu ihrem Erſcheinen dahier bekannt gemacht wird.

Actum Nördlingen am 21. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Weilbach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf den 12. Auguſt, Vormittags 10 Uhr eine ſcheckigte Kuh meiſtbietend verkauft werden ſoll, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Actum Nördlingen den 23. Julius 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachſtehende zur Verlaſſenſchaft der verwittibten Beiſchmidtin Charlotte Roos gehörige Realitäten

1) ein Wohnhaus Lit. B. Nro. 117. in der ſogenannten Herrengaſſe, mit 5 Stuben, worinnen eiſerne Oefen befindlich, 2 Küchen, 8 Kammern, 3 Böden, wovon der untere 3 verſchlagene Kammern hat, 1 großen und kleinen Keller, 1 Gumpsbrunnen, 1 Höfſtein, 1 Kühſtall, ſammt Boden und Holzlag, und 1 Schweinſtall,

Digitized by Google

2) ein Stadel hinter dem Haus Lit. B. Nro. 118. worinnen eine Treschtenne, 1 großes und 1 kleines Viertel, und 4 Böden sind, wovon der dritte verschlagen ist.

3) ein mit tragbaren Bäumen besetzter Hof, in welchem eine Schupfe mit Dungstatt befindlich ist,

auf den 8. August, Abends 7 Uhr, in dem Wirthshaus zum goldnen Ochsen öffentlich zum Verkauf ausgebotten, weshalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Actum Nördlingen den 30. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 11. und 12. dieses Monats Kleider, Betten, weißes Zeug, Kupfer, Zinn, Porzellain, Steingut, einiges Silber, Kommods- und Kleiderkästen, eine eichene Waschmange und anderes Hausgeräthe, in der Wohnung der verstorbenen Bellschmidtin Charlotte Roos meistbietend verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum Nördlingen den 3. August 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Das Königliche Rentamt Nördlingen

verkauft nächsten Montag den 8. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr,

3 Kühe, und 50 Schaafe

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung. Das Nähere kann am Vormittage des Verkaufs-Termins im Rentamts-Bureau erfragt werden.

Nördlingen den 2. August 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann. Stridinger.

Das Königliche Rentamt Nördlingen

verkauft am nächsten Samstag den 6. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr

100 Schäffel Gersten und

300 — Dinkel

gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden.

Nördlingen am 4. August 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann. Stridinger.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Juli.	Stadtviertel.	Gebohrne.
28.	Lit. C.	Marie Luise, Töchterlein des Alois Göggerle, Bäckermeisters.
29.	— C.	Johannes, Söhnlein des Adam Kaspar Haußmann, Lodwebermeisters.
eod.	— C.	Johann Georg, Söhnlein des Johann Michael Weng, Gastwirths zum rothen Löwen.
30.	— B.	Julius August, Sohn. des Joh. Michael Ostermeyer, Schuhmachermst.

Juli.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
27.	Lit. D.	Tit. Frau Marie Magdalene Anastasie, gebornе Lechner, Tit. Herrn Friedrich Wilhelm Doppelmair, Rechtskundigen Magistrats-Raths Ehefrau, an der Abzehrung	36½ Jahr.
28.	— C.	Johann Heinrich, Söhnlein des Joh. Michael Gerstenmeier, Zimmergesellens, an Konvulsionen	8 Monat.

Digitized by Google

Juli. Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter.
30. Lit. A.	Marie Salome, geb. Erdlin, Adam Gottfried Hausbrendel, Leinwebers Wittib, am Brand	77 Jahr.
eod. — B.	Karl Friedrich, Söhnlein des Siegmund Pfost, Hufschmidtsmeisters, am Brand	1 Monat.
1. Aug. D.	Margaretha, nachgelassene Tochter des Johann Michael Ehemann, Inwohner und Taglöhners, am Brand	53 Jahr.
2. — D.	Frau Regine Barbare, geborne Mehlin, Herrn Johann Matthäus Odderlein, Lebkuchners und Spezereyhändlers Ehefrau, an der Abzehrung	51½ Jahr.
eod. — D.	Tit. Herr Georg Friedrich Cramer, quiesc. Bürgermeister, an Altersschwäche	85 Jahr.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth	2 Quint	1 kr.
Suppenbrot	25 Loth	—	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund 24 Loth		4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	.	.	7 kr.
Kalbfleisch —	—	.	5 kr.
Hammelfleisch —	—	.	5½ kr.
Schweinfleisch mit Speck	.	.	7½ kr.
ohne —	.	.	6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas — —
— Sommerbier — — 4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	12 kr.

Schmalz:

Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	15 kr.
Butter . das Pfund	14	16 kr.
Eyer 5	6 Stück	4 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück	40	50 kr.
Enten — —	14	18 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	15	18 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	5	6 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 20 kr.	— 3 fl.	30 kr.
Erbsen — — — — kr.	— —	— kr.
Linsen — — — — kr.	— —	— kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr.	— 1 fl.	30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	30	40 kr.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 40 kr.	- 2 fl.	— kr.

Holz:

buchen das Klafter von 9½ fl.	bis 10	fl.
eichen — — — 7 fl.	— 7½	fl.
tannen — — — 6½ fl.	— 7	fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 30. Juli. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 29. Juli. Mittler.	Donauwörth 27. Juli. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 55	8 1	7 21	10 6	8 50
Waizen	— —	— —	— —	9 41	9 50
Roggen	8 9	6 55	6 33	8 1	7 40
Gerste	6 7	6 —	5 46	6 53	— —
Haber	4 38	4 20	4 2	4 11	3 52

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 31. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Nächstkünftigen Donnerstag den 11. dieß wird der Früchte-Ertrag von den zur Keßlerischen Familien-Fidei-Kommiß-Hube gehörigen

2 Morgen Ackers im Löpfinger- und heurigen Sommerfeld

auf dem Halm, für Gersten, bei der Stadtkammer, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieß den Kaufsliebhabern zu ihrer Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht. Nördlingen den 4. August 1825.

Stadtkassier Geyer.

Die, auf nachbeschriebenen Aeckern der hiesigen Spitalstiftung stehenden Sommerfrüchte werden nächsten Dienstag den 9. d. Mts. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft, nämlich

In dem Löpfinger Feld:

Gerste von 2 Morgen Nro. 5. der 3. Klasse,
Haber von ½ Morgen Nro. 424. } der 6. Klasse,
— von 2 Morgen Nro. 477. }
— von ½ Morgen Nro. 431. } der 15. Klasse.
— von 1 Morgen Nro. 544. und
— von ½ Morgen Nro. 555. }

In dem sogenannten großen Kehr:

Haber von 12 Morgen zur 19. Klasse gehörig.

Dieß zur Nachricht für die Kaufsluſtigen, welche ersucht werden, sich an dem bestimmten Tag präcise 10 Uhr im Spital dahier einzufinden.

Nördlingen den 3. August 1825.

Stiftungskassier Beck.

Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Andreas Erdle von Allerheim, bestehend in einem einstöckigten Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit und 1¾ M. eigene Aecker, wird am Dienstag den 30. August l. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufsluſtige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner Andreas Erdle von Allerheim wurde die Eröffnung des Konkursverfahrens erkannt, und es werden demnach folgende Edikttage festgesetzt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 30. August l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag den 30. September l. J. Vormittags 8 Uhr, und
3) zum Schlußverfahren
Montag den 31. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 15. November der Repliks- und mit dem 30. November der Dupliktermin sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen

Digitized by Google

Falls das Nichterscheinen am ersten Edikstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Harburg den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem auf das Söldenhaus des Wagners Georg Audele von Kleinsorheim bei der ersten Versteigerung ein annehmbares Kaufsangebot nicht gelegt worden, so wird dasselbe zum Zweitenmal Montag den 25. August l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Harburg den 23. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Ulm. (Empfehlung von hayti Canaster.)

Jeder Raucher wünscht sich durchs Rauchen möglich viel Genuß zu verschaffen, ohne nachtheilige Wirkungen davon an seinem Körper zu empfinden. Sich diesen Genuß zu verschaffen, eignet sich vorzüglich unser hayti Canaster, welcher folgende Eigenschaften hat:

1.) fällt er nicht auf die Zunge, hinterläßt keine Bitterkeit und schnürt die Kehle nicht zusammen, und hat keine unangenehme Schärfe, welche Zunge, Brust oder Lunge angreift;
2.) kann er trocken, zum Wein oder Bier geraucht werden, ohne Uebelkeit zu erregen;
3.) hat er einen ganz angenehmen feinen Geruch;
4.) ist er frei von Rippen und Staub, und giebt eine weiße leichte Asche.

Diese Eigenschaften sind von allen Kennern seit Jahren anerkannt, und wer einmal diesen Taback kennt, bedient sich desselben. Für diejenigen Herren Raucher, welche zu Haus rauchen und seinen wohlriechenden Taback lieben, eignet sich der Gesundheits-Canaster une Parfume. Die eben genannten Taback-Sorten sind bei Herrn Ben. Müllers seel. Erben in Neresheim, Herrn Joh. Kels in Dischingen, Herrn Apotheker Vischer und Herrn D. Schatzmann in Bopfingen, nebst noch vielen andern Gattungen Rauch- und Schnupftaback zu haben. Der hayti Canaster ohne Nro. — zu 48 kr. Nro. 0. — 1 fl. Nro. 1. — 1 fl. 12 kr. Nro. 2 — 1 fl. 20 kr. Nro. 3. — 1 fl. 36 kr. p. Pfund.

Gebrüder Wechsler.

Kupferhüte für Gewehre à Percussion, deren Unfehlbarkeit verbürgt wird, sind die 500 Stück à 2 fl. 24 kr. die 100 Stück à 30 kr. zu haben bei

Joh. Fried. Müller beim Kornhaus.

Ich mache einem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige, daß ich alle Sorten von Modelocken verkaufe wie auch reparire um billigen Preiß und nach Muster. Um geneigten Zuspruch bittet

Simon Rühlein, Friseur,
wohnhaft auf dem Brettermarkt, Lit A. Nro. 58.

Das Wohnhaus in der Deininger Gasse Lit. D. Nro. 80. welches 2 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Küchen, woselbst in einer 1 Waschkessel befindlich ist; 5 Kammern, 2 Böden, 1 Wagnerwerkstatt, 1 Stall, 1 Dungplatz, 1 Keller, 1 gemeinschaftlichen Hof, 1 Schupfe und 1 Brunnen enthält, ist täglich zu verkaufen. Kaufslieb haber können solches einsehen, und das Nähere bei der Wittwe Hof erfahren.

Ein Kapital von 1200 fl. ist unter das allhiesige Königliche Landgericht gegen hinlängliche und erste Hypothek im Ganzen oder theilweise zu haben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 32.

Freitag den 12. August 1825.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

erinnert hierdurch die hiesigen Einwohner an die Beobachtung der schon öfters bekannt gemachten polizeilichen Verordnungen

1) wegen Tobackrauchens bei den Erndtegeschäften, oder in der Nähe derselben,
2) wegen Mitnehmens der Hunde auf das Feld,
3) wegen wochentlich zweimaliger Reinigung der Straßen,
4) wegen täglich zweimaligem Begießens der Straßen mit frischem Wasser bei andauernder trockener Witterung,
5) wegen des Badens in der Eger innerhalb der Stadt und in der Nähe der öffentlichen Spazlergänge,
6) wegen ernstlicher Anweisung von Seite der Eltern an ihre Kinder zu einem gesitteten stillen Betragen auf der öffentlichen Straße, und vor den Thoren,
7) wegen Bettelns und Almosengebens,
8) wegen Anzeige über die Beherbergung fremder Personen,
9) wegen der Dienstbotenbücher;
10) wegen Einsperrens der Hunde zur Nachtszeit und Verhütung des Gebells derselben.

und erwartet um so zuversichtlicher die genaue Befolgung derselben, als deren fortwährende Uebertretung auf eine eindringende Weise geahndet werden müßte.

Nördlingen den 4. August 1825.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Bekanntmachung

der im Monat Juli zur Untersuchung gekommenen und bestraften Polizeiübertretungen:

1) Zwei Individuen wegen geringhaltigem Gewicht.
2) Ein Individuum wegen müssigem und liederlichem Lebenswandel und Aufenthalt dahier,
3) Sechszehn Individuen wegen Bettel,
4) Zwei Individuen wegen Schlägerei,
5) Ein Individuum wegen Schimpfen,
6) Ein Individuum wegen feuergefährlichem Tobackrauchen,
7) Fünf Knaben wegen kleinem Baumfrevel in Gärten,
8) Ein Individuum wegen unbefugtem Wandern ins Ausland,
9) Drei Individuen wegen Gewerbsbeeinträchtigung. Und
10) Ein Individuum wurde wegen Schimpfen an seine geeignete Behörde verwiesen.

Nördlingen den 4. August 1825.

Der Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Vom Königlich Baierschen Landgericht Nördlingen

werden — da sich der Lodwebermeister Johann Adam Zink dahier dem Gerichte als insolvent erklärt hat, sämmtliche bereits bekannte als unbekannte Gläubiger auf Mittwoch den 24. August Vormittags 9 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen entweder in Person oder schriftlich durch gesetzliche legitimirte Anwälte unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß alles nachherige Vorbringen nicht mehr berücksichtiget werden wird. Da mit diesem Liquidations-Akt zugleich auch ein Nachlaß-Vergleichs-Versuch verbunden wird, so haben auch die sich nicht vorstellig machenden Gläubiger die Ausschließung mit ihren allenfallsigen Einreden gegen denselben zu gewärtigen.

Actum den 6. August 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Förster, Officiant.

Vom Königlich Baierschen Landgericht Nördlingen

Werden nächstkommenden Samstag den 13. d. M. 150 Stück Schaafe gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich deßwegen Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr zwischen der Lhpsinger und Baldinger Mauer im Schaafhaus des Viertelsmeisters Münzinger, mit dessen Vorwissen obige Schaafe dahin geführt werden, einzufinden.

Actum den 10. August 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Heilmaier, Rechtspraktikant.

Die Briefpost von Augsburg nach Frankfurt kommt statt Dienstag und Freitag, dermalen am Sonntag und Donnerstag Nachts durch Nördlingen. Mit dieser Post werden die Briefe nach und über Dinkelsbühl, Krailsheim, Mergentheim und Frankfurt versendet. —

In Folge dieser Kours-Veränderung treffen dahier ein die Briefe

1) aus und über Augsburg, am Sonntag, Montag, Donnerstag, Samstag Nachts, und am Mittwoch Abends,
2) von und über Nürnberg am Montag, Dienstag, Donnerstag, und Samstag Nachts.

Nördlingen den 8. August 1825.

Königliche Postverwaltung.
Gödd, Verweser.

An dem auf Freitag den 1. Juli l. J. angesetzt gewesenen Termin zum öffentlichen Verkauf der Behausung sammt Zugehör, welche Martin Moll in Deiningen besitzt, hat sich abermals kein Kaufsliebhaber gezeigt.

Auf wiederholt gestellten Antrag eines Hypothekargläubigers wird nochmal und zwar zum dritten- und letztenmal Bietungstermin auf Freitag den 26. August l. J. angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hieher eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags wegen das Weitere zu gewärtigen.

Wallerstein am 29. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.,
von Langen.

Zum anderweiten Verkauf der halben Sölde Strb. pag. 391. welche der Schuhmacher Kaspar Grün in Deiningen besitzt, wird, da an der auf den 22. d. M. anberaumt gewesenen Tagsfahrt kein annehmbares Kaufsgebot erfolgte, auf Freitag den 2. September l. J. abermals Bietungs-Termin angesetzt, und hiezu Kaufsliebh-

Digitized by Google

haber zu dem Ende in die hiesige Gerichts-Kanzley vorgeladen, um ihre Angebote zu Protokoll geben zu können.

Wallerstein am 1. August 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Hellmann.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Behausung sammt Zugehör, Strb. pag. 1385 welche Johann Georg Egetemeyer in Löpsingen besitzt, vorbehaltlich der Rechte Dritter, gerichtlich verkauft, hiezu eine Tagsfahrt auf Montag den 5. September l. J. angesetzt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an der bezeichneten Tagsfahrt ihre Angebote in der Gerichtskanzlei dahier zum Protokoll abzugeben. Wallerstein am 4. August 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Hellmann.

Nachdem bei der am 18. v. M. stattgefundenen öffentlichen Versteigerung des dem Bürtner Christian Rein in Bühl gehörigen Söldenhauses mit angebautem Stadel, kleinem Gärtle und Gemeindegerechtigkeit, ungefähr 7 Viertel groß, pag. 1090. ein annehmliches Angebot nicht erzielt worden ist, so wird zum Zweitenmal dieses Anwesen am Montag den 29. August l. J. Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiezu eingeladen werden, in hiesiger Amtskanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 2. August 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Den 26. Oktober 1825 geschieht bestimmt und unabänderlich die Ziehung des großen Fabrik- und Oekonomie-Gutes zu Schwabach, wozu ganze und sechstels Loose noch zu haben sind, bei J. J. Mayer, nächst der Krone.

Für die von unsern Gönnern und Freunden an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten wir hiermit unsern herzlichen Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit vorbei gehen zu lassen, uns dagegen erkenntlich zu bezeugen.

Johann Daniel und Margarethe Katharine Hausbrendel.

Genealogische Anzeigen.

Getraute

Aug.	Stadtviertel.		
9.	Lit.	A.	Jakob Daniel Gahn, Lodwebermeister, mit Jgfr. Anne Barbare Wörlin,
eod.	—	D.	Gottlob August Trüdinger, Leinwebermeister, mit Jgfr. Helene Salome Erdlin.
eod.	—	B.	Johann Daniel Hausbrendel, Lodwebermeister, mit Jgfr. Margarethe Katharine Beutnerin.
eod.	—	A.	Johann Heinrich Schülin, Nagelschmidtmeister, mit Marie Katharine Wolfin.

Gebohrne

Aug.	Stadtviertel.		
6.	Lit.	D.	Elisabethe Dorothee, Töchterlein des Georg Michael Lutz, Schuhmachermeisters.
eod.	—	C.	Gustav Adolph, Söhnlein des Herrn Karl Jakob Strauß, Lebkuchners und Spezereihändlers.
9.	—	C.	Luise Margarethe Amalie, Töchterlein des Herrn Johannes Benschlag, Rittmeister bei der Eskadron des K. Landwehr-Bataillons, auch Schwarz- und Schönfärbers.
10.	—	B.	Marie Margarethe, unehelich.

Digitized by Google

Aug.	Stadtviertel.	Verstorbene.	Alter,
7.	Lit. B.	Johanne Barbare, geb. Keßlerin, Johann Kaspar Rehlen, geschwornen Gastwirths zum goldnen Löwen, nachgelassene Wittib, am Brand	70 Jahr.
9.	— B.	Johann Leonhard, Söhnlein des Johann Kaspar Erdlen, Hutmachermeisters, an Konvulsionen	3 Wochen.
10.	— C.	Georg, Söhnlein des Abraham Friedrich Weber, Leinwebermeisters, am Steckfluß	10½ Monat.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth	3 Quint	1 kr.
Suppenbrot	23 Loth	—	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund 12 Loth		4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	.	.	7 kr.
Kalbfleisch	—	—	5 kr.
Hammelfleisch	—	—	5½ kr.
Schweinfleisch mit Speck	.	.	7½ kr.
ohne	—	—	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund			17 kr.
— getunkte	—	—	15 kr.
Seife das Pfund	.	.	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas			— —
— Sommerbier	—	—	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	.	.	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund	.	.	4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr.			1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	12	14 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	40	50 kr.
Enten — —	12	16 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 20 kr.	— 3 fl. 30 kr.
Erbsen — — — —	kr.	— — — kr.
Linsen — — — —	kr.	— — — kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	45 kr.	1 fl.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 40 kr.	2 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9½ fl.	bis	10 fl.
eichen — — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — — —	7 fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 6. Aug. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 5. Aug. Mittler.		Donauwörth 3. Aug. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	34	8	53	8	19	10	5	8	53
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	33	9	9
Roggen	8	9	7	45	7	18	8	4	8	5
Gerste	6	10	5	47	5	33	6	22	—	—
Haber	4	48	4	32	4	17	4	—	3	57

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 33.

Freitag den 19. August 1825.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

erinnert hierdurch die hiesigen Einwohner an die Beobachtung der schon öfters bekannt gemachten polizeilichen Verordnungen

1) wegen Tobackrauchens bei den Erndtegeschäften, oder in der Nähe derselben,
2) wegen Mitnehmens der Hunde auf das Feld,
3) wegen wochentlich zweimaliger Reinigung der Straßen,
4) wegen täglich zweimaligem Begießens der Straßen mit frischem Wasser bei andauernder trockener Witterung,
5) wegen des Badens in der Eger innerhalb der Stadt und in der Nähe der öffentlichen Spaziergänge,
6) wegen ernstlicher Anweisung von Seite der Eltern an ihre Kinder zu einem gesitteten stillen Betragen auf der öffentlichen Straße, und vor den Thoren,
7) wegen Bettelns und Almosengebens,
8) wegen Anzeige über die Beherbergung fremder Personen,
9) wegen der Dienstbotenbücher;
10) wegen Einsperrens der Hunde zur Nachtszeit und Verhütung des Gebells derselben,

und erwartet um so zuversichtlicher die genaue Befolgung derselben, als deren fortwährende Uebertretung auf eine eindringende Weise geahndet werden müßte.

Nördlingen den 4. August 1825.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlich Baierschen Landgerichte Nördlingen

werden — da sich der Lodwebermeister Johann Adam Zink dahier dem Gerichte als insolvent erklärt hat, sämmtliche bereits bekannte als unbekannte Gläubiger auf Mittwoch den 24. August Vormittags 9 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen entweder in Person oder schriftlich durch gesetzliche legitimirte Anwälte unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß alles nachherige Vorbringen nicht mehr berücksichtiget werden wird. Da mit diesem Liquidations-Akt zugleich auch ein Nachlaß-Vergleichs-Versuch verbunden wird, so haben auch die sich nicht vorstellig machenden Gläubiger die Ausschließung mit ihren allenfallsigen Einreden gegen denselben zu gewärtigen.

Actum den 6. August 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Förster, Officiant.

Digitized by Google

Mit der Klassen-Familien-Steuer pro 18$\frac{2}{4}$ befinden sich, ohnerachtet zu deren Zahlung der Termin auf den 21. vor. Mts. bestimmt gewesen war, noch der größte Theil der Familiensteuerpflichtigen hiesiger Stadt im Rückstande, es wird daher nochmals zu deren Zahlung Termin auf Montag den 22. dies festgesetzt, und bei der Nähe des Rechnungs-Schlusses zuverläßig Zahlung erwartet.

Nördlingen am 16. August 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Stang.

Die Ziegelmühle in Löpsingen, welche bisher Johann Förschner daselbst besessen hat, bestehend aus

einem zweistöckigen Wohnhaus 3 Mahl- und 1 Gerbgang, dann einer besonders stehenden Oel- und Sägmühle, einem Stadel und Viehhaus, 2 Gärten, sodann

1$\frac{1}{2}$ M. Ackers, und

7$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, nicht minder an eigenen Gütern

$\frac{1}{8}$ M. Acker in der Gensrenne,

$\frac{1}{8}$ M. Acker in den Kiesgräben,

$\frac{1}{8}$ M. Acker auf dem Berg, und

1 M. Acker vom Wiedemännischen Hof nebst dem vorhandenen Mobiliarvermögen

werden Dienstag den 6. September l. J. im öffentlichen Meistgeboth unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt zu Löpsingen in dem Phillipp Oeffnerschen Wirthshaus sich einzufinden, und ihre Angebote zum Protokoll abzugeben, auch bleibt denselben überlassen, bis dahin täglich in der diesseitigen Gerichtskanzlei die genaue Beschriebe über diese Besitzungen einzusehen, und von den hierauf ruhenden Lasten sich Kenntniß zu verschaffen.

Wallerstein am 5. August 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen. Heilmann.

Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Andreas Erdle von Allerheim, bestehend in einem einstöckigten Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit und 1$\frac{1}{2}$ M. eigene Aecker, wird am Dienstag den 30. August l. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner Andreas Erdle von Allerheim wurde die Eröffnung des Konkursverfahrens erkannt, und es werden demnach folgende Edikttage festgesetzt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 30. August l. J. Vormittags 8 Uhr

2) zur Anbringung der Einreden
Freitag den 30. September l. J. Vormittags 8 Uhr, und

Digitized by Google

3) zum Schlußverfahren

Montag den 31. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 15. November der Repliks- und mit dem 30. November der Duplikstermin sich endiget.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Harburg den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Genealogische Anzeigen.

Aug. Stadtviertel. **Getraute**

16. Lit. D. Georg Wilhelm Löw, Schuhmachermeister, mit Marie Barbare Rehlin.

Aug. Stadtviertel. **Gebohrne**

8. Lit. D. Johannes, Söhnlein des Johann Georg Bähler, Melber und Huckers.

10. — D. Franz Ferdinand, Söhnlein des Herrn Ferdinand Gottlieb Deffner, Bierbräuers und Gastgebers zum goldenen Lamm.

11. — B. Anne Christine, Töchterlein des Johann Georg Lindenbauer, Zieglers.

13. — B. Karoline Josephine, und ein todtgebohrnes Töchterlein, unehelich.

14. — C. Christoph Philipp, Söhnlein des Peter August Wellbach, Lodwebermeisters.

eod. — D. Christine Rosine, unehelich.

Aug. Stadtviertel.		**Verstorbene**	Alter.
11. Lit.	C.	Jgfr. Anne Dorothee, nachgelassene Tochter des Johann Georg Gröninger, Huckers, im Hospital, an der Abzehrung	81 Jahr.
eod. —	D.	Wilhelmine Amalie Felicitas, Tochter des Tit. Herrn Ludwig Hermann Benedikt Geyer, Stadtkassiers, am Steckfluß	1½ Jahr.
14. —	C.	Apollonie, geborne Zimmermännin, Leonhard Eichbauer, Söldners in Baldingen, nachgelassene Wittib, an Unterleibsverhärtung	65 Jahr.
eod. —	D.	Christine Rosine, unehelich, an Entkräftung	½ Stunde.
15. —	C.	Johanne Katharine, Töchterlein der Anne Barbare Krautingerin, im Waisenhaus, an der Wassersucht	6½ Jahr.

Fremden-Anzeige

vom 11. bis 17. August

Krone.

Hr. Banquier Bauer von Augsburg. Hr. Kaufmann Frauer mit Familie aus Wien. Hr. Kaufmann Häfch von Aachen. Hr. Kaufmann Gießing von Nürnberg. Hr. Kaufmann Rimrod von Marktsteft. Hr. Kaufmann Sattes von Mainstockheim. Hr. Kaufmann Müller von Nürnberg. Der k. würtemberg. Obrist Baron v. Palm. Der k. b. Hr. Lieut. im 6. Chevauxleger Regiment, Prinz v. Hildburghausen. Der k. b. Kämmerer Hr. Graf v. Oberndorf v. Mannheim. Hr. Pfarrer Oerthel nebst Familie v. Sammenheim. Hr. Chaussee-Inspektor Nußbamer v. Dinkelsbühl. Hr. Heller, Partikulier v. Bamberg.

Digitized by Google

Reh.

Der k. b. Herr Gensdarmerie-Oberlieutenant Baron von Zech aus Ansbach. Baronesse von Schleich von München. Herr Kaufmann Kleinknecht von Nürnberg. Hr. Kaufmann Eckhardt von Frankfurt.

In Privathäusern.

Hr. Kaufmann Wynandi mit Familie aus Verviers.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	7 Loth 3 Quint	1 kr.
Suppenbrot	23 Loth —	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund 12 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	. .	7 kr.
Kalbfleisch — —	. .	5 kr.
Hammelfleisch — —	. .	5½ kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .	7½ kr.
ohne —	. .	6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	—
— Sommerbier —	— 4 kr. 2 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der Zitels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter . das Pfund	14	16 kr.
Eyer 5 = 6 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	44	50 kr.
Enten — —	12	14 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —		6 = 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	10 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 20 kr.	— 3 fl.	30 kr.
Erbsen — — — — kr.	— —	kr.
Linsen — — 1 fl. 50 kr.	1 fl.	56 kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr.	— 1 fl.	30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	45 kr.	1 fl.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 36 kr.	- 2 fl.	— kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9½ fl.	bis 10	fl.
eichen — — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — — —	6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 13. Aug. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 12. Aug. Mittler.		Donauwörth 10. Aug. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	15	8	19	7	45	10	18	8	41
Walzen	—	—	—	—	—	—	9	32	9	15
Roggen	8	11	7	48	6	53	7	49	8	10
Gerste	6	16	5	59	5	45	6	4	—	—
Haber	4	30	4	27	4	—	4	10	3	37

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 33. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Bissingen.

Nachdem auf das Bernhard Eggenmüllersche Gantanwesen zu Kesselostheim bei der gestrigen Verkaufstagsfahrt keine annehmbare Offerte erzielt werden konnten, so wird dieses Anwesen, so wie es in dem diesseitigen Ausschreiben vom 1. Juli d. J. näher bezeichnet ist, auf den Antrag der Gläubiger zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu wird Tagsfahrt auf Montag den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, an dem bezeichneten Tage in dem diesseitigen Kommissionszimmer zu erscheinen, wo sie ihre Angebothe zu Protokoll geben können und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schloß Bissingen am 29. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.
von Ellenrieder. Korrn.

Um den Wünschen vieler Mitglieder der Volz-Schützen-Gesellschaft zu entsprechen das gewöhnliche Schießen an den Montagen und Donnerstagen in den Gasthof zur goldnen Sonne wieder zu beginnen, so haben Unterzeichnete das Vergnügen sämtliche Mitglieder auf nächsten Montag den 22. d. M. hiezu bestens einzuladen.

Nördlingen den 18. August 1825.

Die Schützenmeister.

Ich habe eine Parthie Püllnaer-Bitterwasser direkt von der Quelle erhalten und kann den Krug um den billigen Preiß à 34 kr. erlassen, empfehle mich daher Einem verehrten Publikum mit den übrigen schon bekannten stets frischen Mineralwässern zur gefälligen Abnahme bestens.

Nördlingen den 18. August 1825.

E. H. Wolf, Besitzer der Düttel'schen Apotheke.

Die meinem Hause gedrohte, aber unter Gottes Beistand durch thätige Menschenhülfe glücklich beseitigte Feuersgefahr verpflichtet mich zum innigsten Danke gegen meine hochverehrteste Obern sowohl, als auch gegen Alle, die als theilnehmende Freunde für mein und der Meinigen Wohl besorgt, so bereitwillig und herzlich zu meiner Hülfe herbei eilten. Gott schütze Sie und Ihre Wohnungen, daß ich nie meine Gegendienste in solchen Fällen Ihnen zu beweisen in Stand gesetzt werde. — Womit sich dem fernern Wohlwollen seiner Mitbürger empfiehlt der dankbare

Nördlingen den 13. August 1825.

Johann Georg Burger, Tuchscheerer.

Bei Unterzeichneten ist der mittlere Stock, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, nebst drei Kammern zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden, Zugleich ist noch ein sehr gut gewölbter Keller zu haben.

Die Erben der verstorbenen Herzogin, Ludwebergeschworners Wittib in der Deininger Gasse, Lit. D. Nro. 215.

Digitized by Google

Sämmtliche Rehleuschen Erben sind gesonnen die von ihrer selig verstorbenen Mutter, des Johann Kaspar Rehlen, Löwenwirths Wittwe, hinterlassene Feldgüter an den Meistbietenden zu verkaufen. Diese bestehen in

1 M. A. im Bergfeld, der Fuchsschwanz genannt, giebt die 10te Garb Zehenden, halb mit Linsen bebaut,
½ M. A. in demselben Feld beim Hopfengarten, giebt die 10te Garb Zehenden,
½ M. A. im Heuthal, giebt die 10te Garb Zehenden,
½ M. A. allda, giebt die 10te Garb Zehenden,
½ M. A. auf der Deiningen Steig, mit Gerste, giebt die 20te Garb Zehenden,
½ M. A. an der Löpfinger Straße, Zehendfrei, mit Gerste.

Kaufslustige belieben sich Montag den 22. August bei Herrn Schneidt, zur goldenen Sonne einzufinden.

In eine Stadt, in der Nähe von Nördlingen, wird ein junger Mensch, der Lust hat die Knopfmacherei zu erlernen, gegen annehmbare Bedingungen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Beckische Buchhandlung.

Bei Andreas Michael Böckh, Gärtnermeister, ist neues saures Kraut zu haben.

Bei Andreas Tremel, Beck, ist täglich der obere Zins zu beziehen.

Diese Woche wurden vom Reimlinger Thor bis zur Feldhütte zwei silberne Petschafte verloren. Der redliche Finder beliebe dieselben gegen angemessenes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Ein Kapital von 1100 fl. wird auf liegende Güter unter das allhiesige Landgericht gesucht; von wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfahren.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Merks, T. Der praktische Pferdearzt. Ein Handbuch für Pferdeliebhaber und Oeconomen. Mit deutschen Recepten zum Gebrauche für Jedermann, 8. broch. 1 fl. 12 kr.

— — Der praktische Hausvieharzt. Ein Handbuch für Oeconomiebesitzer und Landsleute, 8. broch 45 kr.

— — praktisches Handbuch für Stallmeister, Officiere, Oeconomen, Thierärzte und Pferdeliebhaber. Nebst einer tabellarischen Uebersicht der in verschiedenen Krankheiten behandelten Pferde, 8. broch. 54 kr.

Schuh, M. Die Feuer-Waffen der königlichen baierischen Infanterie und Kavallerie. Ein Handbuch für den Unterricht in der Kenntniß, Erhaltung und dem Gebrauche derselben, 8. 825. broch. 1 fl. 36 kr.

Rötigens, J. C. Elementarphysik und Physiologie, 2 Theile, 8. mit Kupfer 4 fl. 36 kr.

Gehrigs, J. M. Sittenspiel oder Beispiele der Tugend aus der Profangeschichte, 8. geb. 30 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 34.

Freitag den 26. August 1825.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Central-Landwirthschafts-Fest in der Residenzstadt München für das Jahr 1825 betreffend.)

Bei der nachstehenden Bekanntmachung des vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern unter mitgetheilten Programmes über das am 2. Oktober d. J. zu feiernde Central-Landwirthschaftsfest werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises beauftragt:

1.) dieses Programm in sämmtlichen Orten ihres Bezirks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und

2.) die preisbewerbenden Landwirthe besonders auf die genaue Beobachtung der Formulare der Zeugnisse für sämmtliche Viehgattungen nach Anleitung des im 34. Stück des Kreis-Intelligenzblattes v. Jahr 1822 enthaltenen Ausschreibens vom 17. August desselben Jahrs, und auf die Bestimmungen des §. 10 des gedachten Programms aufmerksam zu machen, damit nicht Preisbewerbungen wegen unrichtigen Attesten zurückgewiesen werden müssen.

Ansbach den 12. August 1825.

Königl. Präsidium der Regierung des Rezatkreises.

In Abwesenheit des Königl. Regierungs-Präsidenten,
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1825.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre, die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königl. Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I. Dieses Fest wird in diesem Jahre am 2. Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresienwiese bei München gefeiert,

Digitized by Google

II. Die zu vertheilenden Preise sind.

A. Für die beßten vierjährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	=	=	50 baier. Thaler.	4ter Preis	=	=	20 baier. Thaler.
2ter —	=	=	30 — —	5ter —	=	=	15 — —
3ter —	=	=	25 — —	6ter —	=	=	10 — —

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Obrfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Erndte erwarten läßt.

B. Für die besten vierjährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	=	=	35 baier. Thaler.	4ter Preis	=	=	12 baier. Thaler.
2ter —	=	=	20 — —	5ter —	=	=	10 — —
3ter —	=	=	15 — —	6ter —	=	=	8 — —

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	=	=	20 baier. Thaler.	3ter Preis	=	=	10 baier. Thaler.
2ter —	=	=	12 — —	4ter —	=	=	8 — —

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	=	=	20 baier. Thaler.	3ter Preis	=	=	10 baier. Thaler.
2ter —	=	=	12 — —	4ter —	=	=	8 — —

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligten Schaafe.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	=	=	20 baier. Thaler.	3ter Preis	=	=	10 baier. Thaler.
2ter —	=	=	12 — —	4ter —	=	=	8 — —

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	=	=	12 baier. Thaler.	3ter Preis	=	=	6 baier. Thaler.
2ter —	=	=	8 — —	4ter —	=	=	4 — —

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

Digitized by Google

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6 Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München konkurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Herttreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pfund pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastvieh hergestellt wird.

1ster Preis	=	=	20	baier.	Thaler.
2ter —	=	=	15	—	—
3ter —	=	=	10	—	—
4ter —	=	=	8	—	—
5ter —	=	=	4	—	—
6ter —	=	=	2	—	—

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis	=	=	15	baier.	Thaler.
2ter —	=	=	8	—	—
3ter —	=	=	6	—	—
4ter —	=	=	4	—	—
5ter —	=	=	2	—	—
6ter —	=	=	1	—	—

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis	=	=	6	baier.	Thaler.
2ter —	=	=	4	—	—
3ter —	=	=	3	—	—
4ter —	=	=	2	—	—
5ter —	=	=	1	—	—

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schweine.

3ter Preis	=	=	3	baier.	Thaler.
4ter —	=	=	2	—	—
5ter —	=	=	1	—	—

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis	=	=	8	baier.	Thaler.
2ter —	=	=	4	—	—
3ter —	=	=	3	—	—
4ter —	=	=	2	—	—
5ter —	=	=	1	—	—

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis	=	=	6	baier.	Thaler.
2ter —	=	=	4	—	—
3ter —	=	=	2	—	—
4ter —	=	=	1	—	—

sammt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; ausserdem bleiben die treffenden Preise zurück.

III. Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahr 1824 und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfs bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schaafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist

Digitized by Google

umfassende Dünger-Bereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter-Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salz-Düngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stande gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel- Klay- Kalk- Mergel- und Gypsbrennereien, Gyps- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Seidenbau, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt diese auch gegen Insekten geschützt; das Milch- Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Racen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. d. gl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reiches um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. — Die Haushandmühle mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
3. — Der Kartoffelschaufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. — Der Kartoffelhäufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
5. —) das beste niederländische Spinnrad mit dem neuen Haspel, dann
6. —) eine silberne Vereinsdenkmünze.
7. —)
8. — Die neue Brod-Knetmaschine sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1825 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV. Es könnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 bis 1823 incl. von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1826 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

Digitized by Google

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. " " " " " à 50 fl.
3. " " " " " à 25 fl.

V. Auch die übrigen ausgesetzten Preise konnten nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Blatte.)

Das von dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Wallerstein gegen den Rücklaß des verlebten Söldners Johann Georg Fröhlich von Deiningen unterm 31. Mai erlassene und am 17. Juni d. J. publicirte Ganturtel ist in seine Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich,

1. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 28. September.
2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachte Forderung auf Freitag den 28. Oktober.
3. Zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Montag den 28. Nov. b) für die Duplik auf Dienstag den 13. Dec. l. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 19. August 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Lak.

Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Andreas Erdle von Allerheim, bestehend in einem einstöckigten Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit und 1¾ M. eigene Aecker, wird am Dienstag den 30. August l. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Harburg den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner Andreas Erdle von Allerheim wurde die Eröffnung des Konkursverfahrens erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt, als

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 30. August l. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag den 30. September l. J. Vormittags 8 Uhr, und
3) zum Schlußverfahren
Montag den 31. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr

mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 15. November der Replik- und mit dem 30. November der Duplikstermin sich endiget,

Digitized by Google

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls das Nichterscheinen am ersten Editstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Editstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Harburg den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das geschossene Wildprett verschiedener Gattung aus den fürstlichen Revieren Bissingen, Donauwörth, Harburg und Hohenaltheim wird Montag den 5. Sept. l. J. in der Schloßbräu dahier öffentlich an den Meistbietenden auf 1 Jahr verpachtet.

Die Pachtliebhaber werden eingeladen, Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protokoll zu geben. Schloß Harburg den 18. August 1825.

Das Fürstliche Rentamt.
Konsulent Mayer.

Das Fürstliche Forstamt.
Oberförster Mayer.

Bopfingen, Oberamts Neresheim. (Schaafwalde Verleihung) Die der hiesigen Stadt-Gemeinde zugehörige Sommer-Schaaf-Walde ist für den Jahrgang 1826 mittelst öffentlichen Aufstreichs an den Meistbietenden zu verpachten. Dieselbe erträgt mit Ausnahme der Schäferhaltung 1000 Stück Schaafe, ist eine trockene und ihrer Gebirgslage wegen eine sehr gesunde Walde. Der Beständer hat den Vortheil, seine Schaafe, so oft es nöthig wird, in einem ihm eingeräumt werdenden der Stadt gehörigen großen Schaafhaus unterbringen zu können, und eben so erhält der Schäfer für sich und seine etwaige Familie auf die Dauer der Pachtzeit eine freie ohnentgeldliche Wohnung von der Stadt.

Die Aufstreichs-Verhandlung wird Dienstag den 6. September d. J. auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags 9 Uhr vorgenommen, wobei sich die Liebhaber mit Meister- und Concessions-Briefen, so wie mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen, versehen, einfinden können. Den 15. August 1825.

Stadt-Rath. Der Vorstand, Stadtschultheiß
Leiber.

Für die an unserm Hochzeittage so zahlreiche und bedeutende Geschenke statten wir den verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit zu versäumen, uns in ähnlichen Fällen dagegen wieder erkenntlich zu beweisen.

Christoph und Barbare Hubel.

Zugleich habe ich auch die Ehre bekannt zu machen, daß ich das bisher getriebene Geschäft nebst der Wohnung meiner Mutter übernommen habe, und hoffe daher sowohl von meinen hiesigen als auswärtigen Gönnern und Freunden auch in der Zukunft mit eben dem Zutrauen beehrt zu werden als wie zuvor, und recommandire mich in allen möglichen sowohl Sattler- als Tappezier-Arbeiten, verspreche auch die schnellste und billigste Bedienung.

Johann Christoph Hubel, Sattlermeister bei der Krone.

Bei Daniel Conrad, Kaminfegermeister, Lit. B. Nro. 42. in der Luckengasse, ist ein bequemes Logis, welches auch Stallungen enthält, die ebenfalls dazu gegeben werden, auf Gallitag zu vermiethen.

Endesunterschriebene sind gesonnen Donnerstag den 1. September in ihrer Wirthschaft eine Mobilien-Auction zu eröffnen, worinnen Frauenkleider, Schürze, Gold- und Silberhauben, Zinn, Kupfer, Messing, Stiel- und Backpfannen, Backblech, Sessel, Stühle, Tische, Mehlthruen, Kleiderkästen, Bettstatten, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Die Rehlenschen Erben zum goldnen Löwen,
Lit. B. Nro. 39.

Digitized by Google

Unterzeichneter ist willens von der Wiese nächst der Stegmühle das noch stehende Grummet von 2½ Tagwerk zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

Zugleich verkauft er auch ganz guten Emmenthaler-Käß in ganze Laib und im Ausschnitte. Bittet um geneigten Zuspruch.

Strauß, nächst dem Radwirth.

Den guten Freunden und Nachbaren, welche die Leiche meines seligen Gatten ehrenvoll begleiteten, statte ich meinen herzlichsten Dank hiemit ab, mit dem Wunsche seines langen und beglückten Lebens. Zugleich empfehle ich mich in Ansehung meines Geschäftes aufs neue, mit der Bemerkung, daß jeder Auftrag werde aufs billigste und beste besorgt werden.

Die hinterlassene Wittwe,
Anna Margaretha Pfostin.

Den 11. August wurde von Berger Thor bis auf den Kampf eine Blahe von einem kleinen Wagen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Ein Kapital von 50 fl. wird auf gute Versicherung gesucht.

Genealogische Anzeigen.

Getraute

Aug.	Stadtviertel.		
23.	Lit. B.	Johann Christoph Hubel, Sattlermeister,	mit Anne Barbare Wengin.

Gebohrne

Aug.	Stadtviertel.		
13.	Lit. B.	Johann Balthas, Söhnlein des Johann Balthas Schmidt,	Huckers.
19.	— D.	Sophie Friederike, Töchterlein des Herrn Georg Michael Rehlen,	Bierbrauers und Gastgebers zur silbernen Flasche.
21.	— D.	Friederike Philippine, Töchterlein des Johann Georg Kaspar Reißner,	Schuhmachermeisters.

Verstorbene

Aug.	Stadtviertel.			Alter.
20.	Lit. C.	Marie Luise, Töchterlein des Alois Göggerle,	Bäckermeistes, an Konvulsionen	23 Tag.
eod.	— B.	Marie Margarethe, unehelich, an	Entkräftung	10 Tag.
22.	— B.	Siegmund Pfost,	Hufschmidtmeister, an der Lungensucht und Abzehrung	33 Jahr.
24.	— D.	Heinrike, geborne Erdlin, Johann Kaspar Niklas, Metzgermeisters	Ehefrau, am Gallenfieber	41½ Jahr.

Fremden-Anzeige
vom 18. bis 24. August

Krone.

Hr. Kaufmann Obrstinger von Frankfurt. Der k. würt. Gesandte in München Frh. Schmitz von Grollenburg. Hr. Kaufmann Leo von Kitzingen. Se. Excellenz Herr Graf Fugger von Nordendorf. Hr. Kaufmann Butters von Lahr. Hr. Kaufmann Burkhard von Bremen. Frau Dekan Löfch von Gallsheim nebst Fräulein Schwester. Hr. Young, königl. bater. Hoftapellsänger von München nebst Familie. Hr. Rittmeister Troemer mit Familie von Dillingen. Hr. Sensal Korhammer mit Familie von Augsburg. Hr. Kaufmann Bechtel von Frankfurt. Hr. Doktor Lehmus mit Familie von Berlin. Hr. Kaufmann Rabel nebst Frau von München. Hr. Kaufmann Klüsbles von Würzburg. Hr. Kaufmann Hetz von Würzburg.

Reh.

Hr. Kaufmann Steinam nebst Tochter von Würzburg. Hr. Kaufmann Dellefant nebst Niece von Donauwörth. Hr. Kaufmann Wollmann von Regensburg. Hr. von Welser, Partikulier v. Nürnberg. Hr. Heidenreich, Hofmeister v. Nürnberg. Hr. Kaufmann Hak von Frankfurt. Hr. Kaufmann Wästefeld und Billing von Würzburg. Hr. Kaufmann Baumeister und Schick von Altdorf.

Digitized by Google

Schwarzroths.

Hr. Handelsmann Ropele aus Strigno in Italien. Hr. Kantor Blum von Welltingen.

Wallfisch.

Handelsmann Sauer von Pappenheim.

Sonne.

Hr. Kantor Weng und Sohn von Ulm.

Weiß Roß.

Hr. Kaufmann Dasdorf v. Augsburg. Galanterlehändler Kemmel v. Nürnberg.

Goldenes Lamm.

Hr. Kantor Blum von Welltingen.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot

weiß Brot	8 Loth	Quint	1 kr.
Suppenbrot	23 Loth	2	— 2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund	12 Loth	4 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	. .		7 kr.
Kalbfleisch	— —	. .	5 kr.
Hammelfleisch	— —	. .	5½ kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .		7½ kr.
ohne	— . .		6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas — —
— Sommerbier — — 4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.

Schmalz:

Rindschmalz das Pfund	16	18 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.

Butter . das Pfund 14 16 kr.
Eyer 5 6 Stück 4 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück	48	56 kr.
Enten — —	14	16 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	16	20 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	10	12 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 20 kr.	— 3 fl.	30 kr.
Erbsen — — — — kr.	— — —	kr.
Linsen — — 1 fl. 40 kr.	1 fl.	56 kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr.	— 1 fl.	30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	45 kr.	1 fl.
Stroh das Tagwerk 1 fl. 45 kr.	- 2 fl.	30 kr.

Holz:

buchen das Klafter von 9½ fl.	bis 10	fl.
eichen — — — 7½ fl.	— 8	fl.
tannen — — — 6½ fl.	— 7	fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 20. Aug. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 19. Aug. Mittler.		Donauwörth 17. Aug. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	15	7	48	7	20	Kern 9	24	Kern 8	20
Walzen	—	—	—	—	—	—	Walzen 9	27	Walzen 9	31
Roggen	7	53	7	20	6	42	Roggen 7	45	Roggen 7	49
Gerste	6	22	5	40	5	5	Gerste 5	47	Gerste —	—
Haber	4	40	4	33	4	30	Haber 4	15	Haber 3	28

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 35.

Freitag den 2. September 1825.

Bekanntmachungen.

(Das Central-Landwirthschaftsfest in der Residenzstadt München für das Jahr 1825 betr.)

(Beschluß.)

VI. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1824 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Konkressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Frevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; es gehört auch hieher die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einfährung der beweglichen und geruchlosen ꝛc. der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhand genommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-

Digitized by Google

Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Wehrassekuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VII. Jedem Knecht oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII. Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbei geführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisbewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preiß Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	= =	12 baierische Thaler.	3ter Preis	= =	8 baierische Thaler.
2ter —	= =	10 — —	4ter —	= =	6 — —

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	= =	8 baierische Thaler.	3ter Preis	= =	4 baierische Thaler.
2ter —	= =	6 — —	4ter —	= =	2 — —

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	= =	6 baierische Thaler.	3ter Preis	= =	2 baierische Thaler.
2ter —	= =	4 — —	4ter —	= =	1 — —

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	= =	3 baierische Thaler.	3ter Preis	= =	1 baierischen Thaler.
2ter —	= =	2 — —			

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1825.

IX. Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 8 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige

Digitized by Google

Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preiswerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben,

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnissen müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X. Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königlich baierschen Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administration ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestättigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der königlichen Landgestüts-Kommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Nur einzelne und zwar wenige Stellen er-

Digitized by Google

laubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zulässig sind, vielmehr Alles zusammen wirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönen Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisvertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammele, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Thereſienwieſe gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI. Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII. Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII. Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feyerliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIV. Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthigen Fürsorge getroffen werden.

Digitized by Google

XV. Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Festzubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet: 1) daß im Jahre 1826 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Race sie stammen, zugelassen werden; 2) auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht wie in andern Ländern, hinzuleiten, die weitere Bestimmung getroffen, daß bei dem Haupt-Rennen 1827 alle Wallachen und Nonnen, und so für immer in der Zukunft ausgeschlossen sind. Es läßt sich bis dahin auch allerdings hoffen, daß die bedeutenden königlichen Preise diesen Pferderennen nur noch mehr Schwung geben werden. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise wie bisher für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

XVI. Den andern Tag — Montag den 3. beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereyen, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Scheiben-Sternen-Pistolen-Bolz- und Balester-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

XVII. Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII. Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. Sept. an das General-Comité einzusenden.

XIX. Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in seldem neben obigen Individuen auch die Titel Herren Beamten genau angeführt, welchen, während dem Laufe des Jahres, für ihre außerordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XX. Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, sobald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders in den Dörfern, beßtens zu sorgen.

München, den 20. July 1825.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Digitized by Google

Ein großer Schlüssel ist gefunden worden, und auf dem Polizei-Bureau ist ein grüner Regenschirm stehen geblieben.

Die Eigenthümer werden aufgefordert sich zu melden.

Nördlingen den 31. August 1825.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlich Baierschen Landgericht Nördlingen

werden nachbenannte abwesende auf Instanz deren Anverwandten, als

1.) der Jakob Christoph Engelhard, Sohn des dahier verstorbenen Schullehrers Johann Wilhelm Engelhard, geb. den 5. Febr. 1784, und seit 28 Jahren abwesend, so wie dessen Bruder Georg Adam Engelhard, geb. den 2. April 1778 seit 24 Jahren im Oesterreichischen Militär, welche miteinander ein bisher unter gerichtlicher Administration befindliches Vermögen von 229 fl. 32 kr. 7 hl. besitzen,

2.) der Christian Friedrich Mater, geboren den 2. Juni 1783, nachgelassener Sohn des Bürgers und Leinwebers Johann Peter Mater von hier, welcher seit 26 Jahren abwesend ist, und ein Vermögen von 1520 fl. 26½ kr. besitzt,

3.) der Johann Kaspar Markmüller, geboren den 29. September 1790, Sohn des verstorbenen Leinwebers Stephan Markmüller von Nördlingen, als Soldat des Königlichen 5ten Linien-Infanterie-Regiments zu Nürnberg seit dem Feldzug nach Rußland vermißt, welcher ein Vermögen von 295 fl. 37 kr. 4 hl. besitzt, und

4.) der Johann Georg Lanzer von Enkingen, geboren im März 1755, und seit 49 Jahren landabwesend, welcher ein Vermögen von 64 fl. 24 kr. besitzt,

hiemit gerichtlich vorgeladen, mit dem Auftrage, daß sie binnen drei Monaten und zwar längstens bis zum 16. Dezember 1825 Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Gericht sich entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu melden, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre nächste Anverwandte gegen Caution bis zum 70sten Lebens-Jahr ausgeantwortet werden wird. Actum den 26. August 1825.

Der Königliche Landrichter.

Pölzl. Förster, Officiant.

Am nächsten Dienstag den 6. September von Vormittags 8 Uhr an wird in dem Bureau des hiesigen Rentamts die Beifuhr der Steine zur Reparatur der Königlichen Chausseen im hiesigen Rentamts-Bezirk an die Wenigstnehmenden überlassen, und zwar:

3210	Haufen	aus dem	Hohlheimer	Steinbruch
670	—	—	—	Schmähinger
520	—	—	—	Balgheimer
250	—	—	—	Schliffelsberger
420	—	—	—	Großsorheimer
190	—	—	—	Krazberger
300	—	—	—	Fuchsberger
230	—	—	—	Rauhebirker
5.790	in	Summa.		

Die näheren Bedingnisse können im Lizitations-Termin oder auch Tags vorher im Bureau erfragt werden.

Nördlingen am 31. August 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.

Wiedmann,

Königlicher Rentamtmann.

Digitized by Google

Am Mittwoch den 7. September 1825 verpachten die unterzeichneten Behörden im Schiedschen Wirthshaus zu Trochtelfingen Vormittags 10 Uhr das erlegt werdende Wildpret jeder Art vom 1. Oktober 1825 bis letzten September 1826 und zwar aus den Revieren

Kösingen, Hertsfeldhausen, Baldern, Thannhausen, Wallerstein mit den Gehögdistrikten Kirchheim, Klosterzimmern und Allerheim

an den Meistbietenden, Pachtliebhaber zur Verhandlung einladend.

Baldern den 29. August 1825.

Fürstliche Rentämter Nerresheim, Wallerstein und Kirchheim für dieselbe Rauh.

Fürstliches Forstamt Baldern. Nagel.

Genealogische Anzeigen.

Aug. Stadtviertel. **Getraute**

30. Lit. C. Johann Siegmund Braun, Lodwebermeister, mit Sibylle Dorothee Blatzerin.

Aug. Stadtviertel. **Gebohrne**

26. Lit. C. Marie Magdalene Margarethe, Töchterlein des Heinrich Imanuel Beutner, Büchsenmachers.

27. — B. Friedrich Wilhelm Theodor Ferdinand, Söhnlein des Herrn Joseph Benedikt Ziegler, K. B. Zollaufsehers.

28. — D. Margarethe Barbare, Töchterlein des Christoph Friedrich Pfleuderer, Lodwebers.

29. — A. Johannes und Johann Georg Friedrich, Zwillingskinder, unehelich.

Aug. Stadtviertel.		**Verstorbene**	Alter.
23. Lit. C.	Marie Anne, geb. Sieghauserin, Johann Melchior Bauer, Lodwebermeisters Ehefrau, an der Magenverhärtung		36 Jahr.
27. — D.	Marie Katharine, geb. Egerin, Georg Friedrich Schülen, Zeugmachers Wittib, an Altersschwäche		80½ Jahr.
29. — A.	Johann Christoph, Söhnlein des Johann Christoph Heiß, Zimmermeisters, an Konvulsionen		11 Wochen.
31. — C.	Tit. Herr Georg Daniel Wiedenmann, K. B. quiescirter Rentbeamte zu Höchstädt, an Altersschwäche		71½ Jahr.

Fremden-Anzeige
vom 25. bis 31. August.

(Krone.) Hr. Kaufmann Gaspar v. Calw. Die Gymnasiasten Johl und Graf v. Ansbach. Hr. Reg. Rath v. Wiedeking v. München. Hr. Kaufmann Kathan nebst Frau von Augsburg. Hr. Kaufmann Müller v. Landau. Frh. v. Gumppenberg v. Pöttmös. Hr. Finanzrath von Schätzler nebst Familie von Augsburg. Hr. Kaufmann Giulini nebst Familie v. Augsburg. Die Herren Kaufleute Leiner und Ansmann v. Augsburg. Hr. General von Buttler von Würzburg. Hr. General von Halberg von München. Die Herren Kaufleute Blank von Augsburg. Jakobi von Frankfurt und von der Thann aus Schweinfurt. Se. Excellenz Hr. Graf v. Castell von München.

(Reh.) Die Hrn. Gebrüder Humser, Gutsbesitzer v. Fürth. Die Hrn. Schmidt, Kaufmann, Brauhausbesitzer u. Candidor v. Nürnberg. Hr. Stoll, Kaufmann v. Lengenfeld. Hr. Rupprecht, Student von Memmingen. Hr. von Dietrich, Oberjustizrath sammt Gattin von Ellwangen. Hr. Kaufmann Schmidt von Augsburg. Hr. Architekt Bland von Darmstadt. Hr. Thierarzt Ammerschleier von Aschaffenburg. Hr. Sozerer, Student v. München, Die Hrn. Kaufleute Lang v. München und Forster v. Heidelberg.

Digitized by Google

(Goldenes Lamm.) Hr. Kaufmann Keck nebst Comis von Augsburg.

(Sonne.) Hr. Weinhändler Rosenfeld von Sommerhausen. Hr. Handelsmann Lloschi aus der Schweiz.

(Weißes Roß.) Hr. Bedlmann, Seidenfabrikant von Schillingsfürst. Hr. Kaufmann Schwab von Günzburg.

(Glocke.) Handelsmann Hörner und Sohn von Gmünd.

(In Privathäusern.) Posamentirer Küstner von Wasserträdingen. Hr. Cottonfabrikant Häberle von Augsburg.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot		
weiß Brot	8 Loth Quint	1 kr.
Suppenbrot	23 Loth 2 —	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund 12 Loth	4 kr.
Fleisch		
Ochsenfleisch	das Pfund . .	7 kr.
Kalbfleisch	— — . .	5 kr.
Hammelfleisch	— — . .	5½ kr.
Schweinfleisch	mit Speck . .	7½ kr.
	ohne — . .	6½ kr.
Lichter	gegossene das Pfund	17 kr.
—	getunkte — —	15 kr.
Seife	das Pfund . . .	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)		
braun	Winterbier die Maas	— —
—	Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß	Bier . .	2 kr. 2 pf.
Salz	das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
	der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug		
Kalk	der Metzen . .	26 kr.
Ziegelblatten	das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein	das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

		von	bis
Unschlitt:			
rohes	das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:			
Rindschmalz	das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz	das Pfund	13	14 kr.
Butter .	das Pfund	12	14 kr.
Eyer	5	6 Stück	4 kr.
Geflügel:			
Gänse,	das Stück	40	48 kr.
Enten	— —	16	18 kr.
Hennen	— —	14	16 kr.
Hühner	das Paar	18	20 kr.
Tauben	— —	6	7 kr.
Erdbirn	der halbe Metzen	8	10 kr.
Hirsen	der Metzen	3 fl. 12 kr.	— 3 fl. 20 kr.
Erbsen	— — — —	kr. — — —	kr.
Linsen	— —	1 fl. 50 kr.	1 fl. 56 kr.
Lein	— —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs	das Pfund	16	18 kr.
Heu	der Centner	45 kr.	1 fl.
Stroh	das Tagwerk	2 fl. — kr.	2 fl. 20 kr.
Holz:			
buchen	das Klafter von	9½ fl. bis	10½ fl.
eichen	— — —	7 fl. —	8 fl.
tannen	— — —	6¾ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 27. Aug. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 26. Aug. Mittler.		Donauwörth 24. Aug. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	50	7	55	7	15	9	39	8	6
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	38	9	5
Roggen	8	4	7	33	7	1	8	7	7	34
Gerste	3	41	5	—	4	34	5	17	—	—
Haber	3	52	2	52	2	30	3	50	3	2

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 35. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

In dem Gantwesen gegen den Rücklaß des verstorbenen Söldners Joh. Georg Fröhlich in Deiningen, werden nachbenannte Besitzungen, bestehend in

1 zweistöckigen Söldenhaus nebst Stadel, Strb. pag. 279. W.
½ M. A. auf der Hoh, pag. 808. et 1017. a W.
½ von 1 M. A. auf dem Bach oder Reimlinger Weg, pag. 822, et 1020, a W.
½ M. A. in der Gerleswies pag. 831. et 1321. a W.
½ M. A. in der mittlen Gerleswies pag. 1464. W.
½ M. A. in den Hazäckern pag. 1212. H.
½ M. A. zur Weller pag. 1131.
½ M. A. in der Breitsulz pag. 1312.
½ M. A. in den Hazäckern pag. 734. W. und
½ M. A. in der Grund pag. 287. et 1021.

zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, zu welchem Behufe Bietungs-Termin auf Freitag den 28. Oktober l. J. festgesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen, ihre Angebote zum Protokoll abzugeben, und des Zuschlags wegen das Weitere zu gewärtigen.

Wallerstein den 24. August 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.
Hellmann.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Bissingen.

Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Gnadenhaus des Jakob Buser von Opperzhofen mit Gärtchen und der neuen Gemeindsgerechtigkeit, dann

½ M. A. im Geizenbühl,
2½ M. A. im Loch,
1½ M. A. der Pelsenacker,

und an Mobiliarschaft

1 zwergblassete Kuh, und
etwas Getreid und Holz

öffentlich verkauft werden.

Der Verkauf geschieht im Wirthshause zu Opperzhofen, und es ist hiezu auf Donnerstag den 15. September, Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt hiezu anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Creditoren des Jakob Buser aufgefordert, am Tage der öffentlichen Feilbietung ihre Forderungen bei der Kommission im Wirthshause zu Opperzhofen zu liquidiren, außerdeme auf solche keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Bissingen den 30. August 1825.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter
von Ellenrieder,
coll. Korrn.

Digitized by Google

Nachstehende Urkunden, als

1) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg über 200 fl. Anlehen der verwittibten Kammerräthin Rehm von Harburg an Melchior Herd von Hoppingen, auf 1 M. Acker in der Schwaderlach pag. 235. und ½ Tagwerk Wiesen in der Egerwiesen pag. 236.

2) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 3. Dec. 1776 wornach der Bauer Johann Kaspar Geis von Appezhofen dem Wassergrafen und Wennenmüller Johann Georg Wenk für das aufgenommene Kapital von 450 fl. ⅔ Morgen Acker zu Grub pag. 779. ½ Morgen Acker in der Gasserinnen pag. 898. ⅔ Morgen Acker in der Diemantswiesen pag. 974. ⅔ Tagwerk Wiesen auf dem Aresen pag. 571. 1 Tagwerk Wiesen auf der Stockwiesen pag. 692. aa. ¾ Morgen Acker am Allerheimer Weg pag. 212. verschrieben hat.

3) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 22. Februar 1783 über 50 fl. welche Nikolaus Winter zu Mauren aus der Pulvermüller Wiedemannschen Kuratel zu Ziswingen auf ½ Morgen Acker an dem Enteugraben pag. 2102. und ½ Morgen Acker in den Brandäckern pag. 1996. aufgenommenen Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim über 50 fl. Kapital und 100 fl. Fristen, welche der Weber Leonhard Hertle von Allerheim dem Juden

4) Joseph Moses von Hainsfarth auf ½ Morgen Acker im Hahnengarten Ren. pag. 192. schuldete, und wovon 25 fl. in die Kaspar Müllersche Vormundschaft in Balgheim zediert worden.

5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 2. März 1786 wornach Johann Georg Gruber von Heroldingen für das erkaufte ½ Tagwerk Wiesen in der Kalden pag. 1140. 100 fl. Kapital an die Konrad Wikische Vormundschaft in Heroldingen und 74 fl. 4jährige Fristen an Isak Marx in Harburg schuldete.

6) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 12. April 1780 über 50 fl. verzinslichen und 72 fl. unverzinslichen in 4 Jahresfristen abzuzahlenden Kaufschilling, welchen Johann Adam Fischer von Heroldingen für ½ Morgen Acker im Bagenfeld pag. 971. an Isak Kuhn und Isak Marx in Harburg schuldete.

7) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 21. August 1776 über 45 fl. Kaufschilling, welchen der Schneider Christian Kirchgasser von Schrattenhofen für ½ Morgen Acker im Egerfeld Ren. pag. 1259. an Isak Kuhn und Isak Marx in Harburg schuldete.

8) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 4. Juni 1777 wornach der Wirth Johann Georg Seiler von Heroldingen 100 fl. Kapital und 80 fl. Fristen auf ¾ Morgen Acker in der Möttinger pag. 1227. und ½ M. A. hinter dem Dorf pag. 947. an Isak Marx in Harburg schuldete.

9) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 22. März 1796 nach welchem der Zimmermann Johann Kaspar Kleßling von Heroldingen für das erkaufte ½ Tagwerk Wiesen in den Bagen pag. 844 und 845. an den Juden Israel Israel und Uri Isak von Harburg 140 fl. schuldete.

10) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 7. Februar 1799 über 100 fl. verzinslichen und 60 fl. unverzinslichen in 4jährigen Fristen zu zahlenden Kaufschilling, welchen der Söldner Johann Kaspar Kopp von Heroldingen für die erkaufte ¾ Morgen Acker im Mittelfeld pag. 944. an Joseph Samuel in Harburg schuldete.

11) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 19. Juni 1793 wornach Johann Georg Stark in Wörnitzostheim dem Juden Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth ½ Morgen Acker auf dem Merzenbühl pag. 550. um 75 fl. Kapital und 84 fl. Fristen abgekauft hat.

Digitized by Google

12) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 6. März 1793 wornach die Juden Moses Nathan von Hainsfarth, Joseph Samuel von Harburg und Moses Säkle von Pflaumloch ¼ M. Acker in der Au pag. 934. an den Schuhmacher Johann Gottfried Schneider in Appezhofen um 120 fl. verkauften.

13) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 1. Februar 1803 über 125 fl. Kapital, welche Johann Michael Mezger von Allerheim bei Melchior Egers Wittib von da auf ¼ Morgen Acker in der langen Egerten pag. 630. und auf ¼ M. Acker auf der Döppel pag. 215. aufgenommen hat, sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb sechs Monate und längstens Freitag den 4. November l. J. solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband frei gemacht werden würden.

Harburg den 23. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid. coll. Knörr.

Auf Antrag des Söldners Leonhard Erdinger in Rudelstetten werden alle diejenigen, welche auf dessen Söldenhaus pag. 826. und dessen 2 Tagwerk Wiesen in den Bühlwiesen pag. 726. ein Unterpfands-Recht zu begründen vermeinen, hiemit aufgerufen, binnen 6 Wochen, und längstens Montag den 17. Oktober dieses Jahrs vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre behauptete Rechte nachzuweisen, widrigen Falls die bezeichnete Güter als nicht verpfändet angenommen, und von den darauf eingetragenen Hypotheken für frei erklärt werden würden.

Harburg den 23. August 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Da auf die öffentliche in Nro. 46. und 50. dieses Intelligenzblatts vom vorigen und in Nro. 1. von diesem Jahr eingerückte Aufforderung vom 17. Okt. vor. Jahrs sich über den rechtlichen Besitz der in denselben aufgeführten vermißten Urkunden Niemand ausgewiesen hat, so werden dieselbe hiemit für ungültig und kraftlos erklärt, und dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Harburg den 24. August 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Da sich für die — im Amortisations-Edikt M. Harburg 23. December 1824 (Kreis-Intelligenzblatt 1825 Nro. 1. — 9. und 17. und Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 53 von 1824, dann 8. und 15. von 1825) ausführlich beschriebene 11 Stück Obligationen bisher Niemand mit rechtlichen Ansprüchen gemeldet hat, so werden solche hiemit für kraftlos erklärt.

Harburg den 24. August 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Bopfingen, Oberamts Neresheim. (Schaafwalde Verleihung) Die der hiesigen Stadt-Gemeinde zugehörige Sommer-Schaaf-Walde ist für den Jahrgang 1826 mittelst öffentlichen Aufstreichs an den Meistbietenden zu verpachten. Dieselbe erträgt mit Ausnahme der Schäferhaltung 1000 Stück Schaafe, ist eine trockene und ihrer

Digitized by Google

Gebirgslage wegen eine sehr gesunde Waide. Der Beständer hat den Vortheil, seine Schaafe, so oft es nöthig wird, in einem ihm eingeräumt werdenden der Stadt gehörigen großen Schaafhaus unterbringen zu können, und eben so erhält der Schäfer für sich und seine etwaige Familie auf die Dauer der Pachtzeit eine freie ohnentgeldliche Wohnung von der Stadt.

Die Aufstreichs-Verhandlung wird Dienstag den 6. September d. J. auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags 9 Uhr vorgenommen, wobei sich die Liebhaber mit Meister- und Concessions-Briefen, so wie mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen, einfinden können.

Den 15. August 1825.

Stadt-Rath. Der Vorstand, Stadtschultheiß
Leider.

Unterzeichneter macht bekannt, daß er Montag und Donnerstag seine gewöhnliche Compagnie-Täge zu halten gesonnen ist, er verspricht billige Bedienung und empfiehlt sich eines zahlreichen Zuspruchs.

Johann Georg Sönning, Pächter der Entenwirthschaft.

Zugleich wird in eben dieser Wirthschaft Dienstag Mittag 1 Uhr ein Mobilien-Verkauf abgehalten, worinnen verschiedene Mühlgeräthschaften, als Därel, Mühl- und Hebeisen, neue Zapfen, Schlegel, Locher, drathene Kernsiebe, verschiedene Haarsiebe, Schlegel, mehrere Armbänder, eiserne Geschreele und Reife, eine Wagenwende, verschiedenes altes Eisen, ein Ehaisengeschirr, verschiedene Gewehre, Karabiner und Pistolen, ein kupferner Waschkessel, nebst andern Fahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen.

Bei Johann Jakob Zimmermann, Gärtnermeister, ist gutes, neues Sauerkraut käuflich zu haben.

Bei Johann Söldner, Seifensieder in der Deininger Gasse, ist der obere Hausziß auf Gallitag zu vermiethen.

Für die an unserm Hochzeitage erhaltenen schönen Geschenke statten wir den verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit zu versäumen, uns in ähnlichen Fällen dagegen wieder erkenntlich zu beweisen.

Johann Siegmund und Sibylle Dorothee Braun.

Vergangenen Mittwoch wurde am Rathhaus ein mit mehreren Stücken versehenes Messer verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein angemessenes Douceur in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Ein gut konditionirter Bäckofen wird zu kaufen gesucht, von wem? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Lezten Mittwoch wurde vom Keller bis ans Reimlinger Thor ein stählernes Braslett verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vergangenen Sonntag wurde im goldenen Lamm ein schwarzer runder Huth mit einem breiten Band und stählernen Schnalle verwechselt. Derjenige, der ebenfalls einen unrechten Huth erhielt, kann solchen in obigem Gasthaus austauschen.

Es ist von Nördlingen nach Wallerstein ein schwarzer Stock mit einem messingenen Hacken und Stiefel verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 36.

Freitag den 9. September 1825.

Bekanntmachungen.

Sämmtlichen Gewerbetreibenden Einwohnern der Stadt Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht:

I. daß das von der K. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen, abgeschlossene neue Gewerbesteuer-Kataster auf das Rescript vom 29. August dem hiesigen k. Rentamte zur Perzipirung der Gewerbesteuer ungesäumt zugestellt würde, und da

II. von Seite der k. Regierung viele Gewerbetreibende gegen das Gutachten des Gewerbesteuerausschusses, und des königlichen Stadtkommissariates in höhere Haupt- und Unterklassen eingestellt wurden, so ist es Jedem unbenommen beim k. Rentamte das Original-Kataster und das k. Regierungs-Rescript einzusehen.

III. Allenfallsige Reclamationen an den königlichen Staats-Rath wegen zu hoher Besteurung werden nach den Erläuterungen zum Gewerbesteuer-Edikte vom 15. April 1814 behandelt.

Jeder Reklamant wird deßwegen auf die im heurigen 2. Intelligenzblatt der Stadt Nördlingen enthaltene ämtliche Bekanntmachung und darinn aufgestellte gesetzliche Grundsätze ausdrücklich hiemit hingewiesen, um Reklamationen, welche nicht auf diese Weise begründet werden können, zu vermeiden.

IV. Der Reklamationstermin schließt sich mit dem 25. dieß.

Nördlingen den 7. September 1825.

Königliches Kommissariat der Stadt Nördlingen.

Pölzl,

k. Kommissär der Stadt und Landrichter.

Die Königliche Lokal-Schul-Kommission bringt hiemit zur öffentlichen Kunde, daß die jährliche Prüfung sämmtlicher hiesiger Schulen, sowohl der Studien-Anstalt als der Werktags- und Sonntagsschule, am 12ten, 13ten, 14ten und 15ten, dann am 19ten, 20sten und 21sten l. M. vorgenommen werden wird, so daß mit der Studien-Anstalt am 12ten und 13ten begonnen, und dann am 14ten und den übrigen bezeichneten Tagen zur Prüfung der Werktags- und Sonntagsschule in der gewöhnlichen Reihenfolge, welche bei der obersten Knabenklasse beginnt und mit den Klassen

Digitized by Google

der Sonntagsschüler und Schülerinnen aufhört, fortgeschritten und jeder Klasse ein halber Tag gewidmet wird. Zum Prüfungsorte für sämmtliche Volks-Schulklassen ist das Lokale des obern Chors der hiesigen Hauptkirche bestimmt. Die öffentliche Preisevertheilung aber wird am 22. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr in eben demselben Lokale Statt finden.

Sämmtliche Schul- und Jugendfreunde werden freundlich eingeladen, ihre Theilnahme an der guten Sache der Schule durch zahlreiche Gegenwart bei jenen Feierlichkeiten zu beurkunden.

Nördlingen den 5. September 1825.

Die Königliche Lokal-Schul-Kommission,

M. Beck. Schrbpel.

Bekanntmachung

der im Monat August untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen:

1) Zwei Individuen wegen Bettel.
2) Ein Individuum wegen Vagiren.
3) Ein Individuum wegen öffentlicher Ruhestöhrung.
4) Ein Individuum wegen Schlägerei.
5) Sechs Individuen wegen Schimpfen.
6) Fünf Individuen wegen Feuergefährlichkeit.
7) Ein Individuum wegen Abhaltung seiner Kinder von der Schule.
8) Ein Individuum wegen Uebertretung der Marktordnung.

Dann wurden

Zwei Individuen wegen Schlägereien an die geeignete Behörden abgegeben.

Nördlingen den 7. September 1825.

Stadt-Magistrat

Schrbpel, Bürgermeister. Schreiber.

Kommenden Montag den 12. dieß, Nachmittags 1 Uhr werden in der Wohnung des Stadtkassiers L. H. Benedikt Geyer die von dem verstorbenen Hrn. Bürgermeister Kramer hinterlassene Mobilien, bestehend in Meubeln, Kleidungsstücken und Weißzeug auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert; zugleich werden alle jene, welche wieder Vermuthen an den Verblichenen Forderungen zu machen haben sollten, hiemit aufgefordert, bei Auflage ewigen Stillschweigens binnen 30 Tagen a dato bei unterfertigter Stelle dieselbe zu liquidiren. Actum den 6. September 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Pitzner, Rechtspraktikant.

Dienstag den 13. dieß, Vormittags 9 Uhr, wird in der Behausung Lit. D. Nro. 228. ohnweit dem Metzger-Vorgeher Malsch ein Hausrath eröffnet, welcher in Betten, Frauenkleidern, Weißzeug, Schreinwerk, und andern nützlichen Hausfahrnissen besteht.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die auswärtigen Käufer sogleich baare Bezahlung zu leisten haben.

Nördlingen den 7. September 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Frickhinger.

Digitized by Google

Johann Georg Rühle, Söldner von Möttingen, wurde durch Erkenntniß vom 21. Juli 1825 als ein Verschwender erklärt, und unter die Kuratel des Gemeindevorstehers Balthasar Kleßling von dort gestellt. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, verbindet man hiemit die Warnung, daß wer immer mit demselben kontrahiert, oder ihm Geld borgt, seines Klagrechts für verlustig geachtet werden würde. Harburg den 25. August 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Aug.	Stadtviertel.	Gebohrne
27.	Lit. D.	Johann Karl Heinrich, Söhnlein des Johann Christoph Bosch, Schlossermeisters.
31.	— D.	Sophie Salome, Töchterlein des Herrn Johann Jakob Ostertag, Gastwirths zu den 3 Mohren.
4. Sept.	—	Friedrich Wilhelm, Söhnlein des Johann Georg Dorner, Bräupächters zu Kleinerdlingen.
5.	— B.	Ludwig Paulus, Söhnlein des Johannes Monninger, Maurermeisters.
6.	— C.	Georg Michael Friedrich, Söhnlein des Georg Melchior Müller, Rothgerbermeisters.

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
5.	Lit. D.	Friederike Philippine, Töchterlein des Joh. Georg Kaspar Reißner, Schuhmachermeisters, an Entkräftung	15 Tag.
eod.	— A.	Johannes, Zwillingssöhnlein, unehelich, am Brand	6 Tag.
6.	— D.	Sophie Friederike, Töchterlein des Herrn Georg Michael Rehlen, Bierbräuers und Gastgebers zur silbernen Flasche, an Konvulsionen	18 Tag.
eod.	— D.	Anne Marie, geborne Grün, Johann Paulus Haußmann, Leinwebermeisters Wittib, an Altersschwäche	76½ Jahr.
7.	— A.	Johann Georg Friedrich, Zwillingssöhnlein, unehelich, an Entkräftung	8 Tag.

Fremden-Anzeige
vom 1. bis 7. September 1825.

Zur Krone. Hr. Kaufmann von Stadler von Nürnberg. Hr. Straßenbau-Inspektor Nußbamer von Dinkelsbühl. Die Hrn. Kaufleute Lepper von Frankfurt, und Meterfik von Lyon. Die Hrn. Barons von Stauffenberg und von Buttler von Würzburg. Hr. Kaufmann Kraus von Augsburg. Madam Schüle nebst Tochter von Augsburg. Die Hrn. Kaufleute Morand und Ferber von Gera, Steinlein und Schlupper von Nürnberg, und Bletzinger von Oehringen. Die Herren Kaufleute Simons von Elberfeld und Tauber von Markbreit. Hr. Kaufmann Linn aus Weyde. Hr. Baron von Langenthal mit Familie von Augsburg.

Zum Reh. Hr. Forstmeister Stauch nebst Sohn von Neustadt an der Saale. Hr. Rentbeamte Stark mit 3 Söhnen von Dillingen. Die Hrn. Akademiker Voraus, Deindel und Weber v. Augsburg und Haushalter v. Würzburg. Die Hrn. Akademiker Greif, Schwarz und Bauer von Memmingen. Hr. Kaufmann Walter samt Tochter von Würzburg und Hr. Provisor Bader von Augsburg. Die Hrn. Forstpraktikanten Baron v. Berchem, v. Kraus, von Lössel, von Kummerer und Fischer, Hr. Huber, Philolog von München, Hr. Thener Theolog von Augsburg.

Digitized by Google

Zur rothen Rose. Gebrüder Oberkircher, Teppichhändler von Defereggen.
Zum goldnen Ochsen. Teppichhändler Oberwalter von Defereggen.
Zum Anker. Nadelfabrikant Bezold von Schwabach.
Zum Wallfisch. Handelsmann Schuman aus Veitdorf in Sachsen. Weinhändler Bach von Münchsteinach.
Zum Mohrenkopf. Teppichhändler Ladstätter von Defereggen.
Im weißen Roß. Die Herren Kaufleute Kreuzach und Henning von Pegniz. Handelsmann Schmidt von Aalen.
In Privathäusern. Die Hrn. Lyceisten Feuerbach und Fischer v. Ansbach.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot		
weiß Brot 8 Loth Quint		1 kr.
Suppenbrot 23 Loth 2 —		2 kr.
Schwarzbrot 2 Pfund 12 Loth		4 kr.
Fleisch		
Ochsenfleisch das Pfund	. .	7 kr.
Kalbfleisch — —	. .	5 kr.
Hammelfleisch — —	. .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	. .	7½ kr.
ohne —	. .	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund	. . .	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)		
braun Winterbier die Maas	— —	
— Sommerbier — —		4 kr. 2 pf.
weiß Bier	. .	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	. .	4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr.		1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug		
Kalk der Metzen	.	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert		1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert		1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		10 = 11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund		15 = 17 kr.
Schweinschmalz das Pfund		13 = 14 kr.
Butter . das Pfund		13 = 14 kr.
Eyer 4 = 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück		48 = 54 kr.
Enten — —		16 = 18 kr.
Hennen — —		14 = 18 kr.
Hühner das Paar		16 = 20 kr.
Tauben — —		6 = 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		8 = 10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr. —	3 fl. 20 kr.
Erbsen — — — —	kr. — — —	kr.
Linsen — —	1 fl. 48 kr. =	1 fl. 52 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr. —	1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund		16 = 18 kr.
Heu der Centner		50 kr. = 1 fl.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 50 kr. -	2 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl. bis	10½ fl.
eichen — — —	6½ fl. —	7½ fl.
tannen — — —	6½ fl. —	7 fl.

Schrannen = Preiße.

	Nördlingen 3. Sept. Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.	Augsburg 2. Sept. Mittler. fl.	kr.	Donauwörth 31. Aug. Mittler. fl.	kr.
Kern	9	4	8	13	7	33	9	29	8	12
Waizen	—	—	—	—	—	—	9	30	8	36
Roggen	7	48	7	13	6	46	7	39	7	46
Gerste	5	42	5	30	5	19	5	23	3	18
Haber	3	30	2	53	2	39	3	25	2	55

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zu Nro. 36. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Nach nunmehr erfolgter Feststetzung der neuen Gewerb-Steuer in hiesiger Stadt, soll dieselbe nach einem an das unterzeichnete Rentamt ergangenen höchsten Rescript Königlicher Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen ddo. Ansbach den 24. August unverzüglich eingetrieben werden.

Hiezu wird Termin auf Dienstag und Mittwoch den 13. und 14. dieß Monats anberaumt und zuverläßig die Zahlung erwartet von denjenigen, welche die Gewerb-Steuer noch gar nicht oder nicht ganz nach der jetzigen Einschätzung entrichtet haben, um so mehr, als sich das Rechnungs-Jahr schon mit dem Ende dieses Monats schließt.

Diejenigen, welche allenfalls gegen die jetzige Einschätzung reclamiren wollen, werden auf die im 65sten Stücke des Königlichen Regierungsblatts vom Jahre 1811 enthaltene allerhöchste Verordnung ddo. München den 30. September 1811 hingewiesen, worinn §. XVIII. ausdrücklich ausgesprochen ist:

daß keine Reklamation oder kein Recurs eine suspensive Wirkung in Beziehung auf Entrichtung der Steuer hat, das heißt: daß die neu regulirte Steuer bezalt werden muß, ohne daß man erst die Entscheidung der Reklamation abzuwarten braucht: dagegen der Reklamant nach einer zu seinen Gunsten ausgefallenen Definitiv-Sentenz das zuviel bezalte bei der nächsten Steuer-Zalung wieder in Abzug bringen darf.

Nördlingen den 7. September 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.
Wiedmann.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die Behausung sammt Zugehör, welche Kaspar Meyer in Christgarten besitzt, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, zu solchem Ende Bietungstermin auf Mittwoch den 5. Oktober l. J. hiemit anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange anhero vorgeladen, ihre Angebote zum Protokoll zu geben, und des Zuschlags wegen das Weitere zu gewärtigen. Wallerstein am 2. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.
Heilmann.

Unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Einwilligung werden aus dem Rücklaß des zu Löpsingen verstorbenen Söldners Georg Ackermann, dessen

Söldenbehausung
5¾ M. Ackers, und
2¼ Tagw. Wiesen

nebst der vorhandenen Fahrniß Freitag den 16. dieses zu Löpsingen im Wirthshause des Philipp Deffners verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tagsfarth daselbst zu erscheinen, und ihre Angebothe zum Protokoll anzugeben.

Wallerstein am 5. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen.
Heilmann.

Digitized by Google

Zum dritten und letzten Verkauf der halben Söldе Strd. pag. 391. welche der Schuhmacher Kaſpar Grün in Oetingen beſitzt, wird, da an der auf den 2. dieß Monats wiederholt angeſetzt geweſenen Tagsfarth kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt, hiemit auf Freitag den 14. Oktober l. J. Biethungstermin angeſetzt, und hiezu Kaufsliebhaber zu dem Ende in die hieſige Gerichtskanzlei vorgeladen um ihre Angebothe zu Protokoll geben zu können.

Wallerſtein den 6ten September 1825.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.
v. Langen.

Auf Antrag des Söldners Leonhard Grdninger in Rudelſtetten werden alle diejenigen, welche auf deſſen Söldenhaus pag. 826. und deſſen 2 Tagwerk Wieſen in den Bühlwieſen pag. 726. ein Unterpfands-Recht zu begründen vermeinen, hiemit aufgerufen, binnen 6 Wochen, und längſtens Montag den 17. Oktober dieſes Jahrs, vor dem unterzeichneten Gericht zu erſcheinen, und ihre behauptete Rechte nachzuweiſen, widrigen Falls die bezeichnete Güter als nicht verpfändet angenommen, und von den darauf eingetragenen Hypotheken für frei erklärt werden würden.

Harburg den 23. Auguſt 1825.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Es wird ein Erſatzmann unter billigen Bedingungen geſucht, dieſer wolle ſich kommenden Sonntag in dem Wirthshaus zum goldenen Ochſen dahier Vormittags einfinden, um mit ihm abhandeln zu können.

Sämmtlichen hieſigen und auswärtigen reſp. Liebhabern der Kanarien-Hahnen, wollten wir hiemit ergebenſt die Anzeige gemacht haben, daß noch Junge käuflich zu haben ſind bei Oſtermeyers Witwe und Sohn in der Einfarth.

Bei Stephan Beck, Gärtnermeiſter, iſt gutes neues Sauerkraut um billigen Preiß zu haben.

Bei Adam Strauß, Schneidermeiſter, iſt künftiges Gallziel der untere Hauszinß zu vermiethen.

Ein gut konditionirter Windofen wird zu kaufen geſucht, von wem? iſt in der Beckſchen Buchhandlung zu erfragen.

Ein Kapital von 200 fl. wird auf hinlängliche Verſicherung in die Stadt geſucht.

Montags früh iſt von Nördlingen nach Löpfingen ein rother Regenſchirm verloren gegangen. Der redliche Finder wird erſucht, ſolchen in der Beckſchen Buchhandlung abzugeben.

Vorige Woche wurde von Baldingen bis auf den Marktplatz allhier ein mit Perlen geſtrickter Tobacksbeutel verloren. Der redliche Finder beliebe denſelben gegen ein angemeſſenes Douceur in der Beckſchen Buchhandlung abzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 37.

Freitag den 16. September 1825.

Bekanntmachungen.

Sämmtlichen Gewerbetreibenden Einwohnern der Stadt Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht:

I. daß das von der K. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen, abgeschlossene neue Gewerbesteuer-Kataster auf das Reskript vom 29. August dem hiesigen k. Rentamte zur Perzipirung der Gewerbesteuer ungesäumt zugestellt wurde, und da

II. von Seite der k. Regierung viele Gewerbetreibende gegen das Gutachten des Gewerbesteuerausschusses, und des königlichen Stadtkommissariates in höhere Haupt- und Unterklassen eingestellt wurden, so ist es Jedem unbenommen beim k. Rentamte das Original-Kataster und das k. Regierungs-Reskript einzusehen.

III. Allenfallsige Reklamationen an den königlichen Staats-Rath wegen zu hoher Besteurung werden nach den Erläuterungen zum Gewerbesteuer-Edikte vom 15. April 1814 behandelt.

Jeder Reklamant wird deßwegen auf die im heurigen 2. Intelligenzblatt der Stadt Nördlingen enthaltene ämtliche Bekanntmachung und darinn aufgestellte gesetzliche Grundsätze ausdrücklich hiemit hingewiesen, um Reklamationen, welche nicht auf diese Weise begründet werden können, zu vermeiden.

IV. Der Reklamationstermin schließt sich mit dem 25. dieß.

Nördlingen den 7. September 1825.

Königliches Kommissariat der Stadt Nördlingen
Pöhl,
k. Kommissär der Stadt und Landrichter.

Nachdem bereits mehrere Gewerbs-Steuer-Reklamanten sich gemeldet haben, welche wegen festgesetzten übrigen Amtsgeschäften mit ihren Reklamationen nicht zu Protokoll genommen werden konnten, so hat man Mittwoch, Donnerstag und Samstag den 21. 22. und 24. dieß zur Aufnahme der Reklamationen wegen zu hoher Besteurung vorzugsweise festgesetzt — an welchen Tagen jeder Reklamant von 9 — 12 Uhr vor- und von 3 — 6 Uhr nach Mittag eine Reklamation zu Protokoll begründen kann. — Es wird aber zur Belehrung erinnert

I. daß Reklamationen gegen das Gesetz nicht statt finden können, und ganze Innungen nur in dem Falle reklamiren können, wenn der Steuerbetrag der Einzelnen in der Gesammsumme den gesetzlichen Mittelsatz übersteigt,

Digitized by Google

II. Daß jeder einzelne Reklamant seine Beschwerde durch Vergleichung zunächst mit Gewerbsgenossen seiner Gattung belegen, und nur ausnahmsweise durch Vergleichung mit andern begründen muß; daß

III. der Reklamant im Falle der Zurückweisung die Kosten des Verfahrens zu tragen hat. —

Nördlingen den 14. September 1825.

Königlich Baierisches Stadtkommissariat.

Pölzl,

k. Stadtkommissär und Landrichter.

Der Magistrat hat im Einverständniß mit den Gemeinde-Bevollmächtigten sich veranlaßt gefunden

A.) die Listen über die freiwilligen Beiträge zu den Schulen, welche

1.) theils wochentlich, theils vierteljährig —

2.) statt der Anklopfet — und

3.) statt dem Weihnachtsgesang durch die Schüler eingesammelt worden, desgleichen

B.) die Listen über die freiwilligen Beiträge zu der Lokal-Armenpflege, welche

1.) durch die Almosensammler theils wochentlich, theils vierteljährig —

2.) durch die Distriktsvorsteher auf Weihnachten — und

3.) durch die Zunftdiener aufs Neujahr bisher erhoben worden sind, — nicht minder auch

C.) die Entschädigungs-Ansprüche verschiedener Gemeindediener hinsichtlich des nicht mehr Statt findenden Neujahrsammelns

einer genauen Revision zu unterwerfen.

Diese Revision hat die Ueberzeugung gewährt, daß — während mehrere Schul- und Armenfreunde durch ergiebige Beiträge sich auszeichnen, — von vielen andern Einwohnern gar keine oder nach Verhältniß ihrer Vermögens- und Gewerbs-Umstände sehr unbedeutende Beiträge bisher geleistet worden sind, und daß daher — um eines Theils unter den Beitragspflichtigen selbst ein billiges Ebenmaaß herzustellen, und andern Theils der ausserdem unvermeidlichen Regulirung der Beiträge mittelst einer gesetzlichen Gemeinde-Umlage enthoben zu bleiben, durch eine nach Billigkeit bemessene Einschätzung jener Beitragspflichtigen, welche bisher zu wenig oder gar nichts beigetragen haben, nachgeholfen werden müsse.

Diese Einschätzung ist nun durch eine aus Mitgliedern des Magistrats, des Armenpflegschaftsraths und der Gemeindebevollmächtigten zusammengesetzte Kommission begutachtet und von den benannten Kollegien geprüft und bestättigt worden.

In der Voraussetzung, daß keiner derjenigen Einwohner, deren Beiträge bis jetzt schon verhältnißmäßig oder sogar reichlich erscheinen, dieselbe vermindern werde, und in der Voraussetzung, daß diejenige, welche bisher gar nicht, oder nicht verhältnißmäßig beigetragen haben, ihre Verpflichtung zu einer billigen Beitragsleistung und Gleichstellung mit andern Gemeindegliedern anerkennen werden, dann in der weitern Voraussetzung, daß es Jedem ohne Unterschied gelegener seyn werde, diejenige Summe, welche von ihm bisher zu verschiedenen Zeiten, an verschiedene Individuen und in verschiedenen Gaben für die Schulen und für die Lokal-Armen-Pflege beigetragen worden ist, in Zukunft in einer bestimmten gleichen Rate alle Wochen an den aufgestellten Einsammler auszubezahlen, hat man in der nach der Hausnummernfolge angefertigten Revisions- und Einschätzungsliste bei jedem Individuum den nach dem bisherig jährlichen Gesammtbetrag, oder nach der neuen Einschätzung treffenden künftigen wochentlichen Beitrag desselben für die Schulen und für die Lokalarmenpflege — bei denjenigen aber, welchen auch ein wochentlicher Beitrag von x kr. noch zu viel wäre, — einen angemessenen Quartalsbeitrag angesetzt.

Digitized by Google

Von diesen Listen, welche die folgende ganze Woche hindurch Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr auf dem Rathhaus in der großen Stadtkammer-Stube aufgelegt werden, kann jeder der es wünscht, Einsicht nehmen, und von der dabei anwesenden Magistrats-Kommission die allenfalls erforderlichen Aufschlüsse erhalten, damit jede Reklamation im Voraus beseitigt, und sogleich mit dem nächsten Monat, als dem Anfang des neuen Rechnungs-Jahrs die wochentliche Einsammlung hienach angefangen werden könne.

Und da auch von den meisten königlichen Herren Staatsdienern und Quiescenten, so wie von andern dahier wohnenden Honoratioren, welche nicht in dem hiesigen Gemeindeverband stehen, schon bisher theils wochentliche theils jährliche Beiträge zu den Schulen und zur Lokal-Armenpflege dahier freiwillig geleistet werden, so glaubt der Magistrat der angenehmen Hoffnung sich überlassen zu dürfen, daß auch diejenigen Individuen dieser Klasse, welche bisher um ähnliche Beiträge noch nicht angegangen worden sind, auf eine in den nächsten Tagen durch Cirkulare an dieselbe gelangende Einladung zu einer freiwilligen Beitragsleistung sich unterzeichnen werden.

Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

Nördlingen den 14. September 1825.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Gebohrne

Sept.	Stadtviertel.		
9.	Lit. B.	Anne Marie, unehelich.	
10.	— B.	Karl August, Söhnlein des Herrn Johann Thomas Hambrecht, Landarzts des Distrikts Nördlingen.	
eod.	— A.	Jacob, Söhnlein des Ludwig Kornmann, Bäckermeisters.	
eod.	— C.	Jobst Heinrich, Söhnlein des Johann Gottlieb Schweigert, Schlossermeisters.	

Verstorbene

Sept.	Stadtviertel.		Alter.
8.	Lit. D.	Tit. Frau Anne Dorothee, geborne Barth, Herrn Heinrich Emanuel Renz, Stadtraths und Kaufmanns Wittib, an Altersschwäche	84½ Jahr.
13.	— A.	Andreas Stümpfle, Pflästerermeister, am Brand	72½ Jahr.
eod.	— D.	Balthaser Magnus Söhnlein, Schuhmacher, an Abzehrung	44 Jahr.

Fremden-Anzeige

vom 8. bis 14. September 1825.

In der Krone. Hr. Kaufmann Schneider von Lahr. Hr. Oberappellationsgerichtsrath von Lupin von München. Hr. Ingenieur Pfeifer von Würzburg. Hr. Direktor Geiger mit Familie v. Eichstädt. Hr. Hofmeister Metzger v. Augsburg. Hr. Baron von Würzburg aus Würzburg. Hr. von Orf, Vorstand der 2. Sektion des Kriegsministeriums in München mit Familie. Hr. Geisendörfer, Kaufmann v. Kitzingen. Hr. Solden, Kaufmann v. Lahr. Hr. Daumer, Kaufmann v. Ulm. Hr. Scherer und Rietmann, Kaufmänner von Leipzig. Hr. Fleischmann, Kaufmann von Würzburg. Hr. Regierungsdirektor von Holzschuher von Ulm. Hr. Baron von Langenthal mit Gemahlin von Augsburg. Hr. Kaufmann Bauer von Augsburg. Hr. Doktor Hahn v. Hessen-Homburg. Madame Schmidt nebst Tochter v. Frankfurt. Hr. Gehrus, Landtags-Deputirter v. M. Ipsheim. Hr. Ebert, Landtags-Deputirter von Colmberg. Hr. von Werelf, Gutsbesitzer von Regensburg. Hr. Arnstein, Stud. jur. von Berlin, Hr. Werkmann, Architekt von Ulm,

Digitized by Google

Im Reh. Frau Baronesse von Heilbronn sammt Familie von Ansbach. Hr. Med. Dr. Strehler von Würzburg. Hr. Ingenieur Pfeifer sammt Frau und Schwägerin v. Augsburg. Hr. von Probst, Partikulier sammt Familie v. Heidelberg.

In der Sonne: Hr. Apotheker Böck von Nürnberg. Hr. Altensperger, Student von Dillingen.

Im goldnen Lamm: Handelsmann Waßmann von Ellwangen. Daniel Flohn von Heppenheim nebst Frau und Kinder. Auswanderer.

Im weißen Roß. Die Hrn. Seminaristen Friedbüchler und Reichherzer von Dillingen.

In Privathäusern. Hr. Candidat Weng aus Ulm. Frau Posthalterin Kolb von Nerenstetten.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot		
weiß Brot 8 Loth	Quint	1 kr.
Suppenbrot 23 Loth 2	—	2 kr.
Schwarzbrot 2 Pfund 12 Loth		4 kr.
Fleisch		
Ochsenfleisch das Pfund		7 kr.
Kalbfleisch — —		5 kr.
Hammelfleisch — —		5 kr.
Schweinfleisch mit Speck		7½ kr.
ohne —		6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— getunkte — —		15 kr.
Seife das Pfund		13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)		
braun Winterbier die Maas		— —
— Sommerbier — —		4 kr. 2 pf.
weiß Bier		2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund		4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr.		1 fl. 5½ kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug		
Kalk der Metzen		26 kr.
Ziegelblatten das Hundert		1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert		1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund		10 = 11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund		15 = 17 kr.
Schweinschmalz das Pfund		13 = 14 kr.
Butter das Pfund		14 = 15 kr.
Eyer 4 = 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück		40 = 48 kr.
Enten — —		14 = 16 kr.
Hennen — —		16 = 18 kr.
Hühner das Paar		20 = 24 kr.
Tauben — —		6 = 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen		8 = 10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr.	— 3 fl. 20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 36 kr.	— 1 fl. 40 kr.
Linsen — —	2 fl. — kr.	= 2 fl. 8 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund		16 = 18 kr.
Heu der Centner		45 kr. = 1 fl.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 45 kr.	- 2 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9¼ fl.	bis 10 fl.
eichen — — —	7 fl.	— 8 fl.
tannen — — —	6¼ fl.	— 7½ fl.

Schrannen = Preiße.

Nördlingen 10. Sept.	Höchst. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niedrigst. fl.	kr.
Kern	9	—	8	6	7	40
Waizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	8	32	8	12	7	52
Gerste	5	42	5	15	4	36
Haber	3	23	3	6	2	46

Augsburg 9. Sept. Mittler.	fl.	kr.
Kern	9	14
Waizen	9	18
Roggen	7	47
Gerste	5	36
Haber	3	32

Donauwörth 7. Sept. Mittler.	fl.	kr.
Kern	8	16
Waizen	8	34
Roggen	7	56
Gerste	4	26
Haber	2	47

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 37. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Das halbe Söldengut mit angebautem Stadel, Garten, Höflein und Gemeindsgerechtigkeit des Anton Uhlmann zu Herkheim, dann ½ M. handlöhnigen Acker in der gemeinen Gwand, werden Freitags den 23. dieß, Morgens 10 Uhr auf dem königlichen Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 12. September 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl. Landrichter.

Da noch so viele hiesige Bürger mit der Gewerb-Steuer-Zahlung für das Etats-Jahr 18²⁴/₂₅ im Rückstande sind, so wird denselben noch Termin bis nächsten Montag und Dienstag den 19. und 20sten d. M. gegeben, nach dessen fruchtlosen Ablauf aber Execution eintreten muß, weil schon bis lezten d. M. das Rechnungs-Jahr zu Ende gehet, und, bei Vermeidung eines Executions-Botens von Ansbach, 4 Wochen darnach die Rechnung mit allen Geldern eingesendet werden muß.

Nördlingen am 14. September 1825.

Königlich Bayersches Rentamt.
Wiedmann, Rentamtmann.

Nach dem Beschluß des hiesigen Stadt-Magistrats vom 8. d. M. (S. 1488.) sollen die Dienstleistungen des hiesigen Stadtkammer-Anspanns für die Stadtkammer und die Stiftungen dahier nach verschiedenen Abtheilungen an die Wenigstnehmenden verpachtet, und die Abstreichsverhandlung von der Stadt- und Stiftungs-Kasse durch eine gemeinschaftliche Commission an einer und derselben Tagsfahrt vorgenommen werden.

Zu dieser Verhandlung wird daher der nächstkünftige Montag der 19. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus anberaumt, an welchem den erscheinenden Pachtliebhabern sowohl die bereits festgesezten Abtheilungen dieser Dienstleistungen, als auch die dießfallsig nähern Bedingnisse werden eröffnet werden.

Nördlingen den 15. September 1825.

Stadtkassier Geyer.

Der Hirschenwirth Nicolaus Brenner von Wallerstein hat an die unterfertigte Behörde das Ansuchen gestellt, sein Anwesen zum gerichtlichen Verkauf zu bringen.

Diesem Ansuchen entsprechend, wird zu dem Verkauf der Brennerschen Besitzungen, bestehend

a) in einem Wirthschaftsgebäude, in welchem eilf mehrentheils heizbare Zimmer, dann große Küche, geräumige Bier- und Weinkeller und Pferdestallungen sind, und wozu nebst Stadel und Hofraithe, noch ⅓ Tagwerk Garten gehören,
b) einem Nebenhaus,
c) 3 Tagwerk Wiesen, und
d) 9 Morgen Aecker,

Tagsfahrt auf Montag den 17. Oktober 1825 angesetzt, und Kaufsliebhaber die sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund auszuweisen vermögen, eingeladen, ihre Angebote in dissseitiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Das Wirthschaftsgebäude liegt in einem für den Betrieb des Gewerbes vortheilhaften Orte, ist in gutem baulichen Zustande, und kann wie das Gesamtanwesen bis zu dem Verkaufstermin täglich eingesehen werden.

Wallerstein den 6. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
von Langen, Lat.

Digitized by Google

Zukünftigen Mittwoch den 21. dieses, Nachmittags, werden auf dem hiesigen Rentamts-Büreau folgende Schafwaiden für das Jahr 1826, als jene von

Dorfmerkingen, Weynachtshof und Katzenstein

an den Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung an zahlungsfähige Liebhaber öffentlich verkauft, und dieselbe zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Neresheim den 11. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt
K a r l.

Da bei Einigen noch Zweifel obwalten, ob wirklich die Ausspielung des Schwabacher Guts mit der garantirten Ablösungs-Summe von

80,000 Gulden

am 26. Oktober vor sich gehe, so bemerke ich, daß, nachdem die Königliche Bank in Nürnberg diese Erklärung öffentlich gegeben und die Herren Stirner et Comp. dieselbe auch unter Bestättigung des Königlichen Landgerichts bekräftigt haben, die Sache rechtsverbindlich geworden ist und unter keiner Bedingung mehr eine Abänderung leidet.

Ich habe zur gefälligen Abnahme von ½ Loosen à 5 fl. 24 kr. und ½ Antheil Scheine à 1 fl. — ein.

J. J. Mayer.

Die Rehlenschen Erben sind gesonnen, die von ihrer seligen Mutter hinterlassene Wirthschaft an den Meistbietenden zu verkaufen. Sie enthält 3 Stuben mit 2 eisernen Oefen, 2 Küchen, 5 Kammern, 1 Tanzboden, 2 große Böden, eine Branntweinküche, 1 Keller nebst Zugehör, 1 Gumpbrunnen, 1 Hof, Küh- und Pferdestall, 1 Schweinstall und 1 neben angebauten Stadel.

Kaufsliebhaber können diese Wirthschaft zum goldnen Löwen täglich einsehen, und sich Montag den 26. September in derselben einfinden.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum als Nagelschmied in allen Sorten mit Nägeln, wie auch zu allen in dieses Geschäft einschlägigen Arbeiten, verspricht gute, prompte Arbeit und billige Preise.

Nördlingen den 15. September 1825.

Johann Heinrich Schälln,
Nagelschmiedmeister am Berger Thor.

Unterzeichneter ist gesonnen sein ihm zugehöriges Wohnhaus in der Langengasse, Lit. A. Nro. 242. zu verkaufen, welches enthält 3 Stuben mit eisernen Oefen, 3 Küchen, 5 Kammern, 2 Böden, einem gewölbten Keller, einem Hof, einem gemeinschaftlichen Brunnen. Kaufsliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen und das Nähere bei ihm erfahren.

Andreas Krafft, Weber.

Unterzeichnete zeigt andurch ergebenst an, daß bei ihr verschiedene Gattungen Winterhauben zu haben sind, auch nimmt sie andere zu machen und reparieren an.

Margarethe Meisterin, wohnhaft bei der Flaschen.

Ein in einer der gangbarsten Straße gelegenes hübsches sehr geräumiges Logis ist zu vermiethen. Das Nähere ertheilt die Beckische Buchhandlung.

Ein Kinderhütchen von gelblichtem Kasimir mit einem Schild und einem blauen Bändchen umgeben, ist vergangenen Sonntag Abends auf dem Weg von Ehringen nach Wallerstein verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches in der Beckschen Buchhandlung gegen ein Douceur abzugeben.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Bei Tobias Dannheimer, Buchhändler in Kempten, ist erschienen und bei Ch. H. Beck, Buchhändler in Nördlingen zu haben:

Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhange von Beicht-, Kommunion- und andern Gebeten. Fünfte vermehrte Auflage. 33 Bogen. gr. 8. 1825. Preis 1 fl.

Gerade zu einer Zeit, wo nicht nur wohlmeinende Volkslehrer, sondern auch die Oberhirten Deutschlands sich mit dem rühmlichsten Eifer bestreben, auch solche Christen, die nicht unsere römisch-katholische lateinische Kirchensprache verstehen, durch geistreiche, passende, die Theile und Handlungen des göttlichen Opfers des neuen Bundes ausdrückende Gesänge und Gebete einen nähern und erbaulichen Antheil an diesem Opfer nehmen zu lassen; gerade zu dieser so bequemen Zeit erschien auch dieses Buch. Es führt Christen jeder Art, die unserer Gottesdienstlichen Sprache nicht kundig sind, mitten in das Heiligthum, und setzt sie in den Stand, bei den Sonn- und Feiertägigen Messen Alles ganz wörtlich mit zu beten und zu sprechen, was der Priester selbst betet und spricht.

Durch dieses Werk wurde der sehnlichste Wunsch vieler eifrigen Christen auf das Beste erfüllt. Die gedachten Messen sind durch Männer, die der Sache in jedem Betrachte gewachsen waren, auf das genaueste und pünktlichste in unsere deutsche Muttersprache übertragen, und die schwereren Stellen in den Episteln und Evangelien durch eingeschaltete, mit kleiner Schrift unterschiedene Erklärungen erörtert worden. Alle Sachkundige haben schon längst entschieden, daß alles mit der gewissenhaftesten Richtigkeit und Treue übersetzt worden ist.

Daher wurde denn auch dieses Buch in Kurzem so allgemein beliebt, und von jedem eifrigen Christen so schnell angeschafft, daß es bald nicht mehr zu haben war. Schon vor mehreren Jahren trat dieser Fall ein, und weil die Nachfrage darnach täglich häufiger wurde, so entschloß man sich, eine neue Auflage zu veranstalten, um den Wunsch und das Bedürfniß eifriger Christen zu befriedigen. Man übergibt hiedurch jedem seine Religion noch mit Treue verehrenden Christen einen Schatz von Gebeten, die noch mit neuen, auserlesenen Morgen-, Beicht-, Kommunion und andern Gebeten vermehrt sind, um dadurch dieses Werk nicht allein zum gottesdienstlichen Gebrauche in der Kirche durch das ganze Jahr, sondern auch zu jeder Andacht außer der Kirche so vollständig als möglich zu machen.

Die wörtliche Uebersetzung der heiligen Meßgebete, so wie sie der Priester am Altar spricht, verbürgt man, und jeder andächtige Christ kann sich durch Zurathziehung seines Seelsorgers von der Treue der Uebersetzung auf das vollkommenste überzeugen.

Es war immer traurig, wenn der andächtige Christ während dem heiligen Meßopfer die geistlichen Andachtsgefühle des Priesters gerne getheilt hätte, aber wegen seiner Unbekanntschaft mit der lateinischen Sprache daran verhindert wurde; nun aber ist durch dieses Buch jenes Hinderniß aus dem Wege geräumt. Eine andächtige Gemeinde, an deren Spitze der opfernde Priester steht, kann nun mit ihm ganz ein Herz und Seele haben, die nemlichen frommen Gefühle, die nemlichen Bitten, die nemlichen Segnungen und Lobgesänge zum Throne des Höchsten schicken. —

Das so schnelle Vergreifen der vierten sehr starken Auflage wird überzeugend den innern Werth dieses schätzbaren Gebetbuches beweisen, und dieser neuen fünften verbesserten Auflage eine geneigte Aufnahme sichern. Zur genauern Uebersicht der Beschaffenheit dieses Buches mag der hier aufgeführte Inhalt desselben dienen:

Unterricht wie man der heiligen Messe beiwohnen soll. Vorbereitungsgebet zur heiligen Messe. — Empfindungen des Christen unter der heiligen Messe. — Anbetung Jesu Christi. — Das Amt der heiligen Messe oder Stillmesse.

Digitized by Google

Die Messe der Zeit nach.

Am ersten, zweiten, dritten und vierten Sonntage im Advent. — Am Vorabend der Geburt Jesu. — Am Feste der Geburt Jesu. — Erste Messe. — Zweite Messe. — Dritte Messe. — Am Feste des heil. Stephanus, des heil. Apostels und Evangelisten Johannes. — Am Sonntage in der Oktav der Geburt Christi. — Am Neujahrstage. — Am Feste der Erscheinung des Herrn oder der hh. drei Könige. — Am Sonntage in der Oktav der Erscheinung des Herrn. — Am zweiten Sonntage nach der Erscheinung des Herrn, oder am Feste des Namens Jesu. — Am dritten, vierten, fünften und sechsten Sonntage nach der Erscheinung des Herrn. — Am Sonntage Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima. — Am Aschermittwoche. — Aschenweihe. — Messe. — Am ersten, zweiten, dritten, vierten Sonntage, fünften, oder Passionssonntage, sechsten, oder Palmsonntage in der Fasten. — Palmweihe. — Messe. — Am Gründonnerstage, Charfreitage und Charsamstage. — Ceremonien. — Messe. — Am heiligen Ostersonntage, Ostermontage und Osterdienstage. — Am ersten Sonntage nach Ostern, (der weisse Sonntag genannt), am zweiten, dritten, vierten und fünften. — Antiphon und Litaney am heil. Markustage und in der Bittwoche. — Messe. — Am Himmelfahrtstage des Herrn. — Am sechsten Sonntage nach Ostern, oder in der Oktav der Himmelfahrt des Herrn. — Am Abende (Vigil) der heil. Pfingsten. — Ceremonien. — Messe. Am heil. Pfingstsonntage, Pfingstmontage und Pfingstdienstage. — Am Feste der hh. Dreifaltigkeit. — Am Feste des Fronleichnams unsers Herrn Jesu Christi. — Am zweiten Sonntage nach Pfingsten (in der Fronleichnams-Oktav). — Am dritten, vierten, fünften, sechsten, siebenten, achten, neunten, zehnten, eilften, zwölften, dreizehnten, vierzehnten, fünfzehnten, sechszehnten, siebenzehnten, achtzehnten, neunzehnten, zwanzigsten, ein und zwanzigsten, zwei und zwanzigsten, drei und zwanzigsten, vier und zwanzigsten oder letzten Sonntage nach Pfingsten.

Feste nach der Ordnung des Kirchenjahres, die theils noch gefeiert werden, theils auf die nächsten Sonntage verlegt sind.

Am Feste des heil. Apostels Andreas, — der Empfängniß Mariä, — (der Erwartung Mariä) und in den Roratemessen, — des heil. Apostels Thomas, — der Reinigung Mariä oder Lichtmesse, — des heil. Apostels Matthias, — des heil. Josephs, — der Verkündigung Mariä, (der 7 Schmerzen Mariä), — der heil. Apostel Philipp und Jakob, — des heiligen Bonifacius in der österlichen Zeit nach derselben, — der Geburt des heil. Johannes des Täufers, — der hh. Apostel Petrus und Paulus, — der Heimsuchung Mariä, — des heil. Jakobs des ältern, — des heil. Laurentius, — der Himmelfahrt Mariä, — des heil. Apostels Bartholomäus, — der hh. Schutzengel, — der Geburt Mariä, — des heil. Apostels und Evangelisten Matthäus, — des heil. Erzengels Michael, — des heil. Apostels Simon und Judas, — aller Heiligen, — aller Seelen, — des heil. Martinus, — einer Kirchweihe.

Die Gemeinfeste der Heiligen.

Am Feste eines heil. Martyrers, — mehrerer heil. Martyrer, — eines heil. Bischofes, — eines heil. Beichtigers, — einer heil. Jungfrau, — am Feste einer heil. Martyrinn, — mehrerer heil. Jungfrauen, — einer heil. Wittwe. — Am Begräbnißtage eines Verstorbenen, — Jahrstage eines Verstorbenen.

Verschiedene Gebete, welche bei allgemeinen oder besondern Anliegen in den Messen nach der ersten oder zweiten Collecte, Secrete und Postkommunion, besonders wenn das dritte Gebet vom Priester nach Belieben gewählt wird, eingeschaltet werden können.

1. Für jedes Anliegen. 2. In jeder Bedrängniß und Noth. 3. Bei einer Hungersnoth. 4. Zur Zeit eines Erdbebens. 5. Um gewünschten Regen. 6. Um schöne Witterung. 7. Bei grossem Sterben unter den Menschen. 8. Bei einer Viehseuche. 9. Zur Kriegszeit. 10. Um den Frieden. — Wettersegen. — Besondere Andachten der Zeit nach.

Anhang von Beicht-, Kommunion- und andern Gebeten.

Morgengebete. — Beichtgebete. — Gebet vor der Beicht, nach der Beicht. — Kommuniongebete. — Uebungen vor der Kommunion. — Uebungen nach der Kommunion. — Gebet vor der Predigt, nach der Predigt. — Vesperandacht in Psalmen. — Gebet in allgemeiner Noth. — Abendgebet.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 38.

Freitag den 23. September 1825.

Bekanntmachungen.

Sämmtlichen Gewerbetreibenden Einwohnern der Stadt Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht:

I. daß das von der K. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen, abgeschlossene neue Gewerbesteuer-Kataster auf das Rescript vom 29. August dem hiesigen k. Rentamte zur Perzipirung der Gewerbesteuer ungesäumt zugestellt würde, und da

II. von Seite der k. Regierung viele Gewerbetreibende gegen das Gutachten des Gewerbesteuerausschusses, und des königlichen Stadtkommissariates in höhere Haupt- und Unterklassen eingestellt wurden, so ist es Jedem unbenommen beim k. Rentamte das Original-Kataster und das k. Regierungs-Rescript einzusehen.

III. Allenfallsige Reclamationen an den königlichen Staats-Rath wegen zu hoher Besteurung werden nach den Erläuterungen zum Gewerbesteuer-Edikte vom 15. April 1814 behandelt.

Jeder Reklamant wird deßwegen auf die im heurigen 2. Intelligenzblatt der Stadt Nördlingen enthaltene ämtliche Bekanntmachung und darinn aufgestellte gesetzliche Grundsätze ausdrücklich hiemit hingewiesen, um Reklamationen, welche nicht auf diese Weise begründet werden können, zu vermeiden.

IV. Der Reklamationstermin schließt sich mit dem 25. dieß.

Nördlingen den 7. September 1825.

Königliches Kommissariat der Stadt Nördlingen

Pölzl,

k. Kommissär der Stadt und Landrichter.

Nachdem bereits mehrere Gewerbs-Steuer-Reklamanten sich gemeldet haben, welche wegen festgesetzten übrigen Amtsgeschäften mit ihren Reklamationen nicht zu Protokoll genommen werden konnten, so hat man Mitwoch, Donnerstag und Samstag den 21. 22. und 24. dieß zur Aufnahm der Reklamationen wegen zu hoher Besteurung vorzugsweise festgesetzt — an welchen Tagen jeder Reklamant von 9 — 12 Uhr vor- und von 3 — 6 Uhr nach Mittag eine Reklamation zu Protokoll begründen kann. — Es wird aber zur Belehrung erinnert

I. daß Reklamationen gegen das Gesetz nicht statt finden können, und ganze Innungen nur in dem Falle reklamen können, wenn der Steuerbetrag der Einzelnen in der Gesamtsumme den gesetzlichen Mittelsatz übersteigt.

Digitized by Google

II. Daß jeder einzelne Reklamant seine Beschwerde durch Vergleichung zunächst mit Gewerbsgenossen seiner Gattung belegen, und nur ausnahmsweise durch Vergleichung mit andern begründen muß; daß

III. der Reklamant im Falle der Zurückweisung die Kosten des Verfahrens zu tragen hat. —

Nördlingen den 14. September 1825.

Königlich Baierisches Stadtkommissariat.

Pölzl,

k. Stadtkommissär und Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden auf Instanz eines Hypothekar-Gläubigers die der Katharina Steger, Söldnerswittwe von Reimlingen, angehörige

¾ Morgen Acker samt Fürschwell auf den weiten Bergen, Reimlinger Flur, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber haben sich Mittwochs den 28. dieß, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr hierorts einzufinden.

Actum den 16. September 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Heilmaier, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Antrag eines Hypothekargläubigers nächstkommenden Dienstag den 27. dieß die halbe Sölde samt dabei sich befindlichem Gemüsgärtchen der Bauerswittwe Josepha Wunderle von Kleinerdlinger dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kaufslustige haben sich am anberaumten Termin Vormittags 10 Uhr hierorts einzufinden. Actum den 17. September 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl, Landrichter.

Heilmaier, Rechtspraktikant.

Donnerstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr werden nachstehende Grundstücke des Johann Kaspar Fischer, vulgo Wurmschuster von Pföffingen, als

½ Morgen Acker in den krummen Landen, und

1½ Viertel in dn Gewwitzen,

bon unterzeichneter Behörde an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Actum den 20. Septembr 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Heilmaier, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Antrag der geistlichen Erben der verstorbenen Stadträthin Renz dahier bekannt gemacht, daß auf künftigen Montag den 26. dieß Vormittags 9 Uhr in der Wohnung der Verstorbenen nachstehende Effecten 1) weißes Zeug, 2) Zinn und Kupfer, 3) ein großer Kasten, Bettstatt, Kanapee, Spiegel ꝛc. 4) Betten, meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Actum Nördlingen am 2. September 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Weidach.

Digitized by Google

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Sept.	Stadtviertel.	Gebohrne
14.	Lit. D.	Marie Eve, Töchterlein des Georg Adam Bautenbacher, Metzgermeisters.
20.	— D.	Johann Friedrich, Söhnlein des Johann Kaspar Niklas, Metzgermeisters.

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
15.	Lit. B.	Rosine Katharine, unehelich, an der Abzehrung	1½ Jahr.
eod.	— B.	Karoline Josephine, unehel. Zwillingstöchterlein, am Brand	32 Tag.
16.	— A.	Sophie Salome, Töchterlein des Herrn Johann Jakob Ostertag, Gastwirths zu den 3 Mohren, an Konvulsionen	15 Tag.
18.	— C.	Ein todgebohrnes Töchterlein des Joh. Melchior Goschenhofer, Metzgermeisters.	
eod.	— C.	Katharine Jacobine, geb. Hubel, Joh. Melchior Goschenhofer, Metzgermeisters Ehefrau, an Konvulsionen	42 Jahr.

Fremden-Anzeige
vom 15. bis 21. September 1825.

Zur Krone. Hr. von Löfel mit Familie von Memmingen. Hr. Landtags-Deputirter Geisler mit Familie von Eibelstadt. Hr. Lieutenant Schauffelberger von Zürich. Die Herren Kaufleute Jenisch von Markbreit. Schmidt nebst Frau v. Augsburg. Hähner und Fischer v. Erlangen. Hutzler mit Familie v. Nürnberg. Hr. Stud. Fries von Landshut. Hr. Baron von Wohnlich von Augsburg. Die Herren Kaufleute Rudhard von Augsburg und Bachmann von Erlangen. Hr. Baron von Lerchenfeld von Stuttgardt. Hr. Baron v. Streit von Stuttgardt. Hr. Kaufmann Gans von Frankfurt. Hr. v. Wohnlich der jüngere von Augsburg. Hr. Obrist von Bieber mit Familie von Augsburg. Hr. Chaussee-Inspektor Nußbamer von Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Klaiber von Böblingen.

Zum Reh. Hr. Gambart k. Kreisgerichtsrath samt Familie von Ansbach. Hr. Spohn samt Gattin von Ravensburg. Mademoiselle Trbitsch, Kaufmannstochter von Augsburg. Se. Excellenz Herr Graf von Boos-Waldek mit Kammerdiener von München. Hr. Baron von Auffinz aus Weihern. Die Hrn. Kaufleute Herzog von Augsburg und Farrenbacher von Nürnberg. Nachtrag vom 10. Sept. Hr. Simmler, Mahler von Geisenheim. Die Kaufleute Hr. Hinkel von Augsburg. Hr. Scharf v. Hamburg. Hr. Rösch v. Bremen. Hr. Zink und Sohn v. Würzburg und Hr. Harles von Nürnberg.

Zum goldnen Lamm. Hr. Handelsmann Ziegler von Weissenstadt.

Zur Sonne. Hr. Seberger, Hopfenhändler v. Gunzenhausen. Hr. Lebküchner Gattner von Ulm.

Zum weißen Roß. Hr. Weinhändler Steinberger von Ansbach. Die Hrn. Kaufleute Benedikt und August Schweitzer, dann Gottlieb Seidel von Hohenems. Hr. Kaufmann Zenetti und Sohn von Dillingen. Hr. Bierbräuer Besel und Sohn von Augsburg.

Zum goldnen Ochsen. Thomas Steinberger von Augsburg. Teppichhändler Zotemeyr und Degischer von Defereggen, Sandner, Meliger, Meirner und Oberwalter, Teppichhändler von Defereggen.

Digitized by Google

Zum Fuchs. Student Ferg von Mertingen. Handelsmann Kurz von Roth.

Zur goldnen Rose. Hr. Rentamtsschreiber Herker von Augsburg. Hr. Litmann und Veronika Widmann von Ulm.

Zum Wallfisch. Hr. Handelsmann Kraumer von Schwäbisch-Hall. Hr. Chirurg Kraus und Wagner Koch von Höfingen.

In Privathäusern: Mademoiselle Mauser von Donauwörth. Hr. Consistorialrath Dr. Fuchs nebst Sohn von Ansbach. Hr. Regierungsrath Manz von Ansbach.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot			
weiß Brot	8 Loth	Quint	1 kr.
Suppenbrot	21 Loth	2 —	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund	— Loth	4 kr.
Fleisch			
Ochsenfleisch das Pfund		. .	7 kr.
Kalbfleisch — —		. .	5 kr.
Hammelfleisch — —		. .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck		. .	7½ kr.
ohne —		. .	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund			17 kr.
— getunkte — —			15 kr.
Seife das Pfund		. . .	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)			
braun Winterbier die Maas			— —
— Sommerbier		— —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	. .		2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	. .		4 kr. 3 pf.
der Zitels Ctr.	1 fl. 52		kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug			
Kalk der Metzen	.		26 kr.
Ziegelblatten das Hundert			1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert			1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	13	14 kr.
Butter . das Pfund	14	15 kr.
Eyer 4	5 Stück	4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	40	48 kr.
Enten — —	14	16 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr.	— 3 fl. 20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 36 kr.	— 1 fl. 40 kr.
Linsen — —	2 fl. — kr.	2 fl. 8 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	45 kr.	= 1 fl.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 45 kr.	- 2 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9½ fl. bis	10 fl.
eichen — — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — — —	6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 17. Sept. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 16. Sept. Mittler.	Donauwörth 14. Sept. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 55	8 —	7 12	Kern 9 38	Kern 8 40
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 9 19	Waizen 8 6
Roggen	8 34	7 55	7 15	Roggen 7 33	Roggen 8 10
Gerste	5 21	4 56	4 27	Gerste 5 50	Gerste 4 25
Haber	3 6	2 45	2 30	Haber 3 44	Haber 2 54

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 38. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

In Folge erhaltenen höchsten Auftrags werden nächsten Samstag den 24. dieß Nachmittags um 2 Uhr bei dem unterzeichneten Amte einige alte Getreidezumühlen, welche mit wenigen Kosten in brauchbaren Zustand versetzt werden können, unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen am 21. September 1825.

Königlich Baiersches Rentamt.

Wiedmann. Stang.

Der Bedarf an Lampen-Oel zur Straßen-Beleuchtung für das nächst eintrettende Rechnungs-Jahr 18$\frac{25}{26}$ wird wie ferne, bei der allhiesigen Stadtkammer nächstkünftigen Montag den 26. dies Monats, Vormittags 9 Uhr an den Wenigst nehmenden öffentlich verpachtet, und dieses den Pachtliebhabern hiedurch gehörig bekannt gemacht.

Nördlingen den 22. September 1825.

Stadtkassier Geyer.

Auf Antrag des Söldners Leonhard Gröninger in Rudelstetten werden alle diejenigen, welche auf dessen Söldenhaus pag. 826. und dessen 2 Tagwerk Wiesen in den Bühlwiesen pag. 726. ein Unterpfands-Recht zu begründen vermeinen, hiemit aufgerufen, binnen 6 Wochen, und längstens Montag den 17. Oktober dieses Jahrs vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre behauptete Rechte nachzuweisen, widrigen Falls die bezeichnete Güter als nicht verpfändet angenommen, und von den darauf eingetragenen Hypotheken für frei erklärt werden würden.

Harburg den 23. August 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Ich bin Willens, meine in der Nördlinglschen Flur liegende Feldgüter, bestehend in 8$\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und 2$\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen zu verkaufen oder zu verpachten und lade die Liebhaber ein, sich Donnerstag am 29. dieß Monats Septembers Nachmittags 1 Uhr bei Herrn Rehlen zum Anker einzufinden.

Moll, Pfarrer zu Weissenburg.

Unterzeichnete ist gesonnen ihr dahier im schönsten Platze gelegenes Wohnhaus, welches 4 Wohnungen mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen, enthält, auf einem freien Platz gelegen, nebst einem daran stoßenden Garten samt der darauf haftenden Badersgerechtigkeit, täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus kann stündlich eingesehen und über die Kaufsbedingungen Auskunft gegeben werden.

Oettingen im Rezatkreise den 14. September 1825.

Bourgin.

Bei Michael Wallmüller, Meber bei der Hall ist gutes neues Sauerkraut zu haben, zugleich rekommandirt er sich wieder aufs Neue zum Kraut hobeln.

Digitized by Google

Die Rehlenschen Erben sind gesonnen, die von ihrer seligen Mutter hinterbliebene Wirthschaft an den Meistbietenden zu verkaufen. Sie enthält 3 Stuben mit 2 eisernen Oefen, 2 Küchen, 5 Kammern, 1 Tanzboden, 2 große Böden, eine Branntweinküche, 1 Keller nebst Zugehör, 1 Gumpbrunnen, 1 Hof, Küh- und Pferdestall, 1 Schweinstall und 1 neben angebauten Stadel.

Kaufsliebhaber können diese Wirthschaft zum goldnen Löwen täglich einsehen, und sich Montag den 26. September in derselben einfinden.

Auf künftigen Sonntag den 25. September ladet der Unterzeichnete ein verehrliches Publikum ergebenst zur Kirchweih ein; wobei er versichert, die Gäste mit auserlesenem guten Augsburger braunem Bier zu bedienen. Er bittet um genelgten Zuspruch.

Deffner, Gastgeber in Löpfingen.

In dem Hause Lit. D. Nro. 3. auf dem Markt, sind 2 Kramläden zu vermiethen und können täglich bezogen werden. Das Weitere ist bei Strauß, Meiberg zu erfahren.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Ein Wort des Trostes für ein gebeugtes Mutterherz. Von Herrn K. Fuchs, der Theologie Doctor, Consistorialrath und Hauptprediger in Ansbach, gr. 8. Nördlingen, 1825. 12 kr.

Der Tod des Prinzen Friedrich von Thurn und Taxis veranlaßte diese Predigt, deren Inhalt von Jenen sowohl, welche an dem schmerzlichen Ereigniß innigen Antheil nehmen, wie überhaupt von Allen, die durch das Hinscheiden eines ihren Lieben in Trauer versetzt wurden, gerne gelesen werden wird.

Ferner ist zu haben:

Die gläserne Maske. Ein Gemälde aus den Criminalakten des 17ten Jahrhunderts, 2te Ausgabe, 8. Frankfurt am Main, 1825. brosch. 1 fl. 30 kr.

Lotz, G. Italien und die Italiener im neunzehnten Jahrhundert. Nach dem Englischen, erstes Bändchen, 8. Berlin, 1825. broch. 3 fl.

Werg, A. Nachtfalter. Romantische Erzählungen, 2ter Theil, 8. Berlin, 1825. 4 fl. 48 kr.

Mallitz, F. der Kloster-Kirchhof oder die Erbleiden der Familie, v. S. Berlin, 1825. broch. 2 fl. 45 kr.

Die schweizerische Amazone, 2te Aufl. 8. St. Gallen, 1825. broch. 2 fl. 30 kr.

Hadatz, F. X. das Schloß Monello Romane in zwei Theilen, zweiter Theil, 8. Leipzig, 1825. broch. 2 fl. 24 kr.

Egloffstein, v. H. Moosglöckchen, Erzählungen, Geschichten und kleine Romane, 8. Nürnberg, 1825. 1 fl. 45 kr.

Aus Scherz kann Ernst werden, drei Erzählungen, 8. Heidelb. 1825. 2 fl. 24 kr.

Die Grafen von Nordheim, oder das Räthsel der Friedburg. Ein Roman v. Isidor Grdnau, 4. Leipzig, 1825. broch. 1 fl. 48 kr.

Erzählungen und Sagen, gesammelt von Agnes Franz, 8. Leipzig, 1825. broch. 2 fl. 48 kr.

Günther, F. Antello der Bund des Ringes oder der blonde Bandit, 8. Berlin, 1825. 2 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 39.

Freitag den 30. September 1825.

Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 24. auf den 25. dies wurden von einem Wagen 2 Ketten, eine etwas starke Kette mit zwei Hacken, und eine etwas schwächere aber längere Kette gestohlen.

Das Publikum wird hierauf aufmerksam gemacht, und vor dem Ankauf verwarnt und im Entdeckungsfall zur Anzeige aufgefordert.

Nördlingen den 28. September 1825.

Stadt-Magistrat
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Im Polizeigebäude ist dieser Tage ein Regenschirm zurückgelassen, und ein gefundener kleiner französischer Schlüssel hinterlegt worden. Die Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert sich zu melden. Nördlingen den 28. Sept. 1825.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlich Baierischen Landgericht Nördlingen

werden auf Antrag deren Anverwandte nachstehende Abwesende

1.) der Scribent Friedrich Adam Heller, geboren den 11. August 1741 und seit 1774 also 51 Jahre Landabwesend, Sohn des verstorbenen fürstl. Oettingen Pfarrers Heinrich Daniel Heller von Heroldingen, welcher nach der Schlußrechnung der Pfleger ein Vermögen von 2208 fl. 5½ kr. besitzt, und

2.) der Johann Friedrich Ebning von hier, geboren den 20. October 1778. Corporal der 4. leichten Batterie des K. Baier. Artillerie Regiments zu München, seit dem russischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt, und nach einem Schreiben des Königl. Regiments-Commandos vom 11en Jänner 1813 in den Grundlisten als vermißt abgeschrieben, welcher nach der von den Pflegern übergebenen Schlußpflegrechnung ein Vermögen von 2775 fl. ½ kr. besitzt,

hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sich beide Landabwesende oder deren allenfalls vorhanden seyn könnende legitime Leibeserben a dato in drei Monaten und längstens bis zum 28. December d. Js. vor dem unterfertigten K. Landgericht entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß ihr sämmtliches Vermögen an ihre bereits bekannte nächsten Anverwandten und zwar das des Friedr. Adam Heller ohne Cau-

Digitized by Google

tion, und das des Johann Friedrich Sbuning gegen Caution bis nach verflossenem 70sten Lebensjahre ausgesetzt werden würden.

Actum den 19. September 1825.

Der Königliche Landrichter.

Pölzl. Förster, Officiant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zur Charlotte Rooslschen Verlassenschaft gehörige Realitäten,

¼ Morgen Acker aufm Mühlweg Baldinger Flur,
1 M. A. im Bergfeld,
1 M. A. im Löpfingerfeld,
1 M. A. im Mittelfeld, auf Deininger Steig,
½ M. A. im Bergfeld,
½ M. A. Reimlinger Flur in der Egert,
½ M. A. daselbst,
½ Tagw. eigne Wiesen an der Eger,
½ Tagwerk dergleichen daselbst,
1 Tagw. Wiesen in Kerklingen,

auf den 10. October Abends 7 Uhr in dem Gasthause zum goldnen Ochsen an den Meistbietenden verkauft werden sollen, es werden daher Kaufsliebhaber aufgefordert sich an besagtem Tag und Ort einzufinden, und des Zuschlags, gegen ein annehmliches Angebotb zu gewärtigen. Actum Nördlingen am 27. September 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Beyschlag.

Da bei dem ersten und zweiten Verkaufs-Versuch der Wirth Balthas Ulrichschen Güter zu Hirnheim kein Angebotb gegeben worden ist, welches die creditorschaftliche Genehmigung hatte erhalten können, so wird auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers, das Anwesen des Balthas Ulrich Wirth und Bauer zu Hirnheim bestehend

a) in Wohnhaus und Stadel mit 1½ Tagw. Garten,
b) 48¼ M. Acker,
c) 10¼ Tagw. Wiesen,
d) 13 Morgen Holz,
e) Gemeindsrecht 1¾ Tagw. haltend,

wiederholt im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht und zum Bietungstag Termin auf Montag den 31. October 1825 festgesetzt, allenfallsige Kaufsliebhaber welche täglich bis zu diesem Tage von dem Gute Einsicht nehmen können, eingeladen ihre Angebothe in der diesseitigen Gerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben. Wallerstein den 21. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Lal.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Musikanten Michael Baur in Dürrenzimmern wird dessen besitzende ¾ Morg. Acker in der Froschlach Strb. pag. 344. Zimmer. im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zum Bietungstag Termin auf Montag den 31. October l. J. angesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagsfarth ihre Angebothe in diesseitiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben. Wallerstein den 21. September. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen, Lal.

Digitized by Google

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten, welche der Christenbauer Johann Beck in Deiningen besitzt, als

1 Söldenhaus, cum apertinentiis pag. 972, nebst vorhandener Mobiliarschaft
½ M. Acker vorm Bach pag. 1303.
½ M. A. vorm Bach pag. 850.
½ M. A. am Fessenheimer Weg pag. 1367.
½ M. A. allda pag. 1365.
½ M. A. am Eck pag. 1273.
½ M. A. allda pag. 1573.
½ M. A. in den Hosäckern pag. 1420.
½ M. A. am Fessenheimer-Weg pag. 1231.
½ M. A. in der Gründ pag. 1477.
½ M. A. in den Egerten pag. 1296.
1½ M. A. im Falchen an 2 Stück pag. 195. et 889.
½ M. A. oberm Bach pag. 1308.
1 M. A. am Reimlinger-Weg pag. 1508.
1 M. A. allda Nördlinger pag. — und endlich

die Hälfte von einem fliegenden Feldlehen bestehend in

10⅝ M. Ackers und
2¼ Tagw. Obmetwiesen, und
3 Tagw. Herbstwiesen pag. 875. et 887. Wallerst. dann
½ M. Acker am Fessenheimer-Weg pag. 1338 H.

zum öffentlichen Verkauf gebracht, zu diesem Akte auf Montag den 31. Oktbr. eine Tagsfarth in dem Bergmüllerschen Wirthshause zu Deiningen angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen an dieser Tagsfarth in loco Deiningen zu erscheinen und bei der Gerichts-Commission ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Was den Verkauf der Mobiliarschaft anbelangt, so wird hiebei noch insbesondere bemerkt, daß Derselbe an den Meistbietenden nur gegen gleich baare Bezahlung statt findet. Wallerstein am 22. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Lak.

Der hiesige Bürger und Webermeister Sebastian Grafenauer hat das Ansuchen gestellt, daß sein besitzendes zweifüdriges Wohnhaus sammt Zugehör pag. 64.

½ M. Acker in der mittlen Gwand pag. 162. b,
½ M. Acker auf der Hoh pag. 231. a.
½ M. A. im Munzinger-Weg pag. 729.
½ M. A. auf der Lach pag. 670. und
½ M. A. in der Breiten pag. 827.

unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft werden möchte.

Diesem Ansuchen wird hiemit entsprochen und hiezu Bietungstermin auf Donnerstag den 27. October d. J. anberaumt, an welchem sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden hiemit eingeladen werden. Von auswärtigen Kaufsliebhabern wird erwartet, daß sie sich mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen zu versehen haben. Wallerstein den 23. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Lak.

Jakob Buser, Söldner von Oppertshofen hat unterm 15. September l. J. seine Insolvenz erklärt und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstäge ausgeschrieben Dienstag den 25. October l. J. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, Freitag den 25. Novbr.

Digitized by Google

l. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Dienstag den 27. Dezember l. J. und zwar bis zum 11. Jäner 1826. incl. zur Replik und bis zum 25. Jäner 1826. incl. zur Duplik, jedesmal vor Mittags 9 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter den Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Bissingen den 19. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.
v. Ellenrieder. Schrdck, Rechtspr.

Das zur Jakob Buserschen Gantmasse gehörige Immobiliare, als

a) ein Gnadenhaus mit Garten und neuer Gemeindsgerechtigkeit,
b) ¼ Morgen Acker im Geigenbühl,
c) 2½ M. A. im Loch,
d) 1½ M. A. der Pelsenacker,
e) drittehalb M. A. am Rannenberg,
f) ¼ M. A. in der Datzen,

wird Dienstag den 25. October l. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich in hiesiger Gerichtskanzlei versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bissingen den 19. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.
v. Ellenrieder. Schrdck, Rechtspr.

In vim executionis werden die dem Wennenmüller Adam Reiter zu Ueberheim gehörigen nachgenannten Realitäten, als

1 Morgen Acker im Schelmen pag. 946.
½ M. A. im Schelmen pag. 947.
1½ M. A. der Kelleracker pag. 945.
1 M. A. im Schelmen pag. 948.
½ M. A. im graßigen Weg pag. 949.
¼ M. A. hinterm Bauhof pag. 950.
½ M. A. allda pag. 951.
1 M. A. in der Schwarz pag. 952.
2 Tagw. Wiesen auf der Wörnitz, die Schusterin genannt pag. 1543.
1 Tagw. Wiesen allda pag. 1544.
1½ Tagw. Wiesen im Burgweg pag. 284.

am Dienstag den 25. October l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 23. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Samstag den 1. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, werden 307 Metzen Kleyen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dieser Verhandlung ladet die Kaufslustigen ein

Nördlingen den 29. Sept. 1825. Spital-Oekonom Burger.

Digitized by Google

Zur Nachricht und Aufforderung.

Die Listen zur Auslspielung des Fabrik- und Oekonomie-Gutes zu Schwabach werden am 20. October d. J. geschlossen.

Mit dieser Anzeige verbinden wir die Bitte an diejenigen Loosinnhaber, welche mit der Berichtigung der durch die Königliche Bank oder durch die Unterzeichneten empfangenem Loose noch im Rückstande sind, den genannten Termin gefällig einzuhalten.

Schwabach den 17. September 1825.

G. C. Stirner und Comp.

Die Königliche Bank wiederholt hiermit ausdrücklich die Erklärung daß die Verloosung unwiderruflich am 26. Oktober d. J. statt finden werde, und bestätigt, daß der Abrechnungs-Termin auf den 20. desselben Monats festgesetzt ist.

Nürnberg den 20. September 1825.

Königlich Baierische Bank.

¼ Loose a 5 fl. 24 kr. und ¼ Antheil-Scheine a 1 fl. für diese Auslspielung sind zu haben bei J. J. Mayer in Nördlingen.

Das Lotrospielende Publikum erhält hiedurch die officielle Anzeige, daß mit dem ersten Oktober d. J. der 120ßten Münchner-Ziehung K. B. Zahlenlotterie die gesetzmäßige Stempelgebühr den Anfang nimmt.

Von einer Einlage von	3 kr. bis	30 kr.	½ kr.
— — —	— 31 —	— 1 fl. 59	— 1 —
— — —	— 2 fl.	— 4 fl. 59	— 2 —
— — —	— 5 fl.	— 9 fl. 59	— 3 —
— — —	— 10 fl. und darüber	—	6 —

Königl. Lotto-Comtoir Nördlingen.
Kollekteur Rieser.

Allen schätzbaren und verehrten Gönnern und Freunden sagen wir hiedurch bei unserer Abreise aus dem freundlichen Ries ein herzliches und dankbares Lebewohl, mit Bitte um gütige Nachsicht, wenn wir, gedrängt von den Zerstreuungen des Abzuges, nicht überall persönlich uns die Ehre gaben, Abschied zu nehmen. Ihre Güte war uns stets theuer. Mögen sie uns auch in der Entfernung Ihr Wohlwollen erhalten! Schmähingen den 30. September 1825.

Stählin, Pfarrer zu Westheim, mit Gattin.

Unterzeichneter ladet hiemit ein verehrtes Nördlinger Publikum auf Freitag den 30. September zu dem sogenannten Wurstiag, den 2. Oktober zur Tanzmusik und den 9. und 10. Oktober zur Kirchweih ergebenst ein. Für gutes Augsburger Bier und Essen wird bestens gesorgt werden; auch wird sich überhaupt zu bemühen suchen seine werthen Gäste aufs Beste zu bewirthen

Den 28. Sept. 1825.

Heinrich Deffner,
Bretzenwirth in Baldingen.

Künftigen Sonntag den 2. und Montag den 3. Oktober ladet der Unterzeichnete ein verehrliches Publikum ergebenst zur Kirchweih ein; wobei er versichert, die Gäste mit auserlesenem guten Augsburger braunem Bier zu bedienen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Deffner, Gastgeber in Löpsingen.

Sabine Elsin, Neuwirthin zu Baldingen empfiehlt sich bei bevorstehendem Kirchweihfest Freitags den 30. September Abends zur Metzelsuppe. Dann Sonntag und Montags darauf zur Kirchweih selbst; wobei sie ihre Gäste mit gutem Augsburger braunem Bier bedienen wird.

Digitized by Google

Ein sehr guter Wienerflegel steht zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden bei

Doppelmayr, Rechtsrath.

In der Behausung der Frau Bürgermeisterin Schegk Lit. B. Nro. 52. wird künftigen Montag den 3. October früh morgens 9 Uhr eine Auction eröffnet, wo Zinn, Kupfer, Porcellain, Uhren, Sessel und Kanapee, Spiegel, Bettstatten, dann anderes nützliches Hausgeräth an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben werden; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Meine mißlichen Gesundheits-Umstände veranlassen mich, meine Wirthschaft und Bräuerey Dienstags den 18. Oktober d. J. Abends 4 Uhr in meinem Wirthschafts-Lokale an den Meistbietenden zu verkaufen und meine eigene Güter von circa 20 M. Aecker und Wiesen zu verpachten; meine gepachteten Hospitalgüter von 15 Morgen aber bis zu Ablauf des noch 2 Jahre lang dauernden Pachtes in Afterpacht zu verleihen.

Die Lage der Wirthschaft an der Nürnberger-Ulmer-Straße, und in der Nähe der frequenten Kornschranne, so wie die gute Einrichtung zum Betrieb des Gewerbes haben jederzeit einen guten Nahrungsstand garantirt.

Wegen den Dareingaben kann man bei mir täglich das Weitere erfahren.

Alle Liebhaber lade ich ein, zur bestimmten Zeit bei mir zu erscheinen, und ihre Angebote abzugeben.

Nördlingen den 26. September 1825.

Jakob Friedrich Bäuerlin, Fuchswirth.

Donnerstag den 6. Oktober Nachmittags 1 Uhr wird in der Behausung des Wilhelm Burkhards, Leinwebermeisters, ohnweit der Schlüsselwirthschaft, Lit. D. Nro. 88. eine Mobilienauction eröffnet, worinnen Manns- und Frauenkleider, als Ueberröcke, Jacken, Westen, Kattun-Kleider, Schürze, Hals- und Sacktücher, Bandhauben, Gold- und Silberhauben, Granatporter, Vorhänge, ein Stück Kölsch, Säcke, zweischläfrige Bettstatten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Donnerstag den 6. Oktober Vormittags 9 Uhr wird bei Unterzeichneter ein Hausrath eröffnet, worinnen Ueberröcke, Frackröcke, Westen, Hüte, Pelzkappen, Hosen, Hemder, Strümpfe, eine elserne Backpfanne und Backblech, ein zweithürner und ein Küchenkasten, eine mit Eisen beschlagene Kiste, einige Betten, ein Kirchensitz unter der Herren-Emporkirche, nebst andere nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Maria Rosina Strümpflin, Pflästermeisters Wittib, wohnhaft unweit dem Ledergäßchen, Lit. A Nro. 84.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Ein Wort des Trostes für ein gebeugtes Mutterherz. Von Herrn K. Fuchs, der Theologie Doctor, Consistorialrath und Hauptprediger in Ansbach, gr. 8. Nördlingen, 1825. 12 kr.

Enthält gleich diese Predigt nur solche Wahrheiten, die bei jedem Christenherzen ihre wohlthätige Anwendung finden: so möchte sie doch auch für diejenigen von besonderem Werthe seyn, die ihre innige Theilnahme dem schmerzlichen Ereignis widmen, welches das hochfürstliche Haus von Thurn und Taxis durch den Tod des Prinzen Friedrichs neuerlich betroffen hat.

Ferner ist zu haben:

Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1826. 8. 4 fl.
Solbrigs, C. F. Almanach der Parodien und Travestien, 8. 2 fl. 36 kr.
Orphea. Taschenbuch für 1826. 8. 3 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Urania. Taschenbuch für 1826. 8. 4 fl. 6 kr.

Penelope. Taschenbuch für 1826. 3 fl.

Fuhrmann, W. D. Seelsinn und Tugendhöhe der schönen Weiblichkeit oder die edle Jungfrau, die treue Gattin und die zärtlich liebende Mutter, in Beispielen aus der wirklichen Geschichte, gr. 8. 2 fl. 48 kr.

Myriorama, alphabetisches. Mit 24 illuminirten Karten, womit unzählige Landschaften in großer Mannigfaltigkeit zusammen gestellt werden können, im Futteral 1 fl. 54 kr.

Wehren, v. F. G. Taschenbuch für Freunde der Wahrheit auf das Jahr 1825. Beweise aus der Vernunftreligion über das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, 8. broch. 54 kr.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Gebohrne

Sept.	Stadtviertel.		
23.	Lit. D.	Johann Jakob, Söhnlein des Joh. Jakob Eßlinger, Zimmergesellen.	
25.	— B.	Sophie Christine, Töchterlein des Gg. Kaspar Edlen, Huthmachers.	
26.	— B.	Johann Georg, Söhnlein des Joh. Gottfried Hülsendeck, Lodwebers.	

Verstorbene

Sept.	Stadtviertel.		Alter.
22.	Lit. B.	Tit. Herr Johann Friedrich Schäfer, Fürstl. Wallerstein. pensionirter geheimer Hofkammer-Rath, am Brand	85 Jahr.
eod.	— B.	Ein todtgebohrnes Söhnlein des Georg Philipp Bissinger, Kürschnermeisters.	
eod.	— B.	Marie Barbare, unehelich, am Brand	2 Jahr.
23.	— B.	Anne Katharine, geb. Bretzger, Johann Peter Nägelin, Schuhmachermeisters Ehefrau, an der Lungensucht	37 Jahr.
24.	— B.	Anne Marie, unehelich, an Konvulsionen	14 Tag.
27.	— A.	Johann Matthäus Mötzel, gew. Lebkuchner und Spezereyhändler, an Altersschwäche	74 Jahr.

Fremden-Anzeige
vom 22. bis 28. September 1825.

Zur Krone. Hr. Stadtpfarrer Faber und Hr. Dr. Hofmann von Ansbach. Frau Baronesse von Waldbrunn mit Familie von Ansbach. Vier Herren Grafen von Pappenheim von Tennelohe und Hr. Kfm. Kremer von Augsburg. Die Hrn. Kaufleute Weller von Augsb. und Wern von Biberach. Hr. Kameralverwalter Billing von Roth am See, die Herren Kaufl. Löhner aus Nürnb. und Clerikus v. Würzb.

Zum Reh. Hr. Hoffaktor Hechinger von Harburg. Die Herren Kaufleute Hummel von Nürnberg und Leistner von Schönhaide. Hr. Schwengenstein fürstlich Schwarzenbergischer Oberamtsrath mit Familie von Illereichen. Hr. Zollobristleiks-Inspektor Escherich von Gundelfingen. Die Herren Kaufl. Scherer von Nürnberg und Ruprecht von Baireuth. Hr. Provisor Wohlwend von Hochstädt. Hr Akadem. Hayn von Würzb. Hr. Reiner Med. Dr. nebst Familie von Frankf. Hr. Frucht Kfm. von Darmstadt.

Zur Sonne. Herr Doktor Palm und Herr Kaufmann Zapper von Ulm. Hr. Altensberger Stud. von Schönenbach.

Zur goldenen Rose. Hr. Mechanik. Schmidt v. Heidelb. Hr. Mutschlechner Stud. von Ehrenbreitstein. Hr. Weinhändler Beichert von Worms. Hr. Daser Eisenhändler von Memmingen.

Digitized by Google

Zum weißen Roß. Die Hrn. Bierbräuer Groß, Greser, Hager u. Feldinger von Dinkelsbühl und Hr. Zinngieser Wißmuth von München. Hr. Handelsmann Bühlmeyer von Dinkelsbühl. Hr. Schmidt von Augsburg.

Zum Fuchs. Hr. Fkm. Teblisch und Schwester von Augsb. Hr. Arnhold von Erlangen und Frau Reiner von Dinkelsbühl.

Zum halbweißen Roß. Hr. Handelsmann Fuchs von Gmünd.

In Privathäusern. Frau Langmann von Pappenh. Fräul. v. Emmerich von Augsburg und Frau Schäfer von Stuttgard. Hr. Chaussee-Inspektor Baron von Teblisch von Ansbach. Hr. Hafenrder Stud. von Landshut. Hr. Pfr. Moll mit Frau und Sohn von Weissenburg.

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) taxirt:

Brot			
weiß Brot	8 Loth	Quint	1 kr.
Suppenbrot	2 Loth	2 —	2 kr.
Schwarzbrot	2 Pfund	— Loth	4 kr.
Fleisch			
Ochsenfleisch das Pfund			7 kr.
Kalbfleisch — —			5 kr.
Hammelfleisch — —			5 kr.
Schweinfleisch mit Speck			7½ kr.
ohne —			6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund			17 kr.
— getunkte — —			15 kr.
Seife das Pfund			13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)			
braun Winterbier die Maas			— —
— Sommerbier			— 4 kr. 2 pf.
weiß Bier			2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund			4 kr. 3 pf.
der Zteis Ctr.			1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug			
Kalk der Metzen			26 kr.
Ziegelblatten das Hundert			1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert			1 fl. 24 kr.

b) nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	13	14 kr.
Eyer 4=5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	30	40 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	8	10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr.	— 3 fl. 20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 36 kr.	— 1 fl. 40 kr.
Linsen — —	1 fl. 48 kr.	- 2 fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	45 kr.	- 1 fl.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 50 kr.	- 2 fl. 30 kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	9 fl. bis	10 fl.
eichen — — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — — —	6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Mördlingen 24. Sept. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 23. Sept. Mittler.		Donauwörth 21. Sept. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	41	8	3	7	53	9	28	8	14
Walzen	—	—	—	—	—	—	9	1	8	13
Roggen	8	7	7	53	7	40	7	36	8	9
Gerste	5	28	4	59	4	33	5	40	5	6
Haber	3	6	2	50	2	36	3	42	2	58

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 40.

Freitag den 7. Oktober 1825.

Bekanntmachungen.

Der Magistrat

bringt nachstehende Einladung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Auf dem Polizeibureau von Jedem der es wünscht, Subscription angenommen wird.

Nördlingen den 6. Oktober 1825.

Stadt-Magistrat

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Einladung.

Zur Theilnahme an einer Aktien-Gesellschaft zur Beförderung der Tuch- und Zuckerfabrikation in Baiern.

Nachdem Seine Königliche Majestät allergnädigst zu bewilligen geruht haben, daß der vom gehemen Rathe von Utzschneider vorgelegte, unten folgende Aktien-Plan für zwei Tuchmanufacturen in Baiern, und mit Rücksichtnahme auf die Zucker-Fabrikation, den Kreisregierungen in der Absicht mitgetheilt werde, um diesen Plan den Land- und Herrschaftsgerichten, so wie den Magistraten bekannt machen zu können: so wurde dieses unter heutigem Datum den königlichen Regierungen der Isar-, Ober-, und Unterdonau-, des Regen-, Rezat-, Ober-, und Untermains-Kreises mit dem Bemerken eröffnet, daß die Subscription zur Theilnahme an dem erwähnten Aktien-Plane nicht gehindert, sondern zur Unterstützung der vaterländischen Industrie vielmehr auf geeignete Weise befördert werden solle.

München den 30. August 1825.

Actien-Plan

für zwei Tuchmanufacturen in Baiern mit Rücksichtnahme auf die Zuckerfabrikation.

Schon seit mehrern Jahren biete ich alle meine Kräfte auf, die Tuchfabrikation in Baiern voran-, und in dieser Hinsicht alles dasjenige in Anwendung zu bringen, was die niederländischen, englischen und französischen Tuchmanufacturen zum Behufe der Fabrikation seiner Tücher benützen.

Digitized by Google

Obngeachtet der Schwierigkeiten, mit welchen die Tuchfabrikation in Baiern noch immer zu kämpfen hat, gedenke ich doch, davon nicht allein nicht abzutreten, sondern in derselben vielmehr einen Schritt vorwärts zu thun.

Ich bin gesinnet, nicht nur meine Tuchmanufactur in München aufrecht zu erhalten, sondern mit allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät des Königs auch noch eine zweite in Regensburg, oder in einer andern Kreishauptstadt, wo die Fabrikation der feinen Tücher noch zurück ist, zu errichten.

Um ein größeres Publikum hiefür zu interessiren, und zugleich auch den nöthigen Kapital-Fond hiezu immer bereit zu haben, bildet sich für diesen Zweck eine Gesellschaft, welche in fünftausend Aktien, jede zu hundert Gulden den Fond für obige zwei Tuchmanufacturen zusammenschließt. Diese zwei Etablissements, welche zusammen ein Ganzes bilden, werden, und bleiben schuldenfreies Eigenthum dieser Aktionäre.

Die Aktien werden mit vier Procent jährlich verzinset, die Bilanz soll jährlich gezogen, und der reine Gewinn unter sämmtliche Aktionäre im Verhältniß ihrer besitzenden Aktien vertheilt werden. Wirft die jährliche Dividende auf die Aktie mit Einschluß obiger vier Procente Zinsen — jährlich mehr als sechs Procente ab, so soll die Hälfte des Ueberrestes dieses Rein-Ertrages zur Beförderung und Unterstützung der Zucker-Fabrikation aus Runkelrüben nach den französischen neuen Entdeckungen als verzinslicher Vorschuß verwendet, und die andere Hälfte desselben zu einem Reserve-Fond der Tuchmanufacturen zurückgelegt werden. Jede Aktie wird von mir als ersten Unternehmer, und von zweien angesessenen Bürgern derjenigen Stadt, wo die Tuchmanufactur besteht, und errichtet wird, unterzeichnet; diese Aktien werden alle im Hypothekenbuche vorgemerkt.

Diejenigen Freunde der vaterländischen Industrie, welche an diesen Etablissements zur Beförderung der Tuch- und Zucker-Fabrikation durch Abnahme einer oder mehrerer Aktien Theil nehmen wollen, belieben sich mit der Anzahl Aktien, welche sie zu nehmen gedenken, zu unterzeichnen.

München den 14. August 1825.

J. v. Utzschneider.

Bekanntmachung

der im vergangenen Monat September untersuchten und abgestraften Polizei-Uebertretungen:

1) Ein Individuum wegen Verheimlichung gefundene Sachen.
2) Ein Individuum wegen Bettel.
3) Drei Individuen wegen Ruhestöhrung durch Rauferei.
4) Ein Individuum wegen Realinjurien.
5) Neun Individuen wegen Verbalinjurien.
6) Vier Individuen wegen Ueberschreitung der Marktordnung.
7) Ein Individuum wegen Verunreinigung der Straßen.
8) Fünf Sonntagsschüler wegen unanständigem Besuch des Wirthshauses vor der öffentlichen Prüfung.

Nördlingen den 4. Oktober 1825.

Der Magistrat.

Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

Am Samstag den 1. dieß ist eine Pflugsäge dahier gefunden worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert auf dem Polizeibureau sich zu melden.

Nördlingen den 3. Oktober 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrödel, Bürgermeister, Schreiber.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen.

Wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zur Charlotte Roosischen Verlassenschaft gehörige Realitäten,

- ½ Morgen Acker aufm Mühlweg Baldinger Flur,
- 1 M. A. im Bergfeld,
- 1 M. A. im Löpfingerfeld,
- 1 M. A. im Mittelfeld, auf Deininger Steig,
- ½ M. A. im Bergfeld,
- ½ M. A. Reimlinger Flur in der Egert,
- ½ M. A. daselbst,
- ½ Tagw. eigne Wiesen an der Eger,
- ½ Tagwerk dergleichen daselbst,
- 1 Tagw. Wiesen in Kerkingen,

auf den 10. Oktober Abends 7 Uhr in dem Gasthause zum goldnen Ochsen an den Meistbietenden verkauft werden sollen, es werden daher Kaufsliebhaber aufgefordert sich an besagtem Tag und Ort einzufinden, und des Zuschlags, gegen ein annehmliches Angebot zu gewärtigen. Actum Nördlingen am 27. September 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß die der Wittwe Anna Maria Reisinger zu Grosselfingen zugehörigen Grundstücke

- ¼ M. Acker beim Krautgarten,
- ½ M. A. auf der Bachwiese,
- ¾ M. A. im Hedel,

im Executionsweg auf den 24. Oktober Vormittags 9 Uhr, dahier öffentlich verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum Nördlingen den 30. September 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Auf wiederholtes Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird nächstkommenden Dienstag den 11. d. Vormittags 10 Uhr die halbe Sölde sammt dabei sich befindlichem Gemüsgärtchen der Bauerswittwe Josepha Wunderle von Kleinerdlingen im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Actum den 4. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Hallmaier, Rechtspraktikant.

Da sich beim zweiten angesetzten Verkaufstermin nachstehende Grundstücke des Johann Kaspar Fischer, vulgo Wurmschuster von Pfistingen, als

- ½ Morgen Acker in den Krummen Landen, und
- ½ Viertel in den Gehwitzen,

kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden solche wiederholt im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Donnerstag den 13. dieß Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr Termin anberaumt ist.

Kaufslustige haben sich daher am festgesetzten Termine hierorts einzufinden.

Actum den 4. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Hellmaier, Rechtspraktikant.

Digitized by Google

Der von Appetzhofen gebürtige Schneidersgesell Andreas Friedrich Schön oder dessen allenfalls vorhandenen Deszendenz hat sich binnen des unterm 22. Dezbr. vor. Jahrs festgesetzten Termins von 6 Monaten hierorts nicht gemeldet. Er wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten als Eigenthum zuerkannt.

Harburg den 2. August 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Gegen den Söldner und Weber Johann Georg Schabert von Allerheim wurde die Gant erkannt: man hat dafür folgende Ediktstäge bestimmt, als

1) Freitag den 28. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen.
2) Dienstag den 29. November l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und
3) Freitag den 30. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 14. Jan. 1826 der Termin zur Replik, und mit dem 31. Jan. 1826 der Termin zur Duplik abläuft.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter den Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 23. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Webers Johann Georg Schabert von Allerheim, bestehend in einem Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindgerechtigkeit, Feldlehen von 3 7/8 M. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, dann an eigenen Gründen 2 1/2 M. Aecker und 1 1/8 Tagw. Wiesen wird am Freitag den 28. Oktober l. J. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen. Harburg den 23. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Schmid.

Den 12. Oktober als am erfreulichen Namensfeste Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Königes, wird die Casino-Gesellschaft dahier im Gasthof zur goldnen Krone, zur Feier dieses glorreichen Tages, einen Ball veranstalten, wozu sämmtliche Mitglieder gedachter Gesellschaft freundlichst eingeladen werden; wobei bemerkt wird, daß der Anfang um 7 Uhr statt findet, und für eine besonders gut besetzte und dirigirte Musik Sorge getragen ist.

Zugleich werden alle diejenigen, welche wünschen in gedachte Casino-Gesellschaft aufgenommen zu werden, hiemit eingeladen, sich deßfalls bei einem der Ausschuß-Mitglieder zu melden, da nach §. 2. der Statuten das Casino für die Winter-Monate mit dem 1. Oktober begonnen hat.

Nördlingen den 4. Oktober 1825.

Der Ausschuß der Casino-Gesellschaft.

Digitized by Google

Mit dem Beginnen der Winter Monate findet nach den Statuten der Bolz-Schützen-Gesellschaft auch eine neue Wahl der Schützenmeister derselben Statt, daher werden sämmtliche Mitglieder auf den nächsten Montag den 10. d. M. Abends zu einer zahlreichen Versammlung in dem gewöhnlichen Lokale zur goldnen Sonne eingeladen, um die Wahl neuer Schützenmeister vorzunehmen.

Nördlingen den 5. Oktober 1825.

Die bisherigen Schützenmeister der Bolz-Schützen-Gesellschaft.

Zur Nachricht und Aufforderung.

Die Listen zur Ausspielung des Fabrik- und Oekonomie-Gutes zu Schwabach werden am 20. Oktober d. J. geschlossen.

Mit dieser Anzeige verbinden wir die Bitte an diejenigen Looslnnhaber, welche mit der Berichtigung der durch die Königliche Bank oder durch die Unterzeichneten empfangenen Loose noch im Rückstande sind, den genannten Termin gefällig einzuhalten.

Schwabach den 17. September 1825.

G. C. Stirner und Comp.

Die Königliche Bank wiederholt hiermit ausdrücklich die Erklärung, daß die Verloosung unwiderruflich am 26. Oktober d. J. statt finden werde, und bestätigt, daß der Abrechnungs-Termin auf den 20. desselben Monats festgesetzt ist.

Nürnberg den 20. September 1825.

Königlich Baierische Bank.

¼ Loose a 5 fl. 24 kr. und ¼ Anthell-Scheine a 1 fl. für diese Ausspielung sind zu haben bei J. J. Mayer in Nördlingen.

Meine mißlichen Gesundheits-Umstände veranlassen mich, meine Wirthschaft und Bräuerei Dienstags den 18. Oktober d. J. Abends 4 Uhr in meinem Wirthschafts-Lokale an den Meistbietenden zu verkaufen und meine eigene Güter von circa 20 M. Aecker und Wiesen zu verpachten; meine gepachteten Hospitalgüter von 15 Morgen aber bis zu Ablauf des noch 2 Jahre lang dauernden Pachtes in Afterpacht zu verlethen

Die Lage der Wirthschaft an der Nürnberger-Ulmer-Straße, und in der Nähe der frequenten Kornschranne, so wie die gute Einrichtung zum Betrieb des Gewerbes haben jederzeit einen guten Nahrungsstand garantirt.

Wegen den Dareingaben kann man bei mir täglich das Weitere erfahren.

Alle Liebhaber lade ich ein, zur bestimmten Zeit bei mir zu erscheinen, und ihre Angebote abzugeben. Nördlingen den 26. September 1825.

Jakob Friedrich Bäuerlin, Fuchswirth.

Sämmtliche Rehlenschen Erben sind gesonnen Samstag den 8. Oktober Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zum goldnen Löwen Nachstehendes an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen: ein Wagen, ein Pflug und eine Egge, Ketten, eine Wende, Glocken, Küh- und Schaaf-Schellen, altes Eisen und noch mehrere Bauerngeräthschaften, zwei Pferde samt Geschirre, eine Kuh, und eichene Dillen.

Dann werden Montag den 10. dieß ihre Aecker zum Verkauf oder in Pacht gegeben. Diese bestehen in

1 M. A. im Bergfeld, mit Dinkel besämt, giebt die 10te Garb Zehenden,
½ M. A. beim Hopfengarten, mit Dinkel besämt, giebt die 10te Garb Zehenden
½ M. A. im Heuthal, giebt die 10te Garb Zehenden,
½ M. A. allda, giebt die 10te Garb Zehenden,
½ M. A. im Löpsingerfeld auf dem Vordrunnerweg Zehendfrei,
½ M. A. allda auf Deininger Steig stoßend, giebt die 20te Garb Zehenden.

Digitized by Google

Eine Quittarre und ein sehr guter Wienerflügel stehen zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden bei Doppelmayr, Rechtsrath.

Bei Magnus Träubler zur Bretzen ist gutes Augsburger Bier zu haben.

Es ist bei Kaspar Danzer der obere Hauszins täglich zu beziehen. Auch ist eine Stallung für zwei Pferde dabei.

Unterzeichnete recommandirt sich mit ihrer neuerbauten Chaise zu Hochzeiten und Kindstaufen. Heinrich Müller, Hufschmieds Wittib.

Bei Friedrich Wöhlen, Lit. C. Nro. 53. ist auf Gallitag die untere Wohnung zu vermiethen.

Ein Kapital von 110 Gulden ist gegen gute Versicherung täglich zu haben.

Auf gute Versicherung werden in die Stadt 50 fl. gesucht.

Ein noch guter vierräderiger Karren ist zu verkaufen, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Ein Hotel-Loos Nro. 14899 von der Auffpielung des Fabrik- und Oekonomie-Gutes zu Schwabach wurde verloren. Der Finder hievon beliebe es bei Herrn Kaufmann Mayer in Nördlingen gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Wehren, v. J. G. Taschenbuch für Freunde der Wahrheit auf das Jahr 1825. Beweise aus der Vernunftreligion über das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, 8. broch. 54 kr.

Schakespeare's sämmtliche Schauspiele; frei bearbeitet von Meyer, 5 Bändchen 8. Gotha, 825. 1 fl. 40 kr.

Schmidts, M. J. Geschichte der Deutschen. Fortgesetzt von Dr. L. v. Drefch, 24r Theil gr. 8. Ulm, 825. 2 fl. 30 kr.

Gemeinnütziger Schreibkalender für das Jahr 1826. für Kanzleyen, Gerichtsstellen und Rentämter, 4. Würzburg. 36 kr.

Friedrich Christians Vermächtniß an seine lieben Söhne. Deutschen Jünglinge in die Hand gegeben von einem ihrer Freunde, zweite verbesserte Ausgabe 8. Straub. 825. 24 kr.

Seels, H. Lehrbuch der Vaterlands-Geschichte von der Urzeit bis auf unsere Tage, für Baierns Volksschulen, 8. Kempt. 825. 1 fl.

Vernunft und Glaube, welches von beiden gilt im Christenthume? Eine Stimme zur Versöhnung, 8. Rouned. 825. 36 kr.

Hufelands, Dr. C. W. guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren, 8. broch. 27 kr.

Beckers, Dr. G. W. guter Rath für Schwindsüchtige und sich Auszehrende, 8. Leipz. broch. 36 kr.

Genealogische Anzeigen.

Okt. Stadtviertel.

Getraute

4. Lit. C. Adam Kaspar Bolz, Ziegelergesell, mit Katharine Barbare Habbacherin.

Sept. Stadtviertel.

Geborne

25. Lit. C. Marie Magdalene, unehelich.
27. — B. Katharine, unehelich.
28. — D. Rosine Sophie, Töchterlein des Andreas Stoll, Gastwirths zum Bären.
29. — A. Karl Traugott, unehelich.
30. — A. Reinhard, Söhnlein des Georg Friedrich Wiedenmann, geschwornen Seilermeisters.

Digitized by Google

Sept.	Stadtviertel.	Geborne	
30.	Lit. D.	Adam Kaspar, Sohnlein des Johann Daniel Mühlschlegel, Lodwebermeisters.	
1.	Okt. D.	Mathilde Amalie, Töchterlein des Karl August Gottlob Gerlach, Stärkdruckers.	
3.	— B.	Johann Karl, unehelich.	
eod.	— D.	Justine Katharine, Töchterlein des Wolfgang Hafner, Schreinergesellens.	
eod.	— B.	Marie Friederike, unehelich.	

Sept.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
28.	Lit. D.	Sophie Margarethe, Töchterlein des Johann Michael Thum, Inwohners und Taglöhners, an Konvulsionen	1 J. 1 M.
30.	— —	Wilhelm Friedrich, Sohnlein des Johann Georg Dorner, Bräupächters zu Kleinerdlingen, am Brand	26 Tag.
2.	Okt. D.	Johann Jakob, Sohnlein des Johann Jakob Eßlinger, Zimmergesellens, am Brand	8 Tag.
4.	— D.	Christine Karoline Barbare, Töchterlein des Georg Friedrich Siegmund Brechenmacher, Posamentirers und Handelsmanns, am Keuchhusten	15½ Wochen.
eod.	— A.	Marie Friederike, Töchterlein des Johann Georg Jung, Mühlarzts, an Abzehrung	3 Monat.

Fremden-Anzeige

vom 29. September bis 5. Oktober 1825.

Zur Krone. Hr. Corbors, Particulier von Lausanne. Hr. von Meyer, Marine Offizier in brasilianischen Diensten. Frau Majorin von Mendlin von Wien. Hr. Kaufmann Bloß aus Langenfeld. Die Herren Kaufleute Markel von Nürnberg, Völk v. Augsburg und Endres v. Kempten. Hr. Oberamtsgerichts-Aktuar Degen von Neresheim. Hr. Student Otto von Tübingen. Die Herren Kaufleute Krauß von Augsburg und Wünsch von Marktbreit. Hr. Kaufmann Helferich v. Stuttgart Hr. Bierbräuer Müller von Ulm. Hr. Postverwalter Seidel von Zweibrücken. Die Herren Kaufleute Heymann v. Nürnberg und Link v. Bamberg. Frau Gräfin von Pappenheim von Tenneloh. Hr. Kaufmann Stählin von Nürnberg.

Zum Reh: Hr. General-Lieutenant Freiherr von Hügel und Hr. Bataillons-Adjutant Freyhler mit zwei Herren Söhnen von Ludwigsburg. Hr. Spitalverwalter Hogg samt Gattin von Ellwangen. Hr. Magistratsrath Kraus und Hr. Kaufmann Kraus von Schwabach. Jgfr. Nanette Kopp von Augsburg. Hr. Pfarrer Gledalt von Erlach. Hr. Brandt, Fürstlicher Schwarzenbergischer Kanzlei-Direktor und Hr. Weiglein, Fürstlicher Schwarzenbergischer Revierförster mit Familie von Erlach.

Zur Sonne: Frau Musikdirektor Noplisch von Heidenheim.

Zum goldnen Oehsen: Mariacher und Consorten, Teppichhändler von Defereggen.

Zum Fuchs: Fuhrmann Wießler von Zweibrücken.

Zum Wallfisch: Hr. Substitut Hogg von Aalen.

Zum weißen Roß: Hr. Bierbrauer Ziegler und Sohn von Friedberg. Hr. Kaufmann Lamiuet von Würzburg. Hr. Handelsmann Hospe von Oberhausen.

Zur goldnen Rose: Hr. Kaufmann Hahn von Pappenheim. Hr. Handelsmann Schnell von Dinkelsbühl.

In Privathäusern: Hr. Rädler von Ulm. Die Herren Studenten Böckh, Dietlen und Heller von Nürnberg. Hr. Kandidat Keller von Nürnberg. Fräulein von Huschberg von Ansbach. Hr. Student Heinrich Morgenroth von Würzburg.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	—
für 2 kr.	—	18	1
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	12	1
für 2 kr. Gipf	—	24	2
für 4 kr. Laib	1	17	3
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 2 kr.			
4 — 4 kr.			
8 — 16 kr.			

Mehl:

Kernmehl

feiner Auszug Metzen.	Viertel.	Sechszl.
1 fl. 35 kr. 4 hl.	37 kr. 6 hl.	2 kr. 7 hl.

Schwimmehl

1 fl. 19 kr. 4 hl.	39 kr. 6 hl.	2 kr. 3 hl.

Nachmehl

1 fl. 3 kr. 4 hl.	31 kr. 6 hl.	1 kr. 7 hl.

Roggenmehl

1 fl. 6 kr. 3 hl.	33 kr. 1 hl.	1 kr. —

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	7 kr.
Kalbfleisch — — . .	5 kr.
Hammelfleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½ kr.
ohne — . .	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund . . .	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	— —
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
der Zoll Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	12	14 kr.
Eyer 4 = 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	36	40 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	8 = 10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr. — 3 fl. 20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 40 kr.
Linsen — —	2 fl. — kr. — 2 fl. 8 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	16 = 18 kr.
Heu der Centner	45 kr. = 1 fl.
Stroh das Tagwerk	1 fl. 50 kr. - 2 fl. 30 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9½ fl. bis 10½ fl.
eichen — — —	7 fl. — 8 fl.
tannen — — —	6½ fl. — 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 1. Okt. Höchst. fl. kr.	Mittl. fl. kr.	Niedrigst. fl. kr.	Augsburg 30. Sept. Mittler. fl. kr.	Donauwörth 28. Sept. Mittler. fl. kr.
Kern	8 48	7 54	7 6	9 30	8 33
Walzen	— —	— —	— —	9 12	8 43
Roggen	8 5	7 57	7 42	7 33	7 21
Gerste	6 6	5 31	5 15	5 41	5 15
Haber	3 12	3 3	2 46	3 41	3 7

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 41.

Freitag den 14. Oktober 1825.

Bekanntmachungen.

Von Seiten der Königlichen Lokal-Schul-Kommission werden hiemit sämmtliche Eltern, deren Kinder, nach den bereits verfertigten Auszügen aus den Kirchen-Matrikeln, das 6te Lebensjahr schon erreicht haben, oder solches mit dem Ende des laufenden Jahres erreichen, aufgefordert, selbige künftigen Montag, als dem 17. Oktober, mit welchem sämmtliche hiesige Schulen wieder eröffnet werden, der Volksschule um so unfehlbarer zu übergeben, als die Säumigen sonst persönlich vorgerufen und zur Verantwortung gezogen werden müßten, indem späterhin und während des Schuljahres keine Aufnahme in die Schule gestattet werden kann und darf. —

Zugleich sieht man sich verpflichtet, den unausgesetzt fleißigen Besuch der Werktags- so wie der Sonntags-Schule, als eine Hauptbedingung alles Gelingens der öffentlichen Unterweisung, von neuem auf das Ernstlichste einzuschärfen. Und da das Fortschreiten in Kenntnissen und Fertigkeiten nur dadurch einen Werth erhält, daß gute Sitten Hand in Hand vereinigt damit gehen, so erwartet man von sämmtlichen Eltern, daß sie, gemeinschaftlich mit den Lehrern, welche dieser höchst wichtigen Angelegenheit ihre ganz besondere Aufmerksamkeit widmen werden, über die Sittsamkeit ihrer Kinder, besonders auf öffentlicher Straße, wo sich die Ungezogenheit der Jugend noch gar zu oft auf eine jedem Gutdenkenden höchst mißfällige Weise kund thut, mit ernstlichster Sorgfalt wachen, und überhaupt durch kräftigeres Einwirken der häuslichen Erziehung den Segen der Schule pflichtgemäß fördern werden. — Noch thut es vorzüglich noth, Eltern, Lehrherren und Meister auf die überhandnehmende Ausgelassenheit und Zügellosigkeit so mancher Sonntagsschüler, ihrer Söhne, Lehrlinge und Dienstboten, aufmerksam zu machen und sie wohlmeinend zu ermahnen, dem physischen und moralischen Verderben dieser jungen Leute, welche in der Schande ihre Ehre suchen, aus allen Kräften zu steuern, indem sie das elterliche und dienstherrschaftliche Aufsichtsrecht, welches ihnen über die ihnen Anvertrauten und Untergebenen unläugbar zukommt, mit unnachsichtlicher Strenge geltend machen und selbige dadurch nöthigen, zu bedenken, was zu ihrem Frieden dient.

Nördlingen den 12. Oktober 1825.

Die Königliche Lokal-Schul-Kommission
M. Beck,
K. Dekan und Distrikts-Schul-Inspektor.
Schröpel, Bürgermeister.

Digitized by Google

Dienstags den 11. dieß, um die Mittagsstunde, wurde von einem Pflug eine Schaar und eine Säge entwendet. Letztere ist bereits wieder zur Hand gebracht worden. Da aber Erstere wahrscheinlich an irgend einen Feuerarbeiter schon verkauft seyn dürfte: so werden dieselben besonders aufgefordert, wenn ihnen eine solche zum Kauf gebracht worden ist, oder noch gebracht werden sollte, unverzüglich die Anzeige dahier zu machen.

Nördlingen den 12. Oktober 1825.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Da sich am ersten Verkaufs-Termin kein Käufer einfand, so wird hiemit auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Hirten Johannes Funk von Appetzhofen, dessen ein Morgen zu eigen gemachter aber zehend- gilt- und handlohnbarer Acker im Egelsee, Appetzhofer Flur, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zu diesem Ende auf Montag den 17. dieß Termin anberaumt, wobei Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen werden.

Actum den 7. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Pitzner, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung nächstkommenden Mittwoch den 19ten d. M. Vormittags 10 Uhr nachstehende Realitäten des Joseph Vanderroth, Söldner von Reimlingen, einzeln und im Ganzen öffentlich verkauft, als

a) dessen Söldenbehausung sammt Gemeindegerechtigkeit und übriger Zugehör,
b) ½ Morgen eigenen Acker im Marktweg,
c) ½ Morgen eigenen Acker in der Schmalzgwand,
d) ½ Morgen eigenen Acker dortselbst.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem festgesetzten Termine hierorts zu erscheinen. Nördlingen den 12. Oktober 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Heilmaier, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung die halbe Sölde sammt dabei sich befindlichem Gemüßgärtchen der Bauerswittwe Josepha Wunderle von Kleinerdlingen zum dritten und letztenmale öffentlich verkauft.

Kaufslustige werden daher eingeladen, Donnerstag den 20. dieß, Vormittags 10 Uhr hierorts zu erscheinen.

Nördlingen den 12. Oktober 1825.

Der Königliche Landrichter.

Pölzl. Heilmaier, Rechtspraktikant.

Nach dem Stadt-Magistratischen Beschluß vom 6. dieß Monats soll der Pacht der im Steuerdistrikt Nähermemmingen gelegenen Kießgrube von ungefähr 1 Morgen von dem bisherigen Pächter derselben zurückgenommen, und benannte Kießgrube zur anderweitigen Verpachtung ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun der nächstkünftige Mittwoch der 19. dieses Monats hiemit anberaumt, und dieses den Pachtliebhabern gehörig bekannt gemacht.

Nördlingen den 13. Oktober 1825.

Stadtkassier Geyer.

Digitized by Google

Montag den 17. dieß werden im Hause Lit. D. Nro. 29. beim Rechtsrath Doppelmair verschiedene Frauenzimmer-Kleidungen, Weißzeug, etwas Silber, auch einige goldene Ohrenringe und dergleichen, dann Schreinwerk, Betten und eine Matratze, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu hiemit höflichst eingeladen wird.

Genealogische Anzeigen.

Okt. Stadtviertel.	Getraute
11. Lit. D.	Johann Michael Schmidt, Lodwebermeister, mit Jgfr. Anne Margarethe Härpferin.

Okt. Stadtviertel.	Geborne
6. Lit. B.	Friedrich Karl Leopold, Söhnlein des Johann Friedrich Schröder, Tuchscheerermeisters.
7. — C.	Georg Friedrich, Söhnlein des Christoph Friedrich Münzinger, Rothgerbermeisters.

Okt. Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
5. Lit. D.	Johann Friedrich, Söhnlein des Johann Kaspar Niklas, Metzgermeisters, am Brand	15 Tag.
6. — D.	Franz Ferdinand, Söhnlein des Herrn Ferdinand Gottlieb Deffner, Bierbräuers und Gastgebers zum goldnen Lamm, am Zehrfieber	8 Wochen.

Fremden-Anzeige
vom 6. bis 12. Oktober 1825.

Zur Krone: Frau Landrichterin Watzl nebst Fräulein Tochter v. Schwarzenberg. Hr. Kaufmann Wiedenmann v. Altenklechen. Die Hrn. Kaufleute v. Stadler von Nürnberg und Hr. Hauzeur von Frankfurt. Hr. Kameralverwalter Billing von Roth am See nebst Fräulein Tochter; Fräulein Neringer von Augsburg. Hr. Oberlieutenant von Bäumler vom Königlichen 11en Chevauxlegers-Regiment. Die Hrn. Kaufleute Probst v. Kitzingen, Holl und Vincenz v. Ulm. Hr. Dr. Bensen und die Studenten Hr. Guth und Hr. Kühlwein von Rothenberg. Hr. Regierungs-Rath Behringer, Hr. Regierungs-Assessor Kleiner, und die Hrn. Professoren Fischer und Richarz, sämmtlich von München. Hr. Kaufmann Flak von Frankfurt und Hr. Bierbrauer Buck von Ulm. Hr. Bierbrauer Müller von Ulm. Hr. Graf von Baumgarten, Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen. Die Herren Kaufleute Kreß aus Elberfeld und Spitzweg aus Augsburg.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Löwig nebst Frau von Gmünd.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Spengler, Seminarist von Murrhardt.

Zur Sonne: Drei Hrn. Brüder Zurhein, Studenten, und Hr. Privatdocent Scharrer, sämmtlich v. Würzburg. Hr. Kaufmann Schen und Bruder v. Rothenburg.

Zum weißen Roß: Hr. Kaufmann Mayr von Ulm und die Hrn. Handelsleute Leck, Häfele, Lutz und Fürst von Augsburg.

Zur goldnen Rose: Hr. Schmidt, Hafnermeister v. München. Hr. Brand, Weinhändler von Sommerhausen.

Zur Bretzen: Hr. Speißer von Immenstadt und Hr. Reißner von Ansbach.

Zum Fuchs: Handelsmann Schermer von Ulm.

Zum goldnen Ochsen: Meltzer u. Kleinlercher, Teppichhändler v. Defereggen.

Zum Wallfisch: Hr. Lederhändler Seemann von Stuttgardt.

In Privathäusern: Hr. Kaufmann Wester von Solingen. Hr. Oberlieutenant Wasser v. Ansbach. Getreidmesser Klein v. Wasserrüdingen. Hr. Zehler, Gymnasiast von Ansbach.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	—
für 2 kr.	—	18	1
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	12	1
für 2 kr. Gipf	—	24	2
für 4 kr. Laib	1	17	3
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 2 kr.			
2 — 4 kr.			
8 — 16 kr.			

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schsz.
feiner Auszug	1 fl. 35½ kr.	37½ kr.	3 kr.
Schönmehl	1 fl. 19½ kr.	39½ kr.	2½ kr.
Nachmehl	1 fl. 3½ kr.	31½ kr.	2 kr.
Roggenmehl	1 fl. 6½ kr.	33½ kr.	2 kr.

Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund	6½ kr.
Kalbfleisch — —	5½ kr.
Hammelfleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ohne —	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	— —
— Sommerbier —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

Unschlitt:	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	12	14 kr.
Eyer 4 — 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	40	44 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	8	10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr.	3 fl. 20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 36 kr.	1 fl. 40 kr.
Linsen — —	2 fl. — kr.	2 fl. 8 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	45 kr.	1 fl.
Stroh das Tagwerk	2 fl. — kr.	3 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9 fl.	bis	10 fl.
eichen — —	7½ fl.	8 fl.
tannen — —	6½ fl.	7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 8. Okt. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 7. Okt. Mittler.	Donauwörth 5. Okt. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	9 10	8 30	7 13	Kern 9 18	Kern 8 32
Walzen	— —	— —	— —	Walzen 9 5	Walzen 8 58
Roggen	8 —	7 30	7 20	Roggen 7 37	Roggen 7 26
Gerste	5 35	5 11	4 52	Gerste 5 28	Gerste 5 22
Haber	3 29	3 15	2 54	Haber 3 33	Haber 3 4

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 41. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Gegen den Söldner und Weber Johann Georg Schabert von Allerheim urde die Gant erkannt: man hat dafür folgende Edikttäge bestimmt, als

1) Freitag den 28. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen.
2) Dienstag den 29. November l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und
3) Freitag den 30. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 14. Jan. 1826 der Termin zur Replik, und mit dem 31. Jan. 1826 der Termin zur Duplik abläuft.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter den Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 23. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Webers Johann Georg Schabert von Allerheim, bestehend in einem Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindgerechtigkeit, Feldlehen von 3 3/16 M. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, dann an eigenen Gründen 2 3/4 M. Aecker und 1 1/2 Tagw. Wiesen wird am Freitag den 28. Oktober l. J. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Harburg den 23. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Da der ledige Georg Philipp Pfeifer von Bühl unerachtet der am 1ten März d. J. ergangenen Vorladung an dem bestimmten Tag nicht erschienen: so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und soll sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden.

Harburg den 8. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

In der Behausung des Kaufmanns Salomon Krauß, Lit. C. Nro. 7. wird künftigen Dienstag den 18. Oktober eine Mobilien-Versteigerung, bestehend in Silber, Kleidungsstücken, Schreinwerk und andern nützlichen Hausfahrnissen gegen sogleich baare Bezahlung vorgenommen werden. Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Digitized by Google

Zur Nachricht und Aufforderung.

Die Listen zur Ausspielung des Fabrik- und Oekonomie-Gutes zu Schwabach werden am 20. Oktober d. J. geschlossen.

Mit dieser Anzeige verbinden wir die Bitte an diejenigen Loosinnhaber, welche mit der Berichtigung der durch die Königliche Bank oder durch die Unterzeichneten empfangenen Loose noch im Rückstande sind, den genannten Termin gefällig einzuhalten.

Schwabach den 17. September 1825.

G. C. Stirner und Comp.

Die Königliche Bank wiederholt hiermit ausdrücklich die Erklärung, daß die Verlosung unwiderruflich am 26. Oktober d. J. statt finden werde, und bestätigt, daß der Abrechnungs-Termin auf den 20. desselben Monats festgesetzt ist.

Nürnberg den 20. September 1825.

Königlich Baierische Bank.

½ Loose a 5 fl. 24 kr. und ¼ Antheil-Scheine a 1 fl. für diese Ausspielung sind zu haben bei J. J. Mayer in Nördlingen.

Meine mißlichen Gesundheits-Umstände veranlassen mich, meine Wirthschaft und Brauerei Dienstags den 18. Oktober d. J. Abends 4 Uhr in meinem Wirthschafts-Lokale an den Meistbietenden zu verkaufen und meine eigene Güter von circa 20 M. Aecker und Wiesen zu verpachten; meine gepachteten Hospitalgüter von 15 Morgen aber bis zu Ablauf des noch 2 Jahre lang dauernden Pachtes in Afterpacht zu verleihen.

Die Lage der Wirthschaft an der Nürnberger-Ulmer-Straße, und in der Nähe der frequenten Kornschranne, so wie die gute Einrichtung zum Betrieb des Gewerbes haben jederzeit einen guten Nahrungsstand garantirt.

Wegen den Darreingaben kann man bei mir täglich das Weitere erfahren.

Alle Liebhaber lade ich ein, zur bestimmten Zeit bei mir zu erscheinen, und ihre Angebote abzugeben. Nördlingen den 26. September 1825.

Jakob Friedrich Bäuerlin, Fuchswirth.

Unterzeichneter ladet hiemit ein verehrtes Nördlinger Publikum auf Sonntag und Montag den 16. und 17. Oktober zur Kirchweih höflichst ein. Für gute Musik wird bestens gesorgt. Auch wird er sich überhaupt zu bemühen suchen seine werthen Gäste zur vollen Zufriedenheit zu bedienen.

Bernhard Bosc, zum schwarzen Ochsen in Wallerstein.

Es ist bei Kaspar Danzer der obere Hauszins täglich zu beziehen. Auch ist eine Stallung für zwei Pferde dabei.

Einige 100 Gulden sind gegen hinlänglich doppelte Versicherung auf hiesige Stadt oder Landgericht zu haben, und in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Vergangenen Montag wurde von Löpsingen nach Pfofflingen ein Päckchen lakirtes Leder, welches nach Weissenburg addressirt ist, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen

Stadt Nördlingen.

Nro. 42.

Freitag den 21. Oktober 1825.

Seine Majestät der König Ludwig der Erste haben auf allerhöchst Ihrer Reise von Würzburg nach München vom 17. auf den 18. dieß in dem Gasthof zur Krone allhier Nachquatier genommen, und sowohl bei der Ankunft, als vor der Abreise die Aufwartung sämmtlicher Königlicher Beamten, der Geistlichkeit, des Magistrats, und der Landwehr-Offiziers allerhuldreichst aufzunehmen geruhet.

Der feyerliche Empfang wurde früher ausdrücklich verbotten.

Bekanntmachungen.

Ein Säkkel mit 30 Gulden Geld, welches Joseph Mack von Gehren am Montag den 10. dieß in der Stadt dahier verloren hatte, ist von einer Tochter des Schwarzadlerwirths Friederike Röthel gefunden und auf das Polizeibureau gebracht worden, woselbst es dem Eigenthümer zurückgestellt wurde.

Welches zur Ehre der redlichen Finderin hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 20. Oktober 1825.

Stadt-Magistrat

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Da von der Licitation der Handelsmann Güettlerschen Mobiliarschaft noch mehrere Ausstände vorkommen, und die Berichtigung derselben keinen Aufschub leidet, so werden die respectiven Käufer eingeladen, die Reste nunmehr um so eher zu berichtigen, da das Resultat zur gerichtlichen Vorlage gebracht werden muß.

Nördlingen am 10. Oktober 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Da auch am zweiten Verkaufstermin sich kein Käufer einfand, so wird hiemit auf Instanz eines Hypothekargläubigers des Johannes Funk, Hirten von Appetzhofen noch der dritte Termin zum Verkaufe seines 1 Morgen zu eigen gemachten, aber zehends gilts- und handlohnbaren Ackers im Egelsee, Appetzhofer Flurs, auf Montag den 24. dieß anberaumt und jeder Kauflustige hiezu hierorts zu erscheinen eingeladen.

Actum den 18. Oktober 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl. Pitzner, Rechtspraktikant.

Das unterzeichnete Rentamt hat zum Bezug der pro Martini 1825 fälligen Holzgelder aus den Forstrevieren Hertsfeldhausen, Thannhausen, Baldern und Wallerstein, Untersforsterei Kirchheim die Tage vom 11. November 1825 bis letzten desselben Monats bestimmt, und giebt dieses hiemit öffentlich mit dem Aufruf kund, daß man grobe Münzsorten erwarte, und an Scheidemünzen nur baierische und würtembergisches Gepräge annehmen wird.

Wer am 1. December 1825 nicht bezalt hat, müßte es sich nur selbst zuschreiben, wenn auf gesetzlichem Wege Execution verfügt würde.

Kloster Kirchheim den 15. Oktober 1825.

Fürstlich Oe....gen Wallersteinisches Rentamt.
Rauh.

Ich bin Willens meine in der Nördlingischen Flur liegende Feldgüter, bestehen in 8½ Morgen Acker und 2¾ und ⅛ Tagwerk Wiesen zu verkaufen, oder zu verpachten, und lade die Liebhaber ein, sich Donnerstag am 27. Oktober Abends 8 Uhr bei Herrn Ostertag zum goldnen Ochsen einzufinden.

Moll, Pfarrer zu Weissenburg.

In dem Pfarrhofe zu Wörnitzostheim liegen circa 5000 ausgesuchte sogenannte Bodenrüben um billigen Preiß zum Verkaufe bereit.

Geneglogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Geborne

Okt.	Stadtviertel.	
8.	Lit. A.	Maximilian Joseph Heinrich, Sohnlein des Tit. Hrn. Johann Baptist Weinreich, K. B. Landgerichts-Assessors.
12.	— A.	Karl Ferdinand, Sohnlein des Herrn Johannes Klein, Ziegelstadelbesitzers und Gastgebers zu den drei Lilien.
14.	— C.	Regine Katharine Jakobine, Töchterlein des Georg Matth. Goschenhofer, Lodwebermeisters.
15.	— C.	Margarethe Friederike Rosine, Töchterlein des Herrn Friedrich Daniel Müller, Elementar-Mädchen-Lehrers.

Gestorben

Okt.	Stadtviertel.		Alter.
15.	Lit. C.	Karl Ernst, Sohnlein des Herrn Johann Ernst Luther, Elementar-Mädchen-Lehrers, am Keuchhusten	1 J. 7 M.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige

vom 13. bis 20. Oktober 1825.

Zur Krone: Hr. Forstinspektor Güth von Ansbach. Hr. Kaufmann Meyer von Ifarlohe. Hr. Meilhaus, Pharmaceut von Aschaffenburg. Hr. Neptisch, Akademiker v. Erlangen. Demoiselle Dahlheim von Ansbach. Sr. Excellenz Hr. Graf von Münster, k. Kämmerer und Regierungsrath von Baireuth. Hr. Kaufmann Kolb v. Baireuth. Madame Hanselmann nebst Tochter v. Weissenburg. Hr. Oberamtsrichter Mögling mit Familie von Hall. Sr. Excellenz Herr Graf von Elz von Aschaffenburg. Hr. Kaufmann Braubach von Regensburg. Hr. Regierungsrath von Kraft mit Familie von Augsburg.

Zum Reh: Hr. Regierungsrath Sundermahle sammt Gattin und Hr. Appellationsgerichtsrath Faros samt Gattin von Würzburg. Die Herren Kaufleute Mohr von Dinkelsbühl und Löwig nebst Gattin von Gmünd. Hr. Keerl, Theolog von Ansbach. Hr. Flinsch, Kaufmann von Coburg. Hr. Högg, Regierungs-Sekretär nebst Gattin von Ellwangen. Hr. Oberzollinspektor von Kropf von Nürnberg. Hr. Straßenbauinspektor Nußbamer von Dinkelsbühl. Hr. Regierungsrath Hefner samt Familie von Würzburg. Die Herren Kaufleute Hecht von Eger in Böhmen, Buggenheimer und Süßkind von Hürben, sämtlich mit Familie. Die Kaufleute Hr. Ehrismann v. Herlsau. Hr. Weiser v. Heidenheim. Hr. Sprenger v. Nürnberg, Hr. Schmidt von Schweinfurt und Hr. Keim von Memmingen.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Spitzenhändler Schneider von Augsburg.

Zum rothen Hahnen: Hr. Revierförster Meyr von Wellingen.

Zur Sonne: Hr. Winkler, Kandidat der Philosophie von Dillingen. Hr. Hopfenhändler Bek von Mittelschenbach.

Zum goldnen Lamm: Bijouteriehändler Frik von Pforzen. Die Handelsleute Hr. Lehmann von Balersdorf und Hr. Uhlig von Lößlitz.

Zum goldnen Ochsen: Die Teppichhändler Obkircher, Ortner und Melitzer von Defereggen.

Zur Flasche: Viehhändler Buffe von Trient.

Zum Hecht: Hr. Kupferstecher Rohrdorfer von Zürich und Hr. Maler Meyr von Baden.

Zum Fuchs: Hr. Roth, Hopfenhändler von Hersbruk. Hr. Weinhändler Hunzenhauser von Begnitz. Saamenhändler Vater und Rubert von Grhningen.

Zur Bretzen: Hr. Rauf, Hopfenhändler v. Hersbruk. Hr. Geck, Hopfenhändler von Langenzinn. Hr. Meyr, Uhrmacher von Nürnberg.

Zum Stieglitzen: Hr. Musiklehrer Kautzky nebst Frau von Weissenburg.

Zum weißen Roß: Hr. Engelhard, Handelsmann von Hall. Die Bierbräuer Hr. Kämmel von Göppingen und Hr. Stotz von Eßlingen und Hr. Bek und Hr. Hahn von Dinkelsbühl.

Zum Strauß: Hr. Handelsmann Trölsch von Wassertrüdingen.

Zur goldnen Rose: Hr. Amson, Weinhändler v. Krdglingen. Hr. Rinner, Schreinermeister von Dinkelsbühl. Hr. Handelsmann Schwarzkopf von Crailsheim und Eisenhändler Herrle von Greissingsheim. Die Herren Studenten Mak, Fürst, Näller und Hüber von Dillingen.

Zur Ente: Hr. Braun, Bäckermeister von Augsburg.

Zum Bären: Die Handelsleute Reis und Selper von Landau.

In Privathäusern: Vier Gebrüder Wiedenmann von Augsburg, Hochstädt, Nürnberg und Fürth. Hr. Kaufmann Heinzelmann mit zwei Jungfer Töchtern von Kaufbeuren.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr. ꝛ ꝛ	—	9	—
für 2 kr. ꝛ ꝛ	—	18	1
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	12	1
für 2 kr. Gipf	—	24	2
für 4 kr. Laib	1	17	3

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 2 kr.
2 — 4 kr.
8 — 16 kr.

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 35½ kr.	37½ kr.	3 kr.
Schönmehl	1 fl. 19½ kr.	30½ kr.	2½ kr.
Nachmehl	1 fl. 3½ kr.	31½ kr.	2 kr.
Roggenmehl	1 fl. 6½ kr.	33½ kr.	2 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	5½ kr.
Hammelfleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½ kr.
ohne — . .	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund . . .	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	
provisorisch . . . 3 kr.	3 pf.
— Sommerbier — — 4 kr.	2 pf.
weiß Bier . . 2 kr.	2 pf.
Salz das Pfund . . 4 kr.	3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr.	2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15	16 kr.
Butter . das Pfund	12	13 kr.
Eyer 4 = 5 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	36	40 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Erbsen der Metzen	3 fl. 12 kr. —	3 fl. 20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 40 kr. —	1 fl. 48 kr.
Linsen — —	2 fl. 6 kr. —	2 fl. 12 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr. —	1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	45 kr.	1 fl.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 30 kr.	3 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von 9½ fl.	bis 10 fl.	
eichen — — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — — —	6½ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 15. Okt. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 14. Okt. Mittler.		Donaumörth 12. Okt. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	57	8	9	7	9	9	24	8	34
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	42	9	32
Roggen	7	44	7	30	7	10	7	44	7	44
Gerste	5	34	5	15	4	54	5	24	5	12
Haber	3	20	3	3	2	48	3	33	3	13

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 42. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Gegen den Söldner und Weber Johann Georg Schabert von Allerheim urde die Gant erkannt: man hat dafür folgende Edikts-Täge bestimmt, als

1) Freitag den 28. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen.
2) Dienstag den 29. November l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und
3) Freitag den 30. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 14. Jan. 1826 der Termin zur Replik, und mit dem 31. Jan. 1826 der Termin zur Duplik abläuft.

ämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter den chtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-tage den Ausluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-gen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 23. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Webers Johann org Schabert von Allerheim, bestehend in einem Söldenhause mit angebautem del, Garten und Gemeindgerechtigkeit, Feldlehen von 3 7/8 M. Aecker und 1 Tagw. esen, dann an eigenen Gründen 2½ M. Aecker und 1⅛ Tagw. Wiesen wird am tag den 28. Oktober l. J. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden in hiesiger tskanzlei unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen den hiezu eingeladen.

Harburg den 23. September 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

In Folge gepflogener Verhandlungen werden die Besitzungen der Georg berschen Eheleute zu Auhausen, welche

a) in einer halben Söldenbehausung, halber Scheuer, einem Schaatgärtlein,
b) ¼ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au,
c) 9/16 Morgen Acker in der obern Au,
d) 7/16 Morgen Acker im Ried,
e) 3/8 Morgen Acker in der obern Au,
f) 1/8 Morgen Acker in der obern Au,

sen, am Dienstag den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr lich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich also au n Termine hierorts einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre bote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 17. Oktober 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Bauer.

Digitized by Google

Verschiedene Umstände hinderten die Fortsetzung der am vergangenen Montag angefangenen Mobilien-Auktion. Es werden daher die noch übrigen Frauenzimmerkleider, Hüthe und Halstücher, etwas Weißzeug, Bettziechen, und ein noch brauchbarer kupferner Wasserhafen, dann noch etwas Schreinwerk und Anderes, kommenden Dienstag den 25. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu hiermit die Kaufsliebhaber ergebenst einladet

Doppelmayr, Rechtsrath.

Schon seit geraumer Zeit wird ein grüner Regenschirm vermißt, der entweder einem Reisenden zum Ausgehen gelehnt wurde, in einem Laden stehen blieb, oder auch an Jemand von hier bei schlechter Witterung abgegeben wurde, im Falle des Vorfindens bittet um Zurückgabe

Erdmannsdörffer zur Krone.

Neue holländische Häringe sind zu haben bei

Christoph Ulrich Rehlen.

Noch bis Mittwoch den 26. Oktober, Nachmittags, als dem Tag der Ziehung werde ich sowohl ganze Loose a 5 Gulden 24 Kreuzer, als auch Antheil-Scheine a 1 Gulden von der Ausspielung der Schwabacher Fabrik-Lotterie abgeben.

J. J. Mayer, nächst der Krone.

Auf nächstkommenden Sonntag den 23. dieß, Nachmittags 3 Uhr, habe ich sämmtliche verehrliche Mitglieder des Winter-Casino zu einer Plenarversammlung ergebenst einladen wollen, weil ein neuer Ausschuß erwählt — und alsdann selbigen die weitere Einrichtung übertragen werden wird. Es bittet daher um zahlreichen Zuspruch und empfiehlt sich dabei

die verwittibte Schwarzochsenwirthin Nclaffn.

Von heute an ist ächtes weißes Lampenöhl das Pfund zu 16 kr. und Glanzfirniß zu 12 kr. zu haben bei Balthas Meyer, Seiler nächst der Post.

Montag den 24. Oktober, Nachmittags 1 Uhr wird in der Behausung des Jakob Pöller, Käufer und Schneidermeisters, Lit. B. Nro. 156., ohnweit der Greifen, ein Hausrath eröffnet, worinnen Manns- und Frauenkleider, Weißzeug, Silber, eine silberne Tobackspfeife, Sackuhr, Kupfer, Zinn, Grannatpotter, ein einthürner Kasten, Bettstatt, Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen gegen sogleich baare Bezahlung erlassen werden.

Unterzeichnete macht andurch bekannt, daß bei ihr von verschiedenen Zeugen große und kleine Winterhauben zu haben sind, auch nimmt sie solche zu machen und reparieren an, verspricht billige Preise, und bittet um geneigte Abnahme

Karoline Hahnemann,
wohnhaft ohnweit der Radwirthschaft.

Die Bissinger Schafwalde, auf welcher 250 Stück getrieben werden können, soll Sonntags den 30. Oktober, Nachmittags 12 Uhr in der Wohnung des Ortsvorstehers Dauser daselbst, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die weitern Bedingungen werden beim Kauf selbst bekannt gemacht. Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen.

In der Zieglerschen Kapelle, in der vordern Reihe, ist ein Frauenkirchenstuhl zu verkaufen, worüber Herr Pfarrmesner Schmidt nähern Aufschluß ertheilen wird.

Diese Woche wurde in der Stadt ein goldenes Anhänge-Kreuzchen verloren. Der redliche Finder beliebe solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierschen
Stadt Nördlingen.

Nro. 43.

Freitag den 28. Oktober 1825.

Bekanntmachungen.

Die Königliche Regierung des Rezatkreises hat durch ein höchstes Reskript vom 28. vorigen Monats sämmtliche Polizeibehörden des Kreises sehr ernstlich aufgefordert, durch alle denselben zu Gebotestehenden Mittel kräftigst dahin zu wirken, daß die schon so oft wiederholten Verbote des Besuchens der Wirthshäuser, Tanzböden, Rockenstuben und ähnlicher Gelegenheiten von der zur Sonn- oder Werktags-Schule pflichtigen Jugend endlich einmal genau eingehalten werden.

Es haben daher nicht nur die schulpflichtigen jungen Leute, welche diesem Verbot ferner entgegen handeln, scharfe Züchtigung zu erwarten, sondern es werden auch die Lehrer, Handwerks-Lehrmeister und Dienstherrschaften hiermit wohlmeinend und ernstlich erinnert, dieses Verbot ihren Kindern, Schülern, Lehrjungen und Dienstboten fortwährend einzuschärfen, und auf der genauen Befolgung desselben mit Strenge zu halten.

Nicht minder werden auch die Wirthe für die strengste Beobachtung dieses Verbots verantwortlich gemacht, und diese eben so wie die Eltern, Lehrmeister und Dienstherrschaften auf den Fall einer Uebertretung mit empfindlicher Strafe bedroht.

Nördlingen den 25. Oktober 1825.

Stadt-Magistrat
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

(Die Conscribirung der Jünglinge der Altersklasse 1805 betreffend.)

Auf den 9. künftigen Monats November ist die Conscribirung der dießortigen Jünglinge der Altersklasse 1805 anberaumt.

Dieselbe werden daher hiemit vorgeladen an gedachtem Tag, Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhaus dahier einzufinden, wobei auch diejenige zu erscheinen haben, die — wenn gleich nicht hier geboren — doch gegenwärtig ihren Wohnort dahier haben.

Jeder, der nicht erscheint, oder den im Verhinderungsfall seine Eltern, Verwandte oder Vormünder nicht vertreten, hat zu gewärtigen, daß er als ungehorsam das Recht zum Loosen verliert, und bei der Aushebung zuerst eingereiht wird.

Zugleich haben diejenige, welche auf Befreiung Anspruch machen wollen, die erforderlichen Belege beizubringen.

Nördlingen den 26. Oktober 1825.

Stadt-Magistrat
Pölzl, k. Kommissär und Landrichter. Schröpel, Bürgermeister.
Schreiber.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden die den Kaspar Wagenknechtschen Eheleuten zu Lierheim zugehörigen Immobilien, bestehend

1) aus einer Sölde mit Garten und Zubehör,
2) ½ Morgen Acker hinter dem Garten,

auf den 7. November, Vormittags 10 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Actum Nördlingen am 20. Oktober 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Weildach.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird nächstkommenden Mittwoch den 2. November auf Instanz eines Hypothekargläubigers des Schullehrers Rohmeder von Wörnitzostheim dessen halbe Morgen handlöhniger Acker beim Krautgarten, im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 26. Oktober 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Hellmaier, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers das halbe Söldengut des Johann Sauer von Reimlingen, bestehend in einem mit Stroh gedeckten Wohnhause, Stadel, ein und zwei Drittel Garten und ganzen Gemeindegerechtigkeit, im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, nächstkommenden Donnerstag den 3. November hierorts Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr zu erscheinen.

Nördlingen den 26. Oktober 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Hellmaier, Rechtspraktikant.

Die hiesig herrschaftliche Heuwaage, welche in folgendem Eisenwerk besteht, als

1 eiserner Waagbalke,
1 dergleichen Haken durch das Zugholz,
2 Einhänghaken,
2 große Ketten,
eine Aufhaltstange samt Schraufen und Mutter, dann
3 kleine Ketten:

wird hiemit öffentlich feilgeboten, damit Kaufslustige sich hierum melden und ihre Angebote auf dem Bureau unterzeichneter Kasse am 30. künftigen Monats November zu Protokoll geben können.

Sämmtliche Eisenstücke mögen ungefähr 7 bis 8 Centner wiegen.

Dem Meistbietend-Verbleibenden steht frei, den Kaufschilling entweder baar oder durch Compensation zu entrichten.

Wallerstein den 18. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Schuldentilgungs-Kasse.
Ritter, Schäfer.
Weixelbaum.

Digitized by Google

Von dem Kramladen Nro. 4. unterm Rathhaus ist die Pachtzeit an Michälis dieses Jahr ausgelaufen, daher derselbe von gedachtem Termin an aufs Neue der Verpachtung ausgesetzt, und hiezu der nächstkünftige Mittwoch der 2. November dieses Jahrs auf dem Rathhaus, Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt wird.

Nördlingen den 25. Oktober 1825.

Stadtkassier Geyer.

Nachstehende Urkunden, als

1) Schuldverschreibung des Gottfried Mezger von Appezhofen vom 7. Februar 1806 über 300 fl. an den Bruckwirth Herrle von Ebermergen auf ¾ Morgen Acker das Lehen genannt, Ren. pag. 397. und 1 M. Acker im Feldle pag. 692. cc.

2) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 5. Jäner 1802 über 304 fl. Kaufschilling, welchen der Lehenbauer Johann Gottfried Mezger von Appezhofen an Löw und Baruch Kuhn von Kleinerdlingen, dann Alexander David von Pflaumloch für ¾ M. Acker am Lehengut, der Lehenacker genannt, Ren. pag. 397. schuldete.

3) Die Schuldverschreibung des Salomon Levi von Deggingen vom 7. Juni 1809 über 100 fl. Fristen an Jakob Baruch Levi von Deggingen auf seinem halben Haus pag. 109.

4) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 3. September 1793 und 30. Januar 1794 über die — an die Heiligenpflege in Holzkirch cedirte 25 fl. Kapital und die dem Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth schuldige 25 fl. auf das an Leonhard Wiedemann von Allerheim verkaufte ½ Tagwerk Frugwald auf den Mädern pag. 582 et 583.

5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 1. April 1795, wornach Johann Gottfried Geiger in Fessenheim pag. 582. et 583. um die — in die Heiligenpflege in Holzkirch zu zahlende 25 fl. Kapital und 52 fl. Fristen an Moses Nathan und Joseph Moses in Hainsfarth erkaufte.

6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontrakts-Protokoll vom 30. Jäner 1802 über 55 fl. Fristen, welches Joseph Moses in Hainsfarth für den verkauften ¾ Morgen Acker in der Sulz pag. 90. an Johann Georg Scheuer in Allerheim zu fordern hatte.

7) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Dürrwanger von Allerheim vom 21. Juni 1815 über die — von Joseph Moses Ries von Hainsfarth auf sein Haus pag. 301. aufgenommene 125 fl.

8) Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Justizamts Harburg vom 12. August 1807 über 110 fl. fünfjährige Fristen, welche der Schutzverwandte Johannes Rau von Großsorheim auf ¼ M. Acker das Kurzgwändle pag. 345. an Simon Levi et Cons. von Deggingen schuldete.

9) Der Auszug aus dem Kontrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim dd. 14. April 1802 über 75 fl. Kaufschillingsfristen, welche Johann Georg Hekel in Fessenheim an Moses Nathan in Hainsfarth für ½ Tagwerk einmädige Wiesen im Ried pag. 512. zu fordern hatte.

10) Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 7. Februar 1811 über 50 fl. Kapital, welches Kaspar Schik von Allerheim von Christian Kühn von Warnhofen auf ¼ M. Acker in der Sulz pag. 155. aufgenommen.

Digitized by Google

11) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Untergerichts Maihingen vom 27. Nov. 1811 wornach von Salomon David von Hainsfarth ¾ Morgen Acker auf dem Burgweg pag. 476. an den Metzger Johann Georg Puppelle jun. von Allerheim um 100 fl. Kapital und 138 fl. Fristen verkauft, und an dem nämlichen Tage das Kapital an Leonhard Fälschle in Appetshofen zediert worden.

12) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim über die von dem Weber Andreas Rupp in Heroldingen auf sein Haus pag. 839. aufgenommene Kapitalien von 40 fl. aus der Heiligenpflege und 50 fl. von der Dürrwangerschen Witib. in Fessenheim,

sind verloren gegangen.

Die Inhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 16. April 1826 solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre daran habende Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband frei gemacht werden würden.

Harburg den 5. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem auf das Söldenhaus des Wagners Johann Georg Aubele in Kleinsorheim bei der zweiten Versteigerung ein Kaufs-Angebot nicht gelegt worden, so wird dasselbe zum drittenmale Montags den 7. November dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kauflustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden. Harburg den 18. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Alle diejenigen, welche vermöge Vorladung vom 23. August 1825 auf dem Söldenhause pag. 826. und zwei Tagwerk Wiesen pag. 726. des Leonhard Gröninger von Rudelstetten ihr Hypothekenrecht inter terminum nicht angemeldet haben, sind durch Erkenntniß vom heutigen ihre Rechte für verlustig erklärt, und aus dem Hypothekenbuche gestrichen worden. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Harburg den 19. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem bei dem am 29. vorigen Monats stattgefundenen Verkaufe des dem Büttner Christian Rau in Bühl gehörigen Söldenhauses mit angebautem Stadel, kleinem Gärtle und Gemeindsgerechtigkeit pag. 1090. kein Angebot gelegt wurde, so wird nunmehr dieses Anwesen zum drittenmale öffentlich verkauft, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 21. November dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige, auswärtige, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, dahier zu erscheinen, eingeladen werden.

Harburg den 19. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Die unterzeichnete Behörde hat zum Bezug der pro Martini 1825 fälligen Holzgelder aus den Revieren Hohenaltheim und Bissingen, Termin vom 12. November bis 1. Dezember d. J. festgesetzt, welches sämmtlichen Holzgelddebenten andurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung nur in groben Münzsorten geschehen kann, und nach Verfluß dieses Termins sämmtliche Restanten auf Exekution eingeklagt werden müßten.

Bissingen den 24. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt daselbst.

H b g g.

Einem hohen Dominikalkanzleibefehl gemäß werden die für die Revier Hertefeldhausen pro Martini 1825 verfallenen Holzgelder nicht bei dem hiesigen, sondern bei dem fürstlichen Rentamt Neresheim als dorthin nach der neuesten Eintheilung competent bezogen, was man hiemit nachträglich zu dem Aufruf vom 15. Oktober 1825 Nro. 42. des Nördlinger Intelligenzblatts zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Kloster Kirchheim den 26. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

R a u h.

In Folge gepflogener Verhandlungen werden die Besitzungen der Georg Weberschen Eheleute zu Auhausen, welche

a) in einer halben Söldenbehausung, halber Scheuer, einem Schaargärtlein,
b) $\frac{1}{16}$ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au,
c) $\frac{3}{16}$ Morgen Acker in der obern Au,
d) $\frac{3}{16}$ Morgen Acker im Ried,
e) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker in der obern Au,
f) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker in der obern Au,

bestehen, am Dienstag den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich also an diesem Termine hierorts einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 17. Oktober 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Bauer.

Die Besitzungen des Balthas Bauer, vulgo Schuster in Schwörsheim, welche in

a) $\frac{1}{2}$ Söldhaus, halben Stadel mit Gemeindegerechtigkeit,
b) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese im Remise,
c) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker in der Gumpengrube,
d) $\frac{3}{8}$ Morgen von $\frac{3}{4}$ Morgen Acker allda,
e) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker aufm Sand,
f) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Lindich,
g) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Gelwitzen,
h) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker aufm Sand,
i) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Federle,
k) $\frac{1}{16}$ von $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen auf der Grunerin,
l) $\frac{1}{16}$ von $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen auf der Grunerin,
m) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, die Mönchswiese, bestehen,

Digitized by Google

werden nach dem Antrage der Gläubiger am Montag den 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen den 19. Oktober 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur. Dr. Gehring.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seinen Steingut- und Fajance-Laden von dem Stadtamann Kleinschen Haus in sein eigenes Haus Lit. C. Nro. 4. in der Baldinger Gasse verlegt hat, und empfiehlt sich hiemit neuerdings unter Versicherung billiger Preise und ausgezeichnet guter Waare zur gefälligen Abnahme

Friedrich Kaden, Zinngießer.

Neue holländische Häringe sind zu haben bei

Johann Friedrich Müller beim Kornhaus.

Von heute an ist ächtes weißes Lampenöhl das Pfund zu 16 kr. und Glanz-Firniß zu 12 kr. zu haben bei Balthas Meyer, Seiler nächst der Post.

Endesunterzeichneter macht seinen hohen Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige, daß er nebst seiner Kundenarbeit auch baumwollene Arbeit von verschiedenen Mustern zum Ausschnitt verfertiget. Und bittet um geneigten Zuspruch.

Adam Wieland, Webermeister.

Alois Engelhardt, Wirth zu Pflaumloch, hat die Ehre anzuzeigen, daß er künftigen Sonntag als am 30. Oktober, wenn die Witterung günstig ist, ein Recreationsschießen und Tanzmusik giebt, wozu ein verehrtes Nördlinger Publikum ergebenst eingeladen wird.

Die Bissinger Schafwalde, auf welcher 250 Stück getrieben werden können, soll Sonntags den 30. Oktober, Nachmittags 12 Uhr in der Wohnung des Ortsvorstehers Dauser daselbst, an den Meistbietenden verpachtet werden. Die weitern Bedingungen werden beim Kauf selbst bekannt gemacht. Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen.

Ein Kapital von 200 Gulden ist auf eine gute Versicherung unter das allhiesige Landgericht zu haben.

Geehrteste Verwandte, viele und theuerste Freunde und Freundinnen!

Sie haben meinem Sohne Johann, mit dessen erfolgtem Tode ich 68 Jahre alte Wittwe, alle meine geliebten Kinder, drei erwachsene Söhne und eine Tochter überlebet und zu Grabe tragen gesehen habe, während seiner leidenvollen Krankheit so viele Aufmerksamkeit geschenket und mit Speisen und Getränken erquicket, so wie durch seine Leichenbegleitung beehret, daß ich tiefgebeugte Mutter mich verpflichtet fühle Ihnen meine gehorsamste Danksagung dafür öffentlich darzubringen. Genehmigen Sie solche, so wie den herzlichsten Wunsch, daß Ihnen nie das bittere Loos zu Theil werden möge, alle Ihre Kinder zu überleben.

Anne Barbare Lettenmeyer,
Bäckermeisters Wittib.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Okt.	Stadtviertel.	Getraute
25.	Lit. D.	Johann Friedrich Jörg, Lodwebermeister, mit Jgfr. Marie Katharine Burckhardin.

(Geboren ist diese Woche Niemand.)

Okt.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
22.	Lit. B.	Johann Karl, unehelich, am Brand	18 Tag.
23.	— D.	Adam Kaspar, unehelich, an Konvulsionen	14 Wochen.
24.	— B.	Johannes Lettenmeyer, Bäckermeister, an der Magenverhärtung	42½ Jahr.
eod.	— C.	Georg Michael Friedrich, Söhnlein des Georg Melchior Müller, Rothgerbermeisters, an Konvulsionen	7 Wochen.

Fremden-Anzeige

vom 20. bis 26. Oktober 1825.

Zur Krone: Hr. Regierungsrath Geret von Ansbach. Hr. Major Kerp von Augsburg. Hr. Dr. Ringk nebst Gattin von Schaffhausen. Frau Gräfin von Hollenstein von Kupferzell.

Zum Reh: Hr. Kaufmann Wirth v. Augsburg. Hr. Baron von Herrmann v. Memmingen. Hr. Regierungsrath Kelm und Hr. Rechnungskommissär Zimmermann von Ansbach. Hr. Pfarrer Heppel v. Ebermergen. Die Hrn. Kaufleute Welchsler von Schweinfurt und Bachmeyer von Memmingen. Hr. Kammerdiener Back von München. Die Hrn. Kaufleute Strobel von Uffenheim und Zals von Canstadt. Hr. Forstpraktikant Kanzler von Geilenbach. Die Herren Kaufleute Schmidt und Riffelshöfer von Ansbach und Dietlen von Schweinfurth.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Fabrikant Wildeisen von Dinkelsbühl. Hr. Knopfmacher Strebel von Feuchtwang. Gebrüder Werthheimer, Optikus aus Prichsenstadt. Gebrüder Hasel, Studenten von Augsburg. Hr. Kaspar Rotter nebst Gattin von München. Hr. Rentamtsgehülfe Albrecht von Rothenburg.

Zur Sonne: Hr. Schenk, Kleidermacher von Augsburg. Hr. Braun und Hr. Scherpf, Studenten von Ellwangen.

Zum goldnen Ochsen: Teppichhändler Obermeyr und Krell v. Defereggen. Kosler und Leitner, Unterregger und Comp. Hopfenhändler Hammer aus Böhmen und Kornhändler Ketterle von Burgau.

Zum goldnen Lamm: Hr. Hornung, Scribent von Baireuth.

Zum baierschen Hof: Die Handelsleute Spahn von Gundelfingen, Schleb von Memmingen und Näher v. Groskerz. Hr. Vogt, Buchbinder v. Donauwörth.

Zur Bretzen: Hr. Wallmann, Student von Aschaffenburg. Hr. Köninger, Sellermeister von Schwabach.

Zur Glocke: Die Handelsleute Hr. Hörner und Sohn und Jr. Stab von Gmünd.

Zum weißen Roß: Hr. Listeneder Rothgerber v. Dinkelsbühl. Hr. Engelhard, Handelsmann von Hall.

Zur Ente: Hr. Büchsenmacher Pfisterer von Donauwörth.

Zum silbernen Lamm: Handelsmann Jopp von Albrechts. Sellermeister Geret von Ansbach und Huschmidt Vogenmeyr von Feuchtwang.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	—
für 2 kr.	—	18	1
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	12	1
für 2 kr. Gipf	—	24	2
für 4 kr. Laib	1	17	3

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 2 kr.
2 — 4 kr.
8 — 16 kr.

Mehl:

	Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl.	35½ kr.	47½ kr.	3 kr.
Schönmehl	1 fl.	19½ kr.	30½ kr.	2½ kr.
Nachmehl	1 fl.	3½ kr.	31½ kr.	2 kr.
Roggenmehl	1 fl.	6½ kr.	33½ kr.	2 kr.

Unschlitt: von bis
rohes das Pfund 10 : 11 kr.

Schmalz:
Rindschmalz das Pfund 15 : 17 kr.
Schweinschmalz das Pfund 14 : 15 kr.

Butter . das Pfund 12 : 13 kr.

Eyer 4 : 5 Stück 4 kr.

Geflügel:
Gänse, das Stück 36 : 40 kr.
Enten — — 16 : 18 kr.
Hennen — — 14 : 18 kr.
Hühner das Paar 20 : 24 kr.
Tauben — — 6 : 7 kr.

Fleisch
Ochsenfleisch das Pfund . . 6½ kr.
Kalbfleisch — — . . 5½ kr.
Hammelfleisch — — . . 5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . . 7½ kr.
ohne — . . 6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
provisorisch . . . 4 kr. — —
— Sommerbier — — 4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) Nicht tarirt:

Erdbirn der halbe Metzen 8 : 10 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 12 kr. — 3 fl. 20 kr.
Erbsen — — 1 fl. 48 kr. — 2 fl. — kr.
Linsen — — 2 fl. 12 kr. — 2 fl. 24 kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund 16 : 18 kr.
Heu der Centner 45 kr. : 1 fl.
Stroh das Tagwerk 2 fl. 30 kr. - 3 fl. — kr.

Holz:
buchen das Klafter von 9½ fl. bis 10½ fl.
eichen — — — 7½ fl. — 8 fl.
tannen — — — 6½ fl. — 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Mindlingen 22. Okt. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 21. Okt. Mittler.		Donauwörth 19. Okt. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	51	7	58	7	14	Kern 9	48	Kern 8	40
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen 8	55	Waizen 9	16
Roggen	8	51	8	—	7	52	Roggen 7	54	Roggen 8	—
Gerste	5	59	5	32	5	4	Gerste 5	21	Gerste 5	14
Haber	3	21	3	9	2	55	Haber 3	36	Haber 3	14

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Baierschen
Stadt Nördlingen.

Nro. 44.

Freitag den 4. November 1825.

Bekanntmachungen.

(Die Conscribirung der Jünglinge der Altersklasse 1805 betreffend.)

Auf den 9. künftigen Monats November ist die Conscribirung der diesörtigen Jünglinge der Altersklasse 1805 anberaumt.

Dieselbe werden daher hiemit vorgeladen an gedachtem Tag, Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhaus dahier einzufinden, wobei auch diejenige zu erscheinen haben, die — wenn gleich nicht hier geboren — doch gegenwärtig ihren Wohnort dahier haben.

Jeder, der nicht erscheint, oder den im Verhinderungsfall seine Eltern, Verwandte oder Vormünder nicht vertreten, hat zu gewärtigen, daß er als ungehorsam das Recht zum Loosen verliert, und bei der Aushebung zuerst eingereiht wird.

Zugleich haben diejenige, welche auf Befreiung Anspruch machen wollen, die erforderlichen Belege beizubringen.

Nördlingen den 26. Oktober 1825.

Stadt-Magistrat

Pölzl, k. Kommissär und Landrichter. — Schröpel, Bürgermeister. — Schreiber.

Da die Besitzungen des verstorbenen Balthas Polslnger aus Hohlheim, als a) eine halbe Söldenbehausung nebst ½ M. A. und Wiesen, b) ½ M. Acker am Schlacke, c) ⅔ M. A. aufm Brühl, d) ½ M. A. aufm Kampf, e) 1 Morgen Herrnacker, f) ½ Tagwerk Wiesen im Priel, g) ⅔ M. A. am Herkheimer Weg, h) ½ M. A. hinter der Kirche, i) ½ M. A. bei dem Stein, in dem lezten Termine keine Käufer gefunden haben, so werden solche wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und haben die Licitanten Montags den 14. November, Vormittags 10 Uhr ihre Offerte auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung abzuwarten.

Nördlingen den 3. November 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl. — Frickhinger.

Digitized by Google

Nachdem bei dem heute stattgefundenen Verkaufe der eigenen Grundstücke des Wennenmüllers Adam Retter von Allerheim wie solche in der öffentlichen Ausschreibung vom 23. September dieses Jahrs (Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 39.) spezell beschrieben sind, ein annehmbares Anzebot nicht erzielt werden konnte, so wird zum zweiten Verkauf dieser Realitäten eine Tagsatzung auf Dienstag den 29. November l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige in hiesiger Amtskanzlei eingeladen werden.

Harburg den 25. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Die unterm 15. April d. J. edictaliter vorgeladene Metzgerssöhne Johann Georg und Gottfried Baumann von Rudelstetten sind innerhalb der anberaumten Termins nicht erschienen. Es ist daher heute erkannt worden, daß dieselbe für verschollen zu achten, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Kaution zu überlassen seie, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 28. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Da der zu Bezahlung der Holzgelder festgesetzte Termin Martini nahe ist, so werden alle diejenige, welche an hiesiges Rentamt Holzgelder zu zahlen haben, an die genaue Einhaltung dieses Termins hiemit erinnert, weil außerdem gegen die Säumigen sogleich auf Exekution geklagt werden muß.

Neresheim den 31. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt

Karl.

In Folge gepflogener Verhandlungen werden die Besitzungen der Georg Weberschen Eheleute zu Auhausen, welche

a) in einer halben Söldenbehausung, halber Scheuer, einem Schaargärtlein,
b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au,
c) $\frac{3}{16}$ Morgen Acker in der obern Au,
d) $\frac{3}{16}$ Morgen Acker im Ried,
e) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker in der obern Au,
f) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker in der obern Au,

bestehen, am Dienstag den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich also an diesem Termine hierorts einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 17. Oktober 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Bauer.

Digitized by Google

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seinen Steingut- und Fajance-Laden von dem Stadtamann Kleinschen Haus in sein eigenes Haus Lit. C. Nro. 4. in der Baldinger Gasse verlegt hat, und empfiehlt sich hiemit neuerdings unter Versicherung billiger Preise und ausgezeichnet guter Waare zur gefälligen Abnahme

Friedrich Kaden, Zinngießer.

Genealogische Anzeigen.

(Getraut und geboren wurde diese Woche Niemand.)

Okt.	Stadtviertel.	Gestorben	Alter.
29.	Lit. B.	Katharine, unehelich, an Konvulsionen	1 Monat.

Fremden-Anzeige

vom 28. Oktober bis 2. November 1825.

Zur Krone: Miß Wynn und Miß Dashword von London. Hr. Kaufmann Blank von Augsburg. Die Herren Forstkandidaten Salor, Pfaff und Baulv. Madame Riedlinger und Demoiselle Hartung von Augsburg. Die Herren Kaufleute Blank von Augsburg und Lehritter von Baireuth. Hr. Forstkandidat Renz von Aschaffenburg. Hr. Rentbeamte Schäfer mit Familie v. München. Die Hrn. Studios. Schleich und Schmidtmüller von München. Hr. Kaufmann Brükner von Mainstockheim. Ihro Excellenz Graf v. Schönborn und Sohn v. München. Zwei Demoiselles Hanselmann v. Weissenburg. Hr. Kaufmann Stein v. Stuttgardt. Frau Baronesse de Riesle von Würzburg. Hr. Kaufmann Günther v. Marktsteft. Hr. Kaufmann Lödel v. Ansbach. Die Hrn. Studenten Wagner, Lutz, Fischer und Ott v. Würzburg.

Zum Reh: Die Hrn. Kaufleute Kleinfelder von Mainstockheim und Heberling von Schweinfurt. Hr. Gastgeber Meyr von Erwashausen. Die Herren Kaufleute Baumbusch von Lahr und Jahß aus Mayland. Hr. Oberlieutenant Hartmann und Hr. Akademiker Adelmann von Würzburg. Hr. Krämer, Stud. jur. von Augsburg und Hr. von Schelhorn, Stud. jur. von Memmingen. Hr. Rielsdorf, Theolog aus Rheinpreussen. Die Hrn. Kaufleute Gärtner v. Nürnberg und Rist v. Stuttgardt. Hr. Ruprecht, Student von Erlangen. Hr. Schulledrer Mulzer von Dögglingen.

Zur rothen Rose: Hopfenhändler Raum und Sohn von Hersbruk.

Zur Sonne: Hr. Seeberger, Hopfenhändler v. Gunzenhausen. Hr. Kandidat Winkler von Spalt. Hr. Kaufmann Herz von Dillingen.

Zum weißen Roß: Hr. Seidenfabrikant Beckmann von Schillingsfürst. Hr. Handelsmann Fischer von Gmünd. Hr. Kaufmann Haller von München. Hr. Getreidhändler Fusch von Pfahlen.

Zum Kameel: Hr. Hopfenhändler Ullherr und Sohn von Hersbruk.

Zum baierischen Hof: Die Handelsleute Kastner von Wusset, Brucker v. Buchdorf, Bader v. Ehningen und Schied v. Memmingen, Spahn v. Oettingen.

Zum Stern: Die Uhrenhändler Müller von Brieget im Schwarzwald, Hr. Krämer Lang von Heidhausen und Hr. Getreidhändler Wurzinger v. Ansbach.

Zum Mohrenkopf: Baumwollhändler Schäfer von Eslingen.

Zum Fuchs: Hr. Scribent Wiedmann von Bissingen.

Zum silbernen Lamm: Hr. Sellermeister Roth und die Handelsfrau Laubros von Ansbach.

Zum Helmstuhl: Leinwandhändler Häselen von Hausen.

Zum halbweißen Roß: Hr. Handelsmann Fuchs von Gmünd.

In Privathäusern: Hr. Forstkandidat Käppel v. Dinkelsbühl. Hr. Doktor Hauff von Stuttgardt.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot. Pfund Loth Quint

weißes Brot
für 1 kr. = = — 8½ .
für 2 kr. = = — 18 1½

gemischtes Brot
für 1 kr. Gipf — 12 .
für 2 kr. Gipf — 24 .
für 4 kr. Laib 1 17 3

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 2¼ kr.
4 — 8½ kr.
8 — 17½ kr.

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schez.
feiner Auszug	1 fl. 33½ kr.	46½ kr.	3 kr.
Schönmehl	1 fl. 17½ kr.	38½ kr.	2½ kr.
Nachmehl	1 fl. 4 kr.	31½ kr.	2 kr.
Roggenmehl	1 fl. 10½ kr.	35½ kr.	2½ kr.

Fleisch
Ochsenfleisch das Pfund . . 6½ kr.
Kalbfleisch — — . . 5½ kr.
Hammelfleisch — — . . 5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . . 7½ kr.
ohne — . . 6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.
Seife das Pfund . . . 13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
provisorisch . . . 4 kr. — —
— Sommerbier — — 4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug
Kalk der Metzen . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) Nicht tarirt:

	von	bis
Unschlitt: rohes das Pfund	10	12 kr.
Schmalz: Rindschmalz das Pfund	15	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	12	13 kr.
Eyer 3 = 4 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	36	40 kr.
Enten — —	18	20 kr.
Hennen — —	18	20 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen 8 = 10 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 12 kr. — 3 fl. 20 kr.
Erbsen — — 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen — — 2 fl. 24 kr. = 2 fl. 30 kr.
Lein — — 1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund 16 = 18 kr.
Heu der Centner 50 kr. = 1 fl.
Stroh das Tagwerk 2 fl. 30 kr. - 3 fl. — kr.
Holz:
buchen das Klafter von 9½ fl. bis 10½ fl.
eichen — — — 7½ fl. — 8 fl.
tannen — — — 6½ fl. — 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 29. Okt. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 28. Okt. Mittler.	Donauwörth 26. Okt. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 38	7 52	7 11	9 50	8 33
Waizen	— —	— —	— —	8 47	9 4
Roggen	9 21	8 46	8 28	8 4	7 56
Gerste	5 33	5 16	4 50	5 13	4 52
Haber	3 27	3 14	2 56	3 28	3 8

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 44. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Die Besitzungen des Balthas Bauer, vulgo Schuster in Schwörsheim, welche in a) ½ Söldhaus, halben Stadel mit Gemeindegerechtigkeit,
b) ⅙ Tagwerk Wiese im Remise,
c) ⅛ Morgen Acker in der Gumpengrube,
d) ⅛ Morgen von ¾ Morgen Acker allda,
e) ⅛ Morgen Acker aufm Sand,
f) ⅛ Morgen Acker im Lindich,
g) ⅛ Morgen Acker im Geiwitzen,
h) ⅛ Morgen Acker aufm Sand,
i) ⅛ Morgen Acker im Federle,
k) ¹⁵⁄₃₂ von ½ Tagwerk Wiesen auf der Grunerin,
l) ¹⁵⁄₃₂ von ½ Tagwerk Wiesen auf der Grunerin,
m) ¼ Tagwerk Wiese, die Mönchswiese, bestehen,

werden nach dem Antrage der Gläubiger am Montag den 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen den 19. Oktober 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur. Dr. Gehring.

Bei Karl Jacob Strauß in der Baldinger Gasse sind neue holländische Häringe zu haben.

Von heute an ist ächtes weißes Lampenöhl das Pfund zu 16 kr. und Glanz-Firniß zu 12 kr. zu haben bei Balthas Meyer, Seiler nächst der Post.

Anna Barbara Lettenmeyer, Bäckers Wittwe zum grünen Baum, verkauft künftigen Samstag den 5. November zwischen 10 und 11 Uhr in ihrer Wohnung 12 Stück Schaafe und 2 tragende Schweine, und ladet Liebhaber hiezu höflich ein.

Die Bäckermeisters Wittwe Anna Barbara Lettenmeyer in Nördlingen, ist entschlossen Montags den 15. November 1825 Nachmittags 2 Uhr ihr Anwesen in ihrer Wohnung an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen und ladet dazu alle Kaufsliebhaber ein. Dasselbe bestehet in einem Wohnhaus, welches 5 heitzbare Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, 1 Waschküche mit kupfernem Kessel, 1 Stallung auf 12 Stück Vieh, 1 Backofen, 2 Böden und 2 sehr gute Keller, 1 Gumpbrunnen enthaltend, dann in einer gesondert stehenden Branntweinbrennereistätte mit Hafen und Hut, einer Hofraite, einem Baumgarten, einem Schweinstall und einem vor 36 Jahren neuerbautem Stadel.

Ein Kapital von 100 Gulden ist auf gute Versicherung in die Stadt oder unter das allhiesige Landgericht zu haben, wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Digitized by Google

Ein Stadel 45 Schuh lang und 30 Schuh breit, dessen Dachstuhl ganz gut, von starkem Gebälk und mit 4400 Hohlziegel bedeckt ist, wird zum Abbruch verkauft. Wo und bei wem? sagt die Beckische Buchhandlung.

Lezten Montag wurde von der Bockwirthschaft bis zur Radwirthschaft ein französischer Schlüssel verloren. Finder desselben wird ersucht, diesen in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Vergangenen Mittwoch wurde von der Oettinger Gasse bis zum Rubenmarkt eine grünsamtne Pelzmütze verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche in der Beckschen Buchhandlung gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Glatz, J. Andachtsbuch oder Erhebung des Geistes und Herzens zu Gott, 8. 40 kr.

Cronssons, Dr. J. C. die Kunst, das Leben des schönen Geschlechts zu verlängern, und es in seinen eigenthümlichen Krankheiten vor Mißgriffen zu bewahren. Ein Handbuch für Mütter und erwachsene Töchter, gr. 8. Berlin, 1 fl. 24 kr.

Myriorama, alphabetisches. Mit 24 illuminirten Karten, womit unzählige Landschaften in großer Mannigfaltigkeit zusammen gestellt werden können, im Futteral 1 fl. 54 kr.

Fuhrmann, W. D. Edelsinn und Tugendhöhe der schönen Weiblichkeit oder die edle Jungfrau, die treue Gattin und die zärtlich liebende Mutter, in Beispielen aus der wirklichen Geschichte, gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1826. 8. 4 fl.

Soldrigs, C. F. Almanach der Parodien und Travestien, 8. 2 fl. 36 kr.

Orphea. Taschenbuch für 1826. 8. 3 fl. 45 kr.

Urania. Taschenbuch für 1826. 8. 4 fl. 6 kr.

Penelope. Taschenbuch für 1826. 3 fl.

Wehren, v. J. G. Taschenbuch für Freunde der Wahrheit auf das Jahr 1825. Beweise aus der Vernunftreligion über das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele, 8. broch. 54 kr.

Schakespeare's sämmtliche Schauspiele; frei bearbeitet von Meyer, 5 Bändchen, 8. Gotha, 825. 1 fl. 40 kr.

Schmidts, M. J. Geschichte der Deutschen. Fortgesezt von Dr. L. v. Dresch. 21r Theil gr. 8. Ulm. 825. 2 fl. 30 kr.

Gemeinnüzlger Schreibkalender für das Jahr 1826 für Kanzleyen, Gerichtsstellen und Rentämter, 4. Würzburg, 36 kr.

Friedrich Christians Vermächtniß an seine lieben Söhne. Deutschen Jünglinge in die Hand gegeben von einem ihrer Freunde, zweite verbesserte Ausgabe, 8. Straub. 825. 24 kr.

Seels, H. Lehrbuch der Vaterlands-Geschichte von der Urzeit bis auf unsere Tage, für Baierns Volksschulen, 8. Kempt. 825. 1 fl.

Vernunft und Glaube, welches von beiden gilt im Christenthume? Eine Stimme zur Versöhnung, 8. Ronneb. 825. 36 kr.

Hufelands, Dr. C. W. guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren, 8. broch. 27 kr.

Beckers, Dr. G. W. guter Rath für Schwindsüchtige und sich Auszehrende, 8. Leipz. broch. 36 kr.

Marezolls, Dr. J. G. Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht, vorzüglich für den aufgeklärten Theil desselben, 2 Theile, 8. 1 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 45.

Freitag den 11. November 1825.

Bekanntmachungen.

In dem vergangenen Monat Oktober sind folgende Polizeiübertretungen zur Untersuchung und Bestrafung gekommen:

1) Ein Individuum wegen Fälschung.
2) Zwei Individuen wegen Ruhestöhrung an öffentlichen Orten.
3) Zehn Individuen wegen Schimpfen.
4) Ein Individuum wegen Vernachläßigung zeitiger Entrichtung der Fleischtaxe.
5) Ein Individuum wegen Anordnungen in der Kornschranne.
6) Zwei Sonntagsschüler wegen Ausbleiben bei der Schulprüfung.

Nördlingen den 3. November 1825.

Der Magistrat.
Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

In Beziehung auf die in Nro. 43. und 44. des Lokal-Intelligenzblattes enthaltene Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eingetretener Hindernisse wegen, die auf gestern anberaumt gewesene Conscribirung der Jünglinge von der Altersklasse 1805 erst am kommenden Mittwoch den 16. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden wird.

Nördlingen den 10. November 1825.

Stadt-Magistrat
Pölzl, k. Kommissär und Landrichter. Schrödpel, Bürgermeister.
Schreiber.

In dem Gantwesen gegen den Rücklaß des verlebten Söldners Johann Georg Fröhlich von Deiningen hat sich an der auf den 28. v. M. angesetzt gewesenen Tagsfahrt zum Verkauf der nachbenannten Besitzungen, bestehend in

1 zweistöckigen Söldenhaus sammt Zugehör Strb. pag. 279. W.
½ M. A. auf der Hoh pag. 808. und 1017. a W.
½ M. A. von 1 M. A. auf dem Bach pag. 822. und 1020 a.
½ M. A. in der Gerleswiese pag. 831. und 1021 a. W.
½ M. A. in der mittlen Gerleswies Strb. pag. 1464. W.
½ M. A. in den Hagäckern.
½ M. A. zu Weiler Strb. pag. 1131.
½ M. A. in der Breitsulz Strb. pag. 1312.

Digitized by Google

½ M. A. in den Hagäckern pag. 734.
½ M. A. in der Grund pag. 287. und 1021. W.

kein Kaufsliebhaber eingefunden, es wird daher wiederholt Bietungstermin auf Montag den 28. November l. J. festgesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange vor- und eingeladen, ihre Angebote zum Protokoll abzugeben und des Zuschlags wegen das Weitere zu gewärtigen.

Wallerstein den 2. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Laugen.

Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Mezger von Meklingen, wie solches in der Bekanntmachung vom 17. Mai l. J. (Kreis Int. Blatt Nro. 23. S. 1526. und Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 23.) ausführlich beschrieben ist, wird nunmehr Montag den 28. November l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zum zweitenmale unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Da auf die öffentlich in das Wochenblatt zu Nördlingen Nro. 18. 26. und 35. eingerückte Edikteinladung vom 23. April d. J. sich Niemand gemeldet hat, welcher einen Anspruch an die — in solchen ausführlich beschriebenen vermißten Urkunden machen wollen, so werden dieselben hiemit für ungültig und kraftlos erklärt, und die versetzten Grundstücke für frei vom Unterpfandsverband erkannt.

Harburg den 8. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Alle diejenigen in der Stadt und auf dem Lande, welche mit der Zahlung des Holzes aus dem Waldantheil des Meierhofs zu Hürnheim noch nicht eingehalten haben, werden hiermit aufgefordert, längstens bis Ende dieses Monats November Zahlung zu leisten, oder zu gewärtigen, daß gegen alle Zahlungssäumigen gerichtliche Hülfe werde angerufen werden.

Nördlingen den 9. Nov. 1825. Adler, k. Advokat.

Die der Baron von Garbenschen Stiftung aus der Philipp Deuter und Conrad Ortnerschen Gantmasse zugefallene Grundstücke, als

1) ½ M. A. zu Roßbach, der Doppler,
2) ½ M. A. bei der Kappel,
3) ½ M. A. zu Breitenbronn,
4) ½ M. A. zu Langenreich, das Fuchsbett,

werden Mittwoch den 16. November in dem ehemaligen Amthaus dahier unter Vorbehalt der Ratifikation öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Großelfingen den 9. November 1825.

Aus Auftrag der Administration der isolirten Baron von Garbenschen Stiftung in Augsburg.
Rein, Amtsdiener.

Digitized by Google

Johann Kaspar Rehlen, Straußwirth, hat die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm alle Montag Abends Kompagnie-Tag ist; wozu er sich bestens empfiehlt.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Okt. Stadtviertel.	Geborne
30. Lit. A.	Georg Wilhelm, unehelich.
3. — B.	Benigne Friederike, Töchterlein des Johannes Wörlen, Bäckermeisters.
6. — D.	Georg Friedrich, Söhnlein des Georg Kaspar Malsch, Metzgermeisters.

Nov. Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
6. Lit. A.	Johann Balthaser Gruber, Leinwebermeister, am Brand	63 Jahr.
7. — D.	Johann Nicolaus Bader, Seifensiedermeister, an der Brust-Wassersucht	76 Jahr.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 10. November 1825.

Zur Krone: Madame Staudinger, Madame Hanselmann mit zwei Demois. Töchter und Demoiselle Mak von Weissenburg. Hr. Kaufmann Moll v. Markthreit, Hr. Kaufmann Helm v. Lahr. Hr. Schmidt und Hr. Schuster, Studenten v. Ulm. Hr. Laur, Kaufmann v. Heilbronn. Sr. Excellenz Hr. Graf v. Castell. Hr. Stein, Kaufmann von Frankfurt. Hr. General Baron von Zweybrücken, Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs, von München. Hr. Regierungs- und Consistorialrath Wünsch von Ansbach. Hr. Kaufmann Bauer von Stuttgardt. Hr. Regierungsrath Panzer v. Ansbach. Hr. Ammann, Geometer mit Familie v. Kitzingen. Hr. Schreyer, Apothekergehülfe von Nürnberg. Frau Hofräthin Fuggs v. Würzburg. Hr. Major von Gilardi von Dillingen.

Zum Reh: Hr. von Stürmer, königlich bayerischer Staatsrath mit Familie von München. Hr. Baron von Hertling, königlich bayerischer Regierungs-Assessor saint Fräulein Schwester. Hr. v. Hartlieb, Stud. jur. und Hr. Baron v. Herrmann Stud. jur. von Memmingen. Hr. Greif, Hr. Baur, Hr. Schwarz, Studenten v. Memmingen. Hr. Fries, Student v. Landshut. Die Hrn. Kaufleute Wiedenmann von Nürnberg. Ott v. Zürich. Scheuer von Fürth. Klaus von Memmingen.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Fettendorfer, königlicher Steuer-Geometer von Ochsenfurt.

Zum goldnen Lamm: Zitronenhändler Baumgärtner von Metz. Hopfenhändler Hubel von Neudis.

Zum Fuchs: Hr. Hopfenhändler Birner von Hersbruk. Frau Haupt und Sohn, Nadlermeister von Monheim.

Zur Bretzen: Die Handelsleute Albrecht von Burgau und Fischer und Jegling v. Hohenstraß. Handelsleute Markort v. Rothenburg und Meyr v. Gunzenhausen.

Zum silbernen Lamm: Handelsmann Hafner von Thanhausen.

Zum bayerischen Hof: Hr. Konditor Hiller von Aalen.

Zum weißen Roß: Hr. Kaufmann Hartmann v. Augsburg. Hr. Schmidt Gräflich Rechberg. Verwalter von Weissenstein.

Zum Stieglitzen: Die Handelsleute Vögel und Wagner von Heidenheim und Engelhard und Hacker von Ludwigsburg.

Zum Mohrenkopf: Die Handelsleute Gold von Fachsenfeld und Wagner von Wittislingen.

Zum Hecht: Hopfenhändler Rieder von Ebingen.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	8½	
für 2 kr.	—	18	1½
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	12	
für 2 kr. Gipf	—	24	
für 4 kr. Laib	1	17	3
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 2½ kr.			
4 — 8½ kr.			
8 — 17½ kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 33½ kr.	46½ kr.	3 kr.
Schönmehl	1 fl. 17½ kr.	38½ kr.	2½ kr.
Nachmehl	1 fl. 4 kr.	31½ kr.	2 kr.
Roggenmehl	1 fl. 10½ kr.	35½ kr.	2½ kr.

Unschlitt: von 10 bis 11 kr.

Schmalz:

Rindschmalz das Pfund 16 bis 17 kr.
Schweinschmalz das Pfund 14 bis 15 kr.

Butter das Pfund 12 bis 13 kr.

Eyer 3 bis 4 Stück 4 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück 36 bis 40 kr.
Enten — — 16 bis 18 kr.
Hennen — — 16 bis 18 kr.
Hühner das Paar 20 bis 24 kr.
Tauben — — 6 bis 7 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	5½ kr.
Hammelfleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ohne —	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— gerunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
provisorisch	4 kr. — —
— Sommerbier	— 4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

Erdbirn der halbe Metzen	7 bis 8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr. — 3 fl. 20 kr.
Erbsen — —	1 fl. 48 kr. — 2 fl. — kr.
Linsen — —	2 fl. 20 kr. — 2 fl. 30 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr. — 1 fl. 30 kr.
Flachs das Pfund	16 bis 18 kr.
Heu der Centner	50 kr. — 1 fl.
Stroh das Tagwerk	2 fl. 45 kr. — 3 fl. 30 kr.

Holz:

buchen das Klafter von	9½ fl. bis 10½ fl.
eichen — —	7½ fl. — 8 fl.
tannen — —	6½ fl. — 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 5. Nov. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 4. Nov. Mittler.		Donauwörth 2. Nov. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	33	7	48	7	3	Kern 9	20	Kern 8	25
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen 8	42	Waizen 8	50
Roggen	9	36	9	12	8	40	Roggen 8	15	Roggen 8	21
Gerste	5	26	5	4	4	44	Gerste 5	20	Gerste 4	35
Haber	3	21	3	8	2	54	Haber 3	31	Haber 3	2

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage

zu Nro. 45. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Im Hause des Herrn J. D. Pullich, Strumpf-Fabrikant, werden im ersten Stocke folgende französische Gold- und Silbersorten gesucht, und gleich bezahlt, nämlich:

die neuen Louis D'or zu	11 fl.	3 kr.
— 20 Frs. Stücke . .	9 fl.	22 kr.
— 5 — — . .	2 fl.	20 kr.
— 6 Livres — . .	2 fl.	43 kr.
— 3 — — . .	1 fl.	17 kr.

Aecht englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London.

Solche besitzt die seltene Eigenschaft, daß sie dem Leder den schönsten, dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt und solches weich und geschmeidig erhält.

Diese schöne Glanzwichse, geprüft durch den Chemiker John Hutson in London W. A. Lampadius, königlich sächsischen Berg- und Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freiburg, enthält laut deren ertheilten Attesten, lauter Ingredienzen, welche dem Leder nicht nachtheilig sind. Jeder Freund von schön geputzten Stiefeln wird finden, daß nicht zu viel gesagt worden ist, und wenn sie dieses nicht leistet, so ist man erbötig das Geld ohne Wiederrede zurückzugeben.

Die Büchse von ¼ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 4 gr. oder 18 kr. und in kleineren Büchsen kostet die Büchse 7 kr., sie ist Herrn Christoph Wolff in Nördlingen in Kommission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen.

G. Fleetwordt in London.

Montag den 14. November ist Unterzeichneter gesonnen sein bisher besitzendes Wohnhaus nochmalen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, die Beschaffenheit des Hauses wird noch von der vorigen Kundmachung bekannt seyn. Kaufslustige können sich an gedachtem Tage Abends 7 Uhr in der Entenwirthschafft einfinden und ihr Angebot zu Protokoll geben.

Johann Kaspar Schmidt, Müller,
wohnhaft neben Herrn Christian Weber, Webergeschworner,
Lit. A. Nro. 124.

Die Bäckermeisters Wittwe Anna Barbara Lettenmeyer in Nördlingen ist entschlossen Montags den 14. November 1825 Nachmittags 2 Uhr ihr Anwesen in ihrer Wohnung an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen und ladet dazu alle Kaufsliebhaber ein. Dasselbe bestehet in einem Wohnhaus, welches 5 heitzbare Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, 1 Waschküche mit kupfernem Kessel, 1 Stallung für 12 Stück Vieh, 1 Backofen, 2 Bdden und 2 sehr gute Keller, 1 Gumpbrunnen enthaltend, dann in einer gesondert stehenden Braunweinbrennereistätte mit Hafen und Hut, einer Hofraithe, einem Baumgarten, einem Schweinstall und einem vor 36 Jahren neuerbautem Stadel.

Lit. A. Nro. 8. ist für eine Person ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Digitized by Google

Ein Stadel 45 Schuh lang und 30 Schuh breit, dessen Dachstuhl ganz gut, von starkem Gebälk und mit 4400 Hohlziegel bedeckt ist, wird zum Abbruch verkauft. Wo und bei wem? sagt die Beckische Buchhandlung.

Lezten Sonntag Nachmittags wurde vom Rathhaus in die große Kirche ein goldener Ohrenring mit einem Stein und Röschen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Lezten Mittwoch wurde vom Mohrenkopf bis zum Rey ein Kutschenzaum mit Scheuleder verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Wilhelms Naturgeschichte des Mineralreichs, 2r Theil, 1=20r Bogen 1 fl. 24 kr.
Adelung, J. C. L. allgemeiner teutscher Briefsteller für alle Fälle des Lebens, 6te verbesserte Auflage 1 fl. 45 kr.
Bilderbuch für kleine wißbegierige Knaben, neue Auflage 2 fl. 24 kr.
Erdkugel, künstliche, zur Verbreitung gemeinnüzlicher Kenntnisse über die Gestalt und Eintheilung der Länder und Meere unseres Wohnplatzes, gr. 8. 2 fl. 24 kr.
Jerrer, C. L. Naturgeschichte für die Jugend, mit illuminirten Kupfern, dritte verbesserte Auflage, gr. 8. 5 fl. 24 kr.
Für den Einband 8 gr. oder 36 kr.
Pfaff, Dr. J. W. die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen. Kritik der hieroglyphisch=alphabetischen Untersuchungen des Herrn Champollion, 8. 36 kr.
Reichard, C. G. neuer Handatlas über alle Theile der Erde. Nach den besten Hülfsmitteln und mit steter Rücksicht auf die neuesten politischen Ereignisse entworfen, zehnte Auflage 5 fl. 24 kr.
— — allgemeine Weltcharte, in Mercatorscher Projection entworfen. Alle neuen Entdeckungen bis zum Jahre 1825, so wie auch alle wissenschaftlichen Seereisen enthaltend, 4 Blätter, größtes Landchartenformat 10 fl. 48 kr.
Robinson Crusoe's des Aeltern wunderbare Schicksale auf seinen Reisen zu Wasser und zu Lande, zweite verbesserte Auflage, 8. 2 fl. 42 kr.
Schreger, Dr. B. G. Grundriß der chirurgischen Operationen, zwei Theile, dritte vermehrte Auflage, gr. 8. 5 fl. 24 kr.
Streit, F. W. und J. D. Höck, neuer Taschen=Atlas über alle Theile der Erde, nebst der neuesten Statistik, 4. 3 fl. 30 kr.
Technologie, kleine, oder Beschreibung der Künste und Handwerke für die wißbegierige Jugend, zweite verbesserte Auflage, 12. 3 fl. 30 kr.
Ueber die Errichtung eines Kreditvereins der Gutsbesitzer im Königreich Bayern von einem Preußen, gr. 8. 1 fl. 12 kr.
Zimmt, J. B. was allgemein weit und breit Noth thut und wie zu helfen ist, gr. 8. 1 fl. 12 kr.
Myriorama, das neue große, Scenen aus Italien vorstellend, Eine erweiterte Fortsetzung des Früheren 3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Neue Bücher,

welche in der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen zu haben sind.

ues englisches Haus- und Kunstbuch

mann, bestehend in 5000 bewährten bis jetzt unbekannten und zum Theil geheim gehaltenen Vor-n, Recepten u. Anweisungen für Künstler, Handwerker, Haus- u. Landwirthe, gesammelt von Mackenzie. Aus dem Engl. mit einer genauen Reductions- und Vergleichungstafel der engl. und Gewichte mit den deutschen, so wie mit einem ausführlichen Sachregister, vermöge dessen ein die ihm von dieser Menge nutzbaren Recepte sehr leicht auffinden kann, versehen von H. Leng sgeber des Jahrbuches der Erfindungen). In 3 Theilen, jeder 7 bis 800 Seiten stark, gut einge-n. gr. 12. Preis für jeden Band 2 Fl. 42 Kr.

hlos die Masse der Receptsammlungen, Haus- und Kunstbücher, enthüllter Geheimnisse, Hausfreunde, Hausschä-licher Machwerke auch sein mag, von denen gewöhnlich das eine getreulich aus dem andern ohne eigene Prüfung ab-ist, so würde es doch eine wahre Sünde gegen das deutsche Vaterland sein, wenn man sich durch diesen Wust hätte lassen, ihm diese wahre Goldgrube von Künsten, Vortheilen, neuen Erfindungen, Mitteln und Recepten in allen menschlichen Lebens, kurz, diesen unbeschreiblichen Reichthum von höchst nützlichen und wohlthätigen Gegenständen, ch der Engländer als denkender und erfinderischer Kopf einmal wieder in seinem höchsten Glanze zeigt, durch eine gute earbeitung zugänglich zu machen.

wir von dem unübersehbaren Reichthum und der außerordentlichen Mannichfaltigkeit des Ganzen ein noch so gedräng-tsverzeichniß mittheilen wollten, so würde dieses allein schon mehrere Bogen anfüllen, wozu wir hier keinen Raum er-können. Indeß wird schon bey der Anzahl von 5000 (!) verschiedenen Vorschriften dieser Reichthum Jedermann ein-nd der berühmte Name des würdigen Verfassers hinreichend für deren Aechtheit bürgen. Man darf nur einen Blick auf Vorrede angeführten, bey diesem Werke benutzten Hülfsmittel werfen, um sich zu überzeugen, daß es eine ganze Bi-schöpft und, außer der Quintessenz einer großen Zahl gedruckter Werke, noch durch eine Menge praktischer, von den innern jeden Faches mitgetheilten Vorschriften, die früher nie gedruckt erschienen, bereichert worden ist. Bei die-altigkeit ist das Ganze so einfach und deutlich abgefaßt, daß jeder dem Verfasser beipflichten muß, wenn er sagt: in Mensch treibt oder zu treiben wünscht, darüber wird er in diesem Buche kurze aber voll-e Belehrung finden." Der erste Band faßt über 1000 Recepte in sich, die für Metallarbeiter jeder Art, lirer, Spiegelfabrikanten, Lackirer, vom größten Interesse sind, so wie auch die Lehren über das Probiren, Se-die Compositionen aller Metalle, über die Folien zum Vergolden, Versilbern und Verzinnen, zur Bearbeitung s und des Stahls, zur Verfertigung der Firnisse, der Oel- u. Wasserfarben, sowohl für Künstler als für Maler, Pastell-, Miniatur- u. Wasserfarbenmalerey überhaupt, als auch auf Sammet, Seide, Glas u. Porzellan, zur Ti-ie, Verfertigung der Tapeten, zum Färben des Marmors, zum Emailliren, Kupferstechen, Holzschneiden, Aetzen, zur Färberei in ihrem ganzen Umfange, zum Bleichen und Waschen, zu Möbeln und Kitten. Besonders voll-i die Bereitung aller englischen Biere, selbst für Familien anwendbar, so wie die Verfertigung aller nur erdenklichen bst-, Kräuter-, Blumen- u. Wurzel-Weine gelehrt, auch die Behandlung aller übrigen Weine, ihre Verbesserung u. rstellung. Der zweite Band beschäftigt sich ganz vorzüglich mit einer gründlichen Anweisung zum Destilliren über-amentlich aller Arten einfacher und doppelter Liköre, wohlriechender Oele und Essenzen, Kräuterwasser, zur Berei-Essige u. andrer Säuren, so wie verschiedener Getränke, zur Verfertigung und Reinigung der Oele, zur Kochkunst ganzen Umfange, zum Backen, Einsalzen u. Einmachen des Fleisches, der Fische, Früchte ꝛc., zur Zuckerbäckerey, zum Gar-allen feinen Zweigen, zum Aufbewahren der Gartenerzeugniß- aller Art, nebst einem deutlichen Unterricht in der Kunst. rien und Schönheitsmittel mit wenig Kosten und in bester Qualität zu fertigen, alle Arten Dinten zu bereiten, ferner die Erfahrungen in der Gerberey u. Lederbereitung, in der Landwirthschaft, der Fabrikation des Porzellans, Steingutes u. erwaaren, des Glases u. der künstlichen Edelsteine. Der dritte Band enthält größtentheils medicinische u. diäte-rschriften, nämlich die zweckmäßigsten Heilmittel für alle äußerliche Uebel, als Wunden aller Art, Geschwüre, Haut-n, Augenübel, Zahnschmerzen u. dgl. Mittel gegen Husten u. Schnupfen, gegen Würmer, Magenschwäche, Diarr-eumatismus, Gicht ꝛc.; Vorschriftsmaßregeln und Behandlung bei ansteckenden Krankheiten als Pest, gelbes Fieber, Blattern u. a. m.; Vorschriften zur Erhaltung u. Wiederherstellung der Gesundheit für Metallarbeiter; Recepte für heiten des weiblichen Geschlechts; Behandlung der Kinder im gesunden u. kranken Zustande; Mittel gegen Bergiftun-Arten, gegen Bisse u. Stiche von Thieren; Anweisung zur Wiederbelebung in allen Arten des Scheintodtes; Recepte but, Scrofeln, Steia, Lungenübel ꝛc. Vorschriften zur Bereitung einer Menge nützlicher Hausmittel in allen Krank-ferner diätetische Vorschriften für Reisende zu Wasser u. zu Lande, u. für Soldaten; Regeln für den Gebrauch der Bä-tien über die diätetischen Eigenschaften aller gewöhnlichen Nahrungsmittel; allgemeine Vorschriften zur Erhaltung der eit aller einzelnen Theile des Körpers. Hierauf folgen Anweisungen zur Heilung der kranken Hausthiere und endlich e große Zahl einzelner Vorschriften, die unter keiner andern Rubrik eine passende Stelle fanden, als Verfertigung der herm-Hydrometer u. dgl., des Siegellacks, der Leim- und Kleisterarten; Anweisung zum Wichsen der Stiefel und zum Reinigen der Kleider, der Lampen und überhaupt des Hausgeräths aller Art; zum Einbinden der Bücher u. s. w.

arstellung des grossen Weltgebäudes,

und zwanzig Vorlesungen, ohne Hülfe der Mathematik, erläutert. Nebst den neuesten Entdeckungen

Digitized by Google

Berichte in London, welche in Deutschland noch wenig bekannt sind. Nach der 15ten Ausgabe aus
zösischen ins Deutsche übersetzt, und mit Zusätzen und Anmerkungen bereichert von Dr. A. H. C.
Professor der Astronomie und Mathematik zu Braunschweig. Mit 7 lithogr. Tafeln und einer
Karte. 8. Preis 3 Fl. 22 Kr.

s seiner Art einzige Buch, welches alle astronomischen Gegenstände nicht bloß berührt, sondern sie auch so weit be-
darstellt, als es ohne große Berechnungen geschehen konnte, ist für den Freund und Verehrer der Himmels- und
höchst schätzbares Werk. Als es von Clarke englisch herausgegeben war, erschien sogleich eine französische Ueber-
einem ungenannten Schüler Delambres, welche, ob sie gleich 2000 Exemplare stark war, sich dennoch in dem kurzen
n 2 Monaten vergriff. In diesem letzten Jahre allein sind in Paris noch zwei neue Auflagen, die 14te u. die 15te
Schon die Bürgschaft, welche eine so außerordentlich beifällige Aufnahme in Frankreich gewährt, macht eine wei-
ung dieses wahrhaft classischen Werkes überflüssig und läßt hoffen, daß man es auch in Deutschland nicht ungelesen
s auch ganz gewiß nicht anders, als höchst befriedigt, aus der Hand legen wird.

Friedr. Wilh. Huth's (Gräfl. Stolb. Rößl. Mundkochs)

Handbuch der Kochkunst

r bürgerliche Haushaltungen als für Feinzüngler. Eine auf vieljährige Erfahrungen gegründete,
raß, Zahl, Gewicht und Zeit genau bestimmte Anleitung, alle Arten von Speisen und Getränken
nahrhaft und wohlschmeckend zuzubereiten, nach Verschiedenheit der Mahlzeiten und besondern
sungen auszuwählen, und sie nach einer beigefügten Abbildung aufzusetzen und zu serviren. Für
nd Jungfrauen, die sich des Hauswesens selbst annehmen, für angehende Köche und Gasthalter
en und auf dem Lande. Nebst einem vollständigen Register, worin zugleich die vorzüglichsten
sdrücke der Kochkunst erklärt sind. 8. in Umschlag geheftet. Preis 1 Fl. 30 Kr.

ler der mehresten Kochbücher ist, daß sie entweder von Schriftstellern herrühren, die nicht kochen, oder von Köchen, die
blich schreiben konnten. Dadurch, daß sich bei Vorstehendem ein anerkannt tüchtiger Koch mit einem ganz vorzüglichen
einigt hat, ist außer vielen andern Vorzügen auch der entstanden, daß unbeschadet der Deutlichkeit das Ganze be-
llständig und bequem auf 27 Bogen gebracht, und es folglich für einen Preis geliefert werden konnte, welcher von
weit minder reichhaltiger und vorzüglicher Kochbücher um das Doppelte und Dreifache überstiegen wird. Die große
dene Menge derselben konnte den Verf. nicht von der Herausgabe des seinigen zurückschrecken. Er kennt sie alle und
e mehresten nichts als die Produkte der Speculation und ohne alle Sachkenntniß abgefaßt sind. Alles, was er lehrt,
eprüft, und jede Hausfrau kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß nichts, was sie nach seinen
ten macht, mißlingen werde. Das ganz vollständige Register und die selbigem einverleibte Erklärung der
ke sind besondere Vorzüge, welche den Gebrauch dieses Werks ungemein erleichtern.

Die Waffenbrüder,

oder das Mädchen des Eilandes.

ßichte aus der Griechen neuestem Freiheitskampf, von Victor Ducange, deutsch bearbeitet von Fr.
2 Theile. Schreibpapier, 8. Preis 2 Fl. 42 Kr.

einer abenteuerlichen Lectüre, voller Handlung und Leben, die mit seltner Unterhaltungsgabe Schlag auf Schlag,
Ereigniß häuft, und den Leser so anregt, daß er sich vor dem Schlusse nicht von ihr trennen kann, dabei ihren
teressantesten Kriegsscenen und Schlachtengemälde aus dem Kampfe der Neugriechen treu und lebendig schildert,
geistreiche Schrift noch einen eigenen geschichtlichen Werth erhält — werden sich durch dieses unterhaltende Buch
chen finden, und dessen Anschaffung allen Leihbibliotheken mit Grund empfehlen.

Cadet de Vaux, Dr. A. A., (prakt. Arzt zu Paris) neue spezifische

Methode der Gicht u. des Rheumatismus

aktische Erfahrungen bewährt. Nebst einer allgemein faßlichen Anweisung von J. H. Cloquet
Giraudy zur rationellen Behandlung dieser Krankheiten, um den Schmerz zu lindern und das
n heben. Aus dem Französischen bearbeitet von Dr. C. G. Köchy. 8. Pr. 1 Fl. 12 Kr.

t irgend eine Schrift, dringend empfohlen zu werden, so ist es vorliegende, die dem Publicum um so willkomme-
, da alle frühern Untersuchungen über Gicht und Rheumatismus nur schwankend waren, und keineswegs zu sichern
führten. Man findet hier die pathologische Natur dieser schrecklichen Krankheiten genau und vollständig nach ganz
ten gewürdigt, und die rationellste Behandlung derselben so leicht und faßlich vorgetragen, daß Rathleidende auch
e Hülfe ihre Schmerzen lindern und sich von ihrem Uebel befreien können. Kein Wunder, daß von der in diesem
uis Colas zu Paris erschienenen Schrift des Herrn Dr. Cadet de Vaux im kurzen Zeitraum von drei Monaten 25000
in Frankreich verkauft wurden; denn ein spezifisches Mittel gegen Gicht und Rheumatismus lehrend, das sich
große Menge der gelungensten practischen Versuche unwidersprechlich bewährt hat, ist sie unstreitig eine der interes-
d wohlthätigsten Produktionen im Gebiete der neuern medizinischen Literatur. Nehme demnach dieses Werk der
Hand, um sich selbst zu helfen, wenn er bei Andern vergebens Hülfe suchte! aber nehme es auch der denkende Arzt
m seine Kenntniß zu bereichern, zu befestigen und zu vervollkommnen! Als unpartheiischer Beweis, wie sehr seit ihrer

Digitized by Google

ichen Erscheinung auch die Uebersetzung sich selbst und das Mittel empfiehlt, diene folgender Auszug eines Schreibens
Dr. medic. Fr. Siemerling in Stralsund an den — ihm übrigens gänzlich unbekannten — deutschen Heraus-
ihre vortreffliche Uebersetzung des Cadet de Raur ist seit 3 Wochen in meinen Händen. Aus wahrer Hochach-
Sie entspringen diese Zeilen. Kaum hatte ich die Schrift gelesen, als sich mir Gelegenheit darbot, das Mittel bei meh-
enden mit dem ausgezeichnetsten Erfolg anzuwenden. Wie durch einen Zauberschlag verschwand nach dem Genusse von
Wasser in 12 Stunden die Gicht bei zwei Podagristen. Täglich melden sich Arthritici, die mit demselben erstaunen-
g behandelt werden. Leben Sie wohl, Sie haben Sich ein großes Verdienst um Deutschland erworben. Dieses Mittel
uns Epoche machen. Heil Ihnen und Cadet de Raur!" Hr. Dr. Siemerling fand die Sache äußerdem noch wichtig
darüber eine kurze Belehrung auf seine Kosten drucken zu lassen und sie in seiner Nähe zu verbreiten. Zur Mittheil-
ganz ähnlicher, aus andern Städten eingegangener Zuschriften fehlt es uns hier an Raum.

Lebens- Mess- und Rechnungskunst
(Biomètre)

Kunst, durch verständige, genau berechnete Eintheilung und Benutzung der Zeit das menschliche
efinden zu begründen, sich und sein Glück hoch empor zu bringen, Gesundheit, innern Frieden,
nisse und Reichthum zu erlangen und sich hohen und dauernden Lebensgenuß zu verschaffen. Ein
ehrliches Taschenbuch für gebildete Personen aller Stände, für Staatsdiener, Geistliche, Offiziere,
, Rechtsgelehrte, Erzieher, Geschäftsmänner und Kaufleute jeder Gattung, Künstler Oekonomen,
sionisten und gute Hausväter und Hausmütter. Nach M. A. Julliens Werken bearbeitet, mit einer
tung, vielen practischen Regeln und einer ganz neuen, leichten, viel Raum und Zeit sparenden Me-
der Geschwindschreibekunst (Stenographie), nach der man sich solche in einem Tage aneignen kann,
mit der Kunst, Handschriften schnell abzudrucken und durchschlagiges Copierpapier zu verfertigen,
hrt, von Dr. Theodor Thon. Nebst einer Kupfertafel. 8. Preis geheftet 54 Xr.
ichlich zu werden, (sagt der Verfasser in der Einleitung) ist der Wunsch Aller"! Wie sie es werden können,
sein Buch den einfachsten und sichersten Weg an. Wer ihm treu folgt, wird es nicht bereuen und bald erkennen, daß
nicht zu viel verspricht. Er wird darin die Möglichkeit bewiesen finden, das Leben wohl um das Doppelte zu ver-
d daß jeder, der seinen Vorschriften einige Aufmerksamkeit schenkt, dieses hohe Ziel nicht leicht verfehlen wird. Das
eser Schrift ist bey ausgezeichnet schönem Druck, weißem Papier und elegantem Heft sehr zu empfehlen.

Das Ganze der Ananaszucht

verschiedenen Arten, wie man Ananas gezogen hat und noch ziehet, von der ersten Einführung dieser
in Europa bis zu den neuesten Verbesserungen in der Cultur derselben von T. A. Knight. Nach dem
chen. Mit einem Steindruck, die besten Einrichtungen der Ananashäuser- und Gruben vorstellend.
s 1 Fl. 12 Xr.
ie Gärtnerei hat neben so vielen andern Künsten bei den fleißigen und geschickten Engländern, besonders in dem letzten
), außerordentliche Fortschritte gemacht und die Cultur der so beliebten und köstlichen Ananasfrucht zog ganz vor-
Aufmerksamkeit der englischen Gärtner auf sich. Man wetteiferte, nicht nur die größten und wohlschmeckendsten
ziehen, sondern sie auch in weit kürzerm Zeitraum zu erzielen u. es gelang. Man erzeugte diese Königin unter den
der außerordentlichen Größe von 5 bis über 9 Pfund schwer binnen 15 Monaten, statt vordem in 3 Jahren, ja Bal-
gar sehr wohlschmeckende Früchte in 3 Monaten. Da es der Handelsgärtner Vortheil verlangte, gute Früchte zu jeder
zu liefern, so gewannen sie durch Fleiß und Aufmerksamkeit der Natur auch dieses Kunststück ab. Dabei lernte man,
flanze bei weitem nicht so zärtlich ist, als man immer glaubte, zum Ueberwintern nur eines geringen Wärmegrades
sich demnach weit wohlfeiler, als nach der alten Methode treiben läßt. Alle Mittel und Verfahrungsarten,
angeführten Vortheile zu erlangen sind, findet man in vorstehendem Buche mit vieler Einsicht zusammengestellt.
ser bereisete in der alleinigen Absicht, seine Erfahrungen in der Ananascultur zu bereichern, nicht allein ganz England
land, sondern auch besuchte das ganze übrige Europa und die Ergebnisse dieser Reise sind in seiner Schrift gewissen-
frichtig niedergelegt. Wer als Gutschmecker oder als speculativer und geschickter Handelsgärtner die Ananaszucht
Schrift ins Größere betreiben will, dem wird die kleine Ausgabe dafür gewiß reichlichen Gegen bringen.

Der untrügliche Maulwurfsfänger,

Kunst auf eine ganz sichere und höchst belustigende Weise diese schädlichen Thiere in Gärten und auf
zu fangen. Nebst Angabe mehrerer anderer Mittel zur Vertilgung derselben. Auf Befehl der
ischen Regierung bekannt gemacht und nach der 14ten verbesserten Auflage des Franzosen Dralet ver-
. Nebst 1 Steindruck. 8. Preis geheftet 27 Xr.
nzösische Regierung hielt sowohl den Gegenstand als das Büchlein selbst ihrer hohen Unterstützung werth, was ein
eis seiner größten Gemeinnützigkeit ist; denn diese Thiere sind bekanntlich so schädlich u. die bisher gegen sie bekann-
o unzulänglich, daß die von ihnen geplagten Ländereybesitzer diesem kleinen Büchlein ihre Aufmerksamkeit nur mit
en widmen werden.

Digitized by Google

Das Fleischerhandwerk

n seinen Nebenzweigen, und zwar dessen Begriff und Geschichte, Handgriffe und Vortheile beim achten, Gewichtsschätzung des Schlachtviehes, Verfahren der Juden beim Schächten, über Taxen und auf des Fleisches, Vergleichung der Vortheile und Nachtheile des Hausschlachtens, über das Einsalzen, ökeln, Einzuckern des Fleisches, Bereitung aller Arten Würste, über das Wurstgift und dessen Verhü- über die Kennzeichen des kranken Viehes, über Zunft- und Innungssachen und über die Anzuwen- der Knochen. Von G. p. F. Thon. 8. Preis 1 Fl. 12 Kr.

Gewerbe greift so unmittelbar in das Leben u. Weben der Menschen ein, als die Beischaffung und die Zubereitung el- entbehrlichen Speisematerials. Der Nutzen einer zweckgemäßen richtigen technologischen Handhabung dieses Gewer- daher dem größeren Theil des Publicums nicht entgehen, um so weniger, als der umfassende Inhalt dieser Schrift leichtverständlichen Sprache vorgetragen, nicht dem Fleischer von Profession allein, sondern auch Oekonomen, Fami- n, jeder Hausfrau, aber auch dem Physiker und Aerzte von mehreren Seiten interessant erscheinen muß. Da der Herr aus vierzigjährigen hauswirthschaftlichen Erfahrungen geschöpft hat, so kann man auf die Zuverlässigkeit seiner An- Vorschriften rechnen. Bei dem medizinischen Theil seines Buches hat er aus den neuesten Schriften eines Buchner, , Henke, Kästner, v. Jäger geschöpft und sichs dabei ganz besonders angelegen seyn lassen, den seit mehreren o wichtig gewordenen Gegenstand des Wurstgiftes auch dem größern Theile des Publicums zur Kunde zu bringen. n besonders Polizeybehörden entschiedenen Vortheil aus dieser Schrift ziehen und sie mit Grund ganzen Gemeinden auf und Gebrauch empfehlen.

J. C. Fr. Cannabichs

Lehrbuch der Geographie

ch den neuesten Friedensbestimmungen. Zehnte verm. u. berichtigte Aufl. gr. 8. Preis 2 Fl. 24 Kr.

der höchste Grad von Brauchbarkeit kann es bei dem jetzt so erkalteten Sinn für Literatur bei uns Deutschen ermöglicht aß von diesem schätzbaren Werke nun seit acht Jahren — ohne die Nachdrücke — die zehnte Auflage erscheint. Schon die iche 1816 erschien, mußte wohl große Vorzüge haben, denn sie fand gleich allgemeine Abnahme und dahnte das Glück al- nden. Seit 1816 aber ist sie von dem fleißigen Hrn. Verf. nun neunmal revidirt, umgearbeitet, verbessert und immer voll- gemacht worden: nichts, was seit jener Zeit im Gebiete der Geographie bekannt und gedruckt wurde, blieb für sie un- Hiernach läßt sich der jetzige Werth dieses Lehrbuchs beurtheilen. Die gegenwärtige Ausgabe zeichnet sich durch einen deutlichen Druck und durch gutes Papier vor allen frühern sehr vortheilhaft aus und der Preis ist, rücksichtlich der Ge- gkeit, wohl einer der allerniedrigsten, 49 enggedruckte Medianbogen im größten Format für 2 Fl. 24 Kr.!! immer elbe, was die erste schlechtgedruckte Ausgabe kostete, welche um dreizehn Bogen (!) schwächer war.

Dessen kleine Schulgeographie

ster Unterricht in der Erdbeschreibung für die untern und mittlern Schulklassen. Sechste rechtmäßige und sehr verbesserte Ausgabe. 8. preis 45 Kr.

5000 Exemplare der vorhergegangenen 5ten Auflage, die im Januar 1824 erschienen war, hatten sich in dieser kurzen lich vergriffen. Ein Beweis, wie zweckmäßig man allgemein deren Gebrauch in den deutschen Volksschulen anerkennt.

ntgeldliches Anerbieten einer der Andacht gewidmeten Wochenschrift:

Gott und der Mensch.

Sonntagsblatt für alle Stände und Confessionen.

r diesem Titel erschien bis jetzt unter der Herausgabe des Hrn. W. Schröter, L. Ab., Adjunkt und Pfarrer in Großh- uch Redacteur des zu Jena erscheinenden theolog. Oppositionsblattes) wöchentlich eine religiöse Andachtsschrift, welche cum viele Freunde und Verehrer fand, aber da sie nicht eigentlich in den Buchhandel kam, weniger bekannt wurde, als ch dem Zeugniß ihrer vertrauten Leser wohl verdiente. Im Geiste eines wahren gläubigen Christenthums widmete sie Woche ihren Lesern einen salbungsvollen religiösen Vortrag, nebst andern hierher gehörigen Aufsätzen und Notizen, die die Gemüther solcher ansprachen, welche einer Kirche entbehren, oder auf sonst eine Art von deren Besuch zurückge- urden, und die sich Sonntags während der Kirchenzeit daraus zu erbauen pflegten, da ihnen jede Woche ein solcher Be- der nächstgelegensten Buchhandlung zugeschickt wird.

Verlog dieser Wochenschrift soll vom 1ten October d. J. an mich übergehen, und da es mir mehr um die Verbreitung e Sache als um Gewinn zu thun ist, so biete ich sie andächtigen Lesern für das erste Vierteljahr unentgeldlich an, e sich erst mit ihrem Geiste, und inwiefern er ihnen zusagt, ohne alles Wagniß bekannt machen mögen. Alle Buchhand- n ganz Deutschland, der Schweiz, Rußlands und Dänemarks sind in den Stand gesetzt, solche denen, die es wün- in jeder Woche von Michaelis bis Neujahr unentgeldlich zu liefern. Wer bis dahin nicht aufkündigt, von dem nimmt schweigend an, daß er die Zeitschrift vom 1sten Januar 1826 an gegen die Gebühr forthalten will. Diese deß für das Quartal nicht mehr als 54 Kr. seyn, wofür das Exemplar sein Eigenthum und es ihm völlig über- eibt, dazu so viel Mittelser zuzulassen, wie ihm beliebt.

Ilmenau im Sommer 1825.

Bernh. Fr. Voigt,
Buchhändler und Buchdruckereybesitzer.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 46.

Freitag den 18. November 1825.

Bekanntmachungen.

Auf höchsten Auftrag der Königlichen Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern wird nachfolgender Aufruf an die würtembergischen Staats-Gläubiger hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nördlingen den 16. Nov. 1825.

Stadt-Magistrat

Pölzl, k. Kommissär und Landrichter. Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Aufruf an diejenigen würtembergischen Staatsgläubiger, deren Forderungen von vormaligen schwäbischen Kreis-Kapitalien herrühren.

Stuttgardt. Nach der im Jahre 1809 erfolgten Theilung der vormaligen schwäbischen Kreisschulden unter den dabei betheiligten souverainen Staaten sind sämmtliche Gläubiger des vormaligen schwäbischen Kreises durch den damaligen Kreisennehmer Moerike von der auf jeden Staat geschehenen Ueberweisung in besondern Schreiben in Kenntniß gesetzt worden.

Da aber die ursprünglichen Obligationen nicht eingezogen, auch nicht neue Obligationen dagegen ausgestellt worden sind, so ist bei den auf die würtembergische Staatsschuldenzahlungskasse übertragenen Forderungen schon mehrfach der Fall eingetreten, daß die Gläubiger zwar die Ueberweisungs-Urkunden, nicht aber die ursprünglichen Obligationen vorzuweisen vermögen.

Um nun den für die Gläubiger bei der Ablösung hieraus entstehenden Nachtheilen und Zinsenverlusten zu begegnen, werden nach einem Beschlusse des ständischen Ausschusses alle diejenigen Staatsgläubiger, welche durch Ueberweisung vormaliger schwäbischer Kreis-Kapitalien, Gläubiger der würtembergischen Staatsschuldenzahlungskasse geworden sind, aufgefordert, innerhalb eines Termins von 45 Tagen die in ihren Händen befindlichen Ueberweisungs-Urkunden an die Schuldenzahlungskasse einzusenden, wogegen ihnen im Verhältniß der geschehenen Ueberweisung gegen Einlieferung der ursprünglichen Obligationen neue Schuldverschreibungen ausgestellt werden sollen.

Im Unterlassungsfalle würde jeder dieser Staatsgläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er im Falle der Aufkündigung und Ablösung seines Kapitals, in Ermanglung der ursprünglichen Obligation, in einen Zinsenverlust gerathen sollte.

Den 28. Oktober 1825.

Würtembergische Staatsschulden-Zahlungskasse.

Digitized by Google

Oeffentlicher Dank.

Unsere protestantische Mitchristen haben uns heute einen öffentlichen unauslöschlichen Beweiß ihrer liebevollen Achtung gegeben, indem sie einhellig die Herrgottskirche unserm katholischen Kultus unter den liberalesten Bedingungen eigenthümlich gewidmet und überlassen haben.

Indem wir dem verehrlichen Magistrate, der protestantischen Geistlichkeit, den Gemeindebevollmächtigten, und allen protestantischen Bürgern der Königlich Bayerischen Stadt Nördlingen hiemit den öffentlichen Dank für dieses ewige Denkmal ihrer religiösen Toleranz, und ihrer mitchristlichen Großmuth darbringen, und zur Fortsetzung unserer dankbaren, freundschaftlichen Gesinnungen, und nachbarlichen Betragens gegen unsere protestantische Mitchristen uns feyerlich verpflichten, zweifeln wir keinen Augenblick, daß unsere katholische Mitbrüder durch das hehre Beispiel von Nördlingen geleitet in ihren so oft schon bewährten toleranten Gesinnungen, und Handlungsweise fortfahren, und gegen unsere protestantische Mitchristen — die nämliche liebevolle Achtung stets erwiedern werden.

Nördlingen am 9. November 1825.

Pölzl,
k. Kommissär der Stadt und Landrichter.

Der Ausschuß der katholischen Kirchengemeinde
von Nördlingen und Herkheim.
Carl Ritter von Enhuber,
k. b. Ober-Zoll- und Hallleoberbeamter, als Vorstand.

Am 14. d. M. früh wurde aus einem Wirthshause dahier ein Kopftissen mit einem leinenen, blau und weiß gedruckten Ueberzug gestohlen. Es wird daher jedermann nicht bloß vor dem Ankauf verwarnt, sondern im Entdeckungsfalle zur unverweilten Anzeige aufgefordert. Nördlingen den 16. Nov. 1825.

Stadt-Magistrat
Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachstehende Realitäten des Johann Leonhard Reichhert von Unterklingen, als ein neugebautes Wohnhaus, Stadel und Schweinstall, sammt den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in 18 M. A. 1½ Tagwerk Garten, 2¾ Tagwerk zweimädige und 1 Tagwerk einmädige Wiesen, nebst 4 Morgen Waldung, Dienstags den 29. dieß, Morgens 10 Uhr in dem Wirthshause zum goldenen Hirsch in Wellingen an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 10. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Auf den Antrag eines Gläubigers des bürgerlichen Leinwebermeisters Johann Kaspar Haas von Nördlingen, wird dessen Wohnhaus Lit. B. Nro. 178. auf dem Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und werden deßhalb hiemit alle unbekannten Gläubiger und Kaufsliebhaber, falls sich solche vorfinden sollten, zur Liquidirung ihrer allenfallsigen Forderungen auf Dienstag den 13. December l. J. vorgeladen. Actum den 11. November 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.

Digitized by Google

In Folge Antrages eines Hypothekargläubigers des Balthas Klingler, Schreinermeisters von Hürnheim, wird dessen Söldengut, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Gärtchen und Gemeindegerechtigkeit, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiemit zu dem Ende Termin auf Dienstag den 22. November, Morgens 11 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden zur bestimmten Zeit hierorts zu erscheinen eingeladen.

Actum den 11. November 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Pitzner, Rechtspraktikant.

Auf die Insolvenz-Erklärung des Heinrich Burger, Lehenbauer von Schmähingen, wird mit Zustimmung sämmtlicher Gläubiger Montags den 5. Dec. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

a) dessen Lehengut zu Dorf und Feld, bestehend aus Haus und Stadel, Gras- und Wurzgarten, Gemeindegerechtigkeit und übriger Zugehör sammt 19 Morgen Aecker und Wiesen,

b) dessen eigene Grundstücke, als 1 M. A. am vodern schönen Feld, ½ M. A. zu Graben, ½ M. A. am Bach, ¼ M. A. zu Ursprung, 1 M. A. in der Buinger, ¾ Tagwerk Wiese auf'm Brühl, 1 M. A. aufm hintern schönen Feld, 1 M. A. aufm vordern schönen Feld, ½ M. A. im Brühl, ½ M. A. beim Schmähinger Krautgarten, ½ M. A. in den Epten, 1 M. A. auf dem obern schönen Feld, ½ M. A. allda, ½ M. A. im Gießregen,

auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau im Ganzen und theilweise der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am gesetzten Termine zu erscheinen.

Zugleich wird bemerkt, daß sämmtliches Mobiliare der Heinrich Burgerschen Eheleute, als zwei Pferde, 1 Füllen, 2 Kühe, 1 Raupe, das vorhandene Stroh, so wie ein Wagen nebst Pflug und Egge, ein Futterstuhl sammt Messer, und sämmtlich vorhandenes Holz, Montag den 21. d. M. von 9 — 12 Uhr in loco Schmähingen ebenfalls öffentlich versteigert wird, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Actum den 16. November 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Hallmaier, Rechtspraktikant.

Zur Zahlung der ersten Steuer-Ziele werden hiemit folgende Termine bestimmt, und zwar:

für das Stadtviertel Lit. A. Mittwoch der 30. November, Donnerstag und Freitag der 1te und 2te December,
für das Stadtviertel Lit. B. Montag der 5te und Dienstag der 6te Dec.
für das Stadtviertel Lit. C. Donnerstag der 8te und Freitag der 9te Dec.
für das Stadtviertel Lit. D. Montag der 12te Dienstag der 13te und Donnerstag der 15. December,

jedesmal von 8 bis 12 Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags nach der Ordnung der Hausnummern.

Für diesmal können keine ausländische Münzen, am allerwenigsten aber durchlöcherte oder gar beschnittene angenommen werden.

Falsche werden cassirt und an die schwarze Tafel angenagelt.

Nördlingen am 12. November 1825.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wiedmann. Striedinger.

Digitized by Google

An den nächsten Schrannentagen den 19. und 26. dieses Monats werden 100 bis 200 Schäffel recht schöne heurige Zehent-Gerste in verschiedenen Partheien an die Meistbietenden verkauft. Dabei wird aber ausdrücklich bedungen,

1) vorher zu bewirken die gnädigste Genehmigung Königlich höchster Regierung,
2) gleich baare Bezahlung bei der Vorstürzung oder Abmessung.

Nördlingen am 14. November 1825.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Wiedmann.

Nächstkünftigen Montag den 21. dieß Monats wird der obere Fruchtboden auf der Kornschranne bei der Stadtkammer, Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, und dieses den Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Nördlingen den 17. Nov. 1825. Stadtkassier Geyer.

Georg Grimminger von Diamantstein, dissеitigen Gerichts, hat seine Insolvenz erklärt und sich der Einleitung des Gantverfahrens unterworfen.

Es werden daher zu diesem Behuf folgende Ediktstage festgesetzt, als:

1) Dienstag den 27. December l. J. zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) Samstag den 28. Jäner 1826 zur Beibringung der Einreden und
3) Mittwoch den 1. März letztbenannten Jahres zum Schlußverfahren unter der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß der Termin zur Replik mit dem 15. März und der Termin zur Duplik mit dem 31. März 1826 sich endigt.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Georg Grimminger werden hiemit edikaliter vorgeladen, an den besagten Ediktstagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der dissеitigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Schloß Bissingen den 12. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder. Schrödl, Rechtspraktikant.

Das in die Gant gerathene Söldanwesen des Georg Grimminger von Diamantstein, bestehend in einem mit Ziegelblatten massiv gedeckten Söldenhaus mit Gemeindsgerechtigkeit und einem ungefähr zwei Tagwerk großen Garten, dann

½ M. A. am Unterliezheimer Steig,
½ M. A. im Aspenfelde,
1 Tagwerk Maad im Auberg,
½ M. A. hinter Stadelbauren Garten,
½ M. A. im vordern Aspenfeld,
½ M. A. bei der Buchwiese,

wird am Dienstag den 6. December l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Haus des Gemeindevorstehers Joseph Heider von Diamantstein öffentlich salva tamen ratificatione creditorum versteigert werden.

Kaufslustige, fremde, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Kaufsandote zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen am 12. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder. Schrödl, Rechtspraktikant.

Digitized by Google

Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Mezg von Mekingen, wie solches in der Bekanntmachung vom 17. Mai l. J. (Kreis Jo Blatt Nro. 23. S. 1526. und Nördlinger Intelligenzblatt Nro. 23.) ausführlich beschrieben ist, wird nunmehr Montag den 28. November l. J. Vormittags 8 U in hiesiger Amtskanzlei zum zweitenmale unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert.

Kauflustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehe werden eingeladen hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 31. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Alle diejenigen in der Stadt und auf dem Lande, welche mit der Zahlung d Holzes aus dem Waldantheil des Meierhofs zu Hürnheim noch nicht eingehalt haben, werden hiermit aufgefordert, längstens bis Ende dieses Monats Novemb Zahlung zu leisten, oder zu gewärtigen, daß gegen alle Zahlungssäumigen gerichtlic Hülfe werde angerufen werden.

Nördlingen den 9. Nov. 1825. Adler, k. Advokat.

Im Hause des Herrn J. D. Pullich, Strumpf-Fabrikant, werden im erst Stocke folgende französische Gold- und Silbersorten gesucht, und gleich bezahl nämlich:

die neuen Louis D'or	zu 11	fl. 3	kr.
— 20 Frs. Stücke	. . 9	fl. 22	kr.
— 5 — —	. . 2	fl. 20	kr.
— 6 Livres —	. . 2	fl. 43	kr.
— 3 — —	. . 1	fl. 17	kr.

Frische holländische Häringe sind um billigen Preiß zu haben bei
Philipp Matthäus Sönning, der Fleischbank gegenüb

Montag den 28. November, Morgens 9 Uhr wird bei Unterzeichneter ei Modillenauction eröffnet, worinnen Mannskleider, als 3 Ueberröcke, Militär-Un formen, Mützen, Gewehr, Säbel, Patrontasche, verschiedene Westen und Hose ein schöner dreieckigter und ein runder Hut, etwas Zinn und Kupfer, eiserne Stie und Backpfannen, Backblech, einiges Schreinwerk, 1 Parthie altes Eisen, 2 Küh ein Kalbel, einige Tagwerk Stroh, 3 Wägen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Futterstuh 1 Waag, 1 Hanguhr nebst Kasten, dann andere Hausfahrnisse an den Meistbieten den gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Anne Barbare Lettenmeyerin, Bäckerswittib, wohnhaft in der Bergergasse, der Buchhandlung gegenüber, Lit. B. Nro. 5

Der große und schnelle Verlust, den ich durch den unvermutheten Tod meine guten Sohnes Felix Friedrich Niclas erfuhr, auf welchen ich mir, schon Rücksicht auf meinen Witwenstand, immer Hoffnung machte, hat bei Allen eine solch Theilnahme erzeugt, daß es mir und den Meinigen sehr trostvoll war, uns au von Anderen in diesem Trauerfalle bemitleidet zu sehen.

Schon dafür weihe ich Ihnen meinen herzlichsten Dank, aber auch besonder sey denjenigen, welche in so großer Anzahl der Leiche meines Sohnes zum Grab folgten, der reinste Dank gebracht, mit dem Wunsche, daß sie es nie erfahren un empfinden mögen, wie solche Wunden schmerzen. Hiemit empfiehlt sich zu ferner Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst

die tiefgebeugte Witwe Niclas, Gastgeberin zum schwarzen Ochse

Digitized by Google

Unterzeichnete ist gesonnen, ihre bisher besessene Bäckerei öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen; sie besteht in 4 Stuben mit eisernen Oefen, 1 Sommerstübchen, 2 Küchen, 1 Backofen, 1 Waschküche mit einem kupfernen Kessel, 2 Böden, 2 Keller, 1 Gumpbrunnen, 1 Brauntweinhäuschen mit Hafen und Hut, nebst Stell- und Aufsatz-Fässer, 1 Hof, worinn sich ein Schweinstall befindet, 1 Baumgarten samt Gartenhaus, 1 gut gebauten Stadel, dann an Grundstücken:

Im Bergfeld: ¼ Morgen Acker an der Möttinger Straß, neben Däubler, Karpfenwirths-Wittib, Nro. 32. zehendfrei. 1 Morgen Acker an der Möttinger-Straß, neben Herrn Rottenberger zum Wallfisch, Nro. 66 giebt die 10. Garb. ¾ Morg. Acker in der ersten verschlossenen Gwand, neben Weng, Webers Wittib, Nro. 165. 166. zehendfrei.

Im Mittelfeld: ½ M. Acker auf Deininger Steig, neben Fr. Strauß, Nürnberger Fuhrmann, Nro. 167. zehendfrei.

Im Löpsinger Feld: 1½ Morgen Acker an der Löpsinger Straß, bei dem steinernen Mann, neben Herrn Rehlen, Sekler in Baldinger-Gasse, Nro. 240. 241. beide geben die 20. Garb.

An Wiesen: 1 Tagwerk auf der Lach, an der Möttinger-Straß, neben Herrn Roth, Färber und ldbl. Hospital-Aeckern, Nro. 24. zehendfrei.

Im Grosselfinger Flur: 1 Morgen Acker, giebt die 10. Garb.

Im Reimlinger Flur: 1 Morgen Acker, giebt die 10. Garb.

Kaufslustige können sich Montag den 21. November Abends 7 Uhr bei Herrn Rottenberger zum Wallfisch einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Anne Barbare Lettenmeyerin, Bäckerswittib,
wohnhaft in der Bergergasse, der Buchhandlung gegenüber, Lit. B. Nro. 54.

Joseph Koppel zu Kleinerdlingen hat die Ehre einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er die Glasermeister-Concession erhalten, und daselbst alle vorkommende Glaserarbeiten verfertigt; er bittet um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich bestens, wobei er zugleich prompte und billige Bedienung zusichert.

Lit. A. Nro. 8. ist für eine Person ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Ein Kapital von 200 Gulden ist auf gute Versicherung unter das hiesige Landgerichte täglich zu haben.

In der Beckschen Buchhandlung ist zu haben:

Wilhelms Naturgeschichte des Mineralreichs, 2r Theil, 1=20r Bogen 1 fl. 24 kr.

Adelung, J. G. L. allgemeiner teutscher Briefsteller für alle Fälle des Lebens, 6te verbesserte Auflage 1 fl. 45 kr.

Bilderbuch für kleine wißbegierige Knaben, neue Auflage 2 fl. 24 kr.

Erdkugel, künstliche, zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse über die Gestalt und Eintheilung der Länder und Meere unseres Wohnplatzes, gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Jerrer, G. L. Naturgeschichte für die Jugend, mit illuminirten Kupfern, dritte verbesserte Auflage, gr. 8. 5 fl. 24 kr.
Für den Einband 8 gr. oder 36 kr.

Pfaff, Dr. J. W. die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen, Kritik der hieroglyphisch-alphabetischen Untersuchungen des Herrn Champollion, 8. 36 kr.

Technologie, kleine, oder Beschreibung der Künste und Handwerke für die wißbegierige Jugend, zweite verbesserte Auflage, 12. 3 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Nov.	Stadtviertel.	Geboren	
10.	Lit. C.	Johannes, Söhnlein des Georg Adam Geiger, Zeugschmiedgesellens.	

Nov.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
01.	Lit. C.	Georg Christoph, Söhnlein des Herrn Joh. Ernst Luther, Elementarschullehrers, an Convulsionen	23 Wochen.
12.	— A.	Felix Friedrich Niclas, Bierbräuergeselle, nachgelassener Sohn des Herrn Adam Friedrich Niclas, Gastwirths zum schwarzen Ochsen, an Lungensucht und Abzehr.	17¾ Jahr.
13.	— D.	Marie Magdalene, geb. Schleinhofin, Johann Friedrich Pappler, Hafnermeisters Ehefrau, an Magenverhärt.	61 Jahr.
eod.	— D.	Frau Anne Barbare, geb. Beyschlagin, Johann Heinrich Krafft, musici und vorm. Stadtgerichtsdieners Wittib, an Altersschwäche	88½ Jahr.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 16. November 1823.

Zur Krone: Hr. Kommissär Rapp v. Stuttgardt. Frau Hofräthin Grunert von München. Die Herren Kaufleute Semler von München. Lauter v. Augsburg. Mayer v. Wachenheim. Hr. Kaufmann Conradi v. Nürnberg. Die Hrn. Kaufleute Volk, Karrer, Keller, Plaimann v. Augsburg. Hr. Pfarrer Langheinrich v. Ober-Hochstadt. Hr. Pusch, Geometer mit Familie v. Würzburg. Hr. Kaufmann Brehm von Frankfurt. Hr. Kaufmann Hebensperger v. München. Hr. Tauber, Kaufmann v. Erlangen. Frau Obristin v. Rittmann mit zwei Fräulein Töchter v. Zweibrücken.

Zum Reh: Hr. Rentamtmann Walter und Hr. Aktuar Cammerer v. Oettingen. Hr. Kaufmann Bischoff von Bamberg. Hr. Kaufmann May von Leutershausen. Hr. Baron von Zech, Oberlieutenant der k. b. Gensdarmerie von Ansbach. Hr. Kaufmann Klostermeyr v. Regensburg. Hr. Kaufmann Fichbaur. Hr. Kaufmann Küner von Memmingen. Hr. Revisor Rammler von München. Hr. Jebheimer, Architekt v. Würzburg. Hr. Kaufmann Zeller v. Insbruk. Hr. Hofrath Lamberg sammt Gattin von Boos.

Zum Greifen: Hr. Baron von Wöllwarth von Fachsenfeld.

Zur Sonne: Hr. Kaufmann Simonis von Ansbach und Hr. Roth, Hopfenhändler von Hersbruk. Madam Moni aus Rußland.

Zum schwärzen Ochsen: Hr. Handelsmann Schwarzkopf v. Schmalkalden. Hr. Squindo Handelsmann v. Wemding. Hr. Eggmann, Parapluimacher v. Wbhrd.

Zum goldnen Lamm: Hr. Handelsmann Lehmayr von Baiersdorf.

Zum goldnen Ochsen: Teppichhändler Ortner von Defereggen. Getreidhändler Stiegele und Ketterle von Burgau.

Zur rothen Rose: Teppichhändler Leitner, Grell und Sandner v. Defereggen.

Zum bayerischen Hof: Handelsleute Spahn v. Gundelfingen, und Näher von Großkung. Schigele von Dinkelsbühl.

Zum Fuchs: Hr. Bäurlen, Hopfenhändler von Ober-Erlbach.

Zum Helmstuhl: Hr. Schor, Hopfenhändler von Mühlhausen.

In Privathäusern: Hr. Hinkelder, Strumpfstrickermeister von Leutkirch.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	2	—	9 $1\frac{2}{3}$
für 2 kr.	2	—	18 $3\frac{1}{3}$
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	11	$3\frac{3}{4}$
für 2 kr. Gipf	—	23	$3\frac{1}{2}$
für 4 kr. Laib	1	15	3

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund $2\frac{1}{2}$ kr.
4 — 9 kr.
8 — 18 kr.

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl			
feiner Auszug	2 fl. 31 kr.	$22\frac{1}{2}$ kr.	$5\frac{1}{2}$ kr.
Schönmehl	2 fl. 15 kr.	$18\frac{1}{2}$ kr.	$4\frac{1}{2}$ kr.
Nachmehl	— 59 kr.	$14\frac{1}{2}$ kr.	$3\frac{1}{2}$ kr.
Roggenmehl	1 fl. 15 kr.	29 kr.	7 kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	$5\frac{1}{2}$ kr.
Hammelfleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	$7\frac{1}{2}$ kr.
ohne —	$6\frac{1}{2}$ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
provisorisch	4 kr. — —
— Sommerbier	— 4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der 1teils Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter das Pfund	12	13 kr.
Eyer 3	4 Stück	4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	50	58 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	14	16 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	8	10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 12 kr.	— 3 fl. 20 kr.
Erbsen — —	— 1 fl. 48 kr.	— 1 fl. 58 kr.
Linsen — —	2 fl. 12 kr.	2 fl. 24 kr.
Lein — —	— 1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 80 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	50 kr.	1 fl.
Stroh das Tagwerk	3 fl. — kr.	4 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	$9\frac{1}{2}$ fl. bis	10 fl.
eichen — — —	7 fl. —	8 fl.
tannen — — —	$6\frac{1}{2}$ fl. —	7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 12. Nov. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 11. Nov. Mittler.		Donauwörth 9. Nov. Mittler.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	22	7	33	6	50	9	11	8	27
Waizen	—	—	—	—	—	—	8	57	8	42
Roggen	9	12	8	25	7	54	8	22	7	58
Gerste	5	27	5	14	4	52	5	23	4	52
Haber	3	30	3	8	2	52	3	32	3	6

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 47.

Freitag den 25. November 1825.

Bekanntmachungen.

Die Verbreitung ausländischer und abgewürdigter Münzsorten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da neuerlich angezeigt worden, daß sowohl ausländische Scheidemünzen als auch abgewürdigte fremde gröbere Münzsorten in Umlauf gebracht und verbreitet werden; so findet sich die Regierung veranlaßt, nicht nur Jedermann an die gesetzlichen Bestimmungen wegen solcher abgewürdigter Münzsorten hiermit öffentlich zu erinnern, sondern auch die Polizeibehörden wiederholt anzuweisen, auf die Verbreitung solcher Münzen ein sorgsames Augenmerk zu richten, und nach Befund die erforderlichen Einschreitungen zu treffen. Ansbach den 26. Okt. 1825.

K. B. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Der Magistrat

hat sich bewogen gefunden in Uebereinstimmung mit den allerhöchsten Verordnungen jedes der vier Stadtviertel in drei Distrikte abzutheilen, und für jeden Distrikt einen eigenen Vorsteher aufzustellen.

Dieses wird durch nachfolgendes Verzeichniß mit einem Auszug aus der Dienstes-Instruktion der Herren Distrikts-Vorsteher den Einwohnern der hiesigen Stadt zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Verzeichniß
der Distrikte und der Herren Distrikts-Vorsteher der Stadt Nördlingen.

Fortlaufende Nummer.	Bezeichnung der Distrikte.	Zahl der im Distrikt wohnenden Familien.	Vor- und Zuname der erwählten Distrikts-Vorsteher.	Stand und Gewerbe
1.	I. Distrikt im Stadtviertel A. Hausnummer 1. — 92.	100	E. Ammerbacher.	Conditor.
2.	II. Distrikt im Stadtviertel A. Hausnummer 93. — 187.	126	Friedrich Ernst Frickhinger.	Apotheker.

Digitized by Google

Fortlaufende Nummer.	Bezeichnung der Distrikte.	Zahl der im Distrikt wohnenden Familien.	Vor- und Zuname der erwählten Distrikts-Vorsteher.	Stand und Gewerbe
3.	III. Distrikt im Stadtviertel A. Hausnummer 188. — 285.	120	Christian Paul Eppelein.	Kaufmann.
4.	I. Distrikt im Stadtviertel B. Hausnummer 1. — 86.	112	Christoph Heinr. Wolf.	Apotheker.
5.	II. Distrikt im Stadtviertel B. Hausnummer 87. — 183.	148	Karl Wünsch.	Gastwirth zum Greifen.
6.	III. Distrikt im Stadtviertel B. Hausnummer 184. — 259.	83	Karl Friedrich Hochstetter.	Kaufmann.
7.	I. Distrikt im Stadtviertel C. Hausnummer 1. — 92.	114	Salomon Kranz.	Kaufmann.
8.	II. Distrikt im Stadtviertel C. Hausnummer 93. — 190.	110	Johann Kaspar Grün.	Lodweber-Vorgeher.
9.	III. Distrikt im Stadtviertel C. Hausnummer 191. — 275.	103	Daniel Heinrich Münzinger.	Gastwirth z. gold. Hirsch
10.	I. Distrikt im Stadtviertel D. Hausnummer 1. — 101.	142	Johann Christoph Volz.	Eisenhändler.
11.	II. Distrikt im Stadtviertel D. Hausnummer 102. — 205.	130	Joh. Heildronner.	Güterbesitzer.
12.	III. Distrikt im Stadtviertel D. Hausnummer 206. — 329.	142	Philipp Friedrich Rehlen.	Sellermeister.

Auszug
aus der Dienstes-Instruktion der Distrikts-Vorsteher.

Die Distriktsvorsteher genießen die Vorzüge der Gemeinde-Bevollmächtigten und haben mit denselben bei öffentlichen Feierlichkeiten nach dem Magistrat den Vorrang vor den übrigen Bürgern.

Denselben liegt ob:

1.) alle Gemeinde-Angelegenheiten ihres Distrikts, die ihnen von dem Magistrat im Allgemeinen, oder besonders aufgetragen werden, nach den ertheilten Vorschriften zu besorgen, über das in ihrem Distrikte befindliche Gemeinde-Eigenthum, vorzüglich über Gebäude, Brücken, Wege, Stege, Brunnen, und Wasserleitungen Aufsicht zu tragen, und jedes Gebrechen an denselben sogleich zur Anzeige zu bringen, und jede muthwillige oder fahrlässige Beschädigung zu verhindern, oder wo dieses nicht mehr möglich ist, den Thäter zur Schadensvergütung und Bestrafung anzuzeigen.

2.) In Hinsicht auf die Polizei für Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung in ihrem Bezirk, und für die Abwendung Unglück drohender Gefahren zu wachen, und alle Vorfälle, welche eine polizeiliche Abstellung oder Einschreitung nothwendig machen, oder der Polizeibehörde sonst zu wissen nothwendig sind, derselben sogleich zur Anzeige zu bringen; auch der Straßen-Reinigung und Beobachtung der diesfallsigen Vorschriften eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Digitized by Google

3.) Zu Abschaffung des Bettels mitzuwirken, über das Betragen der Armen, und über die Art, wie dieselbe die empfangenen milden Gaben und Unterstützungen verwenden, nachzuforschen, und da wo diese Unterstützung durch eigenen Arbeitsverdienst ersetzt werden kann, dem Armenpflegschaftsrath davon Anzeige zu machen; daher auch jeder Arme ohne Unterschied der eines Unterstützung bei dem Armenpflegschaftsrath nachsuchen will, zuerst bei dem Vorsteher seines Distrikts sein Gesuch anzumelden, und jeder bei Verlust der genießenden Unterstützung, so oft er seine Wohnung verändert, seinem Distriktsvorsteher auf der Stelle davon die Anzeige zu machen hat.

Jeder Distriktsvorsteher hat bei Ausübung seines öffentlichen Amtes auf obrigkeitlichen kräftigen Schutz zu rechnen, und jede ihm hiebei zugefügte Beleidigung würde strenge geahndet werden.

Nördlingen den 20. November 1825.

Stadt-Magistrat.

Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Künftigen Donnerstag den 1. December, Vormittags 9 Uhr, wird im Hause des verstorbenen Seifensieders Nicolaus Bader, Lit. D. Nro. 52. die sämmtliche Mobiliarschaft desselben, bestehend in Weißzeug, Kleidungsstücken, Silbergeräthschaften, Meubeln und Küchengeräthschaften auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Actum den 18. November 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Pfitzner.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende den Schneider Johann Georg Meierschen Eheleuten zu Baldingen zugehörige Grundstücke

- ½ M. A. am Pflaumlocher Weg,
- ½ M. A. in der Lach,
- ¼ M. A. in der untern Lach,

Baldinger Flur im Wege der Exekution öffentlich auf den 6. December, Vormittags 9 Uhr dahier zum Verkauf ausgestellt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhang, daß der Zuschlag salva ratificatione erfolge, hiezu eingeladen.

Actum am 18. November 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Werden auf den 15. December zu Kleinsorheim

- 1 Pferd brauner Farbe 6 Jahre alt,
- 1 dergleichen von schwarzbrauner Farbe 3 Jahre alt,
- 1 rothscheckigte Kalben, und
- 1 Parthie Schaafe,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, es werden daher Kaufslustige zum Erscheinen aufgefordert.

Actum am 18. November 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl. Beyschlag.

Digitized by Google

Johannes Lang, Söldner von Appetzhofen hat sich bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte für insolvent erklärt.

Sollten sich nun außer dem vom Schuldner bereits angegebenen Gläubigern noch einige vorfinden, so werden dieselben hiemit zur Liquidirung ihrer allenfallsigen Forderungen auf Montag den 19. December, Vormittags 9 Uhr, als den hiezu anberaumten Termin unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie im Nichterscheinensfalle mit ihren Forderungen präcludirt werden würden.

Actum den 19. November 1825.

Königliches Landgerichte Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Pitzner.

Zur Zahlung der ersten Steuer-Ziele werden hiemit folgende Termine bestimmt, und zwar:

für das Stadtviertel Lit. A. Mittwoch der 30. November, Donnerstag und Freitag der 1te und 2te December.
für das Stadtviertel Lit. B. Montag der 5te und Dienstag der 6te Dec.
für das Stadtviertel Lit. C. Donnerstag der 8te und Freitag der 9te Dec.
für das Stadtviertel Lit. D. Montag der 12te Dienstag der 13te und Donnerstag der 15. December,

jedesmal von 8 bis 12 Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags nach der Ordnung der Hausnummern.

Für diesmal können keine ausländische Münzen, am allerwenigsten aber durchlöcherte oder gar beschnittene angenommen werden.

Falsche werden cassirt und an die schwarze Tafel angenagelt.

Nördlingen am 12. November 1825.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wiedmann. Striedinger.

In Folge allerhöchsten Decrets hochpreißlichen Civil-Senats des Königlichen Gerichtshof für den Jart-Kreis, ist in Betreff des — in der Gantmasse des Michael Steinmeyers von Walxheim, vorhandenen Bauernguts eine nochmalige Subhastations-Verhandlung angeordnet worden.

Hiezu wird nun Tagsfahrt auf Donnerstag den 22. December d. J. festgesetzt, wozu die Liebhaber, Vormittags 10 Uhr, in das Wirthshaus des Georg Ohr, zu gedachtem Walxheim eingeladen werden.

Die Verkaufs-Objekte bestehen in einem zum fürstlichen Hause Oettingen Spielberg zins-gült-fall- und handlohnbaren Hofgut 3. Klasse, welches enthält:

1 einstöckigtes Wohnhaus, nebst
1 Viertel Gras- und Baumgarten, und
1 ganzes Gemeinderecht, sodann

a) an lehenbaren Gütern:

33 Morgen 1 Viertel Aecker,
17 Morgen 1 Viertel Wiesen, und
13 Morgen 2½ Viertel Waldung, worauf folgende Lasten haften:
beständige Eisen-Gült 1 fl. 41 kr. 4 hl.
2 Hennen à 12 kr. pr. Stück 24 kr.
2 junge Hühner à 6 kr. pr. 12 kr.
für Vogthühner 18 kr.
Getreide-Gült mit Einschluß des Schirmhabers:
Dinkel 5 Malter, 1 Vierling, 4 Viertel.

Haber 5 Malter, 2 Vierling, 7 Vierteln, Dinkelsbühler Maas, 10 Prct. Handlohn, und eben so viel Auf- und Abfarth, für ungemessene Dienste 6 kr. — für Dungfuhren 2 fl. 10 kr. und Ohmergeld zum Helligen in Walxheim 4 fl. 58 kr. 4 hl. ferner

b) eigenen Güter:

3½ Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen.

Indem noch bemerkt wird, daß auch ein Fruchtvorrath von Roggen, Dinke Haber und Gerste, nebst dem Stroh- und Ohmet-Vorrath in den Kauf gegeb werden kann. Zöblingen den 10. November 1825.

Aus besonderem Auftrag.
Königliches Amt, und Amtsschreiberey.
Amtmann Oertinger.

Alle diejenigen in der Stadt und auf dem Lande, welche mit der Zahlung d Holzes aus dem Waldantheil des Meierhofs zu Hürnheim noch nicht eingehalte haben, werden hiermit aufgefordert, längstens bis Ende dieses Monats Novemb Zahlung zu leisten, oder zu gewärtigen, daß gegen alle Zahlungssäumigen gerichtlic Hülfe werde angerufen werden.

Nördlingen den 9. Nov. 1825. Adler, k. Advokat.

Unterzeichneter verkauft oder vermiethet täglich das Haus in Löpsinger Gas Lit. C. Nro. 232. Liebhaber zu einem oder dem andern belieben sich gefälligst z wenden an Jakob Friedrich Baierlen, Fuchswirth.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke statten wir de verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, keine Gelegenheit zu versäume uns in ähnlichen Fällen erkenntlich zu beweisen.

Christian Richard Hüber, Weißgerber, un Katharine Christine Hüber, geb. Friesselli

---

Neue holländische Häringe sind zu haben bei Johannes Mackh, Selle wohnhaft neben der Fuchswirthschaft.

Montag den 28. November, Morgens 9 Uhr wird bei Unterzeichneter ein Mobilienauction eröffnet, worinnen Mannskleider, als 3 Ueberröcke, Militär-Un formen, Mützen, Gewehr, Säbel, Patrontasche, verschiedene Westen und Hose seidene Halstücher und Sacktücher, Betten, ein Clavier, eine Sackuhr, zwei silber beschlagene Pfeifen, ein schöner dreieckigter und ein runder Hut, zwei Paar Stiefe etwas Zinn und Kupfer, eiserne Stiel- und Backpfannen, Backblech, einiges Schrein werk, 1 Parthie altes Eisen, 2 Kühe, ein Kalbel, einige Tagwerk Stroh, 3 Wäge 1 Wagenwende, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Futterstuhl, 1 Waag, 1 Hanguhr nebst Kaste 3 Schafbarren, dann andere Hausfahrnisse an den Meistbietenden gegen gleich baar Bezahlung erlassen werden. Anne Barbare Letteumeyerin, Bäckerswittib, wohnhaft in der Bergergasse, der Buchhandlung gegenüber

---

Johann Balthas Baur, zum Mohrenkopf, macht hiermit bekannt, da bei ihm alle Montage Kompagnietag ist, wozu alle Freunde und Gönner höflich eingeladen werden.

Allen unsern Freunden und Gönnern statten wir für die an unserm Hochzeittag erhaltenen Geschenke den herzlichsten Dank ab, mit der Versicherung, jede Gelegen heit zu ergreifen, unsern Dank durch die That zu beweisen.

Malachias und Elisabethe Hülsenbeck.

Digitized by Google

Joseph Koppel zu Kleinerdlingen hat die Ehre einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er die Glasermeister-Concession erhalten, und daselbst alle vorkommende Glaserarbeiten verfertigt; er bittet um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich bestens, wobei er zugleich prompte und billige Bedienung zusichert.

Lit. A. Nro. 8. ist für eine Person ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Anzeige
für Musiklehrer und Musiklernende.

Wenn es die Erfahrung bestätiget, daß die Erlernung einer jeden Kunst leichter und angenehmer wird, sobald das Mechanische und Praktische derselben mit der dazu gehörigen Theorie auf eine bequeme und faßliche Art verbunden wird, so muß ganz besonders das Studium der Musik dadurch erleichtert werden, wenn man von dem ersten Unterrichte an Praxis mit Theorie auf eine gute und richtige Weise vereiniget.

Daß man aber gerade in dieser Kunst, welche die meisten Dilettanten unter ihren Fahnen zählt, noch zu keiner Methode gelangte, welche dem Schüler die Theorie, oder die Gesetze der Harmonie eben so einfach und klar, als sie die Natur beurkundet, bis auf J. B. Logier mitzutheilen im Stande war, — dieß haben gewiß schon viele Lehrer dieser Kunst, deren eifriges Streben darnach nur fromme Wünsche blieben, schmerzlich bedauert.

Da auch ich so glücklich war, ein System und eine damit verbundene Methode der Musik, nach den Prinzipien der Natur aufzufinden, welche jene Wünsche vollkommen befriedigt, und bis zur Zeit noch keine dieser Art öffentlich erschienen ist, so bin ich entschlossen, die Methode, nach welcher den Anfängern, selbst dem Kinde von zartem Alter, die Gesetze der Harmonie so einfach, als uns die Natur sie mittheilt, Hand in Hand mit der Praxis auf die faßlichste und leichteste Weise beigebracht werden, öffentlich bekannt zu machen. Sie wird unter dem Titel:

Theoretisch-praktisches Lehrsystem
des Pianofortespiels,
oder

deutliche und gründliche Anleitung, neben der praktischen Fertigkeit, welche mit Hülfe eines durch Erfahrung bereits bewährten Apparats (Handbildners) in kurzer Zeit erworben wird, auch die mathematisch begründeten Gesetze der Harmonie in naturgemäßer Stufenfolge zu erlernen,
mit einer Zeichnung des Handbildners,
bei unterzeichnetem Verleger gedruckt erscheinen.

Das oben angezeigte Werk erscheint in meinem Verlage in zwei Abtheilungen, einer theoretischen und einer praktischen, ungetrennt, auf Einmal, auf Subscription, das Exemplar zu 2 Thlr. 16 gr. Sächsisch, oder 4 fl. 48 kr. Rheinisch.

Bis Ende Januar 1826 nehmen alle Buchhandlungen Subscription an. Die Namen der resp. Unterzeichner werden dem Werke vorgedruckt. — Der nachherige Ladenspreis wird bedeutend erhöht.

Ende Februar 1826 werden die bestellten Exemplare versandt.

Ich beehre mich, besonders Diejenigen auf dieses interessante Werk aufmerksam zu machen, welche sich mit dem Unterrichte im Pianofortespiele befassen. Sie werden darin eine, auf einer unveränderlichen Basis ruhende, neue Bahn gebrochen finden, bei deren Anwendung ihnen das Vergnügen nicht entgehen kann, zu sehen, wie sichtbar schnell die Fortschritte ihrer Zöglinge im Pianofortespiele sich folgen, und

Digitized by Google

wie sie, was die Erfahrung bereits bewiesen hat, in Monaten das bewirken, wozu bis jetzt, wenn nicht das individuelle Talent des Schülers besondern Vorschub leistete, ofte Jahre nöthig waren.

Hinsichtlich des Handbildners macht sich der Herr Verfasser anheischig, auf Verlangen Exemplare davon anfertigen zu lassen. Das Exemplar kostet bei ihm 2 Thlr. 8 gr. Sächsisch, oder 4 fl. 12 kr. Rheinisch. Uebrigens ist dessen Bauart durchaus nicht schwierig, und jeder Tischler kann denselben nach der dem Werke beigedruckten und genau beschriebenen Zeichnung fertigen.

Meißen, im Sept. 1825. C. E. Klinkicht.

Genealogische Anzeigen.

Nov. Stadtviertel. **Getraute**

22. Lit. C. Christian Richard Hüber, Weißgerbermeister, mit Jgfr. Katharine Christine Friesslein.

eod. — A. Malachias Hülsenbeck, Metzgermeister, mit Jgfr. Johanne Elisabethe Motzin.

Nov. Stadtviertel. **Geborne**

16. Lit. A. Friedrich Daniel, Söhnlein des Kraft Daniel Schaffitz, Lodweberm.

20. — B. Johann Heinrich, unehelich.

Nov. Stadtviertel. **Verstorbene** Alter.

17. Lit. A. Ein todtgebornes Töchterlein, d. M. Johann Michael Ziegelmayer, Leinwebergesell.

19. — D. Johann Georg, Söhnlein des Philipp Jakob Weilbach, Gastwirths zum Stieglitzen, an Konvulsionen 3 Jahr.

Fremden-Anzeige

vom 17. bis 24. November 1825.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Fischer von Frankfurt. Hr. Kaufmann Keppler von Basel. Hr. Kaufmann Etherr von Frankfurt. Hr. Kfm. Glaß von Markbrelt. Hr. Straßenbauinspektor Nußbamer v. Dinkelsbühl. Hr. Krieger, Kfm. v. Nürnb. Hr. v. Couvin, Geometer v. München. Hr. Justizprokurator Hörle, Hr. Stadtpfarrer Eltenberg und Hr. Kaufmann Füß von Ellwangen, Hr. Kfm. Haller v. Augsburg.

Zum Reh: Die Hrn. Kaufleute Delesant v. Donauwörth. Stoll v. Lengenfeld. Erdinger von Nürnberg. Hr. Advokat Müller von Donauwörth. Hr. Hoffaktor Hechinger von Harburg.

Zur Sonne: Hr. Weinhändler Mündel von Mainstockheim. Die Hopfenhändler Hr. Nathan von Gunzenhausen und Hr. Roth von Hersbruk. Hr. Hoffaktor Hechinger von Harburg.

Zum schwarzen Ochsen: Die Kaufleute Hr. Häberlen von Augsburg und Hr. Squindo von Wemdingen.

Zum Fuchs: Hr. Traiteur Enzenberger und Hr. Bierbrauer Müller mit Familie von Ansbach. Hr. Kaufmann Alslinger von Zürich.

Zum silbernen Lamm: Hr. Hinsel, Rothgerbermeister von Gunzenhausen. Hr. Handelsmann Schweinsch von Bettenheim.

Zum goldnen Ochsen: Teppichhändler Denk und Burk von Defereggen.

Zur Bretzen: Hr. Reif und Hr. Ramm, Hopfenhändler aus Hersbruk. Steinhändler Schwägler von Solnhofen.

Zur Ente: Handelsmann Wolf, 4 Personen von Zeilsendorf.

Zur Glocke: Handelsleute Hötner von Gmünd.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr. = =	—	9	1¾
für 2 kr. = =	—	18	3½
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	11	3¾
für 2 kr. Gipf	—	23	3½
für 4 kr. Laib	1	15	3

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 2¼ kr.
4 — 9 kr.
8 — 18 kr.

Mehl:

	Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl.	31 kr.	22½ kr.	5¾ kr.
Schönmehl	1 fl.	15 kr.	18¾ kr.	4¾ kr.
Nachmehl	—	59 kr.	14¾ kr.	3¾ kr.
Roggenmehl	1 fl.	15 kr.	19 kr.	4¾ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	6 kr.
Kalbfleisch — — . .	5½ kr.
Hammelfleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½ kr.
ohne — . .	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund . . .	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
provisorisch . . .	4 kr. — —
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelplatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht-tarirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	13	14 kr.
Eyer 3 = 4 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, fette d. St.	1 fl. 8 kr.	1 fl. 12 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	8 = 10 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 8 kr. — 3 fl. 16 kr.
Erbsen — —	1 fl. 50 kr. — 2 fl. — kr.
Linsen — —	2 fl. 12 kr. = 2 fl. 20 kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	16 = 18 kr.
Heu der Centner	50 kr. = 1 fl.
Stroh das Tagwerk	3 fl. — kr. - 4 fl. — kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	10 fl. bis 11 fl.
eichen — — —	7½ fl. — 8 fl.
tannen — — —	6½ fl. — 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 19. Nov. Höchst.		Mittl.		Niedrigst.		Augsburg 18. Nov. Mittler.			Donauwörth 16. Nov. Mittler.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	8	6	7	18	6	36	Kern	9	10	Kern	7	54
Waizen	—	—	—	—	—	—	Waizen	9	8	Waizen	8	32
Roggen	8	54	8	35	8	9	Roggen	8	19	Roggen	7	49
Gerste	5	30	5	10	4	51	Gerste	5	20	Gerste	4	34
Haber	3	24	3	12	2	56	Haber	3	36	Haber	3	8

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 48.

Freitag den 2. December 1825.

Bekanntmachungen.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß der nächste hier abzuhaltende Viehmarkt auf Dienstag den 6. December d. J. Statt haben wird.

Sign. Nördlingen den 29. November 1825.

Stadt-Magistrat
Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

Montags den 5. December d. J. Morgens 9 Uhr anfangend, werden in der Wohnung der verstorbenen Stadtgerichtsdieners Wittwe Krafft, Lit. D. Nro. 255. bei dem Brettermarkte, nachstehende Meubles, als seidene und kottunene Frauenkleider, 2 Uniforme, seidene Halstücher, Schürze, Gold- und Silberhauben, Bettziechen, einige Silberstücke, Kupfer, Zinn, messingene Stiel- und Backpfannen, eine sehr schöne Hangühr, und derlei Schreibkasten, ein Kanapee, ein Kommod- und ein zweithürner Kleiderkasten, eine Parthie Betten, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden erlassen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 29. November 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pözl. Friekhinger.

Zur Zahlung der ersten Steuer-Ziele werden hiemit folgende Termine bestimmt, und zwar:

für das Stadtviertel Lit. B. Montag der 5te und Dienstag der 6te Dec.
für das Stadtviertel Lit. C. Donnerstag der 8te und Freitag der 9te Dec.
für das Stadtviertel Lit. D. Montag der 12te Dienstag der 13te und Donnerstag der 15. December,

jedesmal von 8 bis 12 Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags nach der Ordnung der Hausnummern.

Für diesmal können keine ausländische Münzen, am allerwenigsten aber durchlöcherte oder gar beschnittene angenommen werden.

Falsche werden cassirt und an die schwarze Tafel angenagelt.

Nördlingen am 12. November 1825.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Wiedmann. Striedinger.

Digitized by Google

Ein Kapital von 1275 Gulden, welches der Stadtkammer im nächst eintretenden Monat heimbezahlt wird, soll zufolge Stadt-Magistratischen Beschlusses vom 24. dieses Monats §. 256. gegen hinreichende gerichtliche Versicherung vom hiesig Königlichen Landgericht und die gewöhnliche Verzinsung zu 5 Procent wieder ausgeliehen werden.

Diejenigen, welche benanntes Kapital zu erhalten wünschen, und die erforderliche Sicherheit gewähren können, haben sich daher bei der Stadtkämmerei zu melden, und das Weitere deshalb zu gewärtigen.

Nördlingen den 28. Nov. 1825. Stadtkassier Geyer.

Der diesjährige Erndte-Ertrag von den zur Keßlerischen Familien-Fidei-Commiß-Hub gehörigen Gütern, bestehend in

25 Schaff Dinkel und
11 Schaff Gerste

welche auf dem obern Boden der hiesigen Kornschranne aufgeschüttet sind, werden nächstkünftigen Montag den 5. dieses Monats bei der Stadtkammer, Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden verkauft.

Die hiezu Lusttragenden haben daher an gedachtem Tag und Stunde zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll zu geben.

Nördlingen den 1. Dec. 1825. Stadtkassier Geyer.

Alle diejenige, welche auf die ergangene Ladung vom 10. Jänner d. J. ein Hypothekenrecht auf dem Haus pag. 224. und ½ M. A. in der Schwäz pag. 157. des Taglöhners Leonhard Trüdinger von Allerheim innerhalb des vorgeschriebenen Termins nicht angemeldet haben, sind durch Erkenntniß vom heutigen ihrer Rechte für verlustig erklärt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Harburg den 25. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Besitzungen des ledigen Bäckermeisters Franz Moll zu Hochaltingen, welche

1) aus einer erblehenbaren Söldе mit darau gebautem Stadel,
2) einem Hospitallehen mit 10½ Morgen Aecker und 2½ Tagwerk Wiesen

bestehen, Donnerstag den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr hierorts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen den 25. November 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Bauer.

Montag den 5. December, Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirthshause zur Sonne in Deiningen 23 Malter Gerste an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufslustige hiezu höflich eingeladen.

Stiftungs-Pfleger Gell.

Bei Unterzeichnetem sind von allen Sorten schöne Spielwaaren für billige Preise zu haben. Bittet um geneigten Zuspruch.

Wilhelm Müller, Drechslermeister bei der Kornschranne.

Es sucht Jemand eine Person, welche in künftiger Woche nach Nürnberg reisen will.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Nov.	Stadtviertel.	Geborne	
23.	Lit. B.	Ulrich Heinrich, Söhnlein des Friedrich Ferdinand Wagner, Leinwebermeisters.	
24.	— A.	Elisabethe Katharine, Töchterlein des Joh. Pfeffer, Schreinermeisters.	
eod.	— B.	Friedrich Eduard, Söhnlein des Georg Salomo Bissinger, Kürschnermeisters.	
eod.	— D.	Johann Martin, Söhnlein des Joh. Leonh. Klein, Siebmachermeisters.	

Nov.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
24.	Lit. C.	Georg Friedrich, Söhnlein des Christoph Friedrich Münzinger, Rothgerbermeisters, an Konvulsionen	6 Wochen.
eod.	— A.	Tit. Frau Marie Helene, geb. Wünsch, S. Tit. Herrn Johann Friedrich Scheuffelhut, Bürgermeisters Wittib, an Altersschwäche	75 Jahr.
24.	— A.	Georg Wilhelm, unehelich, an Konvulsionen	24 Tag.
27.	— B.	Ein todgebornes Söhnlein, unehelich.	
29.	— C.	Johann Georg Lechner, Zieglergeselle, im Hospital, an der Wassersucht	51 Jahr.

Fremden-Anzeige
vom 24. bis 30. November 1825.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Bistum von Regensburg. Hr. Kaufmann Rimrod und Schwarz von Marktsteft. Hr. Heidenbrand und Hr. Heim, Geometer v. München. Hr. Kaufmann Ziegler und Behr v. Frankfurt. Hr. Wild, Geometer von Würzburg. Hr. Metzler, Buchhändler von Stuttgardt. Hr. Kaufmann Leube von Augsburg. Hr. Kaufmann Geisweiler und Sohn von Burgund. Hr. Möser und Hr. Leber, Geometer von München. Hr. Gradmann, Kaufmann von Augsburg. Hr. Schwarz und Hr. Rimrod, Kaufmänner v. Marktsteft. Hr. Kaufmann Wagner v. Heilsbronn. Hr. von Stadler, Kaufmann von Nürnberg.

Zum Reh: Hr. Elsinger, Kaufmann von Stuttgardt. Hr. Weichsler, Kaufmann von Lindau. Hr. Scherer, Kaufmann von Bamberg. Hr. Revisor Schmaus nebst Gattin von München. Hr. Rittmeister und Divisions-Adjutant Fohltow von Augsburg. Hr. Regierungs-Sekretär Heim von Hildburghausen. Hr. Theolog. Kandidat Frommel von Augsburg. Hr. Professor Ringelmann, Hr. Zollverwalter Nar und Hr. Forstinspektor Lang, sämtlich mit Familie v. Würzburg.

Zum goldenen Ochsen: Handschuhhändler Wiedmann vom Zillerthal.

Zur rothen Rose: Teppichhändler Ladstetter von Defereggen.

Zur Sonne: Hr. Seligmann und Fell, Hopfenhändler von Neustadt. Hr. Bierbräuer Müller von Ansbach.

Zum goldnen Lamm: Hr. Eberle, Sprachlehrer v. Dinkelsbühl. Hr. Schilk, Hopfenhändler von Hersbruk.

Zum Stern: Handelsmann Schildknecht von Appenzell.

Zur Ente: Hr. Handelsmann Rieder von Bregenz.

Zur Bretzen: Hr. Ramm, Hopfenhändler von Hersbruk. Hr. Seibold von Schwabach und Hr. Schied von Zell, Hopfenhändler.

In Privathäusern: Hr. Advokat Scheuffelhut v. Gunzenhausen. Hr. Huber, Lohgerbermeister von Gunzenhausen.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	3½
für 2 kr.	—	19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	12	1
für 2 kr. Gipf	—	24	2½
für 4 kr. Laib	1	9	½
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 2½ kr.			
2 — 4½ kr.			
3 — 8½ kr.			

Mehl:	Metzen.	Viert.	Schez.
Kernmehl	1 fl. 28½ kr.	22½ kr.	5½ kr.
feiner Auszug	1 fl. 12½ kr.	18½ kr.	4½ kr.
Schönmehl	— 56½ kr.	14½ kr.	3½ kr.
Nachmehl	— 56½ kr.	14½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. 10½ kr.	17½ kr.	4½ kr.

Fleisch	
Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	5½ kr.
Hammelfleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ohne —	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.
Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)	
braun Winterbier die Maas	
provisorisch	4 kr. — —
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.
Gebrannter Zeug	
Kalk der Metzen	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	15	16 kr.
Butter das Pfund	13	14 kr.
Eyer 3 = 4 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	1 fl. 4 kr.	1 fl. 12 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	8	9 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 8 kr.	3 fl. 16 kr.
Erbsen — —	1 fl. 40 kr.	1 fl. 56 kr.
Linsen — —	1 fl. 50 kr.	2 fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr.	1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	55 kr.	1 fl. 12 kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. — kr.	4 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter	von 10 fl. bis	11 fl.
eichen — —	— 8 fl. —	8½ fl.
tannen — —	— 6¾ fl. —	7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Mördlingen 26. Nov. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 25. Nov. Mittler.	Donauwörth 23. Nov. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 8	7 21	6 19	8 40	7 52
Waizen	— —	— —	— —	8 49	8 15
Roggen	8 38	8 9	7 30	8 3	8 6
Gerste	5 23	5 8	4 42	5 23	4 31
Haber	3 18	3 7	2 51	3 24	3 18

Digitized by Google

Neue Bücher,

welche in der Beckschen Buchhandlung in Nördlingen zu haben sind.

Neuer

hauplatz der Künste und Handwerke.

erücksichtigung der neuesten Erfindungen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Künstlern, nologen und Professionisten. Mit vielen Abbildungen, 1817 bis 1825. Bis jetzt 15 Bände, deren zusammen 30 Fl. 36 Kr. ist.

ist jetzt, wo diese Gallerie in ganz kurzer Zeit bis zu 15 Bänden angewachsen ist, bringt man ihr Vor- eyn zur allgemeinen Kenntniß des Publicums, damit dieses Zutrauen zu einem Unternehmen fassen kann, erausgabe mit so sichtbarer Energie geleitet wird. Das Ganze wird mit der angestrengtesten Thätigkeit seiner ung entgegen gebracht, und binnen 1 bis 2 Jahren werden darin alle existirenden Handwerke, von denen jeder n besonderes enthält — gründlich, sachverständig und practisch, und zwar jedes nach dem neuesten Zustand und sten Erfindungen, mit Zuziehung des Brauchbarsten und Nützlichsten aus der ausländischen Literatur, abge- seyn. Jeder Band ist für beigesetzte Preise auch einzeln zu haben. Mit unermüdetem Fleiße sucht man s einzelne Metier besondere Bearbeiter, und nur Männer, welche Theorie und Praxis vereinigen, mit sten Erfindungen vertraut sind, und sich mit ihrer Prüfung beschäftigt haben, können an diesem Werke ben. Man ist bereits so glücklich, für das Hutmacher-, Schlosser-, Büttner-, Zinngießer-, -, Messerschmidt-, Töpfer-, Zimmermanns- und Maurer-Handwerk, so wie für Kalk- und Stärkefabrication die geschicktesten Bearbeiter gefunden zu haben, deren Werke entweder ter der Presse oder doch bereits unter der Feder sind, und für die alsdann noch fehlenden Bände wird lben Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit gesorgt werden. Die bereits erschienenen und in allen Buch- gen zu habenden 15 Bände enthalten:

er Band. Der vollkommene Conditor, oder gründliche Anweisung zur Zubereitung aller Arten Bonbons, Stangen- onserven, Zuckerkuchen, Essenz-Pasten, Gefrornen, Cremes, Gelees, Marmeladen, Compots ꝛc., so wie auch zum n und Glasiren der Früchte, nebst Abhandlungen vom Zucker, den Graden bei dem Zuckerkochen und von den zur Con- thigen Gefäßen und Geräthschaften, ingleichen erprobte Vorschriften und Rezepte zu allen Gattungen von Kunstbäcke- n Sorten, Pasteten, Makronen, Marcipan, Biscuit, Auflaufen, Leb- und Pfefferkuchen, Hohlippen, Hobelspänen, u. anderem Backwerk, ferner zu den beliebtesten Arten künstlicher Getränke und Chocoladen, als zu den verschiedenen, Punschen, Eierpunsch, Bischof, Vin brülé, Nicus, Limonade, Mandelmilch ꝛc. von Joh. Chr. Eupel. Dritte ehrte u. verbesserte Auflage. Preis 1 Fl. 48 Kr.

iter Band. Die Kunst Bücher zu binden. Für Buchbinder und Freunde dieser Kunst, welche Bücher aller Art selbst rgolden, marmoriren und lackiren wollen, nebst einem Anhang über die vollkommenste Verfertigung des türkischen nd die beste Art Zeichnungen, Kupfer, Landkarten ꝛc. auf Pappe oder Leinewand zu ziehen und allerhand runde, ovale Gegenstände, sowohl mit Unterstab und Deckel, als auch Schrauben geschmackvoll aus Pappe zu arbeiten und zu lacki- C. F. G. Thon. Preis 1 Fl. 48 Kr.

ter Band. Die Holzbeizkunst oder Holzfärberei in ihrem ganzen Umfange, nebst den besten Mitteln, die gebeizte t allein zu verschönern, sondern auch in diesem Zustande zu erhalten. Zum Gebrauch für Forstmänner, Ebenisten, In- macher, Tischler, Drechsler, Schäfter und andere Professionisten, welche in Holz arbeiten. Nebst einem Anhang, Elfenbein und Horn zu beizen und zu lackiren, von C. F. G. Thon. Preis 1 Fl. 48 Kr.

ter Band. Die Kunst des Seifensiedens und Lichtziehens, für Männer von Profession und für ländliche Haushal- reis 1 Fl. 12 Kr.

ter Band. Die Tischlerkunst in ihrem ganzen Umfange. Nebst Belehrungen über neu erfundene und für Tischler tige Arbeiten und Vortheile. Nebst 18 Tafeln mit Abbildungen. Vom Hofischler H. F. A. Stöckel in Schleiz. 42 Kr.

ster Band. Lehrbuch der gesammten Färberei, auf Wolle, Seide, Leinen, Hanf und Baumwolle, nebst einem An- Indienne-Druckerei. Nach dem Französischen mit angemessener Auswahl und Abänderung für das Bedürfniß deut- r, Coloristen und Fabrikanten, bearbeitet. Preis 1 Fl. 48 Kr.

euter Band. Das Ganze der Brot-, Semmel-, Kuchen- und Pfefferkuchenbäckerei. Nebst vollständiger Anwei- Arten Nudeln, Oblaten, Küchenbackwerk, Honigkuchen ꝛc. zu bereiten, Obst zu darren, die vorzüglichsten stellver- Nahrungsmittel zu erzeugen und nebst einem vollständigen Verzeichniß aller in Deutschland über Bäckerei vorhande- ten Werke. Von E. G. Woltersdorf. Preis 3 Fl. 9 Kr.

r Band. Der Gold- und Silberarbeiter und Juwelier nach allen seinen praktischen Verrichtungen. Ein vollstän- buch dieses Gewerbes mit Aufdeckung sehr vielseitiger, noch nicht allgemein bekannter und oft geheim gehaltener Vor- 3. des Silbersiedens ohne Weinstein mit Zeit- u. Kohlenersparniß, der Verfertigung der Emaille, Einlasse, der ein- richtung, Schleifung und Politrung der Steine und Gläser von allen Formen und Farben ohne Maschine, der Verfer- ächten Pariserroth, der Weißfarbe, der neuesten Vortheile bei der Vergoldung und vielen andern nützlichen Handgrif-

Digitized by Google

e auch für andere **Metallarbeiter, als Gürtler, Uhrmacher, Büchsenmacher, Sporer** ꝛc. großen Werth haben. Nebst r leichtern Berechnung beim Legiren, beim Silber-Ein- u. Verkauf, bei Accordirung des Arbeitslohns, bei Ver- er verschiedenen Gewichte und mit der Abbildung von 78 der modernsten Formen aller Gattungen von Gold- u. Sil- Vom Hof-Gold- u. Silberarbeiter H. Schulze in Ballenstädt. Preis 2 Fl. 24 Kr.

ter Band. Das Ganze der Kleidermacherkunst oder gründlicher Selbstunterricht in der Kenntniß und Anwendung nnd zweckmäßigsten Werkzeuge und Nähmaterialien des Schneiders, in der Lehre der Nähte, vom menschlichen Kör- ücksicht auf seine Bekleidung, von der Quadratzeichnung, vom Zuschneiden, von der Zusammensetzung und Bearbei- geschnittenen Theile, vom Biegeln, Ausbessern ꝛc. sowohl der Mannsals Frauenzimmer- und Kinderkleider, nebst hnung des Ellenbedarfs der verschiedenen Kleidungsstücke und der vollständigen Kunst, alle Flecke aus allen Zeu- ringen, die zerstörten Farben wieder herzustellen ꝛc. Mit 20 Steindrücken mit Werkzeugen u. Schnitt-Zeichnungen. eyder. Preis 1 Fl. 48 Kr.

ter Band. Die Kunst des Staffirmalers, Vergolders, Lackirers und Farbenfabrikanten in ihrer höchsten Vollkom- ach den einfachsten, verständlichsten und bewährtesten Grundsätzen und nach funfzigjähriger Erfahrung. Ein für jeden sen unentbehrliches Hülfsbuch. Nebst einem Anhang mit des Missionairs P. d'Incarville Denkschrift über Zubere- inesischen Lacks und einer leicht faßlichen Anweisung, in zwei Stunden ein Maler zu werden. Nach der neunten sehr Originalausgabe mit Anmerkungen herausgegeben vom Prof. Dr. Heidemann. Preis 1 Fl. 48 Kr.

ter Band. Der Schuh- und Stiefelmacher in seines Gewerbes größter Vollkommenheit. Mit besonderer Berück- aller neuen Erfindungen, Verbesserungen, Handwerksvortheile u. Kunstgriffe, Geheimnisse der Schuhmacherei seit den ahren, so wie mit einem Anhange über grobe und feine Schuhfärberei, Holzschuhmacherei, Leistenschneiderei, die be- uesten Glanzwichsen und über Verbesserung des Handwerkszeuges. Nach der von der technischen Gesellschaft zu Paris n Handwerks-Encyklopädie bearbeitet u. mit Zusätzen versehen. Mit 1 Titelkupf. Preis 1 Fl. 21 Kr.

fter Band. Das Fleischer-Handwerk mit allen seinen Nebenzweigen und zwar dessen Begriff und Geschichte, Hand- Vortheile bei dem Schlachten, Gewichtsschätzung des Schlachtviehes, Verfahren der Juden bei dem Schächten, über Verkauf des Fleisches, Vergleichung der Vortheile und Nachtheile des Hausschlachtens, über das Einsalzen, Einpö- ckern des Fleisches, Bereitung aller Arten Würste, über das Wurstgift und dessen Verhütung, über die Kennzeichen Viehes, über Zunft- und Innungssachen und über die Nutzanwendung der Knochen. Von G. P. F. Thon. Preis

zehnter Band. Handbuch der Kochkunst, sowohl für bürgerliche Haushaltungen als für Feinzüngler. Eine auf Erfahrung gegründete und nach Maaß, Zahl, Gewicht und Zeit genau bestimmte Anleitung, alle Arten von Speiränken gesund, nahrhaft u. wohlschmeckend zuzubereiten, sie nach Verschiedenheit der Mahlzeiten und besondern Ver- auszuwählen und sie, nach einer beigefügten Abbildung, aufzusetzen und zu servíren. Für Frauen und Jungfrauen, Hauswesens selbst annehmen, für angehende Köche und für Gasthalter in Städten und auf dem Lande bearbeitet, und vollständigen Register, worin zugleich die vorzüglichsten Kunstausdrücke der Kochkunst erklärt sind, versehen. Von Fr. g, Gräfl. Stollberg-Roßlaischem Mundkoch. Preis 1 Fl. 30 Kr.

zehnter Band. Vollständige Anleitung zur Lackirkunst, oder genaue, richtige und gründliche Beschreibung der jetzt bekannten Firnisse und Lackfirnisse auf alle nur mögliche Gegenstände; nebst der Art und Weise, solche gehörig n, zu trocknen und zu poliren; verbunden mit der Kunst, die mancherlei Arbeiten der Künstler und Professionisten anzustreichen, solche zu vergolden, zu versilbern, zu bronziren und bestmöglichst zu verschönern. Ein nothwendiges es Handbuch für Technologen, Fabriken-Inhaber, Ebenisten, Instrumentenmacher, Schreiner, Drechsler, Hornarbei- r, Buchbinder, Papparbeiter, Steinhauer, Maurer, Stahl-, Eisen- und Blecharbeiter, Maler, Gold- und Kup- , auch andere Künstler und Handwerker, welche ihre Arbeiten lackiren; schleifen, poliren, anstreichen, vergolden, dere Art ausstaffiren und sich dadurch einen stärkern Absatz verschaffen wollen. Nach den neuesten, besten u. bewähr- dsätzen verfaßt von Christ. Fr. Gottl. Thon. Dritte um 12 Bogen vermehrte und von Grund aus umgearbeitete Preis 3 Fl. 36 Kr.

zehnter Band. Die Drehkunst in ihrem ganzen Umfange oder deutliche Anweisung zur vollständigen Kenntniß rialien, welche der Drechsler verarbeitet, zur Erbauung der Drehbänke und zur Verfertigung der nöthigen Instrw sonders aber zum Drechseln in allen Materialien selbst, als in Holz, Horn, Elfenbein, Metall u. s. w., zur Vergie rbeiten, zum Pressen des Holzes, des Horns, des Schildkrots ꝛc., um erhabene Figuren auszudrücken, zur Verfer Drechslerarbeiten durch Poliren, Lackiren ꝛc. Nebst einem Anhang über Arbeiten in Metall und über das Glasschlei dem Französischen frei bearbeitet, neu geordnet und mit vielen Zusätzen und Zeichnungen vermehrt von Dr. Theodor lt 95 Abbildungen. Preis 2 Fl. 42 Kr.

Der vollkommene Parfümeur,

ständige Anweisung, alle Arten von Parfüms zu verfertigen; als: Pomaden, Puder, wohlriechende , Spiritus, Extrakte, Tinkturen, Essenzen, ätherische Oele, Essige, Opiate für die Zähne, Sei- äucherkerzchen und Räucherpulver, wohlriechende Bäder, Schminken, und andere Artikel, welche ächlich bei der Toilette gebraucht werden. Aus dem Französischen. 8. Preis 1 Fl. 12 Kr.

ich es bereits mehrere Schriften über die Bereitung verschiedener Parfüms giebt, so ist die gegenwärtige im so we- nüssig, als sie ihren Gegenstand mehr nach dem neuesten Zustande zu erschöpfen sucht, und ihr Inhalt dabei von den nzlich abweicht. Viele Parfümeurs folgen immer noch der alten Art und Weise, die doch heut zu Tag nicht schicklich wendet werden kann, weil sie die neuern nicht kennen und nicht wissen, wie weit man es in Städten wie Paris, Wien, darin gebracht hat. Für diese, so wie für alle, denen es an einem sichernden Erwerbszweig fehlt, und die leichtwohl zu haben, besonders aber für Damen, welche die Eleganz ihrer örtlichen Umgebungen, die Anmuth ihrer Sphäre , den Reizen ihres Körpers, besonders des Teints und den Geruchsorganen zu Hülfe kommen, und sich der Anschm- es höhern Luxus der eleganteren Welt theilhaftig machen wollen, für diese ist vorliegende Schrift bestimmt. Sie giebt

Digitized by Google

theile der Parfümirkunst die leichtfaßlichste, richtigste und gründlichste Anleitung, übergehet keinen hierher gehörigen , und setzt jeden zur Selbstbereitung aller der Producte in den Stand, wie sie heut zu Tag auf die modernste Weise Paris verfertigt werden. Der Inhalt ist zu mannigfaltig, als daß er hier mitgetheilt werden könnte, aber die Thatsache hier in Allem 315 Vorschriften und Recepte aus der Parfümerie deutlich und vollständig mitgetheilt sind, wird den der Schrift verbürgen. Davon widmen sich 61 der Bereitung verschiedener Pomaden, 48 den vorzüglichsten Pudern, n, Potpourris und Räucherpulvern, 108 den wohlriechenden Wassern, Spirituſſen, Extracten und Tincturen, 12 en Mandelteigen, 17 den beliebtesten Blumenölen, 23 den ätherischen Oelen oder Essenzen, 13 verschiedenen Essigen , 22 den geschätztesten wohlriechenden Seifen, 10 den weißen und rothen Schminken, 5 der Verfertigungsart der Räs 5 verschiedenen Fuß-Kräuter- und Schönheitsbädern, 18 der Zubereitung verschiedener Gegenstände u. Bedürfnisse e, als Zahnpulver, Opiat, Haarwachs, Haarsalbe, englisch Pflaster u. s. w.

dgrube für Hausväter und Hausmütter,

ſt, Nahrungsmittel aller Art sowohl aufzubewahren, als zweckmäßig zu benutzen, haushältig dazugehn, verdorbene wieder brauchbar zu machen und solche, die bei der Hitze des Sommers, chtigkeit des Herbstes und der Kälte des Winters zu Grunde gegangen sind, vortheilhaft zu verwenNebst einer theoretisch-praktischen Anweisung, wie man mit ganz geringem Aufwande gute und haltige Speisen bereiten, und mit Ersparung der Hälfte aller bisherigen Kosten vortreffliche Hauskost haben kann. Nach der von der ökonomischen Gesellschaft zu Paris mit der großen goldenen medaille gekrönten Preisschrift des königlichen Haushofmeisters und Schloßverwalters Reollard de ſin aus dem Französischen bearbeitet von dem Oeconomierath Heinrich Andreas Gottschalk. Mit ang eines Eiskellers. 8. geheftet preis 1 Fl. 48 Kr.

eitläuftigere Anzeige des Inhalts dieser höchst interessanten und vielseitigen Schrift, welcher in dem von der ökonocietät zu Paris eröffneten Wettkampfe die ehrenvollste Anerkennung zu Theil ward, dürfte um so überflüssiger sein, schon der Titel die Tendenz des Ganzen charakterisirt. Mag es daher genug sein, das Publicum hier auf den hohen nerksam zu machen, wodurch diese Produktion vor allen ihren ältern Schwestern sich so vortheilhaft auszeichnet. Aer Titel verspricht, hat der achtungswürdige Verfasser im Buche selbst aufs beseidigendste geleistet, u. weit gefehlt, m Ideal im mindesten zurückgeblieben zu seyn, hat er vielmehr die gespannten Erwartungen, zu denen der Titel berechtigt, vollständig gerechtfertigt, daß — wir sprechen aus voller Ueberzeugung — keine, auch selbst die strengste Kritik seine dienste verkennen wird. Mit allen zur Technologie gehörigen Wissenschaften vollkommen ausgerüstet u. in die tiefsten e der Haushaltungskunst eingeweiht, behandelt der Verfasser seinen Gegenstand mit einer wahrhaft seltenen Gründ, der demnach dem Glücksrade seiner ökonomischen Lage einen vortheilhaften Schwung geben will — und wer sollte das t dem empfehlen wir dieses Werk als eine, mit vollem Recht so genannte Goldgrube, die ihm die reichste Ausbeute . Der deutsche Bearbeiter hat seine soliden Sachkenntnisse durch die gehaltvollen Zusätze, womit er Hrn. Reollard schrift auszustatten verstand, beurkundet, u. daß er der Sprache des Auslandes ganz gewachsen sei, dafür bürgt schon schön als correct geschriebene französische Dedikation des Werks an eine der achtungswürdigsten deutschen Fürstinnen.

J. L. Doussin-Dubreuil (prakt. Arzt zu Paris)

über die Ursachen, Wirkungen und Heilmittel der in unsern Tagen so häufigen

Verschleimungen.

achten französischen Originalausgabe übersetzt von Dr. J. H. G. Schlegel. Dritte verbesserte Ausgabe. gr. 8. preis 1 Fl. 12 Kr.

e hier genannte Schrift in Frankreich schon die achte — und die deutsche Uebersetzung binnen zwei Jahren schon die ge erlebt hat, dürfte ihr schon allein zur hinreichenden Empfehlung dienen. Wer sich aber näher mit ihr bekannt macht, ald finden, daß sie sich nicht nur über die Verschleimungen der Brust und des Magens, sondern auch über Hämorrhoi- Epilepsie, Blasencatarrh, Tripper, weißen Fluß, Onanie ꝛc. verbreitet und somit ungleich mehr giebt, als der el verspricht, und als die frühern Auflagen lieferten.

th- und Hülfsbüchlein für Fuhrleute

und auf der Reise. Enthaltend die nöthigsten Regeln beim Füttern, Tränken, Putzen, Beschirbespannung, bei dem Fahren mit 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Pferden, bei der Vorspann, beim Aufladen, chwerversorgung, Einkehr, bei Nothhülfen, nützliche Rathschläge über Hufbeschlag, Stallpflege, nung, Verhalten in den Gasthöfen, Anzug und Bekleidung, über Handwerksbedürfnisse und deahlung, über Verhütung der Lähmungen und Krankheiten der Pferde and deren richtige Behandbst Gesundheits- und Klugheitsregeln und allerlei andern auf Erfahrung gegründeten nützlichen ften. Nebst einem Anhange, enthaltend das Nöthigste über Straßen-, Fuhrmanns- und recht. Von Joh. Preißler, Besitzer eines Landfuhrwesens in Gera. Mit einem Titelkupfer. 8. Kr.

ndlich an der Zeit, einem so wichtigen u. doch bisher so ganz vernachlässigten Stand, wie dem der Fuhrleute, Kut-

Digitized by Google

, Knechte u. s. w., einen so treuen Freund und Rathgeber, wie vorstehendes Büchlein, in die Hande zu geben. Auch Herr
en, Fuhrherren ꝛc. erhalten durch dasselbe ein Mittel, ihre Leute auf das genaueste, zweckmäßigste und vollständigste zu in
en und ihnen für alle Fälle richtige Vorschriften zu ertheilen. Die Regeln sind alle so ganz aus dem practischen Leben ge
n, und so verständlich und deutlich mitgetheilt, daß man auf jeder Seite sieht, daß der Hr. Verfasser kein Stubengelehrte
ondern daß seine Lehren Früchte einer langen u. sehr reichen Erfahrung sind. Alles, was der Titel verspricht, leistet d
lt redlich, u. es giebt kein Geschenk, womit Pferde- u. Wagenbesitzer sich selbst, ihrem männlichen Gesinde, ihrem Geschir
erden für wenige Groschen so heilsam, nützlich und belehrend werden können, als dieses Büchlein, welches man in den meh
Buchhandlungen schon geheftet vorräthig findet.

Asträa, Taschenbuch für Freymaurer

das Jahr 1825. Herausgeg. von. Fr. v. Sydow, 12. auf engl. Druckpap. in eleg. Umschlag geb
Preis 1 Fl. 48 Kr.

halt: Recension der Asträa f. d. J. 1824 im Literaturblatt Nr. 22. d. Morgenblattes 1824. — Bemerkungen üb. diese Recensio
Br. v. T. I. Abhandlungen: a) üb. maurer. Geselligkeit b) Die Tafellogen. c) Ueb. Logenvorträge. d) Wünsche f. d
maurerey. e) Licht und Dunkel. f) Ueber maurerische Publicität. II. Gelegenheitsreden. 1) Wie ist die Sinnlichke
e architectonischen Zwecke d. Vernunft zu gewinnen? vom Br. v. Blumröder. 2) Rede an einen neu aufgenommenen und a
neubeförderten Bruder. 3) Ueb. maurer. Feste. 4) Gedanken am Joh. Tag. 5) Am Sylvesterabend. III. Gedichte. Lie
tiftungstage — Der Geist der Eintracht — Der Freymaurer am Morgenthor — Dank der Schwestern — Charaden, Räth
logogryphen ꝛc. ꝛc. Die freundliche Aufnahme, welche der 1 u. 2te Jahrgang gefunden, bestimmt
Verleger auch die Fortsetzung dieses Jahrbuches vorläufig anzuzeigen.

Die besten Mittel

r Verhütung und Abkürzung der Prozess

G. P. F. Thon, Großherzogl. Sächs. Justizrath, Amtmann und Stadtrichter zu Ilmenau. gr. 8. Pre
Fl. 12 Kr.

Es sind diese Blätter die Früchte und Resultate eines 40jährigen ereignißvollen Staatsdienstes, die Ergüsse eines für d
l aller Mitmenschen schlagenden Herzens, das nur helfen, lindern und entlasten möchte. Werden Erfahrungen, Absicht
Vorschläge eines so liebevollen Gemüths von den so menschenfreundlichen Beamten und Advocaten nach ihrem Verdienst
h beherzigt und gewürdigt, so wird der Prozeß-ammer mit dem ganzen Gefolge seines unabsehbaren Elendes von uns w
Auch der Nichtjurist wird diese Schrift nicht ohne Gewinn lesen, denn sie wird ihn belehrend u. warnend an die Abgrün
traurigen Prozeßsucht führen u. ihm die oft so unerwarteten Schwierigkeiten eines günstigen Ausganges vorhalten. D
ende Richter und Advocat findet darin, unter Aufführung der besten und neuesten Authoritäten, ausführliche Belehru
Ordination, Intervention, Litisdenunciation, Adcitation, Vergleich, sehr reichhaltig besonders in Betreff der Spielsch
Vergleiche, Nachlaßverträge, Güteversuchen der Kostencompensation. Sehr gediegen u. eben so freimüthig als mäßig u. l
en bearbeitet ist die Abhandlung über richterliches Durchgreifen bei Machtsprüchen u. Cabinetsbefehle

ülfsbuch für Unteroffiziere und Soldate

er Königl. Preuß. Infanterie, oder Inbegriff des Wissenswürdigsten, in Beziehung auf ihre Bestim
ung und Pflichten im Kriege und im Frieden, oder im Friedens- und Felddienst; nebst einem A
ange von Regeln über den militärischen Styl, mit Beispielen zu schriftlichen Arbeiten; auch ein
Uebersicht der geographischen und statistischen Lage, Eintheilung und sonstigen Beschaffenheit d
reußischen Staates, und einem Verzeichniß der Standquartiere der Königl. Preußischen Armee.
Mit besonderer Rücksicht auf die Preußische Infanterie, zum Gebrauch in Regimentsschulen und z
elbstbelehrung, von Friedrich v. Sydow, Capitain im Königl. Preußischen 31. Linien-Infanter
egimente. Nebst dem Portrait Sr. Maj. des Königs von Preußen, 3 Steindrücken, die Bauart d
agerhütten vorstellend und mit dem zu Notizen nöthigen Steinpergament. Preis des gebundene
remplars 45 Kr.

Vorstehendes Werk ist von Sr. Majestät dem König laut Allerhöchster Cabinets-Ordre an den Verfasser vom 20. März d.
stheilfällig aufgenommen und als ein nützliches Unternehmen anerkannt worden. Auch haben Se. Majestät, um die Verbr
einzuleiten, dem Verfasser die sofortige Einsendung von 200 Exemplaren anzubefehlen geruhet.

Nächst den auf dem Titel angegebenen Gegenständen, besteht dieses Buch aus 14 enggedruckten Bogen von raumsparend
richtung, es ist gut und haltbar in Pappe gebunden und durch das beigegebene Steinpergament, Schiefergriffel und durch
nnat auch ganz zu dem Gebrauch eines Schreibe-Taschenbuchs geeignet. Ein vergleichender Blick alles dessen, was hier
t ist und auf den außerordentlich niedrigen Preis, wird gewiß jedem unpartheiischen Sachverständigen die Anerkennung ab
en, daß es dem Herrn Verfasser und dem Verleger nur um die Ausführung eines gemeinnützigen höchst patriotischen Unt
nens, keineswegs aber um irgend einen andern Gewinn zu thun war. Deßhalb fordert Letzterer die Herren Offiziere sowe
Königl. Preuß. Armee, als andrer resp. deutschen Truppen geziemendst auf, bei ihren Unteroffizieren und Soldaten n
glichkeit für allgemeine Verbreitung dieses militärischen Catechismus's, dessen Hauptverdienst Deutlichkeit, Klarheit u
höpfende Belehrung über alles, was zum Kriegsdienst gehört, ist, zu wirken.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 49.

Freitag den 9. December 1825.

Bekanntmachungen.

Durch höchstes Rescript vom 16. Oktober d. J. ist dem Doktor der Medizin Herrn Friedrich Erhard dahier die nachgesuchte Erlaubniß zur freien Praxis in der hiesigen Stadt und Umgegend gnädigst ertheilt worden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 2. December 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Im verflossenen Monat November sind folgende Polizei-Uebertretungen zur Untersuchung gekommen und abgestraft worden:

1) Ein Individuum wegen Diebstahl.
2) Sieben Individuen wegen Schimpfen.
3) Drei Individuen wegen nächtlichem Lärmen.
4) Zwei Individuen wegen Uebertretung der Polizeistunde.
5) Ein Gastwirth wegen Gestattung nächtlichen Unfugs in seinem Gasthof.
6) Ein Schulknabe wegen unanständigem Betragen.
7) Ein Individuum wegen Ueberschreitung der Marktordnung.
8) Ein Individuum wegen Fleisch-Aufschlags-Defraudation.

Nördlingen den 3. December 1825.

Der Magistrat

Schrödpel, Bürgermeister. Schreiber.

Diejenige Armen in der hiesigen Stadt, welche in den verflossenen Jahren aus der sonst gewöhnlichen Weihnachts- und Neujahrs-Kollecte und aus der Stephan Wechslerschen Stiftung einen Antheil erhalten haben, und diese Unterstützungen für das heurige Jahr wieder oder erst neuerdings zu erhalten wünschen, haben sich bei dem Herrn Vorsteher ihres Distrikts zwischen dem 12. und 17. dieses Monats unfehlbar zu melden, wenn sie dieses aber unterlassen, sich es selbst zuzuschreiben, wenn sie bei der Vertheilung durchaus nicht mehr berücksichtigt werden können.

Nördlingen den 6. December 1825.

Der Armenpflegschaftsrath

Schrödpel, Bürgermeister. Doppelmayr, Rechtsrath.

Schreiber.

Digitized by Google

Kommenden Mittwoch den 14. dieß, von 9 bis 12 Uhr werden im Hause des Maurermeisters Monninger verschiedene gebundene Bücher, besonders klassische und medizinische Werke Einzeln und im Ganzen, und unbrauchbare als Maculatur an den Meistbietenden gegen baares Geld versteigert.

Beschlossen am 6. December 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht Nördlingen.
Pölzl. Weilbach.

Da sich an dem zum Verkaufe der Heinrich Burgerischen Realitäten in Schmähingen anberaumten Termine kein Käufer eingefunden hat, so werden selbe, als

a) ein Lehengut zu Dorf und Feld, bestehend aus Haus, Stadel, Gras- und Wurzgarten, Gemeindegerechtigkeit und übriger Zugehör sammt 19 Morgen Aecker und Wiesen, dann

b) an eigenen Grundstücken: 1 M. A. am vordern schönen Feld, ½ M. A. zu Graben, ½ M. A. am Bach, ½ M. A. zu Ursprung, 1 M. A. in den Buingen, ⅜ Tagwerk Wiese aufm Brühl, 1 M. A. aufm hintern schönen Feld, ½ M. A. im Brühl, ½ M. A. beim Schmähinger Krautgarten, ½ M. A. in den Aepten, 1 M. A. auf dem obern schönen Feld, ½ M. A. allda, ½ M. A. im Gießregen,

auf Antrag der Gläubiger Dienstags den 13. d. M. Vormittags von 10 — 12 Uhr im Ganzen und theilweise der nochmaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 6. December 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Heilmaier, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird der halbe Morgen handlohnbare Acker beim Krautgarten des Schullehrers Rohmeder von Wörnitzostheim, da sich am letzthin anberaumten Verkaufstermine kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber Montags den 14. d. M. Vormittags 11 Uhr zu erscheinen eingeladen werden. Actum den 7. December 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.
Heilmaier, Rechtspraktikant.

Die Zahlung der ersten Steuer-Ziele für das Etats-Jahr 18²⁵/₂₆ vom Stadtviertel Lit. D. hat nach der Ausschreibung vom 12. v. M. am nächsten Montag, Dienstag und Donnerstag zu geschehen. Bei dieser Erinnerung werden auch die hiesigen Bürger in den 3 Stadtvierteln Lit. A. B. und C. welche noch nicht bezahlt haben, zur Berichtigung ihrer Steuern aufgefordert und zwar:

von Lit. A. am Montag den 12ten
von Lit. B. am Dienstag den 13ten
von Lit. C. am Donnerstag den 15ten

und dabei wird wegen der Geld-Münzen auf das Ausschreiben vom 12. hingewiesen.

Nördlingen am 6. December 1825.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Wiedmann.

Digitized by Google

In dem Gantwesen gegen den Rücklaß des verlebten Söldners Johann Georg Fröhlich von Deiningen, werden die Gantgüter, wie solche in dem Ausschreiben vom 11. August und 21. November l. J. beschrieben sind, wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, Behuf dessen Bietungstermin auf Mittwoch den 28. Dec. l. J. angesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote in diesseitiger Gerichtskanzley zu Protokoll zu geben.

Wallerstein am 30. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen. Heilmann.

Nachdem bei dem gestern abgehaltenen zweiten Verkaufs-Termin des Kaspar Metzgerschen Gantanwesens kein Käufer erschienen ist, so wird dieses Gantgut, wie es in der Bekanntmachung vom 17. Mai l. J. (Kr. Int. Blt. Nro. 23. S. 1526. und Nördlinger Int. Blt. Nro. 23. ausführlich beschrieben ist, nunmehr Donnerstag den 29. December l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Harburg den 29. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Die Erben des verstorbenen Schuhmachers Johann Georg Selger von Allerheim haben auf öffentlichen Verkauf des elterlichen Anwesens, welches in einem halben Haus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 1¾ Morgen Acker und 1¼ Tagwerk Wiesen besteht, angetragen. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 27. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Man macht dieses hiedurch öffentlich bekannt, und ladet die Kaufslustige zur Beförderung der Versteigerung auf gedachte Zeit ein.

Harburg den 5. December 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Besitzungen des ledigen Bäckermeisters Franz Moll zu Hochaltingen, welche

1) aus einer erblehenbaren Söldе mit daran gebautem Stadel,

2) einem Hospitallehen mit 10½ Morgen Aecker und 2¾ Tagwerk Wiesen bestehen, Donnerstag den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr hierorts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen den 25. November 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Bauer.

Ganz ächte Holländer-Häringe sind zu haben bei

Balthas Meyer, Seller, nächst der Post.

Bey Friedrich Geyer, Gärtler, neben dem rothen Hahnen, ist auf Lichtmeß der obere Hauszinß zu vermiethen.

Bei Unterzeichnetem sind von allen Sorten schöne Spielwaaren für billige Preise zu haben. Bittet um genelgten Zuspruch.

Wilhelm Müller, Drechslermeister bei der Kornschranne.

Für die meinem seligen Vater, durch so zahlreiche Begleitung seiner Leiche, bewiesene letzte Ehre, statte ich den verbindlichsten Dank ab, und empfehle mich fernerhin zu geneigter Freundschaft und Wohlwollen bestens

Johannes Pfeffer, Schreinermeister.

Lit. D. Nro. 255. ist ein bequemes oberes Logis zu vermiethen, welches täglich oder bis künftiges Lichtmeß bezogen werden kann.

Zur allgemeinen Zeitung werden einige Mitleser hier oder auf dem Lande gesucht.

In einem Hause allhier hat sich ein schwarzer Hund eingestellt; in welchem? ist auf der Polizey zu erfahren.

Ein Schnupftuch wurde gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann es in der Beckschen Buchhandlung erhalten.

In der C. H. Beckschen Buchhandlung in Nördlingen wird auf nachstehende neu erscheinende Werke Bestellung angenommen, und alles Porto frey an die Herren Besteller abgeliefert werden:

Gott und der Mensch.

Ein Sonntagsblatt für alle Stände und Confessionen.

Redakt. W. Schröter, L. Th. Adjunkt und Pfarrer zu Großheringen im Großherzogthum Weimar.

Von diesem Blatte erscheint regelmäßig ein Stück von einem ganzen Bogen in 4. auf gutes Papier, schön und deutlich mit hübschen Lettern gedruckt. Dasselbe wird bis zum neuen Jahre 1826. mit den seit Anfangs Oktober erschienenen Blättern, von welchen in obiger Buchhandlung in Mehrzahl vorräthig sind, unentgeldlich an alle diejenigen geliefert, welche es erst zu prüfen, und näher kennen zu lernen wünschen. Jene, welche der Inhalt anspricht, belieben sodann auf dieses Blatt ihre Bestellung in der Beckschen Buchhandlung vierteljährig zu machen.

Auf recht viele Abnehmer glaubt man um so eher rechnen zu können, da der äußerst mässige Preis von 54 kr. vierteljährig, auch weniger Bemittelte in den Stand setzt, dieses Blatt halten zu können.

Walter Scott's sämmtliche Werke.

In einer wohlfeilen und eleganten Taschen-Ausgabe,

jedes Bändchen von acht Bogen zu neun Kreuzer.

Auf milchweissem Papier, elegant broschirt, alle Monate erscheinen zwei Bänchen, so daß das Ganze in wenigen Jahren in den Händen der Subscribenten ist.

* Da sich in der Beckschen Buchhandlung mehrere Subscribenten auf die Taschenausgabe von Walter Scott's sämmtlichen Werken, welche bei Hennings in Gotha erscheint, gemeldet haben, und mit Grund zu vermuthen ist, daß dieses in der Meynung geschehen, jedes Bändchen koste nur 9 Kreuzer, was aber nicht der Fall ist, indem nur das erste 9 kr., und die folgenden Bändchen jedes 18 kr. kostet, so bittet man um gefällige Anzeige, ob es bei der Bestellung jener Ausgabe auch ferner noch sein Verbleiben habe, indem später kein Rücktritt mehr statt finden könnte.

Digitized by Google

Bey künftigen Bestellungen bittet man die Bemerkung beyzufügen, ob man die Ausgabe der Frankh'schen Buchhandlung in Stuttgardt, oder jene der Henning'schen in Gotha sich wünsche.

In der Beckschen Buchhandlung

sind folgende

Schriften für Kinder

zu Weihnachtsgeschenken

zu haben:

Kleines Bilder A B C mit 264 Abbildungen, geb. 1 fl. 48 kr.
Bouilly's Erzählungen zur Aufmunterung für die Jugend, mit 6 Kupfer, 3 fl. 45 kr.
Die glücklichen Familien in Friedheim. Ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für Knaben und Mädchen von 10 bis 14 Jahren, mit 10 Kupfer 3 fl. 12 kr.
Rührende Erzählungen aus der Thierwelt, mit 6 Kupfern, geb. 1 fl. 12 kr.
Meyer Abendunterhaltungen eines Vaters im Kreise seiner Familie, mit 8 Kupfer, gebunden 3 fl. 12 kr.
Bilderbuch für kleine wißbegierige Knaben, mit 24 Kupfern 2 fl. 24 kr.
Spieker, die Familie Otto. Eine Bildungsgeschichte für Jünglinge und Jungfrauen, mit 4 Kupfern 2 fl. 45 kr.
Schmidts Bilderelen und Geschichten für kleine Kinder, mit Kupfern 54 kr.
Belehrende Unterhaltungen in den Feierstunden für Kinder, mit 8 Kupfern, geb. 2 fl. 48 kr.
A B C Buchstabier- und Lesebuch, mit Kupfern, geb. 1 fl. 24 kr.
Löhr, das Fabelbuch für Kindheit und Jugend, mit 16 Kupf. geb. 3 fl. 12 kr.
Fortuna, oder merkwürdige Abentheuer zu Wasser und zu Lande, mit 6 Kupfern, geb. 1 fl. 48 kr.
Nützliches A B C mit 24 Militär-Gegenständen mit 24 Kupf. geb. 45 kr.
Der kleine Biograph. Eine Sammlung von Erzählungen aus dem Leben kleiner Kinder, zur moralischen Bildung, mit 21 Kupfern, geb. 1 fl. 48 kr.
Thieme, M. Mährchen und Sagen für die Jugend, mit Kupfer, 2te Aufl. geb. 2 fl. 45 kr.
Der Jahreskranz. Ein Lesebuch für Kinder edler Bildung zur Erweckung des Sinnes für das Schöne und Gute, mit 6 Kupfer, 8. geb. 2 fl. 12 kr.
Carl der Tausendkünstler, oder Sammlung mechanischer, chemischer, magnetischer, und Karten-Kunststücke, und arithmetischer Belustigungen zur angenehmen geselligen Unterhaltung, 6te Aufl. mit 6 Kupf. geb. 1 fl. 48 kr.
Neues A B C Buch zum Nutzen und Zeitvertreib, mit mehr als 100 schönen Bildern 30 kr.
Auserlesene Erzählungen zur belehrenden Unterhaltung für Kinder, mit 9 Kupfer, 1 fl. 12 kr.
Anweisung wie Schmetterlinge gefangen, ausgebreitet, benennet, geordnet und vor Schaden bewahrt werden müßen, mit 5 Kupfer, geb. 2 fl. 48 kr.

Thieme Schilderungen für die Jugend, mit Kupfer, geb. 1 fl. 24 kr.
Robinson Crusoes des Aeltern wunderbare Schicksale auf seinen Reisen zu Wasser und zu Lande während seines 28 jährigen Aufenthalts auf einer wüsten Insel, mit Kupfer, neue Auflage, geb. 2 fl. 45 kr.
Sampe, Gemälde des Nordens, nebst merkwürdigen Abendtheuren der 4 Bootsmänner auf Spitzbergen, mit 16 Kupfer, geb. 2 fl. 12 kr.
Die Erziehungs-Schule in anziehenden, muntern und lehrreichen Unterhaltungen, 2 Theile 3 fl. 36 kr.
Der kleine Fabel-Erzähler, enthaltend 80 Fabeln, geb. 1 fl. 30 kr.
Der kleine mechanische Künstler, oder Anweisung zu mancherlei nützlichen und angenehmen kleinen Handarbeiten, mit 8 Kupfer, geb. 1 fl. 36 kr.
Spieker, Albrecht und Eugenie. Eine Bildungsschrift für die reifere Jugend, mit 4 Kupfer 2 fl. 45 kr.
Schneeglöckchen. Ein Mährchenkranz für Kinder, 8. broch. 2 fl.
Ferdinand Duldet, die Macht des Glaubens und der Liebe, broch. 48 kr.
Peter, die Folgen der Unwissenheit, broch. 48 kr.
Allerneueste Bilder-Fibel mit 28 ausgemalten Abbildungen und manchfaltigen Uebungen, geb. 1 fl. 24 kr.
Fibel oder A B C und Lesebuch, mit Kupfer 18 kr.
Der Aesop für Kinder in Aesopischen Fabeln mit Anwendungen, Lehren und eingedruckten Kupfern, geb. 3 fl.
Iduna's Blumenkörbchen, eine Sammlung unterhaltender Erzählungen, Mährchen, Gedichte für die Jugend. mit Kupfer, geb. 2 fl.
Mährchen-Sammlung, mit Kupfer, geb. 1 fl. 24 kr.
Grotte. Anstands- und Sittenlehre, oder die Familie Elfeld. Eine Erzählung für die Jugend zur Bildung des Geistes und zur Beförderung eines wohlanständigen und gesitteten Betragens, mit 6 Kupf. geb. 2 fl. 12 kr.

Ferner ist zu haben:

Die Blumensprache nach vaterländischen Dichtungen. Eine Frühlingsgabe, 3te Auflage, kl. 8. broch. 54 kr.
Weitzel, J. die Rheinreise, gr. 8. broch. 2 fl. 45 kr.
Seydolds, Joh. Darstellung des Handwerks- und Gewerbswesens im Königreiche Bayern nach den darüber bestehenden Verordnungen, gr. 8. broch. 54 kr.
Noisette Louis, vollständige Anweisung zu dem Propfen und Beschneiden, enthaltend eine Beschreibung von 137 Arten des Propfens der Bäume und krautartigen Gewächse, von dem Beschneiden und Ziehen der Obstbäume, des Weinstocks und verschiedener anderer Bäume und Sträucher, dem Bilden derselben zu regelmäßigen Gestalten u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt von G. C. L. Sigwart, gr. 8. mit 11 Abbildungen, broch. 2 fl.
Bärmanns, G. N. Papiere aus meiner bunten Mappe. Eine Sammlung von Erzählungen, Mährchen und Gedichten, gr. 8. broch. 3 fl.
Grafen Albert zu Pappenheim, geheime Liebschaften Heinrich des Vierten, aus Original-Manuscripten gezogen, und gesammelt während der Anwesenheit der Armeen in Frankreich im Jahre 1815. Mit geschichtlichen Anmerkungen erläutert, 2 Bände, 8. broch. 4 fl. 48 kr.
Lewald, A. Geschichte der Musik, für Freunde und Verehrer dieser Kunst. Nach dem Französischen der Frau von Bawr frei bearbeitet, 8. broch. 1 fl. 48 kr.
Trains, v. J. K. Minervas Blüthenkränze gewunden für deutsche Krieger, 8. broch. 1 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Dec. Stadtviertel. **Getraute**

8. Lit. A. Herr Friedrich Johann Ludwig Wilhelm August Schnizlein, Kaufmann, mit Jungfrau Auguste Friederike Elisabethe Wünsch.

Nov. Stadtviertel. **Geborne**

30. Lit. A. Anne Marie Sibylle, Töchterlein des Johann Georg Schmidt, Hufschmiedmeisters.

eod. — B. Johann Kaspar, Söhnlein des Johannes Erdler, Metzgermeisters.

1. Dec. A. Georgine Jakobine Philippine, Töchterlein des Tit. Herrn Georg Leonhard Hirschmann, k. Subrektors dahier.

5. — A. Rosine und Margarethe, Zwillingstöchterlein des Joh. Daniel Deeg, Leinwebermeisters.

Nov. Stadtviertel.	**Verstorbene**	Alter.
30. Lit. D.	Marie Barbare, geborne Roosin, Johann Georg Ebel, Sattlermeisters Ehefrau, mit einem todgebornen Töchterlein, an Abzehrung	42 Jahr.
1. Dec. A.	Johann Georg Herrmann Pfeffer, Schreinermeister, am Brand	79½ Jahr.
3. — C.	Ein todgebornes Töchterlein, d. W. Georg Alexander Schneidt, Bäckermeister.	
4. — A.	Magdalene, geborne Schmidtin, Christoph Schneidt, Lodwebers Wittib, an Altersschwäche	79½ Jahr.

Fremden-Anzeige

vom 1. bis 7. December 1825.

Zur Krone: Sr. Excellenz Herr Baron von Zurhein, k. Kämmerer und Regierungs-Präsident v. Würzburg. Hr. Geometer Walk mit Familie v. München. Hr. Kaufmann Eisenlohr von Basel. Hr. Kaufmann Egelhaf von Elberfeld. Frau Wolke mit Familie v. Würzburg. Frau Eichberger mit Familie v. Nürnberg. Sr. Excellenz Graf von Spaur von Roggenburg.

Zum Reh: Hr. Keller, Theolog von Nürnberg. Hr. Vocke, Rentamts-Oberschreiber von Wasserträdingen. Die Herren Kaufleute Lossot von Bonn, Steb v. Gmünd und Rist v. Kempten. Hr. Rothenfelder, Patrimonialrichter v. Osterberg nebst Schwester. Hr. Rentamtmann Walter v. Oettingen. Hr. Weinhändler Stuhler von Oberelsensheim. Hr. Kaufmann Anschütz von Benzhausen.

Zur Sonne: Hr. Handelsmann Feller von Rohrbach. Hr. Schmidt, Hopfenhändler von Hersbruk. Hr. Kaufmann Uhlmann und Sohn von Fürth. Hr. Handelsmann Bracher von Hohenstaufen.

Zum goldnen Lamm: Hopfenhändler Zeller von Hersbruk. Nepomuk Lamnfromm, Handelsmann von Rein.

Zu den drei Mohren: Handelsmann Heller von Donauwörth.

Zur Bretzen: Getreidhändler Merkort und Schechenmeyr von Rothenburg.

Zum weißen Roß: Hr. Kaufmann Bernheimer von Kaufbeuren. Hr. Handelsmann Hosp von Oberhausen. Hr. Handelsmann Schüler von Immenlohe. Hr. Handelsmann Fischer von Aalen.

Zum Helmstuhl: Johann Häfele, Leinwandhändler von Hausen.

In Privathäusern: Frau Juwelier Stein von Stuttgardt. Hr. Friedrich Carl Rühl, Handlungsreisender von Nürnberg. Gebrüder Hirsch von Berolzheim.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9	3½
für 2 kr.	—	19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	12	1
für 2 kr. Gipf	—	24	2½
für 4 kr. Laib	1	9	¾

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 2½ kr.
2 — 4½ kr.
3 — 8½ kr.

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 28½ kr.	22½ kr.	5½ kr.
Schdunmehl	1 fl. 12½ kr.	18¾ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 56½ kr.	14¼ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. 10¾ kr.	17¾ kr.	4¼ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
Kalbfleisch — —	5½ kr.
Hammelfleisch — —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	7½ kr.
ohne —	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— gerunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
provisorisch	4 kr. — —
— Sommerbier	— — 4 kr. 2 pf.
weiß Bier	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund	4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen	20 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

Unschlitt:

	von	bis
rohes das Pfund	10	11 kr.

Schmalz:

Rindschmalz	das Pfund	17=18 kr.
Schweinschmalz	das Pfund	14=15 kr.
Butter	das Pfund	13=14 kr.
Eyer	3=4 Stück	4 kr.

Geflügel:

Gänse, das Stück	1 fl. 4 kr.	1 fl. 12 kr.
Enten — —		16=18 kr.
Hennen — —		14=16 kr.
Hühner das Paar		20=24 kr.
Tauben — —		6=7 kr.

b) Nicht taxirt:

Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 8 kr.	— 3 fl. 16 kr.
Erbsen — —	1 fl. 40 kr.	— 1 fl. 50 kr.
Linsen — —	1 fl. 48 kr.	= 1 fl. 56 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr.	— 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner	55 kr.	= 1 fl. 12 kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. — kr.	- 4 fl. — kr.

Holz:

buchen das Klafter von	10 fl. bis	11 fl.
eichen — —	— 8 fl.	— 9 fl.
tannen — —	— 6¾ fl.	— 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Mördlingen 3. Dec. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 2. Dec. Mittler.	Donauwörth 30. Nov. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 44	6 55	6 9	8 46	7 47
Waizen	— —	— —	— —	8 44	8 28
Roggen	8 27	7 48	7 11	7 54	8 9
Gerste	5 22	5 8	4 53	5 4	4 24
Haber	3 21	3 10	2 48	3 28	3 4

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 50.

Freitag den 16. December 1825.

Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

Wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr, Kleidungsstücke, Betten und Hausgeräthe in der Wohnung des Schreinermeisters Pfeffer in der Reimlinger Gasse dahier, und am Abend des gedachten Tages um 7 Uhr nachstehende Grundstücke, als

1 Morgen Acker im Löpsinger Feld Nro. 175. giebt die 10te Garb Zehnten,
½ — — daselbst, zu Vorderm Nro. 163. zehendfrei,
1 — — im Heuthal Nro. 319. giebt die 20ste Garb Zehnten,
½ — — im Bergfeld Nro. 96. eben so
1 Tagwerk Wiesen auf der untern Langen Wiesen Nro. 231. zehendfrei,

in dem Gasthaus zum goldnen Lamm öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Actum Nördlingen am 10. December 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Beyschlag.

Auf weiteres Andringen mehrer Gläubiger des bürgerlichen Leinwebers Johann Caspar Haas von hier, wird dessen

2 stöckiges Wohnhaus Lit. B. Nro. 178. in dem sogenannten Luckenhofe sammt aller Zugehör,

wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 22. dieß, Vormittags 11 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden hiemit eingeladen.

Actum den 13. December 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Pitzner, Rechtspraktikant.

Da sich an dem wiederholt anberaumten Verkaufs-Termine des halben Morgen handlöhnigen Ackers beim Krautgarten des Schullehrers Rohmeder von Wörnitzostheim kein Käufer eingefunden hat, so wird derselbe zum dritten und letztenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufslustige Mittwoch den 21. dieß Monats Vormittags zu erscheinen eingeladen werden.

Actum den 15. December 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Pölzl, Landrichter. Heilmaier, Rechtspraktikant.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Heinrich Metzger von Zizwingen, bestehend in einem einstöckigten Söldenhaus mit Stadel, Stall, Garten und Gemeindsgerechtigkeit und 1½ Morgen eigenen Acker, werden Dienstag den 3. Januar l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 29. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Durch Erkenntniß vom 2ten d. M. wurde gegen den Söldner Heinrich Metzger von Zizwingen die Gant erkannt; es werden daher folgende Edikttäge bestimmt:

1) Dienstag den 3. Januar 1826 Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
2) Freitag den 3. Februar 1826 Vormittags 8 Uhr zur Andringung der Einreden und
3) Freitag den 3. März 1826 Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 18. März der Termin zur Replik, und mit dem 2. April 1826 der Termin zur Duplik sich endigt.

Sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Edikttag den Ausschluß von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edikttägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 29. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem bei dem gestern abgehaltenen zweiten Verkaufs-Termin des Kaspar Metzgerschen Gantanwesens kein Käufer erschienen ist, so wird dieses Gantgut, wie es in der Bekanntmachung vom 17. Mai l. J. (Kr. Int. Blt. Nro. 23. S. 1526. und Nördlinger Int. Blt. Nro. 23. ausführlich beschrieben ist, nunmehr Donnerstag den 29. December l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden, wozu Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden. Harburg den 29. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Die Erben des verstorbenen Schuhmachers Johann Georg Geiger von Allerheim haben auf öffentlichen Verkauf des elterlichen Anwesens, welches in einem halben Haus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 1½ Morgen Acker und 1½ Tagwerk Wiesen besteht, angetragen. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 27. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Man macht dieses hiedurch öffentlich bekannt, und ladet die Kaufslustige zur Beförderung der Versteigerung auf gedachte Zeit ein.

Harburg den 5. December 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.

Dec.	Stadtviertel.	Getraute
13.	Lit. A.	Johann Heinrich Schlumberger, Lodwebermeister, mit Anne Marie Erdlin.

Dec.	Stadtviertel.	Geborne
5.	Lit. D.	Rosine Friederike, Töchterlein des Johannes Mack, Sellermeisters.
7.	— A.	Johann Kaspar, unehelich.
11.	— D.	Karline Mathilde Amalie, Töchterlein des Joh. Jakob Hahnemann, Schneidermeisters.
12.	— D.	Luise Wilhelmine Regine, Töchterlein des Herrn Friedrich Wilhelm Eberhard Rieser, Schützen-Hauptmanns des K. Landwehrs, K. Lotto-Kollekteurs und Spezereihändlers.
13.	— D.	Johann Friedrich, unehelich.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
7.	Lit. D.	Friederike Adelgunde Ursule, Herrn Karl Heinrich Obrfel, Kaufmanns zu Johann Georgenstadt, nachgel. Tochter, an Abzehrung	44 Jahr.
8.	— C.	Marie Jakobine, geb. Niklasin, Johann Georg Conrad, Nagelschmidts Witib, an Altersschwäche	74 Jahr.
13.	— B.	Johann Jakob, unehelich, am Brand	3½ Jahr.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 14. December 1825.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Rau v. Nürnberg. Hr. Kaufmann Pfannmüller von Elberfeld. Die Herren Kaufleute Harrer, Rugel und Mack von Augsburg, Hr. Verwalter Bennacher von Frankenthal. Hr. Kaufmann von Ott von Lauingen. Hr. Kaufmann Haller von Augsburg. Hr. Kaufmann Hinrichs von Elberfeld, Die Kaufleute Hr. Schropp und Hr. Helmsch von Augsburg. Hr. Kaufmann Cavalli von Marktbreit. Hr. Hauptmann v. Müller, Adjutant von Wilkan.

Im goldnen Reh: Hr. Kaufmann Geyer von Würzburg. Hr. Kaufmann Mohr v. Dinkelsbühl. Hr. Kaufmann Henkel v. Augsburg. Hr. Kaufmann Ehmann von Coblenz. Hr. Kaufmann Kleinknecht von Nürnberg. Hr. Kaufmann Lauk von Weiler. Hr. Architect Zeller von München. Hr. Candidat Keller v. Nürnberg.

Im Wallfisch: Hr. Hopfenhändler Wiß v. Mönchsteinach. Hr. Handelsmann Schneider und Sohn von Schneidtheim.

In der Rose: Die Hrn. Handelsleute Franz Rüth und Michael Goßmann von Aschaffenburg. Hr. Handelsmann Brunner von Dinkelsbühl.

Im goldnen Ochsen: Gregori Obwalter, Teppichhändler von Defereggen. Gertraud Meiklin, Handschuhhändlerin aus dem Zillerthal. Theodor Mag, Regenschirmfabrikant von Memmingen.

In den drei Mohren: Michael Oberdorfer, Handelsmann von Augsburg. David Simmending, Handelsmann von Killer.

Zum Mohrenkopf: Joh. und Jos. Wipfler, Gerstenhändler von Ohrenbau.

Zum Hecht: Christian Angele, Hopfenhändler v. Bibach. Johann Christian Krimmel, Ankerwirth von Edingen.

Zum Stieglitz: Joh. Sauler, Werkmeister von Schwabach. Jonas Schwab Lodweber von Oettingen.

Zur Bretzen: Handelsmann Schreier von Heideck, Handelsmann Braschel von Göggingen.

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	= = —	9	3½
für 2 kr.	= = —	19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	12	1
für 2 kr. Gipf	—	24	2¾
für 4 kr. Laib	1	9	¾

schwarzes Roggenbrot

1 Pfund 2½ kr.
2 — 4½ kr.
3 — 8½ kr.

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schez.
feiner Auszug	1 fl. 28½ kr.	22½ kr.	5¼ kr.
Schdnmehl	1 fl. 12½ kr.	18½ kr.	4¾ kr.
Nachmehl	— 56½ kr.	14½ kr.	3¼ kr.
Roggenmehl	1 fl. 10¾ kr.	17½ kr.	4¼ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	5½ kr.
Hammelfleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½ kr.
ohne — . .	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— getunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund . . .	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Winterbier die Maas	
provisorisch . . .	4 kr. — —
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . .	2 kr. 2 pf.
Salz das Pfund . .	4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr.	1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht tarirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	13	14 kr.
Eyer 3 = 4 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	1 fl. 8 kr.	1 fl. 16 kr.
Enten — —	16	18 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	7	8 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 8 kr. —	3 fl. 12 kr.
Erbsen — —	1 fl. 40 kr. —	1 fl. 48 kr.
Linsen — —	1 fl. 50 kr. —	1 fl. 58 kr.
Lein — —	1 fl. 24 kr. —	1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	16	18 kr.
Heu der Centner 50 kr.	1 fl. —	kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. — kr. -	4 fl. — kr.
Holz:		
buchen das Klafter von	10 fl. bis	11 fl.
eichen — —	— 8 fl. —	8½ fl.
tannen — —	— 7 fl. —	8 fl.

Schrannen-Preiße.

	Mördlingen 10. Dec. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 9. Dec. Mittler.	Donauwörth 7. Dec. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	7 55	6 59	6 18	8 21	7 18
Waizen	— —	— —	— —	8 20	8 16
Roggen	8 2	7 47	7 12	7 42	7 42
Gerste	5 22	5 7	4 47	5 13	4 30
Haber	3 18	3 10	2 55	3 32	3 8

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zu Nro. 50. des Nördlingischen Intelligenzblatts 1825.

Da sich der Unterthan Adam Schnerzinger von Allerheim als zahlungsunfähig erklärt hat, so hat man zur vorläufigen Liquidation, zum Versuche eines gütlichen Arrangement und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge Termin auf Dienstag den 17. Jäner 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Es werden nun alle bekannte und unbekannte Gläubiger der Adam Schnerzingerschen Eheleute vorgeladen, an diesem Termine um so gewisser zu erscheinen, als von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten seyen.

Oettingen den 11. December 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Die Mitglieder der Lesegesellschaft werden auf nächsten Sonntag nach dem Vormittags-Gottesdienst zu einer Plenar-Versammlung auf das Lesezimmer freundlichst eingeladen. Nördlingen den 15. December 1825.

Der Ausschuß der Lese-Gesellschaft.

Die Unterzeichnete nimmt sich hiemit die Freiheit einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß sie ein Assortiment moderner Damenhüte und Hauben in Commission erhalten hat, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme bestens.

Hofräthin Hauff.

Allen unsern verehrten Anverwandten und Freunden, welche uns an unserm Hochzeittage mit so reichlichen und schönen Geschenken beehrten, sagen wir hiemit den herzlichsten Dank und geben zugleich die Versicherung, daß wir keine Gelegenheit versäumen werden, uns dafür erkenntlich zu bezeugen.

August Schnizlein.
Auguste Schnizlein, geb. Wünsch.

Zugleich gebe ich mir die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich die Tuch- und Ellen-Waaren-Handlung meines Schwieger-Vaters des Herrn Daniel Friedrich Wünsch übernommen und von heute an für meine Rechnung eröffnet habe.

Allen meinen verehrten Mitbürgern, hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern, zu deren geneigtem Zuspruch ich mich bestens empfehle, gebe ich die Versicherung der besten und billigsten Bedienung.

Nördlingen den 15. December 1825. August Schnizlein.

An die verehrlichen Mitglieder der Schützen-Gesellschaft zur Sonne.

Von künftigem Montag den 19. December an nimmt die Gesellschaft um 5 Uhr ihren Anfang. Die Schützenmeister.

Unterzeichneter vermiethet das Haus in Baldinger Gasse, Lit. B. Nro. 228. und kann täglich bezogen werden.

Meinen hochwerthgeschätzten, sowohl hiesigen als auswärtigen guten Freunden, die mir schon so viele Jahre Ihr werthes Zutrauen geschenkt haben, empfehle ich mich ferner mit meiner führenden Wollwaare, Pflaum- und Bettfedern in meiner neuen Wohnung zu Ihrem fernern Wohlwollen.

Johannes Beischlag, Lit. D. Nro. 197. unweit der Kornschranne.

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß bei ihm zu haben sind verschiedene Sorten Neujahrswünsche und Visittenbillets, große und kleine Bilderbücher für Kinder, Gesellschaftsspiele, fein illuminirte Stammbuchblätter und Stammbücher, Duxbogen und Strickmuster, Brief- und Zeichnungspapiere mit und ohne Goldschnitt, schwarz und rothes Siegellack, wie auch Siegel-Oblatten, kleine Taschen-Almanache in Futeral und Saffian gebunden, rastriertes Notenpapier, Schreibbücher und Schulbücher, feine schwarze Kreide in Holz gefaßt, Bleistifte, Röthelstifte und weiße Stifte, Federkiele, fein illuminirte Bilderbogen, Brieftaschen, auch alle Gattungen gefärbte und marmorirte Papiere, nebst noch vielen hier nicht angezeigten Artikeln.

Auch in allen Buchbinder- und Futeralarbeiten verspreche ich die billigste Preise.

C. H. Rollwagen, Buchbindermeister, den Laden unter dem Rathhause.

Bei Unterzeichnetem sind von allen Sorten schöne Spielwaaren für billige Preise zu haben. Bittet um geneigten Zuspruch.

Wilhelm Müller, Drechslermeister bei der Kornschranne.

Ganz ächte Holländer-Häringe sind zu haben bei

Balthas Meyer, Seiler, nächst der Post.

Ganz gute Franken-Schnitz sind um billigen Preiß zu haben, und bittet um geneigten Zuspruch.

Strauß, Melber.

Bey Unterzeichnetem ist im zweiten Stock ein Logis zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden. Es bestehet aus einer vordern Stube mit Alkoff, aus einer hintern Stube nebst Kammer.

Kirnberger, dem bayerischen Hof gegenüber.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke statten wir hiemit den verbindlichsten Dank ab, und versprechen keine Gelegenheit vorbei gehen zu lassen, uns dagegen gewiß jederzeit erkenntlich zu bezeugen.

Heinrich und Marie Schlumberger.

Bei Joh. Adam Kopp, Nadlermeister, Lit. C. Nro. 18. sind auf Lichtmeß im mittlern Stock zwei Quartiere zu vermiethen.

Aus einer Vormundschaft ist ein Kapital von 500 Gulden im Ganzen oder in zwei Theilen auf gute Versicherung in die Stadt oder unter das allhiesige Landgericht zu haben.

In Lit. B. Nro. 2. ist ein guter Braundierkeller zu vermiethen.

In der Beckschen Buchhandlung sind nachstehende Kinderschriften zu Weihnachtsgeschenken zu haben:

Doppelmayr, J. W. Vorlegblätter zum ersten Unterricht im Zeichnen,

1te Abtheilung	36 kr.
2te Abtheilung	36 kr.
3te Abtheilung	48 kr.
— — Baumzeichnungen	1 fl. 30 kr.

Fortuna, oder merkwürdige Abentheuer zu Wasser und zu Lande, mit 6 Kupfern, geb. 1 fl. 48 kr.

Rührende Erzählungen aus der Thierwelt, mit 6 Kupfern, geb. 1 fl. 12 kr.

Kleine Kindergeschichten zur Belehrung und Belustigung für kleine Kinder, mit 12 Kupfer, geb. 1 fl. 48 kr.

A B C und Bilderbuch für gute Kinder 24 kr.

Bücher und Musicalien,

bey F. W. Goedsche in Meißen erschienen und in allen Buch- und Musicalienhandlunge
(in Nördlingen in der Beck'schen Buchhandlung) zu haben sind.

Als ein Universal-Conversations-Lexicon ist jedem auf Bildung Anspruchmachenden au
Ständen zu empfehlen:

allgemeines deutsches Sachwörterbuch

enschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnte
drücke und weniger bekannten Kunstwörter. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben und ange
gen von J. Frhr. v. Liechtenstern, fortgesetzt von Alb. Schiffner, 1ster 2ter 3ter Band. 8. Subscriz
nspreis, jeder Band 2 fl. 24 kr. ord. Pap. Schreibpap. 3 fl. 18 kr.

n Buch, in welchem man die Erklärung und Erläuterung keines Wortes und keines Gegenstande
Gespräche unter gebildeten Deutschen und in deutschen Büchern genannt wird, vergebens sucht, war bisher immer no
eines Bedürfniß. — Die Vorzüge dieses Werkes, vor allen ähnlichen, bestehen vornehmlich in der möglichste
ständigkeit u. Mannigfaltigkeit — in gedrängter Kürze und in Verständlichkeit des Ausdruck
er Erklärungen. — Es umfaßt als ein Universal-Repertorium: die alte und neue Geschichte, die Geo
e aller Zeiten und Erdtheile, Statistik und Volkskunde, Astronomie und Mathematik, Physik und Naturgeschicht
n und Anatomie, Philosophie und Theologie, Mythologie und Astrologie, Rechtskunde und Rechtsgeschichte, Chem
etallurgie, Bergbau und Forstwesen, Fabrik- und Handelskunde, Handwerke und landwirthschaftliche Gewerbe, Bie
n und Heraldik, Musik und Dichtkunde, Militär und Ingenieurgegenstände, kurz alle Wissenschaften und K
e, so wie die Verdeutschung aller Fremdwörter, denen auch die Aussprache, wo sie von der Deutschen abweich
Anzeige der Sprache, in welcher das fremde Wort zu Hause ist, enthält.

o vereinigt es in sich alles, was man sonst in zahlreichen Post- u. Zeitungs-Lexicis, in Verdeutschungswörter
und andern dergleichen Werken im Einzelnen zu suchen genöthigt war. — Auch für die Besitzer des Conversationsl
s ist es keineswegs ein überflüssiges Werk, indem erstens nicht alles das umfassen kann, was dieses Sachwörter
seiner allesumfassenden Reichhaltigkeit darbietet. An der Fortsetzung wird ununterbrochen gedruckt.

Naturgeschichte

n öffentlichen und häuslichen Schulunterricht, nach Oken, von M. J. G. Mauke. 2 Theile. Mit 110 Abbil
gen und 4 Uebersichtstafeln des Systems. 8. Ohne Kupfer, roh 3 fl. 9 kr. mit schwarzen Kpfrn., roh 3 fl
r. mit illuminirten Kupfern, gebunden 5 fl. 15 kr.

o reich auch die Natur-Wissenschaft an großen und schätzbaren Werken ist; so kann doch die Naturgeschichte des Herr
auke mit dem größten Rechte als ein vortreffliches und höchst brauchbares Handbuch zu dem auf dem Titel angegebe
beck empfohlen werden. Der würdige Verfasser hat sich von ermüdender Weitschweifigkeit, wie von unbefriedigende
gleich weit entfernt gehalten, alles systematisch geordnet, Nichts, was Erwähnung verdient, übergangen, und da
mit einem vollständigen Register und vier vortrefflich geordneten Uebersichtstafeln der Systeme ausgestattet. Bün
it, Vollständigkeit, Ordnung und Genauigkeit in der Benennung und Beschreibung der Naturgegenstänb
hr wesentliche Vorzüge dieses Werkes, welches überdies durch feine und wohlgerathene Kupfer-Abbildungen, und durch
Druck und gutes Papier nicht minder, wie durch die Billigkeit des Preises sich selbst empfiehlt.

Das Ganze der Erziehung und des Unterrichts,

ltern, Erzieher und Schulmänner. Nach A. H. Niemeyers Grundsätzen bearbeitet von Ferdinand Stiller
2 Theile. 8. 2 fl. 24 kr.

ne sehr empfehlungswürdige Schrift, die nicht nur dem angehenden, sondern dem selbst schon geübten Erzieher un
öffentlicher Anstalten ein treffliches Handbuch seyn wird, indem er alles dasjenige darin findet, was die ausgezeich
und verehrungswürdigsten Padagogen als wahr anerkannt haben und was auch ganz besonders dazu geeignet ist, ei
s Studium der so wichtigen Erziehungswissenschaft zu veranlassen, zu befördern und zu erleichtern. — Auch vor
Eltern, welche sich der Erziehung ihrer Kinder selbst widmen, wie nicht minder Privatlehrern wird dieses Buch
willkommener seyn, da es, nicht nur in einer sehr leichten, faßlichen Sprache geschrieben, in völliger Uebereinstimmung
m, was der Titel verspricht, nur das Wesentliche enthält, stets auf festem Grunde bleibt, und sorgfältig alle die un
Hypothesen vermeidet, die seit einiger Zeit zum Vorschein gekommen, und die hiervon noch ungleich nachtheiligere
als in andern Wissenschaften sind, da sie den Belehrungsuchenden so leicht zu falschen Schritten veranlassen können
e spätе Reue nicht wieder gut macht.

Die allezeit fertige Stickerin.

Geschenk für das schöne Geschlecht. Enthaltend 50 neue geschmackvolle Muster zu Herren- und Frauenkragen
ubchen, Halstüchern, Kanten, Wäschzeichen, Buchstaben ꝛc. Nebst einer Anweisung, wie eine Stickerin, ohn

Digitized by Google

n zu können, jedes Muster, auf alle Arten von Zeich, so wie auf Papier, sich selbst ab- und aufzeichnen rtführen oder verlängern kann. Mit einem Anhange von 32 erprobten Hülfs-, Haus- und Schönheits-. In Futteral 1 fl. 3 kr.

Hebe,

enbuch zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit. Ein Toilettengeschenk für gebildete Frauen. Nebst chädlichen, durch Erfahrung bewährten, leicht und wohlfeil zu fertigenden Schönheitsmitteln. Von Dr. rtius. geh. 1 fl. 36 kr. Schreibpapier geb. 1 fl. 48 kr.

edrängtem Raume enthält dieses Buch alles, was zur körperlichen und geistigen Ausbildung und Verschönerung, zur g der Gesundheit des weiblichen Geschlechts und zu dessen moralischer Bildung nur irgend abzweckt; eben sowohl das Verhalten von der frühesten Kindheit durch alle Altersstufen.

Neuer norddeutscher Robinson,

e des Onkels Franz durch alle Welttheile. Ein Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung für die Jugend, C. Grote. 2 Theile mit 16 illuminirten und schwarzen Kupfern. 8. 5 fl. 24 kr.

n Länder- und Völkerkunde zu denjenigen Wissenschaften gehören, welche für die Jugend eben so unentbehrlich als an- nd, so ist dieses Buch ein gewiß sehr erfreuliches Geschenk für Kinder von 10 bis 14 Jahren. — Das Merk- und ürdigste aller Länder und Völker der ganzen Erde wird darin auf eine faßliche, unterhaltende und den Bedürfnissen keiten der Jugend angemessene Weise in gedrängter Kürze mitgetheilt.

Bildungsbuch

nterhaltenden und lehrreichen Erzählungen für Knaben und Mädchen. Herausgegeben von H. Oswald. rbesserte und vermehrte Aufl. mit 10 gemahlt. Kupfertafeln. 12. 1 fl. 21 kr.

s mit 10 hübschen Kupfern ausgestattete und dem Kindesalter angemessene Büchlein ist in seinen Erzählungen sehr nterhaltend und dabei das sittliche Gefühl der Kinder ansprechend, so daß man es mit Recht beim Unterrichte der Klei- noralisches Hülfsbuch gebrauchen kann.

Anstands- und Sittenbuch, oder die Familie Ellfeld.

ählung für die Jugend, zur Bildung des Geistes und Herzens und zur Beförderung eines wohlanständigen sitteten Betragens, von J. C. Grote. Mit 6 illuminirten Kupfern. gr. 12. 2 fl. 42 kr. Mit schwarzen rn, 2 fl. 6 kr.

Bilderwelt. Zur Augenweide und Verstandesübung für die frühe Jugend erläutert von Trautschold. 160 gemahlten Abbildungen. 1 fl. 48 kr.

henspiegel. Eine Bildungs- und Unterhaltungsschrift für die weibliche Jugend v. 12 bis 15 Jahren, von lmine Willmar. Mit 6 illuminirten und schwarzen Kupfern. 8. 1 fl. 48 kr.

leine Teichner und Mahler, bestehend in 49 schwarzen und illuminirten Vorlegeblättern mit Blu- Früchten, Thieren, Menschen und Landschaften, zum Nachzeichnen und Illuminiren. Ein Geschenk für ugend zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung. 12. 1 fl. 21 kr.

leine Mahler, oder nützliche und angenehme Beschäftigung für die Jugend. Enthält eine kurze Anwei zum Illuminiren für Anfänger, nebst 8 gemahlten Vorlegeblättern mit Blumen, Figuren und Landschaften 6 schwarzen Blättern zum Nachzeichnen und Illuminiren. Neue Aufl. gr. quer 8. 54 kr.

Musicalisches Blumenkörbchen.

ammlung leichter und angenehmer Musikstücke, zur Belustigung am Pianoforte. Mit gemahltem Blumen- , von W. A. Müller, gr. 4. Erste Abtheil. 1 fl. 30 kr. Zweite Abtheil. 1 fl. 21 kr.

Herr Verfasser hofft durch die schönen, lieblich duftenden Blumen und Blümchen, mit welchen er dieß Blumen- gefüllt hat, allen Pianofortespielern, welche nach vollbrachtem Tagewerke sich mit leichten, gefälligen Musikstücken, ohne große Mühe vom Blatte spielen lassen, belustigen wollen, frohe und heitere Stunden zu verschaffen.

Amphion, Geschenk für Freunde des Gesanges

s Pianofortespiels. Herausgegeben von J. Dotzauer. Ein musicalisches Taschenbuch auf das Jahr 1826, in nten Einbande. 4. 2 fl. 15 kr.

e dießjährigen Beiträge sind von: Bergmann, Dotzauer, Feska, Fürstenau, Gumlich, Herrmann, Kummer, Lindner, ner, Mayer, Morlacchi, Ruppius, Schubert, Spohr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 51.

Freitag den 23. December 1825.

Bekanntmachungen.

Die Verbote des Neujahrsammelns und des Schießens in der Neujahrs-Nacht werden zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung mit dem Anhang hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nicht nur jede Uebertretung derselben, sondern auch die Verheimlichung oder Begünstigung eines Uebertretters auf das schärfste bestraft werden wird.

Nördlingen den 22. December 1825.

Stadt-Magistrat.
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Detailverkauf des Stempelpapiers in der hiesigen Stadt bis auf weiters auf dem Polizeibüreau dahier besorgt wird.

Nördlingen den 22. December 1825.

Stadt-Magistrat
Schröpel, Bürgermeister. Schreiber.

Lorenz Strauß von Grosselfingen hat sich erklärt, seinen Gläubigern sein Vermögen abtreten zu wollen, und es werden alle jene, welche an ihn etwas zu fordern haben, aufgefordert, solches Mittwoch am 28. dieß, Vormittags 10 Uhr unter Vorlage der beweisenden Urkunden vollständig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bei Vertheilung des Straußischen Vermögens darauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Diejenige, welche auf die Straußischen Immobilien, bestehend in einem zur Baron von Garbenschen Stiftung lehenbaren Bauerngut, und 1½ Morgen eigenen Acker, einen Kaufpreis anbieten wollen, haben sich darüber im nämlichen Termin zu Protokoll zu erklären.

Nördlingen am 15. December 1825.

Königlich Bayersches Landgericht.
Pölzl. Friekhinger.

Vom Königlichen Landgericht Mörblingen

Wird auf Andringen mehrerer Gläubiger des Johannes Lang, Söldners von Appetzhofen, dessen Gesammt-Anwesen, bestehend aus

a) einem Wohnhause mit Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit und übriger Zubehörde
b) ½ Morgen Ackers in der Au,
c) ½ Morgen auf dem Kretzberg,
d) ¼ Morgen im untern Bach,
e) ¼ Morgen allda,
f) ¼ Tagwerk Wiese in der Froschweide,
g) ¼ Morgen Ackers hinterm Berg,
h) ¼ Tagwerk Ohmetwiese auf der mittlern Lehne,
i) ¼ Tagwerk dergleichen daselbst,
k) ½ Morgen Ackers zu Graben,
l) ½ Morgen Ackers im Kirchfelde im Thiergarten,
m) ½ Morgen daselbst,
n) ½ Morgen im Thiergarten,
o) ½ Morgen im Kirchfelde,
p) ½ Morgen auf dem Gfild, und
q) ½ Morgen am Enklingerfeld,

auf dem Wege öffentlicher Versteigerung im Ganzen oder theilweise an die Meistbietenden salva ratificatione creditorum verkauft, und zu diesem Zwecke hiemit Termin auf Montag den 9. Jäner 1826 Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, an diesem Termine hierorts zu erscheinen, und zwar Auswärtige mit den gehörigen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen. Actum den 19. December 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl. Pitzner, Rechtspraktikant.

Nachdem sich an dem wiederholt anberaumten Verkaufs-Termine der Heinrich Burgerschen Realitäten in Schmähingen kein Käufer eingefunden hat, so werden selbe, als

1) ein Lehengut zu Dorf und Feld, bestehend aus Haus, Stadel, Graes- und Wurzgarten, Gemeindsgerechtigkeit und übriger Zugehör sammt 19 Morgen Aecker und Wiesen, dann

2) an eigene Grundstücken
1 M. A. am vordern schönen Feld, ½ Morgen Acker zu Graben,
½ M. A. am Bach, ½ M. A. zu Ursprung, 1 M. A. in den Buingen, ⅛ Tagwerk Wiese aufm Brühl, 1 M. A. aufm hintern schönen Feld, ¼ M. A. im Brühl, ½ M. A. beim Schmähinger Krautgarten, ½ M. A. in den Aepten, 1 M. A. auf dem obern schönen Feld, ½ M. A. allda, ½ M. A. im Gießregen,

zum dritten und letztenmale auf dem Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung Donnerstags den 29. d. M. Vormittags öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an besagtem Termine zu erscheinen.

Actum den 21. December 1825.

Königliches Landgericht Mörblingen.
Pölzl, Landrichter.
Hellmaier, Rechtspraktikant.

Auf Antrag der Gläubiger des Johann Kaspar Haas, Leinwebers von hier, wird dessen 2 stöckiges Wohnhaus Lit. B Nro. 178. in dem sogenannten Luckenhofe sammt aller Zugehör, zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 29. dieß, Vormittags 11 Uhr anberaumt. Kauflustige werden hiemit eingeladen.

Actum den 22. December 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pbl j l.

Pitzner, Rechtspraktikant.

Nachstehende Urkunden, als

1) Schuldverschreibung des Gottfried Mezger von Appezhofen vom 7. Februar 1806 über 300 fl. an den Bruckwirth Herrle von Ebermergen auf ½ Morgen Acker das Lehen genannt, Ren. pag. 397. und 1 M. Acker im Felde pag. 692. ec.

2) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 5. Jäner 1802 über 304 fl. Kaufschilling, welchen der Lehenbauer Johann Gottfried Mezger von Appezhofen an Löw und Baruch Kuhn von Kleinerdlingen, dann Alexander David von Pflaumloch für ½ M. Acker am Lehengut, der Lehenacker genannt, Ren. pag. 397. schuldete.

3) Die Schuldverschreibung des Salomon Levi von Deggingen vom 7. Juni 1809 über 100 fl. Fristen an Jakob Baruch Levi von Deggingen auf seinem halben Haus pag. 109.

4) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 3. September 1793 und 30. Januar 1794 über die — an die Heiligenpflege in Holzkirch cedirte 25 fl. Kapital und die dem Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth schuldige 25 fl. auf das an Leonhard Wiedemann von Allerheim verkaufte ½ Tagwerk Frugwald auf den Mädern pag. 582 et 583.

5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 1. April 1795, wornach Johann Gottfried Geiger in Fessenheim pag. 582. et 583. um die — in die Heiligenpflege in Holzkirch zu zahlende 25 fl. Kapital und 52 fl. Fristen an Moses Nathan und Joseph Moses in Hainsfarth erkaufte.

6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontrakts-Protokoll vom 30. Jäner 1802 über 55 fl. Fristen, welches Joseph Moses in Hainsfarth für den verkauften ½ Morgen Acker in der Sulz pag. 90. an Johann Georg Scheuer in Allerheim zu fordern hatte.

7) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Dürrwanger von Allerheim vom 21. Juni 1815 über die — von Joseph Moses Ries von Hainsfarth auf sein Haus pag. 301. aufgenommene 125 fl.

8) Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Justizamts Harburg vom 12. August 1807 über 110 fl. fünfjährige Fristen, welche der Schutzverwandte Johannes Rau von Großsorheim auf ½ M. Acker das Kurzgwändle pag. 345. an Simon Levi et Cons. von Deggingen schuldete.

9) Der Auszug aus dem Kontrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim dd. 14. April 1802 über 75 fl. Kaufschillingsfristen, welche Johann Georg Hekel in Fessenheim an Moses Nathan in Hainsfarth für ½ Tagwerk einmädige Wiesen im Ried pag. 512. zu fordern hatte.

Digitized by Google

10) Der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 7. Februar 1811 über 50 fl. Kapital, welches Kaspar Schik von Allerheim von Christian Kühn von Warmhofen auf ½ M. Acker in der Sulz pag. 155. aufgenommen.

11) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Untergerichts Mahlingen vom 27. Nov. 1811 wornach von Salomon David von Hainsfarth 2 Morgen Acker auf dem Burgweg pag. 476. an den Mezger Johann Georg Puppelle jun. von Allerheim um 100 fl. Kapital und 138 fl. Fristen verkauft, und an dem nämlichen Tage das Kapital an Leonhard Fälschle in Appezhofen zediert worden.

12) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim über die von dem Weber Andreas Rupp in Heroldingen auf sein Haus pag. 839. aufgenommene Kapitalien von 40 fl. aus der Heiligenpflege und 50 fl. von der Dürrwangerschen Witwe in Fessenheim,

sind verloren gegangen.

Die Inhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 16. April 1826 solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre daran habende Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband frei gemacht werden würden.

Harburg den 5. Oktober 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Heinrich Mezger von Zisswingen, bestehend in einem einstöckigten Söldenhaus mit Stadel, Stall, Garten und Geweindsgerechtigkeit und 1¼ Morgen eigener Acker, werden Dienstag den 3. Januar l. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 29. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Durch Erkenntniß vom 21ten d. M. wurde gegen den Söldner Heinrich Metzger von Zisswingen die Gant erkannt; es werden daher folgende Edikts-Täge bestimmt:

1) Dienstag den 3. Januar 1826 Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
2) Freitag den 3. Februar 1826 Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden und
3) Freitag den 3. März 1826 Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 28. März der Termin zur Replik, und mit dem 2. April 1826 der Termin zur Duplik sich endigt.

Sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Edikts-Tag den Ausschluß von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 29. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Nachdem bei dem am 29. vorigen Monats stattgefundenen öffentlichen Verkaufe der dem Wennenmüller Adam Reiter zu Allerheim gehörigen eigenen Grundstücke abermals kein Kaufsangebot erzielt werden konnte, so werden diese Realitäten, so wie sie in der Bekanntmachung vom 23. September l. J. speziell beschrieben sind, nunmehr am Freitag den 30. d. M. Vormittags 8 Uhr zum drittenmal öffentlich verkauft, und hiezu die Kaufslustige in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen eingeladen.

Harburg den 3. December 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
In abs. leg. Dr.
Kummer.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Besitzungen des ledigen Bäckermeisters Franz Moll zu Hochaltingen, welche

1) aus einer erblehenbaren Söldе mit daran gebautem Stadel,
2) einem Hospital-Lehen mit 10½ Morgen Aecker und 2¾ Tagwerk Wiesen bestehen, Donnerstag den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr hierorts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen den 25. November 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Bauer.

Da sich der Unterthan Adam Schnerzinger von Allerheim als zahlungsunfähig erklärt hat, so hat man zur vorläufigen Liquidation, zum Versuche eines gütlichen Arrangement und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge Termin auf Dienstag den 17. Jäner 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Es werden nun alle bekannte und unbekannte Gläubiger der Adam Schnerzingerschen Eheleute vorgeladen, an diesem Termine um so gewisser zu erscheinen, als von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten seyen.

Oettingen den 14. December 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Liebhaber-Theater in Nördlingen.
Montag den 26. December 1825
Die Mohrin.
Ein Schauspiel in vier Aufzügen von F. W. Ziegler.
Der Anfang um 5 Uhr. Ende halb 9 Uhr.

Die Dürrenzimmer Schaafweide, auf welcher 150 Stück getrieben werden können, soll Dienstag den 27. December bei dem Ortsvorsteher daselbst an den Meistbietenden abgegeben werden. Liebhaber hiezu werden eingeladen.

Zink, Ortsvorsteher.

Bei Joh. Adam Kopp, Nadlermeister, Lit. C. Nro. 28. sind auf Lichtmeß im mittlern Stock zwei Quartiere zu vermiethen.

Montag den 26. December wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gegeben, wozu höflich einladet Röthel, zum schwarzen Adler.

In Lit. B. Nro. 2. ist ein guter Braunbierkeller zu vermiethen.

Digitized by Google

Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ihr Geschäft fortzuführen Willens ist, und bittet Ihre Freunde und Gönner unter Versicherung prompter Bedienung um Dero Gewogenheit und gütigen Zuspruch.

Ferner bringt sie auch zur Anzeige, daß in ihrem Hause ein sehr guter Braunbierkeller zu vermiethen ist. J. K. Danzer, Schuhmachers Wittib.

Bei Siegmund Beck, Leinwandhändler, Lit. B. Nro. 251. neben Kretzenmacher Rommel, ist bis Lichtmeß der untere Hauszinß zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 68. ist ein guter Braunbierkeller zu vermiethen.

Es ist vergangenen Sonntag ein Stahlpraselet verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in der Beckschen Buchhandlung abzugeben.

Die Beckshe Buchhandlung in Nördlingen nimmt auf nachstehende neu erscheinende Werke Bestellung an, und wird alles Porto frei an die Herren Subscribenten abliefern:

Walter Scott's sämmtliche Werke.

In einer wohlfeilen und eleganten Taschen-Ausgabe,

jedes Bändchen von acht Bogen zu neun Kreuzer.

Auf milchweissem Papier, elegant broschirt, alle Monate erscheinen zwei Bändchen, so daß das Ganze in wenigen Jahren in den Händen der Subscribenten ist.

* Da sich in der Beckschen Buchhandlung mehrere Subscribenten auf die Taschenausgabe von Walter Scott's sämmtlichen Werken, welche bei Hennings in Gotha erscheint, gemeldet haben, und mit Grund zu vermuthen ist, daß dieses in der Meynung geschehen, jedes Bändchen koste nur 9 Kreuzer, was aber nicht der Fall ist, indem nur das erste 9 kr., und die folgenden Bändchen jedes 18 kr. kostet, so bittet man um gefällige Anzeige, ob es bei der Bestellung jener Ausgabe auch ferner noch sein Verbleiben habe, indem später kein Rücktritt mehr statt finden könnte.

Bey künftigen Bestellungen bittet man die Bemerkung beyzufügen, ob man die Ausgabe der Franth'schen Buchhandlung in Stuttgardt, oder jene der Henning'schen in Gotha sich wünsche.

Die Beckshe Buchhandlung in Nördlingen nimmt auf die im Verlage der Cottaschen Buchhandlung in Stuttgardt erscheinende Taschen-Ausgabe von J. G. von Herders sämmtlichen Werken, nebst dessen Biographie, sechszig Bändchen für 18 fl. Subscription an.

In der Beckschen Buchhandlung sind folgende Taschenbücher zu haben:

Minerva pro 1826	4 fl.
Orphea	3 fl. 45 kr.
Beckers, zum geselligen Vergnügen, pro 1826.	4 fl.
Taschenbuch der häuslichen Andacht	1 fl. 48 kr.
Taschenbuch der Parodieen und Travestien	2 fl. 36 kr.
Rheinisches Taschenbuch pro 1826.	2 fl. 48 kr.
Allgemeiner unterhaltender Curiositäten-Almanach auf alle Tage im Jahr	2 fl. 48 kr.
Topographisch-statistisches Taschenbuch für Fremde und Einheimische	2 fl. 12 kr.
Urania pro 1826	4 fl.
Moosrosen pro 1826	2 fl. 24 kr.
Künstler-Almanach pro 1826	24 kr.

Digitized by Google

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Dec.	Stadtviertel.	Geborne
15.	Lit. C.	Anne Katharine Amalie, Töchterlein des Johannes Niklas, Metzgermeisters.
17.	— C.	Eduard, Söhnlein des Georg Friedrich Müller, Kupferschmiedmeisters
19.	— C.	Johann Karl Christoph, unehelich.

Dec.	Stadtviertel.	Verstorbene	Alter.
15.	Lit. A.	Karl Friedrich, Söhnlein des Johannes Wiedenmann, Bäckermeisters, am Brand	3½ Jahr.
16.	— C.	Johann Kaspar Danzer, geschworner Schuhmachermeister, an Abzehrung	66 Jahr.
eod.	— A.	Anne Regine, Töchterlein des Christian Eberle, Inwohners und Taglöhners, an Konvulsionen	1¾ Jahr.
18.	— A.	Marie Elisabethe, geb. Dentelerin, Joh. Kaspar Lanzenstiel, Leinwebers Hausfrau, an Lungensucht	65 Jahr.
19.	— D.	Johann Kaspar Roos, Waffenschmiedmeister, am Steckfluß	45 Jahr.
21.	— C.	Anna Justina, geb. Baderin, Johannes Wiedenmann, Leinwebers Wittib, im Hospital, an Altersschwäche	79 Jahr.

Fremden-Anzeige
vom 14. bis 20. December 1825.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Stokham von Mainbernheim. Hr. Kaufmann Volk v. Augsburg. Hr. Kaufmann Briefmeyr v. Stuttgardt. Madame Hayppold mit Familie v. Zizhofen. Hr. Kaufmann Bohn v. Stuttgardt. Hr. Doktor Müller von Ansbach. Hr. Kaufmann Gremüller von Ansbach. Hr. Kaufmann Frank von Eßlingen. Hr. Kaufmann Sulzer von Frankfurt.

Zum Reh: Die Herren Kaufleute Walter von Würzburg. Geschwendt von Pforzheim, Vogler von Canstadt und Klein von Neustadt. Hr. Kaufmann König von Bamberg. Hr. Kaufmann Weber von Straßburg. Hr. Kaufmann Geverry von Augsburg. Hr. Bürgermeister Ungerland, Hr. Lugenbein, rechtskundiger Magistratsrath. Hr. Eichler, Gemeindebevollmächtigter, sämmtlich von Windsheim, Hr. Kaufmann Strebler von Karlsruhe. Hr. Brusch, Geometer und Familie von München. Hr. Noack, Instrumentenmacher aus Dresden. Hr. Kaufmann Heuser von Augsburg. Hr. Kaufmann Kraus aus Eger.

Zum schwarzen Ochsen: Hr. Handelsmann Häbel v. Neuschlitz in Böhmen.

Zum Wallfisch: Hr. Zahnarzt Hesselbach nebst Frau und 2 Töchter v. Fürth. Hr. Handelsmann Neumeyr und Sohn aus Aienkhausen.

Zur Sonne: Hr. Musikus Richter von Lauterbach in Böhmen zu 6. Hr. Hopfenhändler Seeberger von Gunzenhausen.

Zur Bretzen: Hr. Handelsmann Markert v. Rothenburg. Hr. Sprachlehrer Eberlen von Dinkelsbühl. Hr. Hopfenhändler Haubenstal und Recker v. Gröningen. Hr. Ramm, Hopfenhändler aus Herschbruk. Handelsmann Schäuffer von Ulm.

Zum bayerschen Hof: Die Handelsleute Spann v. Sundelfingen. Spilling von Ansbach. Eiselen von Memmingen und Räher von Grosgirz.

Zu den 3 Mohren: Die Handelsleute Haller von Donauwörth und Meyr von Bertholdsheim.

In Privathäusern: Frau Musikdirektorin Neplisch und Hr. Lehr von Augsburg.

Digitized by Google

Preise
der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Tarirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint.
weißes Brot			
für 1 kr. ꝛ ꝛ —		9	3½
für 2 kr. ꝛ ꝛ —		19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf —		12	1
für 2 kr. Gipf —		24	2½
für 4 kr. Laib	1	9	½

schwarzes Roggenbrot
1 Pfund 2½ kr.
2 — 4½ kr.
3 — 8½ kr.

Mehl:

Kernmehl	Metzen.	Viert.	Schäz.
feiner Auszug	1 fl. 28½ kr.	22½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 12½ kr.	18½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 56½ kr.	14½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. 10½ kr.	17½ kr.	4½ kr.

Unschlitt: von bis
rohes das Pfund 10 ꝛ 11 kr.

Schmalz:
Rindschmalz das Pfund 16 ꝛ 17 kr.
Schweinschmalz das Pfund 14 ꝛ 15 kr.

Butter . das Pfund 13 ꝛ 14 kr.

Eyer 3 ꝛ 4 Stück 4 kr.

Geflügel:
Gänse, das Stück 1 fl. 12 kr. ꝛ 1 fl. 16 kr.
Enten — — 16 ꝛ 18 kr.
Hennen — — 14 ꝛ 16 kr.
Hühner das Paar 20 ꝛ 24 kr.
Tauben — — 6 ꝛ 7 kr.

Fleisch
Ochsenfleisch das Pfund . . 6½ kr.
Kalbfleisch — — . . 5½ kr.
Hammelfleisch — — . . 5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . . 7½ kr.
ohne — . . 6½ kr.

Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— getunkte — — 15 kr.

Seife das Pfund . . . 13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)
braun Winterbier die Maas
provisorisch . . . 4 kr. — —
— Sommerbier — — 4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . 2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . 4 kr. 3 pf.
der ½tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug
Kalk der Metzen . . 26 kr.
Ziegelblatten das Hundert 1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert 1 fl. 24 kr.

b) Nicht tarirt:

Erdbirn der halbe Metzen 6 ꝛ 7 kr.
Hirsen der Metzen 3 fl. 8 kr. — 3 fl. 16 kr.
Erbsen — — 1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen — —— fl. — kr. ꝛ — fl. — kr.
Lein — — 1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund 16 ꝛ 18 kr.
Heu der Centner 50 kr. ꝛ 1 fl. — kr.
Stroh das Tagwerk 3 fl. — kr. - 4 fl. — kr.

Holz:
buchen das Klafter von 10 fl. bis 11 fl.
eichen — — — 8 fl. — 9 fl.
tannen — — — 6½ fl. — 7½ fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 17. Dec. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 16. Dec. Mittler.	Donauwörth 14. Dec. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 —	7 13	6 25	Kern 8 22	Kern 7 21
Waizen	— —	— —	— —	Waizen 8 24	Waizen 7 52
Roggen	7 55	7 33	6 45	Roggen 7 28	Roggen 7 21
Gerste	5 18	4 55	4 32	Gerste 5 23	Gerste 4 24
Haber	3 17	3 9	2 56	Haber 3 31	Haber 3 9

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der
Königlich Bayerischen
Stadt Nördlingen.

Nro. 52.

Freitag den 30. December 1825.

Bekanntmachungen.

Die Verbote des Neujahrsammelns und des Schießens in der Neujahrs-Nacht werden zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung mit dem Anhang hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nicht nur jede Uebertretung derselben, sondern auch die Verheimlichung oder Begünstigung eines Uebertretters auf das schärfste bestraft werden wird.

Nördlingen den 22. December 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

Am 26. dieß, Abends, wurden einer Dienstmagd dahier entwendet

1 Kittelchen von boutellengrünen Pelzfutter, am Kragen und vorn herunter mit schwarzen Sammetband eingefaßt.

1 Rock von demselben Zeug, mit einem Leib aus farbigem Leinzeug gemacht.

3/4 Elle weißleinene Windel und etwas Geld.

Das Publikum wird hierauf aufmerksam gemacht, und im Entdeckungsfall zur Anzeige aufgefordert. Nördlingen den 27. December 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

Da der katholische Gottesdienst noch so lange bis die Herrgottskirche für denselben gehörig eingerichtet seyn wird, auf dem Rathhaus dahier abgehalten wird, und auf so lange auch die Rathhausglocke zum Gebrauch bei demselben überlassen worden ist; so wird vom Neujahr an, bei einem in der nahen Umgegend der Stadt entstehenden Brande, das gewöhnliche Feuerzeichen nicht mehr mit dieser — sondern mit der Glocke auf dem Brodhaus gegeben werden.

Welches hierdurch um Mißverständnissen vorzubeugen, öffentlich bekannt gemacht wird. Nördlingen den 28. December 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrödel, Bürgermeister. Schreiber.

Digitized by Google

Für die bevorstehende Winterwitterung werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

1) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznießer eines Hauses hat dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert werde.

2) Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße, und Auswerfens alles Unraths auf dieselbe, hat sich jeder sorgfältig zu enthalten, auch seine Domestiken ernstlich davor zu warnen.

3) Jeder der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und den heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinaus führen zu lassen.

4) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, und hierdurch dem zu Unordnungen aller Art Anlaß gebenden Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend an solchen Plätzen vorzubeugen.

5) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

6) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.

7) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen, und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag, als bei Nacht, ist durchaus verboten, und nur des Tags an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe wohnenden Gefahr zu fürchten ist, wie z. B. bei der alten Bastey, oder auf der Kornlache, wenn dieselbe hinreichend gefroren ist.

Die Polizeidiener sind angewiesen auf die Einhaltung dieser Vorschriften genau zu wachen, und die Uebertretter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Nördlingen den 29. December 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Nach vorliegenden Anzeigen sind zu wiederholtenmalen an den Tuchscheerer-Rahmen auf dem Lodergange die aufgespannten Zeuge boshafterweise beschädigt worden.

Da nun außer den Tuchscheerern und deren Gehülfen Niemand bei den dortigen Rahmen Geschäfte hat, und dieselbe von dem Wege ohnehin ziemlich abgelegen sind; so wird der Zutritt zu denselben jedem Andern hierdurch verboten, unter der ausdrücklichen Warnung, daß derjenige, welcher bei Tag oder Nacht in der Nähe der bemerkten Rahmen gesehen oder angetroffen wird, deßhalb bestraft, und im Fall eines gleichzeitig entdeckten Schadens als Thäter desselben angesehen werden wird.

Nördlingen den 29. December 1825.

Stadt-Magistrat.

Schrdpel, Bürgermeister. Schreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden am Montag den 9. Januar 1826 Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr

2 Kühe, 3 Raupen, und 1 Wagen

auf dem Wege der Execution in dem Hofe des Königlichen Landgerichts an die Meistbietenden verkauft. Actum den 27. December 1825.

Der Königliche Landrichter

Pözl. Pitzner.

In Folge gestellten Antrags eines Gläubigers des Söldners Kaspar Fischer, vulgo Wurmschuster von Pföfflingen, wird dessen

½ Morgen von 1½ Morgen eigen und zehendbarer Acker in den sieben Morgen, Pföfflinger Flur,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft, hiezu auf Donnerstag den 5. Jäner 1826, Vormittags 11 — 12 Uhr Termin angesetzt, und jeder Kaufslustige hiemit eingeladen, an diesem Termine auf dießseitigem Königlichen Landgerichts-Bureau zu erscheinen. Actum den 24. December 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl. Pitzner, Rechtspraktikant.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden auf dem Wege der Execution nachstehende Effekten, als

2 Wägen samt Zugehör und

3 Pflüge

Montags den 9. Januar 1826 Vormittags 11 bis 12 Uhr gegen baare Bezahlung im Hofe des Königlichen Landgerichts an die Meistbietenden verkauft.

Actum den 27. December 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden Montags den 9. Januar 1826 Vormittags 11 bis 12 Uhr

2 Kühe

auf dem Wege der Execution gegen baare Bezahlung im Hofe des K. Landgerichts an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Actum den 27. December 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird die Behausung des Siegmund Webers Witwe dahier, Lit. A. Nro. 117. Donnerstags den 5. Jäner k. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden verkauft, und alle diejenige, welche an selbe eine Forderung zu machen haben, beauftragt, an dem nemlichen Tage ihre Ansprüche zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf solche bei Vertheilung der Maße keine Rücksicht genommen werden könnte.

Actum den 29. December 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter. Frickhinger.

Das Königliche Rentamt Nördlingen verkauft an den nächsten Schrannentagen den 31. dieß Monats, 7. 14. und 21. nächsten Monats und Jahrs jedesmal Nachmittags von 2 bis 3 Uhr einige 100 Schaff Kern, Dinkel, Gerste und Haber an die Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Königlicher Regierungs-Genehmigung und gegen gleich baare Bezahlung, in einzelnen Parthieen, welche nach der größern oder kleinern Concurenz der Kaufslustigen regulirt werden.

Nördlingen am 28. December 1825.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wiedmann,

Königlicher Rentbeamter.

Digitized by Google

Bei der unterm 16. dieß Monats vor sich gegangenen Ziehung der Loose bei der Aussteuer-Anstalt in Ansbach sind folgende Nummern gezogen worden, als

Nro. 215. 686. 459. 1127. 1064. 1149. 1950. 1853.
1302. und 1651.

welches der Unterzeichnete den Interessenten mit dem Bemerken zur Kenntniß bringt, daß die Tochter des hiesigen Schuhmachermeisters Johann Georg Schrdpel, mit Namen Catharina Barbara, auf den sechsten Zug mit dem Loose 1149 einen Gewinnst von 200 Gulden gemacht hat.

Nördlingen den 26. Dec. 1825. Schegk, Magistrats-Offizianl.

In dem Gantwesen der Eva Katharina Geiß, Witwe zu Oelningen, wurden nachbenannte Besitzungen, als

½ Söldе samt Zugehör zu Dorf und Feld,
½ M. A. in den Schällinenäckern,
½ M. A. zur andern Gwand,
½ M. A. aufm Hochfeld,
½ M. A. in den Zollern,
½ M. A. am Wechinger Weg,
½ Tagwerk Wiesen in der Gerleswies,
½ Tagwerk Wiesen allda, oder Gänsgeschirr,
½ M. A. im Steig oder Binzenbusch,

in der dissеitigen Gerichtskanzlei Dienstag den 10. Jäner 1826 unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Einwilligung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen. Wallerstein am 13. December 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstеinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen. Heilmann.

Nachdem in der G. Grimmingerschen Gant von Diamantstein am heutigen Liquidationstage die am 6. dieß Monats ergangenen Kaufsofferte von der Creditorschaft nicht ratifizirt worden, so soll der beantragte zweite Verkauf des gesammten Gantgutes gerichtlich vorgenommen werden, wozu man auf Donnerstag den 5. Jäner 1826 Tagsfahrt angesetzt und die Kaufsliebhaber, fremde, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, wiederholt einladet, am besagten Tage, Nachmittags 3 Uhr im Bräuhaus zu Diamantstein zu erscheinen und die Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Zugleich wird anmit bekannt gemacht, daß an diesem genannten Termin die zwei Kühe des Gantirers auf Antrag der Kreditorschaft gleichfalls gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufslustige gleichfalls zu erscheinen eingeladen werden. Schloß Bissingen den 27. December 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstеinisches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder. Schrdck, Rechtspraktikant.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners Heinrich Mezger von Ziswingen, bestehend in einem einstöckigten Söldenhaus mit Stadel, Stall, Garten und Gemeindsgerechtigkeit und 1½ Morgen eigenen Acker, werden Dienstag den 3. Januar k. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft.

Kaufslustige, auswärtige, mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 29. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstеinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Digitized by Google

Durch Erkenntniß vom 2ten d. M. wurde gegen den Söldner Heinrich Metzger von Zizwingen die Gant erkannt; es werden daher folgende Edikttäge bestimmt:

1) Dienstag den 3. Januar 1826 Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
2) Freitag den 3. Februar 1826 Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden und
3) Freitag den 3. März 1826 Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 18. März der Termin zur Replik, und mit dem 2. April 1826 der Termin zur Duplik sich endigt.

Sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Edikttag den Ausschluß von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edikttägen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 29. November 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Da sich der Unterthan Adam Schnerzinger von Allerheim als zahlungsunfähig erklärt hat, so hat man zur vorläufigen Liquidation, zum Versuche eines gütlichen Arrangement und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge Termin auf Dienstag den 17. Jäner 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Es werden nun alle bekannte und unbekannte Gläubiger der Adam Schnerzingerschen Eheleute vorgeladen, an diesem Termine um so gewisser zu erscheinen, als von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten seyen.

Oettingen den 11. December 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

(Oberamts-Gerichts-Bezirk Neresheim, Oberdorf.) Das Gantgut des Johann Adam Engelhardt, Bleichers allhier, bestehend in

a) an eigenen Besitzungen und zwar
aa) an Gebäuden:
1) einem Laughaus,
2) einer Walk- und Ipsmühle,
b) Grundstücken:
1) ½ Morgen Garten an 2 Stücken,
2) 1 Morgen Acker und
3) 2¾ Tagwerk Wiesen
bb) an Lehengütern, und zwar
aaa) Gebäuden
1) einem zweistöckigen mit Blatten gedeckten Wohnhause und
2) einer einstöckigen mit Blatten gedeckten Scheuer samt Nebengebäuden,
bbb) Grundstücken
1) 1 Viert. Morgen Garten,
2) 30⅝ Morgen Aecker,
3) 12¼ Tagwerk Wiesen,

Digitized by Google

solle gemäß Oberamtsgerichtlichem Beschlusse vom 25. vorigen Monats auf 6 Jahre, von Lichtmeß 1826 bis dahin 1832 im öffentlichen Aufstriche entweder im Ganzen oder stückweise an den Meistbietenden verpachtet werden.

Tüchtige Liebhaber (unbekannte mit Obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen) werden daher zur Verhandlung und Vernehmung der näheren Bedingnisse auf Donnerstag den 12. Jäner k. J. in das Braunische Tafernwirthshaus dahier vorgeladen. Den 24. December 1825.

Gemeinde-Rath,
in dessen Namen der Vorstand
Seeger.

An die sämmtlichen verehrlichen Mitglieder des Casino wird hiemit die Einladung erlassen, sich am nächsten Gesellschaftstag den 1. Januar 1826 um so zahlreicher einzufinden, da verschiedene Umstände die Abhaltung eines Balles nicht gestatten, und hauptsächlich die bisher verspätete Wahl eines neuen Ausschusses vor allem vor sich gehen soll.

Nördlingen den 28. December 1825.

Der Ausschuß der Casino-Gesellschaft zur Krone.

Da Unterzeichneter das Kirchen-Verzeichniß der Gebornen, Getrauten und Verstorbenen, heuer wieder und zwar um Einiges noch verbessert dem Druck übergeben hat, so macht derselbe dieses allen verehrungswürdigen Gönnern und werthesten Freunden mit dem Bemerken bekannt, daß man diesen Neujahrszettel wieder wie im vorigen Jahre — in der Pfarrmeßners-Wohnung abholen lassen kann. Derselbe bittet um gütige Abnahme, und hofft hierdurch für seinen Kostenaufwand entschädigt zu werden.

Pfarrmeßner Schmidt.

Die sämmtlichen verehrlichen Mitglieder der Bolzschützen-Gesellschaft zur Sonne

werden auf künftigen Sonntag, als den Neujahrstag, zu einem Ball, der Abends 7 Uhr anfängt, hiemit höflichst eingeladen, mit der Bemerkung, daß für gute Musik bestmöglich gesorgt werden wird.

Den verehrlichen Mitgliedern des Casino im schwarzen Ochsen dient hiemit zur Nachricht, daß Freitag den 6. Januar 1826 als am Dreikönigsfeste der erste Casino-Ball gehalten wird, wovon der Anfang um 8 Uhr ist. Zu einer zahlreichen Versammlung ladet höflichst ein

Nördlingen den 27. December 1825. der Ausschuß.

Für die meinem sel. Mann erwiesene letzte Ehre durch die ansehnliche Leichenbegleitung erstatte ich den verbindlichsten Dank. Zugleich empfehle ich mein Waffenschmied-Geschäft, das ich durch einen geschickten Werkführer fortzutreiben gedenke, sowohl meinen hiesigen als auswärtigen Freunden bestens, mit der Bitte mich mit Ihren werthen Aufträgen ferner zu beehren.

J. K. Rooß, Waffenschmiedmeister sel. Witwe.

Bey Adam Strauß, Schneidermeister, Lit. B. Nro. 86. ist künftiges Lichtmeßziel das untere Logis für eine oder zwei Personen zu vermiethen.

Bei Johann Melchior Ehrentreich, Büttnermeister, neben der Greifenwirthschaft, ist bis Lichtmeß ein bequemer Hauszins zu beziehen.

Ein Kapital von 200 Gulden wird auf gute Versicherung gesucht.

Digitized by Google

Bei Friedrich Volk, Lodwebermeister in der Einsarth, ist täglich oder bis Lichtmeß ein Hausziuß zu beziehen.

Es wünscht Jemand den Korrespondenten pro 1826 auf dem Lande zu lesen.

Genealogische Anzeigen.

A. Protestantische Pfarrei.

Geborne

Dec.	Stadtviertel.	
19.	Lit. C.	Anne Marie, Töchterlein des Johann Alexander Münzinger, Lodwebermeisters.
20.	— D.	Katharine Henrike, unehelich.
21.	— B.	Eduard Ferdinand, Söhnlein des Herrn Carl Christoph Gottfried Henning, Lebkuchners und Spezereihändlers.
23.	— C.	Tobias Friedrich, Söhnlein des Johann Michael Gerstenmeier, Zimmergesellens.

Verstorbene

Dec.	Stadtviertel.		Alter.
23.	Lit. D.	Elisabethe Rosine Jakobine, Töchterlein des Joh. Jakob Moll, Lodwebermeisters, am Keuchhusten	2½ Jahr.
26.	— B.	Johann Friedrich, Söhnlein des Johannes Häfele, Herzwirths, am Brand	7½ Jahr.
27.	— A.	Jgfr. Marie Christine, nachgelassene Tochter des Johann Friedrich Beck, geschwornen Schneidermeisters, am Steckfluß	83½ Jahr.

B. Katholische Pfarrei.

Gestorben

Dec.	Stadtviertel.		Alter.
22.	Lit. A.	Carl Sigmund, Söhnlein des Tit. Herrn Joseph Anton Kramers, k. b. Oberzoll- u. Hallamts-Controlleurs, am Steckfluß	27 Wochen.

Fremden-Anzeige

vom 22. bis 28. December 1825.

Zur Krone: Hr. Kaufmann Diez von Frankfurt. Hr. Pereira nebst Frau und Hr. Bulau, Kunstmaler aus Paris. Frau Controlleur Fuchs von Dinkelsbühl. Hr. Riesing, Kaufmann von Frankfurt.

Zum goldenen Lamm: Hr. Kaufmann Baur von Fürth und Hr. Kfm. Stahl von Augsburg. Glashändler Jäckle von Dietenfeld.

Zum rothen Hahnen. Hr. Revierförster Meyr von Wellingen.

Zum goldenen Ochsen: Teppichhändler Rieger und Meyrhofer von Deferegger. Hopfenhändler Hammer aus Böhmen. Hr. Kaufmann Hofterum von Augsburg.

Zum Fuchs: Handelsmann Strobel von Wemding.

Zum Stutz: Hr. Mähnle, Maurermeister von Augsburg.

Zur Metzen: Die Handelsleute Späth von Solnhofen, Bunk von Botzen, Well von Nalen und Rackel von Matzenbach.

Zum silbernen Lamm: Die Handelsleute Greißinger und Sohn von Grottendorf und Meyr von Gundelfingen.

In Privathäusern: Hr. Aktuar Riecke von Ellwangen.

Digitized by Google

Preise

der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse ꝛc.

a) Taxirt:

Brot

	Pfund	Loth	Quint
weißes Brot			
für 1 kr.	—	9.	3½
für 2 kr.	—	19	2
gemischtes Brot			
für 1 kr. Gipf	—	12	3½
für 2 kr. Gipf	—	25	2¾
für 4 kr. Laib	1	19	3½
schwarzes Roggenbrot			
1 Pfund 2 kr.			
2 — 4 kr.			
4 — 7½ kr.			

Mehl:

	Metzen.	Viert.	Schäz.
Kernmehl			
feiner Auszug	1 fl. 26 kr.	21½ kr.	5½ kr.
Schönmehl	1 fl. 10 kr.	17½ kr.	4½ kr.
Nachmehl	— 54 kr.	13½ kr.	3½ kr.
Roggenmehl	1 fl. 4½ kr.	16½ kr.	4½ kr.

Fleisch

Ochsenfleisch das Pfund . .	6½ kr.
Kalbfleisch — — . .	5½ kr.
Hammelfleisch — — . .	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck . .	7½ kr.
ohne — . .	6½ kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— gerunkte — —	15 kr.
Seife das Pfund . . .	13 kr.

Bier (einschlüßig des Localaufschlags.)

braun Wintervier die Maas	
provisorisch	4 kr. — —
— Sommerbier — —	4 kr. 2 pf.
weiß Bier . . .	2 kr. 2 pf.

Salz das Pfund . . . 4 kr. 3 pf.
der ¼tels Ctr. 1 fl. 52 kr. 2 pf.

Gebrannter Zeug

Kalk der Metzen . .	26 kr.
Ziegelblatten das Hundert	1 fl. 24 kr.
Ziegelstein das Hundert	1 fl. 24 kr.

b) Nicht taxirt:

	von	bis
Unschlitt:		
rohes das Pfund	10	11 kr.
Schmalz:		
Rindschmalz das Pfund	16	17 kr.
Schweinschmalz das Pfund	14	15 kr.
Butter . das Pfund	13	14 kr.
Eyer 3 = 4 Stück		4 kr.
Geflügel:		
Gänse, das Stück	1 fl. 12 kr.	1 fl. 16 kr.
Enten — —	14	16 kr.
Hennen — —	16	18 kr.
Hühner das Paar	20	24 kr.
Tauben — —	6	7 kr.

Erdbirn der halbe Metzen	6 — 7 kr.
Hirsen der Metzen	3 fl. 8 kr. — 3 fl. 16 kr.
Erbsen — —	1 fl. 40 kr. — 1 fl. 48 kr.
Linsen — —	fl. — kr. — fl. — kr.
Lein — —	1 fl. 30 kr. — 1 fl. 36 kr.
Flachs das Pfund	16 — 18 kr.
Heu der Centner	50 kr. — 1 fl. — kr.
Stroh das Tagwerk	3 fl. — kr. — 3 fl. 30 kr.
Holz:	
buchen das Klafter von	9 fl. bis 10 fl.
eichen — —	7½ fl. — 8½ fl.
tannen — —	6½ fl. — 7 fl.

Schrannen-Preiße.

	Nördlingen 24. Dec. Höchst.	Mittl.	Niedrigst.	Augsburg 23. Dec. Mittler.	Donauwörth 21. Dec. Mittler.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kern	8 —	7 5	6 17	8 19	7 8
Waizen	— —	— —	— —	8 24	8 2
Roggen	8 —	7 35	7 10	7 8	7 18
Gerste	5 20	4 58	4 42	5 4	4 8
Haber	3 20	3 5	2 44	3 26	3 7

Digitized by Google

Register
über
das Intelligenz- und Wochenblatt
von
Nördlingen
vom Jahre 1825.

A.

Abraupen der Bäume, Nro. 10. 11.

Ackerbau = Verbesserung, desselben durch Vertilgung des Unkrauts, Nro. 28.

Actien = Gesellschaft zur Beförderung der Tuch = und Zuckerfabrikation in Bayern, Nro. 40.

Allee = Bäume, Beschädigung derselben, und Zusicherung einer nahmhaften Belohnung dem Entdecker, Nro. 21.

Almosen = Beiträge, neue Regulirung derselben, Nro. 37.

Almosengeben, das, betr. Nro. 32.

Armen = Beiträge für die Armen an Weihnacht und Neujahr, Nro. 2.

Aussteuer = Anstalt in Ansbach, Nro. 8.

B.

Baden, das, in der Eger, innerhalb der Stadt, und an öffentlichen Spaziergängen, wird verboten, Nro. 21. 22. 23. 32.

Bäuerlen, Jacob Friedrich, Fuchswirth, will seine Wirthschaft verkaufen, Nro. 39.

Beherbergung fremder Personen betr. Nro. 32.

Bettel, den, betr. Nro. 32.

Bleiche zu Oberdorf, deren Verkauf betr. Nro. 12. 13.

B.

Brandversicherungs = Beiträge, Erhebung derselben pro $18\frac{24}{25}$ betr. Nro. 31.

C.

Cassino, maskirter Ball desselben Nro. 6.

Cassino = Ball zur Feyer des Königs Geburtsfest, Nro. 20.

Cassino = Ball zur Feyer des Königs Nahmensfestes, Nro. 40.

Cassino, Wahl des Ausschusses, Nro. 52.

Chaussee, Licitation über die Beifuhr des benöthigten Materials zu derselben, Nro. 35.

Conscription, der Alters = Klasse 1805. Nro. 43. 44. 45.

Creditverein in Bayern, Nro. 25.

D.

Diamantstein, Bitte um Unterstützung für 8 Total = Abgebrannte daselbst, Nro. 23.

Dank derselben für die erhaltene Unterstützung, Nro. 30.

Dienstbothenbücher, die, betr. Nro. 32.

Distrikts = Vorsteher, die Aufstellung von zwölf neuen, Nro. 47.

E.

Entenwirthschaft, die, zu verkaufen oder zu verpachten, Nro. 14.

Digitized by Google

E.

Erhard, Friedrich, Doctor der Medicin, erhält die freie Praxis in der Stadt und Umgegend, Nro. 49.

F.

Faßnacht, polizeiliche Verordnung wegen derselben, Nro. 6.

Fristingen, Beiträge für die Abgebrannte daselbst, Nro. 25.

Fuchswirthschaft, tendirter Verkauf derselben, Nro. 39.

G.

Gewerbsrechte, Hypotheken auf dieselbe, Nro. 7. 8.

Gewerbssteuer, Revision derselben betr. Nro. 2. 3. 36. 37. 38. 39.

Gewerbssteuer-Reclamation, Nro. 37. 38. 39.

Gewerbssteuer-Bezug, Nro. 36.

Glanzwichse von Fleetwordt, Nro. 45.

Güettler, Wauss. Daniel, Kaufm. dessen Schuldenliquidation betr. Nro. 10. 12.

Verkauf dessen Hauses betr. Nro. 20. 28. 29.

H.

Haaß, Johann Caspar, Leinweber, dessen Haus wird verkauft, Nro. 50.

Haiti, Canaster-Empfehlung desselben, Nro. 31.

Hoppingen, der Schuldienst daselbst ist erledigt, Nro. 26.

Hunde, Verordnung, wegen Haltens derselben, und Lösung der vorgeschrieb. Zeichen, Nro. 19.

Dürfen auf das Feld nicht mitgenommen werden, Nro. 32. 33.

Sollen bei Nachtzeit eingesperrt werden, Nro. 31. 32. 33.

H.

Hypothekenbuch, Anmeldungen zum neuen — Nro. 14. 15.

Auf Gewerbsrechte, Nro. 7. 8.

J.

Johannisbad, Eröffnung desselben, Nro. 18.

K.

Katholischen Cultus, den, betr. Nro. 52.

Katholische Kirchengemeinde, der Ausschuß derselben dankt für die unentgeldliche Abtretung der Herrgottskirche, Nro. 46.

Kesslerische Fidei-Commißhueb, Verkauf der Früchte von derselben, Nro. 31. 48.

Kinder, Anweisung derselben zu einem stillen, gesitteten Betragen, Nro. 32.

Kinderschriften, Anzeige von — Nro. 49.

Kirchen-Verzeichniß über die Gebohrnen, Getrauten und Gestorbenen, Nro. 52.

Kochbuch, Augsburgisches, neue verbesserte Ausgabe desselben, Nro. 7. 15.

L.

Landmanns, die Versammlung des — von Pfarrer Schlegel, Nro. 4.

Landwirthschaftsfest in München, Programm über das — Nro. 34. 35.

Lettenmeyer, Joh. Georg, Bäckerswittib, will ihr Anwesen verkaufen, Nro. 45.

Liebhaber-Theater S. Theater.

Lierheim, Verkauf des Schlosses zu — Nro. 13. 14.

Loderanger, der Zutritt zu demselben wird verboten, Nro. 52.

Ludwig I. Se. Majestät der König, übernachtet hier, Nro. 42.

M.

Messe, polizeiliche Verordnung, wegen derselben, Nro. 22. 23.

Münzsorten, die Verbreitung ausländischer und abgewürdigter betr. Nro. 47.

N.

Neujahr 1825. Klage und Hoffnung, Nro. 1.

Neujahr, Verbot des Schießens in der Neujahrsnacht, Nro. 51. 52.

Neujahr, Verbot des Sammlens am — Nro. 51. 52.

Neresheim, Viehmärkt daselbst, Nro. 3.

Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute, Nro. 26.

O.

Octoberfest S. Landwirthschaftsfest.

P.

Polizei-Erinnerungen beim Eintritt des Winters, Nro. 1. 3.

Polizeiübertretungen, Bekanntmachungen wegen derselben, Nro. 5. 9. 14. 18. 23. 27. 32. 36. 40. 45. 49.

Polizei-Verordnungen, Bekanntmachung verschiedener, Nro. 31. 32. 33.

R.

Raupen, polizeiliche Verordnung deßhalb, Nro. 10. 11.

Reinigung der Straßen, wochentlich 2 mal, Nro. 32.

S.

Sammlung der Erläuterungen u. Rescripte über das Strafgesetzbuch, 2te Auflage, Nro. 15.

Schaaf-Verkauf von spanischen Mutterschaafen in Tuifstetten, Nro. 27.

S.

Schenkungen und Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken, Nro. 12.

Schulkinder, deren Aufnahm und Betragen betr. Nro. 41.

Schulprüfungen, die Vornahm der jährlichen, — Nro. 36.

Schutz-Pocken-Impfung, die, pr. 1825 betr. Nro. 19.

Scott Walter Subscription auf dessen Werke, Nro. 49. 51.

Sening, Joh. Friedr. Artillerie-Corporal, landesabwesend, wird vorgeladen, Nro. 39.

Sonntagsschule, die, zu derselben pflichtigen jungen Leute sollen keine Wirthshäuser und Tanzböden besuchen, Nro. 43.

Staben, Einladungen an denselben, Nro. 17.

Stadtkammer-Anspann, Verpachtung desselben, Nro. 31. 37.

Stempelpapier, Verkauf desselben Nro. 51.

Straßen-Beleuchtung, Verpachtung des Oel-Bedarfs zu derselben, Nro. 38.

T.

Tabackrauchen, das — bei den Erntegeschäften wird verboten, Nro. 32.

Tapeten, sind zu haben bei Materialist Wolf, Nro. 19.

Theater-Liebhaber in Nördlingen, Nro. 9. 19. 51.

Tuchfabrikation, Actiengesellschaft zur Beförderung derselben, Nro. 40.

U.

Utzschneider, dessen Actien, zur Beförderung der Tuch- und Zuckerfabrikation in Bayern, Nro. 40.

Digitized by Google

V.

Vaganten-Transporte oder Schubfuhren, Versteigerung derselben an den Wenigstnehmenden, bei dem k. Landgericht dahier, Nro. 29.

Viehmärkte dahier betr. Nro. 4. 8. 26.
— zu Neresheim, Nro. 3. 8.

W.

Wechslerische Stiftung, die, betr. Nro. 49.

Winter, polizeiliche Vorschriften beim Beginn desselben, Nro. 1.

Wirthshäuser, Verbot des Besuchs derselben durch die Schuljugend, Nro. 43.

Wirtembergische Staatsgläubiger, Aufruf an die, welche Forderungen von schwäb. Kreis-Kapitalien her haben, Nro. 46.

Wörner, Joh. Daniel, Kaufmann und Assessor, Verkauf dessen Realitäten, Nro. 16.

Z.

Zehenden, Verpachtung des hiesig großen Nro. 29.

Zink, Johann Adam, Lodweber, dessen Schuldenwesen betr. Nro. 33.

Zoll-Kalender, bayerischer, pro 1825. Nro. 28.

Zuckerfabrikation in Bayern, Actiengesellschaft zur Beförderung derselben, Nro. 40.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google